

AGRAR BERICHT 2020



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Einleitung

Der Bund fördert die bäuerlichen Betriebe, das hält Artikel 104 der Bundesverfassung fest. Dementsprechend prägen die bäuerlichen Betriebe, also die Bauernfamilien, unsere Landwirtschaft. Vielfältig und unterschiedlich sind zwar ihre Aufgaben. Bei allen **Bauernfamilien** steht aber die Selbständigkeit und die Arbeit in der Natur und mit Tieren im Vordergrund. Und der Bauernhof ist dabei das verbindende Element von Beruflichem und Privatem. In dieser Berichterstattung steht also die Situation der Bauernfamilien im Zentrum:

- Ihre Arbeits- und Lebensbedingungen sind von langen Arbeitszeiten und wenigen Ferientagen geprägt. Das zeigt eine Erhebung des Bundesamts für Statistik.
- Die aktuelle Situation der Bauernfamilien bei Sozialversicherungen und Sozialleistungen sind aus den Spezialauswertungen der beiden Bundesämter für Statistik und Sozialversicherungen zu entnehmen.
- Im Weiteren erörtert die Projektleiterin der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften spannende Erkenntnisse aus den Projekten «Lebensqualität in der Milchproduktion – MilkQualiLife» sowie «Ganzheitliche Hofübergabe».
- Ergänzend zeigt die Berichterstattung, welche Projekte das Bundesamt für Landwirtschaft im Jahr 2019 rund um das Thema Bauernfamilie finanziell unterstützte.

Die Bevölkerung hat zahlreiche und verschiedenartige Anliegen an die Land- und Ernährungswirtschaft. Sie wünscht sich Nahrungsmittel von hoher Qualität, Versorgungssicherheit, landschaftliche Vielfalt, weniger Umweltbelastung und dass es den Tieren gut geht. In dieser Berichterstattung interessiert daher auch die Sicht der **Gesellschaft**.

- So wird im Artikel über Food Waste unter anderem dargelegt, was die Landwirtschaft – aber auch jeder von uns – gegen Nahrungsmittelverluste unternehmen kann.
- Und mit dem Artikel über die Fruchtfolgeflächen können Sie mehr darüber erfahren, wie der Bund das Kulturland noch besser schützen will.



Arbeits- und Lebensbedingungen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist eine der grössten Befragungen des Bundesamts für Statistik (BFS): Bei dieser telefonischen Stichprobenerhebung beantworten über 100 000 Personen jedes Jahr viele Fragen rund um ihre Arbeit: momentane und frühere Erwerbstätigkeit, erlernter und ausgeübter Beruf, Arbeitsort und Arbeitsvolumen, Arbeitsbedingungen und und und. Aber auch Fragen zur Wohnsituation, zur Haushaltsgrösse usw. werden gestellt.

» [Steckbrief Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\)](#)

Wie wird eigentlich eine erwerbstätige Person definiert?

Es kommt drauf an, welche Statistik Sie heranziehen: Erwerbstätigkeit entspricht gemäss AHV-Statistik einer entlohnten Tätigkeit. Gemäss SAKE-Statistik gilt allerdings auch als erwerbstätig, wer unentgeltlich auf dem Familienbetrieb arbeitet. Dies kann zu Missverständnissen und Unklarheiten führen. Achtung: Für Ihre Sozialversicherungen massgebend ist ausschliesslich Ihre entlohnte Tätigkeit, sonst gelten Sie als nichterwerbstätige Person.

Die SAKE ermöglicht einen Vergleich verschiedener Berufe. Besser gesagt: verschiedener Berufskategorien.

Vergleich von Berufsgruppen

Wer wird mit wem verglichen?

In der Landwirtschaft selbständige Frauen und Männer (zu dieser Gruppe gehören auch auf dem Betrieb mitarbeitende Familienmitglieder) werden mit anderen Selbständigen Frauen und Männern verglichen. Zum einen mit «Gewerbetreibende des zweiten Sektors», das sind etwa Schreiner oder Bäcker, zum anderen mit «Übrige Selbständige», das sind alle anderen wie zum Beispiel Ärzte und Anwälte. Bei den Arbeitnehmenden werden die beiden Gruppen «Landwirtschaftliche Arbeitnehmende» sowie «Übrige Arbeitnehmende» verglichen.

Folgende fünf Berufskategorien wurden also einander gegenübergestellt:

- Landwirte/Bäuerinnen (1384 Männer und 761 Frauen);
- Gewerbetreibende des zweiten Sektors (1119 Männer und 145 Frauen);
- Übrige Selbständige (8222 Männer und 6928 Frauen);
- Landwirtschaftliche Arbeitnehmende (114 Männer und 79 Frauen);
- Übrige Arbeitnehmende (49 766 Männer und 49 986 Frauen).

Die Stichproben bei den landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden sind sehr klein. So können es bei einer Antwort auch mal weniger als 10 Personen sein. Und bei Resultaten, die auf (so) kleinen Häufigkeiten beruhen, wird der Zufallsfehler sehr schnell gross. Daher sind die Angaben hier statistisch nur bedingt zuverlässig.

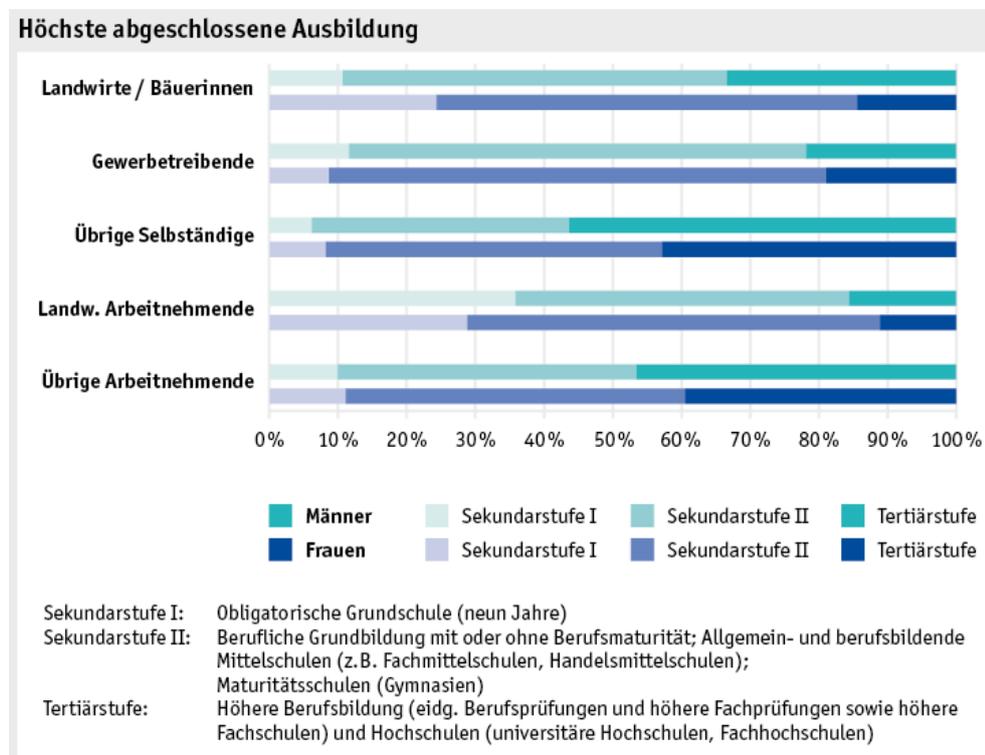
MENSCH > BAUERNFAMILIE



In den beiden folgenden Abschnitten «Ausbildung und Arbeitssituation» sowie «Alter und Haushaltsgrösse» sind die wichtigsten Ergebnisse aufgeführt. Sie basieren auf den kumulierten Daten der SAKE 2017 – 2019.

Ausbildung und Arbeitssituation

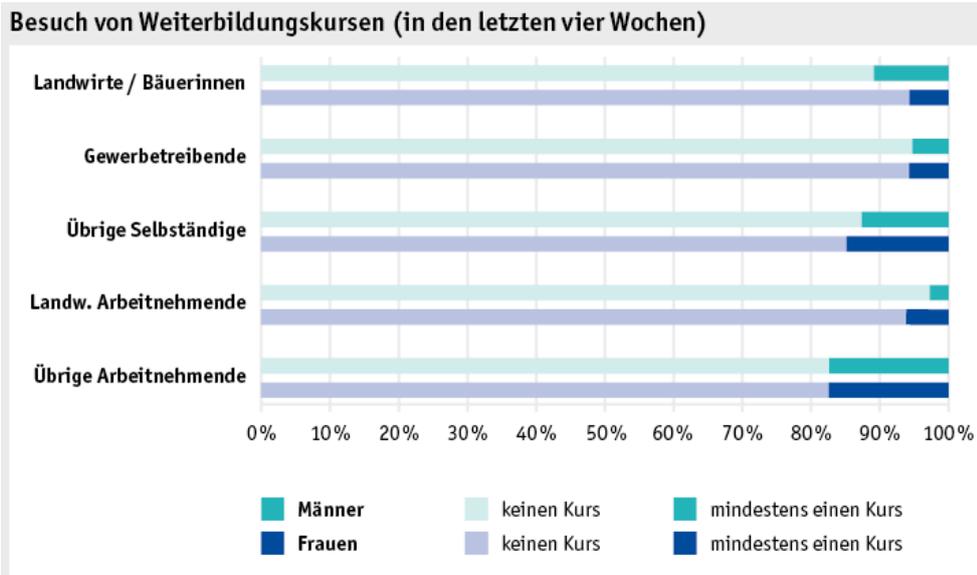
Sind Landwirte und Bäuerinnen gut ausgebildet? Zu sagen ist: Frauen ganz generell weisen weniger hohe Ausbildungsabschlüsse auf als Männer. Das zeigt auch diese Auswertung. Bei den Frauen in der Landwirtschaft haben 24 % einzig die obligatorische Grundschule abgeschlossen und im Anschluss keine Berufsausbildung absolviert (Gewerbetreibende Frauen: 8 %). Bei den Landwirten haben demgegenüber ein Drittel eine höhere Berufsbildung, bei den Gewerbetreibenden Männer sind es rund ein Viertel.



Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), kumulierte Jahresdaten 2017 – 2019

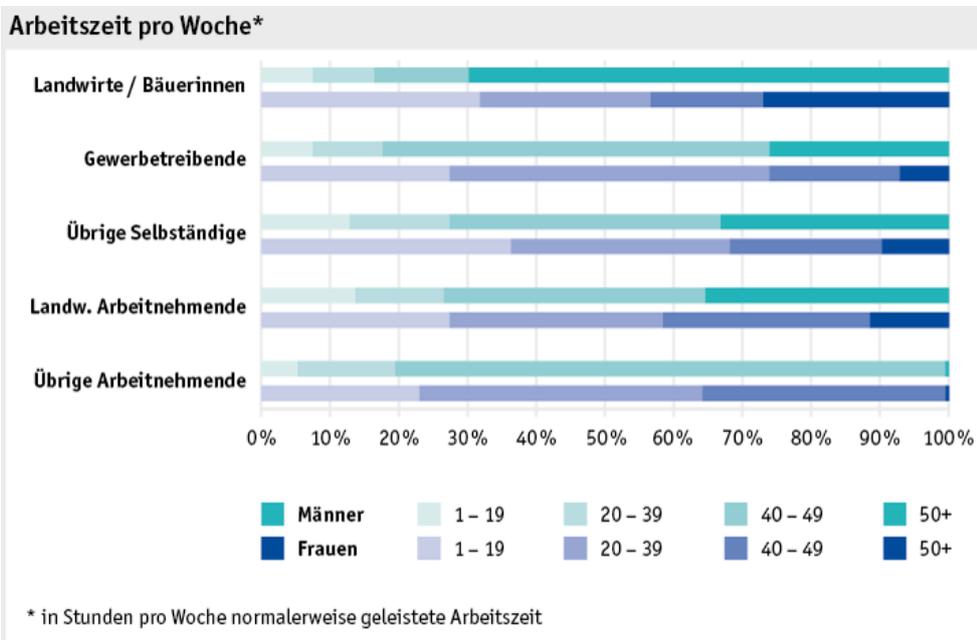
Und wie steht's um die berufliche Weiterbildung? Während rund 17 % der übrigen Arbeitnehmenden, sowohl Männer als auch Frauen, mindestens einen entsprechenden Kurs in den letzten vier Wochen besuchten, gab es bei den drei untersuchten Gruppen von Selbständigen eine Spannweite zwischen 5 und maximal 15 % (dabei: Landwirte 11 %, Bäuerinnen 6 %).

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), kumulierte Jahresdaten 2017 – 2019

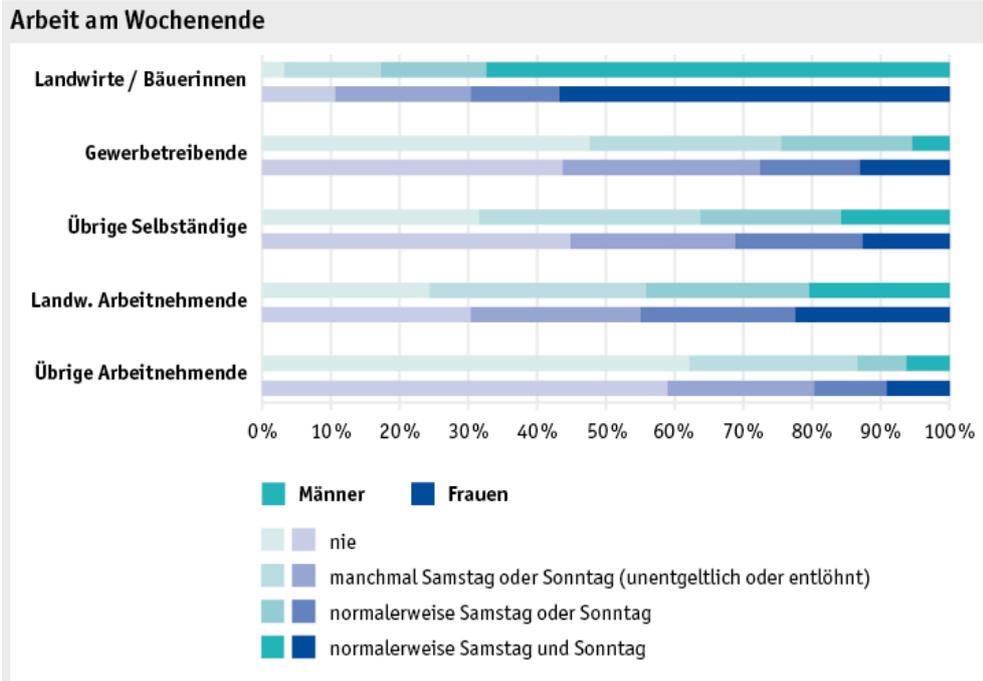
Stimmt es, dass die Landwirte und Bäuerinnen viel arbeiten? Und wie! Mehr als zwei Drittel der befragten Landwirte arbeiteten 50 und mehr Stunden pro Woche, bei den Bäuerinnen waren es über ein Viertel. Die durchschnittliche Arbeitszeit lag bei den Landwirten bei 55 und bei den Bäuerinnen bei 34 Stunden pro Woche; bei den Gewerbetreibenden waren es 42 Stunden (Männer) bzw. 28 Stunden (Frauen) wöchentlich. **Anmerkung:** Bei der Arbeitszeit pro Woche wurden einzig die Stunden der Haupterbstätigkeit berücksichtigt (falls mehrere Tätigkeiten vorliegen) – Haushaltsarbeiten wurden nicht angerechnet.



Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), kumulierte Jahresdaten 2017 – 2019

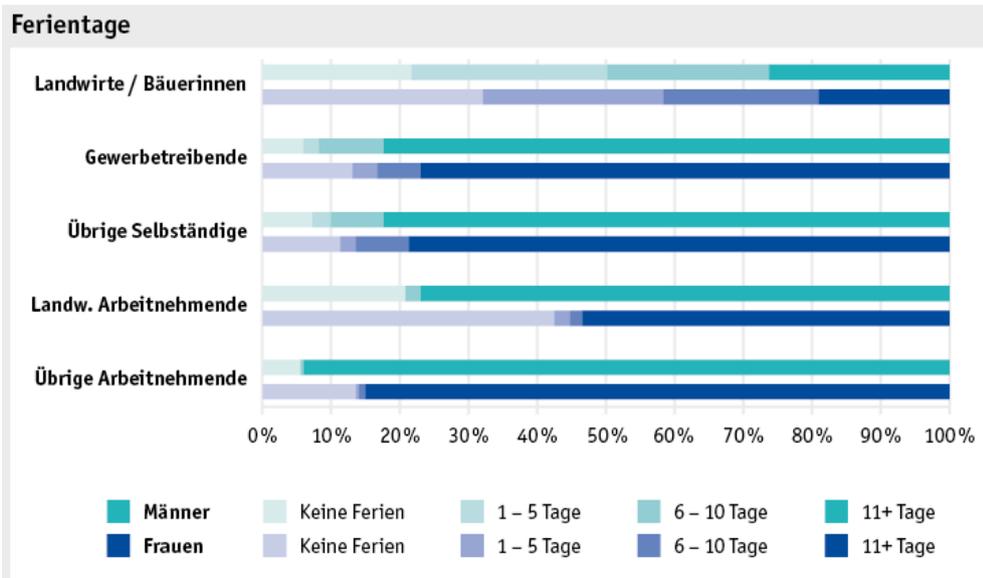
Haben Landwirte und Bäuerinnen wenigstens freie Wochenenden? Nicht wirklich. Rund zwei Drittel der Landwirte und deutlich mehr als die Hälfte der Bäuerinnen arbeiteten normalerweise samstags und sonntags. Bei der Gruppe «Landwirte / Bäuerinnen» arbeiteten nur 3 % (Männer) bzw. 11 % (Frauen) nie an Wochenenden: Es ist davon auszugehen, dass diese keine Nutztiere hielten bzw. nicht dafür zuständig waren.

MENSCH > BAUFAMILIE



Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), kumulierte Jahresdaten 2017 – 2019

Und wie sieht's mit Ferien aus? Durchschnittlich bezogen die befragten Landwirte neun Tage und die Bäuerinnen sieben Tage Ferien pro Jahr. Verglichen mit den anderen untersuchten Gruppen ist das sehr wenig (Gewerbetreibende Männer: 21 Tage, Gewerbetreibende Frauen: 20 Tage). Für Bauernfamilien – insbesondere für jene, die Nutzvieh halten – ist es im Gegensatz zu anderen Selbständigen aufwendig, vom Betrieb vorübergehend wegzugehen. 21 % der Landwirte bzw. sogar 30 % der Bäuerinnen hatten gar keine Ferien.



Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), kumulierte Jahresdaten 2017 – 2019

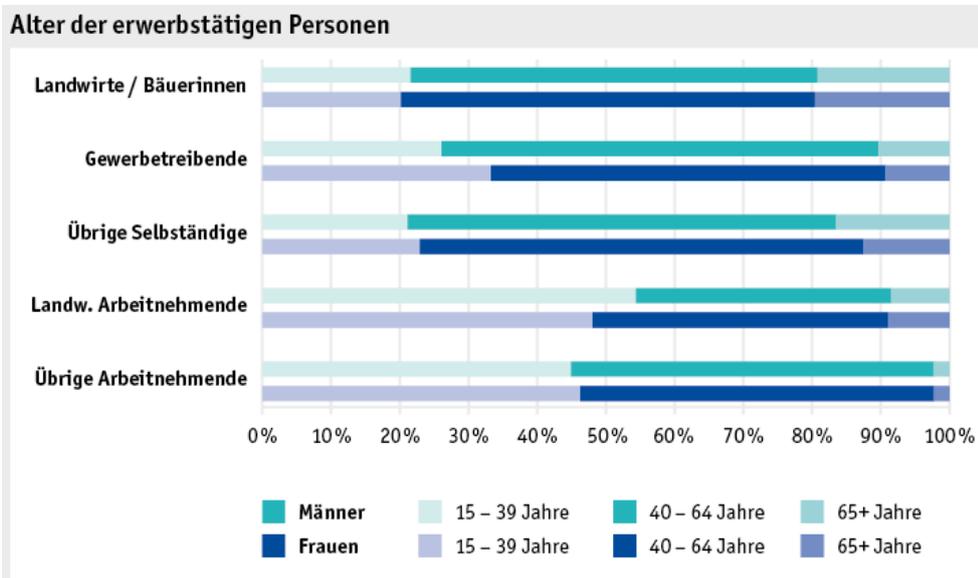
Alter und Haushaltgröße

Wie alt sind eigentlich Landwirte und Bäuerinnen? Durchschnittlich waren die befragten Landwirte und Bäuerinnen gut 51 Jahre alt, also etwas älter als die beiden anderen Gruppen von

MENSCH > BAUERNFAMILIE

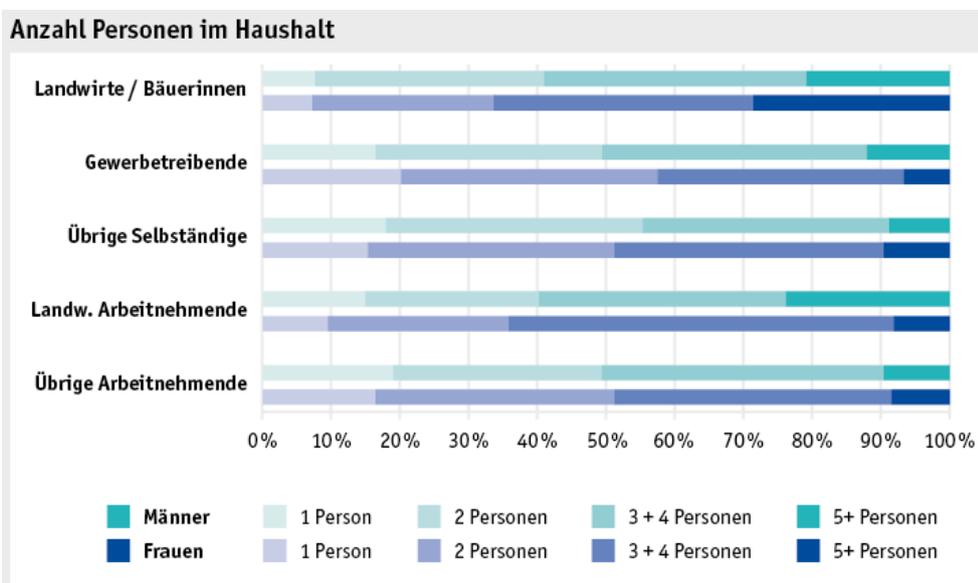


Selbständigen. Die Arbeitnehmenden hingegen waren im Schnitt rund 41 Jahre alt und somit zehn Jahre jünger. Warum diese Unterschiede zwischen Selbständigen und Arbeitnehmenden? Häufig braucht es einige Jahre Erfahrung, bevor man sich selbständig macht.



Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), kumulierte Jahresdaten 2017 – 2019

Leben Landwirte und Bäuerinnen in der Regel in grossen Haushalten? Ja! Die bäuerlichen Haushalte waren mit durchschnittlich bis zu 3,4 Personen grösser als die Haushalte der Vergleichsgruppen (bis 2,8 Personen). Bei 21 % der Landwirte bzw. 28 % der Bäuerinnen lebten sogar fünf und mehr Personen im selben Haushalt. Weniger als 10 % der Landwirte und Bäuerinnen lebten in einem Ein-Personen-Haushalt.



Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), kumulierte Jahresdaten 2017 – 2019

Frühere Auswertungen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen sind zu finden:

[Agrarbericht 2019 Mensch/Bauernfamilie/Arbeits- und Lebensbedingungen](#)

[Agrarbericht 2018 Mensch/Bauernfamilie/Arbeits- und Lebensbedingungen](#)

MENSCH > BAUERNFAMILIE



[Agrarbericht 2017 Mensch/Bauernfamilie/Arbeits- und Lebensbedingungen](#)

[Agrarbericht 2016 Mensch/Bauernfamilie/Arbeits- und Lebensbedingungen \(SAKE\)](#)

[Agrarbericht 2015 Mensch/Bauernfamilie/Arbeits- und Lebensbedingungen](#)

[Agrarbericht 2011, 1.2.1.2 Ausbildung und Arbeit, S. 50](#)

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation und Evaluation,
esther.grossenbacher@blw.admin.ch



Sozialversicherungen und Sozialleistungen

» Sozialversicherungen

Die staatlichen Sozialversicherungen bilden ein soziales Sicherheitsnetz: Versicherungen wie etwa die AHV bieten den Menschen einen Schutz vor Risiken, deren finanzielle Folgen sie nicht allein bewältigen können.

Wie sieht es mit den Sozialversicherungen und Sozialleistungen bei Landwirten und Bäuerinnen aus? Wie hoch sind diese? Fakt ist: Statistische Auswertungen nach Berufskategorie sind bei vielen Sozialversicherungen aufgrund fehlender Berufsangaben nicht möglich. Möglich sind sie bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft und bei der Sozialhilfe.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die AHV leistet einen Beitrag zum Existenzbedarf, wenn das Erwerbseinkommen wegfällt, z.B. beim Erreichen des ordentlichen Rentenalters oder beim Tod der versorgenden Person. Nachfolgend werden aber nicht die AHV-Renten betrachtet, sondern die AHV-pflichtigen Einkommen, quasi die Grundlage der Renten.

» AHV

Wie wird die AHV-Rente berechnet?

Die AHV-Rente wird anhand des massgebenden Einkommens sowie allfälligen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften berechnet. Die Rentenhöhe hängt – nebst der Einkommenshöhe – von der Anzahl Beitragsjahre zwischen dem 18. Lebensjahr bis zum Rentenalter ab.

Die aktuellste AHV-Einkommensstatistik stammt aus dem Jahre 2016. Sie umfasst 5,6 Millionen sowohl selbständige als auch unselbständige Erwerbstätige sowie nicht-erwerbstätige Personen. Nicht-erwerbstätige Personen sind typischerweise z.B. Hausfrauen und -männer. Und viele Bäuerinnen – jene, die nicht entlohnt werden und auch keiner anderen entlohnten Arbeit nachgehen – gelten aus Sicht der Sozialversicherungen ebenfalls als Nicht-Erwerbstätige.

Unter den etwas mehr als 5,1 Millionen erwerbstätigen Beitragszahlenden sind 48 400 Selbständige aus der Landwirtschaft, Frauen und Männer, also knapp 1%. Bei rund drei Vierteln der Landwirte (32 200) und Landwirtinnen bzw. Bäuerinnen (4600) ist das AHV-Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit am höchsten, unabhängig davon, ob sie effektiv eine andere Erwerbstätigkeit haben oder nicht. Rund die Hälfte hat auch ein Einkommen aus einer anderen, nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeit.

AHV-pflichtiges jährliches Einkommen von Selbständigen in der Landwirtschaft 2016

AHV-pflichtiges jährliches Einkommen von Selbständigen in der Landwirtschaft 2016 (Personen im Alter von 18 bis 63/64 Jahren)

MENSCH > BAUERNFAMILIE



AHV-Einkommen 2016	Anzahl	Total mittleres AHV-pflichtiges Einkommen (arithmetisches Mittel)	davon aus landwirt- schaftlicher Tätigkeit	davon aus anderer Erwerbs- tätigkeit ³	Mittleres Alter
		Fr.	Fr.	Fr.	Jahre
Männer	42 400	74 900	55 200	19 700	48,5
Frauen	6 000	42 700	30 700	12 200	48,7
Total bzw. Mittelwert	48 400	70 900	52 200	18 800	48,5

¹ Spezialauswertung² Erwerbstätige Personen im Jahr des Erreichens des AHV-Alters (64 bzw. 65 Jahre) sowie nach dem AHV-Alter (65+ bzw. 66+ Jahre) werden nicht berücksichtigt. ³ Personen ohne andere Erwerbstätigkeit: Bei der Berechnung des Mittelwertes wird der Betrag von 0 Franken eingesetzt. Quellen: Individuelle Konten der AHV, Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) – Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Stand April 2020

Wie werden eigentlich die Daten für die AHV-Einkommensstatistik erhoben?

Die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf erhält von den Ausgleichskassen die Einkommenseinträge (also die Höhe des AHV-pflichtigen Einkommens) in den individuellen AHV-Konten zu statistischen Zwecken mitgeteilt. Selbständige in der Landwirtschaft werden von den Ausgleichskassen dabei in einer separat dafür vorgesehenen Beitragsart gemeldet, daher ist eine Auswertung für diese selbständigerwerbenden Frauen und Männer möglich.

Bei allen Selbständigerwerbenden, die nur den AHV-Mindestbeitrag zahlen und bei denen die Höhe des Einkommens nicht bekannt ist, wird ein Einkommen «von Amtes wegen» (gemäss Beitragstabellen Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) eingetragen. Im Jahr 2016 betrug dieses 9 333 Franken. In der Landwirtschaft erfolgte dieser Eintrag bei 15 % (5700 Männern und 1600 Frauen). Zu beachten ist: Alle Selbständigerwerbenden können ihr AHV-pflichtiges Einkommen durch Einkäufe in die berufliche Vorsorge reduzieren. Das Ausmass dieser Einkäufe ist aber nicht bekannt.

Im Jahr 2016 waren 6000 Frauen als Selbständige in der Landwirtschaft erwerbstätig, also fast doppelt so viele wie im Jahr 2000 (3400). Ihr Einkommen aus dieser selbständigen Erwerbstätigkeit hat sich in dieser Zeit annähernd verdoppelt: von 16 400 auf 30 700 Franken pro Jahr.

Die Familienzulagen

Familienzulagen sind neben Steuererleichterungen das wichtigste Mittel des Familienlastenausgleichs. Familienlastenausgleich? Das sind Leistungen zugunsten der Familien mit Kindern. Mit diesen sollen die durch Geburt und Erziehung verursachten Lasten, also Kosten, ausgeglichen werden.

Familienzulagen nach FLG und FamZG

Es gibt zwei Arten von Familienzulagen: Familienzulagen in der Landwirtschaft nach dem FLG (Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft) und die allgemeinen Familienzulagen nach dem FamZG (Bundesgesetz über die Familienzulagen).



Wer hat Anspruch auf die Familienzulagen?

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft nach dem FLG gelten für: selbständige Landwirtinnen/Landwirte, Äpller, Berufsfischer sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende. Anspruch auf Familienzulagen nach dem FamZG haben alle Arbeitnehmenden, alle Selbständigerwerbenden sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen.

Wie werden die Familienzulagen finanziert?

Die Familienzulagen nach dem FLG an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden werden teilweise von den landwirtschaftlichen Arbeitgebenden finanziert. Den Restbetrag sowie den Aufwand für die Familienzulagen an Landwirtinnen/Landwirte, Äpller und Berufsfischer decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Die Familienzulagen nach dem FamZG werden einzig aus den Beiträgen der Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden finanziert. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden von den Kantonen finanziert.

» [Familienzulagen in der Landwirtschaft](#)

Monatliche Ansätze von Familienzulagen in der Landwirtschaft

Art der Familienzulage	Ansatz
	Fr.
Kinderzulage ¹ (Kinder bis 16 Jahren)	200
Ausbildungszulage ¹ (Kinder von 16 bis 25 Jahren)	250
Haushaltungszulage	100

¹Berggebiet: um 20 Fr. höherQuelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Die Höhe der Kinder- und der Ausbildungszulagen in der Landwirtschaft entspricht den Mindestansätzen nach FamZG. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher – aus dem Grundgedanken, wirtschaftlich benachteiligte, kinderreiche Bergbauern finanziell zu unterstützen. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine monatliche Haushaltungszulage von 100 Franken. Einzelne Kantone richten nebst diesen Zulagen noch weitere aus, z.B. Geburts- oder Adoptionszulagen.

Bezug von Familienzulagen in der Landwirtschaft 2019 nach FLG

Monatliche Ansätze von Familienzulagen in der Landwirtschaft nach FLG

MENSCH > BAUERNFAMILIE



	Bezüger/innen	Jährliche Zulagen	Durchschnittliche Zulagen (pro Jahr)
	Anzahl	Mio. Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Arbeitnehmende	8 401		
Kinderzulagen	8 356	15,862	1 898
Ausbildungszulagen	2 493	5,415	2 172
Haushaltungszulagen	7 877	7,425	943
Landwirte/ Landwirtinnen	12 395		
Kinderzulagen	20 211	46,167	2 284
Ausbildungszulagen	8615	20,855	2 421
Total	20 796	95,724	4 603

Mit Älpler und FischerPro Kind wird nur eine Zulage ausgerichtet. Bezüger/innen von einzig Haushaltzulagen werden teils nicht vollständig erfasst. Quelle: BSV

Die Höhe der ausbezahlten landwirtschaftlichen Familienzulagen hat in den letzten Jahren wegen dem Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe und einer Änderung des FamZG deutlich abgenommen: 2013 wurde die Regelung der «Anspruchskonkurrenz» angepasst, was zur Folge hat, dass immer mehr Bauernfamilien Zulagen über das FamZG statt über das FLG beziehen. 2009 beliefen sich die von jeweils den Kantonen ausbezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft nach FLG noch auf 150 Millionen Franken. 2019 waren es mit 95 Millionen Franken rund 40 % weniger.

Die Sozialhilfe

Jeder Mensch in der Schweiz hat einen Anspruch auf Hilfe in Notlagen. Zuständigkeit und Vollzug sind je nach Kanton oder Gemeinde unterschiedlich organisiert.

» [Sozialhilfe](#)

Sozialhilfe-Bezug von Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2018

Sozialhilfe-Bezug von Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2018

MENSCH > BAUERNFAMILIE



	Fälle	Unterstützte Personen (Erwachsene und Kinder)
	Anzahl	Anzahl
Selbständig	54	81
Regelmässig Angestellte	210	394
Übrige Erwerbstätige in Privathaushalten	292	478
Erwerbstätige in stationären Einrichtungen / besonderen Wohnformen	29	31
Total Erwerbstätige	585	984

¹ Spezialauswertung: Erwerbstätige Sozialhilfefälle in der Landwirtschaft nach Erwerbssituation. Die Angaben zur Branche (Landwirtschaft) in der Sozialhilfestatistik sind mit Unschärfen behaftet (hoher Anteil fehlender Werte). Die hier präsentierten Angaben sind als Annäherung zu verstehen. Grundgesamtheit: Personen in Dossiers (Fälle), in denen die Antrag stellende Person in der Landwirtschaft (inkl. Forst, Fischerei) erwerbstätig und zwischen 15 und 64 Jahren alt ist. Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS); die Resultate der Schweizerischen Sozialhilfestatistik basieren seit 2009 auf einer Vollerhebung in allen Kantonen.

Im Jahr 2018 wurde an 585 Fälle aus der Landwirtschaft, mit 984 unterstützten Personen, Sozialhilfe gewährt (erste Spezialauswertung 2013: 490 Fälle mit 945 unterstützten Personen). Weil die Branche «Landwirtschaft» einen hohen Anteil fehlender Werte aufweist, sind die Angaben als Annäherung zu verstehen.

Die jährlichen Ausgaben pro Sozialhilfeempfänger/in belaufen sich auf ca. 10 400 Franken (Durchschnitt für alle Sozialhilfeempfänger/innen). Somit liegen die Sozialhilfeausgaben der Kantone oder Gemeinden für Personen aus der Landwirtschaft schätzungsweise bei 10 Millionen Franken pro Jahr.

Lieber Gürtel enger schnallen als Sozialhilfe beziehen?

Voraussetzung, damit Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann, ist der Bedarfsnachweis. Dies bedeutet, dass die finanziellen Verhältnisse aufgedeckt und Privates einer Behörde mitgeteilt werden müssen. Das kann für viele Bauernfamilien ein grosses Hindernis darstellen. Unter ihnen sind nämlich Werte wie Autonomie und Unabhängigkeit sehr wichtig. Auch die enge Verflechtung von Betrieb und Privathaushalt kann ein Grund sein, weshalb eher selten Sozialhilfe in Anspruch genommen wird: Der Gürtel wird enger geschnallt, und man lebt «von der Substanz» (aus: Lebensbedingungen und Handlungsansätze von Bauernhaushalten in schwierigen Situationen; S. Contzen, E. Crettaz und J. Forney et al., 2015).

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation und Evaluation,
esther.grossenbacher@blw.admin.ch



Lebensqualität in der Milchproduktion

Eine zufriedenstellende Lebensqualität ist essenziell für die Nachhaltigkeit der Landwirtschaftsbetriebe. Dennoch sind die wissenschaftlichen Kenntnisse zur Lebensqualität in der Schweizer Landwirtschaft bisher begrenzt.

Aufgrund diverser weitreichender Anpassungen im Schweizer Milchsektor seit Beginn der 2000er-Jahre, wie der Abschaffung der Milchkontingentierung, erfahren Milchproduzentinnen und -produzenten scheinbar stärkere finanzielle und psychische Belastungen als andere Produzentinnen und Produzenten.

Ein Projekt der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL und der AGRIDEA legte deshalb den Fokus auf die Lebensqualität (LQ) in der Milchproduktion: Das Projekt erforschte die Bedeutung der LQ für Milchproduzentinnen und -produzenten und deren Strategien, um eine gute LQ zu erreichen oder zu erhalten.

Untersuchungsgruppe

Das Projektteam führte mit 30 Milchproduzentinnen und -produzenten von 16 Betrieben sowie mit 15 Beratungspersonen qualitative Interviews oder Gruppendiskussionen. In der Regel nahmen pro Betrieb zwei Personen an der Studie teil: je nach Verfügbarkeit das Betriebsleiterehepaar oder der Senior und der Sohn bzw. die Schwiegertochter. Um LQ-Strategien zu erheben, die sich bewährt haben, interviewte das Projektteam Milchbauernfamilien, die angaben, eine gute LQ zu haben. Zudem sollte die Untersuchungsgruppe eine gewisse Diversität aufweisen (z. B. Tal-, Hügel- und Bergbetriebe; verschiedene Betriebsstrukturen). Es zeigte sich, dass die Betriebe der Studie verglichen mit dem durchschnittlichen Schweizer Milchwirtschaftsbetrieb eher gross und in einem finanziell guten Zustand sind.

Lebensqualitäts-Konzept

Mit dem Konzept «Lebensqualität» (LQ) wird beschrieben und gemessen, wie gut Gesellschaften und Individuen leben, also wie hoch ihre LQ ist. LQ ist ein wichtiger Teil der sozialen Nachhaltigkeit und umfasst eine subjektive und eine objektive Dimension. Im Gegensatz zu subjektiven Kriterien («persönliche Einschätzung»), lassen sich objektive Kriterien «von aussen» beobachten oder gar messen. Es gibt keine einheitliche Definition des LQ-Konzepts.

Das Projektteam erarbeitete, basierend auf internationalen theoretischen Konzepten, einen eigenen Ansatz mit drei Komponenten:

- **Subjektive Komponente**, bestehend aus «kognitivem Wohlbefinden» (z. B. Zufriedenheit), «emotionalem Wohlbefinden» (z.B. Freude oder Sorgen) und «eudaimonischem Wohlbefinden» (z.B. Sinnhaftigkeit, Lebensinhalt)
- **Objektiv-materielle Komponente**, z.B. Einkommen, Wohnbedingungen
- **Objektiv-nicht-materielle Komponente**, z.B. Gesundheit, Freizeit (siehe auch Tabelle 1).

Literatur Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: Dgvt. Bandura, A. (1977). Self-efficacy: Toward a unifying theory of behavioral change. *Psychological Review* 84(2): 191 – 215. OECD (2013). *OECD Guidelines on Measuring Subjective Well-being*. OECD Publishing <http://dx.doi.org/10.1787/9789264191655-en>. Zapf, W. (1984). Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: Glatzer, W. und Zapf, W. (eds), *Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, 13 – 26.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Lebensqualität aus Sicht der Milchproduzentinnen und -produzenten

Was die interviewten Milchproduzentinnen und -produzenten unter guter LQ verstehen, ist sehr unterschiedlich. Dennoch sind elf Gruppen von Kriterien erkennbar (vgl. folgende Tabelle). Die meistgenannten Kriterien lassen sich der Gruppe «Zeit» zuordnen: «Freizeit» zur Erholung und zur Reduktion des alltäglichen Stresses, «Ferien», «Zeit für die Familie und für sich selbst». Auch «Zeit zum Nachdenken und Planen» gehört dazu: Das ist auch eine Grundvoraussetzung für das Planen und Umsetzen von lebensqualitätserhaltenden oder -verbessernden Strategien und geht mit «nicht immer hetzen müssen» einher. Wer immer nur hetzt und nie Zeit zum Nachdenken und Planen hat, dreht sich in einem Hamsterrad. Diese Studie zeigt, dass die meisten Interviewten für eine gute LQ zwar keine vier Wochen Ferien benötigen, aber die Möglichkeit wichtig ist, dem Alltag regelmässig zu entfliehen, regelmässig freie Tage zu haben oder manchmal am Sonntag auszuschlafen. Andere Kriterien der LQ sind explizit auf die Milch- bzw. Landwirtschaft bezogen. Die Vielfalt der Tätigkeiten, ihre Kombinierbarkeit mit anderen Aktivitäten, draussen in der Natur arbeiten, die «Liebe zur Kuh» und die Bewunderung dieser Tiere sind wichtige Voraussetzungen für die Freude an der Arbeit und somit auch für eine gute LQ. Technische Hilfsmittel, die die Arbeit erleichtern und körperlich weniger anstrengend machen, tragen weiter zu guter LQ bei. Schliesslich sind die Freude an den eigenen Produkten sowie die Wertschätzung der Konsumierenden wichtige Kriterien für eine gute LQ, da dadurch das eigene Tun als sinnvoll empfunden wird.

Lebensqualität-Kriterien der Milchproduzentinnen und -produzenten

Lebensqualität-Kriterien aus Sicht der Bauernfamilien		
Subjektive Kriterien	Objektive Kriterien	
	Objektiv-nicht-materiell	Objektiv-materiell
Zufriedenheit	Zeit	Wohnort
Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation	Nicht immer angebunden sein	Nicht pendeln müssen
Milchwirtschaft	Freiraum	Finanzen
Beziehung zu den Tieren	Genügend Privatsphäre haben	Von eigener Arbeit leben können
Freiheit	Beziehungen	Arbeitsbedingungen
Handlungsfreiheit	Zusammenhalt auf dem Betrieb	Technische Arbeitserleichterungen
Sinnhaftigkeit	Gesundheit	
Anerkennung des Produkts durch die Konsumierenden	Gesunde Familie	

Quelle: BFH-HAFL

Elf Gruppen von LQ-Kriterien aus Sicht der Bauernfamilien, je mit einem Beispielkriterium.

Lebensqualität reduzierende Faktoren

Aus Sicht der Milchproduzentinnen und -produzenten verschlechtert sich die eigene LQ, wenn eines oder mehrere der oben genannten Kriterien nicht erfüllt sind. Ein wichtiger, die LQ reduzierender Faktor ist «immer an den Betrieb gebunden zu sein» im Sinne von zweimal täglich melken müssen, ohne Möglichkeit, den Betrieb an einem oder mehreren Tagen verlassen zu können. Finanzielle Schwierigkeiten, Probleme in der Familie, Partnerschaft oder zwischen den Generationen, eigene Gesundheitsprobleme oder solche von Familienmitgliedern, Arbeitsüberlastung oder die alleinige Verantwortung für den

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Betrieb vermindern die LQ aus Sicht der Interviewten ebenfalls. In Zusammenhang mit der Milchviehhaltung können Tierkrankheiten oder Milchqualitätsprobleme die LQ reduzieren. Schliesslich wirkt die Kritik der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung, beispielsweise im Rahmen von Volksinitiativen oder bei Begegnungen am Feldrand, LQ reduzierend.

Strategien zur Steigerung der Lebensqualität

Das Projekt fasste die individuellen Strategien zur Verbesserung oder zum Erhalt der LQ unter die Bereiche Arbeitsstruktur, Arbeitserleichterung, Abgrenzung, Horizonterweiterung und angepasste Betriebsausrichtung, welche wiederum je eine technische, organisatorische oder persönliche Ebene haben. Entsprechend dem für die LQ zentralen Kriterium «Zeit» zielen die meisten Strategien darauf ab, die Arbeit und den Alltag so zu organisieren, dass mehr freie Zeit und auch Raum für Veränderungsmöglichkeiten entsteht. Nebst der angepassten Stalleinrichtung sind eine gute Personenkonstellation, Arbeits- und Freizeitplanung sowie Generationen- oder Betriebsgemeinschaften von Vorteil. Weitere bewährte Strategien der Interviewten sind die Erhöhung der Wertschöpfung durch Direktvermarktung oder Bioproduktion, oder die Aufgabe von Betriebszweigen, die keine Freude bereiten.

Praktische Bedeutung für Forschung, Beratung sowie Produzentinnen und Produzenten

Aufgrund bisheriger Studien war eher überraschend, dass «Zeit» für eine gute LQ von grosser Bedeutung ist: Etwa «Freizeit» im Sinne von freier Zeit wirkt dem LQ reduzierenden Faktor «immer an den Betrieb gebunden sein» entgegen. Eine neue Erkenntnis ist auch die Wichtigkeit von «Zeit zum Nachdenken und Planen». Diese ist nicht nur eine Voraussetzung für das Planen und Umsetzen von LQ verbessernden Strategien, sondern auch um erfolgreich Milch zu produzieren. Hier sollten Forschung und Beratung ansetzen und die Produzentinnen und Produzenten unterstützen bei z.B. «wie und wann nehme ich mir Zeit zum Planen?», «wie komme ich zu guten Ideen, und wie setze ich sie um?». Zudem sollten bei zukünftigen Studien nicht nur das kognitive Wohlbefinden (Zufriedenheit) sondern auch das emotionale sowie eudaimonische Wohlbefinden (z.B. die Handlungsfreiheit) beurteilt werden. Die Studie zeigt, dass LQ verbessernde Strategien oft auf technischer oder organisatorischer Ebene angesiedelt sind. Für die Beratung heisst das, dass LQ nicht separat, sondern integriert in fachliche Beratung angesprochen werden sollte. Das Projekt regt an, in einem Leitbild für die Schweizer Landwirtschaftsberatung LQ als zentrale Orientierungsgrösse bei strategischen Entscheidungen vorzusehen. Weiter sollen die Beratungskräfte geschult werden, LQ Fragen gezielt in die Beratung zu integrieren. So können Milchproduzentinnen und -produzenten unterstützt werden, eine gute LQ zu erreichen oder zu erhalten. Auch unabhängig von einer Beratung ist es für Produzentinnen und Produzenten lohnenswert, sich immer wieder bewusst Zeit zu nehmen, um über den Stand der eigenen LQ nachzudenken, als Paar oder in der Familie darüber zu sprechen und gegebenenfalls Strategien auf technischer, organisatorischer oder persönlicher Ebene einzuleiten, um eine gute LQ zu erreichen.

Schlussfolgerungen

Diese Studie machte neue bzw. detailliertere Kriterien für die LQ von Milchbauernfamilien ausfindig, erweiterte bestehende Konzepte von LQ und zeigte Vorschläge für Forschung und Beratung auf. So wie es keine allgemeingültige Definition von guter oder schlechter LQ für Milchproduzentinnen und -produzenten gibt, gibt es auch nicht **die** Strategie zur Lebensqualitätsverbesserung. Vielmehr müssen Milchbauernfamilien für sich geeignete Massnahmen finden. Diesen Prozess können die Forschung und die Beratung unterstützen, mit konkreten Massnahmen, wie im Projekt aufgezeigt. Wichtig für alle Milchproduzentinnen und -produzenten ist, immer wieder bewusst Zeit zum Nachdenken und Planen freizuschöpfen: Nicht

MENSCH > BAUERNFAMILIE



nur fürs Umsetzen von LQ verbessernden Strategien (Arbeits- und Freizeitplanung), sondern auch um erfolgreich Milch zu produzieren.

Isabel Häberli und Dr. Sandra Contzen, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften BFH-HAFL,
sandra.contzen@bfh.ch



Die Hofnachfolge – ein langfristiger und individueller Prozess

Die Art und Weise, wie eine Hofnachfolge abläuft, beeinflusst die Zukunft des Landwirtschaftsbetriebs und der Bauernfamilie. Die Übergabe beziehungsweise Übernahme eines Betriebs ist ein komplexer Prozess und stellt hohe Anforderungen an alle beteiligten Personen. Der Grundstein des zukünftigen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens wird gelegt.

In der Beratung und bei Fachstellen ist viel Wissen und Erfahrung vorhanden, wie Hofübergaben geplant werden und ablaufen. Aber wenig ist nachlesbar, in welchen Schritten eine Hofübergabe idealerweise erfolgen soll. Bauernfamilien müssen Informationen teilweise an verschiedenen Stellen suchen. Rückmeldungen der Praxis und Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung zeigen, dass soziale Fragen bei der Hofnachfolge oft nur am Rande angesprochen werden: Also Fragen z.B. zum Zusammenleben, zu den Erwartungen und Rollen. Diese Aspekte können jedoch weitreichende Folgen für Betrieb und Familie haben. Viele möchten die Hofübergabe in wenigen Wochen abwickeln, doch so bleibt keine Zeit für eine umsichtige Planung.

Das Projekt Hofübergabe³⁶⁰

Im dreijährigen Projekt «Hofübergabe³⁶⁰» widmeten sich Forscherinnen der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL der innerfamiliären Hofnachfolge. Das Projekt hatte zum Ziel, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Beratung, Agrotreuhand und aus der bäuerlichen Bevölkerung Hilfsmittel zu entwickeln, die alle Betroffenen der Hofnachfolge einbeziehen und miteinander in Austausch bringen. Diese sollen Bauernfamilien und Beratungspersonen dabei unterstützen, den Hofnachfolgeprozess frühzeitig und ganzheitlich anzugehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, musste zunächst geklärt werden, wie Bauernfamilien die Hofnachfolge erleben, mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind und welche Beratungsangebote sie nutzen. Hierfür wurden Interviews mit Bauernfamilien geführt, die im Hofnachfolgeprozess stehen. Zudem diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der abtretenden und der übernehmenden Generation die Herausforderungen und Chancen, wie sie sie im Hofnachfolgeprozess erlebten. In mehreren Workshops sammelten und diskutierten die Projektpartner und Bauernfamilien ihre Erfahrungen mit dem Hofnachfolgeprozess.

Auf dieser Basis entstanden zum einen eine Beschreibung und eine grafische Darstellung des Hofnachfolgeprozesses. Beides ist auf einer Website abrufbar und mit weiterführenden Dokumenten verlinkt (<https://www.hofnachfolge-parcours.ch>). Zum anderen entwickelten die Projektpartnerinnen und -partner ein Brett- und Kartenspiel mit dem Namen «Parcours» (www.bfh.ch/hafl/hofnachfolge-parcours). Das Spiel ist interaktiv gestaltet, so dass die Beteiligten miteinander ins Gespräch kommen. Gemeinsam diskutieren sie vielfältige Situationen, die während oder nach der Hofnachfolge entstehen können und aus dem Erfahrungsschatz der Praxispartnerinnen und Praxispartner und aus der Forschung stammen. Ein wichtiges Element des Spiels ist es, dass sich die Spielenden in die Rolle anderer Personen des Familienbetriebs hineinversetzen. Nicht zuletzt soll das Spiel aufzeigen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, um Fragen und Probleme zu lösen und es sich lohnt, in Varianten zu denken. Auch wer nicht gerne spielt, kann die Situations- und Ereigniskarten als Inspiration und zur Reflexion nutzen.

Der Hofnachfolgeprozess

Die Hofnachfolge ist ein Prozess, der je nach Familie und Betrieb unterschiedlich abläuft. Die beteiligten Personen der abtretenden und der übernehmenden Generation gestalten

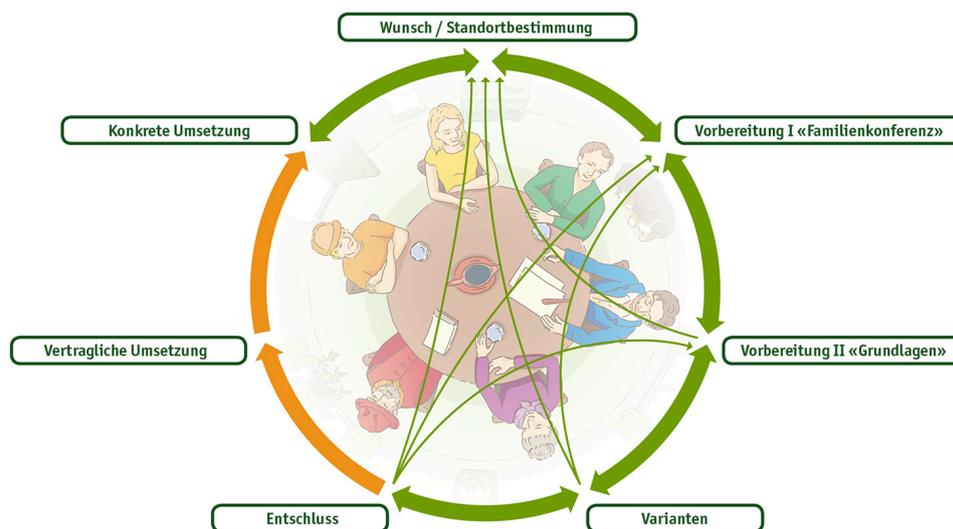
MENSCH > BAUERNFAMILIE



den Prozess. Dazu gehören nebst den aktuellen und zukünftigen betriebsleitenden Personen auch Partnerinnen und Partner beider Generationen sowie Geschwister der nachfolgenden Generation.

Die im Projekt erarbeitete Darstellung zeigt die Hofnachfolge als Prozess mit sieben Phasen.

Die sieben Phasen des Hofnachfolgeprozesses



© Berner Fachhochschule | Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL

Quelle: BFH-HAFL. © Berner Fachhochschule | Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL

Der Hofnachfolgeprozess ist kein geradliniger Ablauf, manchmal müssen die Beteiligten zu einer vorherigen Phase zurückgehen, wenn neue Fragen auftauchen, die zu klären sind. In jeder Phase stehen andere Ziele, Themen und Herausforderungen im Zentrum.

Bestimmte Phasen kann jede Generation oder jede Person für sich bearbeiten. So geht es in Phase I «Wunsch / Standortbestimmung» darum, dass sich alle ihrer eigenen Wünsche, Werte und Lebensziele bewusst werden. In anderen Phasen müssen die Generationen das gemeinsame Gespräch suchen. Beispielsweise in Phase I «Familienkonferenz», wo es darum geht, sich über Wünsche, Erwartungen und Ziele auszutauschen. Der anschliessende Austausch über die Familienkonferenz mit einer Beratungsperson kann hilfreich sein.

Bauernfamilien beziehen sowohl Phase I als auch Phase II oftmals nicht bewusst in ihren Hofnachfolgeprozess mit ein oder sie planen dafür zu wenig Zeit ein. Dabei werden gerade hier wichtige soziale und familiäre Fragen zu den Erwartungen und Ängsten, zum Zusammenleben und Zusammenarbeiten angesprochen. Dies kann emotional werden und schwierig zu lösen sein. Auch die letzte Phase, die konkrete Umsetzung und spätere Überprüfung der beschlossenen Hofnachfolgevariante sollte noch bewusster als Etappe des Prozesses wahrgenommen werden. Insgesamt ist die Hofnachfolge ein langfristiger Prozess und sollte die entsprechende Zeit und Aufmerksamkeit erhalten.

Fazit

Die Hofnachfolge hat langfristige Auswirkungen auf Familie und Betrieb. Mit einer frühzeitigen und umsichtigen Planung und Durchführung können negative Folgen wie Generationenkonflikte oder finanziell schwierige Situationen eher vermieden werden. Familiäre und soziale Fragen sind heikler anzusprechen, sowohl für Bauernfamilien als auch

MENSCH > BAUERNFAMILIE



für Beratungspersonen. Die zentrale Herausforderung für die Familien und auch für die Beratung ist eine gute und offene Kommunikation innerhalb und zwischen den Generationen. Das entwickelte Spiel «Parcours», einsetzbar in der Familie, in der Beratung und in der Berufsbildung, soll hier seinen Beitrag leisten.

Informationen und Links zum Projekt Hofübergabe³⁶⁰

Titel: Innovative Ansätze zur ganzheitlichen Planung und Durchführung der Hofübergabe (Hofübergabe³⁶⁰) **Laufzeit:** 2017 – 2020 **Ausführung:** Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften der Berner Fachhochschule BFH-HAFL **Finanzierung:** Bundesamt für Landwirtschaft, Fondation Sur-la-Croix, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften BFH-HAFL **Parcours – das Spiel der Hofnachfolge:** www.bfh.ch/haf/hofnachfolge-parcours **Der Hofnachfolgeprozess:** <https://www.hofnachfolge-parcours.ch>

Dr. Sandra Contzen und Isabel Häberli, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften BFH-HAFL, sandra.contzen@bfh.ch



Forschung und Beratung rund um die Bauernfamilie

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstützt die Forschung und Beratung in der Landwirtschaft unter anderem, indem es

- Beiträge an Forschungsprojekte gewährt,
- Forschungsaufträge vergibt und
- Beratungsprojekte im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe unterstützt.

Die Forschung und Beratung befasst(e) sich mit Themen von A wie «Auswirkungen von Blühstreifen für Kohlanbau auf räuberische Nützlinge und Bestäuber» bis Z wie «Zukunftsfähige Landwirtschaft: Einflussfaktoren erfolgreicher Betriebe und Betriebsstrukturen unter zukünftigen Rahmenbedingungen».

2019 wurden folgende Projekte und Studien rund um die Bauernfamilie unterstützt:

Forschungs- und Beratungsprojekte rund um die Bauernfamilie im Jahr 2019

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Laufende Projekte	Ausführende	Inhalt	Laufzeit	Beitrag BLW
Ehescheidung in der Landwirtschaft	HAFL	Das Projekt sammelte Wissen und Erfahrungen über Ehescheidungen in der Landwirtschaft. Die daraus gewonnenen neuen Erkenntnisse wurden in einer Publikation (Sonderbeilage UFA-Revue) für landwirtschaftliche Familien und Ehepaare verfügbar gemacht. Mehr zum Projekt.	10/2017 – 04/2020	42 000 Fr.
Innovative Ansätze zur ganzheitlichen Planung und Durchführung der Hofübergabe (Hofübergabe 360)	HAFL	Das Projekt erforschte den Hofübergabeprozess anhand von konkreten Erfahrungen von Bauernfamilien. Auf diesen aufbauend wurden neue Ansätze und interaktiv-partizipative Tools für die Bauernfamilien und die Beratung entwickelt (Hof-nachfolgespiel «Parcours» mit Website). Mehr zum Projekt.	07/2017 – 06/2020	130 000 Fr.
Lebensqualität in der Milchproduktion (MilkQualiLife)	HAFL / AGRIDEA	Beim Projekt wurde untersucht, wie Bauernfamilien, die Milchkühe halten, ihre Lebensqualität wahrnehmen. Diese subjektive Wahrnehmung wurde dann mit einer objektiven, von aussen gesehenen Einschätzung der Lebensqualität auf den Betrieben verglichen. Insbesondere interessierten auch die Strategien, welche die Familien zur Verbesserung ihrer Lebensqualität entwickelt haben. Mehr zum Projekt.	08/2017 – 06/2020	133 400 Fr.
Stärkung systemischer Beratungskompetenz zur Unterstützung von Bauernfamilien in Krisenzeiten	HAFL	Die systemische Beratung beachtet das jeweilige «soziale System» und hilft, dass in einem Selbstreflexionsprozess eigene Lösungen entstehen. Mit diesem Projekt sollen systemische Beratungskompetenzen mit den Erfahrungen aus den bestehenden	02/2020 – 06/2022	60 000 Fr.

MENSCH > BAUERNFAMILIE



Quelle: BLW, eigene Darstellung

Nebst diesen Forschungs- und Beratungsprojekten unterstützt das BLW aktuell ein Projekt, bei welchem die Sicht der Bauernfamilien eine Rolle spielt, die Fragen dazu aber nicht im Zentrum des Projekts stehen. So geht es beim Projekt «Erhöhung der Nutzungsdauer schweizerischer Milchkühe: Einflussfaktoren, Zukunftsszenarien und Strategieentwicklung» (FiBL, AGRIDEA, HAFL; Laufzeit von 2020–2025) auch darum herauszufinden, was Bauernfamilien davon abhält und was ihnen helfen würde, Milchkühe länger zu halten.

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation und Evaluation,
esther.grossenbacher@blw.admin.ch



Kampagne «Save Food, Fight Waste»

Weniger Lebensmittelabfälle sind das Ziel einer nationalen Kampagne der Stiftung PUSCH. Die Bundesämter BLW, BAFU und BLV und viele weitere Partner unterstützen die Stiftung dabei. PUSCH hat sich entschlossen, eine Food-Ninja-Bewegung zu inszenieren und nicht den Mahnfinger zu erheben.

Food Waste – ein bekanntes Problem neu anpacken

Lebensmittelabfälle sind ein bekanntes Problem. Sie sind aus ethischer Sicht problematisch. Und sie bedeuten eine grosse und unnötige Belastung von natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser. Befragungen zeigen: Die Bevölkerung sieht das Problem weniger bei den Privathaushalten, also bei sich selber, als bei der verarbeitenden Industrie, dem Detailhandel und der Gastronomie. Dieser Eindruck täuscht. Nachweislich fällt beim Privatkonsum ein grosser Teil der vermeidbaren Verluste an. Deshalb setzt die Kampagne hier an. Ihr Ziel ist, eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung zu bewirken. Verantwortlich ist die Stiftung PUSCH, die sich auf die Sensibilisierung der Bevölkerung auf Umweltthemen spezialisiert hat. So führt sie z. B. an Schulen oder in Betrieben Workshops durch, um Wissen über Nachhaltigkeit und ressourcenschonendes Verhalten zu vermitteln.

Die Kampagne mit dem Slogan «Save Food, Fight Waste» wurde im November 2019 lanciert und dauert zwei Jahre. Viele Partner tragen und finanzieren sie mit. Neben dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sind dies u.a. 20 Kantone, mehrere Städte, zentrale Akteure entlang der ganzen Wertschöpfungskette (inkl. Schweizer Bauernverband, Nestlé, Migros, Coop, Aldi, Lidl) sowie alle Konsumentenorganisationen.

Die Kampagne oder wie man zur Food Ninja wird

Das Ziel der Kampagne ist, ein Bewusstsein für die Bedeutung von Food Waste zu schaffen und das bereits vorhandene Wissen zu erweitern. Dies soll eine dauerhafte Verhaltensänderung in der Bevölkerung bewirken und letztlich die Lebensmittelabfälle reduzieren.

Um das Ziel zu erreichen, wird unter anderem im Rahmen eines 60-Sekunden-Werbefilms eine Food Ninja-Bewegung inszeniert. Die Heldin ist eine ältere Dame, die die Zuschauenden durch ihre Energie überrascht. Der Film zeigt die Dame zuerst beim Aufstehen. Nach anfänglichem Gähnen stellt sie sich mit einem Salto auf die Beine. Nach wenigen Sekunden wird klar: Diese Dame ist eine Ninja, das heisst eine Kämpferin. Und nicht irgendeine, sondern eine *Food Ninja*. Sie erklärt, dass sie aus finanziellen Gründen schon immer auf das Vermeiden von Lebensmittelabfällen geachtet habe. Und sie mache das mit Überzeugung auch heute noch so. Die nun als Food Ninja gekleidete Frau begibt sich auf die Strasse, wo sie auf viele weitere Food Ninjas trifft. Sie vereinigen sich zu einer Bewegung, die dem Food Waste den Kampf ansagt. Im Abspann werden den Zuschauerinnen und Zuschauern Tipps gegeben, wie sie Essensabfälle vermeiden und so selber zu Food Ninjas werden können.

Aktivieren statt Mahnen

Doch kann diese Food Ninja wirklich eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung erreichen? Da viele Menschen schon mit dem Thema Food Waste in Berührung gekommen sind, ist es nicht sinnvoll, den Mahnfinger zu erheben. Denn die meisten reagieren viel positiver auf eine Botschaft, wenn ihnen diese logisch und ohne Tadel erklärt wird. Die Kampagne verzichtet also weitgehend auf die klassische Sensibilisierung und gibt der Aktivierung der Leute mehr Platz. Er zeigt den Zuschauerinnen und Zuschauern im Film, dass bereits eine grosse, engagierte Bewegung gegen Food Waste im Gang ist. Folglich ist es logisch, selber auch



seinen Beitrag zu leisten. Auf Information wird aber nicht ganz verzichtet. Diese wird primär auf der Webseite www.savefood.ch zur Verfügung gestellt und soll das Problembewusstsein noch stärken.

Mit vereinten Kräften Wirkung erzielen

Der erwähnte Film und fünf Kurzclips verbreiten die Grundbotschaft der Kampagne. Die Filme werden über verschiedene Medien (z. B. YouTube, Facebook, eigene Webseite, Zeitungsportale) und via die Kommunikationskanäle der Partner gestreut, um das Zielpublikum möglichst gut erreichen zu können. Eine Vielzahl von Kommunikationsmitteln wie Plakate oder Tischsets steht den Partnern zur Verfügung. Besonders wichtig sind auch die Botschaften, welche PUSCH und die Partner via Social Media (z. B. Twitter) verbreiten. Nun aber: Los in den Kampf gegen Lebensmittelabfälle!



Eines der Logos der Kampagne «Save Food, Fight Waste.»

Vinzenz Jung, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation und Evaluation, vinzenz.jung@blw.admin.ch



Kompensation Fruchtfolgeflächen – Hinweiskarte

Sachplan Fruchtfolgeflächen – was ist das?

Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (Sachplan FFF) ist eine raumplanerische Grundlage, die dazu dient, in der Schweiz ein Mindestumfang an Flächen für die landwirtschaftliche Produktion zu sichern. Es geht insbesondere darum, eine ausreichende Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen zu gewährleisten. Zuständig für den Sachplan ist der Bund. Gesetzlich geregelt ist diese Aufgabe im Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700).

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE hatte während mehreren Jahren die Federführung beim Evaluieren, Analysieren und Überarbeiten des Sachplans FFF aus dem Jahre 1992. Das Bundesamt für Umwelt BAFU und das Bundesamt für Landwirtschaft BLW haben dabei intensiv mitgearbeitet. Der Bundesrat hiess den neuen Sachplan im Mai 2020 gut.

Mit dem überarbeiteten Sachplan FFF soll langfristig gewährleistet werden, dass Umfang und Qualität an fruchtbaren Böden in der Schweiz erhalten und gesichert werden.

Kompensationspflicht

Ein wichtiger Grundsatz für die langfristige Sicherung der fruchtbarsten Böden ist die Kompensation. Falls beispielsweise wegen einer Überbauung die Funktion eines Bodens für pflanzliches Wachstum unwiederbringlich zerstört wird, muss an einem anderen Ort Boden auf FFF-Qualität aufgewertet werden, um den Verlust zu kompensieren. Im Sachplan FFF wird geregelt, in welchen Fällen der Flächenverbrauch kompensiert werden muss und welche Art von Böden für die Aufwertung in Frage kommen. Bei Bundesvorhaben etwa muss die gesamte verbrauchte Fläche kompensiert werden.

Was ist FFF-Qualität?

Kriterium	Schwellenwert	Bemerkungen
Klimazone	A / B / C / D1-4	Die Klimazonen sind in der Klimateignungskarte für die Landwirtschaft ersichtlich.
Hangneigung	≤ 18 %	
Pflanzennutzbare Gründigkeit	≥ 50 cm	Gibt Auskunft über das durchwurzelbare Bodenvolumen, deshalb auch Wurzelraum genannt.
Schadstoffe gemäss VBBo	≤ Prüfwert	Prüfwerte für Nahrungspflanzenanbau (VBBo, Anhang 1, Kapitel 12).
Zusammenhängende Fläche	Mindestens 1 ha Grösse und geeignete Parzellenform	Flächen können unabhängig ihrer Grösse als FFF angerechnet werden, wenn sie an bestehende FFF angrenzen und mit diesen sowohl eine sinnvoll bewirtschaftbare Einheit bilden als auch eine Grösse von mindestens 1 ha aufweisen.

Minimalanforderungen für neu ins FFF-Inventar aufzunehmende BödenQuelle: Sachplan FFF

In der Schweiz wurde schon 1992 der Mindestumfang an FFF festgelegt. Jeder Kanton ist weiterhin dafür verantwortlich, dass das ihm zugeteilte Kontingent langfristig gesichert bleibt.

MENSCH > GESELLSCHAFT



Sie sind zuständig, dass spätestens dann ein Verbrauch von FFF kompensiert werden muss, wenn das kantonale Kontingent nicht mehr eingehalten werden kann. In einigen Kantonen muss aber bei jedem Bauvorhaben der verbrauchte Anteil an FFF kompensiert werden, ausser bei sehr kleinen Flächen.

Die Umsetzung dieser Verpflichtung ist in der Praxis nicht ganz einfach. So muss abgeklärt werden, welche Flächen sich für eine Kompensation eignen, ob die Eigentümer einverstanden sind, wieviel diese Aufwertung kostet und ob sie baurechtlich überhaupt bewilligt werden kann.

Wiederherstellung von FFF

Irreversibel zerstörte Böden können mit zeitlich und finanziell aufwändigen Methoden wiederhergestellt werden, wobei diese Böden selbstverständlich nicht mit natürlich gewachsenen Böden verglichen werden können.

Rekultivierung: Darunter wird die Wiederherstellung des Bodens nach einem temporären Eingriff verstanden (Kiesabbau, Deponie, Strassenbau usw.). Dadurch werden ihre typischen Eigenschaften wiederhergestellt und eine standortgerechte Nutzung ermöglicht.

Die Wiederherstellung eines Bodens erfolgt schichtweise. Sowohl der Unter- als auch der Oberboden müssen sorgfältig und ohne Verdichtung aufgebracht werden. Die Arbeiten zur Rekultivierung dauern mehrere Jahre und anschliessend darf der Boden einige Jahre nur beschränkt bewirtschaftet werden um ihn nicht zu verdichten. Es ist wichtig, dass hier technisch einwandfrei und sorgfältig gearbeitet wird, nur so kann die geforderte Bodenfruchtbarkeit erreicht werden.

Geeignete Böden für eine Kompensation

Für eine Kompensation eignen sich hauptsächlich «anthropogen degradierte» Böden. Das sind Böden, welche durch wesentliche Veränderungen durch den Menschen, beispielsweise Verdichtung wegen schweren Maschinen oder Versiegelung durch die Bautätigkeit, ihre eigentliche Aufgabe nicht mehr wahrnehmen können. Sie sind also viel weniger fruchtbar, können Wasser kaum speichern oder sind so verdichtet, dass das Wasser nicht mehr versickern kann.

Hinweiskarte Kompensation von Fruchtfolgeflächen

Im Sachplan FFF ist festgehalten, dass die Kantone eine sogenannte Hinweiskarte erstellen müssen, um die Suche nach Kompensationsmöglichkeiten bei Bauvorhaben zu erleichtern. Einige Kantone haben bereits eine Hinweiskarte erstellt, andere müssen dies noch innert drei Jahren tun.

Geeignete Flächen für die Aufwertung

Für eine Hinweiskarte müssen zuerst diejenigen Flächen gefunden werden, die überhaupt für eine Aufwertung in Frage kommen. Es sind dies etwa versiegelte Flächen oder «anthropogen degradierte» Böden. Meist wurden diese Flächen durch Bautätigkeiten, durch unsachgemässes Auftragen von Bodenmaterial stark verändert oder gar bis in tiefe Schichten verdichtet. Es können auch durch Schadstoffe belastete Böden sein. Diese Flächen können aus Luftbildern, Bodenkarten, Kataster der belasteten Standorte, Verzeichnissen von Abbaugebieten oder aus historischen Karten, sowie aus bestehenden Bodenuntersuchungen ausfindig gemacht werden.

MENSCH > GESELLSCHAFT



Die Flächen müssen auch die FFF-Qualitätskriterien erfüllen können: Sie dürfen also die Neigung von 18 % nicht überschreiten und müssen eine sinnvoll bewirtschaftbare Einheit mit einer Mindestgrösse von 1 ha bilden.

Ausschlusskriterien

Die geeigneten Flächen müssen auf diverse Ausschlusskriterien geprüft werden. Böden in Schutzzonen oder geschützten Naturobjekten können nicht aufgewertet werden. Ebenso sind Flächen in der Bauzone, im Wald oder im Gewässerraum nicht für eine Kompensation verfügbar.

Weitere Kriterien

Wenn eine Fläche aufgewertet werden soll, müssen noch weitere Kriterien abgeklärt werden: Die Kompensation sollte möglichst einfach zu realisieren sein, der Grundeigentümer sollte mit einer Aufwertung einverstanden sein, die Flächen sollten möglichst gleichmässig regional verteilt vorliegen und unterschiedliche Grössen aufweisen, und die Aufwertung muss bewilligungskonform sein. Ausserdem sollten generell genügend Flächen für die voraussichtlich anstehenden Kompensationen in den nächsten 15 Jahren in die Karte aufgenommen werden.

Eine Feldbegehung und Beurteilung vor Ort durch Bodenfachleute ist sicher empfehlenswert, ebenso eine kantonsinterne Konsultation der Fachstellen um allfällige Standorte auszuschliessen. Durch neue Bodenkartierungen und neue Datenerhebungen kann die Hinweiskarte laufend verbessert werden.

Bericht Hinweiskarte

Um den Kantonen die Erstellung einer Hinweiskarte zu erleichtern, wurden in einem Bericht der Firma Basler & Hofmann die wichtigsten Kriterien, Erfahrungen und Vorgehensweisen zusammengestellt. Die Kantone können diesen Bericht nutzen, sind aber frei, anders vorzugehen. Wichtig ist, dass bei Bauvorhaben keine wesentliche Verzögerung durch die Suche nach Kompensationsflächen eintritt.

Weitere Hinweise zum Kulturlandschutz

Der Bericht zur Hinweiskarte wird auf der Webseite des ARE veröffentlicht. Weitere Hinweise zum Sachplan FFF finden Sie [hier](#).

Petra Hellemann, BLW, Fachbereich Meliorationen, petra.hellemann@blw.admin.ch



Einleitung

Die Strukturentwicklungen und die wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft sind Themen der Hauptrubrik Betrieb.

Die Berichterstattung fokussiert einerseits auf die Anzahl der Betriebe und deren Grössenverhältnisse, die Anzahl Beschäftigte, die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Tierbestand. Im Jahr 2019 gab es in der Schweiz insgesamt 50 038 Landwirtschaftsbetriebe; dies sind 1,6 % weniger als im Vorjahr, was einer geringeren prozentualen Entwicklung des Strukturwandels im Vergleich zu den Vorjahren entspricht.

Andererseits wird über die wirtschaftliche Lage des Gesamtsektors und der Einzelbetriebe Bericht erstattet. Auf Sektorebene betrug das Nettounternehmenseinkommen im Jahr 2019 3,001 Milliarden Franken. Gegenüber 2018 nahm es um 31 Millionen Franken zu. Einzelbetrieblich betrug das landwirtschaftliche Einkommen im 2019 im Mittel rund 74 200 Franken je Betrieb. Gegenüber dem Vorjahr stieg es um 5 %.



Betriebe

Rückgang der Anzahl Betriebe setzt sich fort

Seit Jahrzehnten ist in der Schweizer Landwirtschaft ein stetiger Wandel zu beobachten. Dieser Wandel äussert sich insbesondere in einem Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe. Gleichzeitig nimmt die Grösse der Betriebe laufend zu. In den folgenden Abschnitten wird auf die Entwicklung dieses Strukturmerkmals eingegangen.

In der Schweiz gab es im Jahr 2019 insgesamt 50 038 Landwirtschaftsbetriebe. Dies sind 814 weniger als im Vorjahr (-1,6 %). Ein Betrieb bewirtschaftete im Durchschnitt eine Fläche von 20,9 Hektaren.

» [Landwirtschaftliche Strukturerhebung 2019](#)

Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Grössenklassen

Grössenklasse	Anzahl Betriebe			Veränderung	
	2000	2018	2019	pro Jahr in % 2000 – 2019	in % 2018 – 2019
0 – 3 ha	8 371	5 342	5 203	-2,5	-2,6
3 – 10 ha	18 542	9 271	9 039	-3,7	-2,5
10 – 20 ha	24 984	14 873	14 382	-2,9	-3,3
20 – 30 ha	11 674	10 576	10 462	-0,6	-1,1
30 – 50 ha	5 759	7 944	8 015	1,8	0,9
> 50 ha	1 207	2 846	2 937	4,8	3,2
Total	70 537	50 852	50 038	-1,8	-1,6

Quelle: BFS

In den ersten 19 Jahren des Jahrtausends ging die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe insgesamt um 20 499 Einheiten oder jährlich 1,8 % zurück. In dieser Zeit ist nahezu ein Drittel der Betriebe verschwunden. Den grössten absoluten Rückgang verzeichneten die Betriebe der Grössenklassen 10–20 Hektaren. Zugenommen hat hingegen die Zahl der Betriebe ab einer Grösse von 30 Hektaren. Diese Betriebsgrösse kann heute als die Schwelle bezeichnet werden, bei der die Anzahl Betriebe per Saldo zunimmt. In den letzten Jahrzehnten hat sie sich laufend nach oben verschoben. Zu Beginn des Jahrtausends lag diese Schwelle noch bei einer Betriebsgrösse von rund 25 Hektaren.

Von Frauen geleitete Betriebe nehmen zu

Der allgemeine, rückläufige Trend gilt bei den Landwirtschaftsbetrieben nicht, die von Frauen geleitet werden. Ihre Zahl nimmt stetig zu. Im Berichtsjahr wurden 3289 Betriebe oder 6,6 % aller Betriebe von einer Frau geleitet. Das sind 130 oder 4,2 % mehr als noch im Vorjahr. Die Zahl der von Frauen geführten Landwirtschaftsbetriebe nahm zwischen 2000 und 2019 um 943 Einheiten oder 1,8 % pro Jahr zu.

BETRIEB > STRUKTUREN


Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Betriebe nach Grössenklassen

Grössenklasse	Anzahl von Frauen geleitete Betriebe	Anzahl von Frauen geleitete Betriebe	Anzahl von Frauen geleitete Betriebe	Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
	2000	2018	2019	2000 – 2019	2018 – 2019
0 – 3 ha	654	638	683	0,2	7,1
3 – 10 ha	1 116	1 090	1 100	-0,1	0,9
10 – 20 ha	418	841	872	3,9	3,7
20 – 30 ha	95	344	361	7,3	4,9
30 – 50 ha	52	198	220	7,9	11,1
> 50 ha	11	46	53	8,6	15,2
Total	2 346	3 157	3 289	1,8	4,2

Quelle: BFS

Von Frauen geleitete Betrieb werden auch grösser

Die von Frauen geführten Betriebe sind in den Grössenklassen bis 10 Hektaren im Verhältnis zur Gesamtheit der Betriebe übervertreten, in den Grössenklassen ab 10 Hektaren ist der Anteil entsprechend unterdurchschnittlich. Dies bedeutet, dass die von Frauen geführten Betriebe durchschnittlich kleiner sind als die Gesamtheit der Betriebe. Allerdings ist auch bei den von Frauen geführten Betrieben eine deutliche Bewegung hin zu den Grössenklassen mit mehr Fläche zu beobachten.

Abnahmerate in der Hügeregion am tiefsten

Aufgrund einer Änderung der Erhebungsmethodik des Bundesamtes für Statistik (BFS) bei der Zuteilung der Betriebe auf die Regionen können die Zahlen von 2018 und 2019 nur bedingt miteinander verglichen werden. Wichtig: Im Jahr 2019 wurde die Zone des Betriebs entsprechend den geographischen Koordinaten des Standorts des Betriebs festgelegt. Dies hat für 2019 im Vergleich zur bisherigen Methodik folgende Verschiebungen zur Folge: Talregion -34 Betriebe oder -0,2 %, Hügeregion +275 Betriebe oder +2,0 %, Bergregion -241 Betriebe oder -1,7 %. Auch bei der Entwicklung 2000 – 2019 hat die Änderung der Methodik Auswirkungen auf die Werte. Aber: die grundsätzliche Tendenz aufgrund der langen Zeitreihe ist auch mit der neuen Methodik dieselbe. Das heisst, die tiefste Abnahmerate ist nach wie vor in der Hügeregion. Die Änderung hat ausschliesslich Auswirkungen auf die Statistik. Es gibt also keine Auswirkungen auf die Direktzahlungen oder andere agrarpolitische Massnahmen für die einzelnen Betriebe.

Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Regionen

BETRIEB > STRUKTUREN


Region	Anzahl Betriebe 2000	Anzahl Betriebe 2018	Anzahl Betriebe 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
Talregion	31 612	22 586	22 153	-1,9	-1,9
Hügelregion	18 957	14 174	14 255	-1,5	0,6
Bergregion	19 968	14 092	13 630	-2,0	-3,3
Total	70 537	50 852	50 038	-1,8	-1,6

Quelle: BFS

Die Verteilung der von Frauen geführten Betriebe nach Region entsprach 2019 weitgehend der Verteilung aller Betriebe. In der Talregion ist der Anteil etwas tiefer als beim Total der Betriebe (42 % zu 44 %), in der Hügelregion identisch (28 %) und in der Bergregion ist der Anteil mit 31 % zu 27 % etwas höher. Die hohe Zunahme in der Hügel- und die Abnahme in der Bergregion 2019 sind auf die Änderung bei der Erhebungsmethodik zurückzuführen.

Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Betriebe nach Regionen

Region	Anzahl Betriebe 2000	Anzahl Betriebe 2018	Anzahl Betriebe 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
Talregion	924	1 325	1 368	2,1	3,2
Hügelregion	580	813	911	2,4	12,1
Bergregion	842	1 019	1 010	1,0	-0,9
Total	2 346	3 157	3 289	1,8	4,2

Quelle: BFS

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: Grössere Differenzen zwischen den Regionen

Die Abnahmerate war bei den Haupterwerbsbetrieben zwischen 2000 und 2019 mit 1,7 % pro Jahr insgesamt etwas tiefer als bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 2,0 % pro Jahr. Grössere Differenzen zeigen sich zwischen den Regionen. Bei den Haupterwerbsbetrieben waren die Abnahmeraten mit 1,9 % bzw. 1,7 % in der Tal- und Hügelregion höher als in der Bergregion mit 1,3 %. Anders präsentiert sich das Bild bei den Nebenerwerbsbetrieben. Bei diesen war die Abnahmerate in der Bergregion mit 3,1 % mit Abstand am höchsten, gefolgt von der Talregion mit 1,8 % und der Hügelregion mit 0,9 %. Zwischen 2018 und 2019 war die Abnahmerate bei den Haupterwerbsbetrieben mit 2 % wesentlich höher als diejenige der Nebenerwerbsbetriebe mit 0,6 %. Der Vergleich 2018–2019 nach Regionen ist aufgrund der Änderung bei der Erhebungsmethodik nur bedingt aussagekräftig.

Entwicklung der Anzahl Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen

BETRIEB > STRUKTUREN



Merkmal	Anzahl Betriebe 2000	Anzahl Betriebe 2018	Anzahl Betriebe 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
Haupterwerbsbetriebe					
Talregion	23 536	16 817	16 433	-1,9	-2,3
Hügelregion	13 793	9 989	9 942	-1,7	-0,5
Bergregion	11 910	9 529	9 236	-1,3	-3,1
Total	49 239	36 335	35 611	-1,7	-2,0
Nebenerwerbsbetriebe					
Talregion	8 076	5 769	5 720	-1,8	-0,8
Hügelregion	5 164	4 185	4 313	-0,9	3,1
Bergregion	8 058	4 563	4 394	-3,1	-3,7
Total	21 298	14 517	14 427	-2,0	-0,6

Quelle: BFS

Nur rund die Hälfte der Frauen führt den Betrieb im Haupterwerb

Bei den von Frauen geführten Betrieben ist die Verteilung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe anders als bei allen Betrieben. Während bei Letzteren rund 71 % der Betriebe im Haupterwerb geführt werden, ist es bei den von Frauen geführten Betrieben nur rund die Hälfte. Allerdings hat sich dieses Verhältnis zwischen 2000 und 2019 klar zugunsten der Haupterwerbsbetriebe verschoben. Der Vergleich 2018–2019 nach Regionen ist aufgrund der Änderung bei der Erhebungsmethodik nur bedingt aussagekräftig.

Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen

BETRIEB > STRUKTUREN



Merkmal	Anzahl Betriebe 2000	Anzahl Betriebe 2018	Anzahl Betriebe 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
Haupterwerbs- betriebe					
Talregion	331	763	785	4,6	2,9
Hügelregion	175	379	430	4,8	13,5
Bergregion	211	428	433	3,9	1,2
Total	717	1 570	1 648	4,5	5,0
Nebenerwerbs- betriebe					
Talregion	593	562	583	-0,1	3,7
Hügelregion	405	434	481	0,9	10,8
Bergregion	631	591	577	-0,5	-2,4
Total	1 629	1 587	1 641	0,0	3,4

Quelle: BFS

Weiterführende Informationen

Detaillierte Daten zu den Betrieben nach Kanton, Zone und Betriebsform sind auf der interaktiven Datenbank des BFS verfügbar

Conrad Widmer, BLW, Fachbereich Agrarpolitik und Bundesratsgeschäfte, conrad.widmer@blw.admin.ch

Entwicklung der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe

Größenklasse ha	Betriebe		
	2000 Anzahl	2018 Anzahl	2019 Anzahl
0 – 1	3 609	2 123	2 073
1 – 3	4 762	3 219	3 130
3 – 5	5 393	2 519	2 519
5 – 10	13 149	6 752	6 520
10 – 15	13 812	7 632	7 328
15 – 20	11 172	7 241	7 054
20 – 25	7 244	5 988	5 915
25 – 30	4 430	4 588	4 547
30 – 40	4 168	5 435	5 460
40 – 50	1 591	2 509	2 555
50 – 70	921	1 941	1 985
70 – 100	209	677	716
> 100	77	228	236
Total	70 537	50 852	50 038

Quelle: BFS



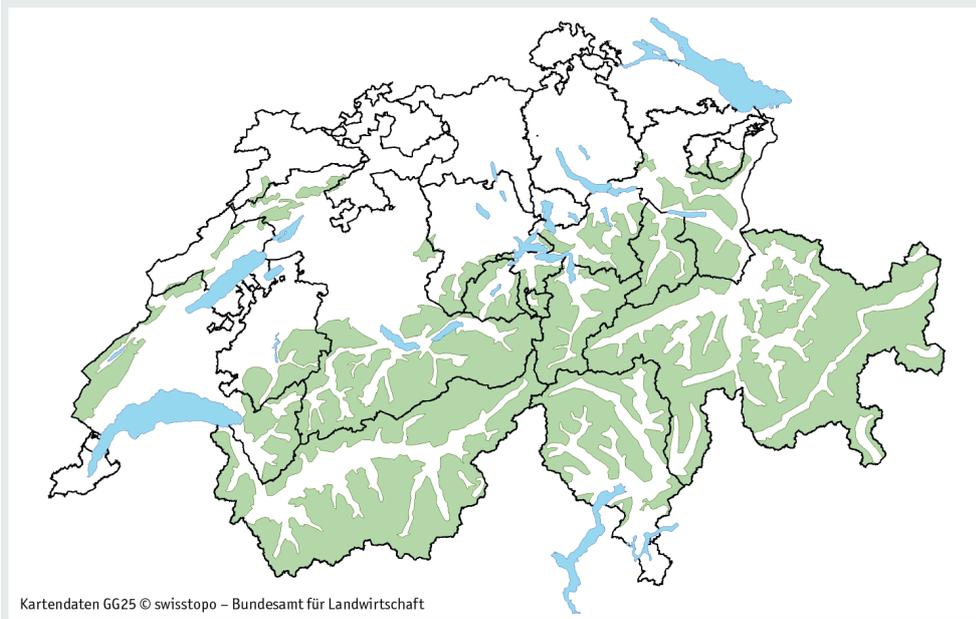
Sömmerungsbetriebe

Die ausgedehnten schweizerischen Alplandschaften wurden durch die Nutzung durch Weidetiere stark geprägt. Nur durch Nutzung und Pflege kann diese Kulturlandschaft erhalten werden. Die Nutzung ist zudem notwendig, damit das Sömmerungsgebiet weiterhin seine wichtige Rolle für die Ernährungssicherheit, für die Ökologie und für die Gesellschaft erfüllen kann. Wird die Nutzung aufgegeben, werden die Alpweiden zu Wald.

Charakterisierung der Sömmerungsbetriebe

Sömmerungsbetriebe werden während der Alpsaison bewirtschaftet und dienen der Alpfung von Wiederkäuern. Ihre saisonale Bewirtschaftung ist der Hauptunterschied zu den ganzjährigen Betrieben. Ein weiteres Merkmal der Sömmerungsbetriebe ist ihre Spezialisierung auf Weide: sie bestehen ausschliesslich aus Grünland, das an den Standort angepasst und mit abgestufter Intensität zu nutzen ist. Das Sömmerungsgebiet umfasst die traditionell alpwirtschaftlich genutzte Fläche. Alpweiden sind in der Regel hoch gelegen, sie können aber auch vergleichsweise tief liegen, da die traditionelle Nutzung bestimmend ist. Das Sömmerungsgebiet ist nach unten gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzfläche abgegrenzt, nicht jedoch nach oben gegenüber den unproduktiven Flächen (Steine, Eis, Fels, usw.).

Sömmerungsgebiet



Quelle: BLW

Offenhaltung

Die Offenhaltung der Alpweiden ist nur mit Raufutterverzehmern möglich. Um die Bewirtschaftung und Pflege dieser wertvollen Flächen zu gewährleisten, wurde der Sömmerungsbeitrag ab 2014 erhöht. Gleichzeitig wurde ein Alpungsbeitrag eingeführt, um einen Anreiz für Heimbetriebe zu schaffen, ihre Tiere in die Sömmerung zu geben. Die Kombination dieser zwei Massnahmen soll einen genügenden Tierbesatz sicherstellen, damit Sträucher und Bäume längerfristig die Alpweiden nicht gefährden.

Nachhaltige Nutzung im Sömmerungsgebiet

BETRIEB > STRUKTUREN



Alpweiden sollen nachhaltig bewirtschaftet werden; dieses Prinzip wird folgendermassen konkretisiert:

- Die Sömmerungsbetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden, ohne zu intensive oder zu extensive Nutzung. Naturschutzflächen sind vorschriftsgemäss zu bewirtschaften.
- Die Düngung der Weideflächen erfolgt grundsätzlich mit alpeigenem Dünger (Mist, Gülle). Stickstoffhaltige Mineraldünger und alpferme flüssige Dünger dürfen nicht verwendet werden. Für die Zufuhr von anderen Düngern (z. B. Phosphor oder Kalk) ist eine Bewilligung des Kantons notwendig.
- Die Tiere werden mit alpeigenem Gras gefüttert. Zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen sowie für Milchtiere ist eine begrenzte Futterzufuhr möglich.
- Die Weiden sind vor Verbuschung und Vergandung zu schützen. Problempflanzen sind zu bekämpfen. Ein Leitfadens zum Thema «Verbuschung und Problempflanzen im Sömmerungsgebiet» ist auf der Internetseite der Agridea abrufbar. Mehr Informationen zu den Problempflanzen befinden sich auch bei www.patura-alpina.ch.

Entwicklung der Sömmerungsbetriebe

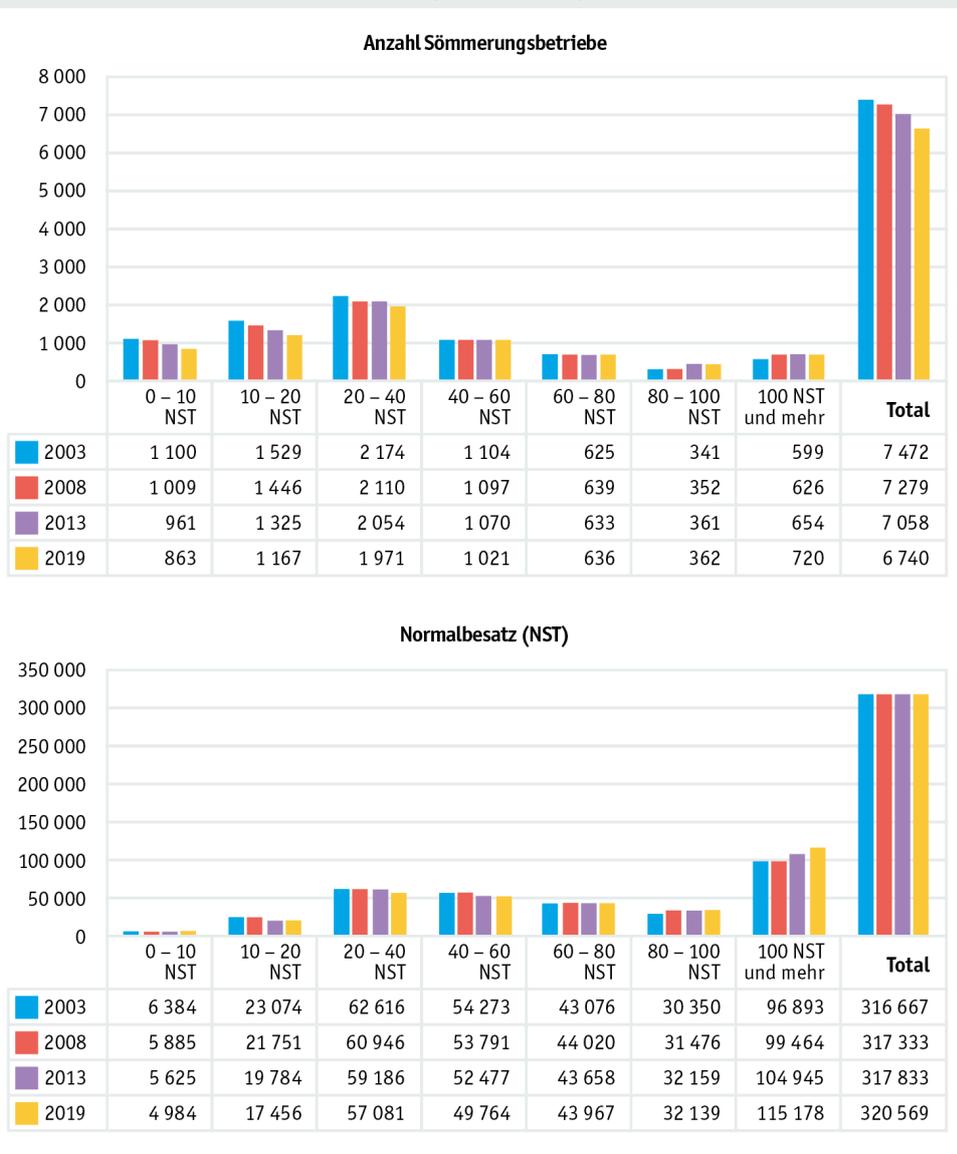
Die Grösse eines Sömmerungsbetriebs wird in Normalstössen gemessen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Raufutterverzehrenden Grossvieheinheit während 100 Tagen. Er entspricht somit der Menge Gras, um eine Kuh während 100 Tagen zu füttern. Graswachstum und Futterbedarf der Tiere sollen auf einer Alp so gut wie möglich im Gleichgewicht sein; dafür wurde für jeden Sömmerungsbetrieb ein Normalbesatz festgelegt.

Zwischen 2003 und 2019 hat sich die Anzahl Sömmerungsbetriebe von 7472 auf 6740 reduziert. Der gesamte Normalbesatz ist aber ziemlich stabil geblieben. Mit der Zeit sind die Sömmerungsbetriebe tendenziell grösser geworden, da bestehende Betriebe fusionierten oder durch den Nachbarbetrieb übernommen wurden.

BETRIEB > STRUKTUREN



Entwicklung der Sömmerungsbetriebe (2003 – 2019)

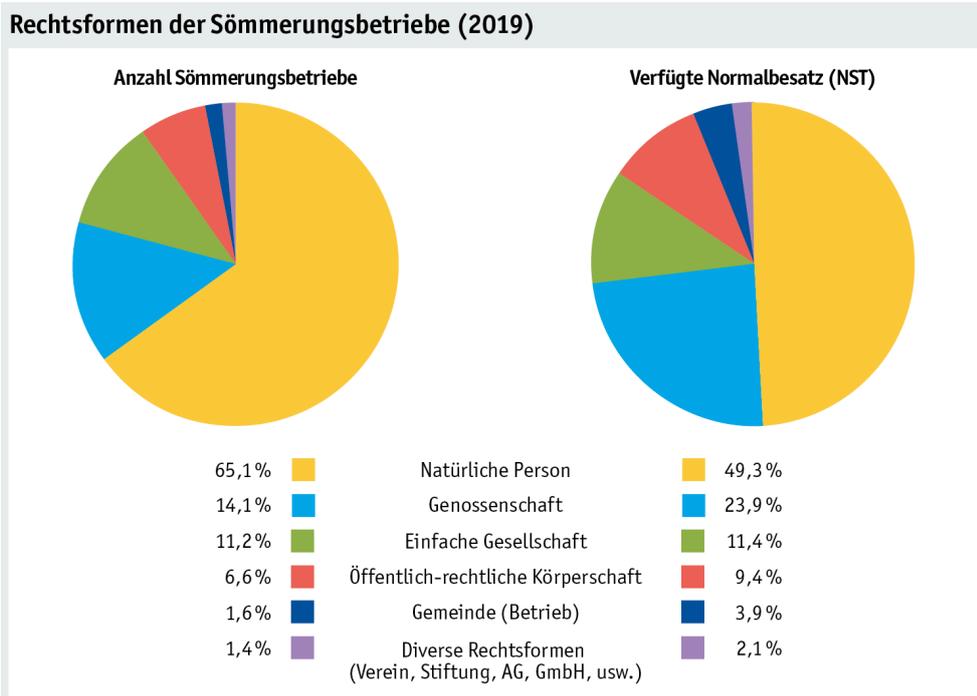


Quelle: BLW

Bewirtschaftungsverhältnisse

Bewirtschaftende von Sömmerungsbetrieben sind meistens natürliche Personen und einfache Gesellschaften (Geschwister Gesellschaft, oder Mehr-Generationen Gesellschaft, usw.); diese Rechtsformen sind auch für Ganzjahresbetriebe üblich. Als Besonderheit kommen bei der Sömmerung aber weitere Rechtsformen häufig vor, wie Genossenschaften oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Diese Rechtsformen haben ihre Wurzeln einerseits in der Tradition, andererseits in der Wirtschaftlichkeit. Denn die kollektive Bewirtschaftung weist wirtschaftliche Vorteile auf.

BETRIEB > STRUKTUREN



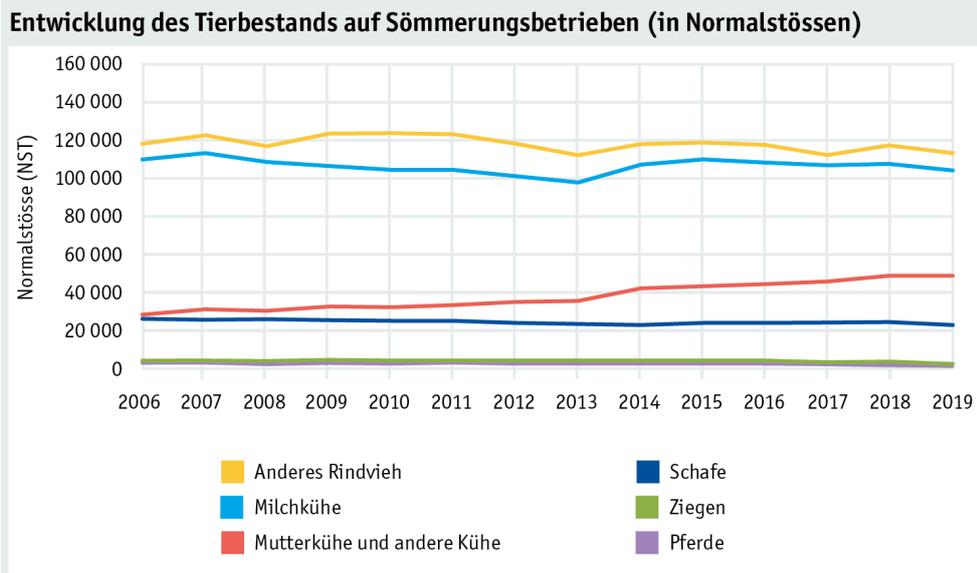
Quelle: BLW

Entwicklung des Tierbestandes im Sömmerungsgebiet

Insgesamt war der Tierbesatz auf den schweizerischen Alpen zwischen 2000 und 2019 relativ stabil mit jährlichen Fluktuationen je nach Witterungsverhältnissen. Milchkühe und Rinder (Kategorie «Anderes Rindvieh») haben in dieser Periode um je rund 15 % abgenommen. Gleichzeitig verdreifachte sich die Zahl der Mutterkühe. Dieser Verschiebung ist eine Folge der Entwicklungen auf den Tal- und Bergbetrieben. Im Vergleich mit 2000 wurden 2019 rund 25 % weniger Schafe und Pferde, aber rund 20 % mehr Ziegen gesömmert. Die Schafsömmerung ist aufgrund des Herdenschutzes relativ aufwändig.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung des Bestandes gesömmelter Tiere nach verschiedenen Tierkategorien.

BETRIEB > STRUKTUREN



Quelle: BLW

Entwicklung der Schafsömmerung

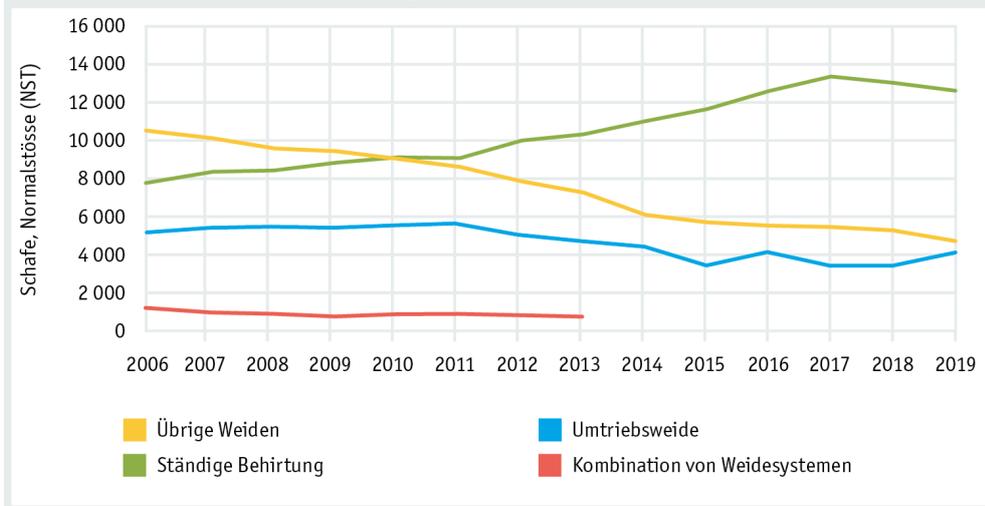
Seit dem Beitragsjahr 2003 werden differenzierte Sömmerungsbeiträge für Schafe (ohne Milchschafe) nach Weidesystem ausgerichtet. Mit den höheren Beiträgen für die ständige Behirtung und Umtriebsweide werden einerseits die höheren Kosten berücksichtigt, andererseits wird der Anreiz für eine nachhaltige Schafalpfung erhöht. Eine ständige Behirtung bedeutet, dass die Herdenführung durch einen Hirten mit Hunden erfolgt und die Herde täglich auf einen vom Hirten oder von der Hirtin ausgewählten Weideplatz geführt wird. Bei einer Umtriebsweide hat die Beweidung während der ganzen Sömmerung abwechslungsweise in verschiedenen Koppeln zu erfolgen, die eingezäunt oder natürlich klar abgegrenzt sind.

Durch die Präsenz von Grossraubtieren steigt der Anreiz für eine nachhaltige Schafalpfung. Dies hat die Schafsömmerung in den letzten Jahren massiv beeinflusst. Die Anzahl der Schafe auf übrigen Weiden hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert; die Anzahl der Schafe unter ständiger Behirtung hat in derselben Zeitspanne entsprechend zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch 2019 fort.

BETRIEB > STRUKTUREN



Sömmerung der Schafe nach Weidesystem



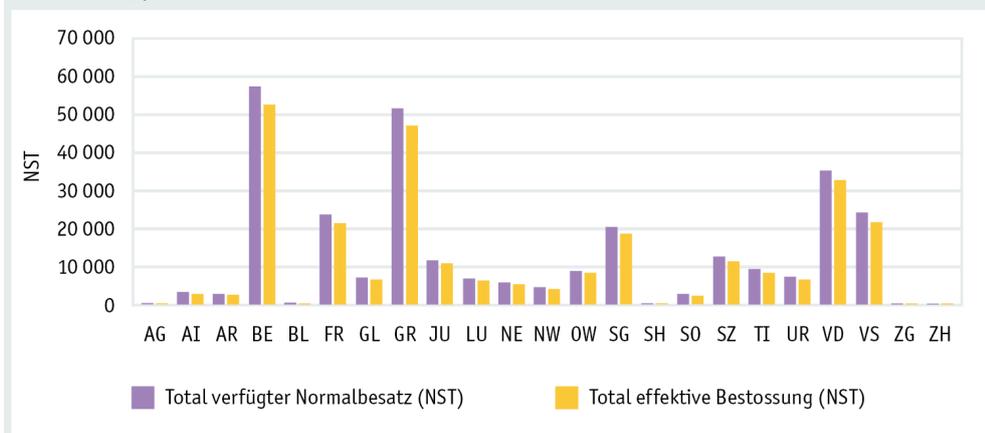
Quelle: BLW

Auslastung der Sömmerungsbetriebe

Die Auslastung der Sömmerungsbetriebe durch Nutztiere kann mittels des Anteils der effektiven Bestossung am verfügbaren Normalbesatz berechnet werden. Insgesamt lag die Auslastung der Alpen, ohne Schafalpen, im Jahr 2019 bei 91 %. Die Auslastung der zwei grössten Sömmerungskantone BE und GR entsprach etwa diesem Wert.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die Auslastung pro Kanton.

Auslastung pro Kanton, Jahr 2019, ohne Schafe



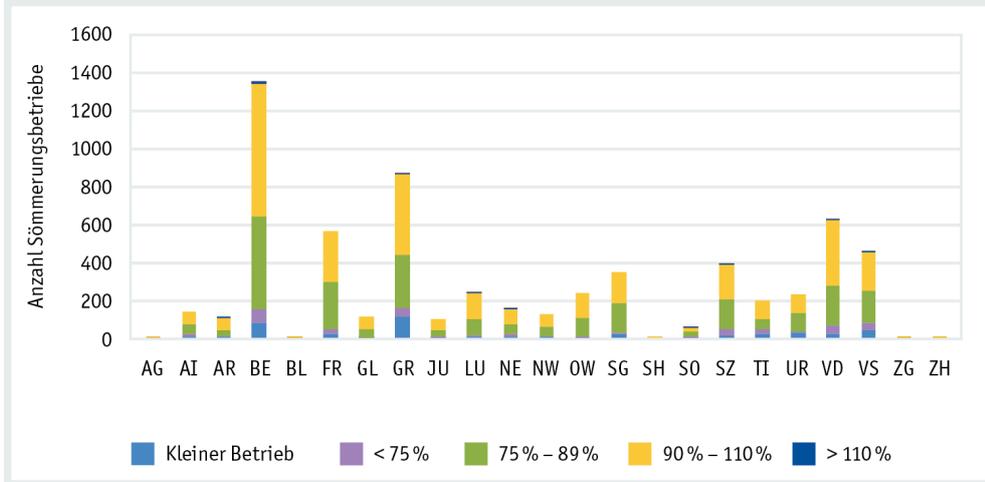
Quelle: BLW

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die Auslastung pro Sömmerungsbetrieb.

BETRIEB > STRUKTUREN



Auslastung der Sömmerungsbetriebe, Jahr 2019, ohne Schafe



Quelle: BLW

Simon Hasler, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, simon.hasler@blw.admin.ch

BETRIEB > STRUKTUREN


Beschäftigte

Rückgang liegt im langjährigen Durchschnitt

Bei der Analyse der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft stehen neben der Anzahl Betriebe auch die Anzahl Beschäftigte im Vordergrund. Nachfolgend wird auf die Entwicklung dieses Strukturmerkmals eingegangen.

2019 waren in der Landwirtschaft 150 133 Personen beschäftigt, dies sind 1,5 % weniger als ein Jahr zuvor. Diese Abnahmerate liegt im Rahmen des langjährigen Durchschnitts.

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten

Merkmal	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte	Veränderung pro Jahr in %	Veränderung pro Jahr in %
	2000	2018	2019	2000 – 2019	2018 – 2019
Familieneigene Männer	101 685	73 523	72 074	-1,8	-2,0
Familieneigene Frauen	64 292	44 274	43 265	-2,1	-2,3
Familieneigene Total	165 977	117 797	115 339	-1,9	-2,1
davon:					
Betriebsleiter Männer	74 724	47 695	46 749	-2,4	-2,0
Betriebsleiter Frauen	2 346	3 157	3 289	1,8	4,2
Betriebsleiter Total	77 070	50 852	50 038	-2,2	-1,6
Familienfremde Männer	27 476	23 558	23 745	-0,8	0,8
Familienfremde Frauen	10 340	11 087	11 049	0,3	-0,3
Familienfremde Total	37 816	34 645	34 794	-0,4	0,4
Beschäftigte Total	203 793	152 442	150 133	-1,6	-1,5

Quelle: BFS

Zwischen 2000 und 2019 ist die Zahl der Beschäftigten insgesamt um rund 53 700 Personen gesunken. Die Abnahme pro Jahr war mit 1,6 % etwas geringer als diejenige bei den Betrieben (-1,8 %). Dabei war der Rückgang bei den familieneigenen Arbeitskräften prozentual höher als bei den familienfremden Arbeitskräften. Absolut ging die Anzahl der familieneigenen Arbeitskräfte um rund 50 600, diejenige der familienfremden um rund 3000 zurück. Zugenommen hat seit 2000 die Anzahl Betriebsleiterinnen unter den familieneigenen Arbeitskräften. Im Berichtsjahr ist die Anzahl familienfremde Arbeitskräfte bei den Männern leicht gestiegen und bei den Frauen leicht gesunken.

Vollzeitbeschäftigte nehmen absolut stärker ab

BETRIEB > STRUKTUREN


Die Anzahl Voll- und Teilzeitbeschäftigte hat in den letzten 19 Jahren um 1,9 bzw. 1,4 % pro Jahr abgenommen. Absolut ging die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit rund 29 000 stärker zurück als jene der Teilzeitbeschäftigten mit rund 24 600. Sowohl bei den Vollzeitbeschäftigten als auch bei den Teilzeitbeschäftigten ist die prozentuale Abnahme bei den Frauen höher als bei den Männern. Im Berichtsjahr hat sich diese Entwicklung akzentuiert.

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten nach Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte

Merkmal	Anzahl Beschäftigte 2000	Anzahl Beschäftigte 2018	Anzahl Beschäftigte 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
Vollzeitbeschäftigte					
Männer	76 985	55 508	54 523	-1,8	-1,8
Frauen	19 010	12 765	12 430	-2,2	-2,6
Total	95 995	68 273	66 953	-1,9	-1,9
Teilzeitbeschäftigte					
Männer	52 176	41 573	41 296	-1,2	-0,7
Frauen	55 622	42 596	41 884	-1,5	-1,7
Total	107 798	84 169	83 180	-1,4	-1,2

Quelle: BFS

Die Abnahme der Anzahl Beschäftigten seit 2000 ist in allen Regionen vergleichbar. Der Vergleich 2018 – 2019 nach Regionen ist aufgrund der Änderung bei der Erhebungsmethodik nur bedingt aussagekräftig.

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten nach Regionen

Region	Anzahl Beschäftigte 2000	Anzahl Beschäftigte 2018	Anzahl Beschäftigte 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
Talregion	102 950	77 336	76 162	-1,6	-1,5
Hügelregion	51 108	38 322	38 533	-1,5	0,6
Bergregion	49 735	36 784	35 438	-1,8	-3,7
Total	203 793	152 442	150 133	-1,6	-1,5

Quelle: BFS

Weiterführende Informationen

Detaillierte Daten zu den Beschäftigten nach Kanton, Zone und Betriebsform sind auf der interaktiven Datenbank des BFS verfügbar.

Conrad Widmer, BLW, Fachbereich Agrarpolitik und Bundesratsgeschäfte, conrad.widmer@blw.admin.ch

Entwicklung der Anzahl Beschäftigten in der Landwirtschaft

Kategorie		Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte			Total		
		2000	2018	2019	2000	2018	2019	2000	2018	2019
Betriebsleiter	Männer	49 339	32 385	31 628	25 385	15 310	15 121	74 724	47 695	46 749
	Frauen	524	1 238	1 295	1 822	1 919	1 994	2 346	3 157	3 289
Andere Familieneigene	Männer	8 749	7 749	7 497	18 212	18 079	17 828	26 961	25 828	25 325
	Frauen	14 281	7 348	7 152	47 665	33 769	32 824	61 946	41 117	39 976
Familieneigene total		72 893	48 720	47 572	93 084	69 077	67 767	165 977	117 797	115 339
Familienfremde	Männer	10 836	7 735	7 716	5 125	3 841	3 867	15 961	11 576	11 583
	Schweizer/innen	2 592	1 731	1 631	4 194	3 689	3 853	6 786	5 420	5 484
Ausländer/innen	Männer	8 061	7 639	7 682	3 454	4 343	4 480	11 515	11 982	12 162
	Frauen	1 613	2 448	2 352	1 941	3 219	3 213	3 554	5 667	5 565
Familienfremde total		23 102	19 553	19 381	14 714	15 092	15 413	37 816	34 645	34 794
Beschäftigte total		95 995	68 273	66 953	107 798	84 169	83 180	203 793	152 442	150 133

Quelle: BFS



Landwirtschaftliche Nutzfläche

Fläche geht leicht zurück

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ist ein weiteres wichtiges Merkmal, das bei der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft untersucht wird. Die folgenden Abschnitte geben Einblick in die Entwicklung dieses wichtigen Strukturmerkmals.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm 2019 gegenüber 2018 um 1 247 Hektaren ab und betrug 1,044 Millionen Hektaren. Mit einer Abnahme von 0,1 % liegt diese Veränderung im Rahmen des langjährigen Durchschnitts.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Betriebsgrößenklassen

Größenklasse	LN in ha		LN in ha 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
	2000	2018			
0 – 3 ha	10 196	6 521	6 361	-2,5	-2,5
3 – 10 ha	120 404	60 892	59 170	-3,7	-2,8
10 – 20 ha	365 673	221 657	214 647	-2,8	-3,2
20 – 30 ha	282 316	259 765	257 086	-0,5	-1,0
30 – 50 ha	212 766	298 193	301 490	1,9	1,1
> 50 ha	81 136	197 948	204 975	5,0	3,5
Total	1 072 491	1 044 976	1 043 729	-0,1	-0,1

Quelle: BFS

Seit 2000 ist die landwirtschaftliche Nutzfläche um rund 28 800 Hektaren oder 0,1 % pro Jahr zurückgegangen. In diesem Zeitraum gab es bei Betrieben mit mehr als 30 Hektaren eine Zunahme der bewirtschafteten Fläche um rund 213 000 Hektaren (+72 %). Diese Betriebe mit einem Anteil von 21,9 % an allen Betrieben bewirtschafteten 2019 zusammen rund 506 000 Hektaren, was einem Anteil von 48,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht.

Talregion steht mehr unter Druck

Die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 2000 und 2019 war prozentual und absolut am höchsten in der Talregion. Der Vergleich 2018–2019 nach Regionen ist aufgrund der Änderung bei der Erhebungsmethodik nur bedingt aussagekräftig.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Regionen

BETRIEB > STRUKTUREN


Region	LN in ha			Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
	2000	2018	2019		
Talregion	510 392	491 818	490 413	-0,2	-0,3
Hügelregion	277 214	270 008	274 313	-0,1	1,6
Bergregion	284 886	283 150	279 003	-0,1	-1,5
Total	1 072 492	1 044 976	1 043 729	-0,1	-0,1

Quelle: BFS

Grünflächen machen den Grossteil aus

Die landwirtschaftliche Nutzfläche besteht mehrheitlich aus Grünflächen (70,2 %) und Getreidekulturen (13,6 %). Zwischen 2000 und 2019 ging die offene Ackerfläche um rund 20 500 und die Naturwiesen um 23 700 Hektaren zurück. Zugenommen haben hingegen die Kunstwiesenfläche (11 300 ha), die übrige LN (3 900 ha) und die Dauerkulturen (300 ha).

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Nutzungsart

Nutzungsart	LN in ha			Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
	2000	2018	2019		
Offene Ackerfläche	292 548	275 439	272 056	-0,4	-1,2
Kunstwiesen	115 490	122 700	126 738	0,5	3,3
Naturwiesen	629 416	607 534	605 703	-0,2	-0,3
Dauerkulturen	23 750	24 218	24 049	0,1	-0,7
Übrige LN	11 287	15 085	15 183	1,6	0,6
Total	1 072 491	1 044 976	1 043 729	-0,1	-0,1

Quelle: BFS

Weiterführende Informationen

Detaillierte Daten zur landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Zone, Betriebssystem und Betriebsform sind auf der interaktiven Datenbank des BFS verfügbar.

Conrad Widmer, BLW, Fachbereich Agrarpolitik und Bundesratsgeschäfte, conrad.widmer@blw.admin.ch

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Größenklasse ha	Betriebe		
	2000 ha	2018 ha	2019 ha
0 – 1	1 336	678	674
1 – 3	8 861	5 842	5 688
3 – 5	21 348	10 053	10 038
5 – 10	99 056	50 839	49 131
10 – 15	171 817	95 329	91 551
15 – 20	193 856	126 328	123 096
20 – 25	161 311	133 967	132 402
25 – 30	121 005	125 798	124 684
30 – 40	142 266	186 729	187 848
40 – 50	70 501	111 463	113 642
50 – 70	52 672	112 392	114 895
70 – 100	17 021	54 648	58 043
> 100	11 444	30 908	32 037
Total	1 072 492	1 044 974	1 043 729

Quelle: BFS

BETRIEB > STRUKTUREN


Tiere

Tierbestand nimmt ab

So wie die anderen Strukturmerkmale entwickelt sich auch der Tierbestand weiter. 2019 belief sich dieser auf 1,291 Millionen Grossvieheinheiten. Das war -1,4 % weniger als 2018. Gegenüber der langjährigen Entwicklung liegt dieser Wert deutlich höher.

Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Betriebsgrössenklassen

Grössenklasse	Anzahl GVE		Anzahl GVE 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
	2000	2018			
0 – 3 ha	76 050	63 073	58 375	-1,4	-7,4
3 – 10 ha	161 757	76 979	74 809	-4,0	-2,8
10 – 20 ha	497 684	29 9521	285 939	-2,9	-4,5
20 – 30 ha	335 237	333 936	330 367	-0,1	-1,1
30 – 50 ha	212 892	344 112	344 147	2,6	0,0
> 50 ha	66 327	191 886	197 356	5,9	2,9
Total	1 349 947	1 309 507	1 290 993	-0,2	-1,4

Quelle: BFS

Die Anzahl Grossvieheinheiten hat in den letzten 19 Jahren um rund 59 000 Einheiten abgenommen. Wie bei der Fläche konzentrieren sich die Tiere immer mehr bei grösseren Betrieben. Die Betriebe mit mehr als 30 Hektaren (21,9 % der Betriebe) halten 41,9 % der Grossvieheinheiten.

Tierbestand nimmt vor allem in der Tal- und Bergregion ab

Die Abnahme der Tierbestände seit 2000 hat zum grössten Teil in der Talregion (-29 300 GVE) und der Bergregion (-24 400 GVE) stattgefunden. Der Vergleich 2018–2019 nach Regionen ist aufgrund der Änderung bei der Erhebungsmethodik nur bedingt aussagekräftig.

Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Regionen

Region	Anzahl GVE		Anzahl GVE 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
	2000	2018			
Talregion	623 215	604 499	593 910	-0,3	-1,8
Hügelregion	402 552	397 553	397 275	-0,1	-0,1
Bergregion	324 180	307 455	299 808	-0,4	-2,5
Total	1 349 947	1 309 507	1 290 993	-0,2	-1,4

Quelle: BFS

BETRIEB > STRUKTUREN

Weniger Rinder und Schweine, mehr Geflügel

Der Rückgang der Tierbestände zwischen 2000 und 2019 ist auf die Kategorien Rindvieh und Schweine zurückzuführen. Alle anderen Kategorien haben Zunahmen zu verzeichnen. Besonders markant sind diese beim Geflügel, den Pferden, den Ziegen und den anderen Raufutter verzehrenden Nutztieren wie Bisons, Hirsche, Lamas und Alpakas.

Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Tierkategorie

Tierkategorien	Anzahl GVE		Anzahl GVE 2019	Veränderung pro Jahr in % 2000 – 2019	Veränderung pro Jahr in % 2018 – 2019
	2000	2018			
Rindvieh	1 025 990	957 774	945 103	-0,4	-1,3
Schweine	194 417	183 510	175 461	-0,5	-4,4
Geflügel	42 887	67 919	69 643	2,6	2,5
Schafe	40 426	41 046	40 791	0,0	-0,6
Ziegen	8 678	12 354	12 401	1,9	0,4
Pferdegattung	35 667	43202	43 861	1,1	1,5
Andere Raufutter verzehrende Nutztiere	934	2 706	2 743	5,8	1,4
Andere Tiere	948	996	990	0,2	-0,6
Total	1 349 947	1 309 507	1 290 993	-0,2	-1,4

Quelle: BFS

Weiterführende Informationen

Detaillierte Daten zu den Nutztieren nach Kanton, Zone, Betriebssystem und Betriebsform sind auf der interaktiven Datenbank des BFS verfügbar.

Conrad Widmer, BLW, Fachbereich Agrarpolitik und Bundesratsgeschäfte, conrad.widmer@blw.admin.ch

Entwicklung der Grossvieheinheiten

Grössenklasse	Grossvieheinheiten		
	2000	2018	2019
ha	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0 – 1	61 209	51 777	47 142
1 – 3	14 842	11 296	11 232
3 – 5	28 698	13 464	13 158
5 – 10	133 059	63 515	61 651
10 – 15	240 173	128 394	120 406
15 – 20	257 511	171 127	165 533
20 – 25	199 032	173 411	171 015
25 – 30	136 205	160 525	159 352
30 – 40	148 511	221 829	220 964
40 – 50	64 382	122 283	123 182
50 – 70	44 518	114 855	116 925
70 – 100	13 641	51 642	54 497
> 100	8 168	25 390	25 935
Total	1 349 947	1 309 508	1 290 993

Quelle: BFS



Gesamtrechnung

Gemäss Artikel 5 Landwirtschaftsgesetz (LwG, SR 910.1) wird mit den agrarpolitischen Massnahmen angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit jenen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.

Die Beurteilung ist in der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118), Art. 3 bis 7, geregelt und erfolgt mit Hilfe zweier Kriterien. Eine sektorale Beurteilung basiert auf der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR), welche durch das Bundesamt für Statistik (BFS) mit Unterstützung des Sekretariats des Schweizer Bauernverbandes (SBV) erstellt wird.

» [Landwirtschaftliche Gesamtrechnung](#)

Ergebnisse der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION


Angaben zu laufenden Preisen, in Mio. Fr.	2000/02	2016	2017	2018 ¹	2019 ²	2020 ³
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	11 274	10 895	10 748	10 958	11 373	11 392
- Vorleistungen	6 943	6 840	6 854	6 843	7 198	6 976
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 330	4 055	3 894	4 114	4 175	4 415
- Abschreibungen	2 039	2 023	2 007	2 059	2 070	2 050
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2 291	2 032	1 886	2 055	2 105	2 365
- sonstige Produktionsabgaben	119	156	147	131	140	125
+ sonstige Subventionen (produkt-unabhängige)	2 407	2 930	2 930	2 940	2 952	2 950
Faktoreinkommen	4 579	4 806	4 669	4 865	4 917	5 191
- Arbeitnehmerentgelt	1 135	1 256	1 262	1 313	1 327	1 325
Nettobetriebsüberschuss Selbständigen Einkommen	3 444	3 550	3 407	3 552	3 590	3 866
- (Gezahlte Pachten und Zinsen)						
- empfangene Zinsen)	509	480	571	599	606	607
Nettounternehmenseinkommen⁴	2 935	3 086	2 852	2 970	3 001	3 276

¹ Halbdefinitiv, Stand 08.09.2020 ² Provisorisch, Stand 08.09.2020 ³ Schätzung, Stand 08.09.2020 ⁴ wird in der Literatur und in der Eurostat-Methodik als Nettounternehmensgewinn bezeichnet Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann. Aufgrund der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors vom September 2020 wurden alle Zeitreihen revidiert. Quelle: BFS

Die Schätzung des landwirtschaftlichen Produktionswertes 2020 liegt mit 11,392 Milliarden Franken um 3,3 % über dem Dreijahresmittel 2017/19. Die Corona-Krise hatte auf die Einkommen der Landwirtschaft positive Effekte, da unter anderem die Schlachtviehpreise gestiegen sind und die Direktvermarktung zugenommen haben. Des Weiteren waren die guten Wetterbedingungen hilfreich. Es gab keine extremen meteorologischen Ereignisse, so dass die Kulturen gut gedeihen konnten. Abgesehen von der kurzen Zeit des Lockdowns war die Tierproduktion marktgerecht und es konnten bessere Preise als im Vorjahr erzielt werden.

Die pflanzliche Produktion 2020 (4,191 Mrd. Fr.; inbegriffen produzierender Gartenbau) sank gegenüber dem Vorjahr um 5,5 %. Hauptgrund ist die durchschnittliche, aber gegenüber dem Vorjahr wesentlich tiefere Produktion von sonstigen Futterpflanzen (Raufutter von Wiesen

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION


und Weiden). Die tierische Produktion lag um 4,5 % höher als 2019 und erreichte 5,736 Milliarden Franken. Hauptgründe waren die gestiegenen Erlöse aus der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung. Während bei den Rindern und Schweinen die höheren Produzentenpreise ausschlaggebend waren, waren es beim Geflügel die gestiegenen Produktionsmengen.

Die Vorleistungen sind der wichtigste Ausgabenposten. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % auf 6,976 Milliarden Franken. Als Nettounternehmenseinkommen verblieben 3,276 Milliarden Franken, was 9,2 % über dem Vorjahreswert liegt.

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu laufenden Herstellungspreisen

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zu laufenden Preisen

Die pflanzliche Produktion 2020 (4,191 Mrd. Fr.; inbegriffen produzierender Gartenbau) liegt im Mittel der drei Vorjahre.

Die tierische Produktion mit 5,736 Milliarden Franken wird 2020 im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre um 6,8 % höher eingeschätzt.

Die Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (729 Mio. Fr.) wird 2020 im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre um 5,0 % höher geschätzt. Der Produktionswert der landwirtschaftlichen Dienstleistungen, welche insbesondere Lohnarbeiten für Dritte beinhalten (z.B. Saat und Ernte), stieg in den letzten Jahren weiter an, was auf eine Optimierung und Spezialisierung der Produktionsprozesse in der Schweizer Landwirtschaft hindeutet.

Der Wert der nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (737 Mio. Fr.) dürfte 2020 gegenüber dem Dreijahresmittel 2017/19 um 4,5 % sinken.

Die Ausgaben für Vorleistungen werden für 2020 auf 6,976 Milliarden Franken veranschlagt, was ungefähr dem Dreijahresdurchschnitt 2017/19 entspricht.

Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (4,415 Mrd. Fr.) wird 2020 um 8,7 % höher eingeschätzt als im Dreijahresmittel 2017/19.

Als Nettounternehmenseinkommen verbleiben 3,276 Milliarden Franken, was 11,4 % über dem Dreijahresmittel 2017/19 liegt.

Thomas Meier, BLW, Fachbereich Agrarpolitik, thomas.meier@blw.admin.ch

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu laufenden Herstellungspreisen, in 1000 Fr.

	2000/02	2017	2018 ¹	2019 ²	2000/02 – 2017/19	2020 ³	2017/19 – 2020
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	10 184 386	9 281 318	9 472 533	9 926 971	-6.1 %	9 926 352	3.8 %
Pflanzliche Erzeugung	4 618 143	3 995 894	4 141 773	4 436 181	-9.2 %	4 190 796	0.0 %
Getreide (einschl. Saatgut)	536 718	379 580	344 302	377 802	-31.6 %	390 607	6.4 %
Weizen	296 709	242 478	224 557	238 811	-20.7 %	244 442	3.9 %
Gerste	111 233	63 959	56 111	61 375	-45.6 %	66 006	9.1 %
Körnermais	77 169	48 608	41 586	51 516	-38.8 %	55 736	18.0 %
Sonstiges Getreide	51 607	24 534	22 048	26 100	-53.1 %	24 423	0.8 %
Handelsgewächse	261 299	257 193	236 962	238 213	-6.6 %	261 941	7.3 %
Ölsaaten und Ölf Früchte (einschl. Saatgut)	71 607	95 907	96 032	90 586	31.5 %	107 867	14.5 %
Eiweisspflanzen (einschl. Saatgut)	9 913	13 542	13 518	14 004	38.1 %	14 204	3.8 %
Rohtabak	20 386	18 084	15 614	14 963	-20.4 %	14 805	-8.7 %
Zuckerrüben	154 982	122 710	103 913	107 118	-28.2 %	111 464	0.2 %
Sonstige Handelsgewächse	4 411	6 950	7 885	11 544	99.3 %	13 601	54.7 %
Futterpflanzen	1 296 639	870 003	790 262	1 201 460	-26.4 %	946 798	-0.7 %
Futtermais	170 136	158 788	150 794	164 872	-7.0 %	160 435	1.4 %
Futterhackfrüchte	16 352	2 998	2 361	2 792	-83.4 %	2 255	-17.0 %
Sonstige Futterpflanzen	1 110 151	708 217	637 107	1 033 796	-28.6 %	784 108	-1.1 %
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	1 308 364	1 425 359	1 434 142	1 377 262	7.9 %	1 412 229	0.0 %
Frischgemüse	480 734	721 042	714 257	689 313	47.3 %	730 642	3.2 %
Pflanzen und Blumen	827 629	704 317	719 885	687 949	-14.9 %	681 587	-3.2 %
Kartoffeln (einschl. Pflanzkartoffeln)	195 487	170 207	182 984	185 521	-8.1 %	179 954	0.2 %
Obst	577 251	464 985	633 214	559 104	-4.3 %	535 215	-3.1 %
Frischobst	323 237	286 091	390 284	351 089	6.0 %	352 345	2.9 %
Weintrauben	254 014	178 894	242 930	208 015	-17.3 %	182 870	-12.9 %
Wein	438 193	413 642	503 751	479 825	6.3 %	446 741	-4.1 %
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	4 192	14 925	16 156	16 994	282.3 %	17 311	8.0 %
Tierische Erzeugung	5 566 243	5 285 424	5 330 760	5 490 790	-3.5 %	5 735 555	6.8 %
Rinder	1 054 310	1 390 190	1 380 246	1 412 859	32.3 %	1 487 308	6.7 %
Schweine	1 071 629	883 714	846 181	962 020	-16.3 %	1 017 162	13.4 %
Einhufer	6 525	4 218	3 256	1 319	-55.1 %	866	-70.5 %
Schafe und Ziegen	57 927	49 090	52 272	53 418	-10.9 %	59 455	15.2 %
Geflügel	190 394	313 951	328 545	328 817	70.1 %	353 228	9.1 %
Sonstige Tiere (Hirsche, Kaninchen, Bienen)	13 028	8 331	8 607	8 331	-35.4 %	8 449	0.3 %
Milch	2 982 435	2 355 094	2 424 093	2 433 111	-19.4 %	2 497 493	3.9 %
Eier	182 442	259 769	268 702	278 898	47.5 %	291 060	8.2 %
Sonstige tierische Erzeugnisse	7 554	21 068	18 859	12 018	129.2 %	20 535	18.6 %
Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen	548 217	684 749	672 529	725 234	26.6 %	728 861	5.0 %
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	513 835	684 749	672 529	725 234	35.1 %	728 861	5.0 %
Verpachtung von Milchkontingenten	34 382	0	0	0	...	0	...
Landwirtschaftliche Erzeugung	10 732 603	9 966 067	10 145 062	10 652 206	-4.5 %	10 655 212	3.9 %
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätig- keiten (nicht trennbar)	541 076	781 507	812 457	720 959	42.6 %	736 655	-4.5 %
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	182 811	184 504	188 272	183 699	1.5 %	183 581	-1.0 %
Sonstige nicht trennbare Neben- tätigkeiten (Güter und Dienstleistungen)	358 264	597 004	624 185	537 260	63.6 %	553 074	-5.6 %
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	11 273 678	10 747 575	10 957 519	11 373 165	-2.2 %	11 391 867	3.3 %

1 Halbdefinitiv, Stand 08.09.2020

2 Provisorisch, Stand 08.09.2020

3 Schätzung, Stand 08.09.2020

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Aufgrund der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors vom September 2020 wurden alle Zeitreihen revidiert.

Quelle: BFS

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, in 1000 Fr.

	2000/02	2017	2018 ¹	2019 ²	2000/02 – 2017/19 %	2020 ³	2017/19 – 2020 %
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	11 273 678	10 747 575	10 957 519	11 373 165	-2.2 %	11 391 867	3.3 %
Vorleistungen insgesamt	6 943 377	6 853 951	6 843 139	7 197 936	0.3 %	6 976 415	0.2 %
Saat- und Pflanzgut	316 004	264 110	250 445	251 870	-19.2 %	251 245	-1.7 %
Energie, Schmierstoffe	413 436	513 355	531 501	532 199	27.2 %	458 684	-12.7 %
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	159 383	220 790	211 738	214 009	35.2 %	206 888	-4.0 %
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	143 234	76 034	72 489	75 538	-47.9 %	74 341	-0.5 %
Tierarzt und Medikamente	136 802	168 037	177 319	219 217	37.6 %	217 390	15.5 %
Futtermittel	3 207 771	2 679 704	2 664 384	2 767 527	-15.7 %	2 631 374	-2.7 %
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	444 780	571 686	539 986	533 445	23.3 %	538 848	-1.7 %
Instandhaltung von baulichen Anlagen	134 530	219 728	237 473	250 771	75.4 %	247 327	4.8 %
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	548 217	684 749	672 529	725 234	26.6 %	728 861	5.0 %
Sonstige Waren und Dienstleistungen	1 294 414	1 356 471	1 386 277	1 526 866	9.9 %	1 513 473	6.3 %
Unterstellte Bankgebühren	144 805	99 286	98 997	101 261	-31.0 %	107 984	8.1 %
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 330 302	3 893 624	4 114 380	4 175 228	-6.2 %	4 415 453	8.7 %
Abschreibungen	2 038 807	2 007 479	2 059 022	2 070 314	0.3 %	2 050 062	0.2 %
Ausrüstungsgüter	1 092 136	1 106 389	1 147 543	1 182 647	4.9 %	1 190 068	3.9 %
Bauten	832 983	772 275	771 650	749 987	-8.2 %	724 625	-5.2 %
Anpflanzungen	98 704	107 606	110 740	113 272	12.0 %	113 490	2.7 %
Sonstige	14 984	21 209	29 089	24 407	66.2 %	21 878	-12.1 %
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2 291 494	1 886 146	2 055 357	2 104 915	-12.0 %	2 365 391	17.4 %
Sonstige Produktionsabgaben	119 446	147 417	130 790	140 392	16.8 %	124 612	-10.7 %
Sonstige Subventionen (produktunabhängige)	2 407 335	2 930 019	2 940 342	2 952 265	22.2 %	2 950 251	0.3 %
Faktoreinkommen	4 579 383	4 668 747	4 864 910	4 916 788	5.2 %	5 191 031	7.8 %
Arbeitnehmerentgelt	1 135 116	1 261 576	1 312 590	1 326 955	14.6 %	1 325 079	1.9 %
Nettobetriebsüberschuss / Selbständigeneinkommen	3 444 267	3 407 171	3 552 320	3 589 833	2.1 %	3 865 952	9.9 %
Gezahlte Pachten	219 155	410 080	439 966	442 541	96.6 %	443 384	2.9 %
Gezahlte Zinsen	258 085	153 054	150 385	154 593	-40.8 %	155 050	1.6 %
Empfangene Zinsen	31 358	8 290	8 198	8 452	-73.5 %	8 696	4.6 %
Nettounternehmenseinkommen⁴	2 998 385	2 852 327	2 970 167	3 001 151	-1.9 %	3 276 214	11.4 %

1 Halbdefinitiv, Stand 08.09.2020

2 Provisorisch, Stand 08.09.2020

3 Schätzung, Stand 08.09.2020

4 wird in der Literatur und Eurostat-Methodik als Nettounternehmensgewinn bezeichnet

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Aufgrund der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Gesamtrechnungen und Satellitenkonten des Primärsektors vom September 2020 wurden alle Zeitreihen revidiert.

Quelle: BFS

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION



Einzelbetriebe

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe beruht auf den Ergebnissen der Zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten von Agroscope. Neben den verschiedenen Einkommensgrössen liefern Indikatoren, wie z. B. jener zur finanziellen Stabilität, wichtige Hinweise auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe.

» [Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten](#)

Um das Einkommen der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe genauer schätzen zu können, führte die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten mit dem Buchhaltungsjahr 2015 eine Zufallsstichprobe ein.

Mit Ausnahme von sehr kleinen Betrieben können Betriebe der wichtigsten Betriebs- und Rechtsformen (vorläufig ohne juristische Personen) ausgewählt werden, um auf freiwilliger Basis und in anonymisierter Form ihre Buchhaltungen für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen führt gegenüber der bisherigen, nicht zufälligen Auswahl der Betriebe zu einer deutlichen Verbesserung der Repräsentativität der Stichprobe.

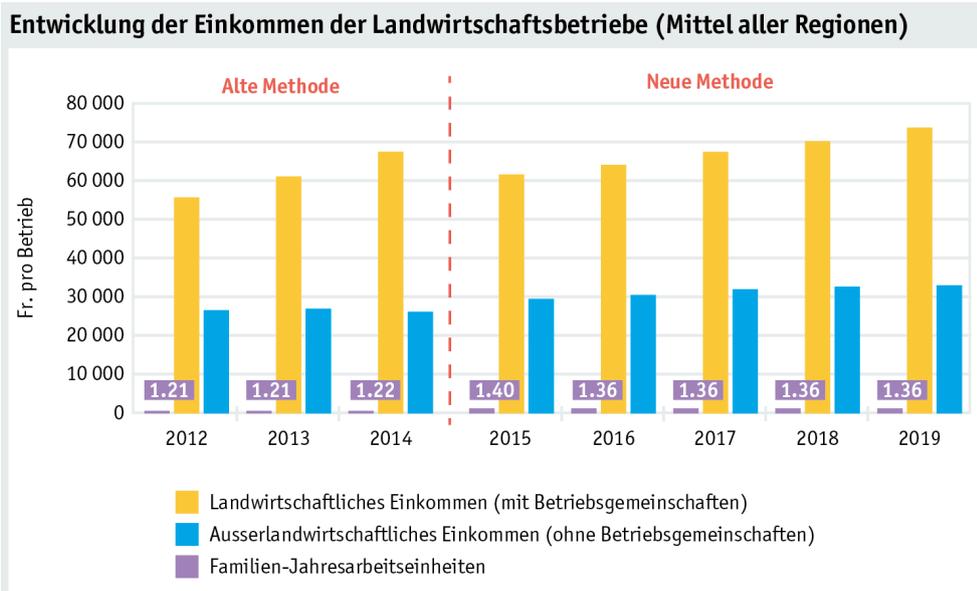
Die Kennzahlen der Finanzbuchhaltung werden von den Betriebsleitenden oder Treuhandstellen geliefert und von der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten plausibilisiert und harmonisiert, damit die Resultate der einzelnen Betriebe einheitlich definiert und vergleichbar sind. Zudem stehen für diese Betriebe Daten aus der AGIS-Datenbank des BLW zur Verfügung. Für die Schätzung der betrieblichen Kennzahlen (z. B. landwirtschaftliches Einkommen) werden Einzelunternehmen und Betriebsgemeinschaften berücksichtigt. Für Kennzahlen auf Ebene Haushalt (z. B. Gesamteinkommen) stehen nur die Daten der Einzelunternehmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Auswertung werden die einzelbetrieblichen Daten gewichtet, damit die berechneten Statistiken die Einkommen der Schweizer Landwirtschaft möglichst realitätsgetreu abbilden.

Einkommen

Gemäss der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten bei Agroscope stieg das landwirtschaftliche Einkommen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 5,0 %. Es betrug im Mittel 74 200 Franken je Betrieb. Die zwei Hauptgründe für den Anstieg waren die Erholung des Schweinemarktes und die höhere Bewertung der Rindvieh- und Schweinebestände in der Schlussbilanz. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen der landwirtschaftlichen Haushalte nahm um 1,7 % zu. Das Gesamteinkommen stieg um 4,0 %.

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION



Quelle: Agroscope

Landwirtschaftliches Einkommen nach Regionen (in Fr., mit Gemeinschaftsbetrieben, gesamte Stichprobe)

Einkommen nach Region	2017	2018	2019	Veränderung 2018 – 2019 in %
Schweiz	67 849	70 645	74 195	+5,0 %
Talregion	83 262	87 393	91 683	+4,9 %
Hügelregion	59 587	61 959	66 754	+7,7 %
Bergregion	53 814	55 212	56 562	+2,4 %

Quelle: Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten; Zufallsstichprobe «Einkommenssituation»

Wie im Vorjahr war der Einkommenszuwachs in der Bergregion mit 2,4 % deutlich tiefer als in der Tal- bzw. Hügelregion (4,9 bzw. 7,7 %). Auch wenn die regionalen Unterschiede hinsichtlich Einkommensentwicklung teilweise aus einem Stichprobeneffekt resultieren, ist der tiefere Einkommensanstieg in der Bergregion vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aufwände in der Bergregion – relativ betrachtet – stärker als die Erträge stiegen. Eine weitere Ursache für den tieferen Einkommensanstieg in der Bergregion dürfte sein, dass die Schweineproduktion für die Bergregion kaum relevant ist. Aus diesem Grund konnte diese Region kaum von der Erholung des Schweinemarktes profitieren.

Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe nach Regionen (in Fr., ohne Gemeinschaftsbetriebe)

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION


Einkommen nach Region	2017	2018	2019	Veränderung 2018 – 2019 in %
Schweiz				
Landwirtschaftliches Einkommen	64 604	67 190	70 605	+ 5,1 %
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	31 640	31 790	32 322	+ 1,7 %
Gesamteinkommen	96 244	98 981	102 927	+ 4,0 %
Talregion				
Landwirtschaftliches Einkommen	78 437	82 235	86 088	+ 4,7 %
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	31 942	33 216	34 076	+ 2,6 %
Gesamteinkommen	110 379	115 451	120 165	+ 4,1 %
Hügelregion				
Landwirtschaftliches Einkommen	56 702	59 205	64 155	+ 8,4 %
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	33 143	33 532	33 460	- 0,2 %
Gesamteinkommen	89 845	92 737	97 615	+ 5,3 %
Bergregion				
Landwirtschaftliches Einkommen	52 816	53 957	55 596	+ 3,0 %
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	29 928	28 312	28 962	+ 2,3 %
Gesamteinkommen	82 744	82 269	84 557	+ 2,8 %

Quelle: Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten; Zufallsstichprobe «Einkommenssituation»

Das Gesamteinkommen eines landwirtschaftlichen Haushaltes setzt sich aus dem landwirtschaftlichen und dem ausserlandwirtschaftlichen Einkommen zusammen. Es steht den Bauernfamilien für den Privatverbrauch und die Eigenkapitalbildung zur Verfügung. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen wird für die Betriebsgemeinschaften nicht erhoben. Somit kann das Gesamteinkommen nur für die Einzelunternehmen (ohne Betriebsgemeinschaften) berechnet werden. Im Jahr 2019 betrug das ausserlandwirtschaftliche Einkommen 32 300 Franken. Es ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+1,7 %). Die Zunahme des Gesamteinkommens um 4,0 % auf 102 900 Franken ist zum grössten Teil auf den Zuwachs des landwirtschaftlichen Einkommens zurückzuführen.

Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen machte im Durchschnitt 31 % des Gesamteinkommens aus. In der Talregion beträgt das Gesamteinkommen 120 200 Franken, in der Hügelregion sind es 97 600 Franken und in der Bergregion 84 600 Franken. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen hat in der Hügel- und Bergregion mit einem Anteil am Gesamteinkommen von 34 % eine grössere Bedeutung als in der Talregion mit 28 %. Diese Anteile sind vor allem aufgrund der Zunahme des landwirtschaftlichen Einkommens seit 2016 rückläufig.

Betriebsergebnisse: Alle Regionen

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION



Betriebsergebnisse Talregion

Betriebsergebnisse: Hügelregion

Betriebsergebnisse: Bergregion

Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst entspricht dem landwirtschaftlichen Einkommen nach Abzug der kalkulatorischen Kosten für das Eigenkapital des Betriebes, auch Zinsanspruch für das Eigenkapital genannt. Der Arbeitsverdienst pro Vollzeit-Äquivalent-Familienarbeitskraft spiegelt die Höhe der Entschädigung der auf dem Betrieb arbeitenden Familienarbeitskräfte wider.

Bei einem nahezu konstant gebliebenen Einsatz von 1,36 Vollzeit-Familienarbeitskräften stieg der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft um 5,1 % auf 54 600 Franken. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen der landwirtschaftlichen Haushalte nahm um 1,7 % zu. Das Gesamteinkommen stieg um 4,0 %. Die aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit generierten flüssigen Mittel erhöhten sich um 3,5 % auf 92 000 Franken. Aufgrund des im Jahresdurchschnitt negativen Zinssatzes für Obligationen der Eidgenossenschaft mit zehnjähriger Laufzeit entfiel 2019 der Zinsanspruch.

Arbeitsverdienst^{1 2} der Landwirtschaftsbetriebe 2017/2019: nach Regionen und aufgeteilt in vier Klassen

Region	Mittelwerte			
	1. Viertel (0 – 25 %)	2. Viertel (25 – 50 %)	3. Viertel (50 – 75 %)	4. Viertel (75 – 100 %)
Talregion	20 358	49 000	73 457	129 836
Hügelregion	13 154	35 396	53 050	91 041
Bergregion	13 500	29 940	43 122	72 621
Total	15 254	37 244	57 481	106 043

¹ Eigenkapitalverzinsung zum mittleren Zinssatz der Bundesobligationen: 2010: 1,65 %, 2011: 1,48 %, 2012: 0,66 %; 2013: 0,94%; 2014: 0,73 %; 2015: 0%, 2016: 0%, 2017: 0%, 2018: 0,05%, 2019: 0%.² Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft (in Familien-Jahresarbeitsseinheiten berechnet: Basis 280 Arbeitstage)Quelle: Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten; Zufallsstichprobe «Einkommenssituation»

Mit 69 200 Franken lag der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft in der Talregion um 38 % höher als in der Hügelregion (50 000 Franken) und um 75 % höher als in der Bergregion (39 600 Franken). Ähnlich wie beim landwirtschaftlichen Einkommen fiel der Anstieg des Arbeitsverdienstes pro Familienarbeitskraft in der Bergregion (+1,8 % bzw. +700 Franken) deutlich kleiner aus als in der Tal- und in der Hügelregion (+5,8 bzw. +7,4 % oder +3800 bzw. +3500 Franken).

Vergleichslohn im Dreijahresdurchschnitt 2017/2019, nach Regionen

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION



Region	Arbeitsverdienst pro FJAE ¹	Vergleichslohn ²
	Fr. pro Jahr	Fr. pro Jahr
Talregion	60 295	74 853
Hügelregion	43 184	70 054
Bergregion	36 028	66 268

¹ FJAE: Familien-Jahresarbeits-einheiten, Median² Median der Jahres-Bruttolöhne aller im Sekundär- und Tertiärsektor beschäftigten AngestelltenQuelle: BFS und Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten; Zufallsstichprobe «Einkommenssituation»

Im Dreijahresmittel von 2017 bis 2019 erzielten die Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft deutlich tiefere Löhne als Arbeitnehmende im zweiten und dritten Sektor, wobei die Differenz in den letzten Jahren stets kleiner geworden ist. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 81 %, 62 % bzw. 54 % des Vergleichslohnes.

Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe nach Betriebstypen 2019 (ohne Gemeinschaftsbetriebe)

Betriebstyp	Landw. Nutzfläche ¹	Familienarbeitskräfte ¹	Landw. Einkommen ²	Ausser-landw. Einkommen ²	Gesamteinkommen ²
	ha	FJAE	Fr.	Fr.	Fr.
Mittel alle Betriebe	26,6	1,4	70 605	32 322	102 927
Ackerbau	35,6	1,1	75 160	44 432	119 591
Spezialkulturen	17,7	1,3	90 087	41 161	131 248
Milchkühe	24,0	1,4	60 594	29 652	90 246
Mutterkühe	31,5	1,3	59 576	39 721	99 297
Rindvieh gemischt	27,7	1,4	49 215	29 720	78 935
Pferde/Schafe/Ziegen	23,1	1,3	50 665	29 093	79 758
Veredlung	18,2	1,3	100 624	35 694	136 319
Komb. Milchkühe/Ackerbau	32,6	1,4	79 004	22 927	101 931
Kombiniert Mutterkühe	34,6	1,2	69 168	50 225	119 393
Kombiniert Veredlung	26,1	1,3	95 816	29 838	125 654
Kombiniert Andere	31,6	1,4	74 417	29 527	103 944

¹ Alle Betriebe (einschliesslich Betriebsgemeinschaften)² Nur Einzelunternehmen (ohne Betriebsgemeinschaften)Quelle: Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten; Zufallsstichprobe «Einkommenssituation»

Die wirtschaftliche Situation unterscheidet sich stark je nach der Produktionsausrichtung bzw. Spezialisierung der Betriebe. Veredlungsbetriebe sowie Betriebe, die sich auf

BETRIEB > WIRTSCHAFTLICHE SITUATION



Pflanzenbau (Spezialkulturen und Ackerbau) spezialisieren, zeichnen sich durch höhere mittlere Arbeitsverdienste aus.

Betriebsergebnisse Ackerbau

Betriebsergebnisse Spezialkulturen

Betriebsergebnisse Milchkühe

Betriebsergebnisse Mutterkühe

Betriebsergebnisse Rindvieh gemischt

Betriebsergebnisse Pferde/Schafe/Ziegen

Betriebsergebnisse Veredlung

Betriebsergebnisse Kombiniert Milchkühe/Ackerbau

Betriebsergebnisse Kombiniert Mutterkühe

Betriebsergebnisse Kombiniert Veredlung

Betriebsergebnisse Kombiniert Andere

Thomas Meier, BLW, Fachbereich Agrarpolitik und Bundesratsgeschäfte, thomas.meier@blw.admin.ch

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Alle Regionen 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
					2017/2019	2017/2019	2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	25 – 50 %	50 – 75 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		2 199	2 475	2 215	522	531	581	662
Vertretene Betriebe		35 361	34 691	33 933	8 674	8 666	8 672	8 649
Betriebsstruktur								
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	12.3	12.1	12.1	10.4	11.4	12.0	15.0
Land vollständig gepachtet	%	16.4	15.7	16.4	15.1	14.8	16.5	18.2
Arbeitskräfte	JAE	1.9	1.9	1.9	1.8	1.8	1.9	2.1
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.2
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	25.7	26.1	26.6	19.2	24.1	28.2	33.1
davon Offene Ackerfläche	ha	6.6	6.9	7.0	3.2	4.2	7.0	13.0
davon Grünland	ha	18.1	18.4	18.7	15.4	19.1	20.3	18.8
davon Dauerkulturen	ha	0.6	0.5	0.5	0.3	0.3	0.5	0.9
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	33.8	34.4	34.8	24.3	30.8	36.5	45.7
davon Rindergattung	GVE	25.7	26.3	26.6	20.5	25.7	29.2	29.4
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.9	0.9	1.0	1.2	1.1	0.9	0.5
davon Schweine	GVE	4.7	4.6	4.5	1.6	2.8	4.0	10.1
davon Geflügel	GVE	1.8	2.0	2.1	0.5	0.7	1.6	5.0
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.4
Schlussbilanz des Unternehmens								
Aktiven	Fr.	992 644	1 030 453	1 048 896	841 649	906 477	1 059 313	1 289 237
Umlaufvermögen	Fr.	236 487	237 100	248 084	169 624	207 211	257 328	328 306
Anlagevermögen	Fr.	756 157	793 354	800 812	672 025	699 266	801 985	960 931
Passiven	Fr.	992 644	1 030 453	1 048 896	841 649	906 477	1 059 313	1 289 237
Fremdkapital	Fr.	491 025	513 303	518 870	443 464	454 611	532 629	600 461
Eigenkapital	Fr.	501 619	517 150	530 026	398 186	451 866	526 684	688 776
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	15 431	18 694	19 248	5 016	12 862	18 260	35 076
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	480	505	497	402	469	530	550
Fremdfinanzierungsgrad	%	49	50	49	53	50	50	47
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	116	116	116	113	115	117	119
Erfolgsrechnung								
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	310 468	321 369	338 114	191 785	255 427	341 712	504 827
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	51 464	53 317	56 374	25 448	29 241	55 252	105 064
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	154 764	162 850	170 946	94 775	128 700	175 605	252 573
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	13 027	13 089	13 458	5 035	9 730	11 791	26 243
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	16 437	15 888	15 871	7 558	12 473	16 891	27 368
davon Direktzahlungen	Fr.	72 029	73 746	76 314	56 381	71 597	78 677	89 507
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	109 853	116 229	121 159	69 517	88 461	121 405	183 785
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	18 138	18 381	18 845	10 155	12 003	19 473	32 221
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	74 056	79 836	82 265	48 394	62 485	81 666	122 449
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	200 615	205 140	216 955	122 267	166 966	220 306	321 041
- Personalaufwand	Fr.	36 942	37 722	40 401	21 858	26 151	39 797	65 683
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	59 044	59 734	63 750	47 274	51 772	62 890	81 486
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	13 818	15 502	17 994	9 910	11 848	16 608	24 740
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins-, Steuern & Abschr.)	Fr.	104 629	107 684	112 804	53 135	89 043	117 619	173 873
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	65 512	68 183	71 254	22 822	52 169	75 427	122 996
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	39 408	42 227	43 822	30 794	36 842	43 356	56 321
Schuldzinsen total	Fr.	5 624	5 639	5 421	4 915	5 083	5 887	6 364
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst								
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	63 874	66 443	69 815	19 822	51 051	74 641	121 477
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	444	481	427	120	190	406	1 088
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 531	3 722	3 953	1 369	2 717	4 102	6 762
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	67 849	70 645	74 195	21 310	53 957	79 150	129 327
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	67 849	70 387	74 195	21 244	53 882	79 062	129 211
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	49 918	51 911	54 561	15 254	37 244	57 481	106 043
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-28 540	-25 572	-22 116	-75 716	-47 333	-18 930	40 519
Eigenkapitalrentabilität	%	-6	-5	-4	-19	-10	-4	6
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)								
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	96 244	98 981	102 927	65 073	79 168	103 116	151 814
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	64 604	67 190	70 605	20 967	52 411	76 399	121 948
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	31 640	31 790	32 322	44 106	26 757	26 717	29 866

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Talregion* 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
					2017/2019	2017/2019	2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	25 – 50 %	50 – 75 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		982	1 022	954	232	241	247	266
Vertretene Betriebe		14 966	14 653	14 352	3 674	3 662	3 667	3 655
Betriebsstruktur								
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	14.3	12.4	13.5	10.8	12.1	12.2	18.4
Land vollständig gepachtet	%	16.9	15.7	17.6	13.1	16.1	15.0	22.8
Arbeitskräfte	JAE	2.2	2.2	2.2	2.0	2.2	2.1	2.3
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4	1.3	1.2
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	27.9	28.5	29.0	22.5	26.9	29.5	34.9
davon Offene Ackerfläche	ha	12.7	13.3	13.6	8.7	11.6	14.1	18.5
davon Grünland	ha	13.8	13.9	14.1	12.9	14.1	14.2	14.5
davon Dauerkulturen	ha	1.1	1.0	0.9	0.7	1.0	0.8	1.5
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	36.7	37.3	37.8	29.8	33.9	38.7	46.7
davon Rindergattung	GVE	26.2	26.6	26.5	24.6	27.4	27.3	26.4
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.4	0.5	0.5	0.4	0.4	0.6	0.4
davon Schweine	GVE	6.3	6.2	6.5	3.1	3.5	7.0	11.6
davon Geflügel	GVE	3.0	3.4	3.5	1.0	1.8	2.8	7.6
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Schlussbilanz des Unternehmens								
Aktiven	Fr.	1 183 967	1 228 550	1 252 893	1 092 406	1 127 578	1 292 898	1 374 863
Umlaufvermögen	Fr.	288 718	292 055	302 967	228 270	271 545	305 005	373 821
Anlagevermögen	Fr.	895 249	936 495	949 926	864 135	856 032	987 893	1 001 041
Passiven	Fr.	1 183 967	1 228 550	1 252 893	1 092 406	1 127 578	1 292 898	1 374 863
Fremdkapital	Fr.	587 647	613 496	624 089	604 717	581 499	627 762	619 654
Eigenkapital	Fr.	596 320	615 054	628 804	487 689	546 079	665 136	755 209
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	16 405	23 401	24 606	1 579	19 333	23 968	41 086
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	459	502	475	392	466	477	564
Fremdfinanzierungsgrad	%	50	50	50	55	52	49	45
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	118	118	118	114	117	117	123
Erfolgsrechnung								
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	413 787	426 323	451 080	280 397	380 911	453 590	607 462
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	105 208	107 090	114 190	62 565	100 186	99 464	173 357
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	190 792	200 574	212 372	137 534	172 242	219 770	275 778
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	24 145	24 611	25 247	14 256	23 797	30 921	29 736
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	24 380	23 264	22 313	11 905	18 028	27 104	36 290
davon Direktzahlungen	Fr.	66 344	68 412	71 500	51 246	63 225	72 144	88 478
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	155 492	163 102	171 647	110 968	144 386	176 767	221 799
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	34 078	34 630	35 552	23 291	33 733	33 423	48 622
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	93 075	99 422	103 190	67 160	81 389	108 943	136 932
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	258 296	263 221	279 433	169 429	236 525	276 823	385 663
- Personalaufwand	Fr.	57 678	57 364	61 414	37 549	53 285	58 324	86 228
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	73 717	73 669	79 804	60 940	70 855	74 458	96 753
davon Pachtzinsen & Pächterlasten	Fr.	18 420	20 773	24 268	13 332	19 403	20 151	31 776
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	126 901	132 187	138 215	70 940	112 385	144 041	202 682
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	79 242	83 372	87 627	28 680	66 642	91 533	147 087
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	47 033	50 648	52 780	39 769	45 424	53 020	62 448
Schuldzinsen total	Fr.	6 680	6 809	6 594	6 695	6 723	6 861	6 498
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst								
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	77 991	81 946	85 841	26 179	65 690	90 791	145 332
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	816	792	805	317	292	921	1 691
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	4 455	4 655	5 037	1 966	3 662	5 140	8 110
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	83 262	87 393	91 683	28 462	69 644	96 852	155 132
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	83 262	87 085	91 683	28 384	69 549	96 745	155 003
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	62 315	65 331	69 151	20 358	49 000	73 457	129 836
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-16 612	-12 512	-7 880	-76 066	-36 762	-1 802	65 637
Eigenkapitalrentabilität	%	-3	-2	-1	-16	-7	0	9
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)								
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	110 379	115 451	120 165	70 007	94 626	120 351	178 749
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	78 437	82 235	86 088	28 413	66 504	91 815	144 995
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	31 942	33 216	34 076	41 593	28 122	28 536	33 754

* Talregion: Talzone

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Hugelregion* 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
					2017/2019	2017/2019	2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	25 – 50 %	50 – 75 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		632	786	693	159	161	171	213
Vertretene Betriebe		9 626	9 465	9 251	2 367	2 370	2 355	2 356
Betriebsstruktur								
konomiegebude vollstandig gepachtet	%	11.3	10.9	11.5	7.5	11.3	12.9	13.2
Land vollstandig gepachtet	%	14.5	13.1	15.1	10.4	13.4	17.4	15.6
Arbeitskrafte	JAE	1.7	1.7	1.7	1.6	1.6	1.7	1.8
davon Familienarbeitskrafte	FJAE	1.3	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4	1.2
Landwirtschaftliche Nutzflache (LN)	ha	23.7	24.0	24.4	17.1	22.0	26.5	30.7
davon Offene Ackerflache	ha	4.3	4.4	4.3	2.2	3.6	4.7	6.8
davon Grunland	ha	18.9	19.2	19.7	14.4	18.1	21.3	23.3
davon Dauerkulturen	ha	0.2	0.2	0.2	0.3	0.1	0.2	0.3
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	36.7	37.4	37.8	25.8	33.1	39.0	51.3
davon Rindergattung	GVE	28.0	28.8	29.7	21.4	27.7	31.2	35.1
davon Kleine Wiederkauer	GVE	0.9	0.9	0.9	1.0	1.0	1.1	0.5
davon Schweine	GVE	5.8	5.6	5.1	2.2	3.3	4.8	11.6
davon Geflugel	GVE	1.5	1.6	1.8	0.6	0.7	1.6	3.6
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.5	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5	1.7
Schlussbilanz des Unternehmens								
Aktiven	Fr.	918 294	970 990	977 613	850 299	857 803	953 869	1 161 710
Umlaufvermogen	Fr.	215 963	219 691	229 610	160 403	200 006	234 721	292 320
Anlagevermogen	Fr.	702 331	751 298	748 003	689 896	657 797	719 149	869 390
Passiven	Fr.	918 294	970 990	977 613	850 299	857 803	953 869	1 161 710
Fremdkapital	Fr.	465 260	501 800	501 944	461 521	452 963	474 892	569 619
Eigenkapital	Fr.	453 034	469 190	475 669	388 778	404 840	478 977	592 091
davon Eigenkapitalveranderung	Fr.	12 195	17 619	17 212	8 873	9 624	11 950	32 328
Liquiditatsgrad 2 (quick ratio)	%	451	455	483	400	422	483	601
Fremdfinanzierungsgrad	%	51	52	51	54	53	50	49
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	114	114	115	111	114	116	117
Erfolgsrechnung								
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	265 853	283 319	294 503	177 229	238 576	287 377	422 492
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	17 807	21 133	21 363	13 417	15 119	18 568	33 354
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	163 078	173 839	180 452	102 766	143 482	173 202	270 912
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	4 349	4 268	3 944	3 263	2 602	2 988	7 910
davon ubrige Ertrage (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	11 292	12 975	12 909	6 397	11 709	14 013	17 485
davon Direktzahlungen	Fr.	66 991	68 832	70 643	48 229	62 757	75 615	88 820
- Aufwand fur Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	97 565	107 681	107 616	68 302	88 939	100 450	159 744
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	9 935	9 781	9 471	6 538	8 580	9 548	14 267
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkaufe	Fr.	75 240	84 810	84 469	52 236	68 401	77 676	127 954
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	168 287	175 638	186 887	108 927	149 637	186 927	262 748
- Personalaufwand	Fr.	22 666	25 775	27 560	17 127	17 741	24 394	42 159
- ubr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	50 124	53 471	55 777	41 891	48 789	55 112	66 777
davon Pachtzinse & Pachterlasten	Fr.	11 062	13 071	14 948	8 148	10 845	14 256	18 891
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	95 498	96 393	103 549	49 908	83 107	107 421	153 812
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	58 103	60 816	64 767	21 137	48 021	68 846	107 180
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	36 630	38 819	40 679	29 998	34 746	38 899	51 267
Schuldzinse total	Fr.	5 465	5 364	5 179	5 158	4 848	5 267	6 073
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst								
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	56 249	58 247	63 278	16 308	46 981	67 974	106 043
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	303	342	133	175	213	401	248
+ Personalaufwand 1.+2. Saule: Korrektur fur LE	Fr.	3 035	3 370	3 343	1 091	2 537	3 555	5 828
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	59 587	61 959	66 754	17 573	49 732	71 930	112 119
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskrafte	Fr.	59 587	61 724	66 754	17 507	49 661	71 857	112 016
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	44 870	46 544	50 002	13 154	35 396	53 050	91 041
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-33 005	-31 214	-27 179	-75 641	-48 551	-23 037	25 688
Eigenkapitalrentabilitat	%	-7	-7	-6	-19	-12	-5	4
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)								
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	89 845	92 737	97 615	68 274	76 300	96 247	133 926
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	56 702	59 205	64 155	16 732	48 364	69 411	107 181
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	33 143	33 532	33 460	51 542	27 936	26 836	26 746

* Hugelregion: Hugelzone und Bergzone I

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Bergregion* 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
					2017/2019	2017/2019	2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	25 – 50 %	50 – 75 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		585	667	568	143	138	145	181
Vertretene Betriebe		10 769	10 573	10 330	2 649	2 644	2 646	2 619
Betriebsstruktur								
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	10.4	12.9	10.9	11.1	13.4	12.6	8.5
Land vollständig gepachtet	%	17.4	17.9	16.1	18.9	17.1	18.4	14.2
Arbeitskräfte	JAE	1.7	1.7	1.8	1.7	1.7	1.8	1.8
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.4	1.4	1.5	1.4	1.3
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	24.4	24.8	25.2	18.0	22.1	26.9	32.3
davon Offene Ackerfläche	ha	0.3	0.3	0.3	0.1	0.1	0.3	0.6
davon Grünland	ha	23.4	23.9	24.3	17.4	21.2	25.9	30.9
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.1	0.1	0.2	0.0	0.1	0.2
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	27.0	27.7	28.0	20.1	24.5	29.1	36.8
davon Rindergattung	GVE	23.0	23.7	23.9	17.0	21.4	25.3	30.5
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	1.6	1.7	1.8	1.9	1.6	1.7	1.4
davon Schweine	GVE	1.6	1.4	1.4	0.6	0.8	1.2	3.2
davon Geflügel	GVE	0.4	0.4	0.5	0.2	0.2	0.4	1.0
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Schlussbilanz des Unternehmens								
Aktiven	Fr.	793 214	809 145	829 309	661 995	747 909	830 827	1 003 712
Umlaufvermögen	Fr.	182 244	176 521	188 376	129 822	161 892	193 054	245 448
Anlagevermögen	Fr.	610 970	632 624	640 933	532 172	586 018	637 774	758 264
Passiven	Fr.	793 214	809 145	829 309	661 995	747 909	830 827	1 003 712
Fremdkapital	Fr.	379 776	384 745	387 840	310 661	339 944	405 767	481 118
Eigenkapital	Fr.	413 438	424 401	441 469	351 334	407 965	425 060	522 594
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	16 971	13 132	13 628	4 856	11 661	17 622	24 242
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	582	582	583	516	714	509	640
Fremdfinanzierungsgrad	%	48	48	47	47	45	49	48
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	115	114	115	112	115	115	117
Erfolgsrechnung								
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	206 763	209 977	220 221	141 856	177 728	226 840	303 869
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	6 860	7 605	7 399	4 719	3 050	6 635	14 815
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	97 263	100 730	104 877	63 989	81 722	106 405	152 297
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	5 332	5 018	5 601	1 877	1 954	6 013	11 498
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	9 996	8 272	9 574	4 719	9 441	10 092	12 915
davon Direktzahlungen	Fr.	84 431	85 538	88 081	64 323	78 095	93 541	108 351
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	57 412	58 921	63 142	43 909	48 234	65 119	82 292
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	3 317	3 560	4 027	2 924	2 193	3 620	5 823
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	46 565	48 240	51 218	34 837	39 766	53 882	66 417
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	149 351	151 055	157 079	97 947	129 494	161 722	221 578
- Personalaufwand	Fr.	20 884	21 195	22 707	13 958	14 998	20 534	37 053
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	46 627	46 027	48 586	40 035	42 841	47 206	58 362
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	9 886	10 372	12 006	9 019	9 596	10 437	14 007
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins-, Steuern & Abschr.)	Fr.	81 840	83 833	85 787	43 954	71 654	93 982	126 163
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	53 055	53 728	54 315	19 996	44 232	60 451	90 525
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	31 294	33 606	34 190	24 755	30 838	36 151	40 473
Schuldzins total	Fr.	4 300	4 263	4 010	3 515	3 658	4 346	5 255
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst								
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	51 070	52 294	53 403	18 525	42 526	59 097	89 282
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	55	174	165	28	- 15	135	381
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 689	2 743	2 993	1 043	2 174	3 101	4 938
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	53 814	55 212	56 562	19 595	44 685	62 334	94 601
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	53 814	55 000	56 562	19 536	44 617	62 268	94 510
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	37 921	38 888	39 571	13 500	29 940	43 122	72 621
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-41 125	-38 620	-37 361	-76 294	-54 093	-33 432	8 196
Eigenkapitalrentabilität	%	-10	-9	-8	-22	-13	-8	2
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)								
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen								
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	82 744	82 269	84 557	61 351	71 200	83 814	116 014
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	52 816	53 957	55 596	19 480	42 860	61 211	92 538
	Fr.	29 928	28 312	28 962	41 871	28 340	22 603	23 476

* Bergregion: Bergzonen II bis IV

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Ackerbau 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel		4. Viertel	
					2017/2019	2017/2019	2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	75 – 100 %		
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		119	124	110			26	32
Vertretene Betriebe		1 676	1 672	1 623			423	408
Betriebsstruktur								
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	13.7	9.1	12.8			7.1	9.0
Land vollständig gepachtet	%	18.9	12.2	13.9			7.1	13.5
Arbeitskräfte	JAE	1.4	1.4	1.4			1.4	1.4
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.1	1.1	1.1			1.2	0.9
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	34.4	35.0	35.6			25.9	42.6
davon Offene Ackerfläche	ha	28.3	29.2	29.4			21.0	36.1
davon Grünland	ha	5.6	5.3	5.7			4.4	6.1
davon Dauerkulturen	ha	0.4	0.3	0.3			0.3	0.3
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	10.0	11.1	9.9			7.0	12.7
davon Rindergattung	GVE	7.1	7.4	6.1			5.0	7.6
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.3	0.2	0.3			0.3	0.2
davon Schweine	GVE	1.5	1.9	2.1			1.3	2.6
davon Geflügel	GVE	0.6	1.1	0.8			0.3	1.9
Tierbesatz	GVE/ha LN	0.3	0.3	0.3			0.3	0.3
Schlussbilanz des Unternehmens								
Aktiven	Fr.	930 511	1 031 091	1 004 148			833 968	1 101 589
Umlaufvermögen	Fr.	216 838	219 268	223 141			162 908	266 032
Anlagevermögen	Fr.	713 673	811 823	781 007			671 060	835 556
Passiven	Fr.	930 511	1 031 091	1 004 148			833 968	1 101 589
Fremdkapital	Fr.	415 853	416 117	415 401			373 764	458 617
Eigenkapital	Fr.	514 657	614 974	588 747			460 205	642 972
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	19 791	21 489	11 706			1 917	21 784
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	645	854	877			774	713
Fremdfinanzierungsgrad	%	45	40	41			45	42
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	122	121	123			118	124
Erfolgsrechnung								
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	297 916	306 431	302 862			195 952	398 303
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	120 311	121 609	125 932			82 240	152 561
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	66 788	72 936	68 495			41 455	94 044
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	3 746	5 634	1 570			6 950	974
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	31 400	25 213	22 797			9 813	52 669
davon Direktzahlungen	Fr.	74 048	80 963	83 084			56 149	97 573
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	99 424	106 634	105 754			70 638	132 940
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	39 191	42 770	43 938			29 220	49 876
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	40 181	44 331	41 050			26 356	58 775
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	198 492	199 797	197 108			125 313	265 364
- Personalaufwand	Fr.	26 548	28 715	28 295			15 936	37 462
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	68 363	62 073	61 237			51 329	76 426
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	16 302	15 197	16 318			9 949	19 424
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	103 582	109 009	107 575			58 048	151 476
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	74 618	75 088	75 164			32 344	114 244
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	35 002	33 631	32 009			23 762	42 210
Schuldzinsen total	Fr.	5 591	4 995	5 328			5 556	5 469
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst								
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	72 479	74 274	74 305			30 064	113 688
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	529	730	325			6	45
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	4 022	4 327	4 371			2 205	6 200
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	77 030	79 331	79 000			32 276	119 933
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	77 030	79 023	79 000			32 196	119 831
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	68 300	72 944	74 261			27 706	128 882
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-7 101	-1 750	-705			-54 625	50 252
Eigenkapitalrentabilität	%	-1	0	0			-13	8
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)								
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	118 036	117 403	119 591			78 208	165 113
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	72 843	76 964	75 160			30 960	116 567
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	45 193	40 439	44 432			47 248	48 546

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Spezialkulturen 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel		4. Viertel	
					2017/2019	2017/2019	0 – 25 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		226	224	192		53	54	
Vertretene Betriebe		3 009	2 906	2 840		739	727	
Betriebsstruktur								
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	24.3	20.6	20.2		25.9	26.9	
Land vollständig gepachtet	%	29.8	26.9	28.0		32.7	31.1	
Arbeitskräfte	JAE	3.4	3.4	3.5		3.2	3.6	
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.3	1.3		1.3	1.1	
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	15.7	16.7	17.7		12.0	21.0	
davon Offene Ackerfläche	ha	7.2	8.6	10.0		5.1	11.4	
davon Grünland	ha	3.0	3.5	3.4		2.7	3.6	
davon Dauerkulturen	ha	5.3	4.5	4.0		4.0	5.8	
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	2.0	2.2	2.2		1.6	2.0	
davon Rindergattung	GVE	1.4	1.6	1.6		0.9	1.4	
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.2	0.2	0.2		0.4	0.2	
davon Schweine	GVE	0.0	0.0	0.1		0.0	0.0	
davon Geflügel	GVE	0.2	0.1	0.2		0.0	0.1	
Tierbesatz	GVE/ha LN	0.1	0.1	0.1		0.1	0.1	
Schlussbilanz des Unternehmens								
Aktiven	Fr.	1 055 783	1 075 724	1 131 913		905 021	1 165 054	
Umlaufvermögen	Fr.	310 005	304 072	336 292		216 752	383 129	
Anlagevermögen	Fr.	745 778	771 652	795 620		688 269	781 925	
Passiven	Fr.	1 055 783	1 075 724	1 131 913		905 021	1 165 054	
Fremdkapital	Fr.	488 269	513 470	549 088		526 982	464 181	
Eigenkapital	Fr.	567 513	562 254	582 824		378 039	700 873	
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	- 496	27 777	14 527		-9 018	27 943	
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	442	443	532		327	639	
Fremdfinanzierungsgrad	%	46	48	49		58	40	
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	134	132	135		123	142	
Erfolgsrechnung								
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	474 324	489 158	534 465		340 372	693 530	
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	296 482	302 043	340 510		217 536	432 380	
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	8 101	8 459	6 946		3 766	9 619	
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	99 346	105 004	112 344		72 877	141 220	
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	34 642	30 720	31 449		16 012	58 170	
davon Direktzahlungen	Fr.	36 411	38 489	40 553		28 975	48 267	
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	135 475	136 658	150 996		99 945	184 344	
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	74 922	72 799	78 035		61 471	92 726	
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	4 386	5 146	3 873		2 135	5 001	
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	338 849	352 500	383 468		240 427	509 185	
- Personalaufwand	Fr.	140 285	134 923	147 072		119 727	179 948	
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	85 816	87 740	99 826		73 811	119 167	
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	23 556	24 044	28 156		15 614	39 636	
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	112 748	129 836	136 570		46 888	210 071	
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	82 617	93 563	91 820		20 582	169 418	
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	36 587	41 981	51 018		29 136	55 942	
Schuldzinse total	Fr.	6 086	6 043	5 806		6 444	4 547	
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst								
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	80 826	91 771	88 852		17 321	164 259	
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	313	498	1 140		293	1 808	
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	4 965	5 392	6 422		2 645	9 543	
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	86 104	97 661	96 414		20 259	175 610	
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	86 104	97 379	96 414		20 200	175 486	
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	65 372	74 582	76 388		15 663	154 240	
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-10 714	1 444	3 327		-73 900	90 980	
Eigenkapitalrentabilität	%	-2	0	1		-20	13	
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)								
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	118 633	126 969	131 248		68 013	199 540	
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	81 691	90 613	90 087		22 123	160 657	
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	36 942	36 356	41 161		45 889	38 883	

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Milchkühe 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel	
					2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		432	521	465	108	145
Vertretene Betriebe		11 378	11 175	10 997	2 815	2 785
Betriebsstruktur						
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	9.7	11.9	11.0	8.4	14.8
Land vollständig gepachtet	%	14.2	14.4	14.3	11.9	18.6
Arbeitskräfte	JAE	1.7	1.7	1.7	1.7	1.8
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.4	1.4	1.3
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	23.5	23.7	24.0	17.1	32.1
davon Offene Ackerfläche	ha	1.3	1.3	1.4	0.8	2.1
davon Grünland	ha	21.7	22.0	22.2	16.1	29.4
davon Dauerkulturen	ha	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	30.9	31.6	32.5	23.1	43.4
davon Rindergattung	GVE	29.5	30.3	31.0	21.9	41.5
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.3	0.4	0.4	0.4	0.3
davon Schweine	GVE	0.8	0.6	0.7	0.4	1.1
davon Geflügel	GVE	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.3	1.3	1.4	1.3	1.4
Schlussbilanz des Unternehmens						
Aktiven	Fr.	859 238	897 450	912 601	773 032	1 071 806
Umlaufvermögen	Fr.	198 381	198 047	212 985	149 989	270 333
Anlagevermögen	Fr.	660 857	699 403	699 616	623 043	801 473
Passiven	Fr.	859 238	897 450	912 601	773 032	1 071 806
Fremdkapital	Fr.	406 384	421 134	413 909	368 757	472 356
Eigenkapital	Fr.	452 854	476 316	498 691	404 275	599 450
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	15 799	16 919	17 427	9 505	30 379
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	586	571	602	569	612
Fremdfinanzierungsgrad	%	47	47	45	48	44
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	115	114	115	112	116
Erfolgsrechnung						
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	223 038	229 784	241 751	155 652	331 004
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	6 120	7 895	7 100	4 418	10 464
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	133 075	138 333	145 075	91 496	209 129
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	1 591	2 049	2 264	1 048	2 459
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	9 135	8 382	8 925	3 698	11 905
davon Direktzahlungen	Fr.	70 333	70 854	72 443	52 664	92 023
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	65 035	69 708	72 637	51 857	90 723
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	4 661	5 234	5 638	3 553	7 615
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	52 482	56 849	58 133	41 813	73 349
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	158 003	160 077	169 113	103 795	240 281
- Personalaufwand	Fr.	19 057	20 251	22 309	13 796	33 114
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	47 710	49 705	52 719	40 737	63 716
davon Pachtzinsen & Pächterlasten	Fr.	11 050	13 156	14 890	8 755	19 093
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins-, Steuern & Abschr.)	Fr.	91 236	90 121	94 085	49 262	143 452
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	57 024	58 220	60 536	22 877	101 214
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	34 381	36 721	36 067	27 751	45 630
Schuldzinsen total	Fr.	4 519	4 584	4 294	4 221	4 900
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst						
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	55 964	56 340	59 471	21 094	99 872
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	5	34	0	5	- 23
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 926	2 946	3 245	1 093	5 341
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	58 895	59 320	62 716	22 192	105 189
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	58 895	59 082	62 716	22 120	105 091
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	41 205	41 424	43 353	15 301	78 128
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-40 297	-39 482	-37 215	-77 259	10 720
Eigenkapitalrentabilität	%	-9	-8	-7	-19	2
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)						
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	84 445	85 604	90 246	63 792	122 450
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	56 988	57 229	60 594	21 812	101 704
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	27 457	28 376	29 652	41 980	20 746

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Mutterkühe 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel 4. Viertel	
					2017/2019	2017/2019
				0 – 25 % 75 – 100 %		
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		150	165	169	40	42
Vertretene Betriebe		1 852	1 941	1 966	485	477
Betriebsstruktur						
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	12.3	11.1	10.1	10.5	9.1
Land vollständig gepachtet	%	15.3	15.6	14.8	14.4	16.2
Arbeitskräfte	JAE	1.6	1.6	1.7	1.5	1.6
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.3	1.3	1.3	1.2
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	30.1	30.7	31.5	23.0	37.4
davon Offene Ackerfläche	ha	1.7	1.6	1.9	1.2	2.5
davon Grünland	ha	27.7	28.5	29.0	21.4	34.0
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	33.3	34.8	35.7	28.8	40.6
davon Rindergattung	GVE	31.6	32.7	33.7	27.3	38.8
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.9	0.8	0.8	0.4	0.8
davon Schweine	GVE	0.1	0.3	0.5	0.3	0.3
davon Geflügel	GVE	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.1	1.1	1.1	1.3	1.1
Schlussbilanz des Unternehmens						
Aktiven	Fr.	1 005 977	1 006 897	1 063 975	976 759	1 249 007
Umlaufvermögen	Fr.	213 422	211 094	226 110	175 524	274 907
Anlagevermögen	Fr.	792 555	795 802	837 865	801 235	974 100
Passiven	Fr.	1 005 977	1 006 897	1 063 975	976 759	1 249 007
Fremdkapital	Fr.	531 230	507 674	535 501	505 699	584 086
Eigenkapital	Fr.	474 747	499 223	528 474	471 059	664 921
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	15 092	18 888	23 776	10 330	31 904
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	481	529	720	424	1 110
Fremdfinanzierungsgrad	%	53	50	50	52	47
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	112	112	114	109	116
Erfolgsrechnung						
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	217 710	216 534	224 948	166 725	265 949
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	11 794	13 245	12 263	8 630	14 432
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	76 491	79 321	80 649	61 646	85 422
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	6 962	3 004	3 456	3 909	7 202
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	16 327	14 935	13 155	8 390	24 263
davon Direktzahlungen	Fr.	103 772	104 085	109 820	79 843	131 894
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	55 143	53 858	54 134	47 008	53 497
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	5 627	6 943	5 643	4 377	6 119
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	35 169	34 490	36 721	33 266	32 765
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	162 567	162 675	170 813	119 718	212 452
- Personalaufwand	Fr.	19 684	22 703	25 355	15 192	30 943
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	49 974	48 066	52 696	45 084	55 922
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	10 994	10 962	14 542	10 472	12 273
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	92 908	91 907	92 763	59 442	125 587
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	58 208	58 544	60 874	23 710	95 107
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	40 892	39 684	40 710	40 350	45 092
Schuldzinse total	Fr.	5 756	5 182	5 609	5 580	5 584
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst						
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	54 301	54 353	57 026	15 582	93 283
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	1 030	836	- 268	437	311
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 016	2 916	2 968	1 142	4 901
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	58 347	58 105	59 726	17 161	98 495
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	58 347	57 855	59 726	17 090	98 370
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	43 890	44 548	45 885	13 438	82 706
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-32 654	-30 888	-28 813	-70 105	16 855
Eigenkapitalrentabilität	%	-7	-6	-5	-15	3
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)						
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	97 077	96 338	99 297	76 587	130 591
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	58 095	58 070	59 576	16 494	98 495
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	38 981	38 268	39 721	60 093	32 096

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Rindvieh gemischt 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel 4. Viertel	
					2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		206	253	217	55	64
Vertretene Betriebe		3 575	3 435	3 389	884	862
Betriebsstruktur						
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	13.3	13.5	11.3	12.3	13.3
Land vollständig gepachtet	%	19.7	17.4	16.3	21.6	16.4
Arbeitskräfte	JAE	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.4	1.4	1.3
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	25.5	26.2	27.7	18.0	35.2
davon Offene Ackerfläche	ha	1.0	0.9	0.9	0.6	2.1
davon Grünland	ha	23.8	24.6	26.1	16.9	32.4
davon Dauerkulturen	ha	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	28.0	28.6	29.0	20.8	39.0
davon Rindergattung	GVE	27.0	27.3	27.8	19.8	37.6
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.4	0.5	0.4	0.5	0.3
davon Schweine	GVE	0.2	0.3	0.3	0.1	0.5
davon Geflügel	GVE	0.1	0.2	0.2	0.1	0.2
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.1	1.1	1.0	1.2	1.1
Schlussbilanz des Unternehmens						
Aktiven	Fr.	779 392	820 566	820 310	677 094	942 618
Umlaufvermögen	Fr.	186 372	182 702	181 365	142 422	249 253
Anlagevermögen	Fr.	593 020	637 864	638 945	534 672	693 366
Passiven	Fr.	779 392	820 566	820 310	677 094	942 618
Fremdkapital	Fr.	374 991	407 829	426 146	349 625	493 470
Eigenkapital	Fr.	404 400	412 737	394 164	327 468	449 148
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	16 277	14 942	9 878	6 942	19 414
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	437	476	594	610	674
Fremdfinanzierungsgrad	%	48	50	52	52	52
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	114	114	114	114	117
Erfolgsrechnung						
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	199 644	209 793	216 802	144 204	294 470
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	4 608	6 955	5 163	3 048	10 470
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	99 352	104 437	106 128	72 785	157 680
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	2 018	3 269	1 340	1 020	2 410
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	8 720	9 240	10 236	6 082	13 438
davon Direktzahlungen	Fr.	81 841	83 912	89 063	59 027	105 339
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	56 235	64 588	66 310	50 804	83 250
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	3 756	5 164	4 314	2 981	6 904
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	44 788	50 824	53 136	41 381	65 029
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	143 410	145 205	150 492	93 400	211 220
- Personalaufwand	Fr.	18 693	20 751	20 928	14 118	32 241
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	47 014	48 270	52 861	38 767	67 749
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	9 981	11 472	13 984	8 457	18 872
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	77 702	76 185	76 703	40 515	111 229
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	51 158	48 534	49 877	16 767	83 560
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	29 819	30 301	31 918	24 991	35 469
Schuldzinse total	Fr.	4 404	4 308	4 115	3 360	5 487
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst						
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	49 828	47 370	48 624	15 333	82 504
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	- 56	78	184	13	478
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 564	2 628	2 676	1 016	4 594
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	52 336	50 077	51 483	16 362	87 576
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	52 336	49 870	51 483	16 307	87 501
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	37 480	35 187	36 482	11 492	68 972
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-42 494	-45 907	-43 560	-79 599	1001
Eigenkapitalrentabilität	%	-11	-11	-11	-24	0
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)						
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	79 476	77 792	78 935	58 556	103 442
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	48 261	48 047	49 215	15 718	81 569
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	31 214	29 745	29 720	42 837	21 873

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Pferde/Schafe/Ziegen 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel		4. Viertel	
					2017/2019	2017/2019	0 – 25 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		87	91	92		22		24
Vertretene Betriebe		916	920	895		232		223
Betriebsstruktur								
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	13.5	12.4	19.8		20.4		9.9
Land vollständig gepachtet	%	24.4	20.3	27.8		26.9		15.3
Arbeitskräfte	JAE	1.8	1.7	1.8		1.6		2.1
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.3	1.3		1.3		1.4
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	21.8	21.4	23.1		18.6		29.3
davon Offene Ackerfläche	ha	0.5	0.5	0.9		0.4		1.4
davon Grünland	ha	20.7	20.4	21.4		17.8		26.7
davon Dauerkulturen	ha	0.3	0.1	0.1		0.3		0.1
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	27.1	26.1	27.3		22.9		33.0
davon Rindergattung	GVE	3.4	2.7	3.7		3.8		3.2
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	18.1	18.7	18.7		16.2		18.1
davon Schweine	GVE	0.3	0.3	0.2		0.2		0.2
davon Geflügel	GVE	0.3	0.6	0.6		0.1		1.1
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.2	1.2	1.2		1.3		1.1
Schlussbilanz des Unternehmens								
Aktiven	Fr.	733 914	706 187	737 655		542 833		990 113
Umlaufvermögen	Fr.	127 557	134 958	146 126		100 356		175 544
Anlagevermögen	Fr.	606 357	571 229	591 530		442 478		814 569
Passiven	Fr.	733 914	706 187	737 655		542 833		990 113
Fremdkapital	Fr.	402 124	399 285	407 187		268 258		593 234
Eigenkapital	Fr.	331 791	306 903	330 469		274 575		396 879
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	16 094	13 219	9 387		7 330		22 261
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	339	385	313		351		289
Fremdfinanzierungsgrad	%	55	57	55		48		60
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	110	113	113		111		110
Erfolgsrechnung								
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	198 499	200 176	214 474		143 061		306 524
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	3 622	7 025	10 737		3 691		14 455
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	92 979	99 324	93 432		61 318		172 802
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	9 757	7 822	10 572		2 604		3 751
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	13 602	8 065	15 532		5 546		17 012
davon Direktzahlungen	Fr.	77 065	74 624	80 646		67 700		95 290
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	50 921	53 088	55 700		49 701		67 599
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	2 113	3 852	4 899		2 089		7 208
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	35 318	38 121	37 389		36 269		48 617
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	147 578	147 088	158 775		93 360		238 925
- Personalaufwand	Fr.	26 732	25 767	31 502		16 292		55 362
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	45 999	48 472	51 639		43 752		59 731
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	7 863	10 175	12 011		9 247		14 577
= EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	74 847	72 849	75 634		33 316		123 832
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	45 291	48 761	48 587		17 694		85 602
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	29 850	29 652	32 320		17 561		42 400
Schuldzins total	Fr.	4 880	4 521	4 380		3 486		6 687
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst								
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	41 406	47 067	47 648		11 124		85 465
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	29	0	192		0		268
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	2 337	2 547	2 718		774		4 891
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	43 772	49 614	50 558		11 898		90 624
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	43 772	49 461	50 558		11 859		90 566
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	33 459	38 090	38 979		9 238		66 698
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-46 377	-39 407	-38 161		-74 901		-4 861
Eigenkapitalrentabilität	%	-14	-13	-12		-28		-1
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)								
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	79 120	78 865	79 758		61 761		106 104
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	43 805	51 377	50 665		11 546		90 452
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	35 315	27 489	29 093		50 215		15 652

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Veredlung 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel	
					2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		154	154	148	42	33
Vertretene Betriebe		1 162	1 128	1 121	290	279
Betriebsstruktur						
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	7.4	9.4	7.3	1.9	14.1
Land vollständig gepachtet	%	9.3	9.9	11.9	2.1	19.5
Arbeitskräfte	JAe	1.7	1.8	1.8	1.5	2.1
davon Familienarbeitskräfte	FJAe	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	17.7	17.8	18.2	12.3	22.9
davon Offene Ackerfläche	ha	1.4	1.2	1.4	0.9	1.8
davon Grünland	ha	16.0	16.3	16.3	11.2	20.8
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.0	0.2	0.1	0.0
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	72.6	75.0	72.5	44.6	116.0
davon Rindergattung	GVE	21.0	21.9	22.4	14.6	28.2
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.4	0.5	0.6	0.6	0.7
davon Schweine	GVE	39.3	40.7	37.4	20.5	70.7
davon Geflügel	GVE	11.5	11.5	11.9	8.42	16.3
Tierbesatz	GVE/ha LN	4.1	4.2	4.0	3.6	5.1
Schlussbilanz des Unternehmens						
Aktiven	Fr.	1 144 431	1 145 849	1 353 380	949 853	1 489 938
Umlaufvermögen	Fr.	280 767	288 431	311 894	181 729	438 284
Anlagevermögen	Fr.	863 663	857 419	1 041 486	768 124	1 051 653
Passiven	Fr.	1 144 431	1 145 849	1 353 380	949 853	1 489 938
Fremdkapital	Fr.	606 804	598 986	761 697	590 098	693 905
Eigenkapital	Fr.	537 627	546 864	591 683	359 755	796 033
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	15 985	21 436	34 835	12 116	54 288
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	477	493	355	430	434
Fremdfinanzierungsgrad	%	53	52	56	62	47
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	116	116	114	112	119
Erfolgsrechnung						
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	524 612	532 397	557 862	293 515	924 010
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	12 262	10 763	13 801	10 445	13 489
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	435 164	444 833	449 335	228 177	814 748
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	1 297	2 223	4 860	2 877	1 238
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	16 486	16 375	27 244	10 291	18 817
davon Direktzahlungen	Fr.	54 605	56 442	57 805	38 313	71 697
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	283 612	283 571	287 267	159 755	494 219
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	5 299	4 579	5 805	5 250	5 988
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	264 901	264 737	257 565	143 629	469 348
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	240 999	248 826	270 595	133 760	429 792
- Personalaufwand	Fr.	39 140	39 286	45 109	17 627	77 087
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	59 724	61 799	63 748	39 844	92 942
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	13 095	17 262	19 424	6 199	31 623
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	142 136	147 742	161 739	76 288	259 763
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	83 886	91 490	97 526	30 315	173 603
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	53 713	55 144	63 324	39 036	80 282
Schuldzinsen total	Fr.	7 448	6 850	8 112	6 839	7 524
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst						
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	83 649	90 777	96 491	29 821	173 070
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	1 997	2 939	2 769	914	5 822
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	4 880	5 299	5 213	1 825	9 619
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	90 526	99 015	104 473	32 560	188 510
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr./JAe	90 526	98 742	104 473	32 503	188 376
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAe	70 707	74 552	79 813	25 199	140 965
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	- 606	4221	10816	-58 947	92 066
Eigenkapitalrentabilität	%		1	2	- 17	12
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)						
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	117 840	126 148	136 319	80 590	213 551
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	86 273	93 805	100 624	32 200	184 119
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	31 568	32 344	35 694	48 390	29 432

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Kombiniert Milchkühe/Ackerbau 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel	
					2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		131	127	118	29	33
Vertretene Betriebe		2 046	2 000	1 861	510	491
Betriebsstruktur						
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	8.8	11.2	11.7	4.7	14.0
Land vollständig gepachtet	%	11.5	14.3	17.7	4.9	14.3
Arbeitskräfte	JAE	2.1	2.1	2.1	1.9	2.0
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.4	1.4	1.4	1.5	1.3
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	31.5	33.1	32.6	23.0	42.8
davon Offene Ackerfläche	ha	16.3	17.1	16.8	11.9	22.9
davon Grünland	ha	14.9	15.7	15.4	10.9	19.5
davon Dauerkulturen	ha	0.1	0.2	0.2	0.1	0.1
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	39.0	39.5	40.9	28.0	52.6
davon Rindergattung	GVE	37.7	38.4	39.8	27.1	51.5
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.1	0.1	0.1	0.2	0.1
davon Schweine	GVE	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5
davon Geflügel	GVE	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.2	1.2	1.3	1.2	1.2
Schlussbilanz des Unternehmens						
Aktiven	Fr.	1 228 357	1 175 334	1 179 913	971 232	1 561 286
Umlaufvermögen	Fr.	285 371	289 592	295 669	208 333	362 758
Anlagevermögen	Fr.	942 985	885 742	884 244	762 899	1 198 528
Passiven	Fr.	1 228 357	1 175 334	1 179 913	971 232	1 561 286
Fremdkapital	Fr.	624 138	599 997	562 010	525 051	702 404
Eigenkapital	Fr.	604 219	575 336	617 903	446 181	858 882
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	18 018	11 937	22 003	-11 861	40 272
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	491	493	393	698	442
Fremdfinanzierungsgrad	%	51	51	48	54	45
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	116	117	116	116	115
Erfolgsrechnung						
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	339 630	366 244	386 662	245 436	496 353
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	63 580	64 518	62 737	52 406	86 094
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	175 994	196 611	208 803	126 148	266 234
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	8 646	6 097	7 065	4 658	4 094
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	17 271	20 570	23 406	9 651	31 856
davon Direktzahlungen	Fr.	69 880	75 761	77 546	48 478	103 823
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	119 752	127 733	138 314	98 838	160 618
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	28 382	30 233	30 069	24 163	37 821
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	68 276	74 468	82 558	55 114	94 609
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	219 878	238 510	248 348	146 598	335 735
- Personalaufwand	Fr.	38 499	43 793	43 303	23 979	58 689
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	67 637	71 977	76 259	53 966	93 024
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	14 619	19 271	20 867	10 741	27 749
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	113 743	122 740	128 786	68 653	184 022
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	68 006	76 617	82 222	26 997	131 945
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	43 652	45 138	43 941	32 676	60 547
Schuldzinsen total	Fr.	6 558	6 391	5 679	5 921	7 122
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst						
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	66 364	74 584	81 294	23 944	130 499
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	518	204	275	1 097	- 166
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 765	4 403	4 578	1 628	7 373
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	70 647	79 191	86 148	26 668	137 706
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	70 647	78 903	86 148	26 605	137 590
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	49 660	55 912	60 013	17 990	108 783
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-34 956	-25 951	-21 014	-83 645	43 411
Eigenkapitalrentabilität	%	-6	-4	-3	-19	5
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)						
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	92 482	95 299	101 931	57 300	148 576
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	67 044	70 823	79 004	26 098	124 790
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	25 437	24 476	22 927	31 202	23 786

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Kombiniert Mutterkühe 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel	4. Viertel
					2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		91	101	80	23	22
Vertretene Betriebe		857	892	893	226	214
Betriebsstruktur						
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	8.8	9.1	10.2	3.8	18.8
Land vollständig gepachtet	%	11.3	11.1	13.6	5.4	20.7
Arbeitskräfte	JAE	1.7	1.7	1.8	1.6	1.9
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.2	1.2	1.2	1.2	1.1
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	35.1	34.2	34.6	27.8	43.5
davon Offene Ackerfläche	ha	15.4	14.8	14.8	10.9	20.4
davon Grünland	ha	18.7	18.4	18.7	16.2	21.8
davon Dauerkulturen	ha	0.6	0.6	0.6	0.4	0.8
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	37.5	38.8	36.2	32.7	45.0
davon Rindergattung	GVE	36.1	37.6	34.7	31.9	42.4
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.2	0.2	0.3	0.3	0.2
davon Schweine	GVE	0.3	0.2	0.1	0.0	0.1
davon Geflügel	GVE	0.6	0.5	0.5	0.1	1.8
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.1	1.1	1.0	1.2	1.0
Schlussbilanz des Unternehmens						
Aktiven	Fr.	1 191 275	1 214 694	1 182 265	1 261 115	1 284 546
Umlaufvermögen	Fr.	250 913	291 192	275 840	237 984	350 170
Anlagevermögen	Fr.	940 362	923 502	906 425	1 023 131	934 376
Passiven	Fr.	1 191 275	1 214 694	1 182 265	1 261 115	1 284 546
Fremdkapital	Fr.	607 003	612 798	616 689	685 522	618 842
Eigenkapital	Fr.	584 272	601 896	565 575	575 593	665 704
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	12 440	26 241	24 890	2972	47 060
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	383	479	590	408	587
Fremdfinanzierungsgrad	%	51	50	52	55	48
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	112	115	116	111	120
Erfolgsrechnung						
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	310 579	308 499	322 880	217 634	442 761
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	76 632	65 934	76 035	49 362	86 209
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	104 401	106 297	95 239	76 168	147 031
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	12 902	16 575	29 131	10 139	39 715
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	22 197	20 181	19 064	8 456	39 300
davon Direktzahlungen	Fr.	93 832	95 722	100 230	70 624	127 593
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	102 812	102 631	106 754	79 356	144 282
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	28 902	23 842	24 859	19 326	29 878
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	46 063	49 880	41 099	34 133	65 561
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	207 767	205 867	216 126	138 279	298 479
- Personalaufwand	Fr.	37 346	35 758	40 539	26 983	52 590
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	65 838	63 466	62 111	51 226	84 906
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	16 122	14 926	16 083	11 138	25 547
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	104 584	106 643	113 476	60 069	160 982
Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)	Fr.	62 363	71 867	66 320	15 338	127 541
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	37 678	40 583	48 192	37 001	51 174
Schuldzinse total	Fr.	7 341	6 846	6 475	7 657	6 828
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst						
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	61 102	70 838	65 623	13 774	126 733
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	8	77	337	0	0
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 899	4 011	3 911	1 984	7 165
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	65 009	74 926	69 871	15 757	133 897
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	65 009	74 625	69 871	15 660	133 774
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	54 328	63 180	58 715	13 310	116 776
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-22 979	-12 184	-18 111	-69 194	49 275
Eigenkapitalrentabilität	%	-4	-2	-3	-12	7
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)						
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	105 705	121 741	119 393	84 275	162 516
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	61 967	71 828	69 168	15 256	128 767
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	43 738	49 913	50 225	69 019	33 750

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Kombiniert Veredelung 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel		4. Viertel	
					2017/2019	2017/2019	2017/2019	2017/2019
					0 – 25 %	75 – 100 %		
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		355	363	324	90	85		
Vertretene Betriebe		4 251	4 167	3 992	1 040	1 027		
Betriebsstruktur								
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	9.8	9.3	10.3	8.7	13.6		
Land vollständig gepachtet	%	11.9	12.5	13.4	11.9	15.8		
Arbeitskräfte	JAE	1.9	1.9	1.9	1.7	2.1		
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.4	1.3	1.4	1.2		
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	25.6	26.0	26.1	20.1	32.9		
davon Offene Ackerfläche	ha	9.8	9.8	10.4	5.4	17.5		
davon Grünland	ha	15.3	15.8	15.3	14.4	14.8		
davon Dauerkulturen	ha	0.2	0.1	0.1	0.0	0.3		
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	61.1	62.3	62.7	45.1	83.9		
davon Rindergattung	GVE	25.0	26.6	25.7	22.8	24.5		
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	0.4	0.4	0.4	0.6	0.2		
davon Schweine	GVE	24.4	23.0	23.2	17.3	35.1		
davon Geflügel	GVE	10.7	11.8	13.0	4.0	23.6		
Tierbesatz	GVE/ha LN	2.4	2.4	2.4	2.2	2.6		
Schlussbilanz des Unternehmens								
Aktiven	Fr.	1 230 239	1 338 415	1 347 191	1 071 673	1 536 704		
Umlaufvermögen	Fr.	282 486	290 312	306 755	208 888	395 521		
Anlagevermögen	Fr.	947 753	1 048 102	1 040 436	862 785	1 141 183		
Passiven	Fr.	1 230 239	1 338 415	1 347 191	1 071 673	1 536 704		
Fremdkapital	Fr.	653 726	723 579	710 168	616 562	756 645		
Eigenkapital	Fr.	576 513	614 835	637 022	455 111	780 058		
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	21 863	24 578	30 433	6 856	52 410		
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	402	463	374	340	500		
Fremdfinanzierungsgrad	%	53	54	53	58	49		
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	115	114	114	111	119		
Erfolgsrechnung								
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	471 068	498 480	537 435	315 467	723 702		
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	47 401	47 768	48 989	23 776	86 639		
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	323 816	343 079	385 924	217 138	512 302		
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	4 962	11 865	6 370	1 097	4 456		
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	19 440	19 122	15 948	13 144	21 565		
davon Direktzahlungen	Fr.	71 543	73 671	75 008	56 512	93 951		
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	217 769	233 957	250 959	152 882	330 389		
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	21 353	19 333	19 505	10 643	34 647		
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	178 983	192 951	211 453	129 246	273 763		
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	253 298	264 523	286 476	162 585	393 313		
- Personalaufwand	Fr.	41 339	44 142	45 904	23 065	68 686		
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	67 706	69 078	72 922	52 426	91 497		
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	16 292	19 117	22 275	9 808	31 547		
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	144 254	151 303	167 651	87 094	233 129		
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	82 969	87 717	100 112	36 155	157 104		
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	55 519	62 830	67 171	47 828	76 520		
Schuldzinse total	Fr.	7 548	8 190	7 331	6 498	8 291		
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst								
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	81 092	85 934	98 133	31 571	155 657		
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	1 020	880	624	225	1 690		
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	4 453	4 902	5 211	1 726	8 462		
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	86 566	91 716	103 968	33 521	165 809		
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	86 566	91 408	103 968	33 446	165 674		
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	64 831	67 465	77 991	24 389	132 941		
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-9 861	-6 621	7 040	-64 111	74 161		
Eigenkapitalrentabilität	%	-2	-1	1	-14	9		
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)								
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	110 520	116 794	125 654	67 776	183 981		
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	81 675	86 898	95 816	31 721	154 570		
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	28 845	29 896	29 838	36 056	29 411		

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Kombiniert Andere 2019

Merkmal	Einheit	2017	2018	2019	1. Viertel		4. Viertel	
					2017/2019	0 – 25 %	2017/2019	75 – 100 %
Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)		248	352	300		78	73	
Vertretene Betriebe		4 639	4 455	4 356		1 129	1 118	
Betriebsstruktur								
Ökonomiegebäude vollständig gepachtet	%	14.9	12.2	13.1		12.1	18.1	
Land vollständig gepachtet	%	17.7	16.4	17.6		15.7	22.4	
Arbeitskräfte	JAE	1.9	1.8	1.9		1.7	1.9	
davon Familienarbeitskräfte	FJAE	1.3	1.3	1.4		1.4	1.2	
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	ha	31.3	31.6	31.6		23.4	37.8	
davon Offene Ackerfläche	ha	11.6	12.2	11.8		7.2	15.7	
davon Grünland	ha	19.0	18.6	19.2		15.8	21.1	
davon Dauerkulturen	ha	0.2	0.3	0.3		0.2	0.4	
Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)	GVE	38.0	37.4	38.8		27.3	44.0	
davon Rindergattung	GVE	34.8	33.8	34.5		24.0	40.4	
davon Kleine Wiederkäuer	GVE	1.1	1.0	1.2		1.4	0.6	
davon Schweine	GVE	0.6	0.9	1.3		0.6	1.0	
davon Geflügel	GVE	0.1	0.2	0.5		0.1	0.5	
Tierbesatz	GVE/ha LN	1.2	1.2	1.2		1.2	1.2	
Schlussbilanz des Unternehmens								
Aktiven	Fr.	1 115 047	1 154 169	1 155 473		923 431	1 271 538	
Umlaufvermögen	Fr.	281 227	275 268	275 041		208 686	356 931	
Anlagevermögen	Fr.	833 820	878 901	880 432		714 745	914 608	
Passiven	Fr.	1 115 047	1 154 169	1 155 473		923 431	1 271 538	
Fremdkapital	Fr.	560 261	610 974	613 990		519 631	570 060	
Eigenkapital	Fr.	554 786	543 195	541 483		403 800	701 478	
davon Eigenkapitalveränderung	Fr.	16 017	15 432	20 413		3 671	32 393	
Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)	%	475	476	432		442	846	
Fremdfinanzierungsgrad	%	50	53	53		56	45	
Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)	%	116	115	115		115	122	
Erfolgsrechnung								
+ Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	Fr.	354 016	367 328	380 535		223 251	469 105	
davon Ertrag Pflanzenbau	Fr.	43 823	50 557	49 703		24 412	75 787	
davon Ertrag Tierhaltung	Fr.	195 816	209 543	219 152		123 548	251 213	
davon Ertrag Verarbeitungsprodukte	Fr.	12 275	3 016	4 441		3 168	17 964	
davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)	Fr.	19 483	22 584	19 478		9 783	25 411	
davon Direktzahlungen	Fr.	79 060	79 199	81 480		58 756	95 639	
- Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen	Fr.	136 246	148 300	150 236		89 073	166 201	
davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion	Fr.	19 758	21 072	21 098		12 416	26 278	
davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe	Fr.	93 889	106 072	106 896		60 740	113 647	
= Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)	Fr.	217 770	219 028	230 299		134 178	302 904	
- Personalaufwand	Fr.	35 159	34 888	37 285		16 175	53 962	
- Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)	Fr.	68 426	66 484	71 552		56 578	75 778	
davon Pachtzinse & Pächterlasten	Fr.	15 789	16 707	20 611		12 071	22 129	
= EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)	Fr.	114 184	117 656	121 461		61 425	173 164	
Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)	Fr.	68 800	68 694	72 539		22 753	121 973	
Abschreibungen und Wertberichtigungen total	Fr.	43 946	48 802	48 773		35 088	55 761	
Schuldzinse total	Fr.	6 135	6 446	6 428		5 881	5 574	
Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen & Arbeitsverdienst								
+ Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu	Fr.	66 932	67 370	71 796		19 703	121 790	
+ Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu	Fr.	944	961	929		379	2 150	
+ Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE	Fr.	3 737	3 922	3 931		1 340	6 708	
= Landwirtschaftliches Einkommen	Fr.	71 613	72 254	76 656		21 422	130 648	
Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte	Fr.	71 613	71 982	76 656		21 349	130 521	
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft	Fr./JAE	53 638	54 408	56 608		15 282	105 004	
Kalkulatorischer Gewinn/Verlust	Fr.	-25 403	-24 168	-22 049		-78 307	38 488	
Eigenkapitalrentabilität	%	-5	-4	-4		-19	6	
Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)								
Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen	Fr.	100 519	102 992	103 944		68 141	152 055	
Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)	Fr.	67 439	68 188	74 417		21 312	123 643	
Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Fr.	33 080	34 804	29 527		46 829	28 412	

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung



HODUFLU Datenauswertung

Kurzer Überblick

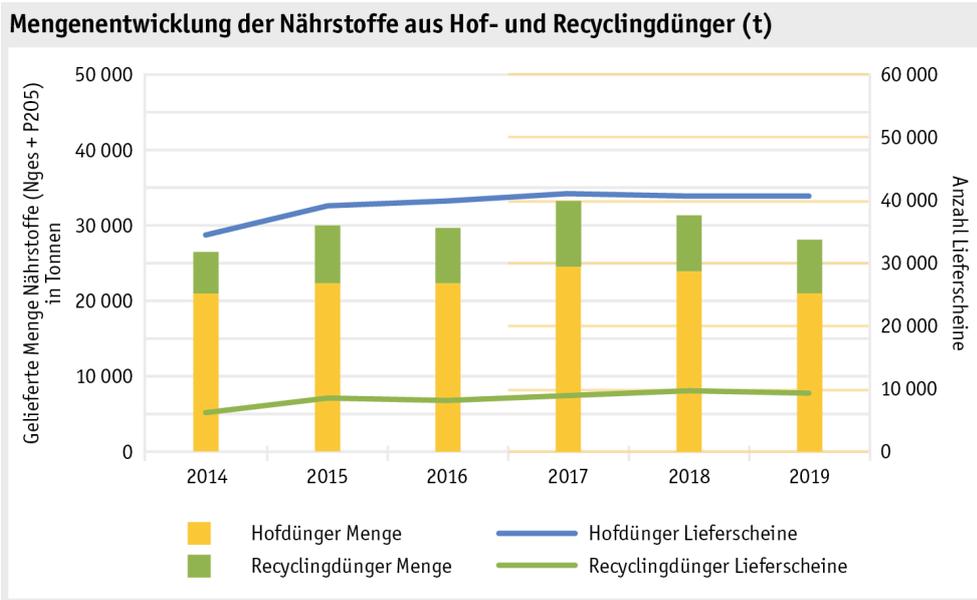
Um Stickstoff- und Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft in die Umwelt zu verringern, hat das BLW verschiedene Massnahmen eingeführt. Die Applikation HODUFLU ermöglicht es, Nährstoffmengen und -gehalte von Düngemitteln, die zwischen verschiedenen Betrieben verschoben werden, in der jeweiligen «Suisse-Bilanz» zu erfassen. Alle Verschiebungen von Hofdünger (Mist, Gülle und Produkte aus landwirtschaftlichen Vergärungsanlagen) sowie Recyclingdünger (Kompost und Produkte aus gewerblichen oder industriellen Vergärungsanlagen) innerhalb oder ausserhalb der Landwirtschaft werden vom Produzenten anhand von Lieferscheinen in HODUFLU erfasst. Da so alle Daten zentral gespeichert werden, ermöglicht HODUFLU eine grössere Transparenz und bessere Kontrolle der Umverteilung der Hof- und Recyclingdünger.

HODUFLU: Eine Applikation für die Verwaltung von Düngerverschiebungen

Düngerart	Beschreibung
Hofdünger	Mist, Gülle und Produkte aus landwirtschaftlichen Vergärungsanlagen
Recyclingdünger	Kompost und Produkte aus gewerblichen oder industriellen Vergärungsanlagen

Entwicklung der gelieferten Mengen Nährstoffe aus Hof- und Recyclingdünger

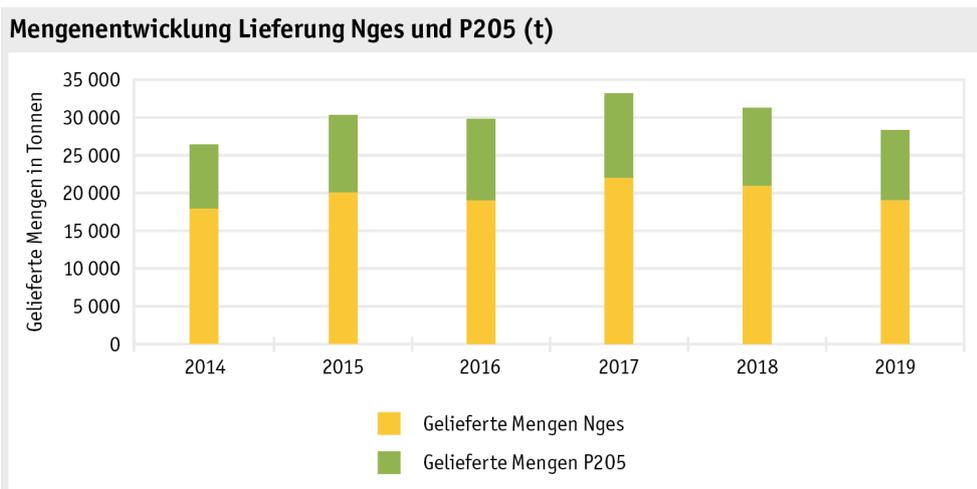
Die gelieferten Mengen an Nährstoffen aus Hof- und Recyclingdünger folgten einem langsamen Aufwärtstrend und erreichten 2017 einen Höchststand von 33 290 Tonnen. Seither nahm diese Menge allmählich ab und belief sich 2019 nur noch auf 28 253 Tonnen. In ähnlicher Weise nahm die Anzahl der Lieferscheine für Hof- und Recyclingdünger bis 2018 zu (auf 50 499) und ging 2019 um 234 Lieferscheine zurück. Erwähnenswert ist, dass die beiden Düngerarten Hof- und Recyclingdünger über die Jahre ähnliche Tendenzen aufwiesen. Im Jahr 2014 stammten rund 20 % der Nährstoffe aller Düngerarten (Hof- und Recyclingdünger) aus industriellen und gewerblichen Vergärungs- und Kompostieranlagen (Recyclingdünger). Dieser Anteil vergrösserte sich bis 2015 leicht auf 26 %. Seitdem blieb er relativ stabil.



Quelle: BLW

Entwicklung der Anzahl Lieferscheine sowie der gelieferten Stickstoff- und Phosphormengen

Seit der Einführung des Systems war die Stickstoffmenge, die zwischen den Betrieben verschoben wurde, jedes Jahr rund doppelt so gross wie die Phosphormenge. Dies lässt sich von den auf den Lieferscheinen erfassten Stickstoffmengen ableiten, die durchschnittlich doppelt so gross waren wie die Phosphormengen. Ihren tiefsten Stand erreichten die erfassten Phosphormengen 2019 mit einem Durchschnittswert von 183 kg pro Lieferschein, während die durchschnittliche Stickstoffmenge 379 kg betrug. Die höchste erfasste Menge pro Lieferschein belief sich 2017 auf 226 kg für Phosphor und auf 441 kg für Stickstoff. Die Anzahl Lieferscheine hat zwar zwischen 2018 und 2019 leicht abgenommen, sie hat sich aber seit 2017 bei rund 50 000 Lieferscheinen eingependelt.

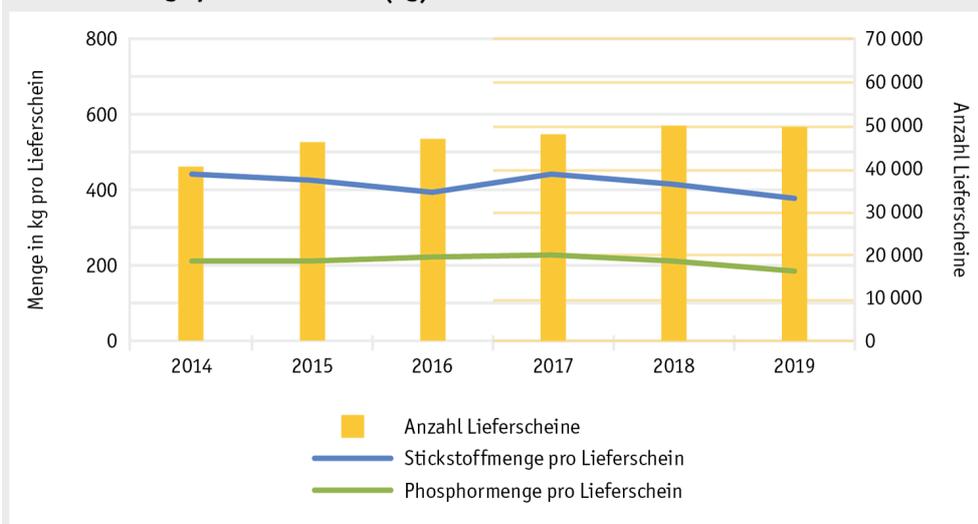


Quelle: BLW

BETRIEB > DATENMANAGEMENT



Nährstoffmenge pro Lieferschein (kg) und Anzahl Lieferscheine



Quelle: BLW

Verschiebungen auf Ebene der Kantone

Von den 26 Schweizer Kantonen haben 2019 acht Kantone mehr als 1500 Lieferscheine für die Annahme oder Abgabe von Hof- und Recyclingdünger ausgefüllt. Dies waren die Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich. In der untenstehenden Grafik wird diese Situation veranschaulicht.

Interkantonale Düngerflüsse wurden vor allem zwischen Nachbarkantonen beobachtet. Es sind jedoch Datenunstimmigkeiten möglich, wenn Biogasanlagen in einem bestimmten Kanton registriert wurden (von einer Dachorganisation), sich aber in einem anderen Kanton befinden. So kann der Eindruck entstehen, dass es zwischen zwei relativ weit voneinander entfernten Kantonen zu Düngerflüssen gekommen ist. Die Abgabe von 94 000 m³ Hof- und Recyclingdünger des Kantons Aargau an den Kanton Zürich machte 2019 den Hauptteil der interkantonalen Düngerflüsse aus. Der Kanton Luzern lieferte 92 000 m³ an den Kanton Aargau und 64 000 m³ an den Kanton Bern. Die grössten Hof- und Recyclingdüngerflüsse konnten jedoch innerkantonal verzeichnet werden.

Anzahl verschobene Kubikmeter Hof- und Recyclingdünger in den acht Kantonen mit mehr als 1500 Lieferscheinen 2019

	Kanton Abnehmer							
	AG	BE	FR	LU	SG	TG	VD	ZH
AG	458 661	29 812	12 353	24 357	5 809	8 582	17 148	94 064
BE	3 957	424 390	8 976	4 915	1 319	1 442	905	0
FR	0	3 978	329 141	0	0	0	24 123	0
LU	92 394	64 200	873	450 862	250	1 226	1 726	5 230
SG	2 413	0	0	0	289 621	45 041	720	17 226
TG	150	28	0	6	17 708	418 872	0	18 128
VD	0	0	8 210	0	0	0	201 184	0
ZH	5 790	1 053	245	1 081	1 927	24 063	0	267 090

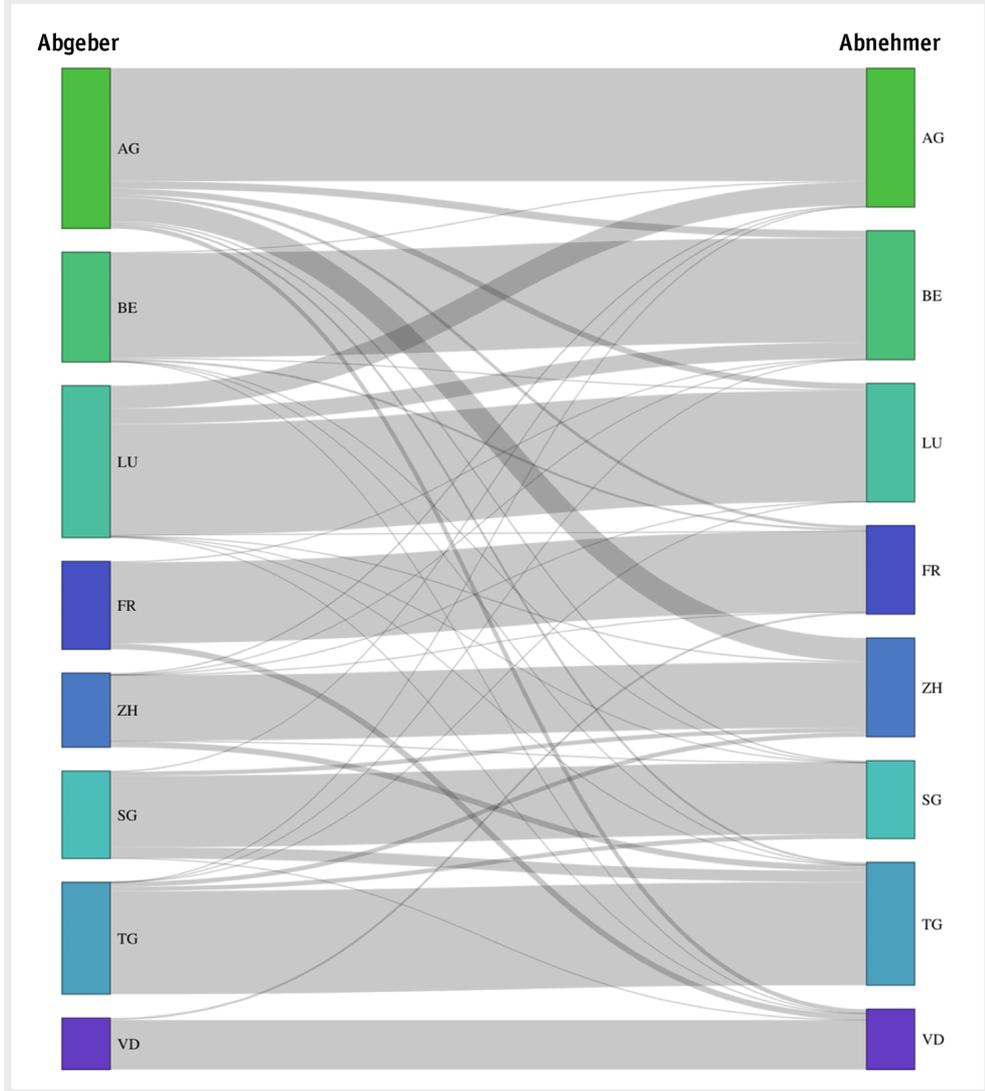
Quelle: BLW

BETRIEB > DATENMANAGEMENT



Von den acht Kantonen mit den meisten Verschiebungen befanden sich 2019 drei Netto-Abgeber und fünf Netto-Abnehmer. Der Kanton Luzern war 2019 mit einem Liefervolumen von mehr als 150 000 m^3 Hof- und Recyclingdünger der grösste Abgeber, gefolgt vom Kanton Aargau, der rund 115 000 m^3 lieferte. Die grössten Abnehmer waren die Kantone Zürich und Bern mit rund 140 000 m^3 respektive 75 000 m^3

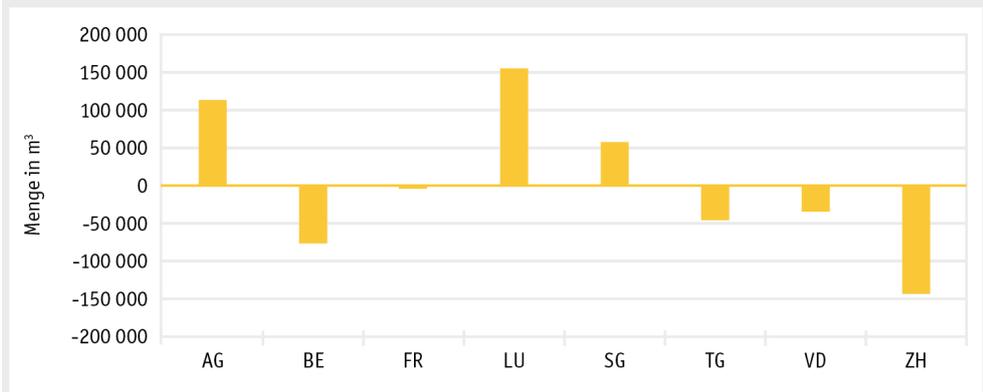
Hof- und Recyclingdünger – Flüsse innerhalb und zwischen den Kantonen 2019



Quelle: BLW



Bilanz der Hof- und Recyclingdünger 2019



Quelle: BLW

Bilanz der Hof- und Recyclingdünger 2019 Die in diesem Artikel angegebenen Zahlen sollten mit der nötigen Umsicht betrachtet werden. Denn die Nährstofflieferungen zu und von den Vergärungsanlagen werden in HODUFLU doppelt gezählt. Das rührt daher, dass die Düngerinputs in Form von Hofdünger derzeit nicht von den Outputs in Form von Recyclingdünger abgezogen werden können.

Fazit

Während die in der Schweiz verschobenen Hof- und Recyclingdüngermengen seit 2017 rückläufig sind, blieb die Anzahl Lieferscheine praktisch unverändert. Wie jedes Jahr war die Stickstoffmenge, die 2019 zwischen den Betrieben verschoben wurde, rund doppelt so gross wie die Phosphormenge. Der Anteil der Recyclingdünger an der Gesamtmenge (Hof- und Recyclingdünger) ist seit 2015 quasi unverändert. Die Ergebnisse des Jahres 2019 deuten darauf hin, dass HODUFLU trotz einer Abnahme der totalen Düngerflüsse seit 2017 ungefähr gleich intensiv genutzt wird.

Claude Müller, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen und Direktzahlungsprogramme, claudem.mueller@blw.admin.ch



Einleitung

Produktionsmittel

Dünger, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut sowie Pflanzenschutzmittel dienen der landwirtschaftlichen Produktion:

- So dienen Dünger der Pflanzenernährung und fördern das Wachstum der Pflanzen, erhöhen ihren Ertrag oder verbessern ihre Qualität.
- Futtermittel sind zur Verfütterung an Nutztiere und Heimtiere bestimmt und erhalten die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztiere und die Qualität tierischer Produkte.
- Um Kulturpflanzen vor Schadorganismen zu schützen und so zu einer ertragreichen Ernte beizutragen, werden Wirkstoffe chemischer oder biologischer Natur als Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Qualitativ hochwertiges pflanzliches Vermehrungsmaterial wie Saatgut, Kartoffelpflanzgut sowie Edelreiser, Unterlagen und Jungpflanzen von Obstbäumen und Weinreben trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Produktion in der Schweiz bei.

Produktionsmittel verhelfen der Landwirtschaft zu beträchtlichen Ertrags- und Qualitätssteigerungen, bergen aber auch ein Potenzial für unerwünschte Nebenwirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie auf die Umwelt. Deshalb muss das Inverkehrbringen und die Verwendung von Produktionsmitteln geregelt werden. Dafür kommen verschiedene Gesetzesbestimmungen zur Anwendung, die die Zulassung, Anforderung an die Produkte und ihre Produktion, Etikettierung, Verwendungsweisen, Meldepflichten, die Aufführung landwirtschaftlicher Pflanzen im Sortenkatalog und die Zertifizierung beim Saatgut regeln.

Pflanzliche und tierische Produktion

Die Grundlagen für die Produktion von Rohstoffen und Nahrungsmitteln sind Kulturpflanzen und landwirtschaftliche Nutztiere. Ihr Anbau und ihre Haltung hängen wesentlich vom Boden als Produktionsstandort und seiner Fruchtbarkeit sowie vom Wasser zur Deckung der Bedürfnisse von Kulturpflanzen und Nutztieren ab. Der Bund fördert die Nachhaltigkeit der Nutzung dieser Produktionsfaktoren sowie die Erhaltung der Gesundheit und der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztieren.

Produktionssicherheit

Die Primärproduktion als erstes Glied der Lebensmittelkette «vom Feld auf den Teller» sieht sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Die ausgeklügelten, modernen Produktionssysteme folgen der Entwicklung des wirtschaftlichen, klimatischen und gesellschaftlichen Umfelds und erfordern ein gutes Risikomanagement bei der Lebensmittelproduktion. Beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sind das Risikomanagement im Zusammenhang mit der Primärproduktion und die Koordination der entsprechenden Kontrollen an einer Stelle zusammengefasst. Diese arbeitet eng mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zusammen, das für die Sicherheit der Lebensmittel zuständig ist bis diese an die Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK), die von BLW und BLV gemeinsam geführt wird, ist eine sehr wichtige Partnerin, da diese Stelle – gestützt auf Verordnungen beider Ämter – mit der Erarbeitung des nationalen Kontrollplans der Lebensmittelkette und

PRODUKTION > EINLEITUNG



dem entsprechenden Jahresbericht sowie mit der Aufsicht über die kantonalen Kontrollen beauftragt ist.



GVO in importierten Futtermitteln

Futtermittel werden bezüglich Spuren von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) streng kontrolliert. Gesetzlich wird das Vorkommen von GVO in der Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln (Futtermittel-Verordnung, SR 916.307) geregelt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist: Futtermittel, welche mehr als 0,9 % bewilligte GVO enthalten, sind als gentechnisch verändert zu kennzeichnen. Kontrolliert werden proteinreiche Kraftfuttermittel auf der Basis von Mais, Soja und Raps, weil bei diesen Arten die weltweit angebaute GVO-Fläche sehr gross ist.

Import von Soja- und Mais-Kraftfutter

Jahr	Gesamtmenge	GVO-haltige Futtermittel	
	In t	In t	In %
2014	477 813	0	0
2015	493 491	0	0
2016	521 497	0	0
2017	506 000	0	0
2018	479 565	0	0
2019	476 321	0	0

Quellen: BLW, OZD

Weniger Kraftfutterimporte dank GMF?

Das Programm «Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion» (GMF) wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2014 – 2017 (AP 14 – 17) per 1. Januar 2014 eingeführt. Es soll dazu beitragen, dass bei der Fütterung von Milchkühen mehr einheimisches Futter und Raufutter eingesetzt wird. Das Programm wurde 2017 evaluiert. Untersucht wurde u.a., ob mit GMF der Kraftfuttereinsatz reduziert werden kann. Die Evaluation hat gezeigt, dass GMF-Betriebe in den Jahren 2014 und 2015 nicht mehr Kraftfutter eingesetzt haben, während die anderen Betriebe den Kraftfutteranteil signifikant erhöht haben. Aufgrund dieser Ergebnisse kann demzufolge nicht belegt werden, dass GMF einen geringeren Kraftfutterimport von Soja und Mais (siehe obige Tabelle) bewirkt hat.

Fazit: Es konnte nicht gezeigt werden, dass mit der Einführung von GMF im Rahmen der AP 14 – 17 eine Reduktion der Kraftfutterimporte von Soja und Mais einhergegangen ist. Dieser kausale Zusammenhang kann nicht hergestellt werden. Die ausgewiesene Statistik für die Jahre 2014 bis 2019 belegt aber, dass die Schweizer Milch- und Fleischproduktion GVO-frei ist.

Untersuchungen von Nutztierfuttermitteln auf GVO-haltige Bestandteile

PRODUKTION > PRODUKTIONSMITTEL



Jahr	Zollproben	Falsche Angaben	Marktproben	Falsche Angaben
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2014	64	0	327	0
2015	60	0	340	1
2016	60	0	312	0
2017	61	0	307	0
2018	47	0	323	0
2019		0		0

¹ erhoben durch den Zoll beim Import oder durch Agroscope auf dem MarktQuelle: Agroscope

Untersuchungen von Heimtierfuttermitteln auf GVO-haltige Bestandteile

Jahr	Kontrollierte Heimtier-Futtermittel	Falsche Angaben
	Anzahl	Anzahl
2014	9	0
2015	0	0
2016	4	0
2017	56	1
2018	19	5
2019	2	0

Quelle: Agroscope

Markus Hardegger, BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien,
markus.hardegger@blw.admin.ch



GVO in importiertem Saatgut

Die Agrareinfuhrverordnung (AEV, SR 916.01) wurde anfangs 2020 geändert. Seit dem 1. Januar 2020 ist für Getreide und Ackerfrüchte zur Aussaat keine Generaleinfuhrbewilligung (GEB) mehr nötig. Das betrifft namentlich die Einfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Triticale, Soja, Raps, Rübsen, Zucker- und Runkelrüben sowie Baumwolle. Somit müssen Importeure Saatgutposten von Mais, Soja, Raps, Rübsen und Rüben für eine mögliche Probenahme zur Analyse von GVO-Verunreinigungen nicht mehr melden. Mit der Branche wurde jedoch vereinbart, dass Importe weiterhin dem BLW gemeldet werden (vgl. Artikel 14a Vermehrungsmaterial-Verordnung, SR 916. 151)

GVO-Kontrollkampagne 2019 erfolgreich

Im Jahre 2019 enthielt kein analysierter Saatgutposten Spuren von gentechnisch veränderten Organismen. Dies obwohl die Kampagne zur Kontrolle des importierten Saatgutes von Luzerne und Straussgras (*Agrostis stolonifera*) weiter ausgedehnt wurde. Das ist als ein Erfolg zu werten, denn diese beiden Arten gelten bekanntlich als mögliche Einschleppungspfade für GVO. Die Schweiz importiert nämlich oft Saatgut aus Nordamerika, wo genetisch veränderte Luzerne und genetisch verändertes Straussgras zugelassen sind.

Zusammenfassung der Kontrollen 2019

	Mais	Raps	Soja	Rübe	Luzerne/ Straussgras
Anzahl gemeldeter Posten	478	46	19	8	22
Anzahl kontrollierter Posten	14	3	5	0	22
Anzahl positiver Posten	0	0	0	0	0

Quelle: BLW

BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien, genres@blw.admin.ch

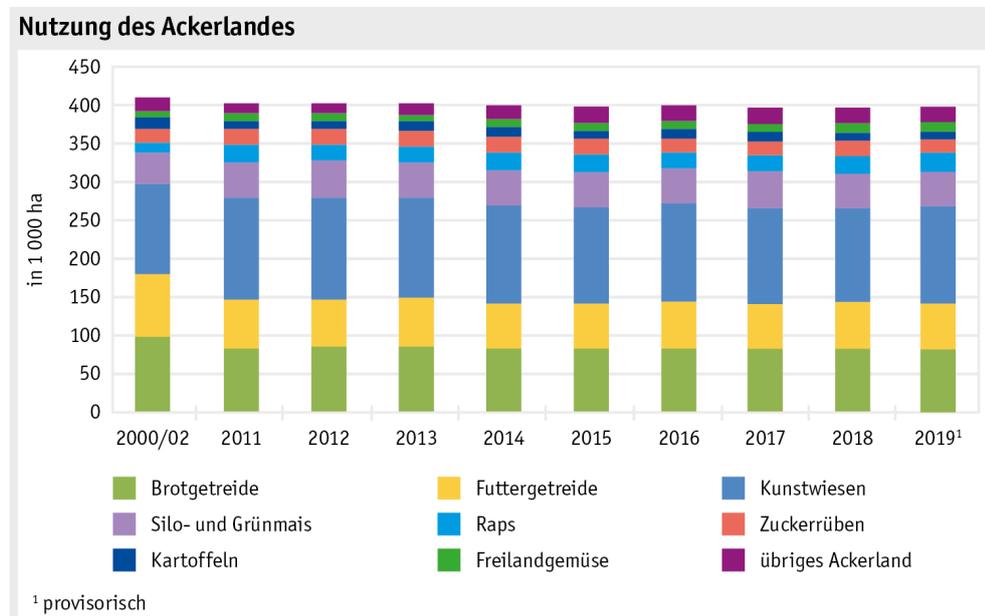


Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) setzt sich zusammen aus den Ackerkulturen, den Dauerkulturen ausserhalb des Ackerlandes, den Naturwiesen und Weiden, sowie den Flächen anderer Nutzung inklusive Streue- und Torfland. Sie hat im Berichtsjahr gegenüber 2018 um 0,1 % oder rund 1300 ha abgenommen. Der langjährige Trend setzt sich also fort, denn gegenüber dem Mittelwert der Jahre 2000 bis 2002 ist die LN um 2,4 % zurückgegangen.

Ackerkulturen

Das offene Ackerland nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ab (-3380 ha, -1,25 %), die totale Ackerfläche stieg hingegen leicht an (+656 ha, +0,16 %). Flächenrückgänge verzeichneten Getreide, Hülsen- und Hackfrüchte, während Ölsaaten und die übrige offene Ackerfläche (wie Blühstreifen, Hanf oder siliertes Getreide) anstiegen. Mit dem Rückgang der offenen Ackerfläche ging eine Ausdehnung der Kunstwiesenfläche um 4000 ha einher.



Quelle: SBV

Dauerkulturen

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Datenbank obst.ch erhobene Gesamtfläche an Obstbaumkulturen (Obstanlagen gemäss Art. 22 Abs. 2 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV) betrug im Jahr 2019 6240 Hektaren gegenüber 6304 Hektaren im Jahr 2018 (-64 ha bzw. -1,0 %). Die Kernobstfläche 2019 lag mit 4513 Hektaren um 1,5 % bzw. 68 Hektaren tiefer als 2018 (4581 Hektaren). Die Fläche der Steinobstkulturen blieb mit 1665 Hektaren gegenüber dem Vorjahr (1660 Hektaren) nahezu unverändert (+4,9 ha bzw. 0,3 %). Der Rückgang der Gesamtfläche der Obstbaumkulturen ist auf den Rückgang der Kernobstfläche um fast 70 Hektaren zurückzuführen.

Die Fläche der mehrjährigen Beeren belief sich im Berichtsjahr auf 442 Hektaren, was im Vergleich zu 2018 (414 ha) einen Anstieg von 28 Hektaren (+6,8 %) darstellt.

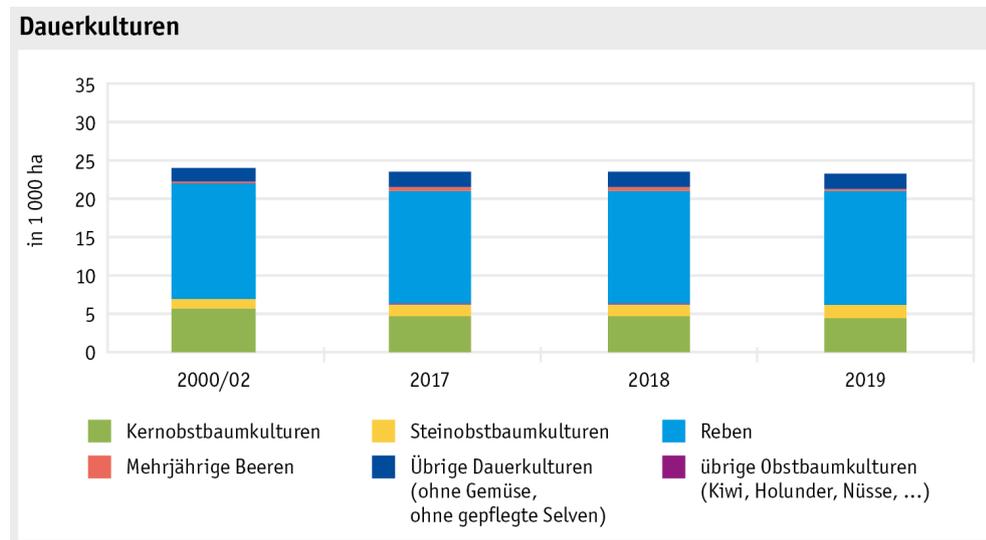
Die totale Schweizer Rebfläche umfasst 14 704 ha. Sie hat im Jahr 2019 nur unwesentlich abgenommen (-8 ha, -0,05 %) und ist somit fast konstant zum Vorjahr. Die mit weissen Rebsorten bepflanzte Fläche betrug knapp 6386 ha (+25 ha), jene mit roten Rebsorten 8318

PRODUKTION > PFLANZLICHE PRODUKTION



(-32 ha). Der Flächenanteil weisser Rebsorten entsprach 2019 49 % der Gesamtfläche (2018: 43 %), jener der roten Rebsorten 51 % (2018: 57 %).

Unter «übrige Dauerkulturen» sind z. B. Baumschul- und Zierpflanzen, Christbäume, nachwachsende Rohstoffe wie Chinaschilf sowie mehrjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen zusammengefasst.



Quelle: BLW/ SBV

Links auf die BLW-Homepage Nachhaltige Produktion: Obst – Statistiken Obst Nachhaltige Produktion: Weine und Spirituosen – Weinwirtschaftliche Statistik

Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, marianne.glode@blw.admin.ch Hans-Ulrich Tagmann, BLW Fachbereich Pflanzliche Produkte, hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2015	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	141 417	144 721	142 838	143 506	141 240	-20.2
Brotgetreide	96 527	81 827	83 062	82 688	83 253	81 684	-14.5
Weizen	91 045	75 931	76 312	75 541	75 713	73 619	-17.7
Dinkel	1 878	3 907	4 607	4 978	5 367	5 692	184.6
Emmer, Einkorn	46	67	134	153	284	430	528.3
Roggen	3 518	1 890	1 985	2 004	1 855	1 905	-45.4
Mischel von Brotgetreide	39	32	24	12	34	38	-28.2
Futtergetreide	82 049	59 590	61 659	60 150	60 253	59 556	-26.9
Weizen	–	6 381	7 408	6 377	6 612	6 715	
Gerste	42 916	27 986	28 641	28 088	27 898	26 853	-35.7
Hafer	4 342	1 556	1 684	1 899	1 628	1 713	-59.8
Mischel von Futtergetreide	311	192	221	245	222	266	-21.4
Körnermais	22 280	15 322	14 912	15 192	15 700	16 015	-29.8
Triticale	12 201	8 090	8 721	8 523	7 960	7 683	-34.0
Hirse	–	63	72	186	233	311	
Hülsenfrüchte	3 514	5 016	5 314	5 263	5 057	4 714	42.6
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	4 355	4 553	4 109	3 891	3 550	21.7
Ackerbohnen	294	556	646	1 039	1 003	1 002	244.7
Lupinen	55	105	115	115	163	162	166.7
Hackfrüchte	34 229	31 180	30 594	30 905	30 133	28 970	-12.3
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	10 891	10 995	11 276	11 107	10 981	-19.4
Zuckerrüben	17 886	19 759	19 095	19 135	18 578	17 555	3.0
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	530	504	494	448	434	-82.0
Ölsaaten	18 535	29 769	27 687	27 433	30 060	30 404	58.1
Raps	13 126	23 432	20 979	20 419	22 811	22 697	67.4
Sonnenblumen	4 389	4 568	4 885	5 258	5 386	5 903	25.7
Soja	989	1 719	1 765	1 695	1 801	1 721	75.9
Ölkürbisse	32	50	58	61	62	83	116.8
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	181	198	255	359	240	-78.2
Raps	1 137	116	106	135	187	97	-87.7
Sonnenblumen	35	44	40	52	46	49	40.0
Andere (Kenaf, Hanf, usw.)	132	21	52	68	126	94	-27.3
Freilandgemüse	8 489	10 865	11 435	12 127	12 127	11 876	41.9
Silo- und Grünmais	40 652	45 904	46 259	47 865	47 003	46 692	16.1
Grün- und Buntbrache	3 392	3 014	3 113	3 162	3 169	3 086	-7.5
Übrige offene Ackerfläche	1 770	5 630	3 554	4 107	4 025	4 834	68.4
Offenes Ackerland	290 462	272 816	272 698	273 955	275 439	272 056	-5.7
Kunstpflanzen	117 671	125 060	125 561	123 782	122 222	126 248	5.5
Übrige Ackerfläche	2 427	477	436	447	478	490	-80.6
Ackerland Total	410 560	398 353	398 695	398 184	398 139	398 794	-3.0
Obstbaumkulturen	6 913	6 297	6 318	6 298	6 304	6 240	-9.1
Reben	15 053	14 793	14 780	14 748	14 712	14 704	-2.2
Chinaschilf	257	142	119	99	93	86	-63.9
Naturwiesen, Weiden	627 938	612 901	611 573	609 042	603 830	601 850	-3.7
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfland	10 410	16 992	17 587	17 738	21 898	21 989	97.3
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1 071 131	1 049 478	1 049 072	1 046 109	1 044 976	1 043 663	-2.3

¹provisorisch

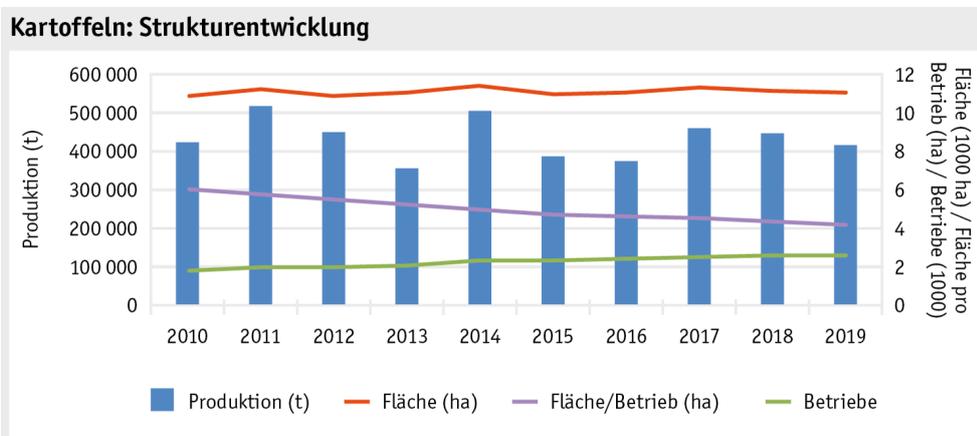
Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik / obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS



Ackerkulturen

Kartoffeln: Anzahl Betriebe nimmt kontinuierlich ab

Im vergangenen Jahrzehnt betrug die Kartoffelanbaufläche immer mehr oder weniger 11 000 Hektaren (10 981 ha im Jahr 2019, d. h. -126 ha im Vergleich zu 2018). Die in den letzten zehn Jahren geernteten Gesamtmengen schwankten zwischen 400 000 und 500 000 Tonnen. Während sich sowohl Produktion als auch Gesamtfläche nicht wesentlich veränderten, nahm mit dem stetigen Rückgang der Anzahl Produzenten (-3 % innerhalb eines Jahres), die Anbaufläche pro Betrieb innerhalb eines Jahrzehnts kontinuierlich von 1,5 Hektaren auf 2,5 Hektaren zu (siehe Grafik). Die Anbaufläche von Frühkartoffeln, die in der Regel unter Plastik angebaut werden, hat sich seit 2008 von circa 200 Hektaren auf 408 Hektaren im Jahr 2019 verdoppelt. Die Kantone Bern, Waadt und Freiburg tragen mehr als 65 % an der Schweizer Produktion bei.



Quelle: SBV

Ölsaaten: Anbaufläche für Sonnenblumen wird grösser

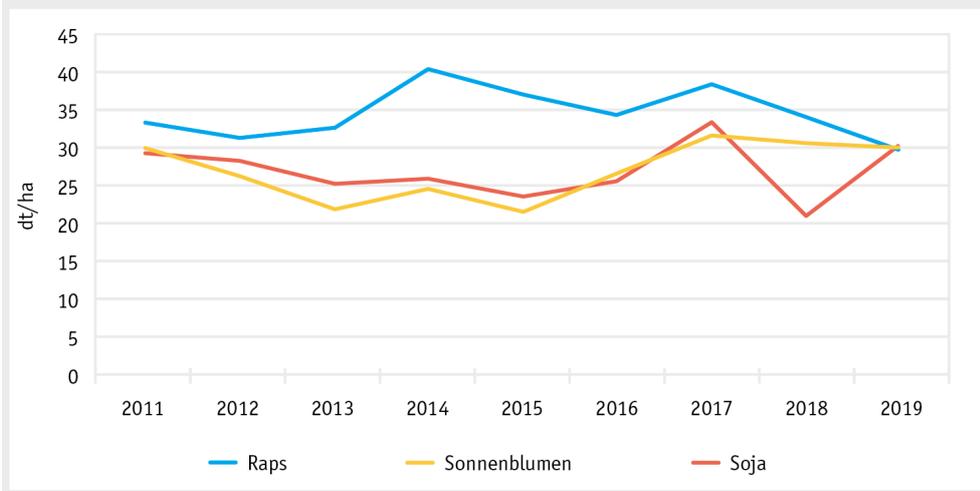
Im Jahr 2019 nahm die gesamte Anbaufläche für Ölsaaten um 1 % zu (auf 30 620 ha gegenüber 30 302 ha im Jahr 2018). Grösstenteils ist diese Zunahme auf die Sonnenblumen zurückzuführen. Detailliert betrachtet zeigt sich, dass die Anbauflächen für Soja um 51 Hektaren bzw. 2,8 % und diejenigen für Raps um 153 Hektaren bzw. 0,7 % abnahmen, während diejenigen für Sonnenblumen um 518 Hektaren bzw. 9,6 % zunahmen.

Betrachtet man die beiden wichtigsten Ölsaaten der Schweiz, Raps und Sonnenblumen, zeigt sich basierend auf den Zuteilungen, dass 2019 beinahe 40 % (Raps) bzw. 47 % (Sonnenblumen) der inländischen Gesamtproduktion auf die Kantone Waadt und Bern entfielen. Bei Soja machten die Kantone Zürich, Waadt und Genf 62 % der Zuteilungen aus.

PRODUKTION > PFLANZLICHE PRODUKTION



Durchschnittliche Erträge



Quelle: swissgranum

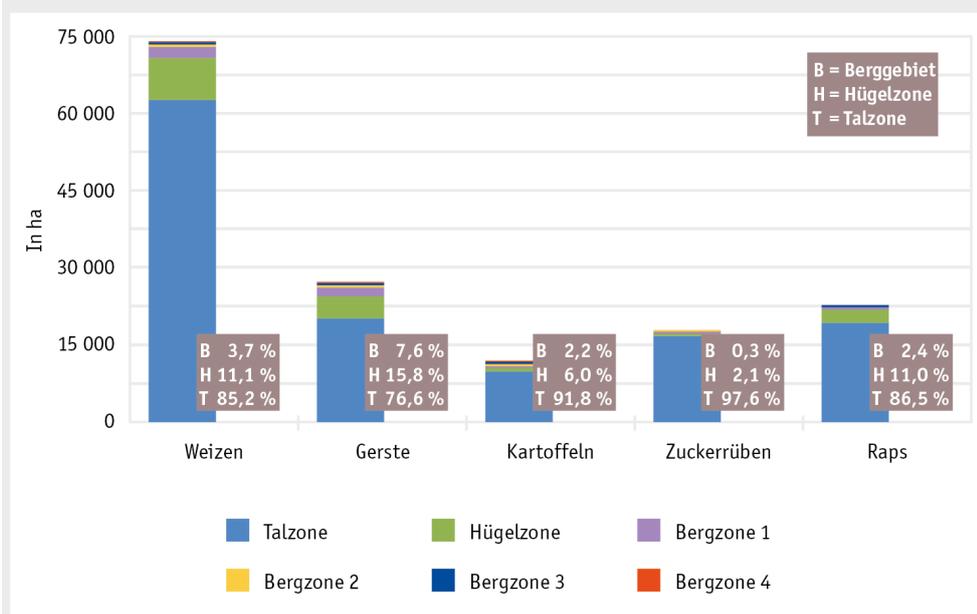
Gerste mit höchstem Anteil im Berggebiet

Ackerkulturen werden überwiegend im Talgebiet angebaut. Bedeutende Kulturen wie Weizen, Gerste, Kartoffeln Zuckerrüben und Raps erreichen in der Talzone Anteile von 77 % bis 98 %. In der Hügelzone weisen nur Weizen, Gerste und Raps Flächenanteile von mehr als 10 % der Gesamtfläche aus. Bei Kartoffeln und Zuckerrüben betragen die Flächenanteile weniger als 10 %. Im Berggebiet (Bergzonen 1 bis 4) übertrifft alleine Gerste den Anteil von 5 %. Der Zuckerrübenanbau fällt marginal aus. Ausschlaggebend für die Abnahme der Anbauflächen mit zunehmender Höhe sind die klimatischen Bedingungen, die geringere Ausstattung mit ebenen Flächen und die Bodeneigenschaften. Eine kürzere Vegetationsdauer in Verbindung mit tieferen mittleren Tagestemperaturen bewirken oftmals geringere Erträge. Ferner steigt mit der Hangneigung in Abhängigkeit der Bodeneigenschaften und Bodenbearbeitungsformen das Erosionsrisiko an. Erschwerend kommen die tendenziell längeren Wege zwischen Produktion und der Verarbeitungsstätten hinzu.

PRODUKTION > PFLANZLICHE PRODUKTION



Anbauflächen und Anteile bedeutender Ackerkulturen nach Zonen



Quelle: SBV

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, arnaud.deloriol@blw.admin.ch
 Hans-Ulrich Tagmann, BLW Fachbereich Pflanzliche Produkte, hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch



Spezialkulturen Obst, Reben und Gemüse

Obst

Obstfläche sinkt um 1 %

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Datenbank obst.ch erhobene Gesamtfläche an Obstbaumkulturen (Obstanlagen gemäss Art. 22 Abs. 2 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV) betrug im Jahr 2019 6240 Hektaren gegenüber 6304 Hektaren im Jahr 2018. Der Rückgang von 64 Hektaren (-1,0 %) ist auf den Rückgang der Kernobstfläche um fast 70 Hektaren zurückzuführen.

Die **Kernobstfläche** 2019 lag mit 4513 Hektaren um 1,5 % bzw. 68 Hektaren tiefer als 2018 (4583 Hektaren). Die Apfelfläche nahm gegenüber 2018 um 50 Hektaren bzw. 1,3 % ab und lag für die Ernte 2019 bei 3736 Hektaren. Mit 765 Hektaren war auch die Birnenfläche 2019 tiefer als im Vorjahr (-17,5 ha bzw. -2,2 %). Die Quittenfläche nahm gegenüber 2018 um 5,4 % ab und betrug 2019 knapp 11 Hektaren.

Gegenüber dem Vorjahr (1660 Hektaren) blieb die Fläche der **Steinobstkulturen** mit 1665 Hektaren nahezu unverändert (+ 4,9 ha bzw. + 0,3 %). Innerhalb der Steinobstkulturen war die Entwicklung bei den verschiedenen Obstarten unterschiedlich: Während die Flächen der Aprikosen und Kirschen zunahmen, nahm die Fläche der Zwetschgen/Pflaumen ab. Für 2019 waren 595 Hektaren Kirschen (+7,9 ha bzw. +1,3 %) und 317 Hektaren Zwetschgen/Pflaumen (-6,1 ha bzw. -1,9 %) registriert. Die Aprikosenfläche stieg auf 742 Hektaren an (+2,6 ha bzw. +0,4 %). Die Fläche der Pfirsiche und Nektarinen nahm um knapp eine halbe Hektare zu und lag bei 11 Hektaren.

Bei den **«weiteren Obstanlagen»** gab es gegenüber dem Vorjahr Zunahmen der Flächen bei Nüssen und Kiwi. Abgenommen haben die Flächen von Holunder und Minikiwi.

Die detaillierte Übersicht der Entwicklung der Flächen nach Kulturen, Sorten und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ist verfügbar unter:

» [Obst- und Tafeltraubenanlagen der Schweiz 2019](#)

Apfelanbau – fast ein Viertel weniger Betriebe als vor 10 Jahren

2019 bewirtschafteten 1482 Betriebe mit Apfelanlagen eine Fläche von 3736 Hektaren. Gegenüber 2009 ging die Anzahl Betriebe somit um 432 Betriebe zurück (-22,6 %). Die durchschnittliche Fläche je Betrieb im Jahr 2019 betrug 2,5 Hektaren, 0,3 Hektaren bzw. 14 % mehr als vor zehn Jahren (2009: 2,2 ha).

Die Fläche mit Apfelanlagen nahm von 2009 bis 2019 um 489 Hektaren oder 11,6 % ab. 1,4 % der Betriebe bauten 2019 mehr als 20 Hektaren Äpfel an und bewirtschafteten zusammen fast 20 % der gesamten Apfelanlagenfläche. Demgegenüber bewirtschaftete mehr als die Hälfte (54 %) der Betriebe zusammen weniger als 10 % aller Apfelmulturen auf Flächen von bis zu einer Hektare.

Von einer Abnahme sowohl der Fläche als auch der Anzahl Betriebe waren alle ausgewerteten Flächenkategorien bis und mit 20 Hektaren betroffen. Die prozentuale Abnahme war bei Betrieben mit Flächen zwischen einer halben und einer Hektare am grössten (-35 % Betriebe, -36 % Fläche). In der Kategorie der Betriebe mit Flächen von mehr als 20 Hektaren Apfelanlagen hingegen nahmen im Zeitraum 2009–2019 sowohl die Anzahl Betriebe als auch die zusammen bewirtschaftete Fläche zu. So bewirtschafteten 2019 21 Betriebe mit

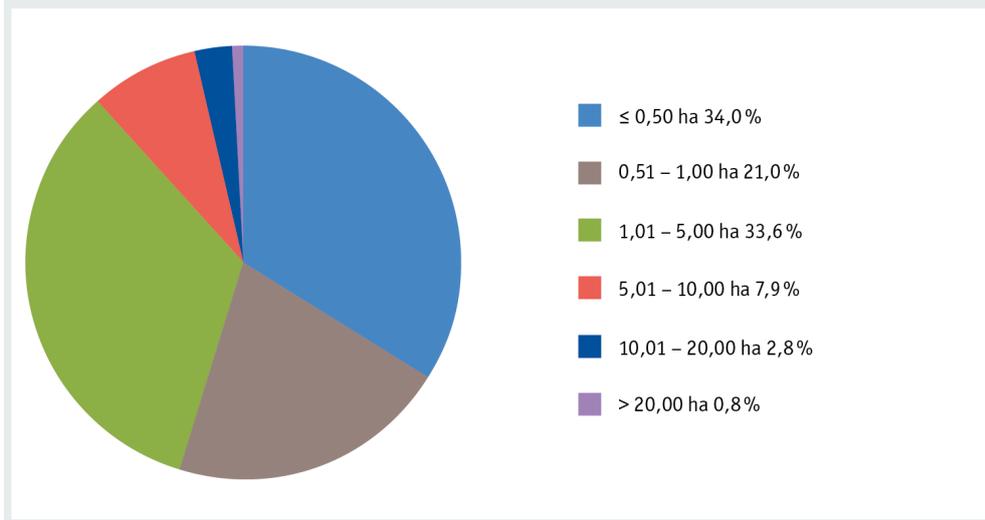
PRODUKTION > PFLANZLICHE PRODUKTION



Apfelflächen von mehr als 20 Hektaren zusammen 716 Hektaren Äpfel. Gegenüber 2009 stellt das eine Zunahme von 6 Betrieben (+40 %) und 172 ha Apfelanlagen (+32 %) dar.

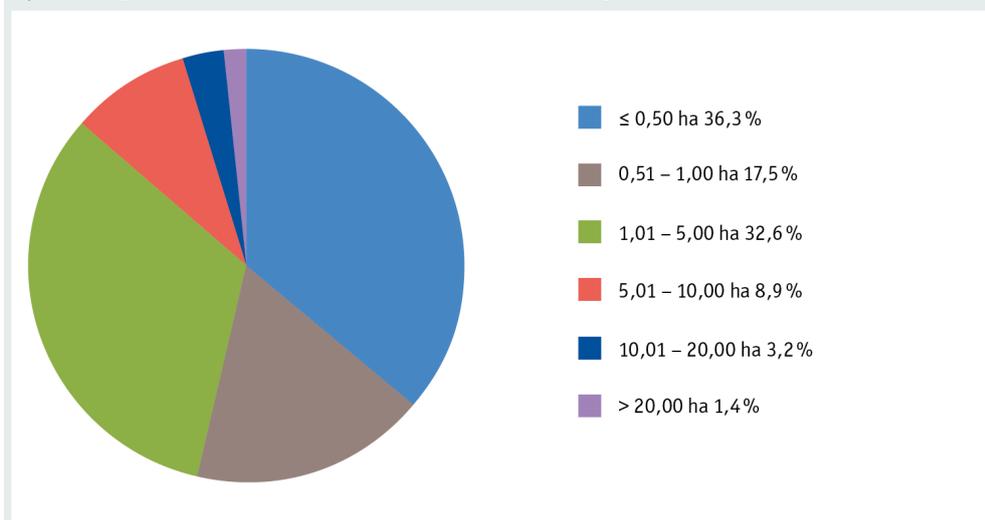
Die Entwicklung der Anbaufläche und der Anzahl Betriebe mit Apfelmulturen unterteilt nach verschiedenen Flächenkategorien ist für die Jahre 2004 bis 2019 in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die Grafiken zeigen die prozentuale Aufteilung der gesamtschweizerischen Apfelanlagenfläche und der Anzahl Betriebe in Flächenkategorien für die Jahre 2009 und 2019.

Apfelanlagen 2009: Anzahl Betriebe nach Flächenkategorien



Quelle: BLW (obst.ch)

Apfelanlagen 2019: Anzahl Betriebe nach Flächenkategorien

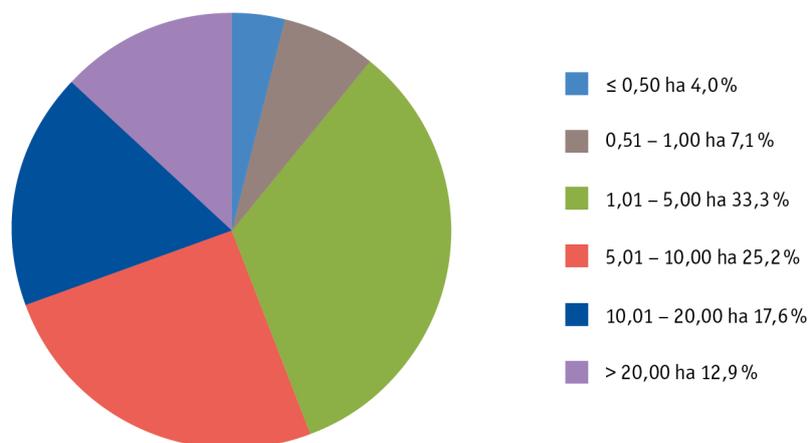


Quelle: BLW (obst.ch)

PRODUKTION > PFLANZLICHE PRODUKTION

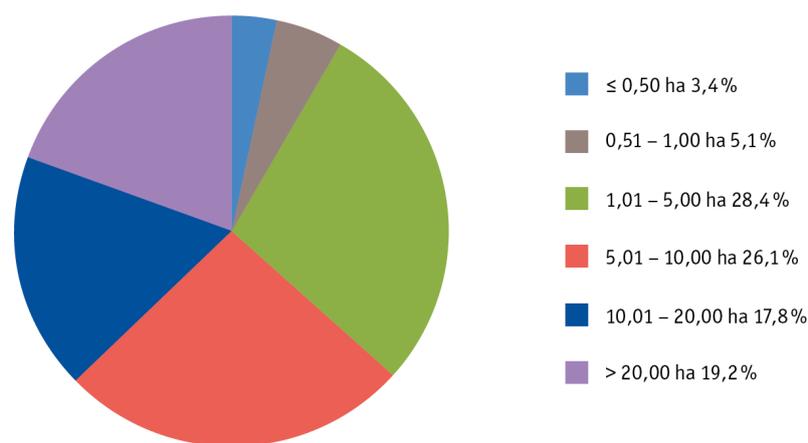


Apfelanlagen 2009: Fläche nach Flächenkategorien



Quelle: BLW (obst.ch)

Apfelanlagen 2019: Fläche nach Flächenkategorien



Quelle: BLW (obst.ch)

Beerenobst

Gemäss den Erhebungen des Schweizer Obstverbandes betrug die Beerenobstfläche 2019 gesamthaft 857 ha, 11 Hektaren mehr als im Vorjahr (+1,3 %). Nicht in dieser Gesamtbeerenobstfläche eingerechnet ist der Holunder, dessen Fläche zu den Obstanlagen gezählt wird. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Beeren, die flächenmässig nicht separat im Jahresbericht des Schweizer Obstverbandes ausgewiesen sind. Während die Flächen von Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig änderten, ist die Heidelbeerfläche um 11,8 % von 93 auf 104 Hektaren gewachsen.

Eine Mehrjahresübersicht der einzelnen Beerenobstflächen ist im Jahresbericht 2019 des Schweizer Obstverbandes enthalten.

PRODUKTION > PFLANZLICHE PRODUKTION



» Obst

Reben

Im Jahr 2019 belief sich die Rebfläche in der Schweiz auf 14 704 Hektaren und lag damit leicht unter dem Stand von 2018 (-8 ha bzw. -0,05 %). Der Flächenanteil weisser Rebsorten betrug wie schon im Vorjahr 43 % der Gesamtfläche, jener der roten Rebsorten 57 %. Der mehrjährige Rückgang der drei meist angebauten Rebsorten der Schweiz – Pinot Noir, Chasselas und Gamay – setzte sich auch im Jahr 2019 fort. Bei anderen Rebsorten hingegen nahm die Rebfläche zu, so zum Beispiel bei der Sorte Divico, einer neuen multiresistenten Traubensorte, die von Agroscope aus Gamaret und Bronner gezüchtet wurde und auf 48 Hektaren (+6 ha) angebaut wird. Im Allgemeinen nimmt die Rebfläche der gegen Pilzkrankheiten resistenten Sorten zu und erreichte 2019 rund 316 Hektaren (2018: 283 ha; 2017: 256 ha).

» Wein

Gemüse

2019 betrug der effektive Anbau Freilandgemüse (ohne die klassischen Verarbeitungsgemüse) 12 695 ha und der effektive Anbau Gewächshausgemüse 945 ha (inklusive Mehrfachanbau pro gleicher Fläche). Aufgrund einer Korrektur der Fläche Freilandgemüse im 2018 auf 12 758 ha, hat sich die Fläche im Berichtsjahr um ein halbes Prozent verringert. Die Fläche Gewächshausgemüse im 2018 wurde auf 969 ha korrigiert, womit sich die Fläche im 2019 damit um ein 2,5 % verringert hat.

Freilandgemüse: Zunahme der Anbaufläche des Trendgemüses Broccoli gestoppt

Die fünf Spitzenplätze im Feldgemüseanbau werden seit mehreren Jahren von Karotten, Zwiebeln gelb, Eisbergsalat, Broccoli und Blumenkohl belegt. Dabei nehmen die Flächen von Karotten von Jahr zu Jahr laufend zu. Die Zunahme im Anbau von Blumenkohl hat sich abgeschwächt und bei Broccoli ist neuerdings sogar eine leichte Abnahme festzustellen. Bei Eisbergsalat bleibt der Anbau relativ stabil und bei Zwiebeln gelb schwankt der Anbau relativ stark auf hohem Niveau.

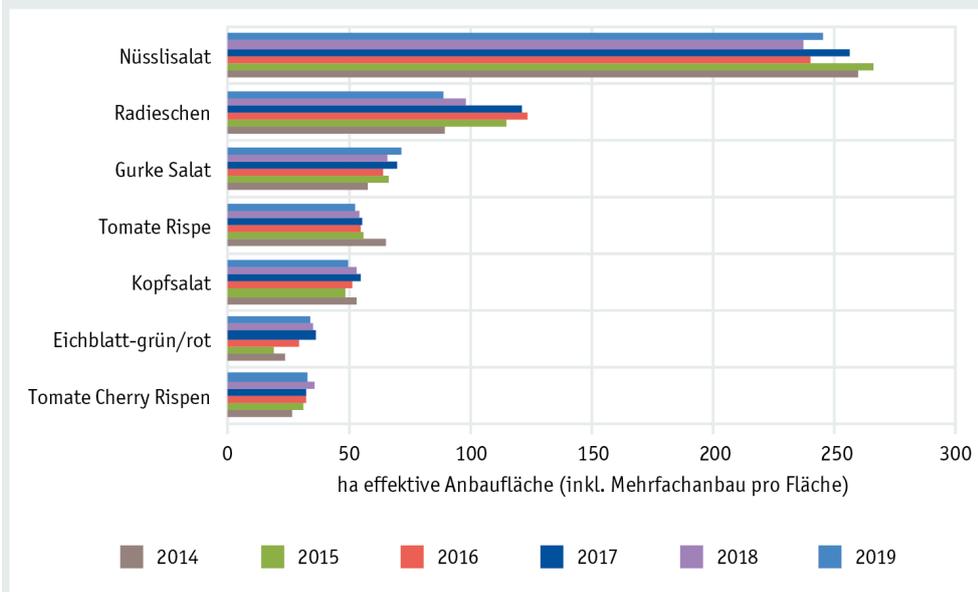
Gewächshausgemüse: Zunahme der Anbaufläche von Salatgurken

Die fünf häufigsten Kulturen im Gewächshausgemüseanbau sind seit mehreren Jahren mit Abstand Nüsslisalat, gefolgt von Radieschen, Salatgurken, Rispentomaten und Kopfsalat grün. Wie im Vorjahr weiterhin Fläche eingebüsst im Anbau haben Radieschen mit einer Abnahme von 9 ha oder -9 %, weiter auch Kopfsalat und Rispentomaten. Hingegen hat der Anbau von Salatgurken wieder zugelegt um 6 ha oder +9 %. Auch der Nüsslisalat weist wieder grössere Anbauflächen auf, nämlich knapp 8 ha mehr oder +3 %.

PRODUKTION > PFLANZLICHE PRODUKTION



Gewächshausgemüseanbau



Quelle: BLW

» Gemüse

Links auf die BLW-Homepage Nachhaltige Produktion: Obst – Statistiken Obst Nachhaltige Produktion: Weine und Spirituosen – Weinwirtschaftliche Statistik

Elodie Comby, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, elodie.comby@blw.admin.ch
 Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, marianne.glode@blw.admin.ch
 Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, peter.schwegler@blw.admin.ch

Apfelanlagen nach Flächenkategorien

Anzahl Betriebe	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
≤ 0.50 ha	768	674	660	652	647	650	655	635	647	611	607	579	567	547	519	538
0.51 – 1.00 ha	454	451	430	421	415	401	394	382	346	330	313	302	297	279	276	260
1.01 – 5.00 ha	768	737	717	679	653	643	635	622	599	575	546	527	512	505	486	483
5.01 – 10.00 ha	152	156	153	150	143	151	158	158	151	146	136	140	140	135	129	132
> 10.00 ha	49	47	48	50	52	54	50	51	52	52	52	53	50	54	55	48
> 20.00 ha	15	15	16	16	16	15	16	15	17	15	16	17	20	17	20	21
Total	2 206	2 080	2 024	1 968	1 926	1 914	1 908	1 863	1 812	1 729	1 670	1 618	1 586	1 537	1 485	1 482

Anbaufläche in Hektaren	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
≤ 0.50 ha	199	182	177	169	171	171	171	162	165	153	153	143	137	133	126	128
0.51 – 1.00 ha	339	336	321	312	309	298	292	282	254	242	231	222	217	204	205	192
1.01 – 5.00 ha	1 645	1 581	1 549	1 472	1 444	1 407	1 384	1 357	1 305	1 259	1 226	1 161	1 124	1 116	1 074	1 061
5.01 – 10.00 ha	1 040	1 064	1 063	1 055	1 000	1 064	1 119	1 118	1 072	1 041	975	1 000	1 008	982	944	973
> 10.00 ha	644	619	625	668	703	742	697	733	743	750	732	742	695	759	750	666
> 20.00 ha	515	533	545	559	568	544	555	535	599	547	577	595	672	612	688	716
Total	4 382	4 315	4 279	4 235	4 195	4 226	4 218	4 187	4 138	3 993	3 894	3 863	3 854	3 806	3 786	3 736

Quelle: BLW (obst.ch)

PRODUKTION > TIERISCHE PRODUKTION



Nutztierhalter und Nutztierbestände

Nutztierhaltende in den letzten zwanzig Jahren stark gesunken

Im Jahr 2019 gab es noch gut 34 000 Halterinnen und Halter von Rindvieh. Das entspricht einer Abnahme von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Schafhaltenden reduzierte sich nur gering, hingegen gingen die Schweinehaltenden um 5,7 % auf noch 5821 zurück. Die Zahl der Nutzhühner- und Pferdehaltenden erhöhte sich leicht.

Entwicklung der Anzahl Nutztierhalter

	2000/02	2017	2018	2019	2000/02 -2017/19
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Viehhaltende	58 602	43 576	43 046	42 404	-26,6
Rindviehhaltende	49 598	35 513	34 890	34 251	-29,7
Pferdehaltende	13 208	10 888	11 335	11 340	-15,3
Schweinehaltende	14 656	6 406	6 175	5 821	-58,1
Schafhaltende	12 158	8 315	8 238	8 149	-32,3
Ziegenhaltende ¹	8 359	6 364	6 436	6 415	-8,2
Nutzhühnerhaltende	19 943	12 863	12 991	13 324	-34,5

Quelle: BFS¹ Ab 2015: Stichtag von Anfang Mai auf den 1. Januar verschoben.

Vergleicht man die Anzahl der Tierhaltenden in den Berichtsjahren 2017/19 mit den Jahren 2000/02, so fallen die Zahlen der Schweine- und Nutzhühnerhaltenden auf. Diese verringerten sich um über 58 %, bzw. rund 34 %. Aber auch die Anzahl der Rindvieh- und Schafhaltenden ist in diesem Zeitraum um fast 30 % bzw. 32 % gesunken.

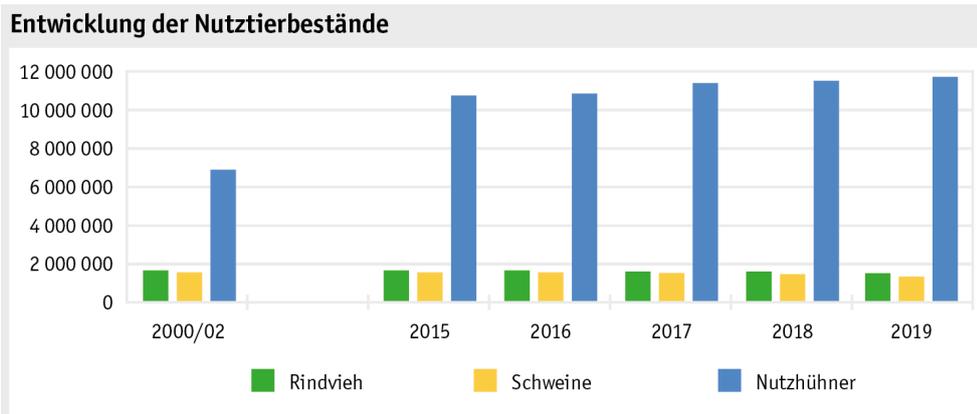
Nutztierbestände bleiben auf ähnlichem Niveau

Bis und mit dem Jahr 2019 haben sich die Tierzahlen bei allen Arten seit 2000/02 weniger vermindert (oder zugenommen) als bei den Haltenden dieser Tiere. Dies zeigt den weiter fortschreitenden Strukturwandel und die Konzentration auf grössere Durchschnittsbestände auf. Beim Geflügel ist in erwähntem Zeitraum eine Zunahme von 67 % zu verzeichnen. Hier gilt aber zu beachten, dass sich die Bestände auf die Anzahl Tiere beziehen und nicht auf die Grossvieheinheiten (GVE). Umgerechnet auf Grossvieheinheiten erreicht das Geflügel nur etwa 5 % Anteil aller Tierkategorien. Das Total der Grossvieheinheiten aller Tierkategorien bleibt seit 20 Jahren mit leichter Abnahme stabil.

» Betriebe

Die Bäuerinnen und Bauern hielten im Berichtsjahr rund 1,52 Millionen Stück Rindvieh. Der Bestand an Kühen (Milch- und Mutterkühe) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6700 auf knapp 683 000 Stück. Davon waren gut 549 000 Milchkühe, der Rest Mutterkühe und andere Kühe.

PRODUKTION > TIERISCHE PRODUKTION



Quelle: BFS

Der Schweinebestand reduzierte sich gegenüber 2018 um 4 % auf 1,36 Millionen Tiere.

Dank der anhaltend freundlichen Lage auf dem Geflügelfleisch- und Eiermarkt sowie der weiterhin steigenden Nachfrage nach Schweizer Geflügelfleisch und Schweizer Eiern stieg der gesamte Geflügelbestand mit 11,8 Millionen Tieren im Berichtsjahr wiederum an.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht, hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch

Nutztierhalter und Nutztierbestände

	2000/02	2017	2018	2019	2000/02 – 2017/19
	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	%
Nutztierhalter					
Viehhalter	58 602	43 576	43 046	42 404	-26.6
Rindviehhalter	49 598	35 513	34 890	34 251	-29.7
Pferdegattung	13 208	10 888	11 335	11 340	-15.3
Schweinehalter	14 656	6 406	6 175	5 821	-58.1
Schafhalter	12 158	8 315	8 238	8 149	-32.3
Ziegenhalter ¹⁾	6 977	6 364	6 436	6 415	-8.2
Nutzhühnerhalter	19 943	12 863	12 991	13 324	-34.5
Bestände					
Rindvieh	1 597 684	1 544 612	1 543 345	1 524 820	-3.8
davon Kühe	716 784	692 583	689 644	682 858	-4.0
Pferdegattung	62 155	76 209	79 934	80 690	27.0
Schweine	1 534 217	1 444 591	1 417 549	1 359 684	-8.3
Schafe	423 413	342 419	343 470	343 581	-19.0
Ziegen	63 828	78 146	80 552	80 469	24.9
Geflügel	6 934 609	11 408 804	11 534 593	11 828 869	67.1
davon Lege- und Zuchthühner	2 124 632	3 173 527	3 371 329	3 485 657	57.4

¹⁾ Inkl. Zwergziegenhalter beziehungsweise Zwergziegen
Quelle: BFS



Milchproduktion

Die Milchwirtschaft ist ein wichtiger Sektor der Schweizer Landwirtschaft mit einem Anteil von gut 20 % an der Erzeugung des gesamten landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. Sie leistet durch eine nachhaltige und marktgerechte Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Die Gesamtmilchproduktion betrug im Berichtsjahr knapp 3,8 Millionen Tonnen. Davon wurden 0,42 Millionen Tonnen an Jungtiere verfüttert.

Die Milcheinlieferungen, inkl. diejenigen der Freizone rund um Genf und der Milch aus dem Fürstentum Liechtenstein (FL), blieben mit 3,37 Millionen Tonnen fast auf dem Vorjahresstand.

2019 gab es in der Schweiz noch 19 075 Milchproduzenten, davon 9194 im Berggebiet und 9881 im Talgebiet sowie 2033 Sömmerungsbetriebe. Gegenüber dem Jahr 2018 ist damit die Zahl der Milchproduktionsbetriebe um 3,1 % oder 618 Betriebe zurückgegangen. Das entspricht mehr als eineinhalb Betrieben, welche täglich mit der Milchproduktion aufhörten.

Rund ein Drittel der vermarkteten Kuhmilch stammte im Berichtsjahr aus Betrieben, welche keine Silage verfütterten. Der Anteil Bio-Milch an der gesamten Milchmenge betrug 8,7 %.

Strukturwandel auch bei den Milchwirtschaftsbetrieben

Die durchschnittlich vermarktete Milchmenge lag im Jahr 2019 bei 172 043 kg je Betrieb. Das ist etwa doppelt so viel wie im Jahr 2000. Demgegenüber reduzierte sich die Anzahl Milchproduzenten in diesem Zeitraum um etwa die Hälfte.

Etwa 40 % der im Talgebiet produzierten Milch wurde durch Betriebe produziert, welche eine jährliche Milchproduktion von 200 000 kg und mehr aufwiesen. Demgegenüber sind es bei den Bergbetrieben 87 %, welche weniger als 200 000 kg Milch pro Jahr liefern. Total gibt es gut 6775 Milchproduzenten, welche zwischen 100 000 und 200 000 kg Milch pro Jahr einliefern, 757 Betriebe sogar über 500 000 kg.

Die Milchleistung der Kühe erreicht einen Durchschnittswert von rund 7000 kg pro Milchkuh und Jahr, wovon 6415 kg abgeliefert wurden. Die Fett- und Eiweissgehalte sind hingegen ziemlich stabil geblieben.

Gemäss der Branchenorganisation Milch (BO Milch, 2019) betrug der Anteil der vermarkteten Milchmenge im A-Segment 82,9 %, derjenige im B-Segment 17,1 % und praktisch nichts im C-Segment. Das A-Segment umfasst diejenige Milch, welche in den geschützten oder durch Zulagen gestützten Markt fliesst und die höchste Wertschöpfung erzielt.

2019 stieg der durchschnittliche gesamtschweizerische Produzentenpreis für Verkehrsmilch um 0,6 % auf 64,24 Rp./kg (Molkereimilch erhöhte sich um 0,4 % auf 58,08 Rp./kg, wogegen Bio-Milch um 1 % auf 81,57 Rp./kg sank). Der Konsumentenpreis betrug Fr. 1,55 / Liter Vollmilch Past.

» [Milch und Milchprodukte](#)

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch



Fleisch- und Eierproduktion

Bestände sinkend oder stabil, Zunahme beim Geflügel

Die Bäuerinnen und Bauern hielten im Berichtsjahr rund 1,52 Millionen Stück Rindvieh. Der Bestand an Kühen (Milch- und Mutterkühe) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6800 Stück.

Der Schweinebestand reduzierte sich gegenüber 2018 um 4 % auf 1,36 Millionen Tiere.

Dank der anhaltend freundlichen Lage auf dem Geflügelfleisch- und Eiermarkt und der weiterhin steigenden Nachfrage nach Schweizer Geflügelfleisch und Schweizer Eiern stieg im Berichtsjahr der gesamte Geflügelbestand mit 11,83 Millionen Tieren wiederum an.

Produktion entwickelt sich unterschiedlich

Die Produktion aller Fleischarten hat im Berichtsjahr um 8600 Tonnen auf 356 338 Tonnen Verkaufsgewicht abgenommen, wobei das Schweinefleisch mit knapp 169 000 Tonnen Verkaufsgewicht klar an der Spitze ist, gefolgt vom Rindfleisch mit gut 80 000 und dem Geflügelfleisch mit rund 79 000 Tonnen. Eine Abnahme in der Produktion wurde beim Pferdefleisch (-5,6 %) verzeichnet, wogegen beim Ziegenfleisch etwa 11 % Zunahme und beim Schaffleisch eine Stagnation festzustellen war. Die Produktion von Kalbfleisch sank im Jahr 2019 leicht um 2,5 %.

Der Inlandanteil von verkaufsfertigem Rindfleisch (Grossvieh) sank leicht auf 82,9 %. Die Produktion von Bankvieh (Stiere, Rinder und Ochsen) nahm ausser bei den Ochsen leicht ab.

Die Schweinefleischproduktion sank um 4,4 % und der Inlandanteil verminderte sich auf 92,7 %. Demgegenüber erhöhte sich dank anhaltend wachsender Nachfrage nach Geflügelfleisch auch 2019 die produzierte Menge um 1 % bei gleichzeitig leicht gestiegenem Inlandanteil auf 64,7 %.

Die Produktion von Schaffleisch erfuhr im Berichtsjahr mit 0,5 % eine leichte Zunahme gegenüber der starken Zunahme im Vorjahr, der Inlandanteil stieg auf knapp 45 %.

Die Kalbfleischproduktion verzeichnete 2019 im Vergleich zum Vorjahr erneut einen Rückgang um 2,5 %. Der Inlandanteil betrug fast unverändert 97,6 %.

Die Eierproduktion stieg im Jahr 2019 erneut an, auf 1000,4 Millionen Stück (+2,8 %). Die inländischen Eier konnten gut verkauft werden, was eher einer Zunahme der Wohnbevölkerung als einem steigenden pro-Kopf-Konsum (184,4 Stück Eier, davon 116,2 CH-Eier) zuzuschreiben ist. Der Anteil Schweizer Eier an den verkauften Konsumeiern blieb mit 78,4 % praktisch unverändert. Berücksichtigt man die Eiprodukte in der Verbrauchsstatistik, so produzierten die inländischen Legehennen 63 % der konsumierten Eier und Eiprodukte.

» [Fleisch und Eier](#)

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch



Ressourcenprogramm «Gesunde Klauen»

Wussten Sie, dass Lahmheiten und Klauenerkrankungen die dritthäufigste Abgangsursache beim Schweizer Milchvieh nach ungenügender Fruchtbarkeit und Euter- und Zitzenerkrankungen sind? Es ist deshalb wichtig, dass der Klauengesundheit in der Rindviehhaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Mit dem Ressourcenprojekt «Gesunde Klauen – das Fundament für die Zukunft» soll der Einsatz von Antibiotika und Desinfektionsmittel reduziert, die Langlebigkeit zugunsten einer effizienteren Nutzung der natürlichen Ressourcen erhöht und eine verbesserte Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

«Gesunde Klauen» verbessern die Gesundheit und Langlebigkeit der Milchkühe

Fruchtbarkeits- und Euterprobleme sind häufig die Folge von Klauenerkrankungen, dies unterstreicht die Notwendigkeit ein grösseres Augenmerk auf die Klauengesundheit zu legen. Diese Erkrankungen sind meist schmerzhaft und führen unter anderem zum Rückgang der Milchproduktion, zur Reduktion der Fruchtbarkeit und somit zu einer verminderten Wirtschaftlichkeit. «Gesunde Klauen – das Fundament für die Zukunft» befasst sich schweizweit mit der Klauengesundheit des Rindviehbestandes. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die elektronische Erhebung von Klauengesundheitsdaten während der Klauenpflege durch Klauenpfleger mittels einer spezifischen Software. Die Daten werden anschliessend ausgewertet und dienen zur Erarbeitung von schweizerischen Kennzahlen. Die Kennzahlen werden zur Entwicklung von Klauengesundheits-Zuchtwerten sowie für die Etablierung von Klauengesundheitsprogrammen verwendet. Je mehr Landwirte mit ihren Kühen am Projekt teilnehmen, umso genauer und zuverlässiger sind zukünftig ermittelte Zuchtwerte. Mit dem Klauen-Zuchtwertindex kann in Zukunft jeder Viehbetrieb seine Klauengesundheit langfristig züchterisch verbessern.



Korrekte Klauenpflege ist das A und O

Lahme Tiere haben Mühe beim Aufstehen und Abliegen, wodurch sich das Risiko für Zitzenverletzungen und Euterentzündungen erhöht. Dies beeinträchtigt wiederum die Milchqualität und hat einen erhöhten Einsatz von Antibiotika und Tierarzneimitteln zur Folge. Durch die Früherkennung werden Klauenerkrankungen behandelt bevor schwerwiegende Folgeschäden entstehen. Der Grossteil der Klauenleiden kann mit korrekter Klauenpflege- bzw. -chirurgie behandelt und ausgeheilt werden. Die Klauen der Kühe sind durch Ihre tragende Rolle am meisten dem Schmutz ausgesetzt. Umso eher muss bei Klauenoperationen und offenen Wunden am Fuss auf Sauberkeit und Hygiene geachtet werden. Eine fundierte Weiterbildung über korrekte Klauenbehandlungen kann somit sehr effektiv zu einer Reduktion und einem sorgsameren Umgang mit Antibiotika führen.

Die Schweizer Klauenpflegevereinigung (SKV), die Schweizer Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter (ASR) und die Wiederkäuerklinik, Vetsuisse-Fakultät, Universität Bern, haben sich zum Ziel gesetzt, die Klauengesundheit in der Schweiz durch dieses Projekt zu verbessern. Dies fördert die Tiergesundheit und das Tierwohl und führt langfristig zur Verminderung des Medikamentenverbrauchs. Zudem sollte der Einsatz von schwermetallhaltigen (Kupfer und Zink) und gesundheitsschädlichen Desinfektionsmitteln reduziert werden. Dies geht mit einer Reduktion von Schadstoffeinträgen in die Umwelt einher. Die erhöhte Wirtschaftlichkeit der Rinderhaltung und Langlebigkeit der Tiere sowie die Verbesserung der Zucht tragen zu einem schonenden Umgang mit Umweltressourcen und einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz



der Rindviehproduktion bei. Das Projekt wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) als Ressourcenprojekt finanziell unterstützt.

Experten unterstützen Rindviehhalter bei Klauenproblemen

Das Projekt dauert von 2019 bis 2024. In dieser Zeit sollen 100 Klauenpfleger die Daten von 200 000 Kühen elektronisch erfassen. Das Erfassen der Klauengesundheit erfolgt durch Klauenpfleger anlässlich der routinemässigen Klauenpflege des Bestandes mittels Tabletcomputer. Dazu wurde die Software «KLAUE» von dsp Agrosoft an die Schweizer Gegebenheiten angepasst. Im Weiteren wurde das «KlauenNet» durch die Qualitas AG aufgebaut, an welches die Daten der Tabletcomputer übermittelt werden. Ausgewertet werden die Daten durch den Rindergesundheitsdienst (RGD) Bern sowie durch wissenschaftliches Personal der Universität Bern, Vetsuisse Fakultät, Nutztierklinik. Die Daten werden ausserdem in den Datenbanksystemen der Schweizer Zuchtorganisationen abgelegt und dürfen für die Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung sowie für zuchttechnische Auswertungen herangezogen werden und stehen den Tierhaltern über die entsprechenden Internetplattformen zur Verfügung.

Betriebe mit Klauenproblemen werden von Mitarbeitenden der Universität Bern und des RGD besucht und Massnahmen zur Verbesserung der Klauengesundheit erarbeitet und dokumentiert. Als Schwerpunkt werden zur Bekämpfung der infektiösen Erdbeerkrankheit der Klauen (Mortellaro) Massnahmen zur Verbesserung der Hygiene, des Zukauf- und Einstallmanagements sowie von Behandlungsstrategien ermittelt. Der Betriebsbericht mit den empfohlenen Massnahmen (Haltung, Fütterung, Hygiene, usw.) wird an Tierhalter, Klauenpfleger und Bestandstierarzt übermittelt, um in weiterer Folge mit diesen Akteuren das Konzept zur Verbesserung umzusetzen. Durch eine hohe Anzahl teilnehmender Betriebe wird es am Ende des Projektes möglich sein, eine allgemeingültige Aussage zu machen, mit welchen Massnahmen bei der richtigen Umsetzung die Klauengesundheit erfolgreich und langfristig verbessert werden kann. Dies erleichtert in Zukunft auch die Beratung durch Klauenpfleger und Bestandstierärzte, da genaue Konzepte zur Verbesserung der Klauengesundheit an den Betrieben vorliegen. Zudem fördert das Projekt die Zusammenarbeit zwischen Klauenpflegern, Tierhaltern, Tierärzten und weiteren Beteiligten, wie beispielsweise Futtermittel- und Stallbauunternehmen.

Weiterführende Informationen

Für spezifische Informationen sind die Homepage www.gesundeklauen.ch und www.onglonssains.ch aufgeschaltet worden. Zudem wurde eine Hotline für Tierhalter, Tierärzte und Klauenpfleger unter 075 500 06 01 eingerichtet. Hier können alle Fragen via Telefon, SMS und WhatsApp zum Projekt gestellt werden. Die Hotline hat sich als ein sehr wichtiges Tool in der Unterstützung der Klauenpfleger im Umgang und bei Fragestellungen mit dem Dokumentationsprogramm erwiesen. Kontaktaufnahme ist ebenso via Mail klaue@vetsuisse.unibe.ch und onglons@vetsuisse.unibe.ch möglich.

Ivo Strahm, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, ivo.strahm@blw.admin.ch



Einleitung

Aus dem Klimabulletin 2019 des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz geht hervor, dass die Schweiz 2019 das fünftwärmste Jahr seit Messbeginn 1864 registrierte. Der Sommer war landesweit der drittwärmste, der Herbst der sechswärmste seit Messbeginn. Eine deutlich unterdurchschnittliche Monatstemperatur brachten der Januar und der Mai. Die anhaltende Wärme im Juni und Juli mündete in zwei längere Hitzewellen mit einem täglichen Temperaturmaximum von mindestens 30 °C. Der Frühling lieferte in weiten Teilen der Schweiz unterdurchschnittliche Niederschlagssummen. Regional fielen hingegen grosse Mengen. Im Gegensatz zum extrem warmen und trockenen Sommer des Vorjahres erhielten im Sommer 2019 viele Gebiete der Schweiz ausreichend Niederschlag.

Pflanzliche Produkte

Die ausgeprägte Sommertrockenheit wirkte sich negativ auf die Erträge von Raps (-13 %) und Kartoffeln (-7 %) aus. Vor allem der Raps hatte stärker als erwartet unter den niedrigen Temperaturen während der Blüte sowie unter Insektenbefall zu leiden. Die Ergebnisse für Zuckerrüben (+15 %) und Körnermais (+30 %) sind durchaus positiv. Eine Hitzewelle im Frühsommer führte dazu, dass das Getreide zu früh reif wurde. Insgesamt liegen die Erntemengen aber auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Eiweisskulturen war die Produktionsmenge im Vergleich zu 2018 praktisch gleich hoch. Im Weinbau trieb der warme und feuchte Sommer zwar das Wachstum der Reben rasch voran, führte aber gleichzeitig zu Herausforderungen wie Echtem und Falschem Mehltau, Sonnenbrand sowie regionalen Hagelschäden. Aufgrund des in vielen Gegenden niederschlagsreichen Herbstes mit kühleren Phasen wurde die Traubenreife gehemmt und erhöhte erneut den Pilz- und Schädlingsdruck. Die Weinlese startete rund zwei Wochen später als im Vorjahr. Dank Mehraufwand bei der Auslese konnte gesundes und ausgereiftes Traubengut von hoher Qualität geerntet werden, wenn auch weniger als bei der Rekordernte 2018. Das wechselhafte Wetter hatte auch Auswirkungen im Obst- und Beerenanbau. Bei den Beeren waren die wöchentlichen Mengenschwankungen kennzeichnend. Die produzierten Mengen lagen bei Erdbeeren und der Mehrheit der Strauchbeeren über denjenigen des Vorjahres. Beim Kern- und Steinobst kam es zu Ernteverzögerungen. Die Kernobsternte fiel tiefer aus als 2018. Beim Steinobst gab es Unterschiede zwischen den Kulturen: Während mehr Tafelkirschen als 2018 geerntet wurden, lagen die Erntemengen 2019 bei Tafelkirschen und Aprikosen unter dem Vorjahreswert. Diese und weitere Informationen zum Einfluss der meteorologischen Bedingungen auf den Obst- und Beerenmarkt sind im Jahresbericht 2019 des Schweizer Obstverbandes SOV beschrieben. Auch im Gemüsebau kam es je nach Kultur teilweise zu einem verzögerten Wachstum infolge der tieferen Mai-Temperaturen. Dem Jahresbericht des Verbands Schweizer Gemüseproduzenten ist zu entnehmen, dass die Saison 2019 gut begann und schnell Erträge wie im Vorjahr erreicht wurden. Ab der Kalenderwoche 19 lag die Gemüseproduktion dann zeitweise deutlich unter der Produktion der vergangenen Jahre. In der Tomatenproduktion entwickelten sich die Mengen anfangs ähnlich wie in der Vergangenheit, und nahmen Mitte der Saison ab.

Tierische Produkte

Im Berichtsjahr wurde in der Schweiz 2,3 % weniger Fleisch als im Vorjahr produziert. Der Inlandanteil am Konsum verringerte sich leicht auf 80,8 %.

Die Rindviehbestände sanken auch im Berichtsjahr weiter, der Inlandanteil war zwar wegen der aussergewöhnlichen Situation im Vorjahr tiefer, dafür war er im Vergleich mit den vorherigen Jahren mit 82,9 % immer noch höher als in den letzten sieben Jahren. Die Inlandproduktion

MARKT > EINLEITUNG



von Schweinefleisch sank 2019 um knapp 3 %, beim Geflügelfleisch gab es einen weiteren kleinen Anstieg um 0,2 %, dies trotz grosser Preisunterschiede zu Importprodukten.

Der Produzentenpreis für Milch konnte sich 2019 leicht erholen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der durchschnittliche gesamtschweizerische Produzentenpreis für Milch um 0,6 % auf 64.24 Rappen pro Kilo. Der tiefste Preis wurde bei der konventionellen Molkereimilch beobachtet (58.08 Rappen pro Kilo). Auffallend ist die seit Jahren grösser werdende Preisdifferenz von Industriemilch und verkäster Milch.

Die gesamten Milcheinlieferungen blieben im Vergleich zum Vorjahr fast konstant. Die durchschnittlich vermarktete Milchmenge lag im Jahr 2019 bei gut 172 000 kg je Milchwirtschaftsbetrieb. Das ist etwa doppelt so viel wie im Jahr 2000. Demgegenüber reduzierte sich die Anzahl Milchproduzenten in diesem Zeitraum um ca. die Hälfte.

Marktentwicklungen

Im Jahr 2019 hat sich die Bruttowertschöpfung des Primärsektors im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Im Gegensatz dazu war bei den Agrarhandelszahlen keine Veränderung auszumachen. Der Produzentenpreisindex ist für landwirtschaftliche Produkte im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Konsumentenpreisindex blieb für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke nahezu unverändert. Und wie haben sich die Preise auf verschiedenen Handelsstufen entwickelt? Antworten dazu liefern die Artikel in der Unterrubrik «Marktentwicklungen».



Bruttowertschöpfung

Die wichtigste Kennzahl, die den Wohlstand eines Landes misst, ist das Bruttoinlandprodukt oder BIP. Das ist der Wert aller Waren und Dienstleistungen, die im Laufe eines Jahres im Inland produziert werden. Die Bruttowertschöpfung entspricht dem Bruttoinlandprodukt minus die Vorleistungen. Die Vorleistungen sind alle Ausgaben, die beispielsweise ein Landwirt oder eine Landwirtin für den Kauf von Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel tätigen muss.

Bruttowertschöpfung leicht angestiegen

Im Jahr 2019 erreichte die Schweizer Wirtschaft eine Bruttowertschöpfung von rund 707 Milliarden Franken. Das sind 8 Milliarden Franken oder 1 % mehr als im Vorjahr. Die Bruttowertschöpfung des Primärsektors erhöhte sich um rund 6 % auf knapp 4,8 Milliarden Franken gegenüber 2018. Der Anteil des Primärsektors an der gesamten Bruttowertschöpfung lag im Berichtsjahr bei 0,7 % und bewegte sich somit auf Niveau der Vorjahre.

Entwicklung der Bruttowertschöpfung der drei Wirtschaftssektoren

Sektor	2000	2018	2019	Anteil 2019
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Primärsektor	4 970	4 534	4 789	0,7
Sekundärsektor	120 710	177 623	180 534	25,5
Tertiärsektor	326 166	517 088	521 420	73,8
Total	451 845	699 245	706 744	100,0

Anmerkung: Auf Grund der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom September 2020 wurden alle Zeitreihen dieser Tabelle geändertQuelle: BFS

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste,
alessandro.rossi@blw.admin.ch



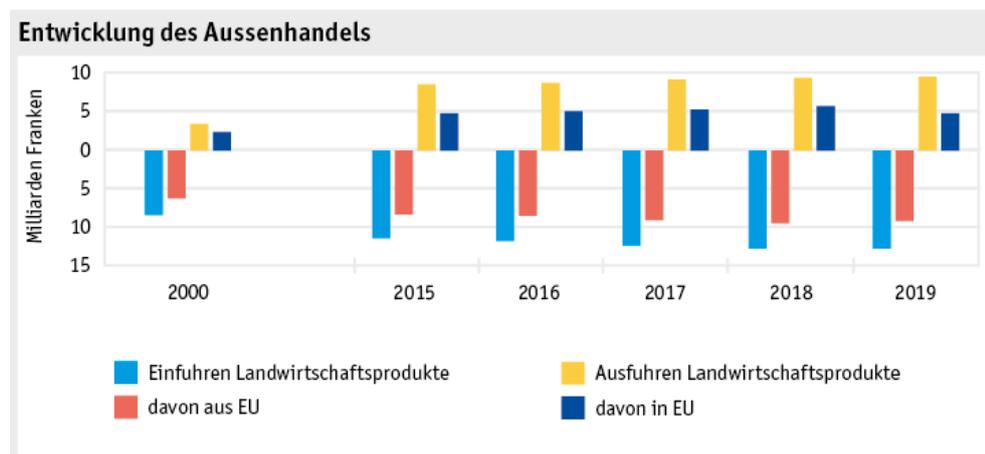
Aussenhandel

Handel mit landwirtschaftlichen Produkten ziemlich stabil

Der Schweizer Aussenhandel hat insgesamt 2019 leicht zugelegt: Die Ein- und Ausfuhren waren mit 205,2 bzw. 242,3 Milliarden Franken um 1,7 % bzw. 3,9 % höher als 2018.

Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen bewegte sich im Berichtsjahr auf dem Niveau von 2018. Die Importe lagen 2019 mit 12,2 Milliarden Franken gleich hoch wie im Vorjahr und die Exporte nahmen um 0,1 auf 9,5 Milliarden Franken leicht zu. Die Handelsbilanz bei den Landwirtschaftsprodukten schloss 2019 mit 2,7 Milliarden Franken mehr Ein- als Ausfuhren.

Im langjährigen Vergleich hat sich der Handel mit Landwirtschaftsprodukten stark entwickelt. Die wertmässigen Einfuhren erhöhten sich zwischen 2000 und 2019 von 8,1 Milliarden Franken auf 12,2 Milliarden Franken. Das entspricht einer Zunahme von 50 %. Die Ausfuhren wuchsen in dieser Zeitspanne prozentual noch stärker, und zwar um 170 %, von 3,5 Milliarden Franken auf 9,5 Milliarden Franken.



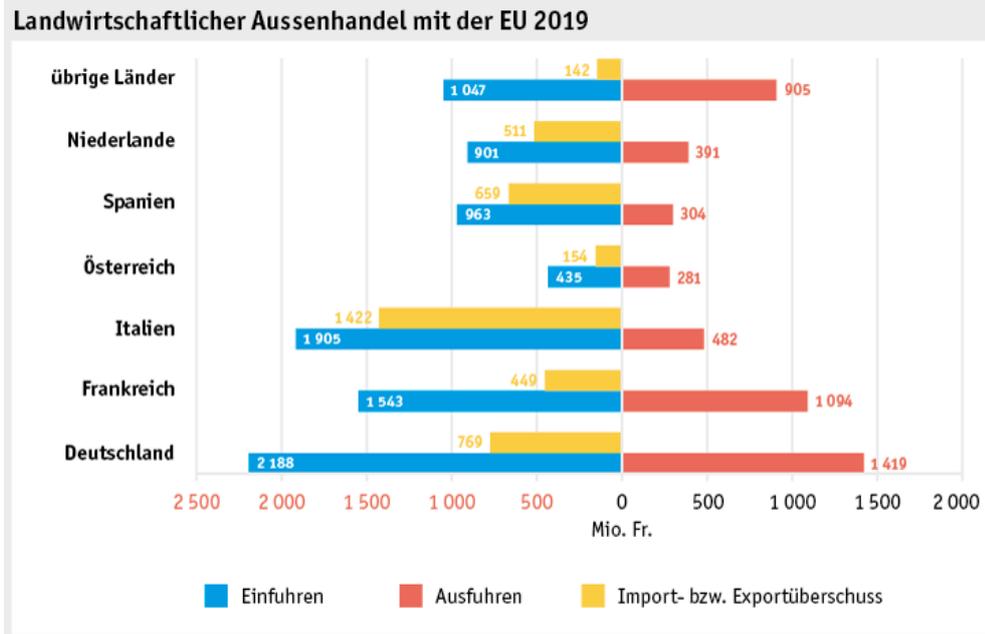
Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Wichtigster Handelspartner der Schweiz war auch im Jahr 2019 die EU. Im Berichtsjahr stammten drei Viertel (74 %) der Landwirtschaftsimporte oder 9 Milliarden Franken aus der EU. Am meisten eingeführt wurden Wein, Backwaren sowie Käse und Quark. Gut die Hälfte (52 %) der Exporte oder 4,9 Milliarden Franken wurden in den EU-Raum getätigt. Ausgeführt wurden insbesondere Wasser und Mineralwasser sowie Kaffee, die ebenfalls zu den landwirtschaftlichen Produkten zählen. Die Handelsbilanz mit der EU bei den Landwirtschaftsprodukten ist nach wie vor negativ, d.h. es wird wertmässig mehr importiert als exportiert.

Landwirtschaftsprodukte werden am stärksten mit Deutschland gehandelt

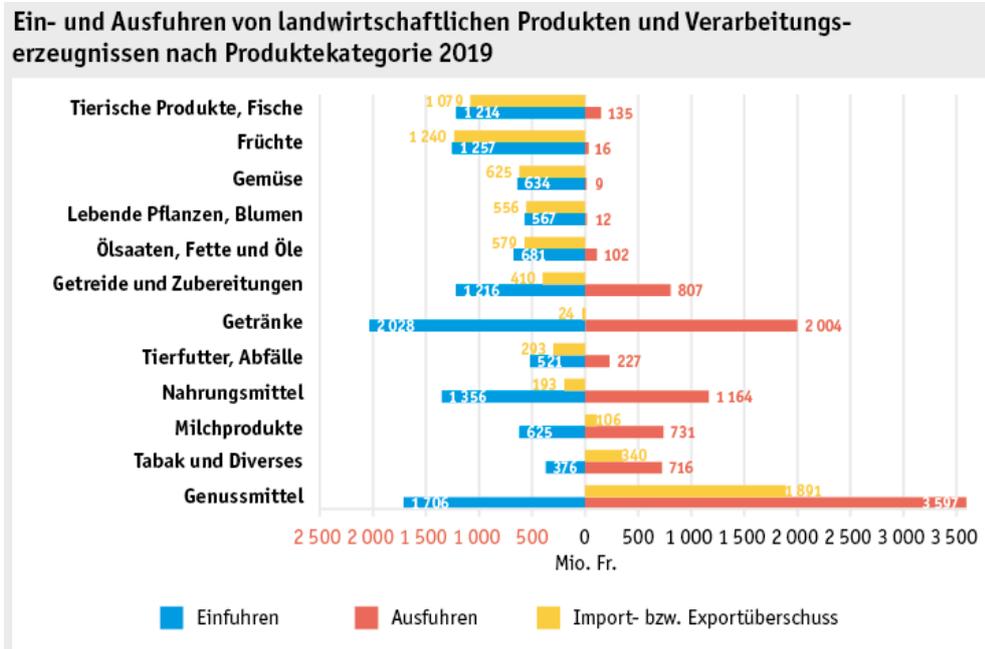
Landwirtschaftsprodukte hat die Schweiz im Berichtsjahr wertmässig am meisten aus Deutschland eingeführt, gefolgt von Italien und Frankreich. Rund 5,6 Milliarden Franken oder zwei Drittel (63 %) der Importe aus der EU stammten aus diesen drei Ländern. Rund 60 % der Exporte in die EU gingen 2019 in die drei Länder Deutschland, Frankreich und Italien.

MARKT > MARKTENTWICKLUNGEN



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Die Handelsbilanz mit den umliegenden EU-Ländern sowie mit Spanien und den Niederlanden wies im Berichtsjahr mehr Importe als Exporte aus. Die schlechteste Bilanz zeigte die Schweiz mit dem südlichen Nachbarland: Einfuhren von 1,9 Milliarden Franken aus Italien standen nur 0,5 Milliarden Franken Ausfuhren gegenüber. Etwas ausgeglichener sieht die Bilanz mit Österreich und Frankreich aus.



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Export von Milchprodukten nimmt leicht zu

Im Berichtsjahr wurden vor allem Getränke, Genussmittel (Kaffee, Kakao, Zuckerwaren) sowie Nahrungsmittelzubereitungen eingeführt. Der Import von Getränken setzte sich wertmässig

MARKT > MARKTENTWICKLUNGEN



aus rund 60 % Wein, 20 % Mineralwasser und etwa 10 % Spirituosen zusammen. Von den Einfuhren unter dem Titel «Tierische Produkte» waren rund 38 % dem Sektor Fleisch und rund 12 % dem Sektor Zubereitungen von Fleisch (z.B. Fleischkonserven) zuzuordnen.

Am meisten ausgeführt im Jahr 2019 hat die Schweiz Genussmittel, Getränke und Nahrungsmittelzubereitungen. Unter den Genussmitteln waren es vorwiegend Kaffee mit 2492 Millionen Franken sowie Schokolade und kakaohaltige Nahrungsmittel mit 830 Millionen Franken. Hauptanteile bei den Ausfuhren unter der Rubrik «Nahrungsmittel» bildeten die Lebensmittelzubereitungen, Kaffee-Extrakte, Suppen und Saucen.

Mehr Exporte als Importe wurden bei den Erzeugnissen unter dem Titel «Genussmittel», «Tabak und Diverses» sowie «Milchprodukte» ausgewiesen. Die Schweiz exportierte im Berichtsjahr Milcherzeugnisse im Wert von 731 Millionen Franken, das ist ein Plus von 23 Millionen Franken oder 3,2 % gegenüber 2018.

Die Handelsbilanz nach Produktkategorien wies im Berichtsjahr vor allem bei Früchten (-1240 Mio. Fr.) und tierischen Produkten (-1079 Mio. Fr.) deutlich mehr Importe als Exporte aus. Umgekehrt gab es markant mehr Exporte als Importe bei Genussmitteln (+1891 Mio. Fr.); positiv ist die Bilanz auch bei Tabak und Diverses (+340 Mio. Fr.) sowie Milchprodukten (+106 Mio. Fr.).

Weitere Informationen zum Schweizer Agrarhandel finden Sie unter der Rubrik Agrarstatistiken einiger Handelspartner sowie unter dem vorliegenden Punkt «Markt» für spezifische Produkte.

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, alessandro.rossi@blw.admin.ch



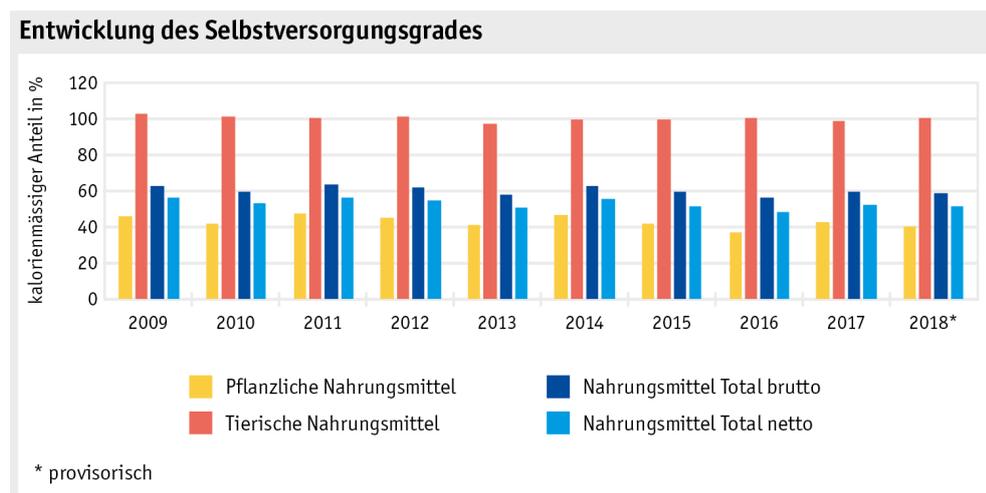
Selbstversorgungsgrad

Selbstversorgungsgrad

Der Selbstversorgungsgrad wird definiert als Verhältnis der Inlandproduktion zum inländischen Gesamtverbrauch, wobei Letzterer sich anhand der Formel Produktion plus Import abzüglich Export und Vorräteveränderungen berechnen lässt. Es wird unterschieden zwischen einem Selbstversorgungsgrad brutto und einem Selbstversorgungsgrad netto, wobei beim Selbstversorgungsgrad netto berücksichtigt wird, dass ein Teil der Inlandproduktion auf importierten Futtermitteln beruht. Dazu wird bei der Berechnung des Netto-Selbstversorgungsgrades die tierische Inlandproduktion um jenen Anteil reduziert, der mit importierten Futtermitteln produziert wird.

2018 leicht tiefer als im langjährigen Durchschnitt

Mit 58 % lag der Selbstversorgungsgrad im Jahr 2018 leicht tiefer als im langjährigen Durchschnitt und um einen Prozentpunkt tiefer als im Vorjahr. Ursache dafür war die verhältnismässig geringe Inlandproduktion. Gesamthaft fiel diese um 2 % tiefer aus als 2017, auf die pflanzlichen Nahrungsmittel bezogen war sie sogar um 6 % tiefer. Verantwortlich dafür waren die zwei gewichtigen Positionen Zucker und Getreide. Beim Zucker waren geringere Rüben-Anbauflächen sowie tiefe Erträge ausschlaggebend, Letzteres bedingt durch Krankheiten und die Trockenheit in der zweiten Jahreshälfte. Auch beim Getreide fielen die Produktionsmengen bescheiden aus, wenn auch nicht ganz so tief wie im Jahr 2016. Bei den tierischen Produkten liess sich insgesamt eine leichte Zunahme der Inlandproduktion beobachten, insbesondere bei den Eiern und beim Geflügelfleisch. Auch die Rindfleischproduktion erlebte einen temporären Aufschwung. Aufgrund der Trockenheit wurde zu wenig Raufutter geerntet, was vermehrte Schlachtungen im zweiten Semester 2018 zur Folge hatte. Insgesamt führten diese Faktoren zu einer leichten Zunahme von 99 auf 100 % des Selbstversorgungsgrades von tierischen Nahrungsmitteln.



Quelle: Agristat

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste,
alessandro.rossi@blw.admin.ch

Selbstversorgungsgrad

Produkt	2000/02	2009 ^r	2010 ^r	2011 ^r	2012 ^r	2013 ^r	2014 ^r	2015 ^r	2016 ^r	2017 ^r	2018 ^r	2000/02- 2016/18
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Mengenmässiger Anteil:												
Getreide insgesamt ¹		53	49	52	49	46	52	47	38	51	46	
Futtergetreide ²		62	56	56	52	48	60	53	44	52	54	
Energiemässiger Anteil gemäss Nahrungsmittelbilanz³:												
Getreide (inklusive Reis)		55	56	55	57	59	52	54	47	58	53	
Brotgetreide ⁴		81	80	83	81	82	76	77	68	84	77	
Speisekartoffeln		92	88	95	89	76	95	71	70	93	88	
Zucker		83	70	94	81	64	93	70	62	72	67	
Pflanzliche Fette, Öle		21	20	21	21	21	26	25	21	23	23	
Kern- und Steinobst ⁵		81	68	111	70	69	83	78	79	52	116	
Gemüse		50	47	54	50	48	52	49	50	54	50	
Konsummilch		95	95	95	95	96	96	95	95	95	95	
Butter		114	113	111	114	101	109	107	108	100	101	
Käse (inklusive Quark)		117	116	116	119	117	117	117	113	115	116	
Milch und Milchprodukte (inklusive Butter)		120	118	117	117	112	116	114	114	113	115	
Kalbfleisch		98	97	98	98	98	98	98	97	97	97	
Rindfleisch		88	88	88	90	85	86	86	88	86	89	
Schweinefleisch		93	94	94	96	93	95	96	95	95	94	
Schafffleisch		48	48	47	45	44	43	40	42	44	48	
Geflügel		47	48	49	49	51	52	53	55	57	58	
Fleisch, Fische und Meeresfrüchte⁶		79	79	79	80	77	79	79	79	79	79	
Eier und Eikonserven		46	47	49	49	50	52	54	54	55	56	
Pflanzliche Nahrungsmittel		45	42	47	45	41	46	42	37	43	40	
Tierische Nahrungsmittel brutto		102	101	100	101	97	100	99	100	99	100	
Tierische Nahrungsmittel netto ⁷		81	77	77	78	72	76	74	74	75	76	
Nahrungsmittel im ganzen brutto⁸		62	62	60	63	58	63	59	56	59	58	-6.4
Nahrungsmittel im ganzen netto⁷		56	56	52	56	50	55	51	48	52	51	-10.7

¹ Getreidebilanz: Brot- und Futtergetreide einschliesslich Hartweizen, ohne Reis

² Futtermittelbilanz: inkl. Müllereiprodukte und Auswuchs von Brotgetreide, ohne Reis

³ nach verwertbarer Energie gemäss Nahrungsmittelbilanz

⁴ Weichweizen, Dinkel, Emmer, Einkorn und Roggen; ohne Weizenstärke

⁵ Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen und Pflaumen, Aprikosen und Pfirsiche

⁶ einschliesslich Fleisch von Pferden, Ziegen, Kaninchen sowie Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere

⁷ ohne aus importierten Futtermitteln hergestellte tierische Produkte

⁸ nach verwertbarer Energie, alkoholische Getränke eingeschlossen, gemäss Nahrungsmittelbilanz

^r mit der Methode «Nahrungsmittelbilanz 08» revidierte Werte. Die Werte der Folgejahre werden ausschliesslich mit dieser Methode berechnet. Die ganze Reihe der NMB08 ab 2007 wurde jeweils bis ins Jahr 2007 zurück revidiert.

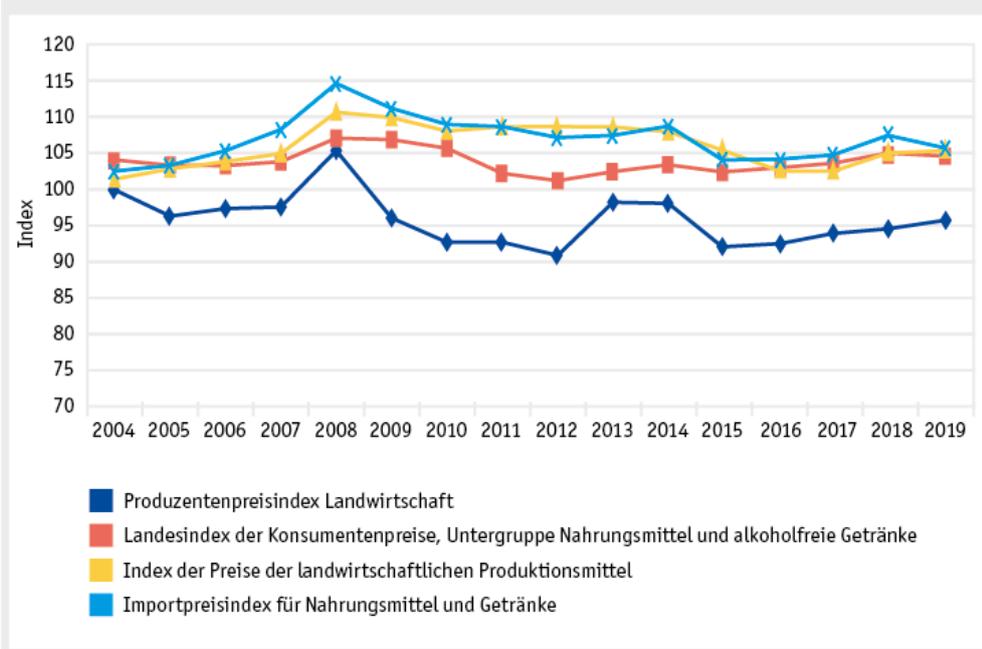
Quelle: Agristat



Preisindizes

Was sind eigentlich Preisindizes? Wozu dienen sie? Preisindizes sind wichtige volkswirtschaftliche Kennzahlen für die Entwicklung von Preisen. Sie geben an, wie sich Güter und Dienstleistungen eines Warenkorbs entwickelt haben. Im Folgenden wird erläutert, wie sich ausgewählte Indizes wie der Produzentenpreisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder der Landesindex der Konsumentenpreise entwickelt haben.

Entwicklung des Produzenten-, Konsumenten- und Importpreisindex für Nahrungsmittel und Getränke sowie des Indexes der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel



Quellen: BFS, Agristat (SBV)

Der Produzentenpreisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse steigt

Im Jahr 2019 verzeichnete der Produzentenpreisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse im vierten Jahr in Folge einen Anstieg und erreichte 96,6 %, das sind 2,5 Indexpunkte mehr als noch 2018. Seit Beginn der Zeitreihe 2000/02 bis 2019 blieb er jedoch unter dem Indexstand von 100 % (mit Ausnahme von 2008).

Der Produzentenpreisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse ermöglicht es, die Preise der Waren und Dienstleistungen, die von den Bewirtschaftenden für ihre landwirtschaftlichen Betriebe verwendet werden, zu beobachten.

Der Landesindex der Konsumentenpreise bleibt stabil

Im Jahr 2019 blieb der Landesindex der Konsumentenpreise für die Hauptgruppe «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» nahezu unverändert (104,8 % bzw. +0,1 Indexpunkte gegenüber 2018). Während des Betrachtungszeitraums (2000/02 bis 2019) blieb der Index stets über der 100%-Marke. Seinen höchsten Stand erreichte er 2008 (107 %).

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) ist ein wichtiger Indikator. Er misst die Teuerung der Konsumgüter in der Schweiz. Der LIK zeigt, um wie viel die Konsumgüter beispielsweise gegenüber dem Vorjahr oder jedem anderen früheren Zeitpunkt teurer geworden sind. Er ist

MARKT > MARKTENTWICKLUNGEN



einer der wichtigsten und am häufigsten angewandten Wirtschaftsindikatoren und wird als allgemein anerkannte Orientierungshilfe in Politik und Wirtschaft herangezogen.

Der Index der Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel steigt leicht

Der Index der Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel lag 2019 bei 105,7 %, was gegenüber 2018 einer Zunahme um 0,3 Indexpunkte entspricht. Dieser Anstieg ist deutlich schwächer als derjenige im Jahr 2018. Der Index blieb im Zeitraum 2000/02 bis 2019 über der 100%-Marke. Dies entspricht der Entwicklung, die für den Landesindex der Konsumentenpreise für die Hauptgruppe «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» beobachtet wurde. Die Schwankungen des Index der Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel waren jedoch ausgeprägter als die des Landesindex für Konsumentenpreise

Der Index der Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel gibt Aufschluss über die Preisentwicklung im Bereich der Vorleistungen und der Investitionen.

Importpreisindex ist rückläufig

Im Jahr 2019 fiel der Importpreisindex für Nahrungsmittel und für Getränke, nachdem er drei Jahre in Folge gestiegen war, auf 106 %. Das sind 1,8 Indexpunkte weniger als 2018. Zwischen 2000/02 und 2008 kletterte der Index auf seinen höchsten Stand im Betrachtungszeitraum (114,5 %). Anschliessend verzeichnete er bis 2012 einen Rückgang. Zwischen 2013 und 2014 legte der Index wieder zu (und erreichte 108,7 %), bevor er unter dem Einfluss des Frankenschocks im Jahr 2015 auf 104 % absackte.

Michel Yawo Afangbedji, BLW, Fachbereich Marktanalysen, michel-yawo.afangbedji@blw.admin.ch



Produzentenpreise

Leichter Anstieg des Produzentenpreises für Milch

Im Jahr 2019 ging die Menge der vermarkteten Rohmilch leicht zurück, während der Produzentenpreis für Milch geringfügig zunahm. Dieser stieg in der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % und erreichte 64.24 Rp./kg. Der Vergleich zwischen 2009–2011 und 2017–2019 ergibt jedoch einen Rückgang um 1,5 %. Im selben Zeitraum war der Milchpreis für Käseemilch aus konventioneller Produktion rückläufig (-2,6 %), während er bei der Biomilch zulegen konnte (+6,4 %). Der Rückgang der Milchpreise hat verschiedene Hintergründe, namentlich die Preisentwicklung auf den Weltmärkten (weitere Informationen siehe Bericht «Perspektiven im Milchmarkt»).

Rundviehmarkt verzeichnet höhere Preise

Auf dem **Schlachtviehmarkt** wurden im Jahr 2019, insbesondere in der konventionellen Produktion (QM), mit Ausnahme der Kälber T3 höhere Preise festgestellt. Gerade der QM-Schweinepreis ist gegenüber 2018 um 60 Rappen auf 4.35 Fr./kg SG gestiegen, wohingegen Bio-Schweine aufgrund des erhöhten Angebots um 90 Rappen günstiger wurden (2019: 6.30 Fr./kg SG). Schlachtkühe wurden durch das knappe Angebot aufgrund des sinkenden Viehbestands weiter über dem Niveau von 2016 gehandelt. Zudem liegt das Preisniveau 2017/19 bei den Kühen knapp 51 % über dem Niveau 2000/02. Mit Ausnahme von Schwein und Lamm liegt das aktuelle Niveau deutlich über den Preisen zur Jahrtausendwende.

Stabile Trends im Eiermarkt

Die **Eierpreise** waren über die letzten Jahre relativ konstant, u. a. wegen der Produktionsplanung und dem Mengenmanagement im Rahmen der in diesem Markt vorherrschenden vertikalen Integration. Zwischen 2002/04 und 2017/19 waren die statistisch erfassten Preise 2002/04 insgesamt leicht höher (unter anderem erklärbar mit der höheren Abdeckung bei der Sammelstellenerhebung seit 2015). Seit 2016 ist bei Bio und Freiland ein steigender, bei Bodenhaltung ein leicht sinkender Trend beobachtbar.

Preise für Bio-Getreide leicht sinkend

Die inländischen **Getreidepreise** haben sich gegenüber dem Vorjahr grösstenteils kaum verändert. Brotweizen Klasse Top und I haben um jeweils 0,5 respektive 0,6 % zugenommen. Die Gründe für die Preisstabilität waren die von der Branche gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeschriebenen Richtpreise und die Wirkung des Zollkontingents. Auch die inländischen Preise für Futtergetreide sind gegenüber dem Vorjahr tendenziell unverändert geblieben. Bei Produkten, bei denen Grenzabgaben erhoben wurden, sorgte das Schwellenpreissystems für stabile Schweizer Preise. Bei Bio-Getreide ist im 2019 ein leicht sinkender Trend bei den Preisen zu beobachten.

Inländische Kartoffelpreise höher als im Vorjahr

Bei den **Kartoffeln** verzeichneten Schweizer Frühkartoffeln (konventionell) höhere Produzentenpreise als 2018. Ein Grund hierfür kann sein, dass die Lager 2019 im Vergleich zum Vorjahr tiefer waren und somit Frühkartoffeln stärker gesucht waren. Im weiteren Saisonverlauf verzögerten Witterungsschwankungen das Wachstum der Kartoffeln. Dies beeinträchtigte die Erntemengen, welche tiefer ausfielen als im Vorjahr. Folglich lagen die Produzentenrichtpreise

MARKT > MARKTENTWICKLUNGEN



der fest- und mehlig-kochende Speisekartoffeln – sowohl im konventionellen als auch im Bio Anbau – oberhalb denjenigen des Vorjahres.

Erdbeeren- und Steinobstpreise tiefer als im Vorjahr

Im **Obstsegment** haben sich die Preise von Erdbeeren und Steinobst (Aprikosen, Kirschen und Zwetschgen) im Vergleich zum Vorjahr verringert. Das wechselhafte Wetter spielte eine wesentliche Rolle dafür, dass sich die Ernte dieser Sommerfrüchte verzögerte und auch weniger geerntet wurde. Die Vermarktung war dann teilweise schwierig. So fiel die Haupternte von Erdbeeren mit der Sommerferienzeit zusammen. Dies kann ein Grund dafür sein, dass 2019 tiefere Erdbeerpreise verzeichnet wurden als 2018.

Wetter trägt zu hohen Gemüsepreisen bei

Bei Gemüse haben sich die Richtpreise franko Grossverteiler im Vergleich zum Vorjahr fast durchweg erhöht. Beispielsweise war der Saisonstart für Schweizer Salate gut, jedoch führte ein regnerischer Mai mit wenig Sonne, gefolgt von Perioden intensiver Sommerhitze zu insgesamt tieferen Erntemengen. Folglich stieg der durchschnittliche Preis für Kopfsalat im Vergleich zum Vorjahr von 1.11 auf 1.23 Fr./Stück. Auch Bio-Kopfsalate hatten mit 1.78 Fr./Stück einen höheren Preis als im Vorjahr (1.56 Fr./St.). Tomaten verzeichneten anfangs ebenfalls noch hohe Erntemengen, litten dann aber an der Hitze. Die daraus resultierenden tieferen Mengen führten dann zu steigenden Produzentenpreisen sowohl im konventionellen als auch im Bio Segment.

Michel Yawo Afangbedji, BLW, Fachbereich Marktanalysen, michel-yawo.afangbedji@blw.admin.ch

Produzentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2017	2018	2019	2000/02 – 2017/19 %
Milch¹⁶						
CH gesamt	Rp./kg	79.19	62.36	63.88	64.24	-1.5
Verkäste Milch	Rp./kg	79.13	65.87	67.03	67.73	-2.6
Schlachtvieh^{1,2}						
Kühe T3 QM	Fr./kg SG	5.25	8.21	7.84	8.06	53.1
Jungkühe T3 QM	Fr./kg SG	6.11	8.52	8.05	8.35	35.9
Muni T3 QM	Fr./kg SG	7.65	9.22	8.58	9.00	16.8
Ochsen T3 QM	Fr./kg SG	7.62	9.20	8.54	8.97	16.9
Rinder T3 QM	Fr./kg SG	7.40	9.21	8.53	8.94	20.2
Kälber T3 QM	Fr./kg SG	12.38	14.45	14.50	13.87	15.3
Schweine QM	Fr./kg SG	4.40	3.75	3.75	4.35	-10.2
Lämmer bis 40 kg, T3 QM	Fr./kg SG	12.34	12.18	11.59	11.88	-3.7
Eier³						
Eier aus Bodenhaltung	Rp./St.	22.76	21.69	21.65	21.55	-4.9
Eier aus Freilandhaltung	Rp./St.	25.46	22.23	22.40	22.68	-11.9
Getreide^{3,4}						
Brotweizen, Klasse Top	Fr./100 kg	60.23	50.01	49.70	49.96	-17.2
Brotweizen, Klasse I	Fr./100 kg	57.38	48.32	48.00	48.27	-16.0
Futterweizen	Fr./100 kg	45.18	36.30	36.98	37.00	-18.6
Roggen, Klasse A, Brot	Fr./100 kg	44.24	37.56	37.50	36.37	-16.0
Futtergerste, 67/69	Fr./100 kg	42.68	34.34	34.13	34.20	-19.8
Hafer, 57/58, Futter	Fr./100 kg	39.45	29.51	29.61	29.70	-24.9
Körnermais	Fr./100 kg	45.70	37.02	37.83	37.08	-18.4
Hackfrüchte^{3,5}						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	45.10	45.00	45.35	46.80	1.4
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	42.32	37.98	39.93	44.02	-4.0
Veredelungskartoffeln	Fr./100kg	41.30	41.52	40.13	40.63	-1.3
Speisefrühhkartoffeln ⁶	Fr./100 kg	79.37	88.38	81.07	86.10	7.3
Zuckerrüben ¹²	Fr./100 kg	12.21	6.12	6.29	5.22	-51.9
Ölsaaten^{3,4}						
Raps, konventionelle Sorten	Fr./100 kg	83.19	79.73	78.51	80.47	-4.36
Sonnenblumen, HOLL	Fr./100 kg	84.61	83.33	83.21	84.23	-1.20
Obst⁷						
Äpfel: Golden Delicious, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.00	1.28	1.02	1.02	6.7
Äpfel: Maigold, Braeburn ab 2010, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.13	1.40	0.94	1.12	-1.8
Birnen: Conférence, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.08	1.45	1.20	1.21	21.8
Aprikosen, alle Klassen ^{10,11}	Fr./kg	2.69	2.81	2.66	2.50	-1.2
Tafelkirschen, alle Klassen ^{10,11,13}	Fr./kg	3.86	6.95	6.55	6.26	71.0
Tafelzweitschgen, 33 mm, inkl. Fellenberg ^{10,11,14}	Fr./kg	2.21	2.35	2.41	2.18	4.7
Erdbeeren ¹⁵	Fr./kg	5.61	6.80	6.62	6.43	15.6
Gemüse⁸						
Karotten (Lager)	Fr./kg	1.09	1.16	0.92	1.12	-2.1
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	1.00	0.59	0.57	0.67	-39.0
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	1.75	2.53	2.37	2.56	42.1
Tomaten, rund	Fr./kg	2.09	2.38	2.22	2.25	9.3
Kopfsalat	Fr./St.	0.92	0.95	1.11	1.23	19.2
Blumenkohl	Fr./kg	2.04	2.74	2.57	2.95	35.0
Salatgurken	Fr./St.	0.98	1.03	1.11	1.10	10.2

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² 2000/02: konventioneller Preis

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 verwendet

⁴ Bruttoproduzentenpreis

⁵ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁶ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Mai-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁷ Produzenten-Richtpreise

⁸ Richtpreise franko Grossverteiler Suisse Garantie/(IP); exkl. Verpackungskosten, gewaschen, ifco, exkl. Mwst., inkl. LSWA

⁹ Definitive Produzenten-Richtpreise

¹⁰ Durchschnitt der Jahre 2000/03

¹¹ Veränderung 2000/03 – 2016/19

¹² Agroscope: Systemwechsel der Berechnung im Jahr 2003

¹³ Inkl. Gebindekosten; 2015 – 2019 alle Klassen, Basis 5 kg lose; 2000/03 Klasse 1 (21mm), Basis 1 kg-Schale/-Beutel

¹⁴ Inkl. Gebindekosten; 2015 – 2019 Tafelzweitschgen 33 mm inkl. Fellenberg, Basis 6 kg lose; 2000/03 nur Fellenberg, Basis 1 kg-Schale

¹⁵ Inkl. Gebindekosten; Basis 10 Schalen à 500 g, offen

¹⁶ Veränderung 2009/11 – 2017/19

Quellen:

Milch, Eier, Getreide und Ölsaaten: BLW

Schlachtvieh: Proviande

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln), Agroscope INH (Zuckerrüben)

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Produzentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2017	2018	2019	2002/04 – 2017/19 %
Milch⁷						
Biomilch	Rp./kg	89.28	80.36	82.34	81.57	6.4
Schlachtvieh^{1,2}						
Bankmuni T3	Fr./kg SG	8.76	9.6	9.3	9.3	7.1
Bio Weidebeef T3	Fr./kg SG	–	11.4	10.8	11.1	–
Bio Natura Beef T3	Fr./kg SG	–	11.8	11.4	11.6	–
Bankkälber T3	Fr./kg SG	13.20	15.8	15.8	14.6	16.6
Schlachtschweine	Fr./kg SG	6.88	7.6	7.2	6.3	2.1
Lämmer T3	Fr./kg SG	13.10	14.3	13.7	13.5	5.5
Eier						
Eier aus Biohaltung	Rp./St.	39.58	42.12	42.46	43.07	7.5
Getreide²						
Mahlweizen	Fr./100 kg	–	106.40	106.50	102.74	–
Dinkel, Klasse A, Brot, Kornkerne im Spelz	Fr./100 kg	–	113.30	112.80	108.60	–
Futterweizen ³	Fr./100 kg	–	86.70	86.35	84.48	–
Futtergerste ³	Fr./100 kg	–	80.30	79.71	78.92	–
Körnermais ³	Fr./100 kg	–	87.30	86.61	83.35	–
Hackfrüchte⁴						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	85.12	85.78	86.45	88.86	2.2
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	71.95	84.97	85.35	87.30	19.3
Veredelungskartoffeln	Fr./100 kg	72.20	72.00	71.38	72.76	-0.2
Speisefrühkartoffeln ⁵	Fr./100 kg	108.57	134.35	148.51	148.22	32.4
Ölsaaten²						
Sonnenblumen	Fr./100 kg	–	138.70	146.64	142.78	–
Gemüse⁶						
Karotten (Lager)	Fr./kg	1.93	2.34	1.98	2.44	16.8
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	2.98	3.13	2.67	3.29	1.7
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	3.43	4.59	3.74	4.13	21.1
Tomaten, rund	Fr./kg	3.26	4.28	4.14	4.45	31.6
Kopfsalat	Fr./St.	1.40	1.45	1.56	1.78	14.0
Blumenkohl	Fr./kg	3.51	4.42	4.25	4.93	29.2
Salatgurken	Fr./St.	1.45	1.51	1.57	1.98	16.3

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe

³ Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe/ Umstellung

⁴ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁵ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Juni-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁶ Richtpreise franko Grossverteiler; exkl. Verpackungskosten, gewaschen, Ifco, exkl. MwSt., inkl. LSWA

⁷ Veränderung 2009/11 – 2017/19

Quellen:

Milch, Eier: BLW

Schlachtvieh: Bio Suisse, Mutterkuh Schweiz, MGB

Getreide und Ölsaaten: Bio Suisse

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln)

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen



Preise im Liefer- und Abholgrosshandel

Der Liefer- und Abholgrosshandel ermöglicht Gastronomen und Privatverbrauchern mit Einkaufskarte den Zugang zu einem breiten Sortiment an Lebensmitteln in meist grösseren Abpackeinheiten. Seit 2013 werden deshalb die Preise auf Stufe Liefer- und Abholgrosshandel beobachtet.

Aufwärtstrend bei den Preisen für Milchprodukte

Im Abholgrosshandel verzeichneten die meistens Milchprodukte im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr einen Preisanstieg. So erhöhten sich die Preise für pasteurisierte Trinkmilch (+4,5 % auf 1.41 Fr./l), Vorzugsbutter (+2,1 % auf 12.66 Fr./kg) und Kafferahm (+2,2 % auf 3.95 Fr./l). Die UHT-Vollmilch ist die in diesem Vertriebskanal am meisten verkaufte Konsummilch, mit einem Verkaufsanteil von 73,5 % im Jahr 2019. Was die anderen Produktgruppen betrifft, so entfielen die grössten Marktanteile auf Mozzarella (32,0 % des Käseabsatzes), Kochbutter (29,7 % des Butterabsatzes) und Vollrahm (63,9 % des Konsumrahmabsatzes).

Bio-Eier-Segment wächst auf tiefem Niveau

Bei den **Eiern** war der Importanteil im Grosshandel im vergangenen Jahr mit über 40 % deutlich höher als im Detailhandel, primär bedingt durch den tieferen Preis. Der Import-Anteil ist im Vergleich der Vorjahre aber gesunken (2016 lag der Anteil bei über 50 %). Gegenüber 2018 wurden frische Importeier und gekochte Bodenhaltungseier insgesamt günstiger, ansonsten wurden steigende Preise festgestellt. Der Bio-Anteil bei Schaleneiern stieg auf tiefem Niveau und lag bei 1,9 %.

Michel Yawo Afangbedji, BLW, Fachbereich Marktanalysen, michel-yawo.afangbedji@blw.admin.ch

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel

Produkt	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	Mengenmässiger Marktanteil am Gesamtsegment (2019)	2018/2019
							%	%
Milch¹ und Milchprodukte^{2,3,4,5}								
Vollmilch, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.43	1.45	1.44	1.42	1.46	2.4	3.0
Standardisierte Vollmilch UHT 35 g	Fr./l	1.23	1.17	1.14	1.15	1.15	73.5	0.3
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.44	1.44	1.37	1.35	1.41	0.5	4.5
Magermilch UHT	Fr./l	1.17	1.16	1.14	1.13	1.15	1.2	1.3
Emmentaler surchoix	Fr./kg	17.00	16.06	15.51	15.31	15.12	0.1	-1.3
Greyerzer surchoix	Fr./kg	23.34	24.06	22.61	22.41	22.47	0.2	0.3
Tilsiter surchoix	Fr./kg	13.95	13.81	13.79	14.00	13.95	0.4	-0.3
Camembert 60% (FIT)	Fr./kg	18.93	18.94	18.52	19.01	19.31	0.3	1.6
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./kg	17.58	17.10	16.29	16.89	17.04	0.7	0.9
Mozzarella	Fr./kg	8.28	7.74	7.43	7.35	7.48	32.0	1.7
Vorzugsbutter	Fr./kg	12.81	12.35	11.77	12.41	12.66	23.1	2.1
Die Butter (Kochbutter)	Fr./kg	12.75	12.44	11.62	11.87	11.90	29.7	0.3
Vollrahm, verpackt	Fr./l	5.88	5.61	5.33	5.35	5.45	63.9	1.8
Kaffeerahm, verpackt	Fr./l	3.94	3.89	3.84	3.86	3.95	26.5	2.2
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./kg	3.65	3.66	3.61	3.62	3.64	42.2	0.6
Eier⁶								
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	62.62	64.27	63.50	66.78	72.53	1.9	8.6
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	41.77	41.73	40.83	41.92	44.99	10.7	7.3
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	49.14	48.42	45.94	47.00	46.39	3.5	-1.3
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	42.30	42.31	42.72	43.18	47.86	22.7	10.8
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	63.12	62.76	57.76	53.82	56.27	5.2	4.6
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	28.87	28.94	29.55	31.04	30.48	34.7	-1.8
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	41.46	41.65	42.20	46.81	51.16	6.3	9.3

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsummilch im Liefer- und Abholgrosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Käse im Liefer- und Abholgrosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von Butter im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsumrahm im Liefer- und Abholgrosshandel

⁵ Marktanteil berechnet am Angebot von Joghurt im Liefer- und Abholgrosshandel

⁶ Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleneiern im Liefer- und Abholgrosshandel

Quellen: Grossopanel AG, Stans



Konsumentenpreise

Preise für Milchprodukte steigen

Die Konsumentenpreise der meisten Milchprodukte (ohne Bio-Produkte) verzeichneten 2019 im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung. Bei den Bio-Produkten blieben die Preise praktisch unverändert. Der langfristige Vergleich zwischen 2000–02 und 2017–19 zeigt bei den Konsumentenpreisen (ohne Bio-Produkte), genauso wie beim Produzentenpreis für Milch auch, einen Abwärtstrend. Beim Käse gingen die Preise ebenfalls tendenziell zurück, namentlich beim Mozzarella (-37,4 %), was unter anderem auf die Liberalisierung des Käsemarktes zurückzuführen ist. Die Preise der weissen Linie, namentlich Vollrahm (-35,8 %), verzeichneten ebenfalls einen deutlichen Rückgang.

Schweinefleischpreise folgen dem Preistrend in der Produktion

Mit Ausnahme von frischem Kalbfleisch wurden beim **Fleisch** 2019 mehrheitlich steigende Konsumentenpreise im Vergleich zum Vorjahr beobachtet. Insbesondere Schweinefleisch (frisch und verarbeitet als Charcuterie, ohne Bio) wurde analog zu den Produzentenpreisen teurer. Auch im langfristigen Vergleich (2000/02 und 2017/19) sind die Schweinefleischpreise gestiegen, wobei anzumerken ist, dass neben dem Konsumtrend zu fettärmerem Fleisch auch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage beim Schweinefleisch einen grossen Einfluss auf den Preis hat (was sich im Schweinezyklus widerspiegelt).

Gekochte Eier mit steigendem Preistrend

Die Konsumentenpreise für **Schweizer Eier** haben sich 2019 unterschiedlich entwickelt: Bio-Eier und gekochte Bodenhaltungseier wurden im Durchschnitt teurer, ansonsten wurden tiefere Preise beobachtet. Langfristig sanken die Preise für frische Eier mit Ausnahme von Bio-Eiern, während gekochte Eier (ausser Import) durchgehend merklich teurer geworden sind.

Kartoffeln: leichte Preisanstiege mit wenigen Ausnahmen

Die Detailhandelspreise von **Kartoffeln** entwickelten sich oft ähnlich wie die Produzentenpreise. So stiegen die Preise von mehlig-kochenden Kartoffeln und Raclette Kartoffeln jeweils um 2 % an. Eine Ausnahme sind konventionell angebaute Frühkartoffeln: die Konsumentenpreise waren um 5 % günstiger als im Vorjahr, obwohl der Produzentenpreis von Frühkartoffeln etwas anstieg. Allerdings muss man beim Vergleich mit Produzentenpreisen aufpassen, denn die Detailhandelszahlen beinhalten auch Importkartoffeln. Ausserdem sind die Kartoffelpreise im klassischen Detailhandel generell leicht gestiegen, wohingegen Discounter und der Fachhandel tiefere Preise als 2018 aufwiesen.

Höherer Preis für Kristallzucker

Im Jahr 2019 nahm der Preis für **Kristallzucker** im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (+3,0 % auf 1.04 Fr./kg). Der Vergleich zwischen 2000–2002 und 2017–2019 zeigt jedoch einen Abwärtstrend (-28,7 %). Diese Entwicklung widerspiegelt den Preiszerfall in der EU.

Tiefere Preise bei Kirschen und Erdbeeren

Beim konventionell produzierten **Obst** fiel der Preis von Erdbeeren um 12 % gegenüber dem Vorjahr. Die beliebteste Beerenart der Schweiz kostete folglich 12.28 Fr./kg. Auch

MARKT > MARKTENTWICKLUNGEN



Kirschen hatten einen um 12 % tieferen Preis als im Vorjahr und kosteten 11.51 Fr./kg. Die Konsumentenpreise dieser beiden Früchte entwickelten sich somit ähnlich wie die Produzentenpreise. Im Bio-Segment verzeichneten diese beiden Früchte hingegen Preisanstiege von 6 % (Erdbeeren) und 2 % (Kirschen).

Bio-Gemüse hat steigende Preise

Die Konsumentenpreise der betrachteten Gemüsearten haben sich uneinheitlich entwickelt. Wobei diese Feststellung nur für die konventionell hergestellten Produkte gilt, nicht aber für Bio Ware. Im Bio-Segment hatten alle der betrachteten Gemüsearten höhere Preise als im Vorjahr. Den grössten Preisanstieg gab es bei Blumenkohl, welcher um 12,1 % teurer war als im Vorjahr (7.67 Fr./kg). Knapp dahinter folgen Bio Zwiebeln. Sie kosteten mit 6.35 Fr./kg um 11,7 % mehr als 2018.

Michel Yawo Afangbedji, BLW, Fachbereich Marktanalysen, michel-yawo.afangbedji@blw.admin.ch

Konsumentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2017	2018	2019	2000/02 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	Fr./l	1.55	1.45	1.50	1.55	-3.5
Standardisierte Vollmilch UHT 35g ¹	Fr./l	1.32	1.26	1.28	1.27	-3.7
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.55	1.44	1.50	1.55	-3.5
Magermilch UHT	Fr./l	1.44	1.46	1.49	1.50	3.1
Emmentaler surchoix	Fr./kg	20.37	19.15	19.03	18.94	-6.5
Greyerzer surchoix	Fr./kg	20.47	19.61	19.68	20.17	-3.2
Tilsiter surchoix	Fr./kg	17.66	16.97	16.66	16.71	-5.0
Camembert 60% (FIT)	Fr./125 g	2.68	2.32	2.33	2.33	-13.2
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./150 g	3.50	3.37	3.37	3.38	-3.7
Mozzarella	Fr./150 g	2.35	1.47	1.46	1.48	-37.4
Vorzugsbutter	Fr./200 g	3.10	2.95	3.09	3.07	-1.9
Die Butter (Kochbutter)	Fr./250 g	3.01	2.97	3.07	3.10	1.2
Vollrahm, verpackt	Fr./1/2 l	4.89	3.14	3.12	3.16	-35.8
Kaffeerahm, verpackt	Fr./1/2 l	2.52	1.74	1.78	1.79	-29.7
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./180 g	0.69	0.55	0.54	0.55	-21.3
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	49.80	72.13	73.44	70.63	44.7
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	38.77	49.33	50.33	50.58	29.2
Braten, Schulter	Fr./kg	26.68	32.52	32.59	33.86	23.7
Hackfleisch	Fr./kg	15.47	18.19	18.91	18.44	19.7
Kalbfleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	40.89	56.50	55.28	53.85	35.0
Braten, Schulter	Fr./kg	34.44	39.94	41.41	40.28	17.7
Voressen	Fr./kg	28.68	37.30	38.26	37.25	31.1
Schweinefleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	20.31	20.01	21.54	22.87	5.7
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	26.06	26.22	25.61	28.12	2.3
Braten, Schulter	Fr./kg	19.09	18.45	18.66	20.15	0.0
Voressen, Schulter	Fr./kg	18.02	18.09	18.20	19.79	3.7
Lammfleisch Inland frisch						
Gigot mit Bein	Fr./kg	27.85	34.71	36.37	37.41	29.9
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	34.21	54.52	55.38	55.95	61.6
Fleischwaren						
Hinterschinken, in Tranchen	Fr./kg	28.62	31.97	31.28	32.39	11.4
Cervelat	Fr./100 g	1.16	1.03	1.06	1.17	-6.2
Wienerli	Fr./100 g	1.56	1.46	1.46	1.51	-5.6
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	1.76	1.88	1.89	1.94	8.5
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	3.82	4.89	4.90	4.97	28.7
Poulets						
Inland, frisch	Fr./kg	8.99	9.10	8.59	9.11	-0.6
Brust	Fr./kg	-	30.52	30.52	30.50	-
Schenkel	Fr./kg	-	12.16	12.02	11.83	-
Eier¹						
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	47.76	42.64	42.83	41.91	-11.1
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	57.01	60.39	59.81	60.71	5.8
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	61.99	61.45	61.47	59.63	-1.8
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	75.40	80.12	78.49	74.19	2.9
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	31.00	24.74	24.24	23.54	-22.0
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	39.97	31.39	33.30	30.22	-20.8
Mehl und Brot^{2,6}						
Ruchmehl	Fr./kg	1.88	2.01	2.01	2.00	6.6
Halbweissmehl	Fr./kg	1.95	2.01	2.03	2.03	3.6
Weissmehl	Fr./kg	1.75	1.85	1.85	1.76	3.9
Mehl im Tiefpreissegment	Fr./kg	0.90	0.92	0.91	0.91	1.7
Ruchbrot	Fr./kg	-	2.44	1.23	1.24	-
Halbweissbrot	Fr./kg	-	2.44	1.28	1.21	-
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.93	1.95	1.91	1.90	-0.6
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.88	1.62	1.59	1.62	-14.4
Raclette	Fr./kg	1.82	1.89	1.88	1.92	4.2
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	1.87	1.80	1.75	1.81	-4.6
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	2.28	2.42	2.58	2.44	8.7
Kristallzucker						
	Fr./kg	1.43	1.02	1.01	1.04	-28.7
Obst⁴						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.57	3.31	3.75	3.46	-1.8
Birnen, Conférence, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.53	3.80	3.84	3.78	7.8
Aprikosen, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.50	6.98	7.14	7.12	28.8
Kirschen, Klasse I ⁵	Fr./kg	9.27	12.35	13.10	11.51	32.9
Zwetschgen, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.96	4.69	4.57	4.59	16.6
Erdbeeren	Fr./kg	10.03	13.21	13.98	12.28	31.2
Gemüse⁴						
Karotten	Fr./kg	2.00	2.31	2.40	2.40	18.6
Zwiebeln gelb	Fr./kg	2.20	2.05	2.26	2.31	0.4
Knollensellerie	Fr./kg	3.59	4.24	4.28	4.15	17.7
Tomaten rund	Fr./kg	3.48	3.82	3.95	3.82	11.0
Kopfsalat grün	Fr./St.	1.72	1.81	2.10	2.05	15.4
Blumenkohl	Fr./kg	3.95	4.08	4.16	4.31	5.9
Salatgurken	Fr./St.	1.60	1.53	1.58	1.51	-3.8

¹ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 (2009/11 UHT-Vollmilch) verwendet

² 500 Gramm Gewichte und 4 Kilogramm Gewichte bei Mehl im Tiefpreissegment werden auf ein Kilogramm umgerechnet

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2005/7 verwendet

⁴ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

⁵ Durchschnitt der Jahre 2000/03; Veränderung 2000/03 – 2016/19

⁶ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2012/14 verwendet

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Mehl und Brot, Kartoffeln (bis 2015), Obst und Gemüse:

BLW. Kartoffeln ab 2016: Nielsen Schweiz Retail/Konsumpanel gem. Def. BLW

Kristallzucker: BFS

Konsumentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2017	2018	2019	2002/04 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	1 l	–	1.77	1.79	1.79	–
Standardisierte Vollmilch UHT	1 l	–	1.81	1.82	1.80	–
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	1 l	–	1.77	1.79	1.79	–
Emmentaler	1 kg	–	19.92	20.40	20.40	–
Greyerzer	1 kg	–	21.87	22.26	22.27	–
Tilsiter	1 kg	–	19.93	21.26	21.42	–
Mozzarella	150 g	–	2.11	2.14	2.15	–
Vorzugsbutter	200 g	–	3.84	3.96	3.97	–
Vollrahm, verpackt	2 dl	–	2.67	2.69	2.69	–
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	180 g	–	0.75	0.80	0.79	–
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	–	87.89	90.27	92.05	–
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	–	55.36	55.88	56.46	–
Kalbfleisch						
Nierstücksteak	Fr./kg	–	84.73	87.19	91.02	–
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	–	85.24	87.84	91.14	–
Schweinefleisch						
Plätzli, Nierstück	Fr./kg	–	45.12	45.21	45.87	–
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	–	26.80	26.65	26.67	–
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	–	39.43	39.39	38.93	–
Fleischwaren						
Wienerli	Fr./100 g	–	1.99	2.01	2.05	–
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	–	5.40	5.43	5.44	–
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	–	2.33	2.33	2.33	–
Poulets						
Inland, frisch	Fr./kg	–	19.17	19.17	19.30	–
Brust	Fr./kg	–	54.62	54.85	57.69	–
Eier						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	80.49	80.58	81.32	81.80	0.5
Eier aus Biohaltung gekocht	Rp./St.	92.69	96.44	94.64	96.14	3.5
Kartoffeln¹						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	3.12	2.90	2.86	2.90	-7.5
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	2.85	3.44	3.18	3.24	15.2
Raclette	Fr./kg	3.30	3.24	3.10	3.17	-4.0
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	–	3.66	4.44	4.67	–
Obst²						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁴	Fr./kg	5.57	6.54	6.72	6.54	18.5
Birnen, Conférence, Klasse I ^{3,4}	Fr./kg	5.64	–	6.45	6.68	16.4
Aprikosen, Klasse I ⁴	Fr./kg	8.48	9.58	11.97	10.73	26.9
Kirschen, Klasse I ⁴	Fr./kg	12.40	15.25	15.75	16.05	26.5
Zwetschgen, Klasse I ⁴	Fr./kg	6.36	10.13	10.23	10.59	62.2
Erdbeeren	Fr./kg	16.00	15.84	14.61	15.54	-4.2
Gemüse²						
Karotten	Fr./kg	3.39	4.05	4.08	4.29	22.1
Zwiebeln	Fr./kg	5.28	5.84	5.69	6.35	12.9
Knollensellerie	Fr./kg	6.16	8.05	7.69	8.20	29.5
Tomaten rund	Fr./kg	6.28	6.82	6.96	7.50	13.0
Kopfsalat grün	Fr./St.	2.65	2.72	3.05	3.13	11.9
Blumenkohl	Fr./kg	6.49	6.69	6.84	7.67	8.9
Salatgurken	Fr./St.	2.88	2.52	2.54	2.67	-10.6

¹ Keine Daten zu 2002/04 sondern 2005/7

² Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

³ Im Jahr 2017 gab es zu wenig Preismeldungen für dieses Produkt

⁴ Durchschnitt der Jahre 2002/05; Veränderung 2002/05 – 2015/18

Quellen:

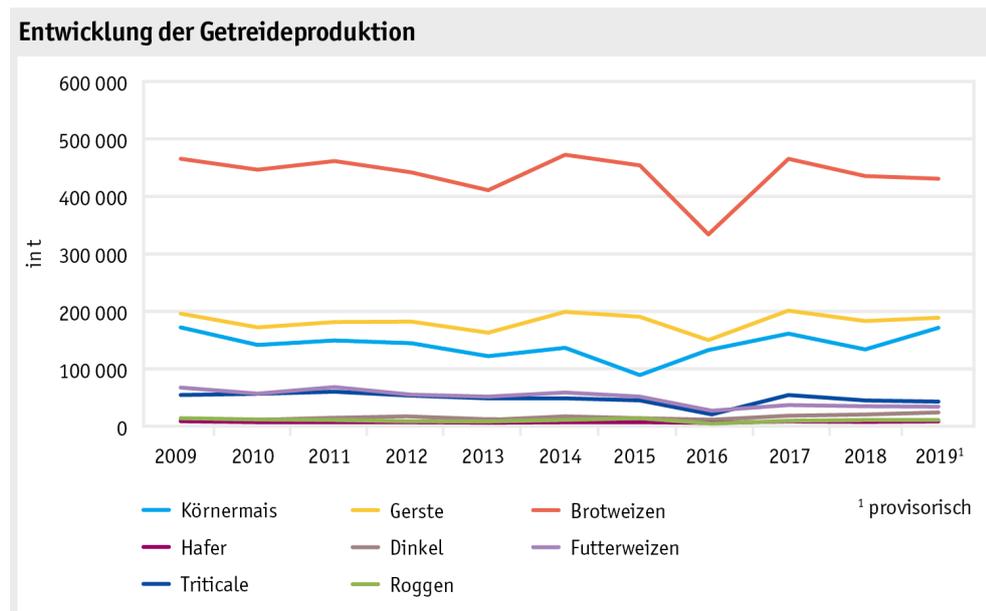
Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Kartoffeln, Gemüse: BLW, Nielsen Schweiz, Retail-/Konsumentenpanel gem. Def. BLW

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Getreide

Die gesamte Getreideanbaufläche im Jahr 2019 sank gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf 141 400 ha. Sowohl die Brot- als auch die Futtergetreidefläche nahmen leicht ab. Bei der Hauptkultur Brotweizen ergab die Ernte mit 429 000 Tonnen einen leicht höheren mittleren Ertrag als im Vorjahr. Insgesamt fiel die Getreideproduktion im Berichtsjahr mit 928 000 Tonnen um 6 % höher aus als im Vorjahr.



Quelle: SBV

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produktion

Sehr gute Getreidequalität

2019 war die dritte aufeinanderfolgende quantitativ und qualitativ sehr gute Brotgetreideernte. Die bei günstigen Bedingungen erfolgten Wintersaaten entwickelten sich ungeachtet der verbreitet bis im Dezember vorherrschenden Trockenheit erfreulich. Trotz der reichen Dezemberrniederschläge, der Januarkälte, dem Aprilschnee und dem sonnenarmen Mai verlief die Ertragsbildung gut. Die trockenen und teils sehr heißen Sommermonate begünstigten die Erntemenge und -qualität. Die quantitativ und qualitativ sehr gute Brotgetreideernte bewirkte, dass der Getreideproduzentenverband 22 000 Tonnen Brotgetreide zur Tierfütterung deklassierte.

Maximale Grenzabgaben für Brotgetreide seit 2013 angewandt

Auf Brotgetreideimporte innerhalb des ordentlichen Zollkontingents von 70 000 Tonnen wird ein Referenzpreis von Fr. 53.– je 100 kg angewandt und der abgeleitete, variable Grenzschutz vierteljährlich überprüft. Weil die Brotweizenpreise an den internationalen Märkten seit Oktober 2013 auf tiefem Niveau verharren, werden innerhalb des Zollkontingents Brotgetreide seither die maximalen Grenzabgaben (Zollansatz und Garantiefondsbeitrag) von Fr. 23.– je 100 kg erhoben. Für eine kontinuierliche Versorgung des Marktes erfolgte die Freigabe der

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Zollkontingentsteilmengen zweimonatlich: Anfang Januar bis Anfang Juli je 10 000 Tonnen und Anfang September und November je 15 000 Tonnen je mit Laufzeiten bis Ende Jahr.

Aussenhandel

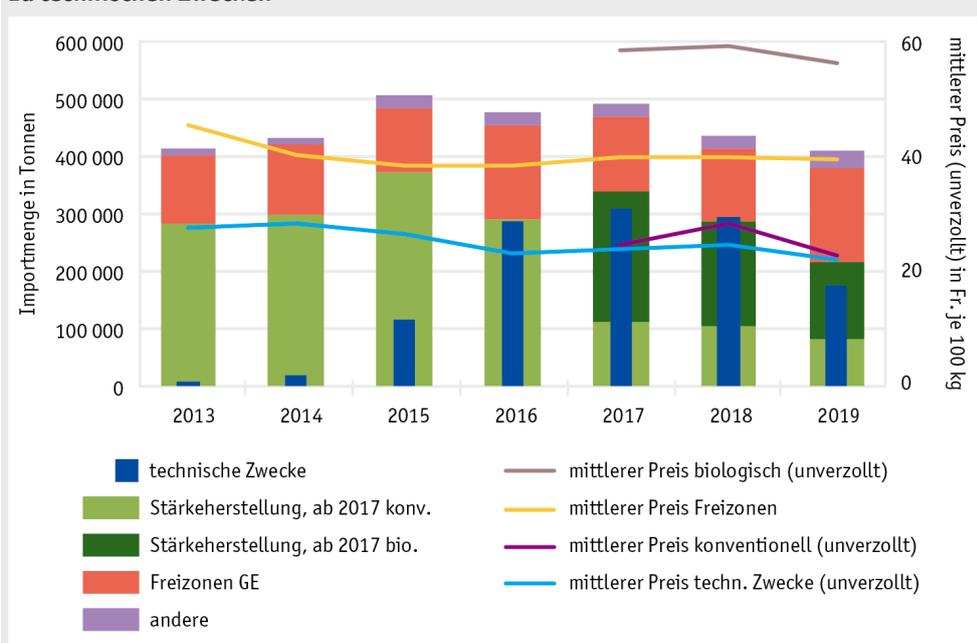
Rückläufige Weizenimporte ausserhalb Zollkontingent

Die Gesamtimporte von Weizen zur menschlichen Ernährung ausserhalb des Zollkontingents (Zolltarifnummer 1001.9929) erreichten mit über 50 000 Tonnen 2015 ihr Maximum. Seither sanken sie auf rund 40 000 Tonnen. Massgebend für den Rückgang waren geringere Importe zur Stärkeherstellung, während die Importe aus den Freizonen Genfs anstiegen. Die seit Mitte 2016 angewendeten Schlüssel zur Deklaration von biologisch produziertem und anderem Weizen zeigen, dass Weizen zur Stärkeherstellung grösstenteils in Bioqualität zu deutlich höheren Preisen importiert wird.

Weizen zu technischen Zwecken (z.B. zur Gewinnung von Stärke zur Kartonherstellung) wird seit 2014 in substantiellen Mengen eingeführt. 2017 übertraf die importierte Menge die Marke von 30 000 Tonnen und lag 2019 unter 20 000 Tonnen.

Der Ausserkontingentszollansatz (AKZA) für Weizen zur menschlichen Ernährung beträgt Fr. 40.– je 100 kg. Zollerleichterungen werden gewährt für die Herstellung von Stärke (Fr. 0.10 je 100 kg), von Kaffeesurrogaten, Quellmehl, von aufgeblähtem Paniermehlersatz oder Binde- oder Füllmaterial. Die gleichen Erleichterungen gibt es für Dinkel zur Herstellung von Erzeugnissen durch Aufblähen oder Rösten (Fr. 2.– je 100 kg). Ebenfalls unter dieser Zolltarifnummer eingereiht sind zollfreie Weizenimporte aus den Freizonen Genfs (Gex und Hochsavoyen). Ferner erfolgen Weizenimporte zu technischen Zwecken (Zolltarifnummer 1001.9940) wofür der Grenzschatz sich auf 10 % des Zollansatzes für Weizen zu Futterzwecken beläuft (Stand September 2020 Fr. 1.20 je 100 kg).

Entwicklung Weizenimporte zum Ausserkontingentszollansatz (AKZA) und zu technischen Zwecken



Quelle: EZV

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE

**Kraftfutter mit Ergänzungsimporten**

Trotz geringerer Anbaufläche resultierte infolge höherer Erträge eine im Vorjahresvergleich höhere Futtergetreideproduktion im Jahr 2019. Für die Nutztierfütterung standen inklusive nicht backfähigem Brotgetreide 479 000 Tonnen Getreide zur Verfügung. Ergänzend zu den in der Lebensmittelindustrie anfallenden Nebenprodukten wie Zuckerrübenschnitzel, Weizenkleie, Rapskuchen und Biertreber wurden Futtergetreide und eiweissreiche Ackerfrüchte importiert.

» [swiss granum](#)

Hans-Ulrich Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	142 838	143 506	141 240	-20.2
Brotgetreide	96 527	82 688	83 253	81 684	-14.5
Weizen	91 045	75 541	75 713	73 619	-17.7
Dinkel	1 878	4 978	5 367	5 692	184.6
Emmer, Einkorn	46	153	284	430	528.3
Roggen	3 518	2 004	1 855	1 905	-45.4
Mischel von Brotgetreide	39	12	34	38	-28.2
Futtergetreide	82 049	60 150	60 253	59 556	-26.9
Weizen	–	6 377	6 612	6 715	
Gerste	42 916	28 088	27 898	26 853	-35.7
Hafer	4 342	1 899	1 628	1 713	-59.8
Mischel von Futtergetreide	311	245	222	266	-21.4
Körnermais	22 280	15 192	15 700	16 015	-29.8
Triticale	12 201	8 523	7 960	7 683	-34.0
Hirse	–	186	233	311	
Hülsenfrüchte	3 514	5 263	5 057	4 714	42.6
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	4 109	3 891	3 550	21.7
Ackerbohnen	294	1 039	1 003	1 002	244.7
Lupinen	55	115	163	162	166.7
Hackfrüchte	34 229	30 905	30 133	28 970	-12.3
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	11 276	11 107	10 981	-19.4
Zuckerrüben	17 886	19 135	18 578	17 555	3.0
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	494	448	434	-82.0
Ölsaaten	18 535	27 433	30 060	30 404	58.1
Raps	13 126	20 419	22 811	22 697	67.4
Sonnenblumen	4 389	5 258	5 386	5 903	25.7
Soja	989	1 695	1 801	1 721	75.9
Ölkürbisse	32	61	62	83	116.8
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	255	359	240	-78.2
Raps	1 137	135	187	97	-87.7
Sonnenblumen	35	52	46	49	40.0
Andere (Kenaf, ..usw.)	132	68	126	94	-27.3
Freilandgemüse	8 489	12 127	12 127	11 876	41.9
Silo- und Grünmais	40 652	47 865	47 003	46 692	16.1
Grün- und Buntbrache	3 392	3 162	3 169	3 086	-7.5
Übrige offene Ackerfläche	1 770	4 107	4 025	4 834	68.4
Offenes Ackerland	290 462	273 955	275 439	272 056	-5.7
Kunstwiesen	117 671	123 782	122 222	126 248	5.5
Übrige Ackerfläche	2 427	447	478	490	-80.6
Ackerland Total	410 560	398 184	398 139	398 794	-3.0
Obstbaumkulturen (Äpfel & Steinobst)	6 913	6 298	6 304	6 240	-9.1
Reben	15 053	14 748	14 712	14 704	-2.2
Chinaschilf (Mehrjährige NWR)	257	99	93	86	-63.9
Naturwiesen, Weiden	627 938	609 042	603 830	601 850	-3.7
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfand	10 410	17 738	21 898	21 989	97.3
	1 071 131	1 046 109	1 044 976	1 043 663	-2.4

¹provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik / obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte							
Konsummilch	t	505 764	451 223	440 525	437 909	429 661	-13.8
Rahm	t	68 213	68 814	68 155	67 608	66 730	-1.05
Butter	t	40 247	47 610	42 617	44 265	42 725	7.3
Milchpulver	t	47 152	49 585	46 258	51 813	52 059	4.3
Käse	t	166 668	184 904	189 292	191 321	195 114	15.1
Fleisch und Eier							
Rindfleisch	t SG	101 111	115 170	111 942	119 821	118 185	15.4
Kalbfleisch	t SG	34 202	28 579	27 090	27 403	26 716	-20.9
Schweinefleisch	t SG	231 645	238 614	238 504	230 886	220 816	-0.7
Schafffleisch	t SG	5 787	5 076	5 059	5 566	5 592	-6.6
Ziegenfleisch	t SG	534	479	491	539	601	1.7
Pferdefleisch	t SG	1 164	617	527	510	481	-56.5
Geflügel ⁵	t Verkaufsgewicht	29 435	58 125	74 060	78 376	79 138	162.2
Schaleneier	Mio. St.	689	907	940	974	1 000	40.9
Getreide		1 112 267	742 374	973 503	878 715	928 008	-16.7
Brotweizen	t	521 667	333 054	463 643	432 325	429 316	-15.3
Futterweizen	t	–	39 168	45 912	41 798	43 620	
Roggen	t	20 833	8 411	12 423	10 112	11 184	-46.0
Gerste	t	255 500	159 023	205 772	180 948	189 096	-24.9
Hafer	t	22 533	7 106	10 210	8 256	9 646	-58.4
Körnermais	t	206 333	144 406	162 454	134 834	174 627	-23.8
Triticale	t	75 067	36 178	51 424	47 342	46 260	-35.6
Andere	t	10 333	15 028	21 665	23 100	24 259	122.7
Hackfrüchte							
Kartoffeln	t	539 933	376 000	461 000	447 600	416 984	-18.2
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 277 407	1 544 781	1 263 462	1 454 536	10.2
Ölsaaten		59 956	89 726	100 151	98 115	91 288	61.0
Raps	t	43 684	71 900	77 612	77 478	67 843	70.1
Sonnenblumen	t	12 972	13 000	16 449	16 513	17 700	30.2
Andere	t	3 300	4 826	6 090	4 124	5 745	61.2
Obst (Tafel)							
Äpfel	t	99 540 (2)	114 736	88 608	126 945	114 440	11.7 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	14 808	8 403	20 590	18 953	1.1 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	5 760	3 128	5 737	5 292	235.3 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	1 857	1 454	2 521	2 686	17.6 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 006	1 893	4 600	2 839	27.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	7 350	5 867	6 567	6 836	26.8
Gemüse (frisch)							
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	67 006	65 288	73 055	63 876	19.4
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 256	42 703	43 202	42 510	63.8
Knollensellerie ⁴	t	10 359	11 005	13 513	13 106	11 902	23.9
Tomaten (alle)	t	30 398	45 657	46 516	48 241	41 985	49.9
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	13 300	15 417	13 708	12 257	-14.4
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 290	7 743	7 623	7 168	16.7
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	16 019	15 346	14 454	13 818	73.1
Wein							
Rotwein	hl	574 245	550 324	389 720	570 795	481 914	-16.4
Weisswein	hl	613 076	526 415	402 070	540 739	497 531	-23.1

¹ provisorisch

² Durchschnitt der Jahre 2000/03

³ Veränderung 2000/03 – 2016/19

⁴ Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

⁵ Methodenänderung ab 2017: Anpassung der Ausbeutefaktoren, dadurch Zunahme der Menge verkaufsfertigen Fleisches

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2016		2017		2018		2019		2000/02 – 2017/19	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte												
Milch	19	22 919	3 225	24 781	2 993	24 921	2 964	24 986	3 194	23 764	15 954	7.1
Jogurt	3 494	148	4 965	10 486	4 521	10 083	4 236	9 508	4 741	9 149	29	6373.0
Rahm	918	246	3 104	1 599	2 862	1 286	1 369	1 426	1 656	1 767	114	506.1
Butter	447	4 960	4 666	54	1 865	78	779	75	329	294	122	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	15 147	1 053	8 233	1 155	11 571	1 152	12 353	1 034	-8.3	3.5
Käse, Quark ohne Fertigungsfondue	52 295	31 087	66 015	58 200	67 178	60 634	68 351	62 366	71 290	64 136	32	100.7
Fleisch, Eier und Fische⁵												
Rindfleisch	876	7 849	4 751	21 953	4 529	22 579	5 252	20 793	5 021	21 616	463	176.0
Kalbfleisch	0	1 115	17	685	18	753	10.0	631	2.0	514	-	-43.2
Schweinefleisch	249	9 753	2 151	10 114	2 716	9 948	1 441	9 812	1 589	14 954	669	18.6
Schafffleisch	0	6 940	2	6 612	2	6 295	13.0	5 791	10.0	5 231	-	-16.8
Ziegenfleisch	0	359	0	235	0	237	0.0	191	0.0	166	-	-44.8
Pferdefleisch	0	4 117	0	2 971	0	2 780	0.0	2 583	0.0	2 407	-	-37.1
Geflügel ⁴	332	42 770	1 416	45 237	1 726	44 313	1 597	44 780	2 043	45 179	439	4.6
Schlachtnebenprodukte	-	-	20 165	18 348	20 841	14 863	19 385.0	201	16 734.0	328	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	589	0	588	0.0	572	0.0	587	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	293	74 404	290	72 403	250	73 058	490	72 120	312	108.7
Getreide												
Weizen	74	284 629	6 490	484 789	324	527 529	265	434 735	446	391 120	364.9	58.5
Roggen	1	7 250	0	2 780	1	2 834	0	1 776	1	2 130	-32.2	-69.0
Gerste	11	52 079	437	34 153	398	74 750	576	29 801	434	49 185	4179.1	-1.6
Hafer	5 540	50 469	8	50 128	33	48 915	6	53 050	9	55 187	-99.7	3.8
Körnermais	196	26 496	180	165 869	189	155 640	85	132 119	2 030	139 672	291.9	437.7
Hackfrüchte												
Kartoffeln	3 313	30 709	5 245	104 284	8 330	57 721	6 915	19 580	9 825	21 238	152.2	7.0
Zucker	152 572	188 008	104 264	96 248	117 677	93 351	129 861	81 666	115 385	86 379	-20.7	-53.7
Ölsaaten												
Ölsaaten	699	105 697	1 018	46 067	1 068	44 966	348	40 424	603	42 181	-3.7	-59.8
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 296	123 490	1 602	129 236	3457	128 231	3252	133 205	-62.2	36.0
Obst (frisch)												
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 219	11 059	445	11 919	594	26 621	2377	6 753	-14.3	64.0
Birnen ^{1,2}	125	8 786	45	10 382	18	9 888	50	12 829	374	7 250	-2.8	14.8
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	7	8 693	8	11 934	76	7 757	36	8 081	3.8	-0.4
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	1	3 289	14	3 755	96	2 321	24	2 960	384.7	-8.7
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	39	8 036	51	7 859	24	5 085	28	6 134	134.4	29.1
Erdbeeren	23	11 424	4	14 904	28	14 455	25	12 673	13	14 088	-4.8	22.8
Trauben	60	38 447	112	33 777	73	34 000	120	30 014	64	27 776	42.7	-20.4
Zitrusfrüchte	107	124 102	163	145 984	158	143 965	314	143 242	428	144 136	181.5	15.9
Bananen	3	73 363	12	91 310	37	93 842	21	96 509	43	96 702	1221.2	30.4
Gemüse (frisch)												
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	0	4 177	19	3 589	169	1 905	423	2 303	673.9	-61.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	31	6 976	7	3 145	48	4 741	74	6 244	-15.2	-26.8
Knollensellerie	0	287	0	407	0	7	0	2	0	1	-	-98.8
Tomaten (alle)	25	42 449	96	38 411	25	37 245	16	37 037	151	36 812	159.9	-12.8
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	1	3 745	37	3 276	29	3 461	1	3 356	570.8	32.6
Blumenkohl (alle)	1	9 067	56	8 686	1	8 273	22	8 118	0	8 766	639.6	-7.5
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	7	17 116	11	20 056	2	19 546	3	21 018	-73.9	18.5
Wein (Trinkwein)												
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	1 223 128	8 186	1 228 347	7 315	1 159 138	7 537	1 156 915	16.6	-16.7	
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	352 125	4 571	367 810	3527	393 886	4301	397 588	-31.1	80.3	

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

Kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte:

Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Ölsaaten

Die Schweizer Ölsaatenproduktion erfolgt auf der Basis von Rahmenverträgen, die zwischen der Produktion und der Verarbeitung (Ölwerke) geschlossen werden. Der Absatz der im Rahmen dieser Verträge festgelegten Mengen ist garantiert, da diese den Marktbedürfnissen entsprechen. Dank diesem System kann den Produzentinnen und Produzenten zudem der bestmögliche Preis angeboten werden. Nicht garantiert ist hingegen die Übernahme durch die Ölwerke von allfälligen (nicht vertraglich vereinbarten) Überschüssen. Diese Rahmenverträge werden vom «Produktionspool Ölsaaten» des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes (SGPV) verwaltet, der zu zwei Dritteln durch die Produzentinnen und Produzenten und zu einem Drittel durch die Ölwerke finanziert wird. Die besondere Unterstützung für den Sonnenblumenanbau (2019: 9 Fr./dt und 7 Fr./dt für HO) und für Sojasaatgut (2019: 11.50 Fr./dt) verbessert deren Rentabilität und trägt dazu bei, die Vielfalt der Produktion und Verarbeitung von Ölsaaten in der Schweiz zu erhalten.

Mehr Sonnenblumenöl produziert

Kernen- und Ölproduktion 2019

	Rahmenvertrag (Kerne)	Zuteilte Mengen	Kernen- produktion	Öl- produktion	Anteil Selbst- versorgung
Einheit	t	t	t	t	%
Raps	93 500 <i>davon 30 000 HOLL</i>	93 419	67 843	25 102	87
Sonnenblumen	18 000 <i>davon 12 000 HO</i>	18 124	17 700	6 018	8
Soja	5 150 ¹	5 258	5 350	695	22

¹ gehen ausschliesslich an die Futtermittelbranche
HOLL: High Oleic Low Linoleic
HO: High Oleic
Quellen: swiss
granum/SwissOlio/SGPV

Die Produktion von Sonnenblumen konnte dank der kontinuierlichen Erhöhung der Zuteilungen seit 2014 (von 12 700 t auf 18 124 t im Jahr 2019) und einem gleichbleibenden Rahmenvertrag von 18 000 Tonnen gesteigert werden und erreichte praktisch 100 % des Rahmenvertrags (98 %). Der Raps verzeichnete ein Nachfragewachstum, insbesondere für HOLL-Raps. Infolgedessen wurden der Rahmenvertrag 2019 um 2,5 % auf 93 500 t und die Zuteilungen auf eine ähnlich hohe Menge erhöht (93 419 t). Diese erfreuliche Entwicklung spiegelt insbesondere den Entscheid von Zweifel wider, importiertes Sonnenblumenöl durch inländisches HOLL-Rapsöl zu ersetzen. Hier gilt es anzumerken, dass die Zuteilungen, die als Variable für Marktanpassungen dienen, für das Folgejahr jeweils bereits im Frühling vorgenommen werden, d. h. bevor der Ernteertrag für das Jahr bekannt ist.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Produktion

Die Details zur Produktion sind im Artikel «Ackerkulturen» unter der Hauptrubrik Produktion, Unterrubrik Pflanzliche Produktion beschrieben.

Rekordhoher Rapsölkonsum

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Seit 2014 geht der Konsum von Sonnenblumenöl langsam aber kontinuierlich zurück, sein Marktanteil sank von 35,5 Prozent auf 31,7 Prozent. Obwohl grösstenteils importiert, bleibt es das beliebteste Speiseöl der Schweiz. Das Rapsöl hingegen verzeichnete mit 29,5 % Marktanteil einen neuen Allzeitrekord. Das Palmöl, das am dritthäufigsten konsumierte Öl, verzeichnete innerhalb eines Jahres einen starken Rückgang seines Marktanteils von 15,8 Prozent auf 12,7 Prozent. Das Olivenöl, das einen stabilen Marktanteil von 10,3 Prozent aufweist, ergänzt dieses Trio. Das Erdnussöl ist wieder mehr gefragt, wobei sein Marktanteil innerhalb eines Jahres von 1,9 % auf 3,3 % zulegen. Von 2018 bis 2019 lag der Gesamtkonsum von pflanzlichen Speiseölen praktisch unverändert bei 97 059 Tonnen, wobei das einheimische Öl 37 % ausmachte.

Quelle: SwissOlio

Aussenhandel

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, arnaud.deloriol@blw.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	142 838	143 506	141 240	-20.2
Brotgetreide	96 527	82 688	83 253	81 684	-14.5
Weizen	91 045	75 541	75 713	73 619	-17.7
Dinkel	1 878	4 978	5 367	5 692	184.6
Emmer, Einkorn	46	153	284	430	528.3
Roggen	3 518	2 004	1 855	1 905	-45.4
Mischel von Brotgetreide	39	12	34	38	-28.2
Futtergetreide	82 049	60 150	60 253	59 556	-26.9
Weizen	–	6 377	6 612	6 715	
Gerste	42 916	28 088	27 898	26 853	-35.7
Hafer	4 342	1 899	1 628	1 713	-59.8
Mischel von Futtergetreide	311	245	222	266	-21.4
Körnermais	22 280	15 192	15 700	16 015	-29.8
Triticale	12 201	8 523	7 960	7 683	-34.0
Hirse	–	186	233	311	
Hülsenfrüchte	3 514	5 263	5 057	4 714	42.6
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	4 109	3 891	3 550	21.7
Ackerbohnen	294	1 039	1 003	1 002	244.7
Lupinen	55	115	163	162	166.7
Hackfrüchte	34 229	30 905	30 133	28 970	-12.3
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	11 276	11 107	10 981	-19.4
Zuckerrüben	17 886	19 135	18 578	17 555	3.0
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	494	448	434	-82.0
Ölsaaten	18 535	27 433	30 060	30 404	58.1
Raps	13 126	20 419	22 811	22 697	67.4
Sonnenblumen	4 389	5 258	5 386	5 903	25.7
Soja	989	1 695	1 801	1 721	75.9
Ölkürbisse	32	61	62	83	116.8
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	255	359	240	-78.2
Raps	1 137	135	187	97	-87.7
Sonnenblumen	35	52	46	49	40.0
Andere (Kenaf, ..usw.)	132	68	126	94	-27.3
Freilandgemüse	8 489	12 127	12 127	11 876	41.9
Silo- und Grünmais	40 652	47 865	47 003	46 692	16.1
Grün- und Buntbrache	3 392	3 162	3 169	3 086	-7.5
Übrige offene Ackerfläche	1 770	4 107	4 025	4 834	68.4
Offenes Ackerland	290 462	273 955	275 439	272 056	-5.7
Kunstwiesen	117 671	123 782	122 222	126 248	5.5
Übrige Ackerfläche	2 427	447	478	490	-80.6
Ackerland Total	410 560	398 184	398 139	398 794	-3.0
Obstbaumkulturen (Äpfel & Steinobst)	6 913	6 298	6 304	6 240	-9.1
Reben	15 053	14 748	14 712	14 704	-2.2
Chinaschilf (Mehrjährige NWR)	257	99	93	86	-63.9
Naturwiesen, Weiden	627 938	609 042	603 830	601 850	-3.7
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfand	10 410	17 738	21 898	21 989	97.3
	1 071 131	1 046 109	1 044 976	1 043 663	-2.4

¹provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik / obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte							
Konsummilch	t	505 764	451 223	440 525	437 909	429 661	-13.8
Rahm	t	68 213	68 814	68 155	67 608	66 730	-1.05
Butter	t	40 247	47 610	42 617	44 265	42 725	7.3
Milchpulver	t	47 152	49 585	46 258	51 813	52 059	4.3
Käse	t	166 668	184 904	189 292	191 321	195 114	15.1
Fleisch und Eier							
Rindfleisch	t SG	101 111	115 170	111 942	119 821	118 185	15.4
Kalbfleisch	t SG	34 202	28 579	27 090	27 403	26 716	-20.9
Schweinefleisch	t SG	231 645	238 614	238 504	230 886	220 816	-0.7
Schafffleisch	t SG	5 787	5 076	5 059	5 566	5 592	-6.6
Ziegenfleisch	t SG	534	479	491	539	601	1.7
Pferdefleisch	t SG	1 164	617	527	510	481	-56.5
Geflügel ⁵	t Verkaufsgewicht	29 435	58 125	74 060	78 376	79 138	162.2
Schaleneier	Mio. St.	689	907	940	974	1 000	40.9
Getreide		1 112 267	742 374	973 503	878 715	928 008	-16.7
Brotweizen	t	521 667	333 054	463 643	432 325	429 316	-15.3
Futterweizen	t	–	39 168	45 912	41 798	43 620	
Roggen	t	20 833	8 411	12 423	10 112	11 184	-46.0
Gerste	t	255 500	159 023	205 772	180 948	189 096	-24.9
Hafer	t	22 533	7 106	10 210	8 256	9 646	-58.4
Körnermais	t	206 333	144 406	162 454	134 834	174 627	-23.8
Triticale	t	75 067	36 178	51 424	47 342	46 260	-35.6
Andere	t	10 333	15 028	21 665	23 100	24 259	122.7
Hackfrüchte							
Kartoffeln	t	539 933	376 000	461 000	447 600	416 984	-18.2
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 277 407	1 544 781	1 263 462	1 454 536	10.2
Ölsaaten		59 956	89 726	100 151	98 115	91 288	61.0
Raps	t	43 684	71 900	77 612	77 478	67 843	70.1
Sonnenblumen	t	12 972	13 000	16 449	16 513	17 700	30.2
Andere	t	3 300	4 826	6 090	4 124	5 745	61.2
Obst (Tafel)							
Äpfel	t	99 540 (2)	114 736	88 608	126 945	114 440	11.7 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	14 808	8 403	20 590	18 953	1.1 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	5 760	3 128	5 737	5 292	235.3 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	1 857	1 454	2 521	2 686	17.6 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 006	1 893	4 600	2 839	27.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	7 350	5 867	6 567	6 836	26.8
Gemüse (frisch)							
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	67 006	65 288	73 055	63 876	19.4
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 256	42 703	43 202	42 510	63.8
Knollensellerie ⁴	t	10 359	11 005	13 513	13 106	11 902	23.9
Tomaten (alle)	t	30 398	45 657	46 516	48 241	41 985	49.9
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	13 300	15 417	13 708	12 257	-14.4
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 290	7 743	7 623	7 168	16.7
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	16 019	15 346	14 454	13 818	73.1
Wein							
Rotwein	hl	574 245	550 324	389 720	570 795	481 914	-16.4
Weisswein	hl	613 076	526 415	402 070	540 739	497 531	-23.1

¹ provisorisch

² Durchschnitt der Jahre 2000/03

³ Veränderung 2000/03 – 2016/19

⁴ Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

⁵ Methodenänderung ab 2017: Anpassung der Ausbeutefaktoren, dadurch Zunahme der Menge verkaufsfertigen Fleisches

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2016		2017		2018		2019		2000/02 – 2017/19	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte												
Milch	19	22 919	3 225	24 781	2 993	24 921	2 964	24 986	3 194	23 764	15 954	7.1
Jogurt	3 494	148	4 965	10 486	4 521	10 083	4 236	9 508	4 741	9 149	29	6373.0
Rahm	918	246	3 104	1 599	2 862	1 286	1 369	1 426	1 656	1 767	114	506.1
Butter	447	4 960	4 666	54	1 865	78	779	75	329	294	122	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	15 147	1 053	8 233	1 155	11 571	1 152	12 353	1 034	-8.3	3.5
Käse, Quark ohne	52 295	31 087	66 015	58 200	67 178	60 634	68 351	62 366	71 290	64 136	32	100.7
Fertigfondue												
Fleisch, Eier und Fische⁵												
Rindfleisch	876	7 849	4 751	21 953	4 529	22 579	5 252	20 793	5 021	21 616	463	176.0
Kalbfleisch	0	1 115	17	685	18	753	10.0	631	2.0	514	–	-43.2
Schweinefleisch	249	9 753	2 151	10 114	2 716	9 948	1 441	9 812	1 589	14 954	669	18.6
Schafffleisch	0	6 940	2	6 612	2	6 295	13.0	5 791	10.0	5 231	–	-16.8
Ziegenfleisch	0	359	0	235	0	237	0.0	191	0.0	166	–	-44.8
Pferdefleisch	0	4 117	0	2 971	0	2 780	0.0	2 583	0.0	2 407	–	-37.1
Geflügel ⁴	332	42 770	1 416	45 237	1 726	44 313	1 597	44 780	2 043	45 179	439	4.6
Schlachtnebenprodukte	–	–	20 165	18 348	20 841	14 863	19 385.0	201	16 734.0	328	–	–
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	–	–	0	589	0	588	0.0	572	0.0	587	–	–
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	293	74 404	290	72 403	250	73 058	490	72 120	312	108.7
Getreide												
Weizen	74	284 629	6 490	484 789	324	527 529	265	434 735	446	391 120	364.9	58.5
Roggen	1	7 250	0	2 780	1	2 834	0	1 776	1	2 130	-32.2	-69.0
Gerste	11	52 079	437	34 153	398	74 750	576	29 801	434	49 185	4179.1	-1.6
Hafer	5 540	50 469	8	50 128	33	48 915	6	53 050	9	55 187	-99.7	3.8
Körnermais	196	26 496	180	165 869	189	155 640	85	132 119	2 030	139 672	291.9	437.7
Hackfrüchte												
Kartoffeln	3 313	30 709	5 245	104 284	8 330	57 721	6 915	19 580	9 825	21 238	152.2	7.0
Zucker	152 572	188 008	104 264	96 248	117 677	93 351	129 861	81 666	115 385	86 379	-20.7	-53.7
Ölsaaten												
Ölsaaten	699	105 697	1 018	46 067	1 068	44 966	348	40 424	603	42 181	-3.7	-59.8
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 296	123 490	1 602	129 236	3457	128 231	3252	133 205	-62.2	36.0
Obst (frisch)												
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 219	11 059	445	11 919	594	26 621	2377	6 753	-14.3	64.0
Birnen ^{1,2}	125	8 786	45	10 382	18	9 888	50	12 829	374	7 250	-2.8	14.8
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	7	8 693	8	11 934	76	7 757	36	8 081	3.8	-0.4
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	1	3 289	14	3 755	96	2 321	24	2 960	384.7	-8.7
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	39	8 036	51	7 859	24	5 085	28	6 134	134.4	29.1
Erdbeeren	23	11 424	4	14 904	28	14 455	25	12 673	13	14 088	-4.8	22.8
Trauben	60	38 447	112	33 777	73	34 000	120	30 014	64	27 776	42.7	-20.4
Zitrusfrüchte	107	124 102	163	145 984	158	143 965	314	143 242	428	144 136	181.5	15.9
Bananen	3	73 363	12	91 310	37	93 842	21	96 509	43	96 702	1221.2	30.4
Gemüse (frisch)												
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	0	4 177	19	3 589	169	1 905	423	2 303	673.9	-61.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	31	6 976	7	3 145	48	4 741	74	6 244	-15.2	-26.8
Knollensellerie	0	287	0	407	0	7	0	2	0	1	–	-98.8
Tomaten (alle)	25	42 449	96	38 411	25	37 245	16	37 037	151	36 812	159.9	-12.8
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	1	3 745	37	3 276	29	3 461	1	3 356	570.8	32.6
Blumenkohl (alle)	1	9 067	56	8 686	1	8 273	22	8 118	0	8 766	639.6	-7.5
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	7	17 116	11	20 056	2	19 546	3	21 018	-73.9	18.5
Wein (Trinkwein)												
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	1 223 128	8 186	1 228 347	7 315	1 159 138	7 537	1 156 915	16.6	-16.7	
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	352 125	4 571	367 810	3527	393 886	4301	397 588	-31.1	80.3	

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

Kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte:

Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Kartoffeln

Die Ernte 2019 fiel um beinahe 8 % kleiner als die Ernte 2018. Sie belief sich auf 414 000 Tonnen (2018: 448 000 t), mit einem sehr erfreulichen Anteil an Speisekartoffeln (198 000 t bzw. +15 %). Die Produktionsmenge der Veredelungskartoffeln veränderte sich nur leicht (155 000 t gegenüber 159 000 t im Jahr 2018). Nur eine kleine Menge Kartoffeln musste zu Futter deklassiert werden (31 000 t vs. 80 000 t im Jahr 2018). Sowohl die Erträge (2019: 377 kg/Are; 2018: 403 kg/Are) als auch die Anbaufläche (2019: 10 981 ha; 2018: 11 107 ha) waren rückläufig. Der Rückgang der Anzahl Produzentinnen und Produzenten belief sich auf 3 % (2019: 4200; 2018: 4345).

Erntejahr 2019

Speisekartoffeln	198 000 t
Veredelungskartoffeln	154 700 t
Saatkartoffeln	20 600 t
Verfütterung	31 000 t
Export	9 900 t

Quelle: swisspatat

Die Details zu den Flächen sind im Artikel «Ackerkulturen» unter der Hauptrubrik Produktion, Unterrubrik Pflanzliche Produktion beschrieben.

Gute Qualität

Im Jahr 2019 konnten die Kartoffeln bei gutem Wetter und idealen Bodenbedingungen pünktlich gepflanzt werden. Im Mai folgte eine kalte und feuchte Periode, was die Entwicklung der Kulturen bremste. Die Hitze im Juli setzte den Kartoffeln zu und verlangsamte erneut ihr Wachstum. Je nach Region entschärften Regenfälle unterschiedlicher Intensität und Menge die Situation. Wie jedes Jahr wurde zur Ertrags- und Qualitätssicherung bewässert. Insgesamt war sowohl die interne als auch die äussere Qualität gut. Die häufigsten Mängel waren Schorf und Hohlherzigkeit mit den gewöhnlichen regionalen Unterschieden. Der Stärkegehalt war mit 13,8 % insgesamt niedriger als im Jahr zuvor (15,1 %).

Seit 2012 haben nur Produzentinnen und Produzenten mit Abnahmeverträgen Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens der Branchenorganisation für die Verwertung von Überschusskartoffeln.

Leichter Rückgang der Bioproduktion

Im Jahr 2019 waren die Bio-Anbauflächen zum ersten Mal leicht rückläufig (von 710 ha auf 684 ha). Die Erntemenge ging von 18 290 Tonnen auf 12 024 Tonnen Speiseanteil zurück. Die Anzahl Betriebe, die Bio-Kartoffeln anbauen, belief sich auf 661. In einem Jahr stieg der Absatz um 3 % und kletterte über die 9000-Tonnen-Marke (9030 t). Im Jahr 2019 betrug der Marktanteil der Bio-Kartoffeln bezüglich Umsatz 16,8 %. Zurzeit ist der Bedarf an Bio-Kartoffeln ausreichend gedeckt. Es werden keine neuen Produzentinnen und Produzenten von Bio-Kartoffeln benötigt. Betriebe, die gerne Kartoffeln anbauen würden, sollten sich über die Nachfragesituation informieren, bevor sie Kartoffeln anpflanzen.

Quelle: Bioaktuell/swisspatat

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Importmanagement ausgeglichen

Die WTO-Abkommen verlangen einen Marktzugang von 23 750 Tonnen Kartoffeläquivalenten. 19 750 Tonnen werden mit den Teilzollkontingenten Nr. 14.1 (Saatkartoffeln), Nr. 14.2 (Veredelungskartoffeln) und Nr. 14.3 (Speisekartoffeln) erfüllt, 4000 Tonnen sind für das Kontingent Nr. 14.4 (Kartoffelprodukte) vorgesehen. Im Jahr 2019 wurde einzig das Teilzollkontingent Nr. 14.3 temporär erhöht, und das ein einziges Mal um insgesamt 3500 Tonnen.

Aufteilung des Teilzollkontingents Nr. 14.1 bis 14.3

Warenkategorie	Teilzollkontingent	Vorübergehende Erhöhung des Teilzollkontingents
Saatkartoffeln	4 000 t	
Speisekartoffeln	6 500 t	3 500 t
Veredelungskartoffeln	9 250 t	
Total	19 750 t	3 500 t

Aussenhandel

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, arnaud.deloriol@blw.admin.ch

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2016		2017		2018		2019		2000/02 – 2017/19	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte												
Milch	19	22 919	3 225	24 781	2 993	24 921	2 964	24 986	3 194	23 764	15 954	7.1
Jogurt	3 494	148	4 965	10 486	4 521	10 083	4 236	9 508	4 741	9 149	29	6373.0
Rahm	918	246	3 104	1 599	2 862	1 286	1 369	1 426	1 656	1 767	114	506.1
Butter	447	4 960	4 666	54	1 865	78	779	75	329	294	122	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	15 147	1 053	8 233	1 155	11 571	1 152	12 353	1 034	-8.3	3.5
Käse, Quark ohne Fertigungsfondue	52 295	31 087	66 015	58 200	67 178	60 634	68 351	62 366	71 290	64 136	32	100.7
Fleisch, Eier und Fische⁵												
Rindfleisch	876	7 849	4 751	21 953	4 529	22 579	5 252	20 793	5 021	21 616	463	176.0
Kalbfleisch	0	1 115	17	685	18	753	10.0	631	2.0	514	-	-43.2
Schweinefleisch	249	9 753	2 151	10 114	2 716	9 948	1 441	9 812	1 589	14 954	669	18.6
Schafffleisch	0	6 940	2	6 612	2	6 295	13.0	5 791	10.0	5 231	-	-16.8
Ziegenfleisch	0	359	0	235	0	237	0.0	191	0.0	166	-	-44.8
Pferdefleisch	0	4 117	0	2 971	0	2 780	0.0	2 583	0.0	2 407	-	-37.1
Geflügel ⁴	332	42 770	1 416	45 237	1 726	44 313	1 597	44 780	2 043	45 179	439	4.6
Schlachtnebenprodukte	-	-	20 165	18 348	20 841	14 863	19 385.0	201	16 734.0	328	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	589	0	588	0.0	572	0.0	587	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	293	74 404	290	72 403	250	73 058	490	72 120	312	108.7
Getreide												
Weizen	74	284 629	6 490	484 789	324	527 529	265	434 735	446	391 120	364.9	58.5
Roggen	1	7 250	0	2 780	1	2 834	0	1 776	1	2 130	-32.2	-69.0
Gerste	11	52 079	437	34 153	398	74 750	576	29 801	434	49 185	4179.1	-1.6
Hafer	5 540	50 469	8	50 128	33	48 915	6	53 050	9	55 187	-99.7	3.8
Körnermais	196	26 496	180	165 869	189	155 640	85	132 119	2 030	139 672	291.9	437.7
Hackfrüchte												
Kartoffeln	3 313	30 709	5 245	104 284	8 330	57 721	6 915	19 580	9 825	21 238	152.2	7.0
Zucker	152 572	188 008	104 264	96 248	117 677	93 351	129 861	81 666	115 385	86 379	-20.7	-53.7
Ölsaaten												
Ölsaaten	699	105 697	1 018	46 067	1 068	44 966	348	40 424	603	42 181	-3.7	-59.8
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 296	123 490	1 602	129 236	3457	128 231	3252	133 205	-62.2	36.0
Obst (frisch)												
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 219	11 059	445	11 919	594	26 621	2377	6 753	-14.3	64.0
Birnen ^{1,2}	125	8 786	45	10 382	18	9 888	50	12 829	374	7 250	-2.8	14.8
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	7	8 693	8	11 934	76	7 757	36	8 081	3.8	-0.4
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	1	3 289	14	3 755	96	2 321	24	2 960	384.7	-8.7
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	39	8 036	51	7 859	24	5 085	28	6 134	134.4	29.1
Erdbeeren	23	11 424	4	14 904	28	14 455	25	12 673	13	14 088	-4.8	22.8
Trauben	60	38 447	112	33 777	73	34 000	120	30 014	64	27 776	42.7	-20.4
Zitrusfrüchte	107	124 102	163	145 984	158	143 965	314	143 242	428	144 136	181.5	15.9
Bananen	3	73 363	12	91 310	37	93 842	21	96 509	43	96 702	1221.2	30.4
Gemüse (frisch)												
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	0	4 177	19	3 589	169	1 905	423	2 303	673.9	-61.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	31	6 976	7	3 145	48	4 741	74	6 244	-15.2	-26.8
Knollensellerie	0	287	0	407	0	7	0	2	0	1	-	-98.8
Tomaten (alle)	25	42 449	96	38 411	25	37 245	16	37 037	151	36 812	159.9	-12.8
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	1	3 745	37	3 276	29	3 461	1	3 356	570.8	32.6
Blumenkohl (alle)	1	9 067	56	8 686	1	8 273	22	8 118	0	8 766	639.6	-7.5
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	7	17 116	11	20 056	2	19 546	3	21 018	-73.9	18.5
Wein (Trinkwein)												
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	1 223 128	8 186	1 228 347	7 315	1 159 138	7 537	1 156 915	16.6	-16.7	
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	352 125	4 571	367 810	3527	393 886	4301	397 588	-31.1	80.3	

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

Kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte:

Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande



Zucker

Auf einen mild-trockenen Februar 2019 folgten in der ersten Märzhälfte wiederholt Niederschläge, wodurch die Zuckerrübensaat grösstenteils Ende März erfolgte. Mit 17 555 Hektaren ist die Zuckerrübenfläche im Vorjahresvergleich neuerlich gesunken. Dank günstigerer Witterungsbedingungen stieg die Zuckerrübenproduktion gegenüber 2018 um 15 % auf 1,5 Millionen Tonnen, woraus 239 000 Tonnen Zucker hergestellt wurden.

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produktion

EU-Zuckerpreis mit steigendem Trend

Seit 2005 wird der zwischen der EU und der Schweiz vereinbarte gegenseitige Verzicht auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen umgesetzt (sogenannte Doppelnulllösung). Die Doppelnulllösung erfordert, dass sich die Zuckerpreise in der EU und in der Schweiz auf vergleichbarem Niveau bewegen. Damit ist sichergestellt, dass inländische zuckerverarbeitende Lebensmittelhersteller auf ihren Absatzmärkten in der EU und in der Schweiz nicht benachteiligt sind gegenüber ihren Mitbewerbern aus der EU. Seit 2006 bemisst die Schweiz daher den Grenzschutz für in Reinform importierten Zucker so, dass der Preis für importierten Zucker zuzüglich Grenzschutz in etwa dem EU-Marktpreis entspricht. Das BLW überprüft den Grenzschutz für Zucker monatlich und nimmt Änderungen vor, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Ergänzend zum Grenzschutz stützt der Bund die inländische Zuckerproduktion über Finanzhilfen. Bis 2008 richtete der Bund für die Erfüllung des im Landwirtschaftsgesetz verankerten Verarbeitungsauftrags Finanzhilfen an die heutige Schweizer Zucker AG aus. Seit 2009 entgeltet der Bund nur noch Flächenbeiträge an die Zuckerrübenpflanzler – analog der Direktzahlungen über die Kantone.

Die EU hat in den Jahren 2006 bis 2009 ihre Zuckermarktordnung reformiert und die Produktions- und Exportquote für Zucker Ende September 2017 aufgehoben. Mit der Liberalisierung des Zuckermarktes näherte sich der EU-Zuckerpreis dem Weltmarktpreis an. Weil der EU-Zuckerpreis den Zielpreis für importierten Zucker darstellt, reduzierte sich in der Folge der Schweizer Grenzschutz, der Preis für importierten Zucker und damit auch der Preis für Schweizer Zucker.

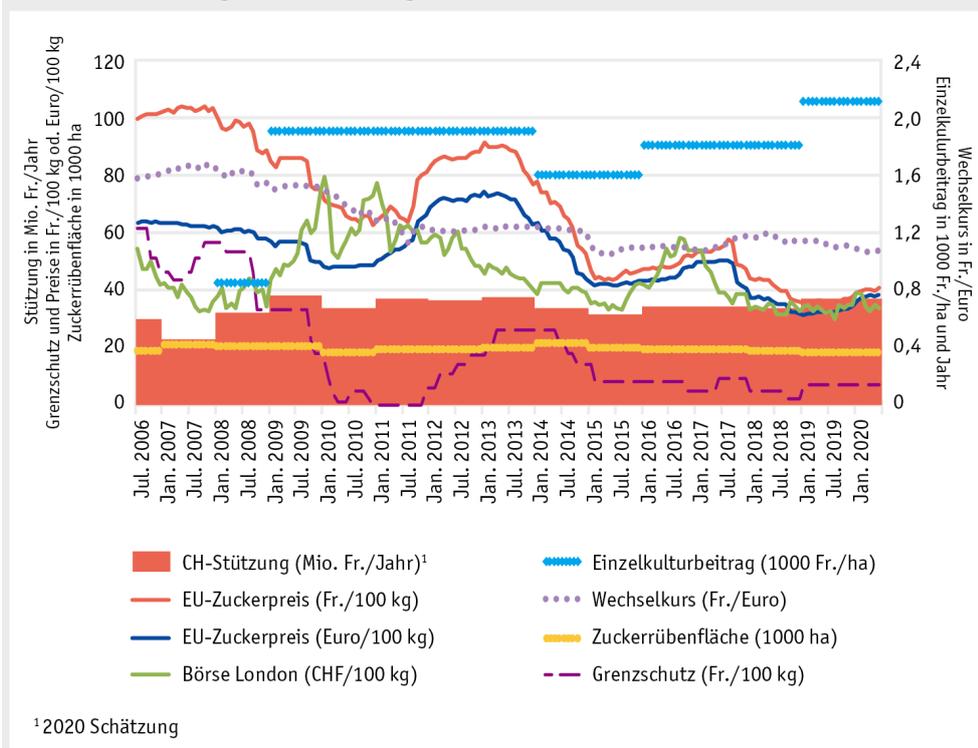
Wie die übrige Wirtschaft ist auch die inländische Zuckerproduktion von der Entwicklung des Wechselkurses zum Euro betroffen. Die aktuellen Zuckerpreise am Weltmarkt und in der EU in Verbindung mit der Wechselkursentwicklung haben den Preis für importierten Zucker seit 2006 rund halbiert. Seit Herbst 2019 zeigen die Zuckerpreise wieder einen leicht steigenden Trend.

Angesichts des herausfordernden Umfelds und der im Vorverfahren vom Parlament gutgeheissenen parlamentarischen Initiative 15.479 beschloss der Bundesrat die Stützung der Zuckerwirtschaft befristet zu erhöhen, um ihr Zeit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einzuräumen: seit Januar 2019 bis Ende September 2021 gilt ein Mindestgrenzschutz von 7 Franken je 100 kg Zucker und bis Ende 2021 ist der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung um 300 Franken auf 2100 Franken pro Hektare und Jahr erhöht.

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Zucker: Entwicklung Preise, Stützungen und Zuckerrübenfläche



Quellen: Thomson Reuters, EU-Kommission, SNB, EZV/réservesuisse, Staatsrechnung, SBV

Zuckerimporte stabilisieren sich

Die Importe von Rohr- und Rübenzucker sowie reiner Saccharose, in festem Zustand, (Zolltarifnummer 1701) belaufen sich in den letzten Jahren auf rund 80 000 Tonnen pro Jahr. In den Jahren 2013 und 2014 wurden wie in der vorausgegangenen Dekade weit höhere Mengen importiert. Diese lassen sich durch den grösseren Abstand der Zuckerpreise am Welt- und EU-Markt erklären, der den Import von Zucker und dessen Wiederexport in Form von Getränkegrundstoffen begünstigte.

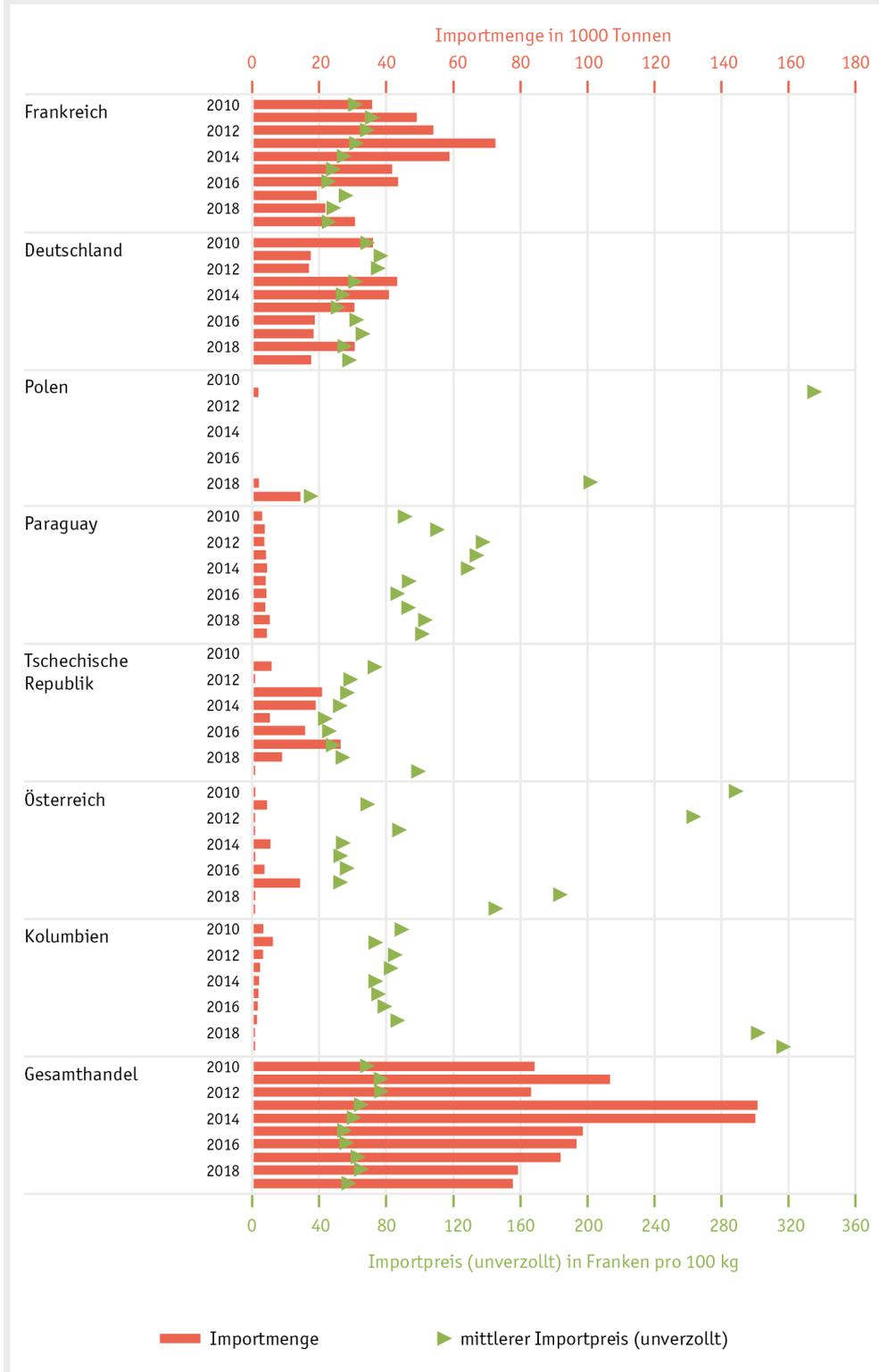
Grösstenteils erfolgen Zuckerimporte aus Frankreich und Deutschland. In Abhängigkeit der Preise wurden grössere Mengen auch aus der Tschechischen Republik, Österreich und Polen eingeführt. Importierter Rohrzucker stammt zumeist aus Paraguay und Kolumbien.

Die mittleren Preise (unverzollt) weisen bei insgesamt sinkender Tendenz Hochpunkte in den Jahren 2011/12 sowie 2017/18 auf. Preisvariationen lassen sich insbesondere auf die Entwicklung des Weltmarktpreises sowie unterschiedliche Qualitäten, Jahresbezugsmengen, Mengen pro Charge und Kontrahierungszeitpunkte zurückführen. Geringe Importmengen gehen oftmals mit hohen Preisen einher, weshalb ihnen bezüglich Rohstoffpreis nur eine untergeordnete Aussagekraft beigemessen werden kann.

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Importmengen (> 5000 t pro Jahr) und mittlere Importpreise (unverzollt) von Zucker (Zolltarifnummer 1701) nach Herkunft



Quelle: EZV



Aussenhandel

» [Schweizer Zucker AG](#)

Hans-Ulrich Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

Produkt	2000/02	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19
	ha	ha	ha	ha	%
Getreide	178 576	142 838	143 506	141 240	-20.2
Brotgetreide	96 527	82 688	83 253	81 684	-14.5
Weizen	91 045	75 541	75 713	73 619	-17.7
Dinkel	1 878	4 978	5 367	5 692	184.6
Emmer, Einkorn	46	153	284	430	528.3
Roggen	3 518	2 004	1 855	1 905	-45.4
Mischel von Brotgetreide	39	12	34	38	-28.2
Futtergetreide	82 049	60 150	60 253	59 556	-26.9
Weizen	–	6 377	6 612	6 715	
Gerste	42 916	28 088	27 898	26 853	-35.7
Hafer	4 342	1 899	1 628	1 713	-59.8
Mischel von Futtergetreide	311	245	222	266	-21.4
Körnermais	22 280	15 192	15 700	16 015	-29.8
Triticale	12 201	8 523	7 960	7 683	-34.0
Hirse	–	186	233	311	
Hülsenfrüchte	3 514	5 263	5 057	4 714	42.6
Futtererbsen (Eiweisserbsen)	3 165	4 109	3 891	3 550	21.7
Ackerbohnen	294	1 039	1 003	1 002	244.7
Lupinen	55	115	163	162	166.7
Hackfrüchte	34 229	30 905	30 133	28 970	-12.3
Kartoffeln (inkl. Saatgut)	13 799	11 276	11 107	10 981	-19.4
Zuckerrüben	17 886	19 135	18 578	17 555	3.0
Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)	2 544	494	448	434	-82.0
Ölsaaten	18 535	27 433	30 060	30 404	58.1
Raps	13 126	20 419	22 811	22 697	67.4
Sonnenblumen	4 389	5 258	5 386	5 903	25.7
Soja	989	1 695	1 801	1 721	75.9
Ölkürbisse	32	61	62	83	116.8
Nachwachsende Rohstoffe	1 304	255	359	240	-78.2
Raps	1 137	135	187	97	-87.7
Sonnenblumen	35	52	46	49	40.0
Andere (Kenaf, ..usw.)	132	68	126	94	-27.3
Freilandgemüse	8 489	12 127	12 127	11 876	41.9
Silo- und Grünmais	40 652	47 865	47 003	46 692	16.1
Grün- und Buntbrache	3 392	3 162	3 169	3 086	-7.5
Übrige offene Ackerfläche	1 770	4 107	4 025	4 834	68.4
Offenes Ackerland	290 462	273 955	275 439	272 056	-5.7
Kunstwiesen	117 671	123 782	122 222	126 248	5.5
Übrige Ackerfläche	2 427	447	478	490	-80.6
Ackerland Total	410 560	398 184	398 139	398 794	-3.0
Obstbaumkulturen (Äpfel & Steinobst)	6 913	6 298	6 304	6 240	-9.1
Reben	15 053	14 748	14 712	14 704	-2.2
Chinaschilf (Mehrjährige NWR)	257	99	93	86	-63.9
Naturwiesen, Weiden	627 938	609 042	603 830	601 850	-3.7
Andere Nutzung sowie Streue- und Torfand	10 410	17 738	21 898	21 989	97.3
	1 071 131	1 046 109	1 044 976	1 043 663	-2.4

¹provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik / obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte							
Konsummilch	t	505 764	451 223	440 525	437 909	429 661	-13.8
Rahm	t	68 213	68 814	68 155	67 608	66 730	-1.05
Butter	t	40 247	47 610	42 617	44 265	42 725	7.3
Milchpulver	t	47 152	49 585	46 258	51 813	52 059	4.3
Käse	t	166 668	184 904	189 292	191 321	195 114	15.1
Fleisch und Eier							
Rindfleisch	t SG	101 111	115 170	111 942	119 821	118 185	15.4
Kalbfleisch	t SG	34 202	28 579	27 090	27 403	26 716	-20.9
Schweinefleisch	t SG	231 645	238 614	238 504	230 886	220 816	-0.7
Schafffleisch	t SG	5 787	5 076	5 059	5 566	5 592	-6.6
Ziegenfleisch	t SG	534	479	491	539	601	1.7
Pferdefleisch	t SG	1 164	617	527	510	481	-56.5
Geflügel ⁵	t Verkaufsgewicht	29 435	58 125	74 060	78 376	79 138	162.2
Schaleneier	Mio. St.	689	907	940	974	1 000	40.9
Getreide		1 112 267	742 374	973 503	878 715	928 008	-16.7
Brotweizen	t	521 667	333 054	463 643	432 325	429 316	-15.3
Futterweizen	t	–	39 168	45 912	41 798	43 620	
Roggen	t	20 833	8 411	12 423	10 112	11 184	-46.0
Gerste	t	255 500	159 023	205 772	180 948	189 096	-24.9
Hafer	t	22 533	7 106	10 210	8 256	9 646	-58.4
Körnermais	t	206 333	144 406	162 454	134 834	174 627	-23.8
Triticale	t	75 067	36 178	51 424	47 342	46 260	-35.6
Andere	t	10 333	15 028	21 665	23 100	24 259	122.7
Hackfrüchte							
Kartoffeln	t	539 933	376 000	461 000	447 600	416 984	-18.2
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 277 407	1 544 781	1 263 462	1 454 536	10.2
Ölsaaten		59 956	89 726	100 151	98 115	91 288	61.0
Raps	t	43 684	71 900	77 612	77 478	67 843	70.1
Sonnenblumen	t	12 972	13 000	16 449	16 513	17 700	30.2
Andere	t	3 300	4 826	6 090	4 124	5 745	61.2
Obst (Tafel)							
Äpfel	t	99 540 (2)	114 736	88 608	126 945	114 440	11.7 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	14 808	8 403	20 590	18 953	1.1 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	5 760	3 128	5 737	5 292	235.3 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	1 857	1 454	2 521	2 686	17.6 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 006	1 893	4 600	2 839	27.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	7 350	5 867	6 567	6 836	26.8
Gemüse (frisch)							
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	67 006	65 288	73 055	63 876	19.4
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 256	42 703	43 202	42 510	63.8
Knollensellerie ⁴	t	10 359	11 005	13 513	13 106	11 902	23.9
Tomaten (alle)	t	30 398	45 657	46 516	48 241	41 985	49.9
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	13 300	15 417	13 708	12 257	-14.4
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 290	7 743	7 623	7 168	16.7
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	16 019	15 346	14 454	13 818	73.1
Wein							
Rotwein	hl	574 245	550 324	389 720	570 795	481 914	-16.4
Weisswein	hl	613 076	526 415	402 070	540 739	497 531	-23.1

¹ provisorisch

² Durchschnitt der Jahre 2000/03

³ Veränderung 2000/03 – 2016/19

⁴ Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

⁵ Methodenänderung ab 2017: Anpassung der Ausbeutefaktoren, dadurch Zunahme der Menge verkaufsfertigen Fleisches

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2016		2017		2018		2019		2000/02 – 2017/19	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte												
Milch	19	22 919	3 225	24 781	2 993	24 921	2 964	24 986	3 194	23 764	15 954	7.1
Jogurt	3 494	148	4 965	10 486	4 521	10 083	4 236	9 508	4 741	9 149	29	6373.0
Rahm	918	246	3 104	1 599	2 862	1 286	1 369	1 426	1 656	1 767	114	506.1
Butter	447	4 960	4 666	54	1 865	78	779	75	329	294	122	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	15 147	1 053	8 233	1 155	11 571	1 152	12 353	1 034	-8.3	3.5
Käse, Quark ohne Fertigungsfondue	52 295	31 087	66 015	58 200	67 178	60 634	68 351	62 366	71 290	64 136	32	100.7
Fleisch, Eier und Fische⁵												
Rindfleisch	876	7 849	4 751	21 953	4 529	22 579	5 252	20 793	5 021	21 616	463	176.0
Kalbfleisch	0	1 115	17	685	18	753	10.0	631	2.0	514	-	-43.2
Schweinefleisch	249	9 753	2 151	10 114	2 716	9 948	1 441	9 812	1 589	14 954	669	18.6
Schafffleisch	0	6 940	2	6 612	2	6 295	13.0	5 791	10.0	5 231	-	-16.8
Ziegenfleisch	0	359	0	235	0	237	0.0	191	0.0	166	-	-44.8
Pferdefleisch	0	4 117	0	2 971	0	2 780	0.0	2 583	0.0	2 407	-	-37.1
Geflügel ⁴	332	42 770	1 416	45 237	1 726	44 313	1 597	44 780	2 043	45 179	439	4.6
Schlachtnebenprodukte	-	-	20 165	18 348	20 841	14 863	19 385.0	201	16 734.0	328	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	589	0	588	0.0	572	0.0	587	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	293	74 404	290	72 403	250	73 058	490	72 120	312	108.7
Getreide												
Weizen	74	284 629	6 490	484 789	324	527 529	265	434 735	446	391 120	364.9	58.5
Roggen	1	7 250	0	2 780	1	2 834	0	1 776	1	2 130	-32.2	-69.0
Gerste	11	52 079	437	34 153	398	74 750	576	29 801	434	49 185	4179.1	-1.6
Hafer	5 540	50 469	8	50 128	33	48 915	6	53 050	9	55 187	-99.7	3.8
Körnermais	196	26 496	180	165 869	189	155 640	85	132 119	2 030	139 672	291.9	437.7
Hackfrüchte												
Kartoffeln	3 313	30 709	5 245	104 284	8 330	57 721	6 915	19 580	9 825	21 238	152.2	7.0
Zucker	152 572	188 008	104 264	96 248	117 677	93 351	129 861	81 666	115 385	86 379	-20.7	-53.7
Ölsaaten												
Ölsaaten	699	105 697	1 018	46 067	1 068	44 966	348	40 424	603	42 181	-3.7	-59.8
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 296	123 490	1 602	129 236	3457	128 231	3252	133 205	-62.2	36.0
Obst (frisch)												
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 219	11 059	445	11 919	594	26 621	2377	6 753	-14.3	64.0
Birnen ^{1,2}	125	8 786	45	10 382	18	9 888	50	12 829	374	7 250	-2.8	14.8
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	7	8 693	8	11 934	76	7 757	36	8 081	3.8	-0.4
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	1	3 289	14	3 755	96	2 321	24	2 960	384.7	-8.7
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	39	8 036	51	7 859	24	5 085	28	6 134	134.4	29.1
Erdbeeren	23	11 424	4	14 904	28	14 455	25	12 673	13	14 088	-4.8	22.8
Trauben	60	38 447	112	33 777	73	34 000	120	30 014	64	27 776	42.7	-20.4
Zitrusfrüchte	107	124 102	163	145 984	158	143 965	314	143 242	428	144 136	181.5	15.9
Bananen	3	73 363	12	91 310	37	93 842	21	96 509	43	96 702	1221.2	30.4
Gemüse (frisch)												
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	0	4 177	19	3 589	169	1 905	423	2 303	673.9	-61.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	31	6 976	7	3 145	48	4 741	74	6 244	-15.2	-26.8
Knollensellerie	0	287	0	407	0	7	0	2	0	1	-	-98.8
Tomaten (alle)	25	42 449	96	38 411	25	37 245	16	37 037	151	36 812	159.9	-12.8
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	1	3 745	37	3 276	29	3 461	1	3 356	570.8	32.6
Blumenkohl (alle)	1	9 067	56	8 686	1	8 273	22	8 118	0	8 766	639.6	-7.5
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	7	17 116	11	20 056	2	19 546	3	21 018	-73.9	18.5
Wein (Trinkwein)												
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	1 223 128	8 186	1 228 347	7 315	1 159 138	7 537	1 156 915	16.6	-16.7	
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	352 125	4 571	367 810	3527	393 886	4301	397 588	-31.1	80.3	

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

Kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte:

Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande



Obst

Das Obstjahr 2019 kann allgemein als ein gutes Jahr bezeichnet werden. Die Erntemengen waren durchschnittlich, auch die angebauten Flächen blieben praktisch gleich wie im Jahr zuvor. Es wurde weniger importiert, dafür fast dreimal so viel exportiert als 2018. Der Pro-Kopf-Konsum nach frischem Obst lag etwas tiefer als im Vorjahr.

Erntemengen

Tafelobstmengen liegen im Durchschnitt

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 154 419 Tonnen Obst (inkl. Beerenobst) in Tafelqualität geerntet. Das sind zwar 9,2 % weniger als im Jahr 2018 (170 077 t), aber 4,2 % mehr als im Durchschnitt der vier Vorjahre (148 159 t).

Die Entwicklung der Erntemengen ausgewählter Obstarten ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Die Erntemengen weiterer Obstarten, insbesondere Beeren wie Erdbeeren, Himbeeren oder Heidelbeeren, sowie ein Vergleich mit den Vorjahren sind im Jahresbericht 2019 des Schweizer Obstverbandes zu finden.

Mostobsternte tief

Nach der sehr grossen Ernte 2018 (137 010 t) fiel die Mostäpfelernte 2019 mit 53 348 Tonnen rund 60 % kleiner aus. Die Mostbirnenernte 2019 betrug mit 5102 Tonnen nur ein Viertel der Ernte 2018 (2018: 20 480 Tonnen). Die Ernte 2019 lag bei den Mostäpfeln um 30 % und bei den Mostbirnen um rund 50 % unter dem Erntedurchschnitt 2015–2018.

Wussten Sie, dass?

Aus dem Jahresbericht des Schweizer Obstverbandes geht hervor, dass rund 80 % der Mostäpfel aus der Ostschweiz stammen, etwa 15 % aus dem Kanton Bern und der Rest aus der Zentralschweiz und dem Kanton Zürich. Bei den Mostbirnen stammen gemäss dem SOV 60 % aus der Ostschweiz, 37 % aus der Zentralschweiz und der Rest aus den Kantonen Zürich und Bern sowie aus der Westschweiz.

Eine Übersicht über die in gewerblichen Mostereien verarbeiteten Mostobstmengen der letzten Jahre ist auf der Website des BLW unter [Statistiken Obst](#) abrufbar.

Flächen

Obstanlagen-Fläche praktisch gleich wie im Vorjahr

Die Gesamtfläche an Obstanlagen (Definition in Art. 22 Abs. 2 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert: 2019 waren es 6304 Hektaren, d. h. 6 Hektaren oder 0,1 % mehr als 2018. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erhebt diese Flächen auf der Basis der Statistikerhebungsverordnung. Sie werden von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Obstanlagen gemeldet und von den Kantonen in der Datenbank [obst.ch](#) erfasst.

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Eine Übersicht der Obstanlagenflächen nach Kulturen und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ist auf der Website des BLW unter Obst- und Tafeltraubenanlagen der Schweiz – Flächenstatistik verfügbar.

Auch Beerenobstfläche ist nahezu gleich geblieben wie 2018

Die Erhebungen des Schweizer Obstverbandes zeigen, dass die Beerenobstfläche 2019 mit 850 Hektaren praktisch gleich geblieben ist wie im Jahr 2018 (+4 ha bzw. 0,5 %). Nicht in dieser Fläche enthalten sind der Holunder, der flächenmässig zu den Obstanlagen gezählt wird (siehe oben) sowie Beeren, deren Fläche nicht im Jahresbericht des Schweizer Obstverbandes ausgewiesen ist.

Die Details zur Flächenentwicklung nach Arten und für einzelne Kulturen nach Sorten sind im Artikel Spezialkulturen beschrieben.

Detaillierte Informationen zur Beerenobstfläche und deren Entwicklung finden Sie im Jahresbericht 2019 des Schweizer Obstverbandes.

Aussenhandel

Weniger Frischobst importiert als in den Vorjahren

Von den wichtigsten Frischobsttypen, die in der Schweiz angebaut werden (Äpfel, Birnen, Aprikosen, Kirschen, Zwetschgen/Pflaumen, Erdbeeren; ausgenommen Mostobst und Trauben) wurden 2019 gut 45 200 Tonnen importiert. Das sind rund 22 000 Tonnen weniger als 2018 und gut 20 % weniger als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Weshalb dieser grosse Unterschied zu den Vorjahren? Dieser ist hauptsächlich auf die vergleichsweise hohen Kernobstimporte im Jahr 2018 zurückzuführen. Nach der Ernte 2017, die wegen Frosteinbussen gering ausfiel, wurde aufgrund der tiefen Lagerbestände im Folgejahr 2018 deutlich mehr Kernobst, v.a. Äpfel, importiert als in den Vorjahren.

2019 wurden rund 2850 Tonnen Obst und somit mehr als dreimal so viel exportiert als im Vorjahr (ca. 860 Tonnen). Gegenüber dem Durchschnitt der vier Vorjahre (ca. 1030 t) waren die Exporte fast 180 % höher. Grund für die Zunahme sind die im Vergleich zu den Vorjahren höheren Kernobstexporte. 2019 betrug sie rund 2750 Tonnen; im Vorjahr waren es knapp 650 Tonnen.

Die Details zu den Aussenhandelszahlen sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fast keine Mostobstimporte

Das Angebot an Schweizer Mostobst deckt in normalen Jahren den Inlandbedarf. Wie in der Mehrheit der Vorjahre, wurden im Jahr 2019 weder Äpfel noch Birnen innerhalb des WTO-Zollkontingents «Obst zu Most- und Brennzwecken» (172 Tonnen) importiert. Ausserhalb des Kontingents wurden 19 Tonnen Äpfel und keine Birnen eingeführt.

Pro-Kopf-Konsum

Wieviel Obst isst die Bevölkerung in der Schweiz? Der Pro-Kopf-Konsum von frischem Obst lag 2019 mit 23 kg im Durchschnitt der vier Vorjahre. Gegenüber 2018 hat der Pro-Kopf-Konsum um 2 kg abgenommen. Dieser Pro-Kopf-Konsum wird berechnet anhand des Marktvolumens ausgewählter Obstarten und der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Das Marktvolumen

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



entspricht der Inlandproduktion Obst in Tafelqualität plus Importe, minus Exporte Frischobst. Mostobst und tropische Früchte sind darin nicht inbegriffen.

Die Details zum Pro-Kopf-Konsum ausgewählter Obstarten sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Preise

Der Schweizer Obstverband und der Verband des Schweizerischen Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels SWISSCOFEL legen in gemeinsamen Gremien Produzenten- und Handelsrichtpreise für die verschiedenen Obsttypen fest. Die Analyse der Preise auf verschiedenen Handelsstufen ist in einem eigenen Artikel zusammengefasst. Die Produzenten- und Konsumentenpreise 2019 ausgewählter Obstarten befinden sich in den folgenden Tabellen: (Aussagen zu den Preisen sind erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich)

Produzentenpreise ohne Bio

Konsumentenpreise ohne Bio

Konsumentenpreise Bio

Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, marianne.glode@blw.admin.ch

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte							
Konsummilch	t	505 764	451 223	440 525	437 909	429 661	-13.8
Rahm	t	68 213	68 814	68 155	67 608	66 730	-1.05
Butter	t	40 247	47 610	42 617	44 265	42 725	7.3
Milchpulver	t	47 152	49 585	46 258	51 813	52 059	4.3
Käse	t	166 668	184 904	189 292	191 321	195 114	15.1
Fleisch und Eier							
Rindfleisch	t SG	101 111	115 170	111 942	119 821	118 185	15.4
Kalbfleisch	t SG	34 202	28 579	27 090	27 403	26 716	-20.9
Schweinefleisch	t SG	231 645	238 614	238 504	230 886	220 816	-0.7
Schafffleisch	t SG	5 787	5 076	5 059	5 566	5 592	-6.6
Ziegenfleisch	t SG	534	479	491	539	601	1.7
Pferdefleisch	t SG	1 164	617	527	510	481	-56.5
Geflügel ⁵	t Verkaufsgewicht	29 435	58 125	74 060	78 376	79 138	162.2
Schaleneier	Mio. St.	689	907	940	974	1 000	40.9
Getreide		1 112 267	742 374	973 503	878 715	928 008	-16.7
Brotweizen	t	521 667	333 054	463 643	432 325	429 316	-15.3
Futterweizen	t	–	39 168	45 912	41 798	43 620	
Roggen	t	20 833	8 411	12 423	10 112	11 184	-46.0
Gerste	t	255 500	159 023	205 772	180 948	189 096	-24.9
Hafer	t	22 533	7 106	10 210	8 256	9 646	-58.4
Körnermais	t	206 333	144 406	162 454	134 834	174 627	-23.8
Triticale	t	75 067	36 178	51 424	47 342	46 260	-35.6
Andere	t	10 333	15 028	21 665	23 100	24 259	122.7
Hackfrüchte							
Kartoffeln	t	539 933	376 000	461 000	447 600	416 984	-18.2
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 277 407	1 544 781	1 263 462	1 454 536	10.2
Ölsaaten		59 956	89 726	100 151	98 115	91 288	61.0
Raps	t	43 684	71 900	77 612	77 478	67 843	70.1
Sonnenblumen	t	12 972	13 000	16 449	16 513	17 700	30.2
Andere	t	3 300	4 826	6 090	4 124	5 745	61.2
Obst (Tafel)							
Äpfel	t	99 540 (2)	114 736	88 608	126 945	114 440	11.7 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	14 808	8 403	20 590	18 953	1.1 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	5 760	3 128	5 737	5 292	235.3 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	1 857	1 454	2 521	2 686	17.6 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 006	1 893	4 600	2 839	27.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	7 350	5 867	6 567	6 836	26.8
Gemüse (frisch)							
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	67 006	65 288	73 055	63 876	19.4
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 256	42 703	43 202	42 510	63.8
Knollensellerie ⁴	t	10 359	11 005	13 513	13 106	11 902	23.9
Tomaten (alle)	t	30 398	45 657	46 516	48 241	41 985	49.9
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	13 300	15 417	13 708	12 257	-14.4
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 290	7 743	7 623	7 168	16.7
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	16 019	15 346	14 454	13 818	73.1
Wein							
Rotwein	hl	574 245	550 324	389 720	570 795	481 914	-16.4
Weisswein	hl	613 076	526 415	402 070	540 739	497 531	-23.1

¹ provisorisch

² Durchschnitt der Jahre 2000/03

³ Veränderung 2000/03 – 2016/19

⁴ Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

⁵ Methodenänderung ab 2017: Anpassung der Ausbeutefaktoren, dadurch Zunahme der Menge verkaufsfertigen Fleisches

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2016		2017		2018		2019		2000/02 – 2017/19	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte												
Milch	19	22 919	3 225	24 781	2 993	24 921	2 964	24 986	3 194	23 764	15 954	7.1
Jogurt	3 494	148	4 965	10 486	4 521	10 083	4 236	9 508	4 741	9 149	29	6373.0
Rahm	918	246	3 104	1 599	2 862	1 286	1 369	1 426	1 656	1 767	114	506.1
Butter	447	4 960	4 666	54	1 865	78	779	75	329	294	122	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	15 147	1 053	8 233	1 155	11 571	1 152	12 353	1 034	-8.3	3.5
Käse, Quark ohne												
Fertigfondue	52 295	31 087	66 015	58 200	67 178	60 634	68 351	62 366	71 290	64 136	32	100.7
Fleisch, Eier und Fische⁵												
Rindfleisch	876	7 849	4 751	21 953	4 529	22 579	5 252	20 793	5 021	21 616	463	176.0
Kalbfleisch	0	1 115	17	685	18	753	10.0	631	2.0	514	–	-43.2
Schweinefleisch	249	9 753	2 151	10 114	2 716	9 948	1 441	9 812	1 589	14 954	669	18.6
Schafffleisch	0	6 940	2	6 612	2	6 295	13.0	5 791	10.0	5 231	–	-16.8
Ziegenfleisch	0	359	0	235	0	237	0.0	191	0.0	166	–	-44.8
Pferdefleisch	0	4 117	0	2 971	0	2 780	0.0	2 583	0.0	2 407	–	-37.1
Geflügel ⁴	332	42 770	1 416	45 237	1 726	44 313	1 597	44 780	2 043	45 179	439	4.6
Schlachtnebenprodukte	–	–	20 165	18 348	20 841	14 863	19 385.0	201	16 734.0	328	–	–
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	–	–	0	589	0	588	0.0	572	0.0	587	–	–
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	293	74 404	290	72 403	250	73 058	490	72 120	312	108.7
Getreide												
Weizen	74	284 629	6 490	484 789	324	527 529	265	434 735	446	391 120	364.9	58.5
Roggen	1	7 250	0	2 780	1	2 834	0	1 776	1	2 130	-32.2	-69.0
Gerste	11	52 079	437	34 153	398	74 750	576	29 801	434	49 185	4179.1	-1.6
Hafer	5 540	50 469	8	50 128	33	48 915	6	53 050	9	55 187	-99.7	3.8
Körnermais	196	26 496	180	165 869	189	155 640	85	132 119	2 030	139 672	291.9	437.7
Hackfrüchte												
Kartoffeln	3 313	30 709	5 245	104 284	8 330	57 721	6 915	19 580	9 825	21 238	152.2	7.0
Zucker	152 572	188 008	104 264	96 248	117 677	93 351	129 861	81 666	115 385	86 379	-20.7	-53.7
Ölsaaten												
Ölsaaten	699	105 697	1 018	46 067	1 068	44 966	348	40 424	603	42 181	-3.7	-59.8
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 296	123 490	1 602	129 236	3457	128 231	3252	133 205	-62.2	36.0
Obst (frisch)												
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 219	11 059	445	11 919	594	26 621	2377	6 753	-14.3	64.0
Birnen ^{1,2}	125	8 786	45	10 382	18	9 888	50	12 829	374	7 250	-2.8	14.8
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	7	8 693	8	11 934	76	7 757	36	8 081	3.8	-0.4
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	1	3 289	14	3 755	96	2 321	24	2 960	384.7	-8.7
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	39	8 036	51	7 859	24	5 085	28	6 134	134.4	29.1
Erdbeeren	23	11 424	4	14 904	28	14 455	25	12 673	13	14 088	-4.8	22.8
Trauben	60	38 447	112	33 777	73	34 000	120	30 014	64	27 776	42.7	-20.4
Zitrusfrüchte	107	124 102	163	145 984	158	143 965	314	143 242	428	144 136	181.5	15.9
Bananen	3	73 363	12	91 310	37	93 842	21	96 509	43	96 702	1221.2	30.4
Gemüse (frisch)												
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	0	4 177	19	3 589	169	1 905	423	2 303	673.9	-61.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	31	6 976	7	3 145	48	4 741	74	6 244	-15.2	-26.8
Knollensellerie	0	287	0	407	0	7	0	2	0	1	–	-98.8
Tomaten (alle)	25	42 449	96	38 411	25	37 245	16	37 037	151	36 812	159.9	-12.8
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	1	3 745	37	3 276	29	3 461	1	3 356	570.8	32.6
Blumenkohl (alle)	1	9 067	56	8 686	1	8 273	22	8 118	0	8 766	639.6	-7.5
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	7	17 116	11	20 056	2	19 546	3	21 018	-73.9	18.5
Wein (Trinkwein)												
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	1 223 128	8 186	1 228 347	7 315	1 159 138	7 537	1 156 915	16.6	-16.7	
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	352 125	4 571	367 810	3527	393 886	4301	397 588	-31.1	80.3	

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

Kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte:

Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

Pro-Kopf-Konsum

Produkt	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02– 2017/19
	kg	kg	kg	kg	kg	%
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch, Trinkmilch ⁶	84.63	53.30	51.80	51.20	49.90	⁶
Milchgetränke	3.53	9.60	7.50	9.00	9.10	141.5
Jogurt	16.57	16.60	17.70	17.80	17.60	6.8
Butter	5.93	5.20	5.20	5.40	5.30	-10.7
Rahm	9.27	7.90	7.80	7.90	7.80	-15.5
Käse und Schmelzkäse	19.63	21.60	21.30	21.70	22.00	10.4
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	10.22	11.28	11.04	11.36	11.27	9.8
Kalbfleisch	3.75	2.71	2.56	2.57	2.48	-32.4
Schweinefleisch	25.39	22.49	22.21	21.64	21.17	-14.6
Schafffleisch	1.51	1.23	1.19	1.17	1.10	-23.6
Ziegenfleisch	0.11	0.07	0.07	0.07	0.08	-31.3
Pferdefleisch	0.64	0.39	0.36	0.33	0.31	-47.6
Geflügel ⁷	9.46	12.04	13.75	14.22	14.20	48.6
Schaleneier (Stk., inkl. Eiprodukte) ⁴	187.67	176.60	179.50	180.70	184.40	-3.3
Getreide						
Brot- und Backwaren	51.13	n/a	n/a	n/a		n/a
Hackfrüchte						
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	43.43	46.31	45.42	42.04	42.04	-0.6
Zucker (inkl. Zucker in Verarbeitungsprodukten)	40.48	37.90	40.70	41.50	42.00	2.3
Ölsaaten						
Pflanzliche Öle und Fette	14.98	17.40	17.37	18.20	17.00	17.0
Obst (frisch)⁵						
Äpfel ³	14.66 (2)	14.80	11.89	17.91	13.91	-0.2
Birnen ³	3.32 (2)	2.99	2.17	1.26	3.02	-28.9
Aprikosen ³	1.46 (2)	1.72	1.79	1.57	1.56	13.8
Kirschen ³	.71 (2)	0.61	0.62	0.56	0.66	-14.2
Zwetschgen und Pflaumen ³	1.05 (2)	1.31	1.15	1.13	1.05	10.4
Erdbeeren	2.27	2.64	2.41	2.25	2.45	4.4
Zitrusfrüchte	17.09	17.32	17.08	16.73	16.82	-1.2
Bananen	10.11	10.85	11.14	11.30	11.32	11.3
Gemüse (frisch)⁵						
Karotten (inkl. Pfälzer)	8.73	8.55	8.18	8.82	7.70	-5.7
Zwiebeln (alle)	4.49	5.55	5.44	5.65	5.70	24.6
Knollensellerie	1.47	1.31	1.29	1.28	1.27	-12.9
Tomaten (alle)	10.07	10.08	9.95	10.05	9.20	-3.3
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	2.63	2.05	2.22	2.02	1.83	-23.2
Blumenkohl (alle)	2.15	1.91	1.90	1.85	1.86	-13.0
Gurken (Salat / Nostrano)	2.81	3.98	4.20	3.80	4.08	43.1
Wein						
Rotwein (in l)	28.28	20.34	19.65	18.90	19.57	-31.5
Weisswein (in l)	12.45	9.77	9.75	9.65	10.30	-20.5
Wein total (in l)	40.73	29.98	29.40	28.55	32.09	-26.3

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03-2016/19

⁴ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

⁵Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelqualität) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

⁶Konsummilch für Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben ab 2014 nicht mehr enthalten, deshalb kein Vergleich zu 2000/02

⁷Ab 2017 neue Berechnungsmethode

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: swisspatat

Zucker: SBV

Ölsaaten: swissolio

Produzentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2017	2018	2019	2000/02 – 2017/19 %
Milch¹⁶						
CH gesamt	Rp./kg	79.19	62.36	63.88	64.24	-1.5
Verkäste Milch	Rp./kg	79.13	65.87	67.03	67.73	-2.6
Schlachtvieh^{1,2}						
Kühe T3 QM	Fr./kg SG	5.25	8.21	7.84	8.06	53.1
Jungkühe T3 QM	Fr./kg SG	6.11	8.52	8.05	8.35	35.9
Muni T3 QM	Fr./kg SG	7.65	9.22	8.58	9.00	16.8
Ochsen T3 QM	Fr./kg SG	7.62	9.20	8.54	8.97	16.9
Rinder T3 QM	Fr./kg SG	7.40	9.21	8.53	8.94	20.2
Kälber T3 QM	Fr./kg SG	12.38	14.45	14.50	13.87	15.3
Schweine QM	Fr./kg SG	4.40	3.75	3.75	4.35	-10.2
Lämmer bis 40 kg, T3 QM	Fr./kg SG	12.34	12.18	11.59	11.88	-3.7
Eier³						
Eier aus Bodenhaltung	Rp./St.	22.76	21.69	21.65	21.55	-4.9
Eier aus Freilandhaltung	Rp./St.	25.46	22.23	22.40	22.68	-11.9
Getreide^{3,4}						
Brotweizen, Klasse Top	Fr./100 kg	60.23	50.01	49.70	49.96	-17.2
Brotweizen, Klasse I	Fr./100 kg	57.38	48.32	48.00	48.27	-16.0
Futterweizen	Fr./100 kg	45.18	36.30	36.98	37.00	-18.6
Roggen, Klasse A, Brot	Fr./100 kg	44.24	37.56	37.50	36.37	-16.0
Futtergerste, 67/69	Fr./100 kg	42.68	34.34	34.13	34.20	-19.8
Hafer, 57/58, Futter	Fr./100 kg	39.45	29.51	29.61	29.70	-24.9
Körnermais	Fr./100 kg	45.70	37.02	37.83	37.08	-18.4
Hackfrüchte^{3,5}						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	45.10	45.00	45.35	46.80	1.4
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	42.32	37.98	39.93	44.02	-4.0
Veredelungskartoffeln	Fr./100kg	41.30	41.52	40.13	40.63	-1.3
Speisefrühhkartoffeln ⁶	Fr./100 kg	79.37	88.38	81.07	86.10	7.3
Zuckerrüben ¹²	Fr./100 kg	12.21	6.12	6.29	5.22	-51.9
Ölsaaten^{3,4}						
Raps, konventionelle Sorten	Fr./100 kg	83.19	79.73	78.51	80.47	-4.36
Sonnenblumen, HOLL	Fr./100 kg	84.61	83.33	83.21	84.23	-1.20
Obst⁷						
Äpfel: Golden Delicious, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.00	1.28	1.02	1.02	6.7
Äpfel: Maigold, Braeburn ab 2010, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.13	1.40	0.94	1.12	-1.8
Birnen: Conférence, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.08	1.45	1.20	1.21	21.8
Aprikosen, alle Klassen ^{10,11}	Fr./kg	2.69	2.81	2.66	2.50	-1.2
Tafelkirschen, alle Klassen ^{10,11,13}	Fr./kg	3.86	6.95	6.55	6.26	71.0
Tafelzweitschgen, 33 mm, inkl. Fellenberg ^{10,11,14}	Fr./kg	2.21	2.35	2.41	2.18	4.7
Erdbeeren ¹⁵	Fr./kg	5.61	6.80	6.62	6.43	15.6
Gemüse⁸						
Karotten (Lager)	Fr./kg	1.09	1.16	0.92	1.12	-2.1
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	1.00	0.59	0.57	0.67	-39.0
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	1.75	2.53	2.37	2.56	42.1
Tomaten, rund	Fr./kg	2.09	2.38	2.22	2.25	9.3
Kopfsalat	Fr./St.	0.92	0.95	1.11	1.23	19.2
Blumenkohl	Fr./kg	2.04	2.74	2.57	2.95	35.0
Salatgurken	Fr./St.	0.98	1.03	1.11	1.10	10.2

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² 2000/02: konventioneller Preis

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 verwendet

⁴ Bruttoproduzentenpreis

⁵ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁶ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Mai-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁷ Produzenten-Richtpreise

⁸ Richtpreise franko Grossverteiler Suisse Garantie/(IP); exkl. Verpackungskosten, gewaschen, ifco, exkl. Mwst., inkl. LSWA

⁹ Definitive Produzenten-Richtpreise

¹⁰ Durchschnitt der Jahre 2000/03

¹¹ Veränderung 2000/03 – 2016/19

¹² Agroscope: Systemwechsel der Berechnung im Jahr 2003

¹³ Inkl. Gebindekosten; 2015 – 2019 alle Klassen, Basis 5 kg lose; 2000/03 Klasse 1 (21mm), Basis 1 kg-Schale/-Beutel

¹⁴ Inkl. Gebindekosten; 2015 – 2019 Tafelzweitschgen 33 mm inkl. Fellenberg, Basis 6 kg lose; 2000/03 nur Fellenberg, Basis 1 kg-Schale

¹⁵ Inkl. Gebindekosten; Basis 10 Schalen à 500 g, offen

¹⁶ Veränderung 2009/11 – 2017/19

Quellen:

Milch, Eier, Getreide und Ölsaaten: BLW

Schlachtvieh: Proviande

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln), Agroscope INH (Zuckerrüben)

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Konsumentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2017	2018	2019	2000/02 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	Fr./l	1.55	1.45	1.50	1.55	-3.5
Standardisierte Vollmilch UHT 35g ¹	Fr./l	1.32	1.26	1.28	1.27	-3.7
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.55	1.44	1.50	1.55	-3.5
Magermilch UHT	Fr./l	1.44	1.46	1.49	1.50	3.1
Emmentaler surchoix	Fr./kg	20.37	19.15	19.03	18.94	-6.5
Greyerzer surchoix	Fr./kg	20.47	19.61	19.68	20.17	-3.2
Tilsiter surchoix	Fr./kg	17.66	16.97	16.66	16.71	-5.0
Camembert 60% (FIT)	Fr./125 g	2.68	2.32	2.33	2.33	-13.2
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./150 g	3.50	3.37	3.37	3.38	-3.7
Mozzarella	Fr./150 g	2.35	1.47	1.46	1.48	-37.4
Vorzugsbutter	Fr./200 g	3.10	2.95	3.09	3.07	-1.9
Die Butter (Kochbutter)	Fr./250 g	3.01	2.97	3.07	3.10	1.2
Vollrahm, verpackt	Fr./1/2 l	4.89	3.14	3.12	3.16	-35.8
Kaffeerahm, verpackt	Fr./1/2 l	2.52	1.74	1.78	1.79	-29.7
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./180 g	0.69	0.55	0.54	0.55	-21.3
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	49.80	72.13	73.44	70.63	44.7
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	38.77	49.33	50.33	50.58	29.2
Braten, Schulter	Fr./kg	26.68	32.52	32.59	33.86	23.7
Hackfleisch	Fr./kg	15.47	18.19	18.91	18.44	19.7
Kalbfleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	40.89	56.50	55.28	53.85	35.0
Braten, Schulter	Fr./kg	34.44	39.94	41.41	40.28	17.7
Voressen	Fr./kg	28.68	37.30	38.26	37.25	31.1
Schweinefleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	20.31	20.01	21.54	22.87	5.7
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	26.06	26.22	25.61	28.12	2.3
Braten, Schulter	Fr./kg	19.09	18.45	18.66	20.15	0.0
Voressen, Schulter	Fr./kg	18.02	18.09	18.20	19.79	3.7
Lammfleisch Inland frisch						
Gigot mit Bein	Fr./kg	27.85	34.71	36.37	37.41	29.9
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	34.21	54.52	55.38	55.95	61.6
Fleischwaren						
Hinterschinken, in Tranchen	Fr./kg	28.62	31.97	31.28	32.39	11.4
Cervelat	Fr./100 g	1.16	1.03	1.06	1.17	-6.2
Wienerli	Fr./100 g	1.56	1.46	1.46	1.51	-5.6
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	1.76	1.88	1.89	1.94	8.5
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	3.82	4.89	4.90	4.97	28.7
Poulets						
Inland, frisch	Fr./kg	8.99	9.10	8.59	9.11	-0.6
Brust	Fr./kg	-	30.52	30.52	30.50	-
Schenkel	Fr./kg	-	12.16	12.02	11.83	-
Eier¹						
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	47.76	42.64	42.83	41.91	-11.1
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	57.01	60.39	59.81	60.71	5.8
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	61.99	61.45	61.47	59.63	-1.8
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	75.40	80.12	78.49	74.19	2.9
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	31.00	24.74	24.24	23.54	-22.0
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	39.97	31.39	33.30	30.22	-20.8
Mehl und Brot^{2,6}						
Ruchmehl	Fr./kg	1.88	2.01	2.01	2.00	6.6
Halbweissmehl	Fr./kg	1.95	2.01	2.03	2.03	3.6
Weissmehl	Fr./kg	1.75	1.85	1.85	1.76	3.9
Mehl im Tiefpreissegment	Fr./kg	0.90	0.92	0.91	0.91	1.7
Ruchbrot	Fr./kg	-	2.44	1.23	1.24	-
Halbweissbrot	Fr./kg	-	2.44	1.28	1.21	-
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.93	1.95	1.91	1.90	-0.6
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.88	1.62	1.59	1.62	-14.4
Raclette	Fr./kg	1.82	1.89	1.88	1.92	4.2
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	1.87	1.80	1.75	1.81	-4.6
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	2.28	2.42	2.58	2.44	8.7
Kristallzucker						
	Fr./kg	1.43	1.02	1.01	1.04	-28.7
Obst⁴						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.57	3.31	3.75	3.46	-1.8
Birnen, Conférence, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.53	3.80	3.84	3.78	7.8
Aprikosen, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.50	6.98	7.14	7.12	28.8
Kirschen, Klasse I ⁵	Fr./kg	9.27	12.35	13.10	11.51	32.9
Zwetschgen, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.96	4.69	4.57	4.59	16.6
Erdbeeren	Fr./kg	10.03	13.21	13.98	12.28	31.2
Gemüse⁴						
Karotten	Fr./kg	2.00	2.31	2.40	2.40	18.6
Zwiebeln gelb	Fr./kg	2.20	2.05	2.26	2.31	0.4
Knollensellerie	Fr./kg	3.59	4.24	4.28	4.15	17.7
Tomaten rund	Fr./kg	3.48	3.82	3.95	3.82	11.0
Kopfsalat grün	Fr./St.	1.72	1.81	2.10	2.05	15.4
Blumenkohl	Fr./kg	3.95	4.08	4.16	4.31	5.9
Salatgurken	Fr./St.	1.60	1.53	1.58	1.51	-3.8

¹ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 (2009/11 UHT-Vollmilch) verwendet

² 500 Gramm Gewichte und 4 Kilogramm Gewichte bei Mehl im Tiefpreissegment werden auf ein Kilogramm umgerechnet

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2005/7 verwendet

⁴ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

⁵ Durchschnitt der Jahre 2000/03; Veränderung 2000/03 – 2016/19

⁶ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2012/14 verwendet

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Mehl und Brot, Kartoffeln (bis 2015), Obst und Gemüse:

BLW. Kartoffeln ab 2016: Nielsen Schweiz Retail/Konsumpanel gem. Def. BLW

Kristallzucker: BFS

Konsumentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2017	2018	2019	2002/04 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	1 l	–	1.77	1.79	1.79	–
Standardisierte Vollmilch UHT	1 l	–	1.81	1.82	1.80	–
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	1 l	–	1.77	1.79	1.79	–
Emmentaler	1 kg	–	19.92	20.40	20.40	–
Greyerzer	1 kg	–	21.87	22.26	22.27	–
Tilsiter	1 kg	–	19.93	21.26	21.42	–
Mozzarella	150 g	–	2.11	2.14	2.15	–
Vorzugsbutter	200 g	–	3.84	3.96	3.97	–
Vollrahm, verpackt	2 dl	–	2.67	2.69	2.69	–
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	180 g	–	0.75	0.80	0.79	–
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	–	87.89	90.27	92.05	–
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	–	55.36	55.88	56.46	–
Kalbfleisch						
Nierstücksteak	Fr./kg	–	84.73	87.19	91.02	–
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	–	85.24	87.84	91.14	–
Schweinefleisch						
Plätzli, Nierstück	Fr./kg	–	45.12	45.21	45.87	–
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	–	26.80	26.65	26.67	–
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	–	39.43	39.39	38.93	–
Fleischwaren						
Wienerli	Fr./100 g	–	1.99	2.01	2.05	–
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	–	5.40	5.43	5.44	–
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	–	2.33	2.33	2.33	–
Poulets						
Inland, frisch	Fr./kg	–	19.17	19.17	19.30	–
Brust	Fr./kg	–	54.62	54.85	57.69	–
Eier						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	80.49	80.58	81.32	81.80	0.5
Eier aus Biohaltung gekocht	Rp./St.	92.69	96.44	94.64	96.14	3.5
Kartoffeln¹						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	3.12	2.90	2.86	2.90	-7.5
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	2.85	3.44	3.18	3.24	15.2
Raclette	Fr./kg	3.30	3.24	3.10	3.17	-4.0
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	–	3.66	4.44	4.67	–
Obst²						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁴	Fr./kg	5.57	6.54	6.72	6.54	18.5
Birnen, Conférence, Klasse I ^{3,4}	Fr./kg	5.64	–	6.45	6.68	16.4
Aprikosen, Klasse I ⁴	Fr./kg	8.48	9.58	11.97	10.73	26.9
Kirschen, Klasse I ⁴	Fr./kg	12.40	15.25	15.75	16.05	26.5
Zwetschgen, Klasse I ⁴	Fr./kg	6.36	10.13	10.23	10.59	62.2
Erdbeeren	Fr./kg	16.00	15.84	14.61	15.54	-4.2
Gemüse²						
Karotten	Fr./kg	3.39	4.05	4.08	4.29	22.1
Zwiebeln	Fr./kg	5.28	5.84	5.69	6.35	12.9
Knollensellerie	Fr./kg	6.16	8.05	7.69	8.20	29.5
Tomaten rund	Fr./kg	6.28	6.82	6.96	7.50	13.0
Kopfsalat grün	Fr./St.	2.65	2.72	3.05	3.13	11.9
Blumenkohl	Fr./kg	6.49	6.69	6.84	7.67	8.9
Salatgurken	Fr./St.	2.88	2.52	2.54	2.67	-10.6

¹ Keine Daten zu 2002/04 sondern 2005/7

² Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

³ Im Jahr 2017 gab es zu wenig Preismeldungen für dieses Produkt

⁴ Durchschnitt der Jahre 2002/05; Veränderung 2002/05 – 2015/18

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Kartoffeln, Gemüse: BLW, Nielsen Schweiz, Retail-/Konsumentenpanel gem. Def. BLW

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Gemüse

Das Gemüsejahr 2019 kann als ein klar unterdurchschnittliches Jahr bezeichnet werden. Die Erntemengen bei Frischgemüse inkl. Lagergemüse waren seit 2010 nicht mehr so tief. Die angebauten Flächen lagen ebenfalls tiefer als im Vorjahr. Mit der einheimischen Gemüseproduktion wurde 63 % des Frischgemüse-Bedarfs abgedeckt. Dafür waren aber die Preise für inländisches Gemüse etwas höher als 2018.

Kleinste Frischgemüse-Ernte seit 2010

Im Berichtsjahr wurden 355 217 Tonnen inländisches Frischgemüse (inkl. Lager- / ohne Verarbeitungsgemüse) auf den Markt gebracht. Im Vergleich zum Durchschnitt der vier Vorjahre handelte es sich dabei um eine Abnahme von knapp 8 %. Dieser Rückgang war markant. Im letzten Jahrzehnt war diese Menge nur im Jahr 2010 noch geringer.

Die Ernte 2019 beim Verarbeitungsgemüse bezifferte sich auf 54 895 Tonnen. Diese Erntemenge lag 0,2 % tiefer als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Hauptprodukte sind Maschinenbohnen, Drescherbsen, Pariser- und Babykarotten sowie Blatt- und Hackspinat. Daneben gibt es andere Verarbeitungsgemüse wie Einschnidekabis und #rüben, Einmachgurken, aber auch die üblichen Frischgemüsearten, wie z.B. Blumenkohl oder Randen, die für die Verarbeitung bestimmt sind. Die letztere Gruppe gewinnt mehr und mehr an Bedeutung und deren Menge ist in den letzten Jahren laufend gestiegen.

Angebaute Fläche tiefer als im Vorjahr

Im Berichtsjahr betrug die Gesamtgemüsefläche samt Mehrfachtanbau pro Jahr 16 004 Hektaren. Dies sind 343 ha weniger als im Vorjahr und 46 Hektaren unter dem Durchschnitt der vier Vorjahre. Diese Fläche setzt sich zusammen aus der Frischgemüse- (inkl. Lager-) und Verarbeitungsgemüsefläche. Verantwortlich für die Erhebung ist die Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen (SZG).

Die Details zur Flächenentwicklung nach Arten sind im Artikel «Spezialkulturen» unter der Hauptrubrik Produktion, Unterrubrik Pflanzliche Produktion beschrieben.

Abdeckung des Marktes

Das Marktvolumen der in der Schweiz angebauten Frischgemüsearten betrug im Berichtsjahr 603 300 Tonnen. Darin sind Frischgemüse für die Verarbeitung eingeschlossen, jedoch nicht die typischen Verarbeitungsgemüse wie z. B. Blatt- und Hackspinat. Dieser Wert lag deutlich unter dem Mittel der vier Vorjahre (627 000 Tonnen). Von diesem Frischgemüse wurden 63 % in der Schweiz (inkl. ausländischer Grenz- und Freizone) produziert. Dieser Anteil lag 3 % unter dem Vorjahr und knapp 2 % unter dem Durchschnitt der vier Vorjahre. Das Marktvolumen errechnet sich aus der Inlandproduktion plus die Import- minus die Exportmenge (Nettomengen) gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik.

Die Details zu den Aussenhandelszahlen ausgewählter Gemüsearten finden sich in der folgenden Tabelle:

Leicht höhere Preise

Tiefes Angebot – höhere Preise. Diese allgemeine Regel bestätigt sich und so waren die Preise von Inlandgemüse im 2019 im Allgemeinen leicht höher als im Vorjahr. Als Beispiele können

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Blumenkohl oder Kopfsalat herangezogen werden, wo die Preise im 2019 doch um 16 % respektive 10 % über dem Durchschnittswert der drei Vorjahre lagen.

Die Preise von Frischgemüse auf verschiedenen Handelsstufen für einige Leitprodukte befinden sich in den folgenden Tabellen:

Produzentenpreise ohne Bio

Produzentenpreise Bio

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel

Konsumentenpreise ohne Bio

Konsumentenpreise Bio

Sinkender Konsum

2019 betrug der Pro-Kopf-Konsum von Frischgemüse 67 kg. Dieser Wert lag rund 3 kg unter dem Vorjahr und rund 5 kg unter dem Mittelwert der vier Vorjahre. In diesen Mengen sind die Gemüsearten berücksichtigt, die in der Schweiz angebaut werden. Es handelt sich um den Pro-Kopf-Konsum, abgestützt auf die Inlandproduktion von Frischgemüse (inkl. Lager-, ohne jenes zur Verarbeitung) plus Importe minus Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik.

Für ausgewählte Leitprodukte sind Konsumangaben in der folgenden Tabelle zu finden:

» www.szg.ch

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, peter.schwegler@blw.admin.ch

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte							
Konsummilch	t	505 764	451 223	440 525	437 909	429 661	-13.8
Rahm	t	68 213	68 814	68 155	67 608	66 730	-1.05
Butter	t	40 247	47 610	42 617	44 265	42 725	7.3
Milchpulver	t	47 152	49 585	46 258	51 813	52 059	4.3
Käse	t	166 668	184 904	189 292	191 321	195 114	15.1
Fleisch und Eier							
Rindfleisch	t SG	101 111	115 170	111 942	119 821	118 185	15.4
Kalbfleisch	t SG	34 202	28 579	27 090	27 403	26 716	-20.9
Schweinefleisch	t SG	231 645	238 614	238 504	230 886	220 816	-0.7
Schafffleisch	t SG	5 787	5 076	5 059	5 566	5 592	-6.6
Ziegenfleisch	t SG	534	479	491	539	601	1.7
Pferdefleisch	t SG	1 164	617	527	510	481	-56.5
Geflügel ⁵	t Verkaufsgewicht	29 435	58 125	74 060	78 376	79 138	162.2
Schaleneier	Mio. St.	689	907	940	974	1 000	40.9
Getreide		1 112 267	742 374	973 503	878 715	928 008	-16.7
Brotweizen	t	521 667	333 054	463 643	432 325	429 316	-15.3
Futterweizen	t	–	39 168	45 912	41 798	43 620	
Roggen	t	20 833	8 411	12 423	10 112	11 184	-46.0
Gerste	t	255 500	159 023	205 772	180 948	189 096	-24.9
Hafer	t	22 533	7 106	10 210	8 256	9 646	-58.4
Körnermais	t	206 333	144 406	162 454	134 834	174 627	-23.8
Triticale	t	75 067	36 178	51 424	47 342	46 260	-35.6
Andere	t	10 333	15 028	21 665	23 100	24 259	122.7
Hackfrüchte							
Kartoffeln	t	539 933	376 000	461 000	447 600	416 984	-18.2
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 277 407	1 544 781	1 263 462	1 454 536	10.2
Ölsaaten		59 956	89 726	100 151	98 115	91 288	61.0
Raps	t	43 684	71 900	77 612	77 478	67 843	70.1
Sonnenblumen	t	12 972	13 000	16 449	16 513	17 700	30.2
Andere	t	3 300	4 826	6 090	4 124	5 745	61.2
Obst (Tafel)							
Äpfel	t	99 540 (2)	114 736	88 608	126 945	114 440	11.7 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	14 808	8 403	20 590	18 953	1.1 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	5 760	3 128	5 737	5 292	235.3 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	1 857	1 454	2 521	2 686	17.6 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 006	1 893	4 600	2 839	27.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	7 350	5 867	6 567	6 836	26.8
Gemüse (frisch)							
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	67 006	65 288	73 055	63 876	19.4
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 256	42 703	43 202	42 510	63.8
Knollensellerie ⁴	t	10 359	11 005	13 513	13 106	11 902	23.9
Tomaten (alle)	t	30 398	45 657	46 516	48 241	41 985	49.9
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	13 300	15 417	13 708	12 257	-14.4
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 290	7 743	7 623	7 168	16.7
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	16 019	15 346	14 454	13 818	73.1
Wein							
Rotwein	hl	574 245	550 324	389 720	570 795	481 914	-16.4
Weisswein	hl	613 076	526 415	402 070	540 739	497 531	-23.1

¹ provisorisch

² Durchschnitt der Jahre 2000/03

³ Veränderung 2000/03 – 2016/19

⁴ Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

⁵ Methodenänderung ab 2017: Anpassung der Ausbeutefaktoren, dadurch Zunahme der Menge verkaufsfertigen Fleisches

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Verwertung der Ernte im Pflanzenbau

Produkt	2000/02	2016	2017	2018	2019	2000/02 – 2017/19
	t	t	t	t	t	%
Kartoffeln	474 300	376 000	461 100	447 600	413 900	-7.0
Speisekartoffeln	169 433	152 900	175 700	172 000	197 700	7.3
Veredelungskartoffeln	127 500	119 300	140 100	158 800	154 700	18.6
Saatgut	28 300	19 700	22 200	23 400	20 600	-22.0
Frischverfütterung	143 067	73 600	109 100	79 700	31 000	-48.8
Ausfuhren	6 000	10 500	14 000	13 700	9 900	108.9
Schweizer Mostäpfel und -birnen						
(Verarbeitung in gewerblichen Mostereien)	151 950 (1)	84 343	27 885	157 496	58 327	-46. (2)
Mostobst-Menge für Rohsaft	151 746 (1)	84 343	27 885	157 496	58 327	-46. (2)
Frisch ab Presse	9 376 (1)	6 871	4 696	4 497	4 327	-45.6 (2)
Obstwein zur Herstellung von Obstbrand	418 (1)	19	0	0	0	-98.9 (2)
Konzentratsaft	140 271 (1)	72 742	20 383	147 373	50 843	-48.1 (2)
Andere Säfte (inkl. Essig)	1 682 (1)	4 727	2 806	5 625	3 157	142.5 (2)
Obst eingemischt	204 (1)	0	0	0	0	-100. (2)
Spirituosenerzeugung						
aus Schweizer Äpfeln und Birnen	21 079 (1)	7 880	4 590	4 781	8 241 (3)	-69.8 (2)
aus Schweizer Kirschen und Zwetschgen	12 137 (1)	3 753	2 989	7 583	8 595 (3)	-52.8 (2)
Schweizer Frischgemüse zur Verarbeitung						
Hauptprodukte (Bohnen, Erbsen, Pariser- / Baby-Karotten, Spinat)	28 860	27 647	30 145	27 760	26 130	-2.9
Sauerkraut (Einschneidekabis)	6 424	4 187	5 352	4 654	3 993	-27.4
Übrige Verarbeitungsgemüse	12 468	19 206	22 637	23 553	24 772	89.7

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

³ Provisorisch, Stand 22.06.2020

Quellen:

Kartoffeln: swisspatat

Mostobst: BLW; Spirituosen: Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Verarbeitungsgemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2016		2017		2018		2019		2000/02 – 2017/19	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte												
Milch	19	22 919	3 225	24 781	2 993	24 921	2 964	24 986	3 194	23 764	15 954	7.1
Jogurt	3 494	148	4 965	10 486	4 521	10 083	4 236	9 508	4 741	9 149	29	6373.0
Rahm	918	246	3 104	1 599	2 862	1 286	1 369	1 426	1 656	1 767	114	506.1
Butter	447	4 960	4 666	54	1 865	78	779	75	329	294	122	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	15 147	1 053	8 233	1 155	11 571	1 152	12 353	1 034	-8.3	3.5
Käse, Quark ohne Fertigungsfondue	52 295	31 087	66 015	58 200	67 178	60 634	68 351	62 366	71 290	64 136	32	100.7
Fleisch, Eier und Fische⁵												
Rindfleisch	876	7 849	4 751	21 953	4 529	22 579	5 252	20 793	5 021	21 616	463	176.0
Kalbfleisch	0	1 115	17	685	18	753	10.0	631	2.0	514	-	-43.2
Schweinefleisch	249	9 753	2 151	10 114	2 716	9 948	1 441	9 812	1 589	14 954	669	18.6
Schafffleisch	0	6 940	2	6 612	2	6 295	13.0	5 791	10.0	5 231	-	-16.8
Ziegenfleisch	0	359	0	235	0	237	0.0	191	0.0	166	-	-44.8
Pferdefleisch	0	4 117	0	2 971	0	2 780	0.0	2 583	0.0	2 407	-	-37.1
Geflügel ⁴	332	42 770	1 416	45 237	1 726	44 313	1 597	44 780	2 043	45 179	439	4.6
Schlachtnebenprodukte	-	-	20 165	18 348	20 841	14 863	19 385.0	201	16 734.0	328	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	589	0	588	0.0	572	0.0	587	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	293	74 404	290	72 403	250	73 058	490	72 120	312	108.7
Getreide												
Weizen	74	284 629	6 490	484 789	324	527 529	265	434 735	446	391 120	364.9	58.5
Roggen	1	7 250	0	2 780	1	2 834	0	1 776	1	2 130	-32.2	-69.0
Gerste	11	52 079	437	34 153	398	74 750	576	29 801	434	49 185	4179.1	-1.6
Hafer	5 540	50 469	8	50 128	33	48 915	6	53 050	9	55 187	-99.7	3.8
Körnermais	196	26 496	180	165 869	189	155 640	85	132 119	2 030	139 672	291.9	437.7
Hackfrüchte												
Kartoffeln	3 313	30 709	5 245	104 284	8 330	57 721	6 915	19 580	9 825	21 238	152.2	7.0
Zucker	152 572	188 008	104 264	96 248	117 677	93 351	129 861	81 666	115 385	86 379	-20.7	-53.7
Ölsaaten												
Ölsaaten	699	105 697	1 018	46 067	1 068	44 966	348	40 424	603	42 181	-3.7	-59.8
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 296	123 490	1 602	129 236	3457	128 231	3252	133 205	-62.2	36.0
Obst (frisch)												
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 219	11 059	445	11 919	594	26 621	2377	6 753	-14.3	64.0
Birnen ^{1,2}	125	8 786	45	10 382	18	9 888	50	12 829	374	7 250	-2.8	14.8
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	7	8 693	8	11 934	76	7 757	36	8 081	3.8	-0.4
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	1	3 289	14	3 755	96	2 321	24	2 960	384.7	-8.7
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	39	8 036	51	7 859	24	5 085	28	6 134	134.4	29.1
Erdbeeren	23	11 424	4	14 904	28	14 455	25	12 673	13	14 088	-4.8	22.8
Trauben	60	38 447	112	33 777	73	34 000	120	30 014	64	27 776	42.7	-20.4
Zitrusfrüchte	107	124 102	163	145 984	158	143 965	314	143 242	428	144 136	181.5	15.9
Bananen	3	73 363	12	91 310	37	93 842	21	96 509	43	96 702	1221.2	30.4
Gemüse (frisch)												
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	0	4 177	19	3 589	169	1 905	423	2 303	673.9	-61.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	31	6 976	7	3 145	48	4 741	74	6 244	-15.2	-26.8
Knollensellerie	0	287	0	407	0	7	0	2	0	1	-	-98.8
Tomaten (alle)	25	42 449	96	38 411	25	37 245	16	37 037	151	36 812	159.9	-12.8
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	1	3 745	37	3 276	29	3 461	1	3 356	570.8	32.6
Blumenkohl (alle)	1	9 067	56	8 686	1	8 273	22	8 118	0	8 766	639.6	-7.5
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	7	17 116	11	20 056	2	19 546	3	21 018	-73.9	18.5
Wein (Trinkwein)												
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	1 223 128	8 186	1 228 347	7 315	1 159 138	7 537	1 156 915	16.6	-16.7	
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	352 125	4 571	367 810	3527	393 886	4301	397 588	-31.1	80.3	

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

Kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte:

Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

Produzentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2017	2018	2019	2000/02 – 2017/19 %
Milch¹⁶						
CH gesamt	Rp./kg	79.19	62.36	63.88	64.24	-1.5
Verkäste Milch	Rp./kg	79.13	65.87	67.03	67.73	-2.6
Schlachtvieh^{1,2}						
Kühe T3 QM	Fr./kg SG	5.25	8.21	7.84	8.06	53.1
Jungkühe T3 QM	Fr./kg SG	6.11	8.52	8.05	8.35	35.9
Muni T3 QM	Fr./kg SG	7.65	9.22	8.58	9.00	16.8
Ochsen T3 QM	Fr./kg SG	7.62	9.20	8.54	8.97	16.9
Rinder T3 QM	Fr./kg SG	7.40	9.21	8.53	8.94	20.2
Kälber T3 QM	Fr./kg SG	12.38	14.45	14.50	13.87	15.3
Schweine QM	Fr./kg SG	4.40	3.75	3.75	4.35	-10.2
Lämmer bis 40 kg, T3 QM	Fr./kg SG	12.34	12.18	11.59	11.88	-3.7
Eier³						
Eier aus Bodenhaltung	Rp./St.	22.76	21.69	21.65	21.55	-4.9
Eier aus Freilandhaltung	Rp./St.	25.46	22.23	22.40	22.68	-11.9
Getreide^{3,4}						
Brotweizen, Klasse Top	Fr./100 kg	60.23	50.01	49.70	49.96	-17.2
Brotweizen, Klasse I	Fr./100 kg	57.38	48.32	48.00	48.27	-16.0
Futterweizen	Fr./100 kg	45.18	36.30	36.98	37.00	-18.6
Roggen, Klasse A, Brot	Fr./100 kg	44.24	37.56	37.50	36.37	-16.0
Futtergerste, 67/69	Fr./100 kg	42.68	34.34	34.13	34.20	-19.8
Hafer, 57/58, Futter	Fr./100 kg	39.45	29.51	29.61	29.70	-24.9
Körnermais	Fr./100 kg	45.70	37.02	37.83	37.08	-18.4
Hackfrüchte^{3,5}						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	45.10	45.00	45.35	46.80	1.4
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	42.32	37.98	39.93	44.02	-4.0
Veredelungskartoffeln	Fr./100kg	41.30	41.52	40.13	40.63	-1.3
Speisefrühhkartoffeln ⁶	Fr./100 kg	79.37	88.38	81.07	86.10	7.3
Zuckerrüben ¹²	Fr./100 kg	12.21	6.12	6.29	5.22	-51.9
Ölsaaten^{3,4}						
Raps, konventionelle Sorten	Fr./100 kg	83.19	79.73	78.51	80.47	-4.36
Sonnenblumen, HOLL	Fr./100 kg	84.61	83.33	83.21	84.23	-1.20
Obst⁷						
Äpfel: Golden Delicious, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.00	1.28	1.02	1.02	6.7
Äpfel: Maigold, Braeburn ab 2010, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.13	1.40	0.94	1.12	-1.8
Birnen: Conférence, Klasse I ^{9,10,11}	Fr./kg	1.08	1.45	1.20	1.21	21.8
Aprikosen, alle Klassen ^{10,11}	Fr./kg	2.69	2.81	2.66	2.50	-1.2
Tafelkirschen, alle Klassen ^{10,11,13}	Fr./kg	3.86	6.95	6.55	6.26	71.0
Tafelzweischgen, 33 mm, inkl. Fellenberg ^{10,11,14}	Fr./kg	2.21	2.35	2.41	2.18	4.7
Erdbeeren ¹⁵	Fr./kg	5.61	6.80	6.62	6.43	15.6
Gemüse⁸						
Karotten (Lager)	Fr./kg	1.09	1.16	0.92	1.12	-2.1
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	1.00	0.59	0.57	0.67	-39.0
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	1.75	2.53	2.37	2.56	42.1
Tomaten, rund	Fr./kg	2.09	2.38	2.22	2.25	9.3
Kopfsalat	Fr./St.	0.92	0.95	1.11	1.23	19.2
Blumenkohl	Fr./kg	2.04	2.74	2.57	2.95	35.0
Salatgurken	Fr./St.	0.98	1.03	1.11	1.10	10.2

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² 2000/02: konventioneller Preis

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 verwendet

⁴ Bruttoproduzentenpreis

⁵ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁶ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Mai-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁷ Produzenten-Richtpreise

⁸ Richtpreise franko Grossverteiler Suisse Garantie/(IP); exkl. Verpackungskosten, gewaschen, ifco, exkl. Mwst., inkl. LSWA

⁹ Definitive Produzenten-Richtpreise

¹⁰ Durchschnitt der Jahre 2000/03

¹¹ Veränderung 2000/03 – 2016/19

¹² Agroscope: Systemwechsel der Berechnung im Jahr 2003

¹³ Inkl. Gebindekosten; 2015 – 2019 alle Klassen, Basis 5 kg lose; 2000/03 Klasse 1 (21mm), Basis 1 kg-Schale/-Beutel

¹⁴ Inkl. Gebindekosten; 2015 – 2019 Tafelzweischgen 33 mm inkl. Fellenberg, Basis 6 kg lose; 2000/03 nur Fellenberg, Basis 1 kg-Schale

¹⁵ Inkl. Gebindekosten; Basis 10 Schalen à 500 g, offen

¹⁶ Veränderung 2009/11 – 2017/19

Quellen:

Milch, Eier, Getreide und Ölsaaten: BLW

Schlachtvieh: Proviande

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln), Agroscope INH (Zuckerrüben)

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Produzentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2017	2018	2019	2002/04 – 2017/19 %
Milch⁷						
Biomilch	Rp./kg	89.28	80.36	82.34	81.57	6.4
Schlachtvieh^{1,2}						
Bankmuni T3	Fr./kg SG	8.76	9.6	9.3	9.3	7.1
Bio Weidebeef T3	Fr./kg SG	–	11.4	10.8	11.1	–
Bio Natura Beef T3	Fr./kg SG	–	11.8	11.4	11.6	–
Bankkälber T3	Fr./kg SG	13.20	15.8	15.8	14.6	16.6
Schlachtschweine	Fr./kg SG	6.88	7.6	7.2	6.3	2.1
Lämmer T3	Fr./kg SG	13.10	14.3	13.7	13.5	5.5
Eier						
Eier aus Biohaltung	Rp./St.	39.58	42.12	42.46	43.07	7.5
Getreide²						
Mahlweizen	Fr./100 kg	–	106.40	106.50	102.74	–
Dinkel, Klasse A, Brot, Kornkerne im Spelz	Fr./100 kg	–	113.30	112.80	108.60	–
Futterweizen ³	Fr./100 kg	–	86.70	86.35	84.48	–
Futtergerste ³	Fr./100 kg	–	80.30	79.71	78.92	–
Körnermais ³	Fr./100 kg	–	87.30	86.61	83.35	–
Hackfrüchte⁴						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	85.12	85.78	86.45	88.86	2.2
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	71.95	84.97	85.35	87.30	19.3
Veredelungskartoffeln	Fr./100 kg	72.20	72.00	71.38	72.76	-0.2
Speisefrühkartoffeln ⁵	Fr./100 kg	108.57	134.35	148.51	148.22	32.4
Ölsaaten²						
Sonnenblumen	Fr./100 kg	–	138.70	146.64	142.78	–
Gemüse⁶						
Karotten (Lager)	Fr./kg	1.93	2.34	1.98	2.44	16.8
Zwiebeln (Lager)	Fr./kg	2.98	3.13	2.67	3.29	1.7
Knollensellerie (Lager)	Fr./kg	3.43	4.59	3.74	4.13	21.1
Tomaten, rund	Fr./kg	3.26	4.28	4.14	4.45	31.6
Kopfsalat	Fr./St.	1.40	1.45	1.56	1.78	14.0
Blumenkohl	Fr./kg	3.51	4.42	4.25	4.93	29.2
Salatgurken	Fr./St.	1.45	1.51	1.57	1.98	16.3

¹ Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

² Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe

³ Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe/ Umstellung

⁴ Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

⁵ Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Juni-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

⁶ Richtpreise franko Grossverteiler; exkl. Verpackungskosten, gewaschen, Ifco, exkl. MwSt., inkl. LSWA

⁷ Veränderung 2009/11 – 2017/19

Quellen:

Milch, Eier: BLW

Schlachtvieh: Bio Suisse, Mutterkuh Schweiz, MGB

Getreide und Ölsaaten: Bio Suisse

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln)

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Preise im Liefer- und Abholgrosshandel

Produkt	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	Mengenmässiger Marktanteil am Gesamtsegment (2019)	2018/2019
							%	%
Milch¹ und Milchprodukte^{2,3,4,5}								
Vollmilch, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.43	1.45	1.44	1.42	1.46	2.4	3.0
Standardisierte Vollmilch UHT 35 g	Fr./l	1.23	1.17	1.14	1.15	1.15	73.5	0.3
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.44	1.44	1.37	1.35	1.41	0.5	4.5
Magermilch UHT	Fr./l	1.17	1.16	1.14	1.13	1.15	1.2	1.3
Emmentaler surchoix	Fr./kg	17.00	16.06	15.51	15.31	15.12	0.1	-1.3
Greyerzer surchoix	Fr./kg	23.34	24.06	22.61	22.41	22.47	0.2	0.3
Tilsiter surchoix	Fr./kg	13.95	13.81	13.79	14.00	13.95	0.4	-0.3
Camembert 60% (FIT)	Fr./kg	18.93	18.94	18.52	19.01	19.31	0.3	1.6
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./kg	17.58	17.10	16.29	16.89	17.04	0.7	0.9
Mozzarella	Fr./kg	8.28	7.74	7.43	7.35	7.48	32.0	1.7
Vorzugsbutter	Fr./kg	12.81	12.35	11.77	12.41	12.66	23.1	2.1
Die Butter (Kochbutter)	Fr./kg	12.75	12.44	11.62	11.87	11.90	29.7	0.3
Vollrahm, verpackt	Fr./l	5.88	5.61	5.33	5.35	5.45	63.9	1.8
Kaffeerahm, verpackt	Fr./l	3.94	3.89	3.84	3.86	3.95	26.5	2.2
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./kg	3.65	3.66	3.61	3.62	3.64	42.2	0.6
Eier⁶								
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	62.62	64.27	63.50	66.78	72.53	1.9	8.6
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	41.77	41.73	40.83	41.92	44.99	10.7	7.3
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	49.14	48.42	45.94	47.00	46.39	3.5	-1.3
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	42.30	42.31	42.72	43.18	47.86	22.7	10.8
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	63.12	62.76	57.76	53.82	56.27	5.2	4.6
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	28.87	28.94	29.55	31.04	30.48	34.7	-1.8
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	41.46	41.65	42.20	46.81	51.16	6.3	9.3

¹ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsummilch im Liefer- und Abholgrosshandel

² Marktanteil berechnet am Angebot von Käse im Liefer- und Abholgrosshandel

³ Marktanteil berechnet am Angebot von Butter im Liefer- und Abholgrosshandel

⁴ Marktanteil berechnet am Angebot von Konsumrahm im Liefer- und Abholgrosshandel

⁵ Marktanteil berechnet am Angebot von Joghurt im Liefer- und Abholgrosshandel

⁶ Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleneiern im Liefer- und Abholgrosshandel

Quellen: Grossopanel AG, Stans

Konsumentenpreise ohne Bio

Produkt	Einheit	2000/02	2017	2018	2019	2000/02 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	Fr./l	1.55	1.45	1.50	1.55	-3.5
Standardisierte Vollmilch UHT 35g ¹	Fr./l	1.32	1.26	1.28	1.27	-3.7
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	Fr./l	1.55	1.44	1.50	1.55	-3.5
Magermilch UHT	Fr./l	1.44	1.46	1.49	1.50	3.1
Emmentaler surchoix	Fr./kg	20.37	19.15	19.03	18.94	-6.5
Greyerzer surchoix	Fr./kg	20.47	19.61	19.68	20.17	-3.2
Tilsiter surchoix	Fr./kg	17.66	16.97	16.66	16.71	-5.0
Camembert 60% (FIT)	Fr./125 g	2.68	2.32	2.33	2.33	-13.2
Weichkäse Schimmelreifung	Fr./150 g	3.50	3.37	3.37	3.38	-3.7
Mozzarella	Fr./150 g	2.35	1.47	1.46	1.48	-37.4
Vorzugsbutter	Fr./200 g	3.10	2.95	3.09	3.07	-1.9
Die Butter (Kochbutter)	Fr./250 g	3.01	2.97	3.07	3.10	1.2
Vollrahm, verpackt	Fr./1/2 l	4.89	3.14	3.12	3.16	-35.8
Kaffeerahm, verpackt	Fr./1/2 l	2.52	1.74	1.78	1.79	-29.7
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	Fr./180 g	0.69	0.55	0.54	0.55	-21.3
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	49.80	72.13	73.44	70.63	44.7
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	38.77	49.33	50.33	50.58	29.2
Braten, Schulter	Fr./kg	26.68	32.52	32.59	33.86	23.7
Hackfleisch	Fr./kg	15.47	18.19	18.91	18.44	19.7
Kalbfleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	40.89	56.50	55.28	53.85	35.0
Braten, Schulter	Fr./kg	34.44	39.94	41.41	40.28	17.7
Voressen	Fr./kg	28.68	37.30	38.26	37.25	31.1
Schweinefleisch						
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	20.31	20.01	21.54	22.87	5.7
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	26.06	26.22	25.61	28.12	2.3
Braten, Schulter	Fr./kg	19.09	18.45	18.66	20.15	0.0
Voressen, Schulter	Fr./kg	18.02	18.09	18.20	19.79	3.7
Lammfleisch Inland frisch						
Gigot mit Bein	Fr./kg	27.85	34.71	36.37	37.41	29.9
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	34.21	54.52	55.38	55.95	61.6
Fleischwaren						
Hinterschinken, in Tranchen	Fr./kg	28.62	31.97	31.28	32.39	11.4
Cervelat	Fr./100 g	1.16	1.03	1.06	1.17	-6.2
Wienerli	Fr./100 g	1.56	1.46	1.46	1.51	-5.6
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	1.76	1.88	1.89	1.94	8.5
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	3.82	4.89	4.90	4.97	28.7
Poulets						
Inland, frisch	Fr./kg	8.99	9.10	8.59	9.11	-0.6
Brust	Fr./kg	-	30.52	30.52	30.50	-
Schenkel	Fr./kg	-	12.16	12.02	11.83	-
Eier¹						
Eier aus Bodenhaltung frisch	Rp./St.	47.76	42.64	42.83	41.91	-11.1
Eier aus Bodenhaltung gekocht	Rp./St.	57.01	60.39	59.81	60.71	5.8
Eier aus Freilandhaltung frisch	Rp./St.	61.99	61.45	61.47	59.63	-1.8
Eier aus Freilandhaltung gekocht	Rp./St.	75.40	80.12	78.49	74.19	2.9
Eier aus Bodenhaltung frisch Import	Rp./St.	31.00	24.74	24.24	23.54	-22.0
Eier aus Bodenhaltung gekocht Import	Rp./St.	39.97	31.39	33.30	30.22	-20.8
Mehl und Brot^{2,6}						
Ruchmehl	Fr./kg	1.88	2.01	2.01	2.00	6.6
Halbweissmehl	Fr./kg	1.95	2.01	2.03	2.03	3.6
Weissmehl	Fr./kg	1.75	1.85	1.85	1.76	3.9
Mehl im Tiefpreissegment	Fr./kg	0.90	0.92	0.91	0.91	1.7
Ruchbrot	Fr./kg	-	2.44	1.23	1.24	-
Halbweissbrot	Fr./kg	-	2.44	1.28	1.21	-
Kartoffeln³						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.93	1.95	1.91	1.90	-0.6
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.88	1.62	1.59	1.62	-14.4
Raclette	Fr./kg	1.82	1.89	1.88	1.92	4.2
Hochtemperatur Speisekartoffeln	Fr./kg	1.87	1.80	1.75	1.81	-4.6
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	2.28	2.42	2.58	2.44	8.7
Kristallzucker						
	Fr./kg	1.43	1.02	1.01	1.04	-28.7
Obst⁴						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.57	3.31	3.75	3.46	-1.8
Birnen, Conférence, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.53	3.80	3.84	3.78	7.8
Aprikosen, Klasse I ⁵	Fr./kg	5.50	6.98	7.14	7.12	28.8
Kirschen, Klasse I ⁵	Fr./kg	9.27	12.35	13.10	11.51	32.9
Zwetschgen, Klasse I ⁵	Fr./kg	3.96	4.69	4.57	4.59	16.6
Erdbeeren	Fr./kg	10.03	13.21	13.98	12.28	31.2
Gemüse⁴						
Karotten	Fr./kg	2.00	2.31	2.40	2.40	18.6
Zwiebeln gelb	Fr./kg	2.20	2.05	2.26	2.31	0.4
Knollensellerie	Fr./kg	3.59	4.24	4.28	4.15	17.7
Tomaten rund	Fr./kg	3.48	3.82	3.95	3.82	11.0
Kopfsalat grün	Fr./St.	1.72	1.81	2.10	2.05	15.4
Blumenkohl	Fr./kg	3.95	4.08	4.16	4.31	5.9
Salatgurken	Fr./St.	1.60	1.53	1.58	1.51	-3.8

¹ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/04 (2009/11 UHT-Vollmilch) verwendet

² 500 Gramm Gewichte und 4 Kilogramm Gewichte bei Mehl im Tiefpreissegment werden auf ein Kilogramm umgerechnet

³ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2005/7 verwendet

⁴ Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

⁵ Durchschnitt der Jahre 2000/03; Veränderung 2000/03 – 2016/19

⁶ 2000/02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2012/14 verwendet

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Mehl und Brot, Kartoffeln (bis 2015), Obst und Gemüse:

BLW. Kartoffeln ab 2016: Nielsen Schweiz Retail/Konsumpanel gem. Def. BLW

Kristallzucker: BFS

Konsumentenpreise Bio

Produkt	Einheit	2002/04	2017	2018	2019	2002/04 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte						
Vollmilch, pasteurisiert,verpackt	1 l	–	1.77	1.79	1.79	–
Standardisierte Vollmilch UHT	1 l	–	1.81	1.82	1.80	–
Milchdrink, pasteurisiert, verpackt	1 l	–	1.77	1.79	1.79	–
Emmentaler	1 kg	–	19.92	20.40	20.40	–
Greyerzer	1 kg	–	21.87	22.26	22.27	–
Tilsiter	1 kg	–	19.93	21.26	21.42	–
Mozzarella	150 g	–	2.11	2.14	2.15	–
Vorzugsbutter	200 g	–	3.84	3.96	3.97	–
Vollrahm, verpackt	2 dl	–	2.67	2.69	2.69	–
Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten	180 g	–	0.75	0.80	0.79	–
Rindfleisch						
Entrecôte, geschnitten	Fr./kg	–	87.89	90.27	92.05	–
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	–	55.36	55.88	56.46	–
Kalbfleisch						
Nierstücksteak	Fr./kg	–	84.73	87.19	91.02	–
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	–	85.24	87.84	91.14	–
Schweinefleisch						
Plätzli, Nierstück	Fr./kg	–	45.12	45.21	45.87	–
Koteletten, geschnitten	Fr./kg	–	26.80	26.65	26.67	–
Plätzli, Eckstück	Fr./kg	–	39.43	39.39	38.93	–
Fleischwaren						
Wienerli	Fr./100 g	–	1.99	2.01	2.05	–
Kalbsbratwurst	Fr./100 g	–	5.40	5.43	5.44	–
Salami Inland I, geschnitten	Fr./100 g	–	2.33	2.33	2.33	–
Poulets						
Inland, frisch	Fr./kg	–	19.17	19.17	19.30	–
Brust	Fr./kg	–	54.62	54.85	57.69	–
Eier						
Eier aus Biohaltung frisch	Rp./St.	80.49	80.58	81.32	81.80	0.5
Eier aus Biohaltung gekocht	Rp./St.	92.69	96.44	94.64	96.14	3.5
Kartoffeln¹						
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	3.12	2.90	2.86	2.90	-7.5
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	2.85	3.44	3.18	3.24	15.2
Raclette	Fr./kg	3.30	3.24	3.10	3.17	-4.0
Speisefrühkartoffeln	Fr./kg	–	3.66	4.44	4.67	–
Obst²						
Äpfel, Golden Delicious, Klasse I ⁴	Fr./kg	5.57	6.54	6.72	6.54	18.5
Birnen, Conférence, Klasse I ^{3,4}	Fr./kg	5.64	–	6.45	6.68	16.4
Aprikosen, Klasse I ⁴	Fr./kg	8.48	9.58	11.97	10.73	26.9
Kirschen, Klasse I ⁴	Fr./kg	12.40	15.25	15.75	16.05	26.5
Zwetschgen, Klasse I ⁴	Fr./kg	6.36	10.13	10.23	10.59	62.2
Erdbeeren	Fr./kg	16.00	15.84	14.61	15.54	-4.2
Gemüse²						
Karotten	Fr./kg	3.39	4.05	4.08	4.29	22.1
Zwiebeln	Fr./kg	5.28	5.84	5.69	6.35	12.9
Knollensellerie	Fr./kg	6.16	8.05	7.69	8.20	29.5
Tomaten rund	Fr./kg	6.28	6.82	6.96	7.50	13.0
Kopfsalat grün	Fr./St.	2.65	2.72	3.05	3.13	11.9
Blumenkohl	Fr./kg	6.49	6.69	6.84	7.67	8.9
Salatgurken	Fr./St.	2.88	2.52	2.54	2.67	-10.6

¹ Keine Daten zu 2002/04 sondern 2005/7

² Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

³ Im Jahr 2017 gab es zu wenig Preismeldungen für dieses Produkt

⁴ Durchschnitt der Jahre 2002/05; Veränderung 2002/05 – 2015/18

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Kartoffeln, Gemüse: BLW, Nielsen Schweiz, Retail-/Konsumentenpanel gem. Def. BLW

Pro-Kopf-Konsum

Produkt	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02– 2017/19
	kg	kg	kg	kg	kg	%
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch, Trinkmilch ⁶	84.63	53.30	51.80	51.20	49.90	⁶
Milchgetränke	3.53	9.60	7.50	9.00	9.10	141.5
Jogurt	16.57	16.60	17.70	17.80	17.60	6.8
Butter	5.93	5.20	5.20	5.40	5.30	-10.7
Rahm	9.27	7.90	7.80	7.90	7.80	-15.5
Käse und Schmelzkäse	19.63	21.60	21.30	21.70	22.00	10.4
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	10.22	11.28	11.04	11.36	11.27	9.8
Kalbfleisch	3.75	2.71	2.56	2.57	2.48	-32.4
Schweinefleisch	25.39	22.49	22.21	21.64	21.17	-14.6
Schafffleisch	1.51	1.23	1.19	1.17	1.10	-23.6
Ziegenfleisch	0.11	0.07	0.07	0.07	0.08	-31.3
Pferdefleisch	0.64	0.39	0.36	0.33	0.31	-47.6
Geflügel ⁷	9.46	12.04	13.75	14.22	14.20	48.6
Schaleneier (Stk., inkl. Eiprodukte) ⁴	187.67	176.60	179.50	180.70	184.40	-3.3
Getreide						
Brot- und Backwaren	51.13	n/a	n/a	n/a		n/a
Hackfrüchte						
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	43.43	46.31	45.42	42.04	42.04	-0.6
Zucker (inkl. Zucker in Verarbeitungsprodukten)	40.48	37.90	40.70	41.50	42.00	2.3
Ölsaaten						
Pflanzliche Öle und Fette	14.98	17.40	17.37	18.20	17.00	17.0
Obst (frisch)⁵						
Äpfel ³	14.66 (2)	14.80	11.89	17.91	13.91	-0.2
Birnen ³	3.32 (2)	2.99	2.17	1.26	3.02	-28.9
Aprikosen ³	1.46 (2)	1.72	1.79	1.57	1.56	13.8
Kirschen ³	.71 (2)	0.61	0.62	0.56	0.66	-14.2
Zwetschgen und Pflaumen ³	1.05 (2)	1.31	1.15	1.13	1.05	10.4
Erdbeeren	2.27	2.64	2.41	2.25	2.45	4.4
Zitrusfrüchte	17.09	17.32	17.08	16.73	16.82	-1.2
Bananen	10.11	10.85	11.14	11.30	11.32	11.3
Gemüse (frisch)⁵						
Karotten (inkl. Pfälzer)	8.73	8.55	8.18	8.82	7.70	-5.7
Zwiebeln (alle)	4.49	5.55	5.44	5.65	5.70	24.6
Knollensellerie	1.47	1.31	1.29	1.28	1.27	-12.9
Tomaten (alle)	10.07	10.08	9.95	10.05	9.20	-3.3
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	2.63	2.05	2.22	2.02	1.83	-23.2
Blumenkohl (alle)	2.15	1.91	1.90	1.85	1.86	-13.0
Gurken (Salat / Nostrano)	2.81	3.98	4.20	3.80	4.08	43.1
Wein						
Rotwein (in l)	28.28	20.34	19.65	18.90	19.57	-31.5
Weisswein (in l)	12.45	9.77	9.75	9.65	10.30	-20.5
Wein total (in l)	40.73	29.98	29.40	28.55	32.09	-26.3

¹provisorisch

²Durchschnitt der Jahre 2000/03

³Veränderung 2000/03-2016/19

⁴ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

⁵Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelqualität) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

⁶Konsummilch für Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben ab 2014 nicht mehr enthalten, deshalb kein Vergleich zu 2000/02

⁷Ab 2017 neue Berechnungsmethode

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: swisspatat

Zucker: SBV

Ölsaaten: swissolio

MARKT > PFLANZLICHE PRODUKTE



Wein

Der statistische Bericht für das Weinjahr 2019 zeigt ein erfreuliches Bild für den Schweizer Weinbau. Im Jahr 2019 gewannen die Schweizer Weine an Marktanteil dazu, insbesondere die Weissweine, deren Konsum in unserem Land um 7,5 % zulegte. Die Angaben in diesem Kapitel stützen sich auf die weinwirtschaftliche Statistik des Bundes (siehe Das Weinjahr 2019), deren aktuellste Ausgabe Zahlen zum Weinbau in der Schweiz (zu Rebfläche und Ernte) des Jahres 2019 enthält. Diese Statistik gibt ausserdem Auskunft über die Lagerbestände per 31. Dezember 2019 sowie über die Weinproduktion, die Importe und Exporte sowie den Konsum im Betrachtungszeitraum.

Rebfläche praktisch unverändert

Die Rebfläche in der Schweiz umfasste im Jahr 2019 insgesamt 14 704 Hektaren. Sie nahm gegenüber dem Vorjahr um 8 Hektaren ab (-0,05 %). Insgesamt waren 8318 Hektaren mit roten (-32 ha) und 6386 Hektaren mit weissen Rebsorten bestockt (+25 ha). Weitere Informationen zu den Anbauflächen finden Sie im Artikel Spezialkulturen

» [Spezialkulturen Obst, Reben und Gemüse](#)

Weniger Wein, dafür gute Qualität

Die Ernte 2019 belief sich auf beinahe 98 Millionen Liter. Sie liegt damit leicht unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, fällt aber deutlich kleiner aus (-13 Millionen Liter bzw. -12 %) als die Rekordernte von 2018. Das Jahr 2019 war ein anspruchsvolles Jahr für den Schweizer Weinbau. Nach einem milden Winter folgte im April und Mai eine kühle und nasse Zeit, die in manchen Gebieten den Austrieb verzögerte. Dann begünstigte der heisse und feuchte Sommer ein rasches Wachstum der Reben, was nicht ohne Schwierigkeiten für die Winzerinnen und Winzer war, die gegen den echten und falschen Mehltau zu kämpfen hatten sowie Schäden durch Sonnenbrand und in einigen Regionen durch Hagel erlitten. Der Herbst war in vielen Gebieten von starken Regenfällen und Phasen niedriger Temperaturen geprägt, die die Traubenreife verlangsamten und die Entwicklung von Pilzkrankheiten und Schädlingen erneut begünstigten. Die strenge Auslese während der Ernte bewirkte, dass nur vollreife, gesunde Trauben mit hohem Zuckergehalt und grossem aromatischen Reichtum in den Keller gelangten – die Garanten für einen ausgezeichneten Jahrgang.

Produktion

Schweizer Weine sind weiterhin beliebt

Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz rund 50 Millionen Liter Weisswein und beinahe 48 Millionen Liter Rotwein produziert. Im gleichen Zeitraum wurden rund 47 Millionen Liter inländischer Weisswein (+7,5 %) und rund 47,5 Millionen Liter inländischer Rotwein (+4,3 %) konsumiert. Die Lagerbestände an Schweizer Weisswein betragen 81 Millionen Liter und diejenigen an Schweizer Rotwein 79 Millionen Liter.

Insgesamt wurden in der Schweiz im Jahr 2019 rund 255 Millionen Liter Wein konsumiert. Der Weinkonsum nahm damit verglichen mit dem Vorjahr um ungefähr 11 Millionen Liter zu (+4,7 %). Der Konsum von Schweizer Wein stieg um 5,2 Millionen Liter auf 94 Millionen Liter. Der Marktanteil des Schweizer Weins erhöhte sich damit um 0,4 % auf 37 %.

Pro-Kopf-Konsum



Gleich viel ausländischer Wein eingeführt, Zunahme der Exporte

Im Jahr 2019 gab es einen Anstieg der Weissweimporte um 0,9 % (insgesamt rund 40 Millionen Liter; +370 200 Liter) und einen leichten Rückgang der Rotweimporte um 0,2 % (insgesamt 116 Millionen Liter; -222 300 Liter). Es wurden 41 Millionen Liter ausländischer Weisswein (+5,9 %) und etwa 120 Millionen Liter ausländischer Rotwein (+3,4 %) konsumiert. Die Lagerbestände an ausländischem Wein verringerten sich und betrugen noch 52 Millionen Liter. Im Jahr 2019 wurden 178 Millionen Liter an Weinen, Schaumweinen, Süssweinen, Weinspezialitäten, Mistellen und Traubenmosten importiert. Das sind insgesamt 767 300 Liter respektive 0,4 % weniger als im Vorjahr. Davon wurden rund 151 Millionen Liter innerhalb des Zollkontingents eingeführt, womit das Kontingent von 170 Millionen Litern auch im Jahr 2019 nicht ausgeschöpft wurde. Die im Vergleich zu den Importen weniger umfangreichen Exporte nahmen zu und beliefen sich auf 1,3 Millionen Liter (+7,6 %), wobei darin auch die eingeführten und wieder ausgeführten ausländischen Weine enthalten sind.

Aussenhandel

» [Das Weinjahr2019 – Weinwirtschaftliche Statistik](#) (Herausgeber: Bundesamt für Landwirtschaft)

Elodie Comby, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, elodie.comby@blw.admin.ch

Produktion

Produkt	Einheit	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02 – 2017/19 %
Milch und Milchprodukte							
Konsummilch	t	505 764	451 223	440 525	437 909	429 661	-13.8
Rahm	t	68 213	68 814	68 155	67 608	66 730	-1.05
Butter	t	40 247	47 610	42 617	44 265	42 725	7.3
Milchpulver	t	47 152	49 585	46 258	51 813	52 059	4.3
Käse	t	166 668	184 904	189 292	191 321	195 114	15.1
Fleisch und Eier							
Rindfleisch	t SG	101 111	115 170	111 942	119 821	118 185	15.4
Kalbfleisch	t SG	34 202	28 579	27 090	27 403	26 716	-20.9
Schweinefleisch	t SG	231 645	238 614	238 504	230 886	220 816	-0.7
Schafffleisch	t SG	5 787	5 076	5 059	5 566	5 592	-6.6
Ziegenfleisch	t SG	534	479	491	539	601	1.7
Pferdefleisch	t SG	1 164	617	527	510	481	-56.5
Geflügel ⁵	t Verkaufsgewicht	29 435	58 125	74 060	78 376	79 138	162.2
Schaleneier	Mio. St.	689	907	940	974	1 000	40.9
Getreide		1 112 267	742 374	973 503	878 715	928 008	-16.7
Brotweizen	t	521 667	333 054	463 643	432 325	429 316	-15.3
Futterweizen	t	–	39 168	45 912	41 798	43 620	
Roggen	t	20 833	8 411	12 423	10 112	11 184	-46.0
Gerste	t	255 500	159 023	205 772	180 948	189 096	-24.9
Hafer	t	22 533	7 106	10 210	8 256	9 646	-58.4
Körnermais	t	206 333	144 406	162 454	134 834	174 627	-23.8
Triticale	t	75 067	36 178	51 424	47 342	46 260	-35.6
Andere	t	10 333	15 028	21 665	23 100	24 259	122.7
Hackfrüchte							
Kartoffeln	t	539 933	376 000	461 000	447 600	416 984	-18.2
Zuckerrüben	t	1 288 852	1 277 407	1 544 781	1 263 462	1 454 536	10.2
Ölsaaten		59 956	89 726	100 151	98 115	91 288	61.0
Raps	t	43 684	71 900	77 612	77 478	67 843	70.1
Sonnenblumen	t	12 972	13 000	16 449	16 513	17 700	30.2
Andere	t	3 300	4 826	6 090	4 124	5 745	61.2
Obst (Tafel)							
Äpfel	t	99 540 (2)	114 736	88 608	126 945	114 440	11.7 (3)
Birnen	t	15 523 (2)	14 808	8 403	20 590	18 953	1.1 (3)
Aprikosen	t	1 485 (2)	5 760	3 128	5 737	5 292	235.3 (3)
Kirschen	t	1 810 (2)	1 857	1 454	2 521	2 686	17.6 (3)
Zwetschgen	t	2 418 (2)	3 006	1 893	4 600	2 839	27.6 (3)
Erdbeeren	t	5 064	7 350	5 867	6 567	6 836	26.8
Gemüse (frisch)							
Karotten (inkl. Pfälzer) ⁴	t	56 474	67 006	65 288	73 055	63 876	19.4
Zwiebeln (alle) ⁴	t	26 126	39 256	42 703	43 202	42 510	63.8
Knollensellerie ⁴	t	10 359	11 005	13 513	13 106	11 902	23.9
Tomaten (alle)	t	30 398	45 657	46 516	48 241	41 985	49.9
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	t	16 514	13 300	15 417	13 708	12 257	-14.4
Blumenkohl (alle)	t	6 474	7 290	7 743	7 623	7 168	16.7
Gurken (Salat / Nostrano)	t	8 823	16 019	15 346	14 454	13 818	73.1
Wein							
Rotwein	hl	574 245	550 324	389 720	570 795	481 914	-16.4
Weisswein	hl	613 076	526 415	402 070	540 739	497 531	-23.1

¹ provisorisch

² Durchschnitt der Jahre 2000/03

³ Veränderung 2000/03 – 2016/19

⁴ Anteil Lagergemüse gemäss Auslagerung im Kalenderjahr (nicht Jahresernte)

⁵ Methodenänderung ab 2017: Anpassung der Ausbeutefaktoren, dadurch Zunahme der Menge verkaufsfertigen Fleisches

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

Pro-Kopf-Konsum

Produkt	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02– 2017/19
	kg	kg	kg	kg	kg	%
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch, Trinkmilch ⁶	84.63	53.30	51.80	51.20	49.90	6
Milchgetränke	3.53	9.60	7.50	9.00	9.10	141.5
Jogurt	16.57	16.60	17.70	17.80	17.60	6.8
Butter	5.93	5.20	5.20	5.40	5.30	-10.7
Rahm	9.27	7.90	7.80	7.90	7.80	-15.5
Käse und Schmelzkäse	19.63	21.60	21.30	21.70	22.00	10.4
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	10.22	11.28	11.04	11.36	11.27	9.8
Kalbfleisch	3.75	2.71	2.56	2.57	2.48	-32.4
Schweinefleisch	25.39	22.49	22.21	21.64	21.17	-14.6
Schafffleisch	1.51	1.23	1.19	1.17	1.10	-23.6
Ziegenfleisch	0.11	0.07	0.07	0.07	0.08	-31.3
Pferdefleisch	0.64	0.39	0.36	0.33	0.31	-47.6
Geflügel ⁷	9.46	12.04	13.75	14.22	14.20	48.6
Schaleneier (Stk., inkl. Eiprodukte) ⁴	187.67	176.60	179.50	180.70	184.40	-3.3
Getreide						
Brot- und Backwaren	51.13	n/a	n/a	n/a		n/a
Hackfrüchte						
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	43.43	46.31	45.42	42.04	42.04	-0.6
Zucker (inkl. Zucker in Verarbeitungsprodukten)	40.48	37.90	40.70	41.50	42.00	2.3
Ölsaaten						
Pflanzliche Öle und Fette	14.98	17.40	17.37	18.20	17.00	17.0
Obst (frisch)⁵						
Äpfel ³	14.66 (2)	14.80	11.89	17.91	13.91	-0.2
Birnen ³	3.32 (2)	2.99	2.17	1.26	3.02	-28.9
Aprikosen ³	1.46 (2)	1.72	1.79	1.57	1.56	13.8
Kirschen ³	.71 (2)	0.61	0.62	0.56	0.66	-14.2
Zwetschgen und Pflaumen ³	1.05 (2)	1.31	1.15	1.13	1.05	10.4
Erdbeeren	2.27	2.64	2.41	2.25	2.45	4.4
Zitrusfrüchte	17.09	17.32	17.08	16.73	16.82	-1.2
Bananen	10.11	10.85	11.14	11.30	11.32	11.3
Gemüse (frisch)⁵						
Karotten (inkl. Pfälzer)	8.73	8.55	8.18	8.82	7.70	-5.7
Zwiebeln (alle)	4.49	5.55	5.44	5.65	5.70	24.6
Knollensellerie	1.47	1.31	1.29	1.28	1.27	-12.9
Tomaten (alle)	10.07	10.08	9.95	10.05	9.20	-3.3
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	2.63	2.05	2.22	2.02	1.83	-23.2
Blumenkohl (alle)	2.15	1.91	1.90	1.85	1.86	-13.0
Gurken (Salat / Nostrano)	2.81	3.98	4.20	3.80	4.08	43.1
Wein						
Rotwein (in l)	28.28	20.34	19.65	18.90	19.57	-31.5
Weisswein (in l)	12.45	9.77	9.75	9.65	10.30	-20.5
Wein total (in l)	40.73	29.98	29.40	28.55	32.09	-26.3

¹provisorisch

² Durchschnitt der Jahre 2000/03

³ Veränderung 2000/03-2016/19

⁴ ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

⁵ Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelqualität) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

⁶ Konsummilch für Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben ab 2014 nicht mehr enthalten, deshalb kein Vergleich zu 2000/02

⁷ Ab 2017 neue Berechnungsmethode

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: swisspatat

Zucker: SBV

Ölsaaten: swissolio

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2016		2017		2018		2019		2000/02 – 2017/19	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte												
Milch	19	22 919	3 225	24 781	2 993	24 921	2 964	24 986	3 194	23 764	15 954	7.1
Jogurt	3 494	148	4 965	10 486	4 521	10 083	4 236	9 508	4 741	9 149	29	6373.0
Rahm	918	246	3 104	1 599	2 862	1 286	1 369	1 426	1 656	1 767	114	506.1
Butter	447	4 960	4 666	54	1 865	78	779	75	329	294	122	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	15 147	1 053	8 233	1 155	11 571	1 152	12 353	1 034	-8.3	3.5
Käse, Quark ohne												
Fertigfondue	52 295	31 087	66 015	58 200	67 178	60 634	68 351	62 366	71 290	64 136	32	100.7
Fleisch, Eier und Fische⁵												
Rindfleisch	876	7 849	4 751	21 953	4 529	22 579	5 252	20 793	5 021	21 616	463	176.0
Kalbfleisch	0	1 115	17	685	18	753	10.0	631	2.0	514	–	-43.2
Schweinefleisch	249	9 753	2 151	10 114	2 716	9 948	1 441	9 812	1 589	14 954	669	18.6
Schafffleisch	0	6 940	2	6 612	2	6 295	13.0	5 791	10.0	5 231	–	-16.8
Ziegenfleisch	0	359	0	235	0	237	0.0	191	0.0	166	–	-44.8
Pferdefleisch	0	4 117	0	2 971	0	2 780	0.0	2 583	0.0	2 407	–	-37.1
Geflügel ⁴	332	42 770	1 416	45 237	1 726	44 313	1 597	44 780	2 043	45 179	439	4.6
Schlachtnebenprodukte	–	–	20 165	18 348	20 841	14 863	19 385.0	201	16 734.0	328	–	–
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	–	–	0	589	0	588	0.0	572	0.0	587	–	–
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	293	74 404	290	72 403	250	73 058	490	72 120	312	108.7
Getreide												
Weizen	74	284 629	6 490	484 789	324	527 529	265	434 735	446	391 120	364.9	58.5
Roggen	1	7 250	0	2 780	1	2 834	0	1 776	1	2 130	-32.2	-69.0
Gerste	11	52 079	437	34 153	398	74 750	576	29 801	434	49 185	4179.1	-1.6
Hafer	5 540	50 469	8	50 128	33	48 915	6	53 050	9	55 187	-99.7	3.8
Körnermais	196	26 496	180	165 869	189	155 640	85	132 119	2 030	139 672	291.9	437.7
Hackfrüchte												
Kartoffeln	3 313	30 709	5 245	104 284	8 330	57 721	6 915	19 580	9 825	21 238	152.2	7.0
Zucker	152 572	188 008	104 264	96 248	117 677	93 351	129 861	81 666	115 385	86 379	-20.7	-53.7
Ölsaaten												
Ölsaaten	699	105 697	1 018	46 067	1 068	44 966	348	40 424	603	42 181	-3.7	-59.8
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 296	123 490	1 602	129 236	3457	128 231	3252	133 205	-62.2	36.0
Obst (frisch)												
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 219	11 059	445	11 919	594	26 621	2377	6 753	-14.3	64.0
Birnen ^{1,2}	125	8 786	45	10 382	18	9 888	50	12 829	374	7 250	-2.8	14.8
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	7	8 693	8	11 934	76	7 757	36	8 081	3.8	-0.4
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	1	3 289	14	3 755	96	2 321	24	2 960	384.7	-8.7
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	39	8 036	51	7 859	24	5 085	28	6 134	134.4	29.1
Erdbeeren	23	11 424	4	14 904	28	14 455	25	12 673	13	14 088	-4.8	22.8
Trauben	60	38 447	112	33 777	73	34 000	120	30 014	64	27 776	42.7	-20.4
Zitrusfrüchte	107	124 102	163	145 984	158	143 965	314	143 242	428	144 136	181.5	15.9
Bananen	3	73 363	12	91 310	37	93 842	21	96 509	43	96 702	1221.2	30.4
Gemüse (frisch)												
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	0	4 177	19	3 589	169	1 905	423	2 303	673.9	-61.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	31	6 976	7	3 145	48	4 741	74	6 244	-15.2	-26.8
Knollensellerie	0	287	0	407	0	7	0	2	0	1	–	-98.8
Tomaten (alle)	25	42 449	96	38 411	25	37 245	16	37 037	151	36 812	159.9	-12.8
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	1	3 745	37	3 276	29	3 461	1	3 356	570.8	32.6
Blumenkohl (alle)	1	9 067	56	8 686	1	8 273	22	8 118	0	8 766	639.6	-7.5
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	7	17 116	11	20 056	2	19 546	3	21 018	-73.9	18.5
Wein (Trinkwein)												
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	1 223 128	8 186	1 228 347	7 315	1 159 138	7 537	1 156 915	16.6	-16.7	
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	352 125	4 571	367 810	3527	393 886	4301	397 588	-31.1	80.3	

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

Kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte:

Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE

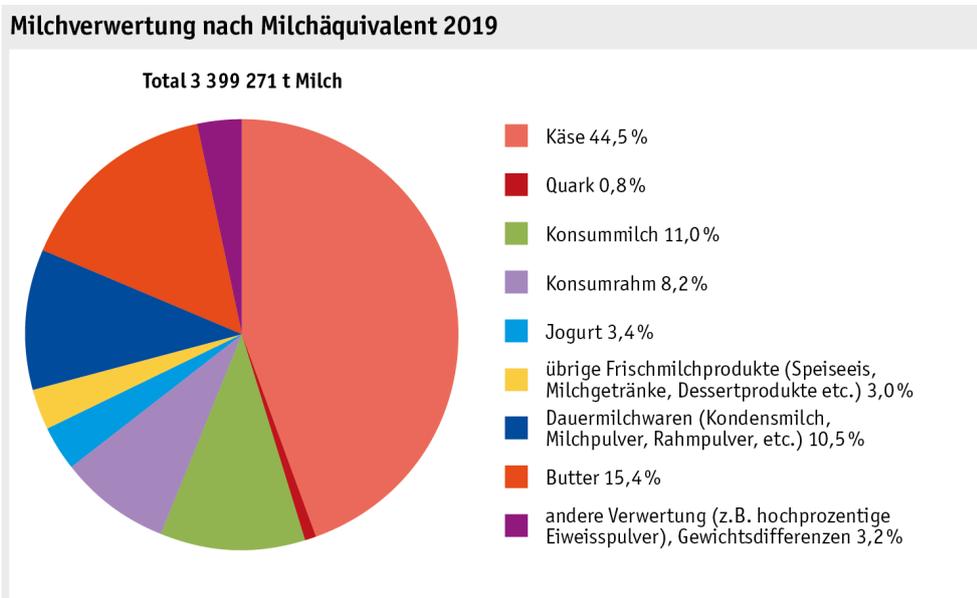


Milch und Milchprodukte

Verwertung

Bei der Herstellung der verschiedenen Milchprodukte werden unterschiedliche Anteile von Inhaltsstoffen der Milch benötigt. So wird z. B. bei der Käseproduktion je nach Fettstufe des hergestellten Käses Milchfett abgeschöpft oder zugefügt. Deshalb wird die Verwertung der vermarkteten Milch nach den Inhaltsstoffen der Milch in Milchäquivalenten (MAQ) angegeben. Ein MAQ entspricht 73 g Eiweiss und Fett oder anders ausgedrückt 1 kg durchschnittlicher Milch mit einem Gehalt von 33 g Eiweiss und 40 g Fett. Das MAQ dient als Massstab zur Berechnung der in einem Milchprodukt verarbeiteten Milchmenge.

Gut 45 % der MAQ der vermarkteten Milch fliessen in die Käse- und Quarkherstellung, welche somit die wichtigsten Verwertungsarten bleiben. Die Käseverwertung erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,3 %, diejenige von Quark um 6 %. Die Verwendung als Konsummilch erfuhr im Jahr 2019 wie im Vorjahr einen Rückgang, und zwar um 2,4 %.



Quelle: TSM

Die Käseproduktion stieg im Berichtsjahr gegenüber 2018 um 2 % auf 195 114 Tonnen. Hartkäse weist dabei mit insgesamt 63 036 Tonnen wie auch 2018 nicht mehr den grössten Anteil an der Produktion auf, sondern bleibt nach Halbhartkäse (69 233 Tonnen) auf Platz 2.

Der Emmentaler AOP verzeichnete einen Rückgang von 8,1 %, der Gruyère AOP konnte um 1,8 % zulegen.

Seit mehreren Jahren kann eine anhaltende Produktionsausdehnung von Halbhartkäse festgestellt werden, welcher schon seit ein paar Jahren dem Hartkäse den Spitzenrang abläuft. Das Produktionswachstum im Jahr 2019 betrug 4 % (+2675 t) gegenüber dem Vorjahr und fast 45 % im Vergleich zu den Jahren 2000/02. Mit 7 % konnte der Vacherin Fribourgeois AOP sowie der Bündner Bergkäse mit 13,5 % prozentual stark zulegen, hingegen blieb er mengenmässig auf tiefem Niveau.

Beim Frischkäse nahm die Produktion gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % und beim Weichkäse um 0,7 % zu.

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



An der Spitze der meistproduzierten Käsesorten steht weiter der Gruyère AOP mit 29 818 Tonnen, an zweiter Stelle der Mozzarella mit einer Jahresproduktion von 23 322 Tonnen und auf dem dritten Platz ist neu der Quark vor dem Emmentaler AOP mit 17 487 Tonnen zu finden.

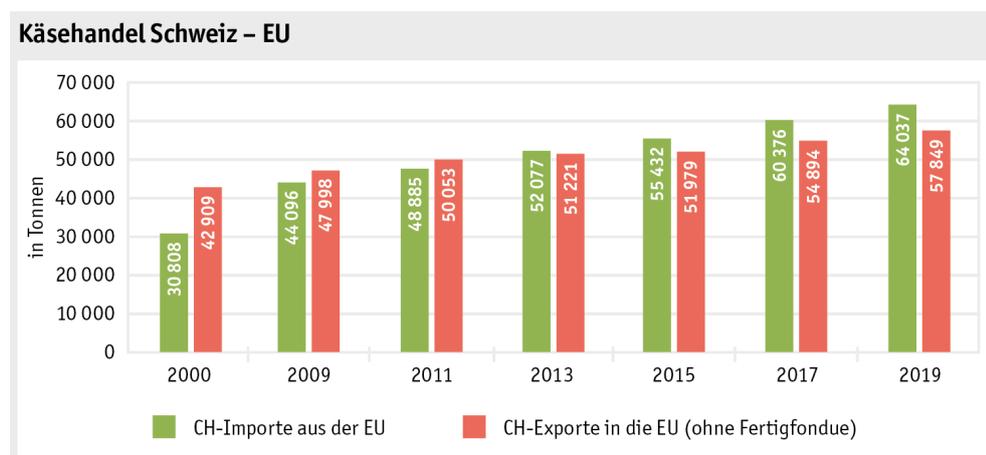
Aussenhandel

Die Handelsbilanz der Schweiz für Milch und Milchprodukte nach Menge schloss im Berichtsjahr wie im Vorjahr negativ ab (93 563 t Produktgewicht wurden aus- und 100 144 t eingeführt). Es wurde mehr Rahm, Käse und Milchpulver, aber weniger Butter exportiert, beim Import legten Rahm und Käse leicht zu. Wertmässig wurden Produkte für 725,2 Millionen Franken exportiert (+3,4 %) und für 510,2 Millionen Franken importiert (-1,3 %), was einem Ausfuhrüberschuss von 215 Millionen Franken entspricht (Milchstatistik der Schweiz, 2019).

Der Käseexport ist im Berichtsjahr um 2931 auf 71 290 Tonnen angestiegen (ohne Fertigfondue). Der Käseimport erreichte 64 136 Tonnen und schloss so mit einer Zunahme von 1767 Tonnen ab. Wertmässig wurde 2019 Käse für 639,8 Millionen Franken exportiert und für 434,1 Millionen Franken importiert. Die Schweiz führte 2019 mit 58 752 (ohne Fertigfondue) Tonnen 6,3 % mehr Käse in die EU-Länder aus als im Jahr 2018, wobei Deutschland mit 29 768 Tonnen und Italien mit 11 875 Tonnen die Hauptabnehmer waren. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Käse nach dem Export in ein bestimmtes EU-Land oft in weitere EU-Länder verkauft wird und die Zollstatistik deshalb keine Aussage darüber erlaubt, in welchem Land der Schweizer Käse schlussendlich konsumiert wurde.

Wie in den Vorjahren machte 2019 der Hartkäse mit 34 039 Tonnen den höchsten Anteil an den Gesamtexporten aus. Bei den ausländischen Konsumenten am beliebtesten war wieder wie seit dem Jahr 2017 der Gruyère AOP, wovon insgesamt 12 684 Tonnen exportiert wurden (12 799 t im Jahr 2018). An zweiter Stelle folgt der Emmentaler AOP mit 11 012 Tonnen (10 955 t im Jahr 2018).

Die Käseimporte 2019 im Umfang von 64 038 Tonnen stammten fast ausnahmslos aus der EU. Der grösste Teil wurde wiederum aus Italien (22 818 t), Deutschland (17 206 t) und Frankreich (12 622 t) eingeführt. Die bedeutendsten Importanteile wiesen die Frischkäse mit 25 266 Tonnen (25 423 t im Jahr 2018) sowie die Weichkäse mit 12 045 Tonnen auf (11 544 t im Jahr 2018).



Quelle: TSM

Verbrauch

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



Mit 22 kg pro Kopf erhöhte sich im Jahr 2019 der Konsum von Käse gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Der Pro-Kopf-Konsum von Milchgetränken wuchs um 1,1 kg auf 9,1 kg, dafür verringerte sich der Verbrauch bei der Konsum- und Trinkmilch (ohne Milch für die Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben) mit 49,9 kg pro Kopf um 2,6 %.

Der Pro-Kopf-Konsum von Milch und Milchprodukten insgesamt schwankt seit längerer Zeit jährlich nur noch in geringem Masse. Verglichen mit den Jahren 2000/02 nahm dagegen der Pro-Kopf-Konsum der Konsummilch um über einen Drittel ab (ohne Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben), dafür verdreifachte sich fast der Konsum von Milchgetränken. In derselben Zeit verringerte sich der Pro-Kopf-Konsum von Butter und Rahm um etwa 11 % bzw. 15 %, derjenige von Käse konnte um rund 12 % zulegen.

Konsumentenpreise im europäischen Vergleich

Wie aufgrund des höheren Preisniveaus bei den Produzentenpreisen für Milch zu erwarten, fallen in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland, Frankreich und Österreich auch die Konsumentenpreise für Milch und Milchprodukte höher aus. Der grösste Preisunterschied kann bei der Butter beobachtet werden (im Jahr 2019 in der Schweiz Fr. 15,37 / kg, in Deutschland Fr. 6,52 / kg). Ein Liter Vollmilch Past ist in Deutschland mit Fr. 0.88 / l am günstigsten (Schweiz Fr. 1.55 / l).

» [Internationale Vergleiche](#)

» [Milchproduktion](#)

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,
hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2016		2017		2018		2019		2000/02 – 2017/19	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte												
Milch	19	22 919	3 225	24 781	2 993	24 921	2 964	24 986	3 194	23 764	15 954	7.1
Jogurt	3 494	148	4 965	10 486	4 521	10 083	4 236	9 508	4 741	9 149	29	6373.0
Rahm	918	246	3 104	1 599	2 862	1 286	1 369	1 426	1 656	1 767	114	506.1
Butter	447	4 960	4 666	54	1 865	78	779	75	329	294	122	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	15 147	1 053	8 233	1 155	11 571	1 152	12 353	1 034	-8.3	3.5
Käse, Quark ohne												
Fertigfondue	52 295	31 087	66 015	58 200	67 178	60 634	68 351	62 366	71 290	64 136	32	100.7
Fleisch, Eier und Fische⁵												
Rindfleisch	876	7 849	4 751	21 953	4 529	22 579	5 252	20 793	5 021	21 616	463	176.0
Kalbfleisch	0	1 115	17	685	18	753	10.0	631	2.0	514	–	-43.2
Schweinefleisch	249	9 753	2 151	10 114	2 716	9 948	1 441	9 812	1 589	14 954	669	18.6
Schafffleisch	0	6 940	2	6 612	2	6 295	13.0	5 791	10.0	5 231	–	-16.8
Ziegenfleisch	0	359	0	235	0	237	0.0	191	0.0	166	–	-44.8
Pferdefleisch	0	4 117	0	2 971	0	2 780	0.0	2 583	0.0	2 407	–	-37.1
Geflügel ⁴	332	42 770	1 416	45 237	1 726	44 313	1 597	44 780	2 043	45 179	439	4.6
Schlachtnebenprodukte	–	–	20 165	18 348	20 841	14 863	19 385.0	201	16 734.0	328	–	–
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	–	–	0	589	0	588	0.0	572	0.0	587	–	–
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	293	74 404	290	72 403	250	73 058	490	72 120	312	108.7
Getreide												
Weizen	74	284 629	6 490	484 789	324	527 529	265	434 735	446	391 120	364.9	58.5
Roggen	1	7 250	0	2 780	1	2 834	0	1 776	1	2 130	-32.2	-69.0
Gerste	11	52 079	437	34 153	398	74 750	576	29 801	434	49 185	4179.1	-1.6
Hafer	5 540	50 469	8	50 128	33	48 915	6	53 050	9	55 187	-99.7	3.8
Körnermais	196	26 496	180	165 869	189	155 640	85	132 119	2 030	139 672	291.9	437.7
Hackfrüchte												
Kartoffeln	3 313	30 709	5 245	104 284	8 330	57 721	6 915	19 580	9 825	21 238	152.2	7.0
Zucker	152 572	188 008	104 264	96 248	117 677	93 351	129 861	81 666	115 385	86 379	-20.7	-53.7
Ölsaaten												
Ölsaaten	699	105 697	1 018	46 067	1 068	44 966	348	40 424	603	42 181	-3.7	-59.8
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 296	123 490	1 602	129 236	3457	128 231	3252	133 205	-62.2	36.0
Obst (frisch)												
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 219	11 059	445	11 919	594	26 621	2377	6 753	-14.3	64.0
Birnen ^{1,2}	125	8 786	45	10 382	18	9 888	50	12 829	374	7 250	-2.8	14.8
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	7	8 693	8	11 934	76	7 757	36	8 081	3.8	-0.4
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	1	3 289	14	3 755	96	2 321	24	2 960	384.7	-8.7
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	39	8 036	51	7 859	24	5 085	28	6 134	134.4	29.1
Erdbeeren	23	11 424	4	14 904	28	14 455	25	12 673	13	14 088	-4.8	22.8
Trauben	60	38 447	112	33 777	73	34 000	120	30 014	64	27 776	42.7	-20.4
Zitrusfrüchte	107	124 102	163	145 984	158	143 965	314	143 242	428	144 136	181.5	15.9
Bananen	3	73 363	12	91 310	37	93 842	21	96 509	43	96 702	1221.2	30.4
Gemüse (frisch)												
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	0	4 177	19	3 589	169	1 905	423	2 303	673.9	-61.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	31	6 976	7	3 145	48	4 741	74	6 244	-15.2	-26.8
Knollensellerie	0	287	0	407	0	7	0	2	0	1	–	-98.8
Tomaten (alle)	25	42 449	96	38 411	25	37 245	16	37 037	151	36 812	159.9	-12.8
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	1	3 745	37	3 276	29	3 461	1	3 356	570.8	32.6
Blumenkohl (alle)	1	9 067	56	8 686	1	8 273	22	8 118	0	8 766	639.6	-7.5
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	7	17 116	11	20 056	2	19 546	3	21 018	-73.9	18.5
Wein (Trinkwein)												
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	1 223 128	8 186	1 228 347	7 315	1 159 138	7 537	1 156 915	16.6	-16.7	
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	352 125	4 571	367 810	3527	393 886	4301	397 588	-31.1	80.3	

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

Kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte:

Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande

Pro-Kopf-Konsum

Produkt	2000/02	2016	2017	2018	2019 ¹	2000/02– 2017/19
	kg	kg	kg	kg	kg	%
Milch und Milchprodukte						
Konsummilch, Trinkmilch ⁶	84.63	53.30	51.80	51.20	49.90	6
Milchgetränke	3.53	9.60	7.50	9.00	9.10	141.5
Jogurt	16.57	16.60	17.70	17.80	17.60	6.8
Butter	5.93	5.20	5.20	5.40	5.30	-10.7
Rahm	9.27	7.90	7.80	7.90	7.80	-15.5
Käse und Schmelzkäse	19.63	21.60	21.30	21.70	22.00	10.4
Fleisch und Eier						
Rindfleisch	10.22	11.28	11.04	11.36	11.27	9.8
Kalbfleisch	3.75	2.71	2.56	2.57	2.48	-32.4
Schweinefleisch	25.39	22.49	22.21	21.64	21.17	-14.6
Schafffleisch	1.51	1.23	1.19	1.17	1.10	-23.6
Ziegenfleisch	0.11	0.07	0.07	0.07	0.08	-31.3
Pferdefleisch	0.64	0.39	0.36	0.33	0.31	-47.6
Geflügel ⁷	9.46	12.04	13.75	14.22	14.20	48.6
Schaleneier (Stk., inkl. Eiprodukte) ⁴	187.67	176.60	179.50	180.70	184.40	-3.3
Getreide						
Brot- und Backwaren	51.13	n/a	n/a	n/a		n/a
Hackfrüchte						
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	43.43	46.31	45.42	42.04	42.04	-0.6
Zucker (inkl. Zucker in Verarbeitungsprodukten)	40.48	37.90	40.70	41.50	42.00	2.3
Ölsaaten						
Pflanzliche Öle und Fette	14.98	17.40	17.37	18.20	17.00	17.0
Obst (frisch)⁵						
Äpfel ³	14.66 (2)	14.80	11.89	17.91	13.91	-0.2
Birnen ³	3.32 (2)	2.99	2.17	1.26	3.02	-28.9
Aprikosen ³	1.46 (2)	1.72	1.79	1.57	1.56	13.8
Kirschen ³	.71 (2)	0.61	0.62	0.56	0.66	-14.2
Zwetschgen und Pflaumen ³	1.05 (2)	1.31	1.15	1.13	1.05	10.4
Erdbeeren	2.27	2.64	2.41	2.25	2.45	4.4
Zitrusfrüchte	17.09	17.32	17.08	16.73	16.82	-1.2
Bananen	10.11	10.85	11.14	11.30	11.32	11.3
Gemüse (frisch)⁵						
Karotten (inkl. Pfälzer)	8.73	8.55	8.18	8.82	7.70	-5.7
Zwiebeln (alle)	4.49	5.55	5.44	5.65	5.70	24.6
Knollensellerie	1.47	1.31	1.29	1.28	1.27	-12.9
Tomaten (alle)	10.07	10.08	9.95	10.05	9.20	-3.3
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	2.63	2.05	2.22	2.02	1.83	-23.2
Blumenkohl (alle)	2.15	1.91	1.90	1.85	1.86	-13.0
Gurken (Salat / Nostrano)	2.81	3.98	4.20	3.80	4.08	43.1
Wein						
Rotwein (in l)	28.28	20.34	19.65	18.90	19.57	-31.5
Weisswein (in l)	12.45	9.77	9.75	9.65	10.30	-20.5
Wein total (in l)	40.73	29.98	29.40	28.55	32.09	-26.3

¹provisorisch

² Durchschnitt der Jahre 2000/03

³ Veränderung 2000/03-2016/19

⁴ ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

⁵ Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelqualität) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

⁶ Konsummilch für Selbstversorgung auf Landwirtschaftsbetrieben ab 2014 nicht mehr enthalten, deshalb kein Vergleich zu 2000/02

⁷ Ab 2017 neue Berechnungsmethode

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: swisspatat

Zucker: SBV

Ölsaaten: swissolio

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



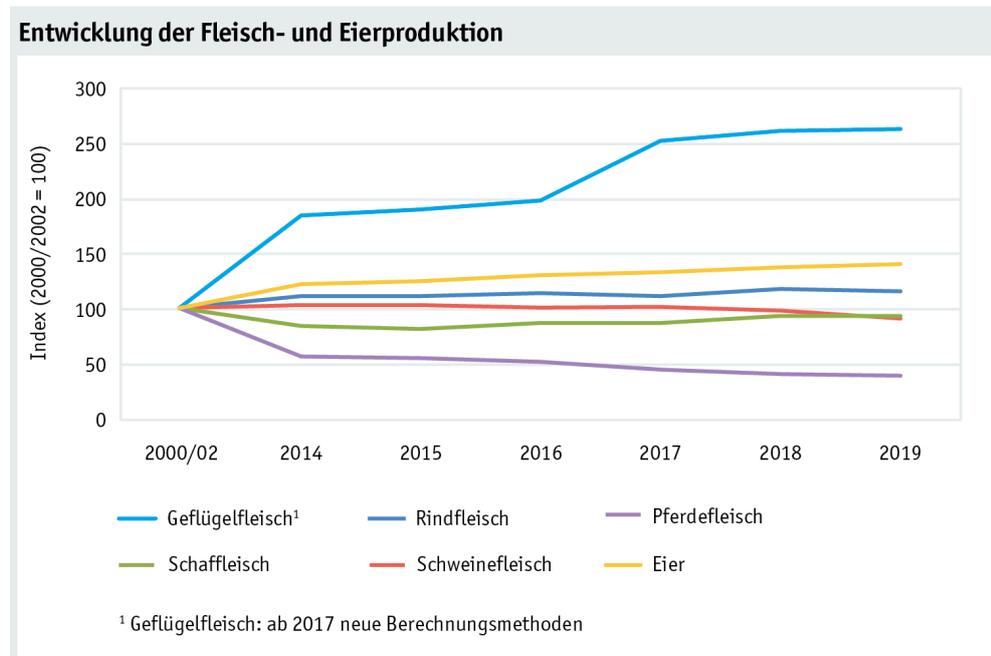
Fleisch und Eier

Im Berichtsjahr wurde insgesamt eine Fleischmenge von 478 192 Tonnen Schlachtgewicht produziert, was einer Abnahme um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Rund 220 000 Tonnen Schlachtgewicht entfielen auf Schweinefleisch, knapp 120 000 auf Rindfleisch sowie gut 100 000 Tonnen auf Geflügelfleisch.

Der Produktionswert von Fleisch lag gemäss Bundesamt für Statistik BFS (2019) bei gut 2,7 Milliarden Franken und machte somit etwas mehr als ein Viertel des gesamten landwirtschaftlichen Produktionswertes aus.

Am beliebtesten war im Berichtsjahr bei den Schweizerinnen und Schweizern trotz langjährigem Konsumrückgang nach wie vor das Schweinefleisch mit einem Anteil von 41 % am gesamten Fleischkonsum.

Der jährliche Pro-Kopf-Fleischkonsum der Schweizer Bevölkerung sank 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 51,25 kg. Die gesamte konsumierte Fleischmenge betrug 441 281 Tonnen Verkaufsgewicht (ohne Fisch und Krustentiere), was einer Abnahme von 0,8 % entspricht.



Quelle: Proviande / Aviforum

Aussenhandel

Die Fleischexporte des für die menschliche Ernährung relevanten Fleisches nach Frischfleischäquivalent nahmen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf total 8697 Tonnen Verkaufsgewicht zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die vermehrten Exporte von Geflügelfleisch zurückzuführen.

Die Einfuhr von Fleisch für die menschliche Ernährung nahm im Jahr 2019 um 6,1 % zu und belief sich auf 93 940 Tonnen Verkaufsgewicht (ohne Fische, Weich- und Krustentiere). Die Zunahme beruht hauptsächlich auf dem erhöhten Import von Schweinefleisch. Die Einfuhren von Rindfleisch stiegen um knapp 4 %.

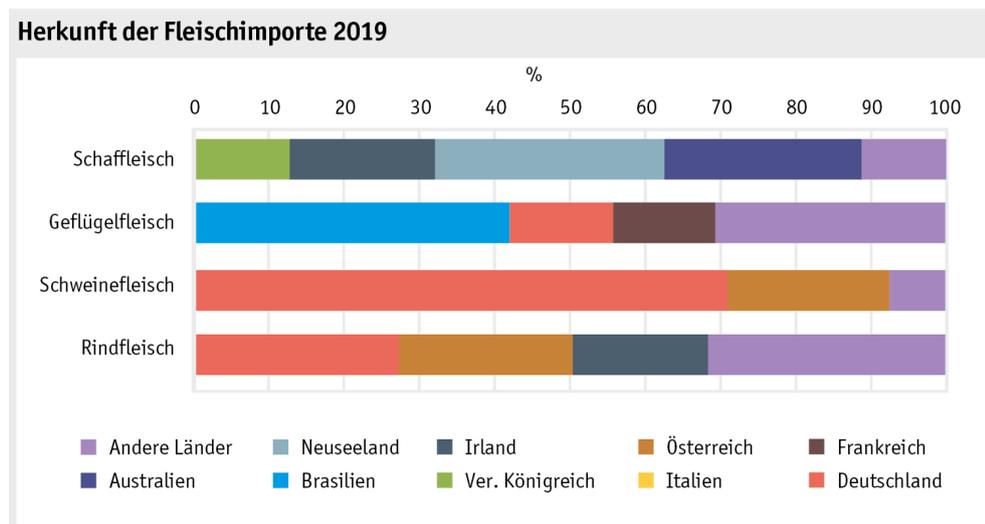
MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



Wie auch im Vorjahr konnte der Bedarf an beliebten Fleischstücken (z. B. Rind-, Lamm- und Pferdenierstück, Truten- und Pouletbrust) nicht vollständig durch die Inlandproduktion gedeckt werden.

Es wurden unter anderem 21 616 Tonnen Fleisch vom Grossvieh, 14 954 Tonnen Schweinefleisch und 45 179 Tonnen Geflügelfleisch importiert.

Folgende Grafik zeigt die Herkunft der Fleischimporte.



Quelle: Proviande

Fleischkonsum

Im Berichtsjahr sank der Pro-Kopf-Konsum von verkaufsfertigem Fleisch im Vergleich zu 2018 von 52,06 kg auf 51,25 kg (ohne Fisch und Krustentiere, aber mit Kaninchen und Wild). Es muss beachtet werden, dass in der Konsumberechnung das Fleisch bei Einkäufen durch Private im benachbarten Ausland nicht eingerechnet wird.

Der gesamte Fleischkonsum der Bevölkerung in der Schweiz im Jahr 2019 sank um 0,8 % und belief sich auf 441 281 Tonnen verkaufsfertigem Fleisch. Der gesamte Fleischkonsum sank weniger als der Pro-Kopf-Konsum; dieser Umstand ist im Bevölkerungswachstum begründet.

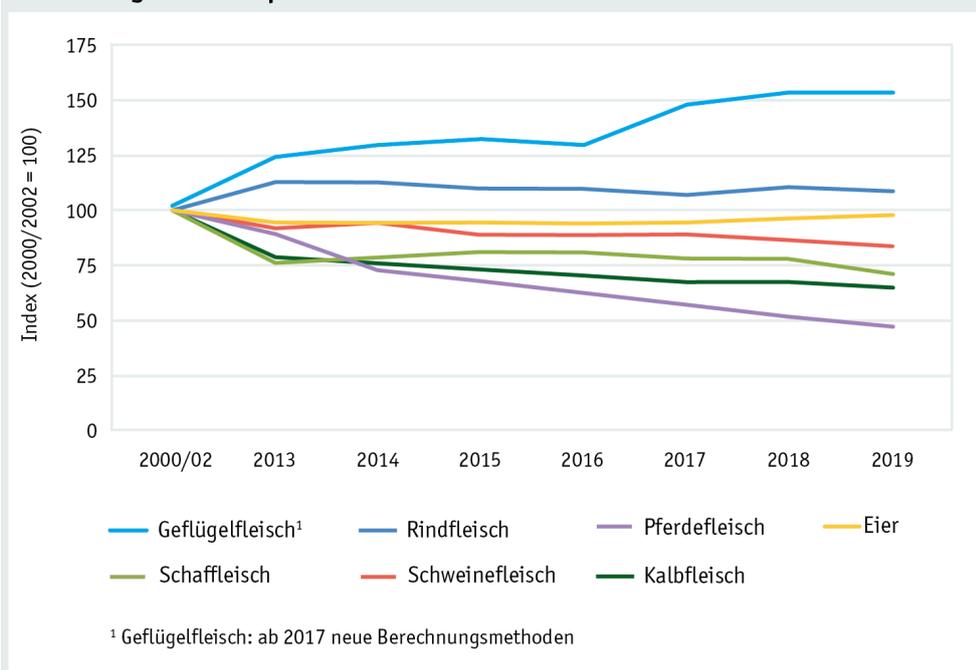
Der Konsum der Fleischarten entwickelte sich gegenüber 2018 unterschiedlich. So blieb etwa der Verbrauch beim Rindfleisch mit 11,36 kg fast gleich, ebenso beim Geflügelfleisch mit 14,20 kg. Die restlichen Fleischarten verzeichneten jeweils kleine Abnahmen.

Das Geflügelfleisch bleibt somit nach wie vor auf der Beliebtheitsskala der Konsumentinnen und Konsumenten nach Schweinefleisch auf dem zweiten Platz - Rindfleisch liegt auf Platz drei.

MARKT > TIERISCHE PRODUKTE



Entwicklung des Pro-Kopf-Konsums von Fleisch und Eiern



Quelle: Proviande/ Aviforum

Fleischkonsum international

Gemäss OECD (2019) ist der jährliche Pro-Kopf-Konsum von Fleisch in den beteiligten Ländern im Durchschnitt für Rind- und Kalbfleisch 14,5 kg, Schweinefleisch 23 kg, Geflügelfleisch 31,3 kg und Schaffleisch 1,3 kg. Total ergibt dies für diese Fleischarten 70,1 kg. Die Schweiz konsumiert von diesen Fleischarten 50,22 kg, also fast ein Drittel weniger. Den grössten Pro-Kopf-Konsum findet man beim Rindfleisch mit 38 kg in Argentinien, beim Schweinefleisch mit 31,2 kg in Korea, beim Geflügelfleisch mit 64 kg in Israel und beim Schaffleisch mit 8,2 kg in Kasachstan. Die Schweiz ist ausser beim Geflügel jeweils knapp unter dem Fleischkonsum des Durchschnitts der OECD-Länder, beim Geflügel ist sie klar tiefer.

» [Fleisch- und Eierproduktion](#)

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht, hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch

Aussenhandel

Produkt	2000/02		2016		2017		2018		2019		2000/02 – 2017/19	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Milch und Milchprodukte												
Milch	19	22 919	3 225	24 781	2 993	24 921	2 964	24 986	3 194	23 764	15 954	7.1
Jogurt	3 494	148	4 965	10 486	4 521	10 083	4 236	9 508	4 741	9 149	29	6373.0
Rahm	918	246	3 104	1 599	2 862	1 286	1 369	1 426	1 656	1 767	114	506.1
Butter	447	4 960	4 666	54	1 865	78	779	75	329	294	122	-97.0
Milchpulver	11 688	1 076	15 147	1 053	8 233	1 155	11 571	1 152	12 353	1 034	-8.3	3.5
Käse, Quark ohne Fertigungsfondue	52 295	31 087	66 015	58 200	67 178	60 634	68 351	62 366	71 290	64 136	32	100.7
Fleisch, Eier und Fische⁵												
Rindfleisch	876	7 849	4 751	21 953	4 529	22 579	5 252	20 793	5 021	21 616	463	176.0
Kalbfleisch	0	1 115	17	685	18	753	10.0	631	2.0	514	-	-43.2
Schweinefleisch	249	9 753	2 151	10 114	2 716	9 948	1 441	9 812	1 589	14 954	669	18.6
Schafffleisch	0	6 940	2	6 612	2	6 295	13.0	5 791	10.0	5 231	-	-16.8
Ziegenfleisch	0	359	0	235	0	237	0.0	191	0.0	166	-	-44.8
Pferdefleisch	0	4 117	0	2 971	0	2 780	0.0	2 583	0.0	2 407	-	-37.1
Geflügel ⁴	332	42 770	1 416	45 237	1 726	44 313	1 597	44 780	2 043	45 179	439	4.6
Schlachtnebenprodukte	-	-	20 165	18 348	20 841	14 863	19 385.0	201	16 734.0	328	-	-
Eier (Mio. Stk. ab 2014) ⁶	-	-	0	589	0	588	0.0	572	0.0	587	-	-
Fische, Krebs- und Weichtiere	83	34 759	293	74 404	290	72 403	250	73 058	490	72 120	312	108.7
Getreide												
Weizen	74	284 629	6 490	484 789	324	527 529	265	434 735	446	391 120	364.9	58.5
Roggen	1	7 250	0	2 780	1	2 834	0	1 776	1	2 130	-32.2	-69.0
Gerste	11	52 079	437	34 153	398	74 750	576	29 801	434	49 185	4179.1	-1.6
Hafer	5 540	50 469	8	50 128	33	48 915	6	53 050	9	55 187	-99.7	3.8
Körnermais	196	26 496	180	165 869	189	155 640	85	132 119	2 030	139 672	291.9	437.7
Hackfrüchte												
Kartoffeln	3 313	30 709	5 245	104 284	8 330	57 721	6 915	19 580	9 825	21 238	152.2	7.0
Zucker	152 572	188 008	104 264	96 248	117 677	93 351	129 861	81 666	115 385	86 379	-20.7	-53.7
Ölsaaten												
Ölsaaten	699	105 697	1 018	46 067	1 068	44 966	348	40 424	603	42 181	-3.7	-59.8
Pflanzliche Öle, Fette	7 327	95 762	1 296	123 490	1 602	129 236	3457	128 231	3252	133 205	-62.2	36.0
Obst (frisch)												
Äpfel ^{1,2}	1 352	8 591	1 219	11 059	445	11 919	594	26 621	2377	6 753	-14.3	64.0
Birnen ^{1,2}	125	8 786	45	10 382	18	9 888	50	12 829	374	7 250	-2.8	14.8
Aprikosen ^{1,2}	31	9 154	7	8 693	8	11 934	76	7 757	36	8 081	3.8	-0.4
Kirschen ^{1,2}	7	3 373	1	3 289	14	3 755	96	2 321	24	2 960	384.7	-8.7
Zwetschgen, Pflaumen ^{1,2}	15	5 249	39	8 036	51	7 859	24	5 085	28	6 134	134.4	29.1
Erdbeeren	23	11 424	4	14 904	28	14 455	25	12 673	13	14 088	-4.8	22.8
Trauben	60	38 447	112	33 777	73	34 000	120	30 014	64	27 776	42.7	-20.4
Zitrusfrüchte	107	124 102	163	145 984	158	143 965	314	143 242	428	144 136	181.5	15.9
Bananen	3	73 363	12	91 310	37	93 842	21	96 509	43	96 702	1221.2	30.4
Gemüse (frisch)												
Karotten (inkl. Pfälzer)	26	6 739	0	4 177	19	3 589	169	1 905	423	2 303	673.9	-61.4
Zwiebeln (alle)	51	6 432	31	6 976	7	3 145	48	4 741	74	6 244	-15.2	-26.8
Knollensellerie	0	287	0	407	0	7	0	2	0	1	-	-98.8
Tomaten (alle)	25	42 449	96	38 411	25	37 245	16	37 037	151	36 812	159.9	-12.8
Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)	3	2 537	1	3 745	37	3 276	29	3 461	1	3 356	570.8	32.6
Blumenkohl (alle)	1	9 067	56	8 686	1	8 273	22	8 118	0	8 766	639.6	-7.5
Gurken (Salat / Nostrano)	21	17 046	7	17 116	11	20 056	2	19 546	3	21 018	-73.9	18.5
Wein (Trinkwein)												
Rotwein (in hl)	6 585	1 417 802	1 223 128	8 186	1 228 347	7 315	1 159 138	7 537	1 156 915	16.6	-16.7	
Weisswein (in hl)	5 997	214 349	352 125	4 571	367 810	3527	393 886	4301	397 588	-31.1	80.3	

¹ Durchschnitt der Jahre 2000/03

² Veränderung 2000/03 – 2016/19

Kein Vergleich mit 2000/03

⁴ ab 2012 Verkaufsgewicht

⁵ ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

⁶ ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen, deshalb kein Vergleich 2000/03

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten (1201 – 1207), Pflanzliche Öle und Fett (1507 – 1515), Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und Schlachtnebenprodukte:

Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM, Milchstatistik der Schweiz

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande



Einleitung

In der Rubrik «Umwelt» des Agrarberichts werden Themen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und der Umwelt behandelt (Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Klima, Luft, Energie, Wasser, Boden und Biodiversität). Jedes Jahr stehen im Vierjahresturnus jeweils zwei oder drei ausgewählte Themen im Fokus. Dieses Jahr werden die Themen Stickstoff (Stickstoffflüsse, Ammoniakemissionen und Nitrate) und Wasser (insbesondere der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Risiken) genauer unter die Lupe genommen. Stickstoffüberschüsse und der übermässige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigen die Resilienz von Ökosystemen einschliesslich ihrer Produktionskapazität.

In der Rubrik «Umwelt» werden ausserdem die regelmässig aktualisierten Agrarumweltindikatoren des BLW-Monitoringprogramms veröffentlicht. Mit einem kurzen Artikel zu den Agrarumweltindikatoren stellt die Rubrik «Umwelt» alle aktuellen Daten zu den Agrarumweltleistungen der Schweiz zur Verfügung.



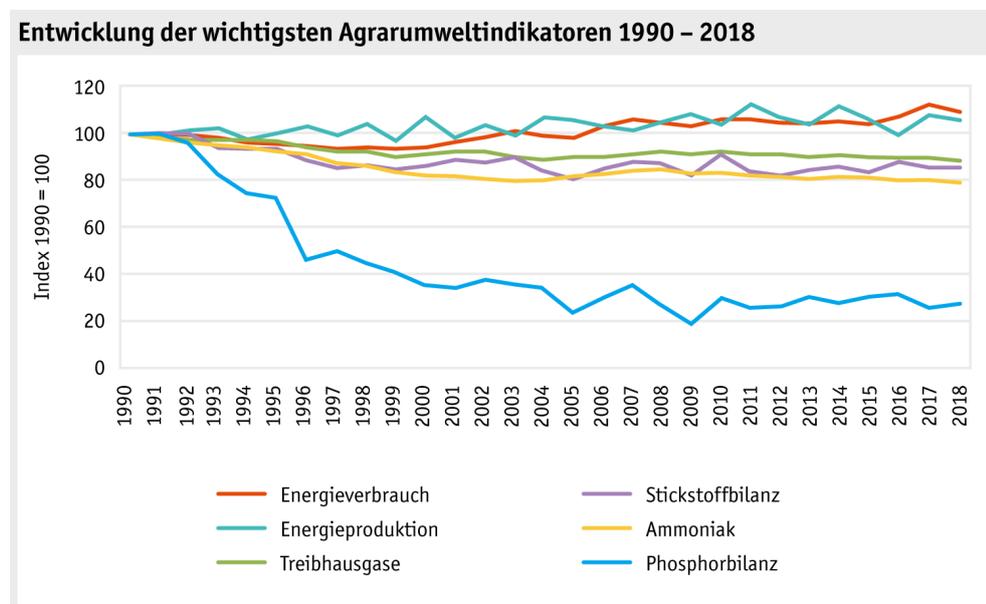
Agrarumweltindikatoren (AUI)

Das Agrarumweltmonitoring (AUM) des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) vermittelt einen Überblick über die ökologische Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft. So werden in verschiedenen Bereichen (Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Energie, Klima, Boden, Wasser, Biodiversität) Informationen gesammelt, um den Einfluss der Landwirtschaft auf die Umweltqualität und die Reaktion der Umwelt auf die landwirtschaftliche Praxis zu beobachten und zu messen. Die Rechtsgrundlage für das Monitoring bildet die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Diese besagt, dass sich das AUM auf Agrarumweltindikatoren (AUI) stützen soll, welche mit den internationalen Normen (Eurostat und OECD) vergleichbar sind und welche die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Agrarpolitik auf nationaler Ebene (nationale Statistiken und Inventare) sowie auf regionaler und betrieblicher Ebene (Zentrale Auswertung der Agrarumweltindikatoren, ZA-AUI) beurteilen.

Entwicklung der wichtigsten Umweltagrarindikatoren auf nationaler Ebene

Mithilfe der Indikatoren Energieverbrauch und -produktion, Stickstoff- und Phosphorbilanz sowie Ammoniak- und Treibhausgasemissionen kann ein Agrarumweltprofil der Schweiz erstellt werden. Die Ergebnisse zeigen einen Rückgang der Emissionen, des Stickstoff- und Phosphorüberschusses (Inputs minus Outputs) sowie des Energieverbrauchs zwischen 1990 und 2000. Abgesehen von Energieverbrauch und -produktion, die beide zunahm, stagnieren die Agrarumweltleistungen seit Beginn der 2000er-Jahre.

Entwicklung der wichtigsten Agrarumweltindikatoren (AUI) von 1990 bis 2018

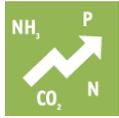


Quellen: SBV, Agroscope und HAFL

Tendenzen im OECD-Raum

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) umfasst 37 Mitgliedstaaten, wozu auch die Schweiz gehört. Diese Organisation setzt sich

UMWELT > AGRARUMWELTMONITORING



für die Schaffung besserer politischer Grundlagen für ein besseres Leben ein. Die gemeinsame Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt der OECD überwacht anhand von Indikatoren die Agrarumweltleistungen der Mitgliedstaaten, um die Auswirkungen der Agrarumweltpolitik in den einzelnen Ländern zu vergleichen. In ihrem jüngsten Bericht über Agrarumweltindikatoren kommt die OECD zum Schluss:

- Die Umweltleistungen des Agrarsektors in den OECD-Ländern verbesserten sich im Zeitraum 2003 – 15 leicht, trotz einiger Anzeichen von Stagnation in bestimmten Bereichen.
- In den meisten OECD-Ländern verringerten sich die Ammoniakemissionen, die Phosphorüberschüsse und der Wasserverbrauch.
- Was die Stickstoffbilanz betrifft, wichen die Ergebnisse stärker voneinander ab, weil sie in mehreren Ländern zunahm.
- Bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist kein Fortschritt auszumachen. Die Treibhausgasemissionen nahmen im OECD-Raum geringfügig zu (+0,2 %).
- Der Indikator Ackerlandvögel, der Hauptindikator der OECD zur Überwachung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, zeigt in den meisten Ländern erneut eine Verschlechterung.
- Insgesamt verlangsamte sich die Verbesserung der Agrarumweltleistungen im Zeitraum 2003 – 15 im Vergleich zu 1993 – 2005.

Ergebnisse des ZA-AUI-Betriebsnetzes

In den letzten Agrarberichten wurden die Zeitreihen der AUI, berechnet mit den Daten der fast 300 Betriebe, die an der ZA-AUI teilnehmen, in Excel-Format publiziert. Damit die Ergebnisse besser zugänglich sind, hat Agroscope eine interaktive Internetseite entwickelt. Auf dieser können mit wenigen Klicks die Zeitreihen der AUI nach Betriebsart und Region visualisiert werden. Ab 2021 wird ein vergleichbares gesichertes Instrument (zugänglich über das Agate-Portal) es den Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, die Ergebnisse ihres eigenen Betriebs einzusehen. Dadurch wird jeder Betrieb der ZA-AUI seine Agrarumweltleistungen mit denjenigen der anderen Betriebe vergleichen können.

» [Um die Ergebnisse der ZA-AUI interaktiv zu visualisieren, klicken Sie hier.](#)

AUI im Fokus dieses Agrarberichts

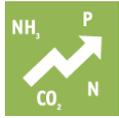
- Indikatoren für den Einsatz und die Risiken von Pflanzenschutzmitteln
- Indikatoren für die Stickstoffüberschüsse und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

Datenreihen zu den AUI

In den nachfolgenden Tabellen und Links sind alle Daten des AUM zusammengefasst:

- Gesamtschweizerische Ebene: aktualisierte Excel-Tabelle
- Regionale und betriebliche Ebene: aktualisierte Excel-Tabelle
- Internationale Ebene: Agrarumweltindikatoren der OECD und Agrarumweltindikatoren von Eurostat

UMWELT > AGRARUMWELTMONITORING



Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, jerome.frei@blw.admin.ch



Stickstoff in der Landwirtschaft

Die vielfältige Wirkung von Stickstoff

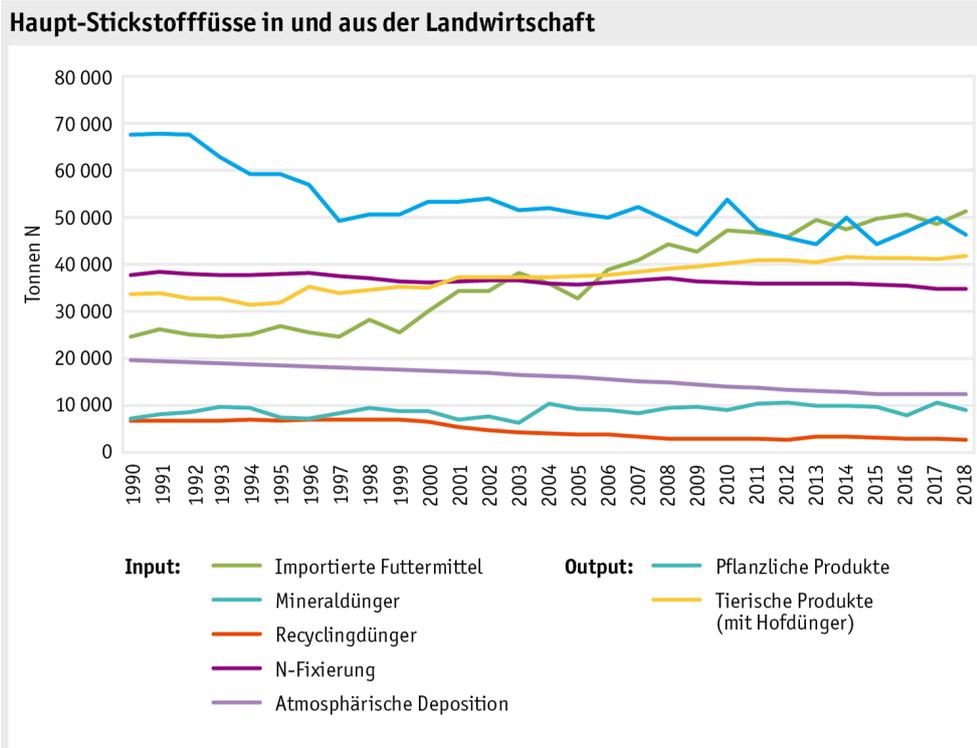
Stickstoff kommt überall vor: In der Luft, im Boden, im Wasser und in Lebewesen. Er durchläuft in der Umwelt verschiedene Umwandlungsprozesse. So besteht die Luft zwar aus rund 78 % nicht-reaktiven Stickstoff (N). Dieser ist für Pflanzen, Tiere und Menschen jedoch nicht direkt verwendbar. Damit der Luftstickstoff für die Pflanzen verfügbar wird, nutzt die Landwirtschaft einerseits einen industriellen chemischen Prozess zur Synthese von Ammoniak (Haber-Bosch-Verfahren) und andererseits den Prozess der biologischen Stickstofffixierung. Über das Pflanzenwachstum wird der aufgenommene Stickstoff in Proteine und zusammen mit Kohlenstoff in Biomasse eingebaut, vor allem in Form von Eiweissen. Bei der Fütterung und tierischen Verdauung wird pflanzliches zu tierischem Eiweiss umgewandelt. Pflanzliches und tierisches Eiweiss haben in der menschlichen Ernährung eine grosse Bedeutung. Der organisch gebundene Stickstoff in abgestorbenen Pflanzenteilen und tierischen Exkrementen wird schliesslich über verschiedene Stufen wieder zu mineralischen Formen von Stickstoff abgebaut.

Mineralischer Stickstoff, der nicht in die landwirtschaftlichen Produkte, sondern in die Umwelt gelangt, kann sich negativ auf die Ökosysteme auswirken: In Form von Ammoniak (NH₃) verändert er empfindliche Ökosysteme wie Moore und Wälder, in Form von Nitrat (NO₃) belastet er das Grundwasser und die Meeresökosysteme, und in Form von Lachgas (N₂O) trägt er zur Klimaerwärmung bei. Stickstoff kann daher die Umwelt auf lokaler, (über)regionaler und globaler Ebene beeinträchtigen. Ein Stickstoffatom kann unterschiedliche chemische Verbindungen eingehen, bevor es sich wieder in elementaren Luftstickstoff verwandelt und damit nicht mehr umweltwirksam ist.

Stickstoffverluste aus der Landwirtschaft

In der Tierproduktion geht ein grösserer Anteil des Stickstoffs in die Umwelt verloren als in der Pflanzenproduktion. Im Durchschnitt der Schweizer Landwirtschaft verlässt ungefähr ein Drittel des Stickstoffs, der in die Landwirtschaft hineinkommt, die Landwirtschaft gebunden in Produkten für den menschlichen Konsum. Die anderen zwei Drittel gehen der Landwirtschaft verloren und gelangen mit den oben beschriebenen Folgen in die Umwelt. Diese Verluste werden anhand des Stickstoffinputs und des Stickstoffoutputs bilanziert. Seit dem Jahr 2000 haben sich die verschiedenen Inputs verändert. Beispielsweise wurden immer mehr Futtermittel importiert, andererseits wurden immer weniger Mineraldünger eingesetzt. Insgesamt sind die Inputs leicht gestiegen. Bei den Outputs haben die tierischen Produkte, insbesondere die Mastpoulets, im gleichen Zeitraum stärker zugelegt als die pflanzlichen Produkte für den menschlichen Konsum. Insgesamt haben sich die Stickstoffmengen in den landwirtschaftlichen Produkten stark erhöht, obwohl die ins System eingebrachten Stickstoffmengen etwa gleichgeblieben sind.

UMWELT > STICKSTOFF



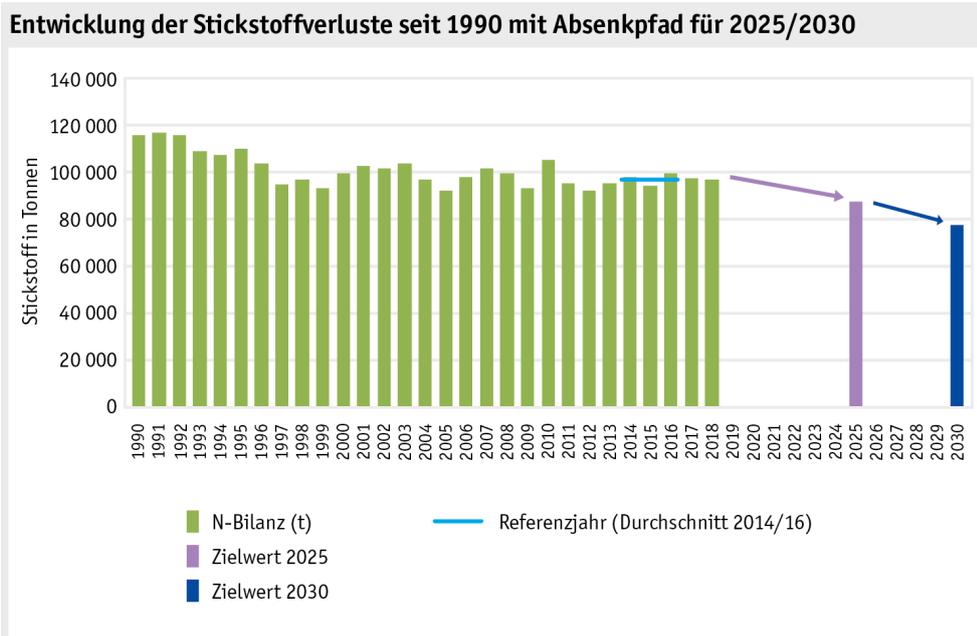
Quelle: Agroscope

Daten zu Stickstoff- und anderen Agrarumweltindikatoren auf nationaler Ebene können hier heruntergeladen werden.

Die Ziele des Bundesrats

Die Stickstoff-Effizienz (N-Output pro N-Input) hat sich seit den 1990er Jahren positiv entwickelt. Das agrarpolitische Etappenziel einer Stickstoffeffizienz von 33 % im Jahr 2021 kann voraussichtlich erreicht werden (Stand 2016/18: 34 %). Unter den aktuellen Rahmenbedingungen kaum erreicht wird das Ziel zu den maximalen Stickstoffverlusten (N-Input minus N-Output) von 95 000 t N für das Jahr 2021 (Stand 2016/18: 98 000 t), das in der Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 festgehalten ist. Wegen der irreversiblen Veränderungen, welche zu hohe Stickstoffeinträge in empfindlichen Ökosystemen auslösen, ist der Handlungsbedarf gross. Der Bundesrat hat in der Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) unter anderem einen verbindlichen Absenkpfad für Stickstoffverluste mit zwei Etappen vorgeschlagen: Die Stickstoffverluste sollen bis 2025 um 10 % und bis 2030 um weitere 10 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 sinken.

UMWELT > STICKSTOFF



Die Zahlenreihen werden von Agroscope nach der OSPAR-Methode (OSPAR: Oslo-Paris-Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks) berechnet. Diese Methode wird von Eurostat/OECD zur Berechnung der Nährstoffüberschüsse empfohlen. Um eine solide Datenbasis für den Absenkpfad zur Verfügung zu haben, werden die Details der Bilanzierungsmethode derzeit überprüft.

Instrumente und Massnahmen zur Reduktion der N-Verluste

Der Bundesrat schlägt in der aktuellen Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik eine Reihe von Instrumenten und Massnahmen vor, um die Stickstoffverluste der Landwirtschaft zu senken. Dabei gilt es, die Effizienz des eingesetzten Stickstoffs zu erhöhen und, wo dies nicht reicht, die Intensität zu prüfen. Die Massnahmen umfassen eine Weiterentwicklung des Ökologischen Leistungsausweises, z.B. mit einer Begrenzung der zulässigen Düngung auf den Pflanzenbedarf, mehr Biodiversitätsflächen im Ackerbau oder weniger Stickstoff in der Schweinefütterung. Es geht aber auch um Beiträge für Produktionssysteme, welche die Stickstoffverluste senken. Gemeint sind beispielsweise ein N-effizienter Acker- und Gemüsebau, eine Begrenzung der Rohproteinzufuhr in der Rindviehhaltung oder eine längere Nutzungsdauer von Kühen). Weiter soll die Menge an Hofdünger, die auf einer Fläche ausgebracht werden kann, im Gewässerschutzgesetz stärker begrenzt werden. Darüber hinaus sollen Beiträge für regionale Massnahmen zur Förderung einer besser an den Standort angepassten Landwirtschaft eingeführt werden. Damit diese Instrumente und Massnahmen einen substanziellen Beitrag zur Zielerreichung leisten, müssen sie breit und sorgfältig umgesetzt werden.



Stickstoffberater des Ressourcenprojekts «N-Effizienz» des Kantons Zürichs im Einsatz (Foto: Andreas Rüegg).

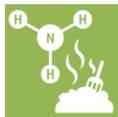
Das BLW unterstützt Projekte zum gezielten Umgang mit Stickstoff

Um die Effizienz des Stickstoffeinsatzes noch weiter zu erhöhen, unterstützt das BLW im Rahmen von Forschungs-, Beratungs- und Ressourcenprojekten Ansätze zum gezielteren Umgang mit Stickstoff in der Landwirtschaft. Dabei geht es um verschiedene Ansätze wie die Optimierung von biologischen Anbausystemen, den Einsatz der Fernerkundung als Grundlage für eine angepasste Düngung, sowie die bessere Erfassung und Optimierung der Nährstoffflüsse auf dem Betrieb. Auch im BLW will man die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um eine bessere Übersicht über die Nährstoffflüsse in der Schweizer Landwirtschaft zu gewinnen.

Literatur

Bundesrat (2016) Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021. Bundesrat (2020) Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+).

Christine Zundel, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, christine.zundel@blw.admin.ch



Ammoniakemissionen

Ammoniak verändert sensible Ökosysteme

Ammoniakemissionen sind in verschiedener Hinsicht unerwünscht: Einerseits geht der Landwirtschaft Stickstoff verloren, der somit nicht mehr für die pflanzliche und tierische Produktion zur Verfügung steht. Im Schnitt der Jahre 2016/18 betrug diese Verluste in der Schweiz 41 kg N/LN ha – das entspricht ungefähr einem Drittel der Jahresdüngung eines Weizenfeldes – oder total 42 900 Tonnen Stickstoff (N).

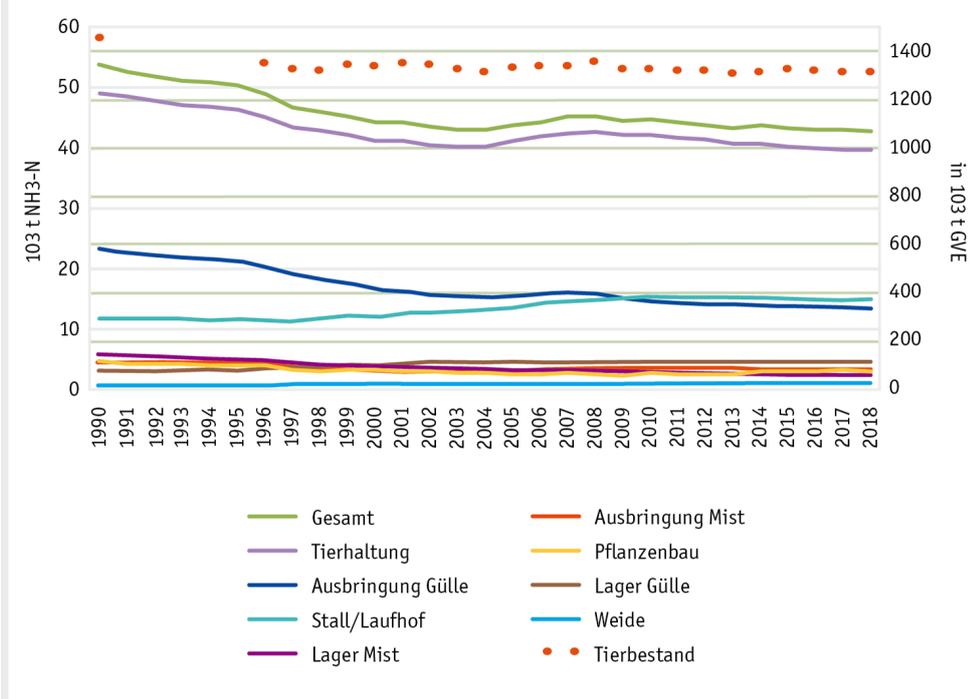
Andererseits wird Ammoniak (NH_3) mit den Luftströmungen verfrachtet und in nasser oder trockener Form anderswo wieder deponiert. In naturnahen und empfindlichen Ökosystemen wie Wäldern, Magerwiesen, Mooren und Heiden tragen übermässige Stickstoffeinträge zur Überdüngung und Versauerung bei. Dadurch werden unter anderem Bodenprozesse, Nährstoffhaushalt und Artenzusammensetzung verändert. Die verschiedenen Ökosysteme reagieren unterschiedlich auf Stickstoffeinträge. Um beurteilen zu können, ob die Stickstoffeinträge in ein Ökosystem übermässig sind, wurden für die verschiedenen Ökosysteme kritische Eintragsraten hergeleitet. Bei manchen Ökosystemen wie Hochmooren ist die kritische Eintragsrate von Stickstoff bereits bei 5 kg N/ha und Jahr erreicht, bei anderen, zum Beispiel Laubwäldern, bei 20 kg N/ha und Jahr. In der Schweiz werden die kritischen Eintragsraten im Mittelland, im Jura, am nördlichen und am südlichen Alpenhang sowie im Tessin teilweise um 30 kg N/ha pro Jahr oder mehr überschritten (Meteotest, 2019). Hier sind entweder die Stickstoffeinträge besonders hoch, die Ökosysteme besonders empfindlich, oder beides.

In der Schweiz kommen über 90 % der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, genauer gesagt aus der Tierhaltung. Ammoniak bildet sich dann, wenn das Enzym Urease im Kot mit dem Stickstoff im Harn (Harnstoff) in Verbindung kommt. Ammoniak entsteht auf verschiedenen Stufen des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses: Im Stall/Laufhof oder auf der Weide, wo das Tier Kot und Harn ausscheidet, bei der Lagerung von Gülle und Mist, bei der Ausbringung der Hofdünger und aus den pflanzenbaulich genutzten Böden. Der grösste Anteil des Ammoniaks aus der Landwirtschaft entweicht im Stall/Laufhof und bei der Gülleausbringung (je zwischen 31 und 35 %). Die Entwicklung des Tierbestandes hat einen grossen Einfluss auf die Ammoniakemissionen.

UMWELT > STICKSTOFF

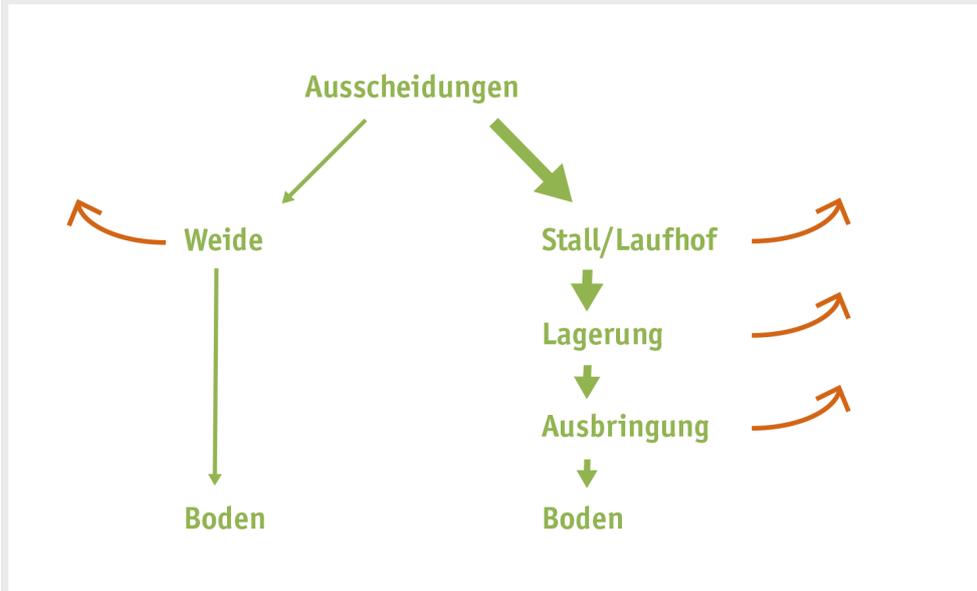


Entwicklung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft



Quelle: HAFL (Ammoniakemissionen) und BFS (Tierbestand)

Emissionsstufen von Ammoniak in der Tierhaltung

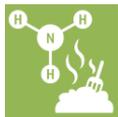


Quelle: Nach Kupper et al. (2015)

Emissionsstufen von Ammoniak in der Tierhaltung, von den Ausscheidungen bis zum Eindringen in den Boden. Blau: erwünschte Flüsse; rot: unerwünschte Flüsse (Emissionen); die Stärke der Pfeile gibt ungefähr die Größenordnung der Flüsse wieder. Quelle: Nach Kupper et al. (2015)

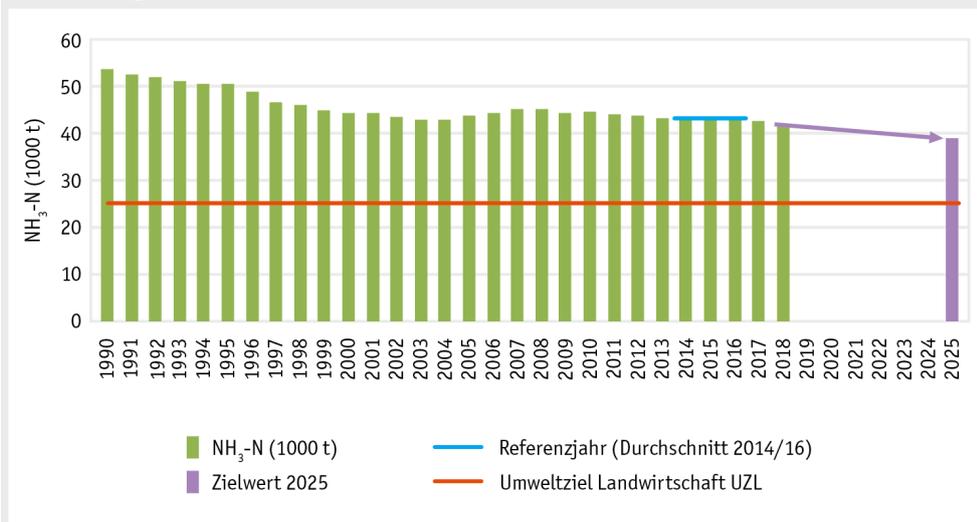
Bundesrat will Massnahmen verstärken

UMWELT > STICKSTOFF



Damit die Ökosysteme vor übermässigen Stickstoffeinträgen geschützt sind, dürfen die Ammoniakemissionen aus der Schweizer Landwirtschaft jährlich maximal 25 000 t NH₃-N betragen (BAFU/BLW 2008). Um sich auf dieses Ziel hinzubewegen, setzt Bundesrat in der Agrarpolitik jeweils Etappenziele. Das Etappenziel von 41 000 t NH₃-N/ha in der Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 wird kaum erreicht werden können. In der Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) schlägt der Bundesrat eine Reduktion der Emissionen um 10 % bis 2025 (d.h. auf maximal 38 250 t NH₃-N) vor. Damit die Ziele erreicht werden, will der Bundesrat die bisherigen Massnahmen verstärken.

Entwicklung der Ammoniakemissionen seit 1990 mit Zielwert 2025



Quelle: HAFL / BLW

Daten zu Ammoniakemissionen und anderen Agrarumweltindikatoren auf nationaler Ebene können hier heruntergeladen werden.

Technische Massnahmen zur Senkung der Ammoniak-Emissionen

Die wichtigsten technischen Massnahmen zur Minderung der Ammoniakemissionen sind:

- **Emissionsarme Ausbringung von flüssigen Hofdüngern**

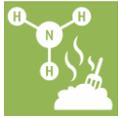
Nachdem Verfahren zur emissionsarmen Ausbringung von Hofdüngern während über zehn Jahren vom Bund finanziell gefördert worden sind, gilt es heute als Stand der Technik. Der Bundesrat hat beschlossen, solche Verfahren – zusammen mit der dauerhaften Abdeckung von Güllelagern – ab dem 1. Januar 2022 in der Luftreinhalte-Verordnung und in der Direktzahlungsverordnung zur Pflicht zu machen (vgl.

Website BLW).

- **Ausdehnung der Weidehaltung**

Auf der Weide versickert der Harn rascher als im Stall und kommt zudem weniger mit dem Kot in Berührung. Beides führt dazu, dass weniger Ammoniak freigesetzt wird. Die Massnahme zeigt ihre Wirkung aber nur, wenn Stall und Laufhof während der Weidezeit sauber gehalten werden. Der Bund fördert die Weide über die RAUS-Beiträge.

UMWELT > STICKSTOFF



• **Massnahmen im Stall und in der Fütterung**

Auch im Stall bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Ammoniakminderung. Entsprechende bauliche Massnahmen werden vom Bund über die Strukturverbesserungsbeiträge noch mehr als bisher finanziell unterstützt. Auch die Fütterung kann optimiert werden, was neben der Ammoniakreduktion ebenfalls wirtschaftliche Vorteile bringt.



Schleppschlauch in Kombination mit Verschlauchung im Kanton Luzern im Einsatz (Foto: Martina Christen; Bildrecht: lawa).

Die gesamtbetriebliche Betrachtung ist entscheidend

Noch wichtiger als die Umsetzung einzelner Massnahmen ist jedoch die gesamtbetriebliche Betrachtung. Wer Anstrengungen unternimmt, die Emissionen im Stall zu reduzieren, sollte auch bei der Hofdüngerlagerung und -ausbringung Massnahmen ergreifen – sonst geht der eingesparte Ammoniak einfach später in die Luft.

Die gesamtbetriebliche Betrachtung ist auch darum wichtig, weil nicht jede Massnahme auf jedem Betrieb gleich sinnvoll ist oder gleich viel nützt. So ist eine ausgeglichene Fütterung besonders wichtig, wenn die Tiere viel Zeit im Stall verbringen. Wenn sie geweidet werden, fallen die hohen Rohproteinüberschüsse – der Hauptgrund für hohe Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung – aufgrund einer weniger optimalen Fütterung weniger ins Gewicht (Vorteile der Weidehaltung: vgl. Punkt (2) oben).

Das BLW will diese gesamtbetriebliche Perspektive fördern, indem es ein Tool entwickelt, mit dem die Landwirte die Ammoniakemissionen ihres Betriebs auf einfache Weise berechnen können. Die Ergebnisse dieses Ammoniakrechners sollen in Zukunft als Grundlage für die Entrichtung von Produktionssystembeiträgen gebraucht werden können.

Zusammen mit dem Bund sind auch die Kantone wichtige Akteure zur Senkung der Ammoniakemissionen: Sie vollziehen die Luftreinhalte-Verordnung und damit die Begrenzung der übermässigen Immissionen in die sensiblen Ökosysteme. Sie können über

UMWELT > STICKSTOFF



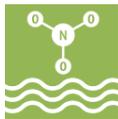
Massnahmenpläne, Baubewilligungen und über die landwirtschaftliche Beratung Einfluss auf die Ammoniakemissionen nehmen.

Wo trotz aller Bemühungen dennoch übermässige Immissionen in naturnahe und sensible Ökosysteme auftreten, sind weitere Massnahmen notwendig. Da sich Ammoniakemissionen vor allem lokal und (über)regional auswirken, gilt es die Produktionsintensität an den jeweiligen Standorten besser an die Tragfähigkeit der betroffenen Ökosysteme angepasst werden.

Literatur

BAFU/BLW (2008) Umweltziele Landwirtschaft. Umwelt-Wissen Nr. 0820. Bundesamt für Umwelt, Bern
 Bundesrat (2016) Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021
 Bundesrat (2020) Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)
 Kupper T, Bonjour C, Menzi H (2015) Evolution of farm and manure management and their influence on ammonia emissions from agriculture in Switzerland between 1990 and 2010. Atmospheric Environment 103, 215 – 221
 Meteotest (2019) Mapping Nitrogen Deposition 2015 for Switzerland. Technical Report on the Update of Critical Loads and Exceedance, including the years 1990, 2000, 2005 and 2010. Im Auftrag des BAFU, 49S.

Christine Zundel, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, christine.zundel@blw.admin.ch



Nitrat im Wasser

Der Pflanzenertrag hängt massgeblich von einer bedarfsgerechten Verfügbarkeit von Stickstoff ab. Eine angepasste Düngung ist deshalb eine wichtige Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion. Durch die komplexen natürlichen Vorgänge im Boden kommt es insbesondere im Ackerbau zu Situationen, bei denen mehr Stickstoff in Form von Nitrat vorliegt, als die Pflanzen unmittelbar aufnehmen. Nitrat kann dann mit versickernden Niederschlägen ins Grundwasser ausgewaschen werden. Dadurch gelangt es auch in unsere wichtigste Trinkwasserressource, denn über 80 % des Schweizer Trinkwassers stammen aus dem Grundwasser. Via Grundwasser oder Einträge in Fließgewässer und Seen gelangt Nitrat schliesslich ins Meer und verändert dort die Nährstoffverhältnisse vor allem in küstennahen Gebieten. Algenblüten können entstehen. Algengifte und Sauerstoffmangel, der durch den Abbau von abgestorbenen Algen entsteht, können verheerende Folgen für Fauna und Flora des Meeres haben.

Neben Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangt Stickstoff in Form von Nitrat oder Ammonium auch aus Wald-, Siedlungs- und unproduktiven Flächen sowie aus Punktquellen wie Abwasserreinigungsanlagen und Regenwasserentlastungen in die Gewässer. Via Deposition von Ammoniak trägt die Landwirtschaft auch zu den Nitratemissionen aus nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen bei.

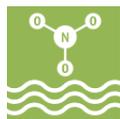
Nitratgehalte im Grundwasser ziemlich stabil

Grundwasser enthält von Natur aus nur wenige Milligramm Nitrat pro Liter. Für Grundwasser, das der Trinkwassernutzung dient oder dafür vorgesehen ist, besteht in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) die numerische Anforderung von maximal 25 mg/l Nitrat. Für Trinkwasser ist im Lebensmittelrecht ein Wert von 40 mg/l Nitrat festgelegt.

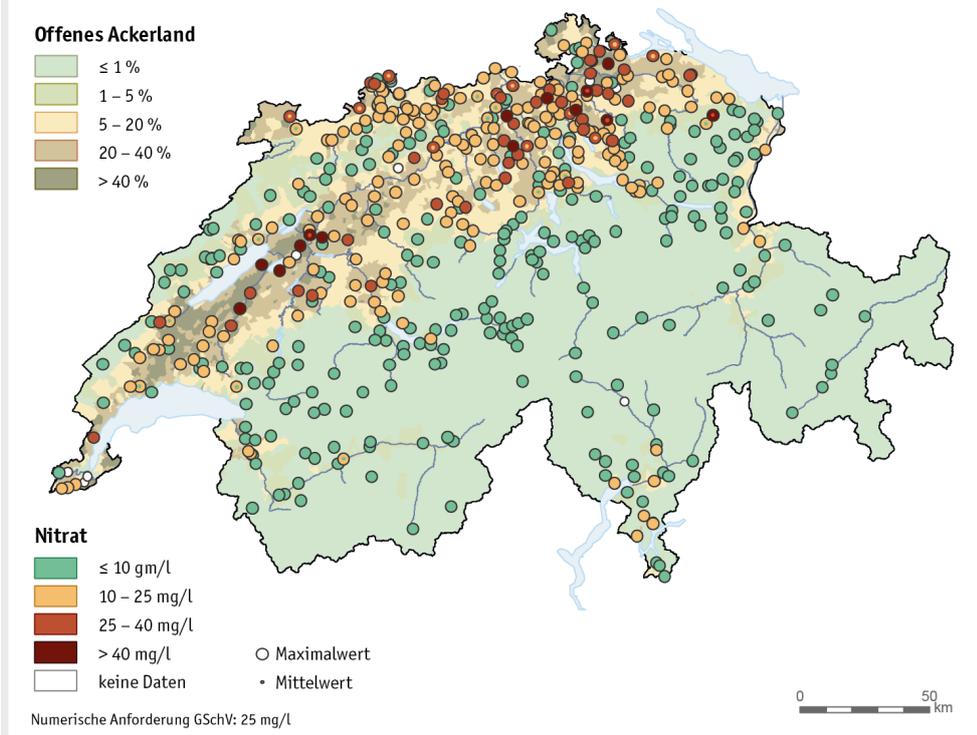
Die Anforderung der GSchV von 25 mg/l Nitrat wird an rund 15 % aller Messstellen der nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA überschritten. Bei Messstellen, deren Einzugsgebiet überwiegend für «Ackerbau» genutzt wird, sind es knapp 40 %, bei überwiegend Gras- und Viehwirtschaft rund 10 %.

Die Nitrat-Konzentrationen liegen heute in einer ähnlichen Grössenordnung wie im Jahr 2002. Die Situation hat sich in den letzten Jahren durchschnittlich nur minimal verbessert.

UMWELT > STICKSTOFF



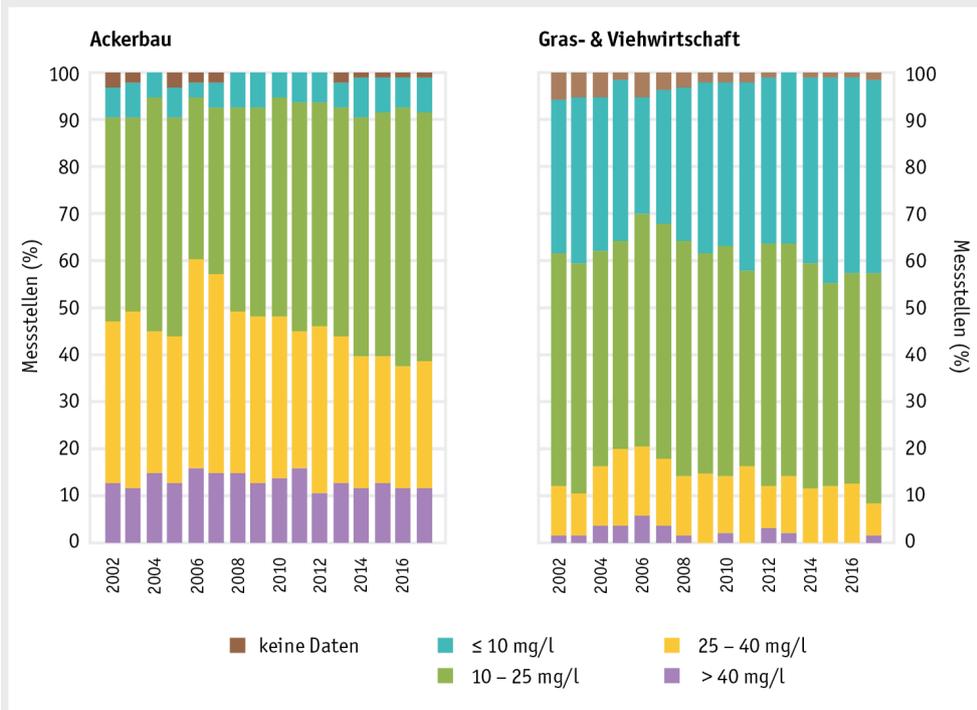
NAQUA Nitrat Grundwasser



Quelle: BAFU 2017

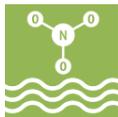
Nitrat-Konzentration als Maximalwert und Mittelwert pro NAQUA-Messstelle. Anteil offenes Ackerland pro Gemeindefläche. Quelle: Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA

Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Grundwasser von 2002 bis 2017



Quelle: BAFU, Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA

UMWELT > STICKSTOFF



Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Grundwasser für Messstellen, deren Einzugsgebiet überwiegend für «Ackerbau» bzw. «Gras- und Viehwirtschaft» genutzt wird. Maximalwert pro NAQUA-Messstelle. Anzahl Messstellen pro Hauptbodennutzung: Ackerbau: 93; Gras- & Viehwirtschaft: 143. Quelle: Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA

Was beeinflusst den Nitratgehalt?

Generell kommt es zur Auswaschung ins Grundwasser, wenn Sickerwasser gebildet wird und Nitrat im Boden vorhanden ist, das mit dem Sickerwasser ins Grundwasser verlagert werden kann.

Die Grundwasserneubildung erfolgt vor allem im Winterhalbjahr, weil die Pflanzen zu dieser Zeit kaum wachsen und deshalb nur wenig Wasser aufnehmen und weil die Verdunstung infolge der niedrigen Temperaturen gering ist. Wie viel Wasser versickert, kann durch die Wahl der Kulturen, die Bodenbearbeitung und die Bewässerung beeinflusst werden.

Die Sickerwassermenge kann jedoch deutlich weniger stark beeinflusst werden als der Gehalt an mineralischem Stickstoff im Boden. Dieser hängt von verschiedenen, vielfach untereinander verbundenen Faktoren ab:

- Stickstoffeinträge über Düngung, biologische Stickstofffixierung und atmosphärische Deposition. Bei der Düngung spielt die Menge, der Zeitpunkt und die Form der Ausbringung eine Rolle.
- Mineralisierung von organischen Substanz. Organische Substanz wird durch Hofdünger und Ernterückstände zugeführt. Wann und wie schnell die organische Substanz mineralisiert wird, ist u.a. vom Tongehalt des Bodens, vom Niederschlag und der Temperatur abhängig. Beeinflusst wird der Auf- und Abbau von organischer Substanz im Boden auch durch die Bodenbearbeitung und die angebauten Kulturen. Beispielsweise nimmt innerhalb einer Fruchtfolge unter Kunstwiese der Gehalt an organischer Substanz im Boden zu, und nach dem Wiesenumbruch kann es zu einem Mineralisierungsschub kommen, insbesondere beim Anbau einer humuszehrenden Kultur wie Mais.
- Stickstoffaufnahme durch die Pflanzen. Diese wird beeinflusst durch die Pflanzenart, die Pflanzendichte, das Wachstumsstadium sowie der Wachstumsgeschwindigkeit.

Was ist bei zu hohen Nitratgehalten zu tun?

Überschreitet die Nitrat-Konzentration die rechtliche Anforderung, haben die Kantone die Ursachen abzuklären und dafür zu sorgen, dass gestützt auf die entsprechenden Vorschriften die erforderlichen Massnahmen getroffen werden. Massnahmen der Landwirtschaft können im Rahmen des Gewässerschutzprogramms Landwirtschaft abgegolten werden. Da sich das Grundwasser häufig nur langsam erneuert, dauert es einige Jahre oder unter Umständen sogar Jahrzehnte, bis die Wirkung von Massnahmen im Grundwasser sichtbar wird.

In Projekten zur Reduktion des Nitratgehaltes im Grundwasser ist die Umwandlung eines Teils des Ackerlandes in Dauergrünland die wirksamste Massnahme. Dies kann damit erklärt werden, dass der Boden ganzjährig dicht bewachsen ist und keine Bodenbearbeitung stattfindet. Im Acker- und Gemüsebau kann die Auswaschung mit einer guten Gestaltung der Fruchtfolge reduziert werden. Zwischenkulturen (Gründüngung, Zwischenfutter) nehmen Stickstoff auf und senken dabei den Gehalt an mineralischem Stickstoff im Boden. Sie ermöglichen auch eine gute Bodenbedeckung im Winter. Wie weit verschiedene Massnahmen zur Reduktion der Nitratauswaschung im Acker- und Gemüsebau beitragen, wird aktuell im Projekt NitroGäu untersucht.



Das Projekt NitroGäu

Das Projekt NitroGäu wird von 2017 – 2021 als wissenschaftliche Begleitung des Gewässerschutzprojektes Gäu-Olten durchgeführt. Ziel ist, die Grundlagen für die Reduktion des Nitratreintrages aus dem Acker- und Gemüsebau ins Grundwasser in der Region Gäu-Olten zu verbessern. Neben Literaturanalysen wird die Anpassungen der Bewirtschaftung und deren Auswirkungen auf Erträge und Nitratauswaschung in der Praxis untersucht. Vertiefte Studien zur Hydrologie und zum Hofdüngermanagement sollen zu einem besseren Prozessverständnis beitragen. Aus dem Forschungsprojekt werden Empfehlungen abgeleitet, mit welchen Massnahmen und Methoden eine grundwasserschonende Landwirtschaft im Gewässerschutzprojekt Gäu-Olten, aber auch in anderen Regionen dauerhaft erzielt werden kann. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Überarbeitung von Modellen zur Abschätzung der Nitratauswaschung, insbesondere des Nitratindex, der als Grundlage für Abgeltungen im Gewässerschutzprojekt Gäu-Olten dient. Am Forschungsprojekt arbeiten mehrere Forschungspartner (Forschungsinstitut für Biologischen Landbau FiBL, Agroscope, Universität Neuchâtel, ETH Zürich und Gutachterbüro TerrAquat (D)) mit.

Erste Resultate zur Nitratauswaschung unter Freilandgemüse

Die Nitratauswaschung unter Freilandgemüse ist deutlich höher als unter Dauergrünland und Ackerbau. Zwischen den verschiedenen Gemüsekulturen gibt es grosse Unterschiede. Dabei sind drei Faktoren besonders wichtig: Höhe des Stickstoffbedarfs, Menge der auf dem Feld verbleibenden Ernterückstände und Wurzeltiefe der Pflanzen. In einer Literaturstudie wurde das Auswaschungspotenzial von 40 Gemüsearten anhand dieser Angaben klassifiziert.



Foto: Ernst Spiess, Agroscope

Kohlarten weisen das höchste Nitratauswaschungspotenzial auf. Bei Blattgemüsearten ist es deutlich tiefer. Kohlgemüse weist im Vergleich zu Blattgemüse einen hohen Stickstoffbedarf auf. Auch bleiben bei Kohlgemüse relativ grosse Mengen an Ernterückständen auf dem Feld zurück.

Die Nitratauswaschung wird reduziert durch die sachgerechte Steuerung der Bewässerung, die Berücksichtigung des Gehaltes an mineralischem Stickstoff im Boden (N_{\min} -Bodenproben) vor der Düngerausbringung, sowie einen vermehrten Anbau von Zwischenkulturen. Die Wegfuhr der Ernterückstände sollte in Erwägung gezogen werden, insbesondere bei stickstoffreichem Pflanzenmaterial sowie beim letzten Satz im Herbst.

UMWELT > STICKSTOFF



Im Projekt NitroGäu werden aktuell weitere Untersuchungen zur Nitratauswaschung unter Gemüse auf der Lysimeteranlage in Zürich-Reckenholz (siehe Bild) sowie im Freiland in der Region Gäu durchgeführt.

Literatur

Zemek O., Neuweiler R., Spiess E., Stüssi M., Richner W., 2020: Nitratauswaschungspotenzial im Freilandgemüsebau – eine Literaturstudie. Agroscope Science | Nr. 95 / 2020. [link](#) Projekt NitroGäu: [link](#)

Der Nitratgehalt im Wasser bleibt ein Thema. Durch die Ausdehnung der Siedlungsfläche wird die Möglichkeit neue Trinkwasserfassungen zu erschliessen, weiter eingeschränkt, der Schutz und die Erhaltung von bestehenden Fassungen wird umso wichtiger. Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass durch den Klimawandel die Nitratgehalte im Grundwasser ansteigen könnten.

Ruth Badertscher, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, ruth.badertscher@blw.admin.ch



Wasser und Landwirtschaft

Drei Aspekte sind zentral, wenn es um die Wechselwirkungen von Wasser und Landwirtschaft geht. Die Landwirtschaft kann die Qualität des Wassers beeinträchtigen, zu viel oder zu wenig Wasser beeinträchtigt die landwirtschaftliche Produktion und die Landwirtschaft teilt mit Oberflächengewässern einen Raum. Das Umweltrecht und das Landwirtschaftsrecht regeln den Umgang der Landwirtschaft in Bezug auf Wasser. Aber auch Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden mit.

Qualität des Wassers

Einträge von Pflanzenschutzmitteln, Nitrat und Phosphor aus der Landwirtschaft können die Wasserqualität beeinträchtigen. Der Agrarbericht 2020 zeigt, dass der Verkauf von konventionellen Pflanzenschutzmitteln rückläufig ist ([link](#)) und das ökotoxikologische Risikopotenzial für Oberflächengewässer durch die in den letzten Jahren eingeführten Abstandsaufgaben abnahm ([link](#)). Der Agrarbericht 2020 zeigt ebenfalls, dass sich der Nitratgehalt im Grundwasser in den letzten Jahren kaum verändert hat ([link](#)). Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft bewirken in einigen Seen zu tiefe Sauerstoffkonzentrationen. Im Agrarbericht 2018 ([link](#)) sind die Zusammenhänge aufgezeigt. Das BAFU veröffentlicht Daten über den Zustand des Grundwassers ([link](#)), der Fließgewässer ([link](#)) und der Seen ([link](#)).

Quantität des Wassers

Bei der Regulierung der Quantität des Wassers spielen Entwässerungssysteme (Drainagen) von vernässten Flächen und die Bewässerung eine wichtige Rolle.

Auf vielen ursprünglich nassen Flächen hat eine Drainage die produktive landwirtschaftliche Nutzung stark verbessert oder erst ermöglicht. Das Drainagenetz der Schweiz wurde grösstenteils bis Ende der 1980er Jahre errichtet. Knapp ein Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist drainiert. 70 % davon sind Fruchtfolgefleichen und gehören damit zum qualitativ bestgeeigneten ackerfähigen Kulturland, das die Grundlage für die langfristige Versorgungssicherung darstellt ([link](#)).

Drainagen stellen jedoch auch Herausforderungen aus Sicht der Umwelt dar. Je nach Standort wirken sie der Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen entgegen. Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel können via Drainage in Gewässer eingetragen werden. Im Projekt Feucht-(Acker-)Flächen ([link](#)) erarbeitet Agroscope aktuell Entscheidungskriterien und Lösungsmöglichkeiten zu diesen Themen.

Die Schweiz verfügt im weltweiten Vergleich über günstige Niederschlagsverhältnisse für die Landwirtschaft. Entsprechend werden hier heute nur wenige Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewässert. Gemäss der landwirtschaftlichen Betriebszählung ([link](#)) betrifft dies hauptsächlich Gemüse, Obst, Beeren und Reben. Dazu kommen Grünlandflächen im Berggebiet, die traditionell bewässert werden. Mit dem Klimawandel werden Trockenperioden häufiger ([link](#)). Vermehrte Bewässerung ist nur eine der Möglichkeiten, darauf zu reagieren ([link](#)).

Raum für Gewässer

Die dynamischen Prozesse natürlicher Fließgewässer sind heute auf weiten Strecken durch Verbauungen eingeschränkt. Erkenntnisse zum Schadenspotenzial von Hochwasser, den Kosten von Verbauungen und die gestiegene Wertschätzung der Biodiversität haben dazu geführt, dass der Hochwasserschutz heute nicht mehr allein durch die Verbauung erfolgt. Die

UMWELT > WASSER



Kantone scheiden zudem einen für die diversen Funktionen der Gewässer (Bewältigung von Hochwasser, Beitrag zum Landschaftsbild, Lebensraum für aquatische Lebewesen, wichtige Vernetzungselemente für die Biodiversität auch landseitig usw.) ausreichenden Gewässerraum entlang der meisten Gewässer aus, der höchstens extensiv bewirtschaftet wird. Bis 2090 soll rund ein Viertel der Gewässer revitalisiert werden. Dazu sind Nutzungsänderungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen notwendig.

Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden mit

Was, wo und wie produziert wird, bestimmt den Wasserfussabdruck eines Produktes. Dabei gibt es grosse Unterschiede. Der grösste Teil des landwirtschaftlichen Wasser-Fussabdrucks der Schweiz entfällt auf den Konsum von Fleisch (28 %), Getreide (11 %), Zucker (10 %), Milch (10 %), Speiseölen (9 %) sowie Kaffee und Tee (8 %) (Gnehm, 2012). Problematisch ist ein grosser Wasser-Fussabdruck dann, wenn Flüsse, Seen oder Grundwasservorkommen aufgrund einer nicht nachhaltigen Wassernutzung übernutzt oder verschmutzt werden und dadurch ökologische, wirtschaftliche oder soziale Schäden entstehen. Ein solcher Fussabdruck kann verkleinert werden, indem Nahrungsmittelabfälle reduziert, die Ernährung (gemäss Ernährungsempfehlungen) angepasst wird und die Produktion der Lebensmittel standortangepasst erfolgt.

Literatur

BAFU (Hrsg.) 2019: Zustand und Entwicklung Grundwasser Schweiz. Ergebnisse der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA, Stand 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1901: 138
 S.Béguin J., Smola S., 2010: Stand der Drainagen in der Schweiz. Bilanz der Umfrage 2008. Bundesamt für Landwirtschaft linkGnehm F., 2012: Der Wasser-Fussabdruck der Schweiz. Ein Gesamtbild der Wasserabhängigkeit der Schweiz. WWF Schweiz.Szerencsits E., Prasuhn V., Churko G., Herzog F., Utiger C., Zihlmann U., Walter T., Gramlich A., 2018: Karte potentieller Feucht-(Acker-) Flächen in der Schweiz. Agroscope Science, 72, 2018, 1 – 68.Zimmermann A., Nemecek T., Waldvogel T., 2017: Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz. Agroscope Science | Nr. 55 / 2017

Ruth Badertscher, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, ruth.badertscher@blw.admin.ch



Verkauf und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Wozu braucht es eigentlich Pflanzenschutzmittel? Pflanzenschutzmittel werden eingesetzt, um Pflanzen vor Schädlingen, Krankheiten oder konkurrierenden Pflanzen zu schützen. Damit soll der Ertrag und die Qualität von Futter- und Lebensmitteln gesichert und gesteigert werden. Sie wirken aber nicht nur auf Schadorganismen, sondern können auch unerwünschte negative Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt haben.

Verkauf von konventionellen Pflanzenschutzmitteln rückläufig

Im 2018 überwiegend Fungizide und Herbizide verkauft

Im Jahr 2018 wurden in der Schweiz 2054 Tonnen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe verkauft. Fast die Hälfte der 2018 verkauften Menge waren Fungizide, die zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten eingesetzt werden. Sie hatten mit 49 % den grössten Anteil an der verkauften Menge. Die gegen Unkräuter wirkenden Herbizide stellten mit 28 % der verkauften Menge die zweitwichtigste Gruppe dar. Mit 14 % der verkauften Menge waren Insektizide zur Bekämpfung von Schadinsekten die drittwichtigste Gruppe. Molluskizide gegen Schnecken, Wachstumsregulatoren und andere Wirkstoffe hatten je einen Anteil von 1- 6 % an der verkauften Menge.

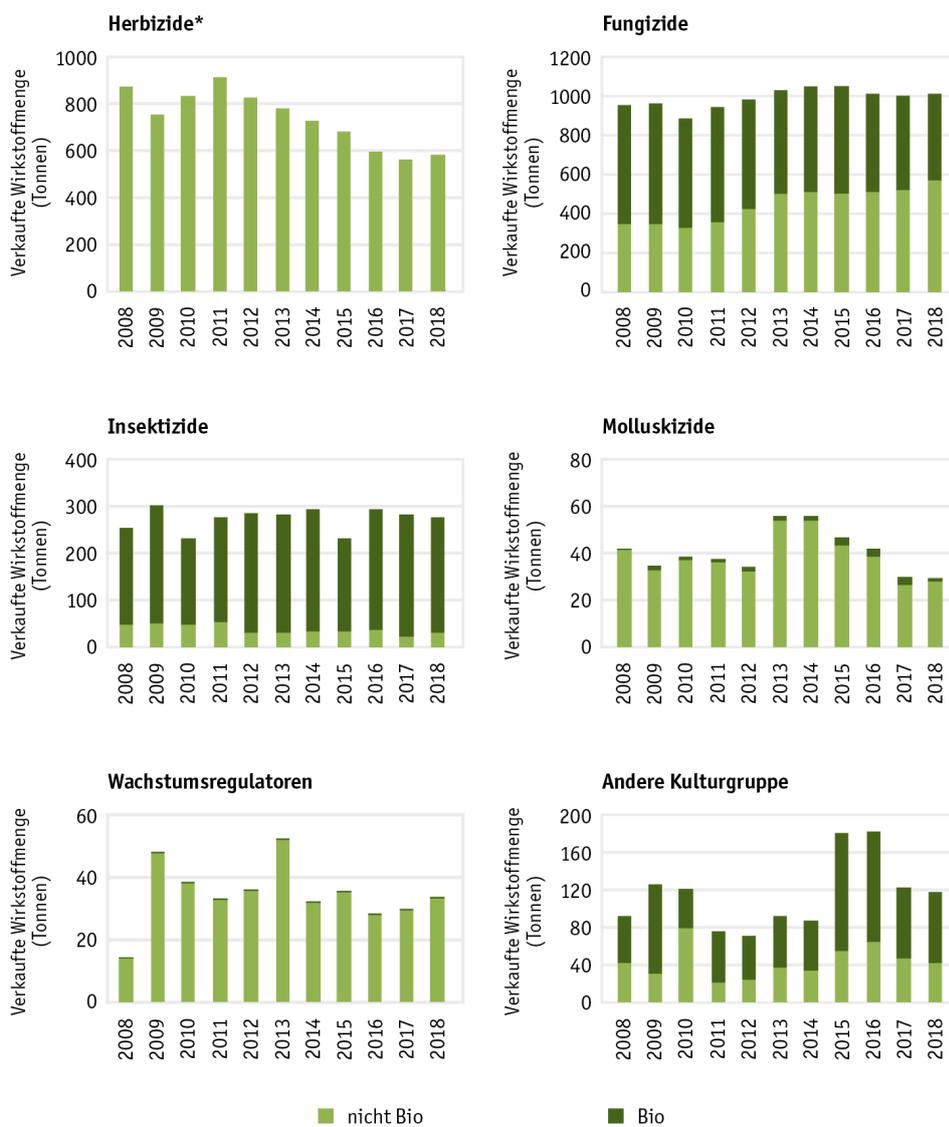
Wirkstoffe, die sowohl in der biologischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt werden dürfen, hatten 2018 einen Anteil von 43 % an der insgesamt verkauften Wirkstoffmenge. Bei Fungiziden waren es 56 % der verkauften Menge, bei Insektiziden 89 % und bei den übrigen Wirkstoffen 64 % («Andere»; z.B. Kaolin, Rapsöl, Sojalezithin, Rapsmethylester, Dazomet). Der Anteil an Wirkstoffen, die auch in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden dürfen, war 2018 hingegen gering bei Herbiziden (0 %), Molluskiziden (4 %) und Wachstumsregulatoren (1 %).

Verkaufte Wirkstoffmengen pro Jahr und Wirkstoffgruppe

UMWELT > WASSER



Verkaufte Wirkstoffmengen pro Jahr und Wirkstoffgruppe (in Tonnen)



* im Biolanbau gibt es keine zugelassene Herbizide

Quelle: BLW

Die Wirkstoffe, die im biologischen Anbau zugelassen sind, aber auch im konventionellen Anbau eingesetzt werden, sind jeweils getrennt ausgewiesen. Mineralöle wurde abweichend von der Methode von Eurostat den Insektiziden zugewiesen (statt zu «Andere»), da diese wie auch das Paraffinöl als Insektizide eingesetzt werden. Quelle: BLW

Ein Drittel weniger Herbizide verkauft als vor zehn Jahren

Für den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz liegt seit 2008 eine einheitliche Datenreihe vor (vgl. vorherige Grafik). Die insgesamt verkaufte Menge Pflanzenschutzmittel nahm zwischen 2008 und 2018 um 8 % ab. Die Verkaufsmenge von den nur in der konventionellen Landwirtschaft erlaubten Pflanzenschutzmitteln sank zwischen 2008 und 2018 um 29 %, dagegen stieg der Anteil von Wirkstoffen, die auch in der biologischen Landwirtschaft zugelassen sind, während dieser Zeit um 48 % an.

UMWELT > WASSER



Die Verkaufsmenge einzelner Wirkstoffgruppen (z.B. Herbizide, Fungizide, Insektizide) hat sich in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Zwischen 2008 und 2018 sank die Verkaufsmenge von Herbiziden um 33 %, die Verkaufsmenge an Fungiziden nahm insgesamt um 6 % zu und bei den übrigen Wirkstoffgruppen (Insektizide, Wachstumsregulatoren, Molluskizide und «Andere») schwankten die verkauften Mengen stark zwischen den Jahren und wiesen keinen deutlichen Trend auf. Zwischen 2008 und 2018 sank die Verkaufsmenge von den nur in der konventionellen Landwirtschaft erlaubten Wirkstoffen bei den Fungiziden um 27 %, bei den Insektiziden um 36 %. Bei den Fungiziden nahm im gleichen Zeitraum die Verkaufsmenge von Wirkstoffen, die auch im biologischen Anbau erlaubt sind, um 63 % zu.

Agrarumweltmonitoring zeigt, was, wo und in welcher Menge gespritzt wird

Aus den Verkaufszahlen, die sowohl landwirtschaftliche als auch nicht-landwirtschaftliche Anwendungsgebiete (wie zum Beispiel Privatgärten oder Forstwirtschaft) umfassen, lassen sich grobe Rückschlüsse über die Entwicklung des Einsatzes gewisser Wirkstoffgruppen in der Schweiz insgesamt ziehen. Für die Bewertung der Umweltrelevanz von Pflanzenschutzmitteln und für eine Überprüfung der Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes und der Risiken von Pflanzenschutzmitteln speziell in der Landwirtschaft, ist es jedoch zentral zu wissen, in welcher Menge und in welcher Kultur diese eingesetzt werden.

Im Rahmen des Agrarumweltmonitorings werden deshalb seit 2009 detaillierte Daten zum landwirtschaftlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erhoben und ausgewertet. Damit wird einerseits der Indikator «Einsatz von Pflanzenschutzmitteln» berechnet, der die Entwicklung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes für jede Kultur aufzeigt. Andererseits dienen diese Daten zur Berechnung des Indikators «aquatische Risiken», der die Entwicklung der potenziellen Risiken von Pflanzenschutzmitteln für Organismen der Oberflächengewässer darstellt.

Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Wachstumsregulatoren nimmt ab

Anhand der Daten des Agrarumweltmonitorings kann die Häufigkeit des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (Anzahl Interventionen) und die dabei durchschnittlich eingesetzte Wirkstoffmenge (in kg/ha) pro Kultur und Wirkstoffgruppe berechnet werden (vgl. Kasten). Die genaue Methodik wurde in de Baan et al. (2015) beschrieben. Wird nun die durchschnittliche Wirkstoffmenge pro Kultur mit der Gesamtanbaufläche der entsprechenden Kultur multipliziert, ergibt sich eine Hochrechnung der insgesamt in der Schweiz eingesetzten Wirkstoffmenge (in Tonnen) pro Kultur. Da zurzeit nicht für alle Kulturen und Anbausysteme repräsentative Daten vorliegen, beschränkt sich die Auswertung in diesem Bericht auf den nicht-biologischen Anbau und schliesst unterrepräsentierte Kulturen (z. B. Gemüsebau) aus.

Nicht alle Kulturen werden gleich intensiv behandelt

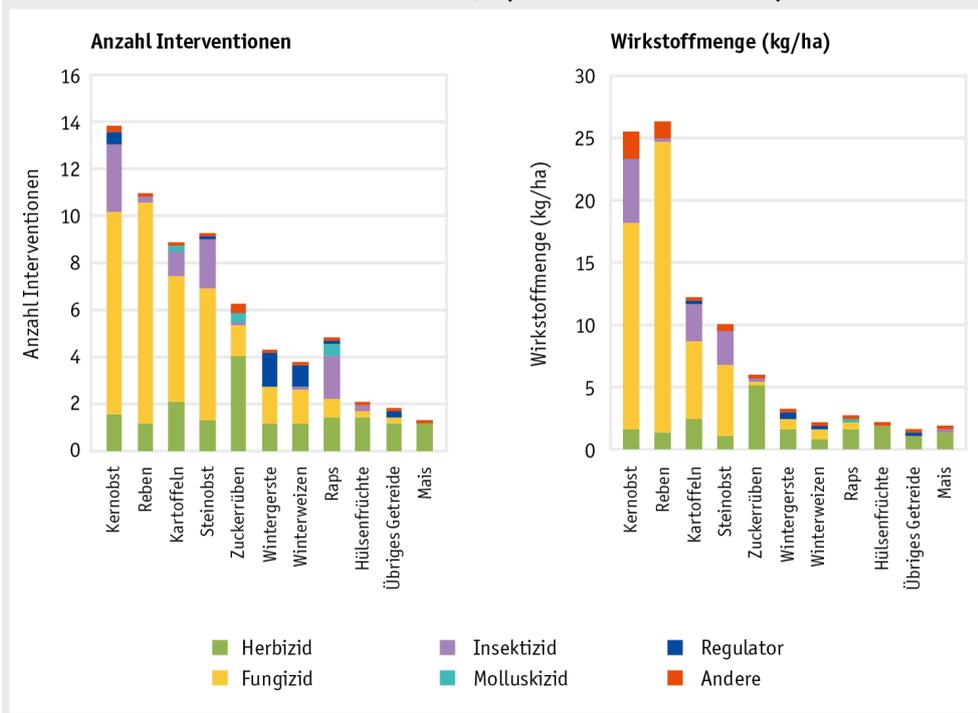
Die Daten des Agrarumweltmonitorings zeigten grosse Unterschiede zwischen den Kulturen bei der Anzahl Interventionen pro Jahr und der pro Fläche applizierten Wirkstoffmenge. Am häufigsten wurden Kernobst und Reben mit Pflanzenschutzmitteln, vor allem mit Fungiziden, behandelt. Die höchsten Einsatzmengen wurden ebenfalls bei Kernobst und Reben verzeichnet, gefolgt von Kartoffeln, Steinobst und Zuckerrüben. Die meisten Feldkulturen (Wintergerste, -weizen, Raps, Hülsenfrüchte, Übriges Getreide, Mais) wurden hingegen weniger häufig mit Pflanzenschutzmitteln behandelt, und die pro Fläche ausgebrachte Wirkstoffmenge war vergleichsweise tief. In Wiesen, Weiden und Brachen wurden nur selten Pflanzenschutzmittel

UMWELT > WASSER



eingesetzt (0,1 Interventionen). Zum Einsatz kamen dabei nur Herbizide und dies in sehr geringer Menge (0,1 kg/ha). Eine interaktive Visualisierung der Daten finden sie hier .

Anzahl Interventionen und Wirkstoffmenge (Mittelwert 2009 – 2018)



Quelle: Agroscope

Links: Mittelwerte der Anzahl Interventionen pro Kultur und Wirkstoffgruppe (2009 – 2018). **Rechts:** Mittelwerte der applizierten Wirkstoffmenge (in kg/ha) pro Kultur und Wirkstoffgruppe (2009 – 2018). Für Winterweizen, -gerste und Raps wurde nur der nicht-Extensio Anbau berücksichtigt. Quelle: Agroscope

Überwiegend Herbizide und Fungizide eingesetzt

Bei der Hochrechnung der schweizweit eingesetzten Wirkstoffmenge für den Zeitraum 2009 – 2018 zeigte sich, dass nicht nur Kulturen mit einem vergleichsweise hohen Stoffeinsatz pro Fläche, sondern auch Kulturen mit einer grossen Anbaufläche aber niedrigeren Einsatzmengen relevant waren. Insgesamt waren Fungizide und Herbizide die Wirkstoffgruppen mit den grössten hochgerechneten Einsatzmengen (pro Jahr durchschnittlich 511 t bzw. 441 t), gefolgt von Insektiziden (74 t) (vgl. vorherige Grafik).

Herbizide vor allem im Feldbau angewendet

Bei den Herbiziden hatten die Feldkulturen den grössten Anteil an der hochgerechneten Einsatzmenge. Sie wurden vor allem in Zuckerrüben (durchschnittlich 22 % des hochgerechneten Herbizid-Einsatzes) und Mais (19 %) eingesetzt. Auf Wiesen, Weiden und Brachen wurden trotz der geringen Menge pro Fläche (0,1 kg Herbizide/ha) durchschnittlich 11 % des hochgerechneten Herbizid-Einsatzes angewendet, da sie grosse Flächen belegen.

Bei den Fungiziden wurde der grösste Teil der hochgerechneten Wirkstoffmenge bei den Reben eingesetzt (durchschnittlich 58 %), gefolgt von Kernobst (16 %), Kartoffeln (13 %) und Winterweizen (5 %). Der Anteil von Steinobst an der hochgerechneten Fungizidmenge betrug dagegen nur 2 %, da dessen Anbaufläche im Vergleich zu anderen Kulturen eher klein ist.



Breiter Einsatz von Paraffinöl bei Insektiziden

Bei den Insektiziden entfiel der grösste Anteil der hochgerechneten Einsatzmenge auf Kartoffeln (durchschnittlich 43 %) und Kernobst (36 %). Der Wirkstoff Paraffinöl hatte den grössten Anteil an der eingesetzten Insektizidmenge, da das auch im biologischen Anbau zugelassene Paraffinöl für eine wirksame Behandlung in hoher Dosierung eingesetzt werden muss.

Bei den Molluskiziden wurde der grösste Anteil der hochgerechneten Einsatzmenge in Raps (29 %) und Zuckerrüben (25 %) eingesetzt, bei den Wachstumsregulatoren entfielen 49 % der hochgerechneten Einsatzmenge auf Winterweizen, 36 % auf Wintergerste und 8 % auf «Übriges Getreide» (z.B. Sommergetreide, Hafer, Dinkel, Roggen, Triticale). Die «Anderen» Wirkstoffe wurden v.a. bei Reben (44 % der hochgerechneten Menge) und Kernobst (27%) eingesetzt.

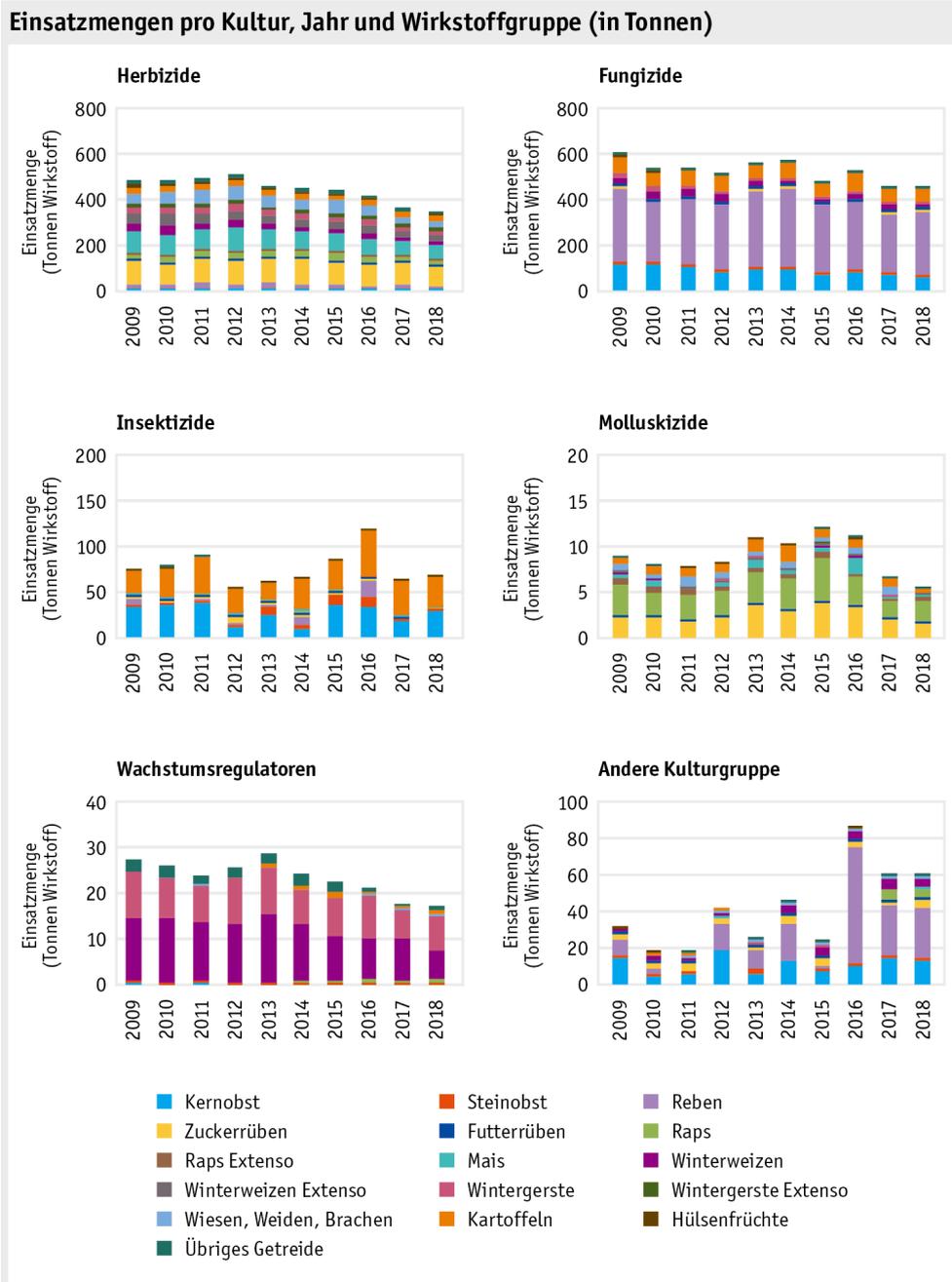
Einsatzmengen von Herbiziden und Fungiziden nehmen ab

Im Zeitraum 2009 – 2018 nahmen über alle betrachteten Kulturen die hochgerechneten Einsatzmengen an Herbiziden und Fungiziden um 28 %, bzw. 25 % ab (vgl. folgende Grafik). Dieser abnehmende Trend war bei fast allen Kulturen zu verzeichnen. Bei den Wachstumsregulatoren nahm über alle betrachteten Kulturen die hochgerechnete Einsatzmenge in diesem Zeitraum um 36 % ab. Bei Insektiziden, Molluskiziden und anderen Wirkstoffen waren grosse Schwankungen zwischen den Jahren zu verzeichnen und kein eindeutiger Trend erkennbar.

Der Rückgang der hochgerechneten Einsatzmenge im Zeitraum 2009 – 2018 ist einerseits durch einen geringeren Wirkstoffeinsatz pro Fläche erklärbar. Andererseits nahm die Anbaufläche von Bio- und Extenso-Getreide (d.h. ohne Einsatz von Fungiziden, Insektiziden und Wachstumsregulatoren) in diesem Zeitraum zu und die Anbaufläche von konventionell angebauten Getreide insgesamt ab. Bei Winterweizen nahm beispielsweise die hochgerechnete Einsatzmenge an Wachstumsregulatoren in diesem Zeitraum um 55 % und bei Wintergerste um 27 % ab, wobei sowohl die Wirkstoffmenge pro ha als auch die Anbaufläche von konventionellem Getreide abnahm (-30 % bei Weizen und -20 % bei Gerste).

Einsatzmengen pro Kultur, Jahr und Wirkstoffgruppe

UMWELT > WASSER



Quelle: Agroscope

Schweizweite Hochrechnung des Wirkstoffeinsatzes auf Daten-Basis des Agrarumweltmonitorings und der kulturspezifischen Anbauflächen. Da die Daten für den biologischen Anbau nicht repräsentativ waren, wurde nur der nicht-biologische Anbau berücksichtigt. Quelle: Agroscope

Bessere Datengrundlagen und mehr Forschung erforderlich

Unterschiede zwischen Einsatz und Verkauf

Die Zahlen zum schweizweiten landwirtschaftlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die auf Basis der Daten aus dem Agrarumweltmonitoring hochgerechnet wurden, liegen insgesamt tiefer als die verkaufte Menge. Wichtig: In den Zahlen zum Pflanzenschutzmittelverkauf

UMWELT > WASSER



sind jedoch nicht nur Anwendungen in der Landwirtschaft enthalten, sondern auch die in der Forstwirtschaft, im Gartenbau, Hausgarten, in der Lagerung oder entlang von Strassen und Schienen. Bei Wirkstoffen, die nur im Feld-, Obst- oder Weinbau und in keiner der anderen erwähnten Anwendungen eingesetzt werden – und von denen mehr als eine Tonne verkauft wird –, stimmen die Zahlen zur hochgerechneten Einsatzmenge relativ gut mit den Verkaufszahlen überein, sofern in jeder Kulturgruppe eine ausreichende Anzahl Wirkstoff-Applikationen erfasst wurde. Unterschiede zwischen der hochgerechneten Einsatzmenge und den Verkaufszahlen von Wirkstoffen sind durch mehrere Faktoren bedingt: nicht erfasste Anwendungen (Intensivgemüsebau, biologischer Anbau, Gartenbau, Forstwirtschaft, Einsatz durch Private usw.), nicht erfasste Applikationsarten (Saatbeizmittel, Nacherntebehandlungen) und mögliche Abweichungen zwischen den erhobenen Einsatzmengen der Betriebe des Agrarumweltmonitorings und der durchschnittlich in der Schweiz eingesetzten Menge (Spycher und Daniel, 2013).

Mehr Daten zu Gemüse und Bio-Anbau benötigt

Da es grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kulturen gibt, ist es zentral, dass die Daten im Agrarumweltmonitoring alle wichtigen Kulturen angemessen abdecken. Beim pflanzenschutzmittelintensiven Obst- und Weinbau muss die Datenlage in Zukunft ausgebaut werden, um langfristige Entwicklungen verlässlicher abbilden zu können. Für den ebenfalls pflanzenschutzmittelintensiven Gemüsebau ist die bisherige Datenlage zu gering, um Auswertungen vorzunehmen. Diese Kulturgruppe fehlt daher in den Darstellungen. Daten zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im biologischen Anbau sind bisher ebenfalls zu wenig vorhanden, um belastbare Auswertungen vorzunehmen. Deshalb fehlen sie in den Hochrechnungen zur eingesetzten Menge. Bei den Feldkulturen ist die Datenlage jedoch solide um langfristige Verschiebungen im Pflanzenschutzmitteleinsatz gut abzubilden.

Forschungsprojekt soll wichtigste Einsatzgebiete ermitteln

Im Rahmen vom Aktionsplan Pflanzenschutzmittel soll nun genauer untersucht werden, für welche Anwendungen und in welchen Mengen die verkauften Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Bessere Kenntnisse über den Einsatz von Pflanzenschutzmittel sind zentral, um gezielte Massnahmen zur Risikoreduktion und deren nachhaltigen Anwendung zu treffen und um die Effektivität von Massnahmen zu evaluieren. Daher wurden parallel zueinander zwei Projekte gestartet: ein Forschungsprojekt zur Quantifizierung der wichtigsten Einsatzgebiete von Pflanzenschutzmitteln und ein Projekt zur Schliessung der bekannten Datenlücken. Im Rahmen des Forschungsprojektes werden einerseits die Daten aus dem Agrarumweltmonitoring mit anderen Datensätzen kombiniert um pro Wirkstoff die wichtigsten landwirtschaftlichen Anwendungsgebiete (Gemüse-, Obst-, Reb- und Feldbau) abzuschätzen. Andererseits werden diverse Datenquellen zusammengezogen, um für jeden Wirkstoff die Relevanz von nicht-landwirtschaftlichen Anwendungen zu bewerten. Daraus soll ein Verteilschlüssel hergeleitet werden, der pro Wirkstoff die wichtigsten Einsatzgebiete quantifiziert. Diese verbesserte Kenntnis über den Einsatz von Pflanzenschutzmittel dient als wichtige Grundlage für Indikatoren, welche die Entwicklung von Risiken aufzeigen. Parallel dazu werden in einem zweiten Projekt zur Schliessung von Datenlücken gezielt mehr Betriebe rekrutiert, welche Daten zu landwirtschaftlichen Anwendungen im Gemüsebau, biologischen Anbau, und im Obst- und Weinbau zur Verfügung stellen.

Literatur

de Baan L., Spycher S., Daniel O., 2015: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz von 2009 bis 2012. Agrarforschung Schweiz 6 (2), 48 – 45. Spycher S., Daniel O. 2013: Agrarumweltindikator Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Auswertungen von Daten der Zentralen Auswertung Agrarumwelt-indikatoren (ZA-AUI) der Jahre 2009 – 2010. Spycher und Daniel, 2013.

UMWELT > WASSER



Laura de Baan, Agroscope, laura.debaan@agroscope.admin.ch



Risiken von Pflanzenschutzmitteln

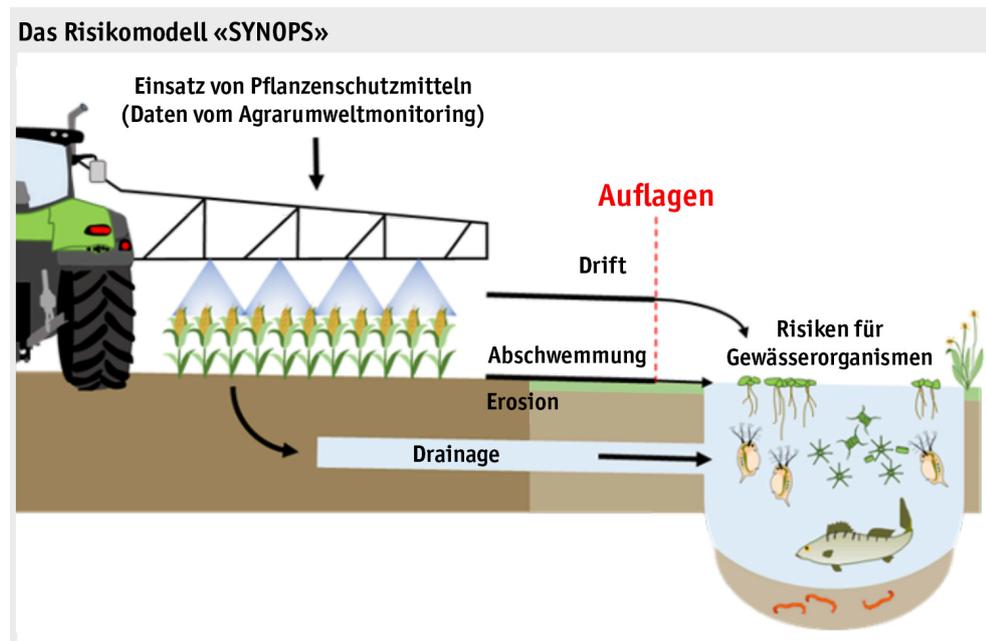
Zum Schutz von Kulturpflanzen vor Schadorganismen werden Pflanzenschutzmittel auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Mit dem Wind oder durch Regenwasser können sie dabei unbeabsichtigt in angrenzende Oberflächengewässer gelangen. Dort können die Pflanzenschutzmittel, je nach ihrer Ökotoxizität und Umweltkonzentration, negative Auswirkungen auf die Gewässerorganismen haben.

Im Rahmen des Agrarumweltmonitorings werden deshalb seit 2009 detaillierte Daten zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erhoben und ausgewertet. Mit diesen Daten wird zusätzlich zum Indikator «Einsatz von Pflanzenschutzmitteln» auch der Indikator «aquatische Risiken» berechnet. Er bildet das Risikopotenzial für Organismen der Oberflächengewässer ab und bewertet somit auch die Umwelrelevanz der eingesetzten Pflanzenschutzmittel.

Neuer Indikator «aquatische Risiken»

Der Indikator «aquatische Risiken» basiert auf dem Computer Modell «SYNOPS» (**synoptische** Bewertung des Risikopotenzials chemischer **Pflanzenschutzmittel**; Gutsche & Strasse Meyer, 2007). Das Modell berücksichtigt, in welcher Menge die eingesetzten Pflanzenschutzmittel ins Gewässer transportiert werden können und welches Risikopotenzial für Gewässerorganismen damit verbunden ist. Der Indikator «aquatische Risiken» wurde 2020 erstmals veröffentlicht und zeigt die zeitliche Veränderung der Risikopotenziale für Oberflächengewässer, die durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz entstehen (de Baan, Blom & Daniel, 2020).

Basis für die Berechnungen mit SYNOPS sind Pflanzenschutzmittel-Einsatzdaten, die verschiedene Betriebe seit 2009 dem Agrarumweltmonitoring zur Verfügung gestellt haben. Für diese Anwendungsdaten wurden mittels SYNOPS die Wirkstoffmengen berechnet, die bei einem Pflanzenschutzmitteleinsatz über vier verschiedene Eintragspfade (Drift, Abschwemmung, Erosion, Drainage) ins Gewässer gelangen können. Neben den chemischen Eigenschaften der Wirkstoffe und den für die Schweiz typischen Umweltbedingungen (vgl. de Baan, 2020) wurden auch die für einzelne Produkte verfügbaren Auflagen berücksichtigt, wie zum Beispiel ein bewachsener Pufferstreifen von 6 m zur Reduktion der Abschwemmung (). Anschliessend wurden die potenziellen Konzentrationen der Wirkstoffe im Gewässer berechnet. Diese Werte wurden mit der Ökotoxizität der Wirkstoffe für fünf verschiedene Gewässerorganismen (Algen, Wasserlinsen, Wasserflöhe, Fische und Sedimentorganismen) ins Verhältnis gesetzt und somit ein Risikowert pro Organismengruppe und Wirkstoff berechnet. Höhere Risikowerte zeigen bei der Berechnung mit SYNOPS ein höheres Risikopotenzial an. Anschliessend wurden diese Risikowerte zu einem Indikator vereint, der pro Kultur für jedes Jahr das durchschnittliche Risikopotenzial für Oberflächengewässer, das durch den Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden entsteht, abbildet. Das Risikopotenzial beschreibt also das von einem Feld ausgehende Risiko für Gewässerorganismen. In einem letzten Schritt wurde das durchschnittliche Risikopotenzial pro Kultur mit der schweizweiten Anbaufläche der Kultur im jeweiligen Jahr multipliziert. Daraus ergibt sich ein «flächengewichtetes Risikopotenzial». Kulturen mit hohem Risikopotenzial und/oder grossen Anbauflächen erhalten somit einen hohen Wert.



Quelle: Agroscope

Mithilfe des Modells SYNOPSIS wird berechnet, wie stark die in der Schweiz eingesetzten Pflanzenschutzmittel über verschiedene Eintragspfade (Drift, Abschwemmung, Erosion, Drainage) ins Gewässer transportiert werden können, und welche Risiken dabei für verschiedene Gewässerorganismen entstehen können. Effekte von Auflagen, die zum Ziel haben, den Eintrag ins Gewässer zu reduzieren, können berücksichtigt werden. Quelle: Agroscope

Risikopotenzial nimmt durch Abstandsaufgaben ab

Anhand der Daten aus dem Agrarumweltmonitoring konnte die Entwicklung der Risikopotenziale durch den Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden im Feldbau über die letzten zehn Jahre (2009 – 2018) dargestellt werden (de Baan, Blom, Daniel, 2020). Bei den Herbizidanwendungen zeigten die Kulturen Mais, Raps, Wintergerste, Winterweizen und Zuckerrüben die höchsten flächengewichteten Risikopotenziale. Bei den Fungizidapplikationen hatten Winterweizen und Wintergerste die höchsten flächengewichteten Risikopotenziale, bei den Insektiziden die Kultur Raps.

Im Folgenden werden die Entwicklungen pro Wirkungsbereich beispielhaft an jeweils einer Kultur aufgezeigt. Da der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel vorsieht, das Risikopotenzial für aquatische Organismen bis zum Jahr 2027 um 50 % gegenüber dem Mittelwert von 2012–2015 zu reduzieren, werden die zeitlichen Entwicklungen jeweils gegenüber diesem Referenzwert (Mittelwert 2012–2015) erläutert.

Herbizide in Wintergerste: Auflagen führen zu Risikoreduktion

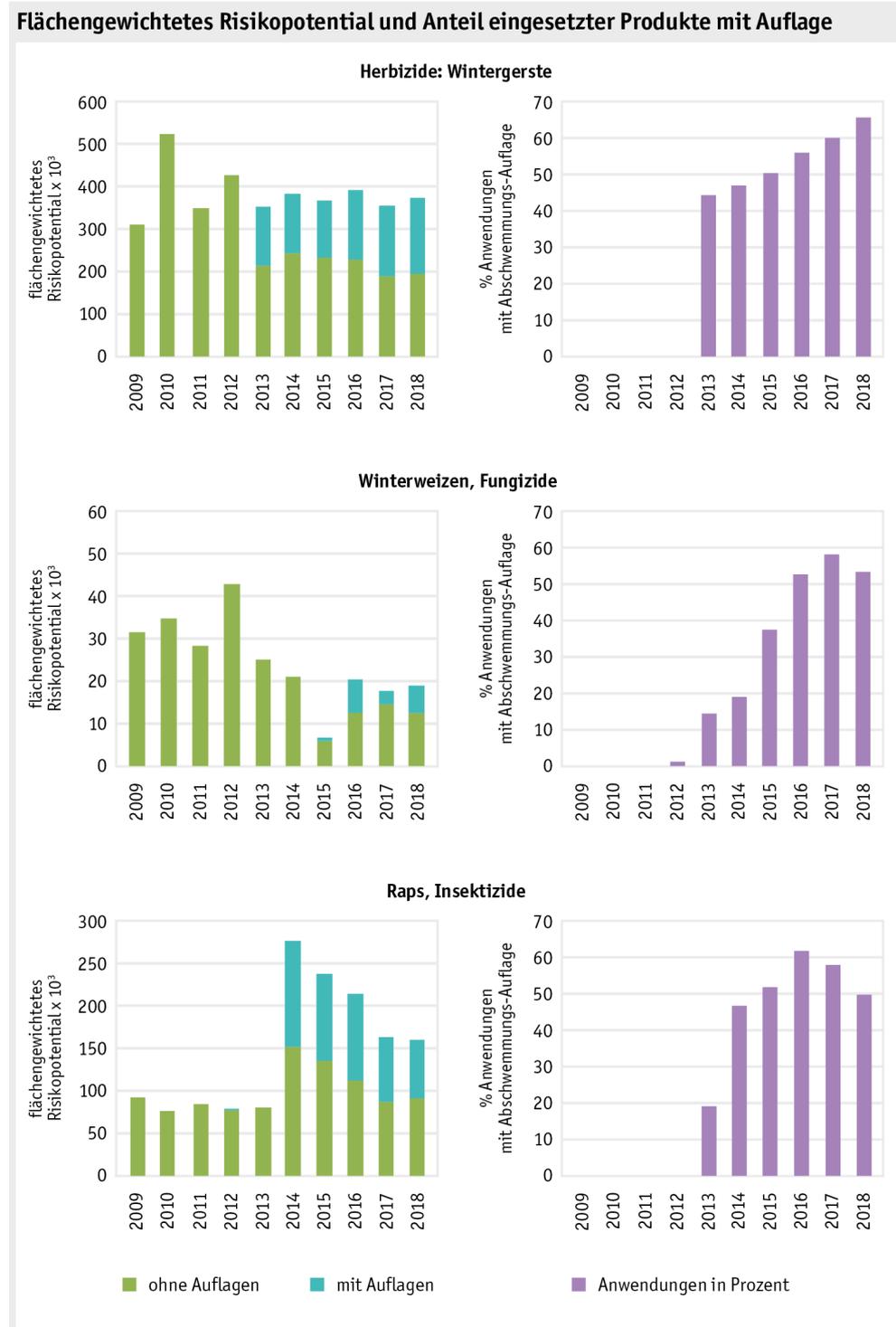
Bei den in Wintergerste eingesetzten Herbiziden ist deutlich zu erkennen, dass die Zunahme an Abstandsaufgaben zu einem reduzierten Risikopotenzial führte. Wurden Auflagen in der Modellierung berücksichtigt, nahm das flächengewichtete Risikopotenzial von Herbiziden in Wintergerste seit 2013 deutlich ab und lag 2018 27 % tiefer als in den Referenzjahren (2012 – 2015). Wurden die Auflagen nicht einberechnet, war 2018 das flächengewichtete Risikopotenzial ähnlich gross wie in den Referenzjahren (+1 %). In den Daten des Agrarumweltmonitorings zeigte sich eine deutliche Zunahme von Auflagen bei den auf Wintergerste eingesetzten Herbizid-Produkten: bis 2012 gab es keine Produkte mit einer Auflage zur Reduktion der Abschwemmung, 2013 hatten 44 % der eingesetzten Herbizide eine Auflage, 2018 waren es bereits 66 %. Für die Reduktion der Drift hatten 2009 bereits 4 % der

UMWELT > WASSER



in Wintergerste eingesetzten Herbizide eine Abstandsauflage, 2018 waren es schon 31 % mit Auflagen zwischen 6 m und 20 m.

Flächengewichtetes Risikopotenzial und Anteil eingesetzter Produkte mit Auflage



UMWELT > WASSER



Links: Entwicklung des flächengewichteten Risikopotentials für je eine ausgewählte Kultur pro Wirkungsbereich (Herbizid, Fungizid, Insektizid) für den Zeitraum 2009 – 2018. Die grauen Balken zeigen die Risikoreduktion bei der Berücksichtigung von Auflagen. **Rechts:** Anteil aller eingesetzten Pflanzenschutzmittel-Produkte, welche im Agrarumweltmonitoring erfasst sind, bei denen eine Auflage zur Reduktion von Abschwemmung verfügt worden ist. Quelle: Agroscope

Fungizide in Winterweizen: abnehmende Risiken auch ohne Abstandsauflagen

Bei den in Winterweizen eingesetzten Fungiziden nahm das Risikopotenzial durch einen veränderten Einsatz im betrachteten Zeitraum ab, durch die Auflagen konnte es noch weiter reduziert werden. Unter Berücksichtigung von Auflagen lag das flächengewichtete Risikopotenzial bei Fungiziden im Winterweizen im Jahr 2018 um 49 % tiefer als in den Referenzjahren. Ohne Auflagen war eine Abnahme von 21 % zu verzeichnen. Bei Winterweizen konnte im betrachteten Zeitraum eine starke Zunahme an Auflagen bei den eingesetzten Fungiziden beobachtet werden: 2011 gab es im Datensatz des Agrarumweltmonitorings keine in Winterweizen eingesetzte Fungizid-Produkte mit einer Abstandsauflage zur Reduktion der Abschwemmung, 2018 hatten bereits 53 % eine solche Auflage. Zur Reduktion der Drift hatten 2009 bereits 4 % der in Winterweizen eingesetzten Fungizide eine Auflage, 2018 waren es schon 33 % mit Auflagen zwischen 6 m und 50 m.

Insektizide in Raps: Risiko nahm zeitweise wegen Chlorpyrifos zu

Bei den in Raps eingesetzten Insektiziden nahm das flächengewichtete Risikopotenzial 2014 sprunghaft zu und danach kontinuierlich wieder ab, wobei diese Zunahme unter Berücksichtigung von Auflagen stark abgeschwächt war. 2018 war das flächengewichtete Risikopotenzial 18 % (mit Auflagen) bzw. 4 % (ohne Auflagen) niedriger im Vergleich mit den Referenzjahren 2012–2015. Der steile Anstieg ist auf den Einsatz des für Gewässerorganismen relativ giftigen Wirkstoffs Chlorpyrifos zurückzuführen, der 2013 zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers neu zugelassen und ab Juli 2020 wegen Umweltbedenken wieder zurückgezogen wurde. Der Rapsglanzkäfer war mit den bisherigen Wirkstoffen nicht mehr wirksam bekämpfbar, da sich Resistenzen entwickelt hatten. Deshalb wurde Chlorpyrifos ab 2013 häufig im Raps eingesetzt, in den darauffolgenden Jahren lag sein Anteil bei 17 %–39 % aller im Raps verwendeten Insektizide. Die grossen Unterschiede mit und ohne Abstandsauflagen entstanden durch die starke Zunahme an Auflagen bei den in Raps eingesetzten Insektiziden. Während 2012 noch keine der im Raps eingesetzten Insektizide eine Auflage zur Reduktion der Abschwemmung hatten, waren es 2018 bereits 49 %. Bei Auflagen zur Reduktion der Drift hatten 2009 bereits 13 % der im Raps eingesetzten Insektizide eine Auflage, 2018 waren es schon 77 % mit Abständen von 6 m bis 100 m.

Einhaltung von Auflagen und Wirkstoffwahl tragen zur Risikoreduktion bei

Die Ergebnisse zeigen, dass seit zehn Jahren Pflanzenschutzmittel vermehrt nur noch unter Einhaltung von Auflagen eingesetzt werden dürfen, und dass diese Massnahmen in der Modellierung einen grossen Einfluss auf die Risikopotenziale haben. Eine strikte Einhaltung der Auflagen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist also zentral, um eine Reduktion des Risikopotenzials für Organismen der Oberflächengewässer zu erreichen. Aber nicht nur die hier besprochenen Auflagen, sondern auch die Wahl von risikoärmeren Wirkstoffen oder ein reduzierter Einsatz können einen wichtigen Beitrag zur Risikoreduktion leisten.

Gezielte Überprüfung und Auflagen zur Risikominderung

UMWELT > WASSER



Die «Gezielte Überprüfung» (GÜ) ist eine im Jahr 2010 angelaufene kontinuierliche Evaluation der in der Schweiz bewilligten Pflanzenschutzmittel. Der Zweck der GÜ ist die Neubeurteilung des Risikopotenzials der Pflanzenschutzmittel auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse mit einer entsprechenden Anpassung der Bewilligungen. Im Zeitraum 2011 bis 2019 wurden 98 Wirkstoffe (von insgesamt rund 350 zugelassenen Wirkstoffen) überprüft, bei 93 Wirkstoffen wurden Anpassungen in der Bewilligung meist in Form von Auflagen vorgenommen. Im Bereich Oberflächengewässer umfassen diese Auflagen Massnahmen zur Reduktion von Pflanzenschutzmittel-Einträgen via Drift oder Abschwemmung. Diese Massnahmen werden spezifisch für einzelne Anwendungen verfügt (z.B. bei der Anwendung eines spezifischen Produkts gegen den Schädling Rapsglanzkäfer im Raps). Zur Reduktion von Einträgen via Drift können für einzelne Pflanzenschutzmittelanwendungen Auflagen verfügt werden, die je nach Risikopotenzial der Pflanzenschutzmittel eine unbehandelte Pufferzone von 6 m, 20 m, 50 m oder 100 m zu Oberflächengewässern beinhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von Massnahmen mit ähnlicher driftreduzierender Wirkung verringert werden. Zur Reduktion von Einträgen via Abschwemmung wurde bis 2018 für einzelne Pflanzenschutzmittelanwendungen ein 6 m breiter, bewachsener Pufferstreifen vorgeschrieben. Seit 2019 muss je nach Risikopotenzial einer Pflanzenschutzmittelanwendung eine Kombination von verschiedenen Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung umgesetzt werden, die mit 1 bis 4 Punkten bewertet werden. Solche Massnahmen umfassen beispielsweise unterschiedlich breite, bewachsene Pufferstreifen zu Gewässern, Teilflächenbehandlung, Direktsaat oder eine Terrassierung.

Berücksichtigung von Auflagen im Risikoindikator

Für die Interpretation der Resultate ist es wichtig zu verstehen, dass für die Berechnung der Effekte von Auflagen in SYNOPSIS einige Faktoren nicht berücksichtigt werden konnten, und dass deren Ausklammerung zu Über- oder Unterschätzungen der Effekte führen kann. Bei der Abschwemmung wurde zum Beispiel nicht berücksichtigt, dass die Auflagen nur Felder mit mehr als 2 % Hangneigung und weniger als 100 m Abstand zum Gewässer betreffen. Ausserdem fehlten Daten über die Anzahl der Betriebe, die schon vor dem Erlass von Auflagen in der Zulassung Massnahmen umgesetzt haben, und wie viele Betriebe nach Erlass von Auflagen Massnahmen getroffen haben. Andererseits haben viele Auflagen, wie beispielsweise bewachsene Pufferstreifen, nicht nur Auswirkungen auf einzelne Anwendungen (wie in der Risikoberechnung angenommen), sondern reduzieren die Risikopotenziale von allen auf dem Feld angewendeten Pflanzenschutzmitteln, auch von Produkten ohne Auflagen. Um diese Aspekte besser zu berücksichtigen und die Wirksamkeit von Auflagen verlässlicher zu beurteilen, sind Daten zur effektiven Umsetzung der Auflagen notwendig.

Die hier dargestellten Risikopotenziale ohne Auflagen zeigen, wie sich ein veränderter Pflanzenschutzmitteleinsatz (Wirkstoffwahl, Einsatzmenge, Anbauflächen) auf die Risikopotenziale auswirkte. Die Risikopotenziale mit Auflagen zeigen den zusätzlichen Effekt von Auflagen auf die Entwicklungen der Risikopotenziale. Mit dieser getrennten Darstellung können die Entwicklungen der Risikopotenziale transparent aufgezeigt werden.

Literatur

de Baan, L. 2020. Sensitivity analysis of the aquatic pesticide fate models in SYNOPSIS and their parametrization for Switzerland. *Science of the Total Environment*: 715de Baan, L., Blom, J.F., Daniel, O. 2020. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Feldbau und dessen Risikopotential für Oberflächengewässer in der Schweiz von 2009 – 2018. *Agrarforschung*, ...Gutsche, V. & Strassemeyer, J., 2007. SYNOPSIS – ein Modell zur Bewertung des Umwelt-Risikopotentials von chemischen Pflanzenschutzmitteln. *Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd.*, 59 (9), 197 – 210.

Laura de Baan, Agroscope, laura.debaan@agroscope.admin.ch



Einleitung

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Agrarsektor. Zusammen mit den Kantonen und den beauftragten Organisationen vollzieht das BLW die Entscheide von Volk, Parlament und Regierung und gestaltet die Agrarpolitik aktiv mit. Konkret hat das BLW den Auftrag, die Massnahmen des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG) zu vollziehen. Das LwG ist der Rahmen für eine nachhaltige, umweltfreundlichere und innovative Landwirtschaft: Produktion und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im In- und Ausland werden gefördert und die gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistungen der Landwirtschaft mit Direktzahlungen abgegolten. Die Massnahmen des LwG haben das Ziel, dass Bäuerinnen und Bauern mit einer nachhaltigen und auf den Markt ausgerichteten Produktion qualitativ hochwertige Nahrungsmittel produzieren und damit einen wesentlichen Beitrag leisten zur:

- sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Pflege der Kulturlandschaft;
- dezentralen Besiedelung des Landes;
- Gewährleistung des Tierwohls.

Die Massnahmen des LwG sind in den beiden Landwirtschaftsartikeln der Bundesverfassung aus den Jahren 1996 (Art. 104) und 2017 (Art. 104a) verankert.

Die Mittel des Bundes zugunsten der Landwirtschaft werden in die drei Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz», «Direktzahlungen» und «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen» gegliedert.

Produktion und Absatz

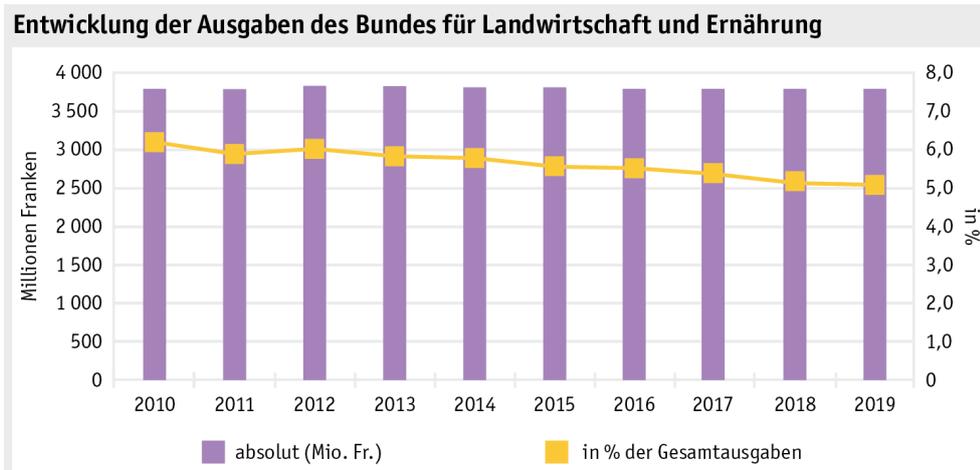
Die agrarpolitischen Instrumente in diesem Bereich schaffen Rahmenbedingungen, die es der Schweizer Landwirtschaft ermöglichen, durch eine nachhaltige und qualitativ hochstehende Produktion eine möglichst hohe Wertschöpfung auf den in- und ausländischen Märkten zu erzielen.

Direktzahlungen

Gewisse Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft wie die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft) und der Beitrag zur dezentralen Besiedelung sowie die Förderung von Biodiversität und Tierwohl werden nur teilweise über den Markterlös abgegolten. Mit den Direktzahlungen stellt der Bund sicher, dass die Landwirtschaft diese Leistungen zugunsten der Allgemeinheit erbringt.

Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen

Die Instrumente in diesen Bereichen sollen vor allem zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Sie unterstützen indirekt die landwirtschaftliche Produktion und die damit verbundenen öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft. Im Einzelnen sind es Massnahmen zur Strukturverbesserung, soziale Begleitmassnahmen und die Förderung des Beratungswesens sowie der Pflanzen- und Tierzucht als auch der genetischen Ressourcen.



Quelle: Staatsrechnung

Der Bund wendete im Jahr 2019 für Landwirtschaft und Ernährung insgesamt 3658 Millionen Franken auf. Das entspricht 5,1 % der Gesamtausgaben des Bundes. Nach sozialer Wohlfahrt (22 386 Mio. Fr.), Finanzen und Steuern (10 141 Mio. Fr.), Verkehr (9933 Mio. Fr.), Bildung und Forschung (7985 Mio. Fr.) und Sicherheit (5991 Mio. Fr.) liegen die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung an sechster Stelle. Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung blieben praktisch auf dem Vorjahresniveau (+0,5 %). Im Bereich Produktion und Absatz wird mit der Einführung einer allgemeinen Milchzulage und einer Getreidezulage im Umfang von insgesamt 95 Millionen Franken der Wegfall der landwirtschaftlichen Ausführbeiträge (weitere Ausgaben) kompensiert. Zusätzlich hat der Bundesrat beschlossen, die inländische Zuckerproduktion unter anderem mit Hilfe von höheren Einzelkulturbeiträgen für Zuckerrüben bis 2021 befristet zu stützen. Die weiteren Ausgaben beinhalten ab 2019 noch die landwirtschaftlichen Familienzulagen und den Aufwand für die Verwaltung, den Vollzug und die Kontrollen.

Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung nach Bereich

Ausgabenbereich	2016	2017	2018	2019
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Produktion und Absatz	434	438	428	527
Direktzahlungen	2 802	2 806	2 805	2 815
Grundlagenverbesserung & Soziale Begleitmassnahmen	148	137	132	132
Weitere Ausgaben	275	271	274	184
Total Landwirtschaft und Ernährung	3 659	3 652	3 640	3 658

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Administrative Vereinfachung

Bestimmungen der Landwirtschaftsgesetzgebung sollen für die betroffenen Stellen des Bundes, für die Kantone und die Landwirtschaftsbetriebe zielgerichtet, zweckmässig und



administrativ einfach sein. Um Massnahmen zur Reduktion der administrativen Last zu bestimmen, hat das BLW zusammen mit anderen Bundesämtern, Kantonen, Kontrollstellen und Organisationen ein Projekt durchgeführt. Am 17. Mai 2016 hat es im Bericht zum Projekt «Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft» mögliche Massnahmen dargestellt. Seit 2015 hat der Bundesrat mit jedem Agrarverordnungspaket Vereinfachungen beschlossen. So sind bislang rund 60 Vereinfachungen umgesetzt worden.

Umgesetzte administrative Vereinfachungen 2019

Ein weiterer, substanzieller Schritt wird mit dem neuen risikobasierten Kontrollsystem für die landwirtschaftsrechtlichen Kontrollen per 2020 gemacht. Das Ziel dieses Systems ist, insbesondere die «guten» oder «unproblematischen» Landwirtschaftsbetriebe administrativ zu entlasten. Kernelemente sind die Ausdehnung der maximalen Abstände zwischen zwei Grundkontrollen von 4 auf 8 Jahre sowie zeitlich kürzere Grundkontrollen. In diesen Grundkontrollen werden nur die wichtigen Kontrollpunkte – sogenannte Fokus-Kontrollpunkte – geprüft. Ausserdem werden jährlich Bereiche mit höheren Risiken festgelegt, welche in den Folgejahren verstärkt kontrolliert werden. Mit diesen Änderungen soll die Zahl der Kontrollen insgesamt um 15 bis 20 % reduziert und gleichzeitig die Wirkung erhöht werden.

Thomas Meier, BLW, Fachbereich Agrarpolitik und Bundesratsgeschäfte, thomas.meier@blw.admin.ch Susanne Menzel, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen

Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung, in 1 000 Fr.

Ausgabenbereich	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung	3 711 112	3 705 974	3 692 510	3 667 267	3 659 325	3 651 974	3 639 702	3 658 151
Innerhalb Zahlungsrahmen	3 441 200	3 438 065	3 429 696	3 385 284	3 384 246	3 380 693	3 365 820	3 473 794
Grundlagenverbesserung & Soziale Begleitmassnahmen	191 902	189 244	184 090	159 564	148 009	136 752	132 445	132 274
Strukturverbesserungen	87 000	87 808	89 157	94 659	83 808	79 668	82 200	82 783
Investitionskredite	54 000	51 000	45 132	15 283	13 034	6 829	939	- 260
Betriebshilfe	944	689	837	203	1 090	257	-1	167
Tierzucht und genetische Ressourcen	37 958	37 747	36 973	37 549	38 479	38 379	38 495	38 519
Landwirtschaftliches Beratungswesen	12 000	12 000	11 991	11 870	11 598	11 620	10 813	11 067
Produktion und Absatz ²⁾	440 104	450 089	430 739	430 535	434 462	437 553	427 990	526 969
Qualitäts- und Absatzförderung	55 900	56 366	59 736	60 797	62 246	64 817	64 983	64 706
Milchwirtschaft ¹⁾	300 738	301 329	295 530	295 436	295 492	296 273	292 990	371 642
Viehwirtschaft ¹⁾	11 490	11 846	11 876	11 967	12 166	12 288	5 283	5 725
Pflanzenbau	71 976	80 549	63 597	62 335	64 558	64 175	64 733	84 895
Direktzahlungen	2 809 194	2 798 732	2 814 866	2 795 185	2 801 776	2 806 387	2 805 385	2 814 551
Direktzahlungen Landwirtschaft			2 814 866	2 795 185	2 801 776	2 806 387	2 805 385	2 814 551
Allgemeine Direktzahlungen	2 177 894	2 150 471						
Ökologische Direktzahlungen	631 300	648 261						
Ausserhalb Zahlungsrahmen	269 912	267 909	262 815	281 982	275 078	271 281	273 882	184 357
Verwaltung	54 577	54 237	55 777	54 664	55 884	51 863	53 271	52 747
Pflanzenschutz	1 907	2 113	2 055	1 310	514	2 120	1 246	1 679
Vollzug und Kontrolle	56 017	55 346	54 807	55 366	53 530	51 838	62 492	64 305
Gestüt (Agroscope)	8 844	8 739	8 654	8 742	8 452	8 185	8 257	8 659
Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (EZV)	64 167	70 000	70 000	95 600	94 599	94 600	94 600	5 833
Familienzulagen in der Landwirtschaft (BSV)	84 400	77 475	71 521	66 300	62 100	63 800	54 700	52 300
Rückerstattungen von Subventionen						- 1 125	-684	-1166
Ausgaben ausserhalb der Landwirtschaft	145 102	145 488	146 836	150 022	147 672	144 082	145 366	150 102
Forschung und Entwicklung Landwirtschaft	80 504	81 967	81 881	85 440	84 201	81 680	82 167	86 007
Tiergesundheit	57 178	55 971	57 596	57 140	56 541	55 161	55 527	56 332
FAO	7 420	7 550	7 359	7 442	6 929	7 241	7 671	7 763

Anmerkung: Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM) im Jahr 2007 erfolgte ein Systemwechsel in der Rechnungslegung des Bundes. Aufgrund dieses Strukturbruchs sind Vorjahresvergleiche nicht mehr möglich.

¹⁾ Ab 2018 werden die Ausgaben für die Administration der Milchpreisstützung und die Entschädigung an private Organisationen Schlachttvieh und Fleisch im Globalbudget des BLW (Vollzug und Kontrolle) aufgeführt, und sie sind nicht mehr im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz enthalten.

²⁾ Mit der Einführung einer allgemeinen Milchzulage und einer Getreidezulage im Umfang von insgesamt 95 Millionen wird der Wegfall der landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge (ausserhalb Zahlungsrahmen) kompensiert. Zusätzlich hat der Bundesrat beschlossen, die inländische Zuckerproduktion unter anderem mit Hilfe von höheren Einzelkulturbeiträgen für Zuckerrüben bis 2021 befristet zu stützen.

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Administrative Vereinfachungen seit 2019

Vereinfachung	Umsetzung
Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; 910.15). Totalrevision. Einführung eines neuen risikobasierten Kontrollsystems, das sich wie bisher auf zwei Pfeiler stützt: «Grundkontrollen» und «risikobasierte Kontrollen». Die risikobasierten Kontrollen erhalten im Verhältnis zu den Grundkontrollen deutlich mehr Gewicht.	01.01.20
Artikel 40, 47 und 49 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Ablösung der Beiträge für die Kurzalping von Milchtieren mit dem Zusatzbeitrag für Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen	01.01.19
Anhang 4 Buchstabe A Ziffer 6.2.5 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Administrative Vereinfachungen bei den Bewirtschaftungsauflagen für Hecken, Feld- und Ufergehölzen QII	01.01.19
Anhang 4 Buchstabe A Ziffer 12.1.6 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Administrative Vereinfachungen bei den Bewirtschaftungsauflagen Hochstamm-Feldobstbäume QI	01.01.19
Anhang 4 Buchstabe A Ziffer 12.2.8 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Administrative Vereinfachungen bei den Bewirtschaftungsauflagen für Hochstamm-Feldobstbäume QII	01.01.19
Anhang 4 Buchstabe B Ziffer 4.3 Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Zwischenbericht soll neu als Checkliste verfasst werden können	01.01.19
Anhang 8 Ziffer 3.8.1 Buchstabe a Direktzahlungsverordnung (DZV, 910.13): Vereinfachung der Kontrollkoordination und Vermeidung von Doppelkürzungen auf derselben Fläche innerhalb der beiden Programme Sömmerungsbeiträge und Beiträge für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet	01.01.19

Quelle: BLW



Milchwirtschaft

Massnahmen für den Schweizer Milchmarkt 2019

Folgende Tabelle zeigt auf, bei welchen Produkten Massnahmen und Instrumente vorhanden sind.

Massnahmen für den Schweizer Milchmarkt 2019

Produkt / Massnahme	Rohmilch	Käse	Butter	Magermilch	Milchpulver	Konsummilch, Rahm Frischmilchprodukte
Grenzschutz	■	– ¹	■	■	■	■
Zulagen	■	■	–	–	–	–
Meldepflicht Milchproduktion und Milchverwertung	■	■	■	■	■	■
Milchkaufverträge	■	–	–	–	–	–

¹ Grenzschutz besteht nur gegenüber Nicht-EU Ländern

Quelle: BLW

Finanzielle Mittel und Zulagen 2019

Der Bund richtete im Jahr 2019 unverändert eine Zulage für verkäste Milch von 15 Rp./kg Milch und eine Zulage für Fütterung ohne Silage von 3 Rp./kg Milch aus. Für beide Milchzulagen zusammen wurden knapp 230 Millionen Franken eingesetzt.

Ab dem Jahr 2019 richtet der Bund erstmals eine Zulage von 4,5 Rp./kg Milch an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Für diese Zulage wurden knapp 150 Millionen Franken aufgewendet.

Für die Administration der Milchdaten sowie für Informatikmittel im Milchbereich wendete der Bund gut 2,7 Millionen Franken auf.

Wer erfasst die Daten der Milchproduktion und -verwertung?

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat mit der TSM Treuhand GmbH (TSM) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche Ende 2021 auslaufen wird. Die TSM ist beauftragt, Daten der Milchproduktion und der Milchverwertung zu erfassen und zu prüfen. Die Milchverwerter müssen diese Daten der TSM monatlich melden. Die TSM ist verantwortlich dafür, dass der Meldepflicht nachgekommen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, sanktioniert sie die betroffenen Firmen und Betriebe. Die TSM bereitet anhand der gemeldeten Milchverwertungsdaten die Auszahlung der Zulagen vor. Diese Angaben zur Auszahlung werden zweimal wöchentlich ans BLW übermittelt, welches anschliessend die Zulagen den Milchverwertern zuhanden der Produzenten auszahlt.

Die Milchverwerter sind gemäss Milchpreisstützungsverordnung (MSV; SR 916.350.2) verpflichtet, die erhaltenen Zulagen innert Monatsfrist den Produzenten und Produzentinnen weiterzugeben, von denen sie die zu Käse verarbeitete Milch gekauft haben. Die Zulagen sind in der Abrechnung über den Milchkauf für die Produzenten und Produzentinnen separat auszuweisen. Auch müssen die Milchverwerter die erhaltenen und



ausbezahlten Zulagen in ihrer Buchhaltung ausweisen. Im Berichtsjahr erhielten 2221 Milchverwerter insgesamt 230 Millionen Franken an Milchzulagen, was einem Durchschnitt von rund 103 500 Franken pro Milchverwerter entspricht. Die Verteilung zeigt eine Konzentration der Zulagen auf wenige grosse Milchverarbeitungsbetriebe: Etwa 15 % der Milchverwerter erhielten knapp 95 % der Milchzulagen. Daneben erhielten gut 60 % der Verarbeitungsbetriebe einen Betrag von jährlich höchstens 10 000 Franken. Es handelte sich dabei überwiegend um Sömmerungsbetriebe mit eigener Käseproduktion. Die ausbezahlten Verkäsungszulagen betragen für diese Grössenklasse 3,9 Millionen Franken.

Der Fachbereich Revisionen und Inspektionen des BLW führt bei den Milchverwertern, welche die Milchdaten melden und Zulagen geltend machen, risikobasierte Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden 222 Betriebe kontrolliert. Die Inspektion BLW musste 76 der kontrollierten Betriebe beanstanden. Die meisten Beanstandungen führten zu einer Verwarnung, weil es sich beispielsweise um kleine Erfassungsfehler oder um erstmalige Verfehlungen handelte. Zu viel ausbezahlte Zulagen in Folge unkorrekter Meldungen der Milchverwertungsdaten müssen die Milchverwerter zurückerstatten.

Branchenorganisation Milch

Am 15. November 2017 hat der Bundesrat gestützt auf Artikel 37 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) die Bestimmungen des Standardvertrags der BO Milch für den Erst- und Zweitmilchkauf und die Segmentierung für vier Jahre für die Käufer und Verkäufer von Rohmilch allgemeinverbindlich erklärt *BBl 2017 7671*. Für alle Käufe und Verkäufe von Rohmilch müssen somit im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 schriftliche Verträge mit einer Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen werden. In den Verträgen muss die Milchmenge nach ihrem Verwendungszweck in die Segmente A, B und C unterteilt werden. Auf den Milchgeldabrechnungen sind die Milchmengen und die Preise je Segment einzeln auszuweisen.

Einteilung in die Segmente nach Verwendungszweck der Milch

A-Milch	Wertschöpfungsstarke Produkte mit Grenzschutz oder Stützung (Zulage für verkäste Milch, Rohstoffpreisausgleich).
B-Milch	Milchprodukte mit eingeschränkter Wertschöpfung ohne Grenzschutz oder Stützung für den Inlandmarkt und den Export.
C-Milch	Wertschöpfungsschwache Produkte für den Weltmarkt.

Die Milchkäufer müssen ihrem Verkäufer bis am 20. Tag des Monats die Konditionen über Menge und Preis für den kommenden Monat mitteilen. Die Milchverkäufer – also insbesondere auch die Milchproduzenten – haben dank dieser ergänzenden Vorschrift eine verbindlichere Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Anpassung der Milchmengen oder eine Änderung des Absatzkanals. Aufgrund der Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes kann der Bundesrat keine Bestimmungen zur Preis- und Mengenfestlegung allgemeinverbindlich erklären. Diese muss in jedem Fall in der Kompetenz der Vertragspartner bleiben.

Die Milhhändler und Milchverarbeiter sind weiter verpflichtet, die gekauften und verkauften Milchmengen je Segment sowie die mit Milch aus dem B- und C-Segment hergestellten und exportierten Milchprodukte monatlich an die TSM zu melden. Im 2019 wurden gemäss Auswertung des Erstmilchkaufs 82,9 % der Milch im A-Segment (Vorjahr 84,9 %) und 17,1 % im B-Segment (Vorjahr: 14,6 %) vermarktet. C-Milch wurde praktisch keine gehandelt (Vorjahr: 0,5 %).

POLITIK > PRODUKTION UND ABSATZ



Nach Abschluss eines Jahres überprüft die TSM, ob die im B- und C-Segment gekauften Milchmengen mit den im B- und C-Segment verkauften Milchmengen bzw. den hergestellten und exportierten Milchprodukten übereinstimmen. Bei Abweichungen von mehr als 5 % je Segment für die Periode eines Jahres kann die BO Milch Sanktionen ergreifen.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht, hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch Monika Meister, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht

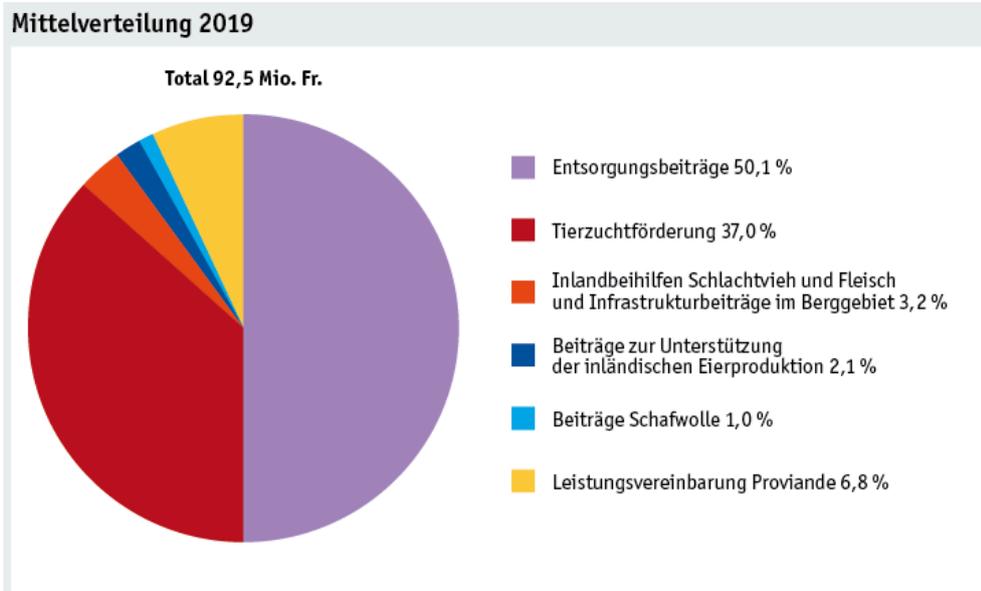


Viehwirtschaft

Finanzielle Mittel 2019

Mit den Massnahmen im Bereich Viehwirtschaft setzt der Bund Rahmenbedingungen für eine transparente, kostengünstige und nachhaltige Produktion. Darunter fallen zum Beispiel die neutrale Qualitätseinstufung von Schlachttieren, die Erhaltung von Schweizer Rassen oder die Beiträge an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten.

Im Berichtsjahr wurden für solche Massnahmen insgesamt gut 92 Millionen Franken gesprochen.



Quelle: Staatsrechnung

Massnahmen auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt

In Form eines Leistungsauftrags hat das BLW der Genossenschaft Proviande Vollzugsaufgaben auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt übertragen.

Neutrale Qualitätseinstufung

Warum braucht es eine neutrale Qualitätseinstufung? Es geht darum, auf dem Markt Transparenz herzustellen und jedem Schlachtviehproduzenten einen fairen Preis zu garantieren.

In grossen Schlachtbetrieben wird die Qualität der Schlachtkörper durch die vom Bund beauftragte Proviande eingestuft.

Per Ende des Berichtsjahrs wurde diese Einstufung in 21 grossen Betrieben durchgeführt. Insgesamt betraf es 705 651 geschlachtete Tiere der Rindvieh-, Pferde-, Schaf- und Ziegengattung.

Weiterführende Informationen zur neutralen Qualitätseinstufung sind [hier](#) zu finden.



Wann ist ein Betrieb «gross», wo werden die Ergebnisse gespeichert und warum gibt es die neutrale Qualitätseinstufung?

Als gross gilt ein Betrieb, wenn er im Durchschnitt mehr als 120 Schweine oder rund 23 Stück Grossvieh pro Woche schlachtet. Die Ergebnisse der neutralen Qualitätseinstufung werden zentral auf einem Server der identitas AG* gespeichert. Die neutrale Qualitätseinstufung dient der Verbesserung der Transparenz und der Schlachtkörperqualität, statistischen Zwecken sowie der korrekten Abrechnung der Schlachttiere. Die Qualität der Schlachttiere muss grundsätzlich auch in kleinen und mittelgrossen Schlachtbetrieben bestimmt werden, wobei diese Einstufung von Angestellten der Schlachtbetriebe ausgeführt werden darf.

* Die identitas AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes. In dessen Auftrag zeichnet sie die Bewegungsdaten der in der Schweiz gehaltenen Klautiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und in Gehege gehaltenem Wild) und Equiden in der Tierverkehrsdatenbank auf. Die bearbeiteten Daten dienen insbesondere der Tierseuchenprävention, -überwachung und -bekämpfung sowie der Rückverfolgbarkeit der Nutztiere.

Beanstandung der Ergebnisse der neutralen Qualitätseinstufung

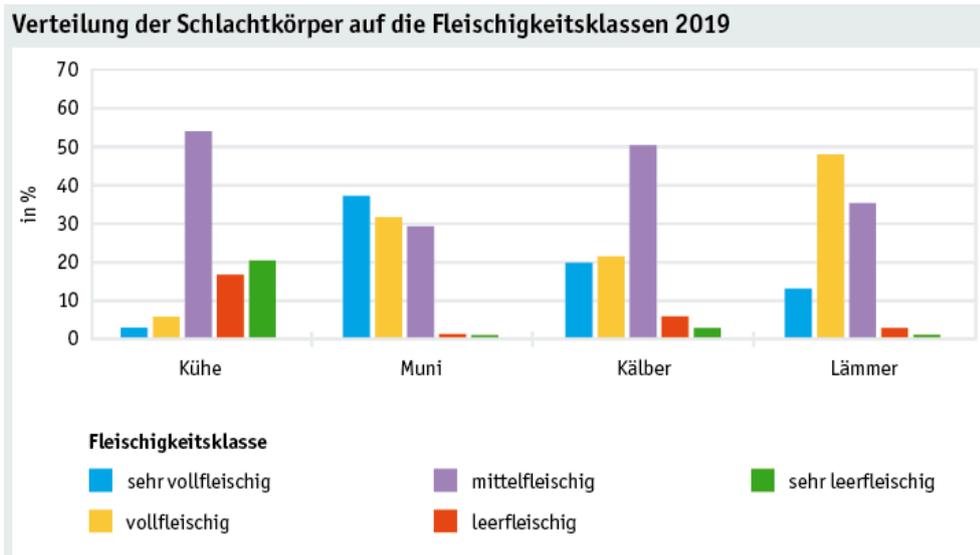
Lieferanten und Abnehmer können das Ergebnis der neutralen Qualitätseinstufung beanstanden. Die Beanstandung hat bei Tieren der Schweinegattung bis spätestens sechs, bei den übrigen Tiergattungen bis spätestens 24 Stunden nach der Schlachtung zu erfolgen. Im Berichtsjahr wurden von 705 651 klassifizierten Tieren deren 21 217 beanstandet, was einer Zunahme um 3,8 % zur Vorjahresperiode entspricht. Die Beanstandungen erfolgten bei 88 % der Fälle auf Wunsch des Lieferanten und bei 12 % auf Wunsch des Abnehmers. Bei den Tieren der Schweinegattung gab es im Berichtsjahr keine Beanstandungen.

Im Berichtsjahr blieb das Ergebnis der Nachklassifizierung bezüglich Fleischigkeit bei 37,3 % der Tiere unverändert.

Bei der Fettabdeckung blieben 57,7 % der Tiere in der Nachklassifizierung unverändert.

Zunahme der Fleischigkeit von geschlachteten Tieren

In den letzten Jahren wurde eine Zunahme der Fleischigkeit von geschlachteten Tieren festgestellt. Dies ist auf den hohen Wissensstand der Tierzüchter zurückzuführen. Knapp 70 % der Muni, gut 40 % der Kälber und 61 % der Lämmer wurden 2019 als vollfleischig oder sehr vollfleischig eingestuft. Im Jahr 2005 waren diese Zahlen deutlich tiefer.



Überwachung von öffentlichen Märkten und Organisation von Marktlastungsmassnahmen

Überwachung von öffentlichen Märkten

Vor Beginn des Kalenderjahrs erstellt Proviande in Übereinkunft mit den Kantonen und den bäuerlichen Organisationen ein Jahresprogramm für öffentliche Schlachtvieh- und Schafmärkte. Dieses beinhaltet jeweils Ort und Datum des Markts sowie die Tierkategorien, die aufgeführt werden können.

Die Anzahl der Grossviehmärkte nahm im Berichtsjahr um vier auf 664 ab, die Schafmärkte blieben mit 300 nahezu stabil (plus ein Markt). Die Anzahl ersteigter Tiere blieb bei beiden Tierkategorien mit gut 62 000 Stück Rindvieh und gut 70 000 Schafen nahezu stabil.

Weiterführende Informationen zur Überwachung von öffentlichen Märkten sind [hier](#) zu finden.

Organisation von Marktlastungsmassnahmen

In den Perioden mit saisonalen und anderen vorübergehenden Überschüssen (z.B. wegen saisonaler Abkalbung von Milchkühen oder veränderter Konsumentennachfrage) werden auf den Märkten nicht verkäufliche Tiere den übernahmepflichtigen Händlern zugeteilt, die Inhaber von Zollkontingentsanteilen sind. Im Rahmen dieser Marktabräumungen teilte Proviande 1264 Tiere der Schafgattung und 131 Tiere der Rindergattung entsprechend zu. Für diese Übernahmen müssen die Händler den von Proviande festgestellten Wochenpreis bezahlen.

Das Angebot an Schlachtkälbern überstieg im Frühjahr und Sommer 2019 saisonal bedingt die Nachfrage. Zur Stützung der Kälberpreise lagerten 57 Fleischverarbeitungsbetriebe 613 Tonnen Kalbfleisch ein, welches im Herbst wieder ausgelagert und dem Konsum zugeführt wurde. Das BLW zahlte 2,9 Millionen Franken (ca. 5 Fr. je kg) an die Lagerkosten und den Wertverlust infolge des Einfrierens.

Ermittlung des Schlachtgewichts

Seit Juli 2018 führt Proviande (mittels Leistungsauftrag des BLW) die praktischen Kontrollen zur Ermittlung des Schlachtgewichts durch. Die gesetzliche Grundlage dafür ist die Verordnung



des WBF vom 7. April 2017 über die Ermittlung des Schlachtgewichts in den Schlachtbetrieben der Schweiz und Lichtensteins (SGV; SR 916.341.1). Im Jahr 2019 wurden 373 Grundkontrollen durchgeführt; 17 davon erhielten die Note «ungenügend». Das BLW ergriff in begründeten Fällen und gestützt auf Artikel 169 LwG (SR 910.1) acht Mal Verwaltungsmaßnahmen. Die letztjährigen Erfahrungen zeigen, dass die grosse Mehrheit der Schlachtbetriebe die Kontrolltätigkeit akzeptiert sowie begrüsst und sich bei der Ausschächtung an die Vorgaben der SGV hält.

Massnahmen auf dem Eiermarkt

Die Nachfrage nach Eiern unterliegt saisonalen Schwankungen. Besonders tief ist sie nach Ostern. Um die Auswirkungen solcher Marktschwankungen zu mildern, stellte der Bund im Jahr 2019 1,9 Millionen Franken für Verwertungsmassnahmen zur Verfügung. Dabei geht es um Aufschlags- und Verbilligungsaktionen. Im Rahmen der ersten Massnahme schlugen die Hersteller von Eiprodukten im Berichtsjahr 20,7 Millionen inländische Konsumeier auf und das hergestellte Eiweiss und Eigelb wurde in der einheimischen Nahrungsmittelindustrie verwertet. Damit konnte der Markt für Konsumeier entlastet werden. Pro aufgeschlagenes Ei richtet der Bund normalerweise einen Beitrag von 9 Rappen und pro verbilligtes Ei einen Beitrag von 5 Rappen aus. Da im Berichtsjahr mehr Mittel beantragt wurden als zur Verfügung standen, musste das Budget für die Aufschlagsaktion um rund 20 % und für die Verbilligungsaktion um rund 25 % gekürzt werden. Insgesamt nahmen 14 Firmen an der Aufschlagsaktion und 10 Firmen an der Verbilligungsaktion teil. Der Handel verbilligte 10,9 Millionen Konsumeier zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten.

Massnahmen zur Verwertung inländischer Schafwolle

Schafwolle ist ein wertvolles natürliches Produkt. Das BLW unterstützt deshalb innovative Projekte zur Schafwollverwertung gestützt auf die Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25. Juni 2008 (SR 916.361). Zusätzlich erhalten Selbsthilfeorganisationen Beiträge für die Verwertung der inländischen Schafwolle, wenn die eingesammelte Wolle mindestens sortiert, gewaschen und zur Weiterverarbeitung zu Endprodukten abgegeben wird, wobei nur das Waschen ausnahmsweise im Ausland erfolgen darf.

Das BLW unterstützte im Jahr 2019 drei innovative Projekte mit insgesamt knapp 0,3 Millionen Franken. 7 Selbsthilfeorganisationen haben 294 Tonnen Schafwolle gesammelt, sortiert, gewaschen und diese zur Weiterverarbeitung für Endprodukte im Inland abgegeben. Der Beitrag des Bundes für gewaschene Wolle betrug 2 Fr. je kg, was einen Betrag von insgesamt 0,59 Millionen Franken ergab.

Förderung der Tierzucht

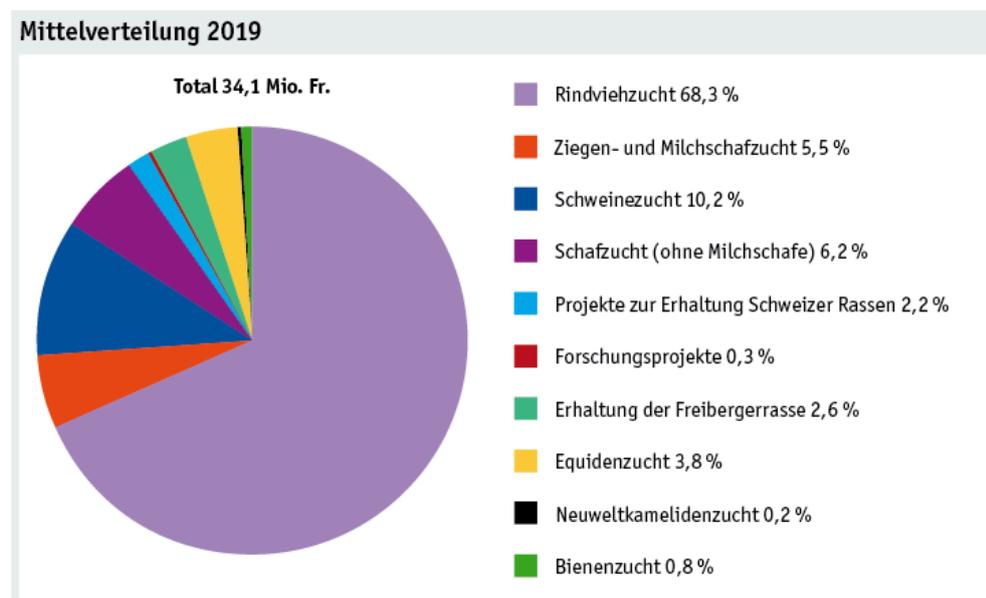
Welche Organisationen im Bereich Tierzucht kommen in den Genuss von Bundesgeldern? Bundesbeiträge zur Förderung der Tierzucht können nur an anerkannte Tierzuchtorganisationen ausgerichtet werden (vgl. Artikel 144 LwG). Diese werden auf der Homepage des BLW publiziert (Zuchtorganisationen). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Tierzuchtverordnung vom 31. Oktober 2012 (TZV; SR 916.310) festgehalten. Darin steht, welche Voraussetzungen eine Zuchtorganisation bei Tieren der Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung sowie bei Equiden, Kaninchen, Geflügel, Honigbienen und Neuweltkameliden erfüllen muss, um vom BLW anerkannt zu werden. Die Anerkennung ist auf maximal zehn Jahre befristet. Zurzeit prüft das BLW viele Gesuche von Zuchtorganisationen für eine Neuanerkennung.



Im Jahr 2019 hat der Bund an 21 anerkannte Zuchtorganisationen insgesamt 32,45 Millionen Franken für züchterische Massnahmen ausgerichtet. Damit wurden insbesondere die Herdebuchführung sowie die Durchführung von Leistungsprüfungen unterstützt.

Mittelverteilung 2019

Rund 23,4 Millionen Franken oder 68,3 % der Mittel für die Tierzuchtförderung flossen in die Rindviehzucht, davon zwei Drittel in die Durchführung der Milchleistungsprüfungen. Mit den Tierzuchtbeiträgen des Bundes können die züchterischen Dienstleistungen der Organisationen verbilligt werden. Die Züchter profitieren, indem sie beispielsweise tiefere Tarife für die Milchleistungsprüfungen bezahlen.



Quelle: Staatsrechnung

Beiträge pro Herdebuchtier

Die revidierte TZV wurde per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Seither können die Beiträge je Herdebuchtier nur abgerechnet werden, wenn

- deren Eltern und Grosseitern in einem Herdebuch der gleichen Rasse eingetragen oder vermerkt sind, und
- sie einen Blutanteil von 87,5 % oder mehr der entsprechenden Rasse aufweisen.

Weiter dürfen züchterische Massnahmen nur für Tiere abgerechnet werden, deren Eigentümer im Beitragsjahr Aktivmitglied einer anerkannten Zuchtorganisation ist und Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat. Eine züchterische Massnahme darf je Tier und je Jahr nur einmal abgerechnet werden.

Überprüfung der Zuchtorganisationen

Wo Geld fliesst, da muss auch kontrolliert werden. Dementsprechend wird der Mitteleinsatz zur Förderung der Tierzucht an anerkannte Zuchtorganisationen überprüft. Das heisst: alle Zuchtorganisationen werden innerhalb von fünf Jahren mindestens einmal vor Ort kontrolliert.



Die Inspektionen werden in einem Bericht dokumentiert, welcher allfällige Mängel darlegt und Anweisungen zu deren Behebung erteilt.

Erhaltung von Schweizer Rassen und Forschungsprojekte über tiergenetische Ressourcen

Tiergenetische Ressourcen sind für Ernährung und Landwirtschaft von Bedeutung. Aus diesem Grund unterstützt das BLW verschiedenste Massnahmen zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Nutztierassen mit Schweizer Ursprung. Die bisherige Unterstützung finanzieller wie logistischer und wissenschaftlicher Art durch den Bund hat sich positiv auf die Populationsgrössen ausgewirkt.

Im Berichtsjahr wurden 21 Schweizer Rassen verschiedener Tiergattungen (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen und Honigbienen) unterstützt, wie zum Beispiel die Evolèner Rasse bei der Rindergattung, die Freiburger bei der Pferdegattung oder das Walliser Schwarznasenschaf bei der Schafgattung.

Für die Erhaltung der Schweizer Rassen sowie für Forschungsprojekte über tiergenetische Ressourcen hat der Bund im Berichtsjahr rund 1,74 Millionen Franken ausbezahlt.

Weiterführende Informationen zum Thema sind [hier](#) zu finden.

Entsorgungsbeiträge

Der Bund will mit Beiträgen an die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie die Umwelt schützen. Im Berichtsjahr wurden total 46,2 Millionen Franken Entsorgungsbeiträge an Tierhalter und Schlachtbetriebe gesprochen, was einer Reduktion um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

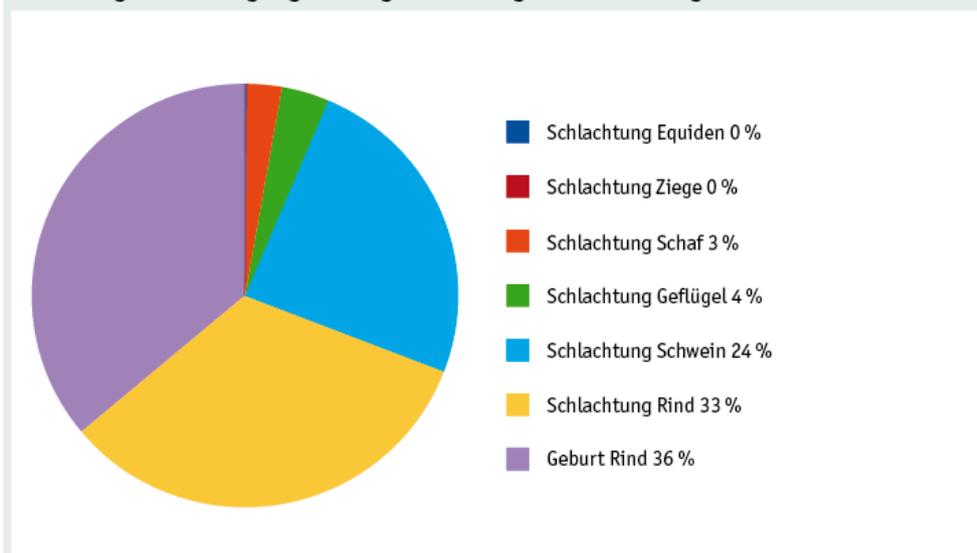
Aufteilung der Beiträge nach Ereignis und Gattung

Ereignis und Gattung	Beitrag je Einheit	Total Franken
Geburtsbetrieb Rind	Fr. 25.- / Tier	16 804 400
Schlachtung Rind	Fr. 25.- / Tier	15 314 650
Schlachtung Schwein	Fr. 4.50 / Tier	11 156 054
Schlachtung Ziege	Fr. 4.50 / Tier	190 053
Schlachtung Schaf	Fr. 4.50 / Tier	1 119 514
Schlachtung Equiden	Fr. 25.- / Tier	47 925
Schlachtung Geflügel	Fr. 12.- / Tonne	1 716 644
Total gesprochene Beiträge 2019		46 223 635

Die Betreiberin der Tierverkehrsdatenbank (TVD) zahlt im Auftrag des Bundes die Beiträge den Berechtigten aufgrund der entsprechenden Meldungen auf der TVD aus.



Verteilung der Entsorgungsbeiträge nach Ereignis und Gattung 2019



Quelle: Staatsrechnung

Tierverkehrsdatenbank

Die Tierverkehrsdatenbank (TVD) bildet die Grundlage für die Tierseuchenbekämpfung und spielt eine wichtige Rolle für die Lebensmittelsicherheit und die Rückverfolgbarkeit von Tieren. Die TVD wurde 1999 anlässlich der BSE-Problematik (Bovine Spongiforme Enzephalopathie – «Rinderwahnsinn») aufgebaut und seither laufend für den Vollzug von tierärztlichen und landwirtschaftlichen Anliegen erweitert.

Per Anfang 2019 wurde der neue Leistungsauftrag zwischen dem BLW und der identitas AG (Betreiberin der TVD) unterzeichnet. Dieser gilt bis Ende 2020 mit einer Option auf Verlängerung je nach Umsetzungsstand der Revision des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (SR 916.40).

Senkung der Gebühren für die Tierverkehrsdatenbank und andere Neuerungen

Die Umsetzung der Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) aus ihrer Revision von 2018 hat dazu geführt, dass verschiedene Abläufe bei der identitas AG überprüft wurden.

Nach einer Senkung der TVD-Gebühren um 5 % ein Jahr zuvor, hat der Bundesrat diese Gebühren per 1. Januar 2019 nochmals um weitere 25 % gesenkt. Die Entschädigung an die identitas AG für ihren Leistungsauftrag wurde dementsprechend gekürzt. Das Ziel dieser Massnahmen ist, dass die nicht betriebsnotwendigen Reserven der Firma abgebaut werden. Mittelfristig wird diese Ausnahmesituation wieder teilweise rückgängig gemacht werden müssen.

TVD Schafe und Ziegen sowie FLEKO+

Das Projekt zur Einführung der TVD für Schafe und Ziegen am 6. Januar 2020 hat das Berichtsjahr geprägt. Viele Ressourcen im Projektmanagement und in der Entwicklung mussten dafür eingesetzt werden. Zusätzliche Supportmitarbeitende wurden bei der identitas AG angestellt und ausgebildet. Seit August 2019 können die Schaf- und Tierhalter bei der



identitas AG Ohrmarken bestellen. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen: Kennzeichnung der neugeborenen Tiere mit Doppelohrmarken sowie Nachmarkierung der lebenden Tiere mit einer zweiten Ohrmarke spätestens bis Ende 2022 (bei Schafen muss eine Ohrmarke mit einem elektronischen Chip versehen sein).

Die neu gebaute Datenbank für die Erfassung der Ergebnisse der Fleischkontrolle FLEKO+ konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Die neue Applikation dient wie ihre Vorgängerin der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit (Untersuchungen zur Genusstauglichkeit). Sie zeichnet sich durch technische Optimierungen und eine verbesserte, standardisierte Integration innerhalb der Lebensmittelkette aus.

Höchstbestände

Der Bundesrat legt gestützt auf Artikel 46 LwG Höchstbestände je Betrieb für die Schweinezucht, Schweinemast, Legehennenhaltung, Poulet-, Truten- und Kälbermast fest. Damit sollen bodenabhängige Familienbetriebe geschützt werden. Bei einer Überschreitung der festgelegten Höchstbestände wird je zu viel gehaltenes Tier eine Abgabe erhoben. Die Höhe der Abgaben ist so festgelegt, dass sich das Halten von zusätzlichen Tieren wirtschaftlich nicht lohnt. Das BLW kann auf Gesuch hin höhere Bestände bewilligen.

Folgende Betriebe können ein Gesuch um Bewilligung eines erhöhten Tierbestands einreichen:

- Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen, ohne dass sie Hofdünger abgeben;
- Betriebe mit Schweinehaltung, die im öffentlichen Interesse Nebenprodukte aus der Milch- und Lebensmittelverarbeitung verwerten. Der Energiebedarf der Schweine muss mindestens zu 25 % mit Nebenprodukten aus der Milchverarbeitung oder 40 % mit Lebensmittelnebenprodukten, die nicht aus der Milchverarbeitung stammen, gedeckt werden;
- Versuchsbetriebe und Forschungsanstalten des Bundes.

Im Jahr 2019 verfügten 21 Betriebe aufgrund der Verfütterung von Nebenprodukten aus der Milch- und Lebensmittelverarbeitung über eine solche Bewilligung. Zusammen verwerteten sie rund 125 000 Tonnen Nebenprodukte. Zusätzlich durften neun Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllten und den anfallenden Hofdünger auf der eigenen Betriebsfläche ausbringen konnten, einen höheren Bestand halten. Darüber hinaus war ein Betrieb aufgrund von Versuchs- und Forschungstätigkeiten während des Berichtsjahrs im Besitz einer Bewilligung.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht; hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch
Melissa Raemy, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht
Marcel Zingg BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht
Yves Schleppi, BLW, Fachbereich, Tierische Produkte und Tierzucht
Manuel Leuenberger, BLW, Fachbereich, Tierische Produkte und Tierzucht
Fabian Zwahlen BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Ausgaben Viehwirtschaft

Bezeichnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
	Fr.	Fr.	Fr.
Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch	6 588 800	6 588 800	6 661 400
Marktstützung Fleisch			
Einlagerungsbeiträge für Kalbfleisch	3 103 000	2 942 974	3 103 000
Marktstützung Eier			
Verbilligungsaktionen	400 000	413 500	413 500
Aufschlagsaktionen	1 507 500	1 500 000	1 500 000
	1 907 500	1 913 500	1 913 500
Schafwolle			
Verwertungsbeiträge Schafwolle		587 657	
Beiträge für innovative Projekte Schafwolle		295 537	
	800 000	883 194	800 000
Beiträge für Geräte und/oder Ausrüstungen von öffentlichen Märkten im Berggebiet	150 000	25 000	150 000
Total	12 549 300	12 353 468	12 627 900
Entsorgungsbeiträge	48 845 900	46 223 635	48 796 100

Quellen: Staatsrechnung, BLW

Ausgaben Tierzucht

Tierart und Massnahmen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Anerkannte beitragsbe- rechtigte Zuchtorgani- sationen 2019	Betreute Rassen 2019
	Fr.	Fr.	Fr	Anzahl	Anzahl
Rinder	23 418 924	23 368 665	23 284 300	6	41
Herdebuchführung	6 180 811	5 175 522	5 815 000		
Exterieurbeurteilungen	941 778	943 578	918 000		
Milchleistungsprüfungen (MLP)	15 833 955	15 221 454	14 712 000		
MLP Abgrenzung		1 468 000	1 142 000		
Fleischleistungsprüfungen	253 604	256 454	325 000		
Gesundheitsleistungsprüfungen	208 776	303 657	372 300		
Pferde	1 301 500	1 297 192	1 292 000	2	2
Identifizierte und registrierte Fohlen	1 277 200	1 272 792	1 260 000		
Hengstprüfungen in einer Station	23 400	24 000	30 000		
Hengstprüfungen im Felde	900	400	2 000		
Schweine	3 494 975	3 487 750	3 476 000	3	8
Herdebuchführung	1 284 745	1 422 536	1 091 000		
Feldprüfungen	274 030	211 614	227 000		
Stationsprüfungen	1 436 200	1 353 600	1 658 000		
Feldprüfungen für Ebergeruch	0	0			
Infrastruktur	500 000	500 000	500 000		
Schafe	2 111 449	2 109 484	2 104 000	6	18
Herdebuchführung	1 345 850	1 335 862	1 382 000		
Aufzuchtleistungsprüfungen	765 599	773 622	722 000		
Ziegen und Milchschafe	1 870 075	1 866 213	1 858 000	5	16
Herdebuchführung	1 288 034	1 271 077	1 289 000		
Milchleistungsprüfungen	548 705	559 604	536 000		
Aufzuchtleistungsprüfungen (Ziegen)	33 336	35 532	33 000		
Neuweltkameliden	64 501	64 413	63 000	1	2
Herdebuchführung	64 501	64 413	63 000		
Honigbienen	259 970	259 724	257 450	1	3
Herdebuchführung (Königin)	17 573	19 034	20 240		
Bestimmung Rassenreinheit DNA-Analyse	16 625	25 410	20 800		
Bestimmung Rassenreinheit	4 020	2 020	960		
Flügelbestimmung					
Leistungsprüfung im Prüfstand mit verdeckter Ringprüfung	131 394	120 310	126 800		
Leistungsprüfung im Prüfstand mit offener Ringprüfung	6 058	17 600	28 350		
Belegstation A	61 200	56 100	45 000		
Belegstation B	23 100	19 250	15 300		
Erhaltung gefährdeter Schweizer Rassen	1 676 029	1 741 506	1 669 870		
Erhaltung der Freiburger-Pferderasse	970 000	897 500	965 000		
Projekte	610 669	744 046	624 910		
Forschungsprojekte tiergenetische Ressourcen	95 360	99 960	79 960		
Total	34 197 423	34 194 960	34 004 620		

Quellen: Staatsrechnung und Zuchtorganisationen



Pflanzenbau

Der Bund fördert den Pflanzenbau ergänzend zum Grenzschutz mit spezifischen Massnahmen. Im Bereich Ackerbau entrichtet er Flächenbeiträge bestehend aus dem Einzelkulturbeitrag und der neu eingeführten Zulage für Getreide. Diese Zulage löst ab 2019 die Ausfuhrbeiträge des Bundes ab. Im Bereich Obstbau richtet er Beiträge für Verwertungsmassnahmen von Schweizer Obst aus.

Massnahmen 2019

Kultur / Massnahme	Getreide	Körner- leguminosen	Öl- saaten	Kartoffeln	Zucker- rüben	Saat- gut	Gemüse, Schnittblumen, Weinbau	Obst
Grenzschutz ¹	■	■	■	■	■	■	■	■
Verarbeitungs- beiträge	-	-	-	-	-	-	-	■ ²
Beiträge für einzelne Kulturen	■ ³	■	■	-	■	■ ⁴	-	-

¹ Je nach Verwendungszweck bzw. Zolltarifposition kommen keine oder nur reduzierte Grenzabgaben zur Anwendung.

² Betrifft nur Teile der Erntemenge (Marktreserve Kernobstsafkonzentrate, teilweiser Ausgleich der Differenz zwischen dem ausländischen Produzentenpreis des Rohstoffs und dem Schweizer Produzentenpreis für die Herstellung von Beeren-, Kern- und Steinobstprodukten).

³ Ausgenommen Körnermais

⁴ Nur für Kartoffeln, Mais, Futtergräser und -leguminosen.

Quelle: BLW

Mehr finanzielle Mittel 2019

Im Berichtsjahr hat der Bundesrat die Mittel für die Stützung des Pflanzenbaus erhöht. Zusätzlich zu den Beiträgen der bereits bestehenden Massnahmen wurde 2019 eine Getreidezulage ausgerichtet. Für die Getreidezulage standen 15,6 Millionen Franken zur Verfügung. Diese Bundesmittel waren bisher für die Ausfuhrbeiträge bestimmt und wurden ins Agrarbudget übertragen.

Die Höhe der Getreidezulage, ausgerichtet als Flächenbeitrag, errechnet sich aus den eingestellten Mitteln und der berechtigten Getreidefläche. Die Getreidezulage stützt sich auf Artikel 55 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG).

Getreidezulage 2019

Fläche	Total	Beitrag
ha	in 1000 Fr.	Fr. je ha
122 245	15 647	128

Für die bisherigen Massnahmen wurden insgesamt 69,2 Millionen Franken ausgerichtet, das sind 4,5 Millionen Franken mehr als noch 2018. Ausschlaggebend war die Erhöhung um 300 Franken auf 2100 Franken je Hektare des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben. Diese Erhöhung ist befristet für die Jahre 2019 bis 2021. Eine Zunahme um 1,6 Millionen Franken gegenüber 2018 erfuhren aber auch die Ausgaben für die Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst. 94 % des Gesamtbetrags für die bestehenden Massnahmen entfiel auf die Förderung von Einzelkulturen, 5 % auf die Verwertung von Obst und 1 % auf die Weinlesekontrolle.



Neue Getreidezulage

Ab 2019 gibt es eine neue Getreidezulage. Sie wird für alle Getreidearten – ausgenommen Körnermais – ausgerichtet.

Mit dem WTO-Ministerbeschluss über den Ausfuhrwettbewerb vom 19. Dezember 2015 wurde die Aufhebung der Ausfuhrbeiträge bis spätestens 2020 vereinbart. Die 2018 letztmals als Ausfuhrbeiträge für Milch- und Getreideerzeugnisse eingesetzten Mittel übertrug das Parlament mit Wirkung ab 2019 in das Agrarbudget. Unter Getreideerzeugnisse sind Verarbeitungsprodukte auf der Basis von Getreide z.B. Teig zu verstehen. Wie die Einzelkulturbeiträge wird die Getreidezulage über die Kantone an die Getreideproduzentinnen und Getreideproduzenten ausgerichtet.

Einzelkulturbeiträge für Ackerkulturen mit höherem Beitrag für Zuckerrüben

Mit Einzelkulturbeiträgen können Kulturen gefördert werden, die für die Versorgung der Bevölkerung wichtig sind. Andernfalls würden sie aufgrund ihrer tiefen Rentabilität nicht in ausreichendem Ausmass angebaut. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kulturen im Reifezustand geerntet werden. Die Einzelkulturbeiträge stützen sich auf Artikel 54 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) und werden für Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut von Kartoffeln, Mais und Futtergräsern sowie Futterleguminosen ausgerichtet. Der Vollzug der Massnahme erfolgt aus praktischen Gründen (gleiche Prozesse) zusammen mit den Direktzahlungen.

Wichtigste Beiträge (EKBV) 2019

Kultur	Fläche	Beitrag	Total
	ha	Fr. je ha	in 1000 Fr.
Zuckerrüben	17 442	2 100	36 628
Raps	22 471	700	15 730
Sonnenblumen	5 866	700	4 106
Soja	1 696	1 000	1 696
Ackerbohnen	987	1 000	987
Eiweisserbsen	3 529	1 000	3 529
Lupine	162	1 000	162
Total			62 838

Quelle: BLW

Mehrausgaben Verwertungsmassnahmen Obst

Gesamthaft betragen die Ausgaben 2019 im Bereich Obstverwertung 3,4 Millionen Franken gegenüber 1,8 Millionen Franken im Jahr 2018. Die Mehrausgaben sind grösstenteils darauf zurückzuführen, dass aufgrund der frostbedingten Ernteauffälle 2017 im Folgejahr 2018 nahezu keine Marktreservebeiträge ausgerichtet wurden.



Lagerungskosten ein Vielfaches höher als 2018

Im Herbst 2018 wurden von den Mostereien 4264 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 454 Tonnen Birnensaftkonzentrat als Marktreserve 2018/19 eingelagert. Die Beiträge an die Marktreserve von Kernobstsaftkonzentrat beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 0,9 Millionen Franken gegenüber nur rund 7000 Franken im Vorjahr. Grund für diesen grossen Unterschied zwischen den beiden Jahren waren die frostbedingten Ernteaufälle im Jahr 2017. Diese führten dazu, dass im Herbst 2017 für die Periode 2017/18 kein Apfelsaftkonzentrat und nur 39 Tonnen Birnensaftkonzentrat als Marktreserve eingelagert und im Folgejahr 2018 mit Beiträgen unterstützt wurden.

Die Ernten von Apfel- und Birnbäumen unterliegen häufig starken jährlichen Schwankungen. Das Phänomen ist allgemein als Alternanz bekannt. Mit der Einlagerung von Konzentratreserven, die den Jahresbedarf übersteigen, kann das Angebot an Konzentrat und daraus hergestellter Produkte ausgeglichen werden. Der Bund unterstützt die Lagerung einer betriebsbezogenen Marktreserve durch die Mostereien mit Beiträgen an die Lager- und Kapitalzinskosten.

Kosten für die Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst gestiegen

Die Ausgaben für die Herstellung von Beeren-, Kern- und Steinobstprodukten lagen 2019 bei 2,3 Millionen Franken, d.h. 0,6 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Mit diesen Mitteln wurde die Verwertung von gesamthaft 7782 Tonnen Obst unterstützt. Die Obstmenge setzte sich zusammen aus 5198 Tonnen Kernobst, einschliesslich der für die Essigherstellung verwendeten Mostobstprodukte (2018: 4737 Tonnen), 1855 Tonnen Steinobst (2018: 1583 Tonnen) und 729 Tonnen Beerenobst (2018: 323 Tonnen). Die Beiträge können für Obst der Ernte des Gesuchsjahres und zusätzlich für Obst der Ernten der zwei Vorjahre angefordert und ausgerichtet werden. Je nach Zeitpunkt der Gesuchseinreichung sowie der Beitragsgewährung kann es zwischen den Jahren zu grossen Schwankungen bei den Mengen und Gesamtbeiträgen kommen, dies unabhängig von den jeweiligen Erntemengen.

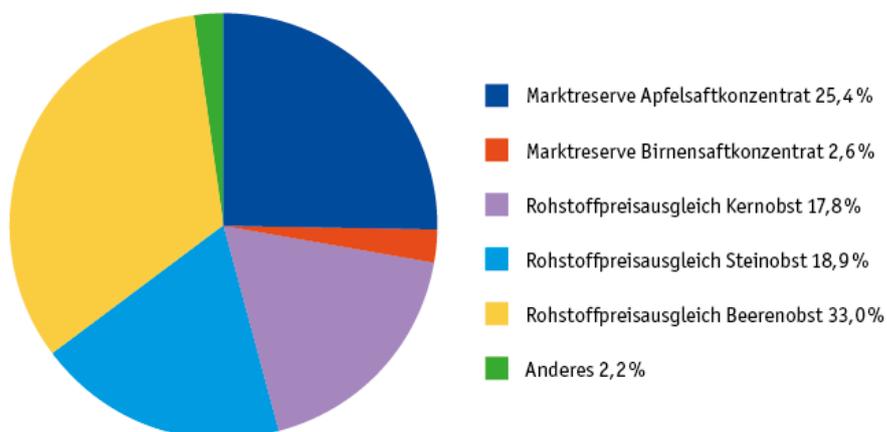
Während der Import von frischem Obst häufig einem hohen Grenzschutz unterliegt, können zahlreiche auf der Basis von Obst hergestellte Produkte zollfrei oder mit einem marginalen Grenzschutz importiert werden. Als Teilausgleich der Differenz zwischen dem in- und dem ausländischen Produzentenpreis für den Rohstoff Obst schaffen die Beiträge für die Herstellung von Obstprodukten kohärente Rahmenbedingungen für die Produktion von Schweizer Obst und dessen Verarbeitung im Inland.

Die Beiträge für die Obstverwertungsmassnahmen basieren auf Artikel 58 Absatz 1 LwG und sind in der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über Massnahmen zur Verwertung von Obst (Obstverordnung; SR 916.131.11) geregelt. Weitere Informationen dazu sind unter [BLW > Nachhaltige Produktion > Pflanzliche Produktion > Obst](#) verfügbar.



Ausgaben für Obstmassnahmen 2019

Total 3,4 Mio. Fr.



Quelle: BLW

Erstes Jahr mit einer einzigen Kontrollstelle für den Weinhandel

Das Weinkontrollsystem in der Schweiz besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Teilen: der Weinlesekontrolle und der Weinhandelskontrolle. Seit dem 1. Januar 2019 wird die Weinhandelskontrolle ausschliesslich von der Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK) im Auftrag des Bundes durchgeführt. Deshalb waren 2019 etwas mehr als 1000 Selbsteinkellerer neu der SWK unterstellt. Rund 140 Betriebe, die mit der Verfügung über die Erhebung der Kontrollgebühren der SWK nicht einverstanden waren, haben beim BLW Beschwerde eingereicht. Mit Ausnahme einiger Beschwerden, die sich noch in Bearbeitung befinden, wurden die ursprünglichen Verfügungen der SWK bestätigt und sind somit rechtskräftig. In der Regel sind die Kontrollen der ihr neu unterstellten Betriebe normal verlaufen. Einige der Kontrollergebnisse zeigen jedoch, dass es gute Gründe gab, die Kontrollen unter der Ägide einer einzigen Stelle zu harmonisieren. Die SWK kontrolliert nun alle im Weinhandel tätigen Betriebe entsprechend den möglichen Risiken. Sie ist auch befugt, Massnahmen zu ergreifen, wenn sie Verstösse feststellt. Im Jahr 2019 wurden 32 Massnahmen von der SWK verfügt. Beide Teile des Weinkontrollsystems stehen unter der Aufsicht des BLW.

Beiträge an die Weinlesekontrolle

Im Bereich des Weinbaus beteiligt sich der Bund gemäss Artikel 64 Absatz 3 LwG an den von den Kantonen durchgeführten Weinlesekontrollen, welche das Traubengut vom Rebberg zum Weinkellerbetrieb verfolgt und die Einhaltung der Produktionsbestimmungen (Höchsterträge, Mindestzuckergehalte) überwacht. Der Beitrag besteht aus einem Basisbeitrag von 1000 Franken sowie einem von der Grösse der kantonalen Rebfläche abhängigen Beitrag von 55 Franken pro Hektare. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 826 715 Franken an die Weinlesekontrolle ausbezahlt.

Beobachtung der Marktsituation für Schweizer Wein

Das Jahr 2019 war vom üppigen Angebot an Schweizer Weinen geprägt. Die Ernte 2018 fiel um 12,6 % höher aus als der Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Ernte 2019 war mit 98 Millionen Litern zwar kleiner als 2018, aber immer noch grösser als der Konsum



von Schweizer Wein im Jahr 2019 (94 Mio. l). Die finanzielle Unterstützung des Bundes für Branchenmassnahmen zur Absatzförderung des Schweizer Weins wurde deshalb für 2019 und 2020 erhöht. Das Wachstum des Marktanteils des Schweizer Weins, das seit 2018 wieder beobachtbar ist, soll damit beschleunigt werden. Diese Prognose scheint nach der im März 2020 ausgebrochenen Covid-19-Pandemie und ihren negativen Folgen für die Wirtschaft beeinträchtigt zu sein. Angesichts des Einbruchs des Weinabsatzes, der insbesondere auf die lange Schliessung der Restaurants zurückzuführen ist, hat der Bundesrat am 20. Mai 2020 eine Entlastungsmassnahme zur Stabilisierung des Marktes für Schweizer Wein und zur Stützung des Traubenpreises für die Weinlese 2020 beschlossen.

Links auf die Website des BLW:

Pflanzliche Produktion Obst Gemüse Weine und Spirituosen

Elodie Comby, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, elodie.comby@blw.admin.ch Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, marianne.glode@blw.admin.ch Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, peter.schwegler@blw.admin.ch Hans-Ulrich Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch

Ausgaben Pflanzenbau

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020
	Fr.	Fr.	Fr.
Ackerbaubeiträge	61 957 431	65 023 595	70 456 000
Einzelkulturbeitrag für Ölsaaten	21 353 981	21 517 194	22 616 000
Einzelkulturbeitrag für Körnerleguminosen	5 742 804	5 307 561	5 900 000
Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben	33 285 510	36 628 290	40 320 000
Einzelkulturbeitrag für Saatgut	1 575 135	1 570 549	1 620 000
Obstmassnahmen	1 753 763	3 359 765	2 275 300
Obstverwertung	1 753 763	3 359 765	2 275 300
Förderung des Weinbaus	1 022 144	864 215	868 600
Weinlesekontrolle, anderes	1 022 144	864 215	868 600
Beihilfen Pflanzenbau Total	64 733 337	69 247 574	73 599 900
Getreidezulage	–	15 647 307	15 788 100
Ausgaben Pflanzenbau Total	64 733 337	84 894 881	89 388 000

Quellen: Staatsrechnung, BLW



Absatzförderung

Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten unterstützen. Mindestens die Hälfte der Kosten muss durch die betroffenen Organisationen bzw. Branchenverbände selbst finanziert werden. Die Festlegung der Kommunikationsziele, die Bestimmung der Zielgruppen, die Festlegung des Eigenmitteleinsatzes und die Wirkungskontrolle sind somit in der primären Verantwortung der entsprechenden Branchenakteure. Die Unterstützung des Bundes hat subsidiären Charakter.

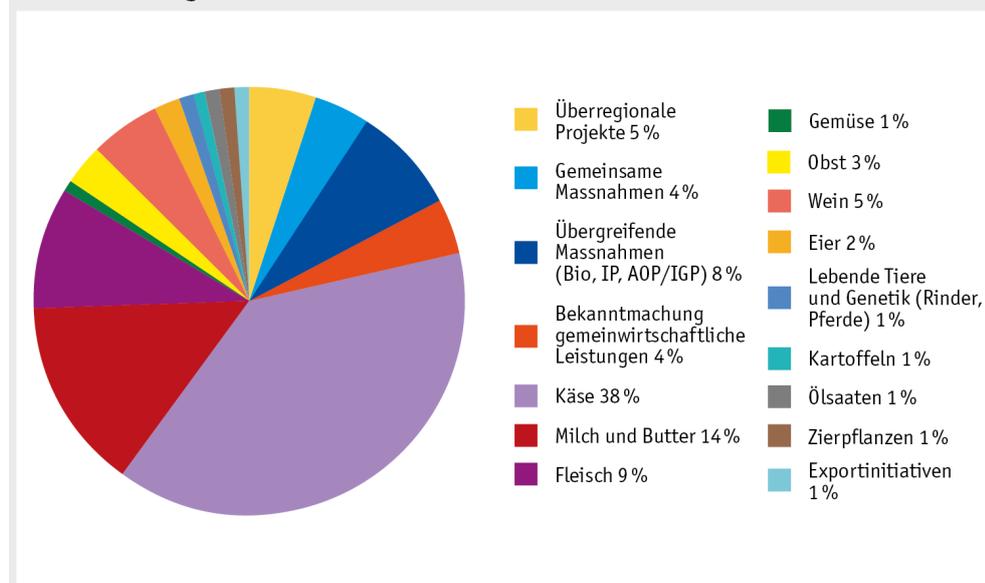
Die Absatzförderungsverordnung wurde 2017 basierend auf den Ergebnissen einer externen Evaluation revidiert. Die Revision bezweckte eine Stärkung der strategischen Steuerung sowie eine stärkere Orientierung des Mittelzuteilungssystems an **Leistung** und **Wettbewerb**. Dazu wurde ein erstes Umsetzungsprogramm für die Jahre 2019 – 21 erarbeitet und ein Bonussystem für besonders förderungswürdige Projekte etabliert. Seit 2018 können zudem neben den kontinuierlichen Absatzförderungsprojekten auch ergänzende Projekte mit Innovationscharakter während höchstens vier Jahren unterstützt werden. Damit wird die Absatzförderung auch für neue Trägerschaften geöffnet.

Mittelverteilung 2019 – Erstmals mit Bonussystem

Die Finanzhilfen wurden 2019 erstmals basierend auf dem neuen System mit Bonus für die am besten bewerteten Projekte vergeben.

Als ergänzende Projekte wurden die Unterstützung bei der Einführung einer Mobilen Payment Lösung (TWINT) bei Direktvermarktern und der Ernährungsblog Schweizer Landwirtschaft weitergeführt. Neu wurden 2019 die Weiterentwicklung eines Breed Optimizer und Tutorials als Kundenbindung für Schweizer Genetik als ergänzende Projekte unterstützt. Einmalig wurden zudem ausgewählte Arbeiten bei der Einführung des neuen Produktionsstandards «swissmilk green», eine Strategieüberprüfung des Vermarktungskonzepts Schweizer Genetik und Zusatzmassnahmen für die Weinbranche mitfinanziert.

Mittelverteilung 2019



Quelle: BLW



Exportinitiative – die Mehrheit der Mittel wird für Käseexport verwendet

Seit 2014 werden Exportinitiativen in neue Märkte im Rahmen der Absatzförderungsverordnung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Marktabklärungsmaßnahmen mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten während höchstens fünf Jahren mitfinanziert werden.

2019 wurde der Export von Lebendvieh und Rindersperma ins Baltikum sowie Kasachstan & Tadschikistan unterstützt, sowie eine Marktabklärung zum Potenzial von Schweizer Schweine-Genetik im italienischen Schweinemarkt mitfinanziert. Exportinitiativen für Käse wurden im asiatischen Raum (Südkorea, Thailand), in Skandinavien (Dänemark, Norwegen), in Kanada, Australien, Südafrika, Polen und Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstützt. Neu hinzugekommen sind 2019 die Zielmärkte Mexiko und Brasilien.

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, martina.depaola@blw.admin.ch

Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung

Sektoren / Produkt-Markt-Bereich	Rechnung 2018	Rechnung 2019 ¹	Verfügt 2020
	Fr.	Fr.	Fr.
Milchproduktion	30 000 000	31 753 064	32 431 634
Käse Inland / Ausland	21 500 000	23 353 064	24 231 634
Milch und Butter	8 500 000	8 400 000	8 200 000
Tierproduktion	7 254 017	7 297 196	7 010 000
Fleisch	5 325 000	5 750 000	5 460 000
Eier	1 200 000	1 200 000	1 200 000
Lebende Tiere und Genetik (Rinder, Pferde, Ziegen)	729 017	347 196	350 000
Pflanzenbau	8 064 000	8 247 121	8 186 926
Gemüse	795 979	853 618	846 260
Pilze	280 000	260 000	260 000
Obst	1 980 049	1 900 000	2 100 000
Getreide	329 972	296 539	360 000
Kartoffeln	570 000	592 302	600 000
Ölsaaten	488 000	520 000	520 000
Zierpflanzen	420 000	565 409	525 635
Wein	3 200 000	3 259 253	2 975 031
Andere Bereiche	13 492 307	13 839 750	14 669 760
Agrotourismus	320 000	300 000	300 000
Gemeinsame Massnahmen	2 440 000	2 330 000	2 330 000
Übergreifende Massnahmen (Bio, IP, AOP/IGP)	4 708 000	4 900 000	5 015 000
Bekanntmachung gemeinwirtschaftliche Leistungen	2 653 360	2 629 360	2 500 000
Überregionale Projekte	3 036 493	3 085 000	3 090 000
Ergänzende Projekte	334 454	595 390	1 434 760
Exportinitiativen	4 310 111	823 871	1 813 906
Käse	2 718 515	655 182	1 606 056
Fleisch	700 000	18 689	
Zierpflanzen	149 997		
Bioprodukte	566 599		
Rindergenetik	125 000	100 000	115 000
Wein			92 850
Exportinspektionen und Rechtshilfe	50 000	50 000	
Total	63 120 435	61 961 002	64 112 226

¹ Definitiver Rechnungsabschluss fallweise noch offen; Stand: 28.05.2020

Quelle: BLW



Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit

Um die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zu verbessern, gibt es verschiedene Möglichkeiten: z.B. Kosten für die landwirtschaftliche Erzeugung möglichst tief halten oder eine möglichst hohe Wertschöpfung am Markt erzielen. Der Schlüsselfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg ist aber Innovation. Damit sie entstehen kann, müssen die staatlichen Rahmenbedingungen stimmen. Einerseits geht es darum, unternehmerische Freiräume zu schaffen. Andererseits braucht es Instrumente, die Innovation gezielt unterstützen. Solche Instrumente bietet die Agrarpolitik des Bundes mit Artikel 11 LwG und der noch relativ jungen «Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV)».

Zeit für eine Zwischenbilanz

Seit sechs Jahren kann die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft von der Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten durch das Instrument «QuNaV» profitieren. In diesem Zeitraum wurden viele interessante und förderungswürdige Projekte beim BLW eingereicht, und auch unterstützt. Aber längst nicht alle Projektgesuche konnten bewilligt werden. Eine Zwischenevaluation im 2020 soll aufzeigen, wo die Stärken und Schwächen von QuNaV liegen, ob die richtige Zielgruppe angesprochen wird und welches Bedürfnis die interessierten Kreise an ein solches Instrument haben.

Mehr Gesuche ab 2017 eingereicht

Bis 2019 wurden 216 Gesuche zur Beurteilung eingereicht, wovon etwas mehr als die Hälfte unterstützt werden konnten. Bei den jährlich eingereichten Projekten sind keine Trends feststellbar, da diese Zahl sehr schwankend ist. Aber: ab 2017 werden tatsächlich mehr Gesuche eingereicht, da in diesem Jahr AgrIQnet lanciert wurde. Bei AgrIQnet handelt es sich um eine Plattform, die zum Ziel hat, die landwirtschaftliche Basis zu motivieren, ihre innovativen Ideen für eine Förderung anzumelden. Trotz der Bemühungen, mehr Projekte aus der landwirtschaftlichen Basis zu fördern, stammen rund 75 % der Gesuche von Organisationen und nur 20 % von gemeinschaftlich organisierten Produzenten.

Mehr Mittel für Projekte aus der Tierproduktion

Die eingereichten Projektskizzen wurden nach der spezifischen Ausrichtung ausgewertet: Pflanzliche Produkte, tierische Produkte, Lebensmittel allgemein, technische Projekte. Die Analyse hat gezeigt, dass rund 35 % der eingereichten Projekte aus der Pflanzenproduktion und knapp 30 % aus der Tierproduktion stammen. Werden aber die Gesuchseingaben mit der effektiv ausbezahlten Unterstützung verglichen, stellt man fest, dass über 60 % der Finanzhilfen an Projekte aus der Tierproduktion gingen, und nur knapp über 10 % für die Pflanzenproduktion eingesetzt wurden. Diese Diskrepanz zwischen Gesuchseingabe und finanzieller Unterstützung lässt sich erklären: Unterstützte Projekte aus der Tierproduktion sind umfangreicher als solche aus der Pflanzenproduktion, wie beispielsweise das Projekt «Schweine Gesundheit plus» oder die «DNA-Rückverfolgbarkeit beim Fleisch». Beide Projekte wurden im Agrarbericht 2018 erwähnt.

Martin Weber, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, martin.weber2@blw.admin.ch



Kennzeichnung von Landwirtschaftsprodukten

Das schweizerische Register der Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben

Mit dem Register der Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben lassen sich geografische oder traditionelle Bezeichnungen von verarbeiteten oder nicht verarbeiteten landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen schützen, deren Qualität und Haupteigenschaften durch ihre geografische Herkunft bestimmt werden. Das schweizerische GUB-/GGA-Register konnte 2019 einen Neuzugang verzeichnen: die GGA «Berner Zungenwurst». Diese traditionelle Berner Spezialität ist eine heiss geräucherte Brühwurst, die aus Schweine- und Rindfleisch hergestellt wird. Sie wird sowohl heiss (sieden oder braten) oder auch kalt verzehrt, und ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Berner Platte geworden.

Das Register der Schweiz umfasst derzeit 39 Eintragungen: 22 geschützte Ursprungsbezeichnungen (GUB) und 17 geschützte geografische Angaben (GGA). Die 40. geschützte Bezeichnung, «Huile de noix vaudoise» GUB wird in Bälde dazukommen.

GUB-/GGA-Register am 31. Dezember 2019

Überwachungstätigkeit des BLW

Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion führte das BLW seine jährlichen Inspektionen der sechs Zertifizierungsstellen durch, die im Bereich Bezeichnung von Agrarprodukten tätig sind. Diese Überprüfung umfasst die Einhaltung der Anforderungen der folgenden Verordnungen: Verordnung über die biologische Landwirtschaft, GUB-/GGA-Verordnung und Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen «Berg» und «Alp». In Bezug auf die drei Verordnungen wurden fünf Büroaudits und vierzehn Witness Audits durchgeführt, wobei eine Reihe von Abweichungen festgestellt und Empfehlungen ausgesprochen wurden.

Paolo Degiorgi, Priska Dittrich, Nicolas Schönenberger, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung,
paolo.degiorgi@blw.admin.ch

GUB/GGA Register am 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Schutz	Betriebe	Unternehmen	Zertifizierte Produktionsmenge 2018	Zertifizierte Produktionsmenge 2019	Zertifizierungsstelle
		Anzahl	Anzahl	t	t	
Käse						
L'Etivaz	AOP	–	70	425	450	OIC
Emmentaler	AOP	2 337	131	17 781	16 332	OIC
Gruyère	AOP	1 924	248	29 286	29 818	OIC
Sbrinz	AOP	298	35	1 375	1 360	ProCert
Tête de Moine	AOP	235	9	2 719	2 703	OIC
Formaggio d'alpe ticinese	AOP	–	38	275	283	OIC
Vacherin fribourgeois	AOP	939	106	2 713	3 000	OIC
Vacherin Mont-d'Or	AOP	91	13	580	559	OIC
Berner Alpkäse / Hobelkäse	AOP	–	437	951	950	OIC
Walliser Raclette	AOP	352	112	1 916	1 928	OIC
Bloderkäse-Werdenberger Sauerkäse/Liechtensteiner	AOP	140	5	29	18	ProCert
Glarner Alpkäse	AOP	–	34	99	82	ProCert
Fleischwaren						
Bündnerfleisch	IGP	–	87	2 987	2 927	ProCert
Longeole	IGP	–	16	21	21	OIC
Saucisse d'Ajoie	IGP	–	10	58	56	OIC
Walliser Trockenfleisch		–	33	564	451	OIC
Jambon cru du Valais	IGP	–	31	350	359	OIC
Lard sec du Valais		–	31	268	279	OIC
Saucisson neuchâtelois	IGP	–	9	119	113	OIC
Saucisse neuchâteloise		–				
Saucisson vaudois	IGP	–	45	642	671	ProCert
Saucisse aux choux vaudoise	IGP	–	44	512	501	ProCert
St. Galler Bratwurst/ St. Galler Kalbsbratwurst	IGP	–	38	4 050	4 180	ProCert
Glarner Kalberwurst	IGP	–	6	40	34	ProCert
Appenzeller Mostbröckli	IGP		17	270	270	ProCert
Appenzeller Pantli	IGP		17	50	51	ProCert
Appenzeller Siedwurst	IGP		17	102	103	ProCert
Spirituosen						
Eau-de-vie de poire du Valais	AOP	402	24	37 727	36 000	OIC
Abricotine / Eau-de-vie d'Abricot du Valais	AOP	121	8	14 131	14 000	OIC
Damassine	AOP	18	89	4 932	16 546	OIC
Zuger Kirsch / Rigi Kirsch	AOP		20	21 702	41 473	ProCert
Andere Erzeugnisse						
Rheintaler Ribel	AOP	37	2	32	32	ProCert
Cardon épineux genevois	AOP	5	2	62	62	ProCert
Walliser Roggenbrot	AOP	43	50	570	543	OIC
Munder Safran	AOP	17	–	0,002	0,002	OIC
Poire à Botzi	AOP	21	4	50	27	ProCert
Cuchaule	AOP	–	45	–	21	ProCert
Zuger Kirschtorte	IGP	–	9	–	65	ProCert

Quelle: BLW



Vollzug der Einfuhrregelungen

Will ein Unternehmen landwirtschaftliche Produkte importieren, so muss es eine Reihe von Regeln beachten. Das BLW setzt sich dafür ein, die Einfuhrregelungen möglichst zu vereinfachen und den administrativen Aufwand zu senken. Nach wie vor wird bei den Regeln auf Verordnungsebene (Agrareinfuhrverordnung, AEV) und beim täglichen Vollzug darauf geachtet, dass alle Interessierten Kontingentsanteile erhalten können. Zudem möchte das BLW, dass alle Beteiligten durch elektronische Hilfs- und Informationsmittel optimal unterstützt werden.

Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2019

Ein bedeutender Teil des Vollzugs der Einfuhrregelungen ist die Verteilung der Zollkontingente (beschränkte Menge, die zu einem tieferen Zoll eingeführt werden kann). Bei Zollkontingenten, die nicht mit dem einfachsten Verfahren verteilt werden können (Windhund an der Grenze nach dem Prinzip «first come, first served»), wird oft das Versteigerungsverfahren angewendet.

Die detaillierten Ergebnisse der Kontingentsversteigerungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Inländische Speisekartoffeln knapp im 2019

Der heiße Sommer hatte Auswirkungen auf die Lagerfähigkeit der Speisekartoffeln der Ernte 2018. Gestützt auf die Lagerbestandserhebung von Ende Februar 2019 stellte der Kartoffelhandel fest, dass viele Lagerkartoffeln nicht mehr für den Frischkonsum geeignet waren und aussortiert werden mussten. Die Händler kamen zum Schluss, dass die Lager von Schweizer Ware nicht ausreichen würden, um den Bedarf bis zur neuen Kartoffelernte zu decken.

Reichen Importe innerhalb von Zollkontingenten zusammen mit der Inlandproduktion nicht aus, um den Marktbedarf zu decken, kann der Bundesrat, oder je nach Produkt auch das BLW, die Kontingente erhöhen. Auf Antrag der gesamten Kartoffelbranche erhöhte das BLW im 2019 das Teilzollkontingent Speisekartoffeln von 6500 Tonnen vorübergehend um 3500 auf 10000 Tonnen, so dass eine konstante Marktversorgung mit Speisekartoffeln sichergestellt werden konnte.

Seit 1. Januar 2020 gelten neue Vereinfachungen

Die wichtigste und lang erwartete Vereinfachung ist, dass das Ausnützungsrecht für Kontingentsanteile mehrmals weitergegeben werden kann. Dies wurde von Branchenorganisationen und Marktteilnehmern seit längerer Zeit gefordert. Die Neuregelung betrifft sowohl Weitergaben in Kilogramm wie auch in Prozent. Auch der Eingabetermin für die Meldung der Inandleistung bei Kartoffeln wurde angepasst und ist jetzt auf den letzten Werktag im September festgelegt.

Vereinfacht wurde auch die Einfuhr von Schnittblumen, Obstgehölzen, Saatgetreide und Sämereien. In diesen Marktordnungen hat der Bundesrat die Einfuhrbewilligungspflicht abgeschafft, was eine bedeutende Vereinfachung darstellt. In diesem Zusammenhang kann es zu zeitraubenden Problemen bei der Einfuhrabfertigung kommen. So sind beispielsweise die hinterlegten Adressen manchmal nicht mehr aktuell, was zu einer Rückweisung der Zollanmeldung und im schlimmsten Fall zu Wartezeiten an der Grenze führen kann. Dank der Aufhebung der Bewilligungspflicht konnten die Einfuhrgebühren bei Schnittblumen



abgeschafft werden. Damit konnten die Firmen nicht nur administrativ, sondern auch finanziell entlastet werden.

Die Digitalisierung schreitet voran

Bereits seit über einem Jahrzehnt stehen unseren Kundinnen und Kunden Internetanwendungen zur Verfügung, um Kontingentsanteile zu ersteigern oder weiterzugeben. Zudem werden alle nötigen Informationen regelmässig auf unserer Homepage publiziert oder mit Newslettern direkt den Interessierten mitgeteilt. Da im BLW seit längerem keine Faxgeräte mehr vorhanden sind und diese Übertragungsmöglichkeit nicht mehr zeitgemäss ist, wurde die Eingabe via Fax aufgehoben.

Um Doppelspurigkeiten zu eliminieren, hat der Bundesrat beschlossen, dass Versteigerungen nur noch auf der Webseite des BLW und via E-Mail bekannt gemacht werden und nicht zusätzlich noch im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Aus 3 mach 1 – die Importapplikationen werden erneuert

Mitte der 2000er-Jahre hat das BLW die Internetanwendungen eVersteigerung und AEV14online erstellt. Beide müssen ersetzt werden und auch die BLW-intern verwendete Software erfüllt nicht mehr alle Bedingungen der Bundesverwaltung an eine zeitgemässe Informatik. Deshalb hat das BLW beschlossen, ein Projekt zu starten, um alle drei Anwendungen in einer zusammenzufassen. Sie trägt den Namen eKontingente und wird im Rahmen des Projekts RIA (Redesign Informatik Applikationen) mit Hilfe von externen Informatikfirmen erstellt. Das Projekt RIA wurde im 2019 gestartet und wird voraussichtlich bis 2023 dauern, da auch noch Schnittstellen zu externen Stellen wie dem Zoll erneuert werden müssen.

Nur noch eine Nummer bei der Zollverwaltung und dem BLW für Importe

Im Zusammenhang mit den Projekten RIA des BLW und DaziT der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) hat das BLW beschlossen, für den Wirrwarr mit den Nummern für Generaleinfuhrbewilligungen (GEB-Nummern) eine zeitgemässere Lösung zu finden. Das Ziel ist erreicht, wenn alle Importeure von landwirtschaftlichen Produkten sowohl beim BLW wie auch bei der EZV nur noch eine Nummer benötigen. Im Moment müssen die Importeure noch diverse GEB-Nummern präsent haben, um verschiedene Warengruppen einführen zu können. Der Teil «Einheitliche Nummer» von RIA ist ebenfalls gekoppelt mit dem Projekt Stammdatenverwaltung der Bundesverwaltung und dem Projekt Superb (Modernisierung von SAP) des Finanzdepartements. Gemäss aktueller Planung sollten alle beteiligten Systeme und Module per 2023 ihre Stammdaten aus der zentralen Adressverwaltung des Bundes beziehen. Dies hätte den Vorteil, dass nur noch ein System mit Adressen gepflegt werden muss. Zudem hat der Bundesrat schon vor längerer Zeit beschlossen, dass Firmen nur noch eine Nummer im Verkehr mit den Behörden benutzen sollten und deshalb die Unternehmensidentifikationsnummer UID eingeführt. Derzeit prüft das BLW mit der EZV, ob zukünftig die UID bzw. die Geschäfts-partner-ID, die im Rahmen von Superb benutzt wird, die GEB-Nummern ablösen kann.

Reto Strebelt, BLW, Fachbereich Ein- und Ausfuhr, reto.strebelt@blw.admin.ch

Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2019

Produktbereich und Versteigerungsprodukte	Einheit	Versteigerte Menge	Zuschlagspreis, Durchschnitt	Versteigerter Anteil am gesamten (Teil-) Zollkontingent	Versteigerungen 2019	Teilnehmer je Ausschreibung
Fleisch inkl. Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukte und Zuchttiere	¹	Anzahl Einheiten	CHF / Einheit	%	Anzahl	Anzahl, bzw. durchschnittliche Anzahl
Geflügelfleisch	kg br.	46 850 000	2.21	100	4	86
Fleisch von Tieren der Schafgattung	kg br.	2 700 000	3.26	50	4	39
Fleisch von Tieren der Ziegengattung	kg br.	105 000	1.37	60	2	12
Fleisch von Tieren der Pferdegattung	kg br.	1 656 000	0.12	60	4	18
Kalbfleisch (Pistolas)	kg br.	62 500	6.17	50	2	18
Kalbslebern	kg br.	60 000	0.3	50	4	7
Nierstücke / High-Quality-Beef	kg br.	2 662 500	12.54	50	13	39
Schlachtkörper Verarbeitungskühe	kg br.	4 525 000	2.1	50	12	26
Zungen	kg br.	25 000	0.02	50	2	2
Ochsenmaul	kg br.	20 000	0.01	50	1	1
Verarbeitungsfleisch von Tieren der Rindviehgattung	kg br.	587 500	2.38	50	4	18
Rindfleisch (Koscher)	kg br.	298 850	0.04	100	4	4
Rindfleisch (Halal)	kg br.	350 000	3.68	100	4	10
Schafffleisch (Koscher)	kg br.	20 000	0.08	100	4	5
Schafffleisch (Halal)	kg br.	175 000	2.77	100	4	9
Luftgetrockneter Schinken	kg br.	1 100 000	9.25	100	1	50
Luftgetrocknetes Trockenfleisch	kg br.	220 000	11.02	100	1	33
Wurstwaren	kg br.	4 086 500	5.74	100	1	65
Dosen- und Kochschinken	kg br.	71 500	7.26	100	1	17
Rindfleischkonserven	kg br.	770 000	0.76	100	1	14
Milchpulver	kg net	300 000	0.88	100	2	7
Butter	kg 82% MFG	100 000	2.45	100	1	14
Tiere der Rindviehgattung	Stk.	1 200	1091.32	100	2	10
Pflanzliche Produkte						
Kartoffelhalbfabrikate zur Saucen- und Suppenherstellung ⁴	kg ÄQ	417 000	0.02	100	2	3
andere Kartoffelhalbfabrikate	kg ÄQ	1 070 000	0,02	100	1	8
Kartoffelfertigprodukte	kg ÄQ	2 500 000	79	100	1	32
Speisekartoffeln	kg net	3 250 000	0.19	100	1	13
Erzeugnisse aus Kernobst ²	kg ÄQ	244 000	0,59	96	1	6
Obst zu Most- und Brennzwecken ³	kg net	0	0,00	100	2	0

¹ Stk.: Stück, kg br.: Bruttogewicht in Kilogramm, kg net: Nettogewicht, kg ÄQ: Äquivalente der Frischware bei Verarbeitungsprodukten, deren Nettogewicht mit fixen Faktoren umgerechnet wird, kg 82% MFG: kg netto Butter mit einem Milchfettgehalt von 82%, Einfuhren unter Tarifposition 0405.9010 werden mit dem Faktor 1,21 in kg 82% MFG umgerechnet

² Zollkontingente Nr. 21 und Nr. 31 (autonomes Zollkontingent mit Zuteilung aufgrund der Exportleistung)

³ 2019 wurde die Menge von 172 Tonnen zwei Mal zur Versteigerung ausgeschrieben, es gingen jedoch keine Gebote ein.

⁴ 2019 wurden 430 Tonnen Kontingentsanteile für diese Warenkategorie ausgeschrieben. Es gingen jedoch nur für knapp 417 Tonnen Gebote ein.

Quelle: BLW



Finanzielle Mittel für Direktzahlungen

Mit der AP 14 – 17 wurden die Direktzahlungen klarer auf die Ziele der Bundesverfassung ausgerichtet. Der Bundesrat entschied für die Jahre 2018–2021, das weiterentwickelte Direktzahlungssystem im Grundsatz unverändert zu belassen und somit stabile Rahmenbedingungen über 8 Jahre zu gewährleisten. Die mit der AP 14–17 geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen bieten eine ausreichende Grundlage, um die notwendigen Optimierungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie eine Reduktion des administrativen Aufwands und eine Verbesserung der Ressourceneffizienz auf Verordnungsstufe umzusetzen.

Das Direktzahlungssystem besteht seit dem 1. Januar 2014 aus sieben Beitragsarten, die jeweils nach der Hauptzielsetzung benannt sind. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Programmen sind unter den entsprechenden Artikeln verfügbar:

- » [Kulturlandschaftsbeiträge](#)
- » [Versorgungssicherheitsbeiträge](#)
- » [Biodiversitätsbeiträge](#)
- » [Landschaftsqualitätsbeitrag](#)
- » [Produktionssystembeiträge](#)
- » [Ressourceneffizienzbeiträge](#)
- » [Übergangsbeitrag](#)

Ausgaben

Der Bund richtete 2019 insgesamt für 1,021 Millionen ha landwirtschaftliche Nutzfläche Direktzahlungen aus. Davon sind rund 269 000 ha offene Ackerflächen, 21 000 ha Dauerkulturen, wie z.B. Reben und Obstanlagen, 716 000 ha Grünland und 15 000 ha übrige landwirtschaftliche Nutzfläche. Die offene Ackerfläche hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % abgenommen. Die Trockenheit im 2018 hat dazu geführt, dass im 2019 etwas mehr Kunstwiese angelegt wurde, um die Futtermittelvorräte wieder aufzustocken.

Die Ausgaben für die Programme Biodiversität, Landschaftsqualität, Produktionssysteme und Ressourceneffizienz haben auch 2019 leicht zugenommen. Die Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Talgebiet liegen mit 79 000 ha deutlich über dem Ziel von 65 000 ha. Allerdings ist es notwendig, auch die nötige Qualität der BFF zu erreichen. Die Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaften heute 42 % aller BFF als hohe Qualität und 77 % sind vernetzt.

Im Rahmen des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel sollen die Risiken halbiert werden. Seit 2018 sind im Rahmen des REB-Programms neue Beiträge für den Verzicht oder Teilverzicht auf Pflanzenschutzmittel bei Zuckerrüben, Obst und Reben in Kraft. 2019 wurde in diesem Programm zusätzlich ein Beitrag für die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche eingeführt. Zudem trat für das RAUS-Programm ab dem 1. Januar 2019 ein Zusatzbeitrag für Weidegang von Jungvieh in Kraft. Bei den Sömmerungsbeiträgen führte der Bundesrat einen Milchviehbeitrag als Nachfolgelösung für die Kurzalping von Milchvieh ein. Entsprechend werden für den Übergangsbeitrag weniger Mittel eingesetzt (siehe folgende Tabelle).

Ausgaben für Direktzahlungen

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN


Ausgabenbereich	2017	2018	2019	2020¹
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge	523	522	528	526
Versorgungssicherheitsbeiträge	1 086	1 084	1 081	1 085
Biodiversitätsbeiträge	414	411	417	420
Landschaftsqualitätsbeitrag	145	146	146	150
Produktionssystembeiträge	467	477	489	480
Ressourceneffizienzbeiträge	28	35	37	80
Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcen- programme (GSchG bzw. LwG Art. 77a/b)	18	22	25	-
Übergangsbeitrag	129	114	104	68
Kürzungen / Vor- und Nachzahlungen usw.	-4	-6	-8	-
Gesamt	2 806	2 805	2 819	2 809

Anmerkung: Ein direkter Vergleich mit den Angaben der Staatsrechnung ist nicht möglich. Die Werte beziehen sich auf das gesamte Beitragsjahr; die Staatsrechnung dagegen wiedergibt die getätigten Ausgaben während eines Kalenderjahres.¹ Quelle: Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2022 der Verwaltungseinheiten, Band 2B. Eidg. Finanzverwaltung. Quelle: BLW

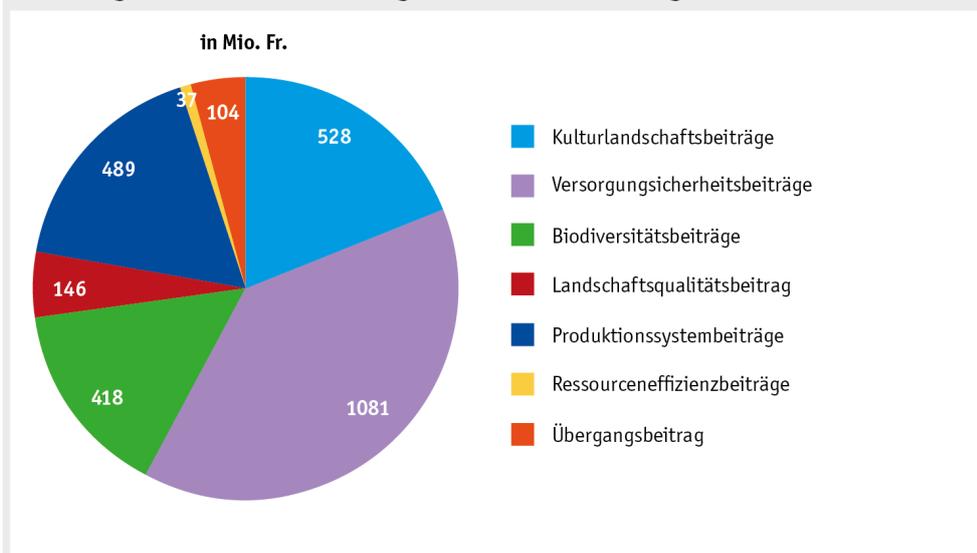
Verteilung der finanziellen Mittel

Die folgende Graphik gibt einen Überblick über die Verteilung der finanziellen Mittel aus dem Bereich Direktzahlungen.

Überblick über die Beitragsarten



Verteilung der ausbezahlten Beiträge über die Direktzahlungsarten 2019



Quelle: BLW

Detailliertere Angaben zu den einzelnen Beitragsarten und ausbezahlten Beiträgen nach Kanton, Region und Betriebsgrösse für 2019 finden sich in folgenden Tabellen:

Übersicht Direktzahlungen nach Kantonen

Übersicht Direktzahlungen nach Regionen

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Tal- und Hügelzone)

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Bergzone I und II)

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Bergzone III und IV)

Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Regionen (Tal, Hügel, Berg)

Mauro Ryser, BLW, Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung, mauro.ryser@blw.admin.ch

Übersicht Direktzahlungen alle Arten nach Kantonen 2019

Kanton	Kulturland- schafts- beiträge	Versorgung- sicherheits- beiträge	Biodiversitäts- beiträge	Landschafts- qualitäts- beiträge	Produktions- system- beiträge	Ressourcen- effizienz- beiträge	Übergangs- beitrag	Kürzungen*/ Vor- Nachz./ Begrenzung...	Total Direkt- zahlungen
ZH	8 389 993	68 548 082	29 501 546	8 143 548	28 192 951	2 549 710	6 878 854	- 878 628	151 326 057
BE	105 679 255	208 233 932	68 672 067	27 702 254	87 431 745	6 684 162	21 214 259	- 2 531 782	523 085 892
LU	26 961 023	79 428 004	28 958 809	9 777 200	49 121 787	5 231 381	10 231 235	- 887 433	208 822 004
UR	12 934 317	7 340 442	4 855 857	1 516 565	2 819 695	75 420	540 488	- 8 275	30 074 509
SZ	21 832 106	23 906 975	14 486 223	3 984 537	11 032 107	535 680	2 742 461	151 724	78 671 814
OW	12 159 753	8 491 638	3 780 335	1 697 198	4 977 756	184 691	877 147	- 61 445	32 107 074
NW	7 441 180	6 302 550	2 932 989	1 090 444	3 138 110	146 742	724 894	- 33 596	21 743 313
GL	9 633 540	7 367 438	4 121 636	1 344 652	3 584 338	56 487	766 977	- 20 221	26 854 847
ZG	3 499 152	10 360 778	6 277 185	1 268 895	5 458 559	416 337	1 235 389	- 33 686	28 482 608
FR	29 729 115	79 845 562	18 224 085	11 031 874	38 114 282	2 965 535	7 785 007	- 517 803	187 177 657
SO	7 115 846	31 786 498	13 672 003	4 078 648	13 705 200	1 333 261	3 182 375	- 251 701	74 622 130
BL	5 024 522	22 269 415	9 868 760	2 334 825	9 417 771	512 614	2 085 546	- 40 195	51 473 257
SH	1 254 837	14 983 788	7 442 816	1 426 848	4 746 346	956 212	1 051 604	- 373 592	31 488 858
AR	8 753 845	13 277 346	2 341 749	1 637 716	6 347 350	314 771	1 523 236	7 244	34 203 257
AI	5 978 067	7 986 441	1 636 441	621 710	4 243 379	240 192	938 091	7 883	21 652 203
SG	41 849 192	70 825 908	27 294 488	9 197 945	37 924 375	1 398 410	8 717 029	- 535 351	196 671 996
GR	80 305 092	59 071 731	38 595 446	11 147 210	29 933 536	477 415	5 354 876	- 426 231	224 459 074
AG	8 046 721	60 582 505	27 013 659	7 326 914	25 975 149	2 573 148	6 131 463	- 646 459	137 003 101
TG	3 227 917	47 548 322	14 468 817	5 816 822	26 110 107	2 166 250	5 183 233	- 142 343	104 379 125
TI	13 713 403	13 216 670	6 164 679	1 391 880	5 162 126	185 445	986 101	161 605	40 981 908
VD	39 845 997	113 777 981	38 249 296	15 900 557	42 478 323	5 379 182	7 174 887	- 613 030	262 193 193
VS	43 202 142	37 683 130	22 846 287	6 714 547	12 097 778	572 721	2 572 202	132 444	125 821 251
NE	13 322 223	34 555 032	8 143 621	4 176 434	13 646 165	580 240	2 443 319	- 414 008	76 453 026
GE	338 446	10 787 493	3 401 640	1 112 863	3 521 754	680 178	374 520	- 293 315	19 923 578
JU	17 464 455	42 460 713	14 599 306	5 610 666	19 755 554	763 633	3 693 710	59 825	104 407 862
CH	527 702 138	1 080 638 372	417 549 740	146 052 754	488 936 242	36 979 813	104 408 903	- 8 188 367	2 794 079 593
Zonen									
Tal	43 559 757	483 267 951	167 378 176	57 635 826	216 401 340	26 399 277	46 652 207	-4 917 954	1036 376 580
Hügel	42 045 553	153 717 050	54 270 264	17 740 159	74 822 057	5 243 692	15 424 854	-1 510 659	361 752 969
BZ I	63 307 854	130 661 214	35 599 945	15 284 173	61 587 952	2 815 584	13 080 102	- 943 116	321 393 708
BZ II	109 661 441	169 928 078	54 172 941	20 969 398	73 427 754	2 000 352	16 092 161	- 965 286	445 286 838
BZ III	84 558 046	86 683 986	38 915 347	13 953 542	38 072 026	359 732	7 939 639	- 406 251	270 076 068
BZ IV	57 111 024	56 380 093	35 548 163	9 758 459	24 625 112	161 177	5 219 940	- 194 135	188 609 833
SöG	127 458 462		31 664 903	10 711 199				749 034	170 583 598

*Ohne Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme

Quelle: BLW

Übersicht Direktzahlungen 2019

	Schweiz 1 000 Fr.	Region			
		Tal 1 000 Fr.	Hügel 1 000 Fr.	Berg 1 000 Fr.	SöG 1 000 Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge	527 702	43 554	105 177	250 701	128 271
Offenhaltungsbeitrag	139 915	3 786	39 393	96 736	
Hangbeitrag	126 590	14 288	37 194	75 108	
Steillagenbeitrag	11 193	39	639	10 515	
Hangbeitrag für Rebflächen	11 678	5 531	3 066	3 081	
Alpungsbeitrag	110 055	19 909	24 886	65 261	
Sömmerungsbeitrag	128 271				128 271
Versorgungssicherheitsbeiträge	1 080 638	483 268	284 378	312 992	
Basisbeitrag	809 469	383 576	206 118	219 775	
Produktionserschwernisbeitrag	159 357	6 211	61 838	91 308	
Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen	111 812	93 481	16 423	1 909	
Biodiversitätsbeiträge	417 550	167 378	89 859	128 503	31 810
Qualitätsbeitrag	312 543	127 383	66 818	86 532	31 810
Vernetzungsbeitrag	105 007	39 995	23 041	41 970	
Landschaftsqualitätsbeitrag	146 053	57 635	33 015	44 647	10 756
Produktionssystembeiträge	488 936	216 401	136 410	136 125	
Beitrag für biologische Landwirtschaft	60 053	31 442	11 626	16 984	
Beitrag für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Raps	34 497	26 451	7 457	589	
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	111 667	27 067	32 976	51 623	
Tierwohlbeiträge	282 720	131 441	84 351	66 929	
Ressourceneffizienzbeiträge	36 980	26 399	8 059	2 521	
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren	13 500	7 224	4 255	2 021	
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung	16 138	13 624	2 306	208	
Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik	2 011	1 699	293	19	
Beitrag für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, Rebbau und im Zuckerrübenanbau	2 423	2 029	322	72	
Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen	2 908	1 824	884	201	
Übergangsbeitrag	104 409	46 652	28 505	29 252	
Kürzungen/Vor- Nachzahlungen/Begrenzung usw.	8 188	4 918	2 454	1 588	- 772
Total Direktzahlungen	2 794 080	1 036 370	682 950	903 152	171 608

Anmerkung: Nicht in der DZV enthalten aber ins Budget der Direktzahlungen gehören noch die Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme: 21.5 Millionen Franken

Quelle: BLW

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Zonen und Grössenklassen 2019⁴

Merkmal	Einheit	Talzone			Hügelzone		
		10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN	10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN
Referenzbetriebe	Anzahl	150	240	247	100	106	106
Vertretene Betriebe	Anzahl	2 449	4 039	3 827	1 402	1 356	1 158
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	16.13	25.04	37.65	14.95	24.4	37.72
Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)¹							
Kulturlandschaftsbeiträge	Fr.	1 169	2 180	2 907	4 811	6 100	9 890
Versorgungssicherheitsbeiträge	Fr.	16 222	25 020	38 458	17 249	28 123	43 005
Biodiversitätsbeiträge	Fr.	5 630	9 447	14 985	5 176	10 140	16 101
Landschaftsqualitätsbeitrag	Fr.	2 458	3 532	5 394	2 562	3 849	5 772
Produktionssystembeiträge	Fr.	10 182	13 529	16 956	8 408	14 006	20 320
Ressourceneffizienzbeiträge	Fr.	932	1 447	2 208	676	1 450	1 680
Übergangsbeitrag	Fr.	1 979	3 102	4 063	2 119	3 173	4 218
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	37 988	57 383	83 897	40 499	66 043	99 726
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	1 879	3 055	7 070	535	1 188	1 693
Landwirtschaftlicher Betriebsertrag³	Fr.	278 439	359 406	484 915	206 559	317 060	425 109
davon Direktzahlungen	Fr.	40 625	62 150	94 850	42 338	69 125	104 394
Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag	%	15	17	20	21	22	25
Direktzahlungen pro ha LN	Fr./ha	2 518	2 482	2 520	2 832	2 833	2 768

¹ Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge

³ Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

⁴ Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten; Zufallsstichprobe «Einkommenssituation»

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Zonen und Grössenklassen 2019⁴

Merkmal	Einheit	Bergzone I			Bergzone II		
		10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN	10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN
Referenzbetriebe	Anzahl	82	58	63	101	79	75
Vertretene Betriebe	Anzahl	1531	947	944	2153	1551	1214
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	14.71	24.21	36.52	15.09	24.72	37.13
Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)¹							
Kulturlandschaftsbeiträge	Fr.	7 991	13 476	17 939	14 068	18 580	24 397
Versorgungssicherheitsbeiträge	Fr.	16 577	27 867	42 584	16 940	27 402	41 239
Biodiversitätsbeiträge	Fr.	5 071	8 359	10 821	6 287	11 188	14 245
Landschaftsqualitätsbeitrag	Fr.	2 565	3 912	5 705	2 974	4 664	5 079
Produktionssystembeiträge	Fr.	8 301	12 786	21 615	7 864	12 364	18 314
Ressourceneffizienzbeiträge	Fr.	323	667	1 062	123	462	608
Übergangsbeitrag	Fr.	2 143	2 969	3 832	1 918	2 865	4 140
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	42 710	69 291	102 434	49 630	76 747	107 228
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	101	249	439	14	53	96
Landwirtschaftlicher Betriebsertrag³	Fr.	177 428	232 311	335 343	150 568	227 097	313 817
davon Direktzahlungen	Fr.	44 387	72 378	107 360	53 059	82 780	114 700
Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag	%	25	31	32	35	36	37
Direktzahlungen pro ha LN	Fr./ha	3 018	2 990	2 940	3 517	3 349	3 089

¹ Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge

³ Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

⁴ Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten; Zufallsstichprobe «Einkommenssituation»

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹: nach Zonen und Grössenklassen 2019⁴

Merkmal	Einheit	Bergzone III			Bergzone IV		
		10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN	10 – 20 ha LN	20 – 30 ha LN	30 – 50 ha LN
Referenzbetriebe	Anzahl	44	37	29	25	21	34
Vertretene Betriebe	Anzahl	914	760	496	467	410	682
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	14.88	25.55	37.23	15.27	24.91	37.96
Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)¹							
Kulturlandschaftsbeiträge	Fr.	18 823	30 965	35 825	17 548	27 412	38 559
Versorgungssicherheitsbeiträge	Fr.	16 430	28 402	41 184	15 987	27 359	39 670
Biodiversitätsbeiträge	Fr.	7 743	12 153	18 848	11 468	14 049	25 575
Landschaftsqualitätsbeitrag	Fr.	2 932	5 351	8 140	4 462	5 152	7 159
Produktionssystembeiträge	Fr.	7 329	13 458	21 395	5 718	11 052	18 985
Ressourceneffizienzbeiträge	Fr.	18	109	342	18	26	182
Übergangsbeitrag	Fr.	1 531	2 475	3 691	1 874	2 416	4 337
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	54 264	91 951	127 913	55 852	86 351	133 438
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	42	28	141	0	34	19
Landwirtschaftlicher Betriebsertrag³	Fr.	127 351	214 644	265 358	111 833	169 103	260 339
davon Direktzahlungen	Fr.	62 833	99 336	134 484	63 536	94 243	142 299
Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag	%	49	46	51	57	56	55
Direktzahlungen pro ha LN	Fr./ha	4 222	3 889	3 613	4 161	3 783	3 749

¹ Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge

³ Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

⁴ Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten; Zufallsstichprobe «Einkommenssituation»

Direktzahlungen auf Betriebsebene¹ nach Regionen 2019⁴

Merkmal	Einheit	Alle Betriebe	Tal-region	Hügel-region	Berg-region
Referenzbetriebe	Anzahl	2 215	954	693	568
Vertretene Betriebe	Anzahl	33 933	14 352	9 251	10 330
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	26.6	28.96	24.45	25.24
Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)¹					
Kulturlandschaftsbeiträge	Fr.	10 292	2 311	9 405	22 176
Versorgungssicherheitsbeiträge	Fr.	28 487	29 280	28 050	27 776
Biodiversitätsbeiträge	Fr.	10 706	11 102	8 887	11 785
Landschaftsqualitätsbeitrag	Fr.	4 264	4 214	3 916	4 645
Produktionssystembeiträge	Fr.	13 508	13 749	13 974	12 757
Ressourceneffizienzbeiträge	Fr.	1 103	1 786	986	259
Übergangsbeitrag	Fr.	2 862	2 978	2 880	2 684
Total Direktzahlungen nach DZV	Fr.	70 361	64 500	67 327	81 221
Andere Direktzahlungen ²	Fr.	2 129	4 515	750	49
Landwirtschaftlicher Betriebsertrag³	Fr.	338 114	451 080	294 503	220 221
davon Direktzahlungen	Fr.	76 314	71 500	70 643	88 081
Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag	%	23	16	24	40
Direktzahlungen pro ha LN	Fr./ha	2 869	2 469	2 890	3 489

¹ Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

² Einzelkulturbeiträge

³ Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

⁴ Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten; Zufallsstichprobe «Einkommenssituation»



Anforderungen für Direktzahlungen

Um Direktzahlungen erhalten zu können, sind von den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zahlreiche Anforderungen zu erfüllen. Diese umfassen einerseits allgemeine Bedingungen, wie Rechtsform, Ausbildung, zivilrechtlicher Wohnsitz usw., andererseits sind auch strukturelle und soziale Kriterien für den Bezug massgebend wie beispielsweise ein minimaler Arbeitsbedarf oder das Alter der Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin. Hinzu kommen weitere Auflagen, die unter den Begriff «Ökologischer Leistungsnachweis» (ÖLN) fallen. Die Anforderungen des ÖLN umfassen eine ausgeglichene Düngerbilanz, einen angemessenen Anteil Biodiversitätsförderflächen, die vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Inventaren von nationaler Bedeutung, eine geregelte Fruchtfolge, einen geeigneten Bodenschutz, eine gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie eine tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. Ziel des ÖLN ist die Förderung einer umweltschonenden, nachhaltigen und tierschutzkonformen Produktion in der Landwirtschaft. Der ÖLN ist in der Bundesverfassung als Voraussetzung für die Direktzahlungen festgehalten. Mängel bei den massgebenden Vorschriften haben Kürzungen oder eine Verweigerung der Direktzahlungen zur Folge.

Die Direktzahlungen an Ganzjahresbetriebe sind auf Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben begrenzt. Eine Ausnahme besteht für die Biodiversitätsbeiträge und den Landschaftsqualitätsbeitrag. Diese beiden Direktzahlungsarten können auch an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, an Kantone und an Gemeinden ausbezahlt werden. Damit lassen sich räumliche Lücken in Vernetzungs- oder Landschaftsqualitätsprojekten vermeiden.

Altersgrenze: Im 65. Altersjahr werden die Direktzahlungen noch ausgerichtet. Im Jahr des 66. Geburtstags entfällt die Beitragsberechtigung. Ziel der Altersgrenze ist, Verzögerungen bei der Hofübergabe entgegen zu wirken und den Strukturwandel im Generationenwechsel zu fördern. Zudem treten die Leistungen der AHV und gegebenenfalls weiterer Vorsorgewerke an die Stelle des selbständigen Erwerbseinkommens aus der Landwirtschaft.

Für eine nachhaltige und effiziente Leistungserbringung und eine gute landwirtschaftliche Praxis ist ein solides Fachwissen notwendig. Daher verlangt das Landwirtschaftsgesetz, dass der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin als Voraussetzung für die Direktzahlungen über eine **landwirtschaftliche Ausbildung** verfügen muss. Die Anforderungen können einerseits mit einer abgeschlossenen Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft, einer höheren landwirtschaftlichen Ausbildung oder einer Ausbildung zur Bäuerin mit Fachausweis erfüllt werden. Andererseits werden auch andere gemäss dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossene Grundbildungen akzeptiert, wenn diese mit einer von den Kantonen in Zusammenarbeit mit der massgebenden Organisation der Arbeitswelt geregelten landwirtschaftlichen Weiterbildung oder mit drei Jahren landwirtschaftlicher Praxis ergänzt sind. Die Ausbildung muss zum Zeitpunkt der Gesuchreichung abgeschlossen sein. Damit können Probleme mit der Rückzahlung bei Nichtabschluss oder Nichtbestehen der Weiterbildung vermieden werden.

Die Ausbildungsanforderung muss nicht erfüllt werden, wenn der Betrieb im Hinblick auf das Erreichen der Altersgrenze an den Ehepartner oder die Ehepartnerin übergeben wird. Dabei wird eine mindestens 10-jährige Mitarbeit vorausgesetzt. Damit können Härtefälle vermieden werden, wenn beispielsweise kein Bewirtschaftungsnachfolger oder keine Bewirtschaftungsnachfolgerin vorhanden ist. Ebenfalls keine Ausbildung müssen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Betrieben im Berggebiet mit weniger als 0,50 Standardarbeitskräften (SAK) aufweisen.

Bei Personengesellschaften werden die Beiträge anteilmässig je Person gekürzt, welche die Altersgrenze überschritten hat. Bei einer Direktzahlungssumme von 60 000 Franken würden

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



die Beiträge somit bei einer Gesellschaft mit drei Partnern um einen Drittel auf 40 000 Franken gekürzt, wenn ein Partner die Altersgrenze überschritten hat.

Direktzahlungen werden ausgerichtet, wenn ein Betrieb mindestens 0,20 SAK aufweist. Mit der Mindestbetriebsgrösse werden Kleinbetriebe abgegrenzt und damit der administrative Aufwand durch die Vermeidung von Bagatellsubventionen vermindert.

Pro SAK des Betriebes werden maximal 70 000 Franken Direktzahlungen ausgerichtet. Nicht einbezogen in diese Begrenzung werden Vernetzungs-, Landschaftsqualitäts-, Ressourceneffizienz- und Übergangsbeiträge. Aufgrund der kantonalen Mitfinanzierung der Landschaftsqualitäts- und der Vernetzungsbeiträge würde der Vollzug unverhältnismässig erschwert, wenn bei diesen Beiträgen die SAK-Begrenzung wirksam würde. Auch die Ressourceneffizienzbeiträge, wie z. B. für den Kauf von Pflanzenschutzgeräten, sind von der SAK-Begrenzung ausgenommen. Ebenso ist der Übergangsbeitrag ausgenommen.

Wirkung der Begrenzungen der Direktzahlungen pro Standardarbeitskraft

Jahr	Betroffene Betriebe	Beitragsreduktion	Anteil am Beitrag der betroffenen Betriebe	
	Anzahl	Fr.	%	%
2014	30	173 622	8,13	0,01
2015	35	190 718	6,20	0,01
2016	382	1 714 611	7,16	0,06
2017	328	1 460 034	7,15	0,05
2018	280	1 326 342	7,27	0,05
2019	279	1 354 745	7,40	0,05

Quelle: BLW

Mindestens 50 % der auf dem Betrieb anfallenden Arbeiten müssen durch betriebseigene Arbeitskräfte ausgeführt werden. Betriebe, die mehrheitlich von betriebsfremden Arbeitskräften bewirtschaftet werden, erhalten keine Direktzahlungen.

Von den 48 903 (Vorjahr: 49 664) über der Erhebungslimite des Bundes liegenden und 2019 in AGIS erfassten Betrieben erhalten 43 940 (Vorjahr: 44 627) Ganzjahresbetriebe Direktzahlungen.

Anzahl der Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe nach Kantonen für 2019

Die obigen Ausführungen beziehen sich auf die Anforderungen an Ganzjahresbetriebe. Für den Bezug von Direktzahlungen im Sömmerungsgebiet muss die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter den Sömmerungsbetrieb auf eigene Rechnung und Gefahr führen und in der Schweiz wohnen (vgl. Art. 10 DZV). Zusätzlich müssen die Bewirtschaftungsanforderungen auf dem Betrieb erfüllt sein (vgl. Art. 29–34 DZV und den Beitrag zu Sömmerungsbetrieben in diesem Agrarbericht).

Daniel Meyer, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, daniel.meyer@blw.admin.ch

Anzahl der Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe nach Kantonen für 2019

Ganzjahresbetrieb mit DZ		Sömmerungsbetriebe mit DZ	
Kanton	Anzahl Betriebe	Kanton	Anzahl Betriebe
ZH	2 746	ZH	7
BE	9 572	BE	1 449
LU	4 184	LU	242
UR	512	UR	304
SZ	1 407	SZ	414
OW	559	OW	250
NW	403	NW	128
GL	330	GL	117
ZG	481	ZG	5
FR	2 388	FR	586
SO	1 137	SO	53
BL	782	BL	9
SH	448	SH	1
AR	602	AR	111
AI	413	AI	142
SG	3 452	SG	359
GR	2 045	GR	936
AG	2 481	AG	3
TG	2 063	TG	0
TI	696	TI	235
VD	2 992	VD	650
VS	2 427	VS	533
NE	689	NE	152
GE	246	GE	0
JU	926	JU	103
CH	43 981	CH	6 789

Quelle: BLW



Vollzug

Kontrollen

Der Bundesrat hat in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben bestimmt, dass jeder direktzahlungsberechtigte Betrieb innerhalb von vier Jahren mindestens einmal kontrolliert werden muss. In solchen Grundkontrollen werden der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) und alle angemeldeten Programme überprüft. Davon abweichend gilt für die Programme «Landschaftsqualität», «Vernetzung» und «Biodiversität Qualitätsstufe II» sowie für die Sömmerung ein Zeitraum von acht Jahren. Betriebe, die gegen Bestimmungen verstossen, werden sanktioniert.

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 43 940 Ganzjahresbetriebe und 6789 Sömmerungsbetriebe Direktzahlungen. Auf 8036 Ganzjahres- (18 %) und 612 Sömmerungsbetrieben (9 %) wurden Bestimmungen (inkl. Tierschutz) nicht vollständig erfüllt und deshalb von den Kontrolleuren und Kontrolleurinnen Mängel beanstandet. Diese Mängel führten im Jahr 2019 zu Direktzahlungskürzungen von insgesamt 9,4 Millionen Franken bei Ganzjahresbetrieben und rund 771 000 Franken bei Sömmerungsbetrieben. Im Durchschnitt belief sich die Kürzung pro sanktioniertem Ganzjahresbetrieb auf 1170 Franken. Der Anteil der Ganzjahresbetriebe mit Kürzungen nahm um 1%-Punkt auf 18 % zu. Im Durchschnitt belief sich die Kürzung pro sanktioniertem Sömmerungsbetrieb auf 1261 Franken. Der Anteil der Sömmerungsbetriebe mit Kürzungen liegt im Vergleich zu 2018 um 5%-Punkte höher bei 9 %. Diese Ergebnisse basieren auf dem Agrarinformationssystem AGIS, an das die Kantone das Total der Kürzungen pro Betrieb übermitteln. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kürzungen bei den Ganzjahresbetrieben pro Kanton.

Die nächste Tabelle gibt einen Überblick über die Kürzungen bei den Sömmerungsbetrieben in den Kantonen.

Acontrol enthält die detaillierten Ergebnisse jeder einzelnen Kontrolle in der Primärproduktion. Im Jahr 2019 hat sich die Qualität der Daten im Zusammenhang mit den Direktzahlungskontrollen gegenüber 2018 weiter verbessert. Im Bereich der biologischen Landwirtschaft sowie der Ressourceneffizienz wurden im 2019 mehr Kontrolldaten an Acontrol geliefert als im Vorjahr. Die gute und enge Zusammenarbeit zwischen dem BLW und den Kantonen wird sich auch im nächsten Jahr positiv auf die Qualität der Daten auswirken. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug der Kontrolldaten 2019 aus Acontrol.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Kontrollen auf direktzahlungsberechtigten Ganzjahresbetrieben*

Kontrollbereich	Betriebe (Total)		Kontrollierte Betriebe		Betriebe mit Mangel		Kontrollierte Betriebe mit Mangel		Kontrollen		Kontrollen mit Mangel		Unangemeldete Kontrollen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)	43 978	32	14 247	15	2 195	15	14 457	15	2 213	15	1 206	8		
Biologische Landwirtschaft	6 916	62	4 262	9	390	9	4 398	9	390	9	388	9		
Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)	29 924	29	8 742	4	348	4	8 813	4	351	4	621	7		
Ressourceneffizienzbeiträge (REB)	19 112	29	5 489	9	486	9	5 546	9	507	9	173	3		
Tierwohl (BTS und RAUS)	30 860	53	16 318	8	1 338	8	19 149	8	1 436	7	6 432	34		

Quelle: Acontrol und Kantone

* ohne die Kontrollbereiche Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz. Die Anzahl Betriebe für BTS, RAUS und REB umfasst alle Betriebe, die mindestens an einem der in diesen Bereichen möglichen Programme teilnehmen.

Bei einer Kontrolle auf dem Betrieb können mehrere Kontrollbereiche kombiniert überprüft werden, d. h. verschiedene Bereiche wie der ÖLN und das Tierwohl (BTS und/oder RAUS) können gleichzeitig kontrolliert werden, müssen es jedoch nicht. Wenn ein Kontrolleur auf einem Betrieb Mängel feststellt, kann es zum Beispiel aufgrund einer dadurch einberufenen Nachkontrolle vorkommen, dass dieser Betrieb mehr als eine Kontrolle pro Jahr erfährt. Deshalb ist bei einigen Kontrollbereichen die Anzahl der Kontrollen leicht höher als die Anzahl der kontrollierten Betriebe.

Im Jahr 2019 wurde die Erfüllung der Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) bei 32 % der direktzahlungsberechtigten Betriebe, der Ressourceneffizienzbeiträge bei 29 % und der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion (GMF) bei 29 % der Betriebe kontrolliert. Bei den Tierwohlprogrammen BTS und RAUS wurden auf rund 53 % der Betriebe Kontrollen durchgeführt. 34 % dieser Tierwohlkontrollen erfolgten unangemeldet, womit die minimale Anforderung von 10 % deutlich übertroffen wurde. Der Anteil der kontrollierten Betriebe, die Mängel aufwiesen, bewegt sich zwischen 4 % (GMF) und 15 % (ÖLN). Detaillierte Tabellen mit Angaben zu den Kontrollen nach Kanton sind am Schluss des Artikels aufgeführt.

Die Bestimmungen zur Sömmerung (ohne Tierschutz) wurden im Jahr 2019 auf 1074 Betrieben und damit bei rund 16 % der Sömmerungsbetriebe kontrolliert. 14 % dieser Kontrollen wiesen Mängel auf, was Sanktionen zur Folge hatte. Gekürzt werden bei den Sömmerungsbetrieben auch Tierschutzverstösse, wenn eine Verfügung oder ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt. Aus diesem Grund erscheinen in den AGIS-Zahlen mehr Betriebe mit Kürzungen als gemäss den Acontrol-Daten.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Kontrollen auf direktzahlungsberechtigten Sömmerungsbetrieben*

Kontrollbereich	Betriebe (Total)		Kontrollierte Betriebe		Betriebe mit Mangel		Kontrollen		Unangemeldete Kontrollen			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Sömmerungsbeiträge	6 743		1 074	16	154	14	1 081		154	14	30	3

Quelle: Acontrol und Kantone

* ohne die Kontrollbereiche Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz. Die Anzahl Betriebe für BTS, RAUS und REB umfasst alle Betriebe, die mindestens an einem der in diesen Bereichen möglichen Programme teilnehmen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die durchgeführten Kontrollen nach Kanton und den einzelnen Kontrollbereichen.

Das BLW hat zusammen mit den Kantonen ein neues Kontrollkonzept erarbeitet, um die Aufwendungen und den Verwaltungsaufwand für die öffentlich-rechtlichen Direktzahlungskontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben zu senken und die Effektivität der Kontrollen zu verbessern. Dieses neue Konzept, das risikobasierte Kontrollsystem, wurde im 2020 eingeführt und umgesetzt.

Das neue Konzept weist folgende wesentlichen Merkmale auf:

- Alle Bereiche der Direktzahlungen müssen innerhalb von acht Jahren mindestens einmal kontrolliert werden (bisher vier Jahre).
- Innerhalb von acht Jahren müssen mindestens zwei Kontrollen auf dem Betrieb stattfinden. Die Kontrollen müssen zu einem Zeitpunkt im Jahr stattfinden, an dem die Bereiche effektiv und glaubwürdig kontrolliert werden können.
- Grundkontrollen werden anhand weniger Fokus-Kontrollpunkte durchgeführt.
- Für zusätzliche risikobasierte Kontrollen gibt es neue Vorgaben für die Kantone.
- Bereiche mit festgestellten Verstößen müssen im Grundsatz im Folgejahr nochmals kontrolliert werden.
- Für Bereiche mit höheren Risiken müssen neu risikobasierte Kontrollen umgesetzt werden. Die höheren Risiken werden vom BLW jährlich bezeichnet.
- Mindestens 40 % der Tierwohlkontrollen müssen unangemeldet erfolgen (bisher mindestens 10 %).
- Zu einer Kontrolle auf dem Betrieb gehören zwingend ein Betriebsrundgang sowie ein Augenschein der Tiere im Stall oder auf der Weide.
- Kontrolleurinnen und Kontrolleure müssen auch jene festgestellten Mängel der zuständigen Vollzugsstelle melden, die nicht in ihrem Kontrollauftrag sind.

Sonderbewilligungen im Bereich Pflanzenschutz

Im Rahmen des ÖLN ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gewissen Restriktionen unterworfen. Unter bestimmten Umständen und in begründeten Fällen können Landwirte

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



gestützt auf Ziffer 6.4 Anhang 1 der DZV Sonderbewilligungen beim kantonalen Pflanzenschutzdienst beantragen, Kulturen mit zusätzlichen Pflanzenschutzmitteln behandeln zu dürfen. 2019 wurden 2861 (Vorjahr 2230) Sonderbewilligungen für rund 12 144 Hektaren (Vorjahr 10 443 ha) landwirtschaftliche Nutzfläche erlassen. Insgesamt ist die Anzahl der erteilten Sonderbewilligungen höher als in den Vorjahren. Die Anzahl Sonderbewilligungen zur Bekämpfung der Getreidehähnchen hat zwar abgenommen, die beantragten Sonderbewilligungen zur Bekämpfung von anderen Schädlinge im Ackerbau hat jedoch signifikant zugenommen. Ein wichtiger Grund für diese Zunahme ist, wie dies bereits 2018 der Fall war, der Widerruf der Bewilligung von Saatbeizmitteln im Raps- und Zuckerrübenanbau. Die bis vor 2018 durch die systematische Wirkung des Saatbeizmittels in den Jungpflanzen erfassten Schädlinge wie Erdflöhe, werden nun durch Applikationen mittels gewöhnlichen Feldspritzen behandelt. In mehreren Kantonen des östlichen Mittellandes wurden in diesem Zusammenhang zeitlich befristete regionale Sonderbewilligungen für maximal eine Behandlung erteilt. Weiter waren wie im Vorjahr die Witterungsbedingungen für den Befall durch Kartoffelkäfer günstig, so dass Sonderbewilligungen für zusätzliche Behandlungen beantragt wurden. Die Anzahl der erteilten Sonderbewilligungen für den Einsatz von Herbizide im Spätherbst sowie gegen Getreidehähnchen im Weizenanbau ist im Vergleich zu den Vorjahren tief.

Erteilte Sonderbewilligungen im Bereich Pflanzenschutz 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN


Total	Bewilligungen	Fläche		
Kategorie	Anzahl Betriebe	% aller Betriebe	ha	% der totalen Fläche
Applikationen mit Pflanzenschutzmitteln während des Winterbehandlungsverbots	98	3	753	6
Einsatz von Insektiziden und nematiziden Granulaten	340	12	1 414	12
Getreide: Bekämpfung der Getreidehähnchen	49	2	298	2
Kartoffeln: Bekämpfung der Kartoffelkäfer	403	14	1 919	16
Leguminosen, Sonnenblumen, Tabak: Bekämpfung der Blattläuse	31	1	93	1
Übrige Schädlingsbekämpfung im Ackerbau*	1 775	62	7 323	60
Dauergrünland: Flächenbehandlung	30	1	135	1
Einsatz Totalherbizide	111	4	176	1
Gemüsebau	2	0	1	0
Obstbau	18	1	30	1
Weinbau	4	0	2	0
Total	2 861	100	12 144	100

* Aufgrund des hohen Schädlingsdrucks ab Mitte September im Rapsanbau wurden in mehreren Kantonen regionale Sonderbewilligungen für eine Behandlung erteilt.

Judith Flechtner, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, acontrol@blw.admin.ch (Kontrollen) Laurent Nyffenegger, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, laurent.nyffenegger@blw.admin.ch (Sonderbewilligungen)

Kürzungen der Direktzahlungen 2019 bei Ganzjahresbetrieben

Kanton	Kürzungen von	Betriebe mit	Betriebe mit	Anteil Betriebe mit	Durchschnittliche
	Direktzahlungen	Direktzahlungen	Kürzungen	Kürzungen	Kürzungen pro
	Franken	Anzahl	Anzahl	%	Betrieb
					Franken
ZH	527 133	2 746	577	21	914
BE	3 113 169	9 572	2 297	24	1 355
LU	780 658	4 184	735	18	1 062
UR	18 182	512	53	10	343
SZ	189 325	1 407	141	10	1 343
OW	61 722	559	70	13	882
NW	33 910	403	100	25	339
GL	28 911	330	53	16	545
ZG	14 205	481	10	2	1 420
FR	727 050	2 388	533	22	1 364
SO	215 717	1 137	146	13	1 478
BL	19 712	782	35	4	563
SH	8 441	448	19	4	444
AR	78 779	602	49	8	1 608
AI	41 158	413	61	15	675
SG	638 897	3 452	640	19	998
GR	567 674	2 045	577	28	984
AG	384 912	2 481	394	16	977
TG	473 045	2 063	363	18	1 303
TI	185 924	696	191	27	973
VD	463 061	2 992	418	14	1 108
VS	238 308	2 427	364	15	655
NE	435 266	689	95	14	4 582
GE	98 073	246	67	27	1 464
JU	61 101	926	48	5	1 273
	9404 335	43 981	8 036	18	1 170

Quelle: AGIS, inkl. Betriebe mit 100 % Kürzung

Kürzungen der Direktzahlungen 2019 bei Sömmerungsbetrieben

Kanton	Kürzungen von	Sömmerungsbetriebe mit	Sömmerungsbetriebe	Anteil Sömmerungs-
	Direktzahlungen	Direktzahlungen	mit Kürzungen	betriebe mit Kürzungen
	Franken	Anzahl	Anzahl	%
ZH	32 464	7	4	57
BE	366 166	1 449	172	12
LU	11 600	242	10	4
UR	16 608	304	7	2
SZ	740	414	49	12
OW	2 044	250	11	4
NW	247	128	4	3
GL	7 538	117	17	15
ZG	0	5	0	0
FR	34 820	586	23	4
SO	11 247	53	4	8
BL	0	9	0	0
SH	0	1	0	0
AR	76 630	111	16	14
AI	14 479	142	7	5
SG	22 779	359	11	3
GR	45 958	936	165	18
AG	0	3	0	0
TG	0	0	0	0
TI	144 889	235	41	17
VD	12 675	650	39	6
VS	34 906	533	23	4
NE	1 723	152	3	2
GE	0	0	0	0
JU	29 994	103	6	6
Schweiz	771 502	6 789	612	9

Quelle: AGIS, inkl. Betriebe mit 100 % Kürzung

Kontrollen 2019 auf Ganzjahresbetrieben im Bereich ÖLN

Kanton	Betriebe (total)	Betriebe mit Kontrollen	kontrollierte Betriebe	Betriebe mit Mangel	kontrollierte Betriebe mit Mangel	Kontrollen	Kontrollen mit Mangel	Kontrollen mit Mangel
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
AG	2 480	808	33	73	9	808	73	9
AI	413	108	26	28	26	108	28	26
AR	602	191	32	4	2	191	4	2
BE	9 568	2 926	31	446	15	2 929	447	15
BL	782	189	24	7	4	192	8	4
FR	2 388	787	33	142	18	789	142	18
GE	246	119	48	33	28	127	33	26
GL	330	71	22	7	10	71	7	10
GR	2 045	701	34	183	26	709	186	26
JU	926	324	35	17	5	328	17	5
LU	4 166	1 331	32	148	11	1 333	148	11
NE	689	223	32	31	14	227	31	14
NW	403	108	27	10	9	109	10	9
OW	560	131	23	14	11	131	14	11
SG	3 452	1 063	31	216	20	1 086	218	20
SH	448	116	26	8	7	117	8	7
SO	1 136	393	35	36	9	404	36	9
SZ	1 406	314	22	42	13	314	42	13
TG	2 061	656	32	116	18	660	118	18
TI	694	243	35	56	23	244	56	23
UR	512	131	26	14	11	131	14	11
VD	2 992	908	30	66	7	952	67	7
VS	2 427	723	30	219	30	759	227	30
ZG	481	92	19	14	15	93	14	15
ZH	2 771	1 591	57	265	17	1 645	265	16
CH	43 978	14 247	32	2 195	15	14 457	2 213	15

Quellen: Acontrol und Kantone

Kontrollen 2019 auf Sömmerungsbetrieben

Kanton	Betriebe	Betriebe mit	kontrollierte	Betriebe mit	kontrollierte	Kontrollen	Kontrollen	Kontrollen
	(total)	Kontrollen	Betriebe	Mangel	Betriebe mit	mit Mangel	mit Mangel	mit Mangel
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
AG	3	0	0	0	0	0	0	0
AI	142	33	23	2	6	33	2	6
AR	108	16	15	0	0	16	0	0
BE	1 440	262	18	31	12	263	31	12
BL	9	1	11	0	0	1	0	0
FR	584	111	19	7	6	111	7	6
GE	0	0	0	0	0	0	0	0
GL	117	23	20	5	22	23	5	22
GR	933	99	11	15	15	102	15	15
JU	102	9	9	2	22	9	2	22
LU	242	51	21	6	12	52	6	12
NE	152	21	14	0	0	21	0	0
NW	128	22	17	6	27	22	6	27
OW	250	36	14	9	25	37	9	24
SG	359	40	11	3	8	40	3	8
SH	1	0	0	0	0	0	0	0
SO	53	10	19	1	10	10	1	10
SZ	414	56	14	20	36	56	20	36
TG	0	0	0	0	0	0	0	0
TI	232	40	17	6	15	40	6	15
UR	281	33	12	15	45	33	15	45
VD	648	115	18	23	20	115	23	20
VS	533	94	18	3	3	95	3	3
ZG	5	1	20	0	0	1	0	0
ZH	7	1	14	0	0	1	0	0
CH	6 743	1 074	16	154	14	1 081	154	14

Quellen: Acontrol und Kantone

Kontrollen 2019 auf Ganzjahresbetrieben im Bereich GMF

Kanton	Betriebe (total)	Betriebe mit Kontrollen	kontrollierte Betriebe	Betriebe mit Mangel	kontrollierte Betriebe mit Mangel	Kontrollen mit Mangel	Kontrollen mit Mangel	Kontrollen mit Mangel
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
AG	1 287	514	40	5	1	515	6	1
AI	364	67	18	2	3	67	2	3
AR	562	56	10	2	4	56	2	4
BE	6 798	1 735	26	71	4	1 735	71	4
BL	480	94	20	2	2	94	2	2
FR	1 612	424	26	27	6	424	27	6
GE	55	32	58	2	6	32	2	6
GL	321	62	19	0	0	62	0	0
GR	1 802	553	31	70	13	554	71	13
JU	653	99	15	3	3	100	3	3
LU	3 179	969	30	30	3	969	30	3
NE	538	57	11	6	11	57	6	11
NW	377	85	23	1	1	85	1	1
OW	521	110	21	7	6	110	7	6
SG	2 938	736	25	14	2	738	14	2
SH	98	1	1	0	0	1	0	0
SO	631	174	28	4	2	174	4	2
SZ	1 241	259	21	1	0	254	1	0
TG	1 011	298	29	5	2	366	6	2
TI	474	126	27	14	11	126	14	11
UR	495	116	23	1	1	116	1	1
VD	1 502	577	38	10	2	579	10	2
VS	1 413	298	21	34	11	298	34	11
ZG	345	64	19	1	2	65	1	2
ZH	1 227	1 236	101	36	3	1 236	36	3
CH	29 924	8 742	29	348	4	8 813	351	4

Quellen: Acontrol und Kantone

Kontrollen 2019 auf Ganzjahresbetrieben im Bereich Tierwohl

Kanton	Betriebe (total)		kontr. Betriebe	Betriebe mit Mangel		Kontr. Mangel	Kontr. mit Mangel	Kontr. mit Mangel	nicht angemeldete Kontr.	
	Anzahl	Anzahl		Anzahl	%				Anzahl	%
AG	1 253	536	43	33	6	542	33	6	480	89
AI	348	214	61	19	9	214	19	9	56	26
AR	564	293	52	17	6	296	17	6	70	24
BE	8 321	4 862	58	411	8	6 879	462	7	1 141	17
BL	459	160	35	2	1	160	2	1	25	16
FR	2 104	1 234	59	163	13	1 937	199	10	819	42
GE	82	24	29	3	13	24	3	13	0	0
GL	142	79	56	3	4	79	3	4	73	92
GR	1 997	626	31	69	11	633	69	11	605	96
JU	680	429	63	6	1	435	6	1	142	33
LU	3 764	1 693	45	115	7	1 693	115	7	376	22
NE	421	209	50	21	10	212	21	10	90	42
NW	304	92	30	10	11	92	10	11	20	22
OW	314	131	42	9	7	133	9	7	15	11
SG	1 680	1 081	64	84	8	1 094	88	8	722	66
SH	173	72	42	2	3	73	2	3	32	44
SO	645	552	86	31	6	567	31	5	69	12
SZ	582	316	54	26	8	316	26	8	20	6
TG	1 530	693	45	46	7	734	51	7	227	31
TI	245	110	45	24	22	110	24	22	33	30
UR	420	181	43	15	8	185	15	8	79	43
VD	1 224	959	78	17	2	962	17	2	781	81
VS	1 328	580	44	58	10	580	59	10	130	22
ZG	318	90	28	3	3	90	3	3	20	22
ZH	1 962	1 102	56	151	14	1 109	152	14	407	37
CH	30 860	16 318	53	1 338	8	19 149	1 436	7	6 432	34

Quellen: Acontrol und Kantone

Kontrollen 2019 auf Ganzjahresbetrieben im Bereich REB

Kanton	Betriebe	Betriebe mit	kontrollierte	Betriebe mit	kontrollierte	Kontrollen	Kontrollen	Kontrollen
	(total)	Kontrollen	Betriebe	Mangel	Betriebe mit		mit Mangel	mit Mangel
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
AG	1 479	425	29	15	4	425	15	4
AI	170	29	17	1	3	29	1	3
AR	201	20	10	0	0	20	0	0
BE	4 695	1 252	27	170	14	1 252	175	14
BL	312	17	5	0	0	17	0	0
FR	1 185	357	30	35	10	359	35	10
GE	144	66	46	2	3	66	2	3
GL	37	8	22	0	0	8	0	0
GR	251	94	37	8	9	102	8	8
JU	299	24	8	2	8	24	2	8
LU	2 538	930	37	33	4	943	46	5
NE	220	23	10	0	0	23	0	0
NW	116	25	22	0	0	25	0	0
OW	162	29	18	1	3	29	1	3
SG	894	195	22	37	19	200	37	19
SH	315	115	37	1	1	115	1	1
SO	704	207	29	16	8	208	16	8
SZ	434	88	20	0	0	88	0	0
TG	1 011	351	35	55	16	369	58	16
TI	97	13	13	0	0	13	0	0
UR	84	27	32	0	0	27	0	0
VD	1 567	402	26	55	14	403	55	14
VS	507	254	50	9	4	254	9	4
ZG	192	38	20	0	0	38	0	0
ZH	1 498	500	33	46	9	509	46	9
CH	19 112	5 489	29	486	9	5 546	507	9

Quellen: Acontrol und Kantone

Kontrollen 2019 auf Ganzjahresbetrieben im Bereich Bio

Kanton	Betriebe	Betriebe mit	kontrollierte	Betriebe mit	kontrollierte	Kontrollen	Kontrollen	Kontrollen
	(total)	Kontrollen	Betriebe	Mangel	Betriebe mit		mit Mangel	mit Mangel
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
AG	278	109	39	5	5	109	5	5
AI	26	14	54	3	21	14	3	21
AR	133	73	55	1	1	73	1	1
BE	1 171	975	83	52	5	1 078	52	5
BL	145	51	35	0	0	51	0	0
FR	213	74	35	3	4	79	3	4
GE	40	40	100	3	8	40	3	8
GL	97	21	22	2	10	21	2	10
GR	1 292	484	37	139	29	484	139	29
JU	180	180	100	20	11	186	20	11
LU	429	429	100	16	4	429	16	4
NE	98	86	88	4	5	87	4	5
NW	81	27	33	4	15	27	4	15
OW	188	178	95	13	7	178	13	7
SG	477	170	36	7	4	170	7	4
SH	34	21	62	3	14	21	3	14
SO	171	100	58	12	12	106	12	11
SZ	173	43	25	2	5	43	2	5
TG	345	261	76	28	11	261	28	11
TI	140	140	100	6	4	145	6	4
UR	61	46	75	2	4	46	2	4
VD	324	115	35	23	20	115	23	20
VS	325	148	46	20	14	151	20	13
ZG	88	83	94	0	0	83	0	0
ZH	407	394	97	22	6	401	22	5
CH	6 916	4 262	62	390	9	4 398	390	9

Quellen: Acontrol und Kantone



Kulturlandschaftsbeiträge

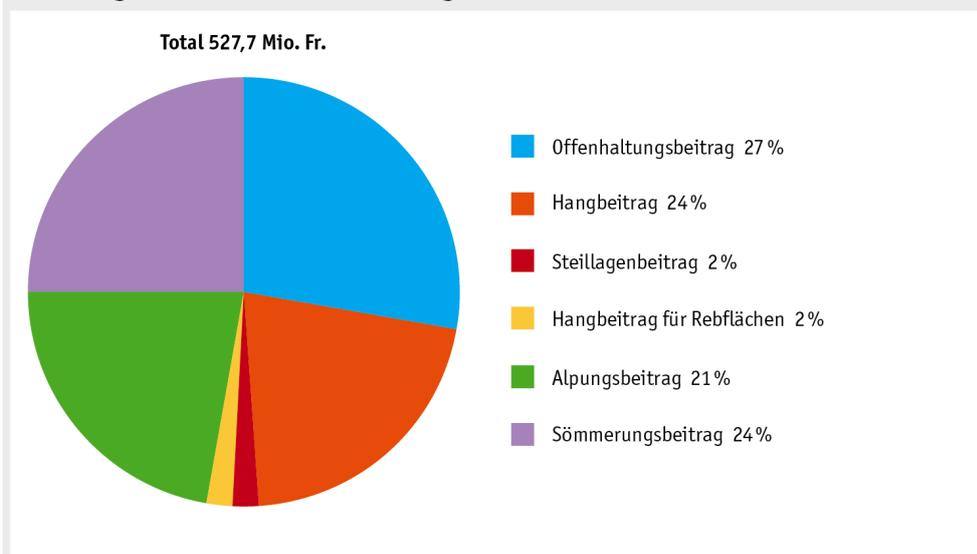
Mit Kulturlandschaftsbeiträgen wird die Offenhaltung der Kulturlandschaft gefördert. Sie sollen eine möglichst flächendeckende Bewirtschaftung der land- und alpwirtschaftlichen Flächen sicherstellen und so insbesondere in Gebieten und Lagen mit klimatischen oder topografischen Erschwernissen den Waldeinwuchs verhindern. Eine offene Kulturlandschaft dient als Basis für die Erbringung der übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Grundlegende Informationen zu den Kulturlandschaftsbeiträgen sind zu finden unter: www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Kulturlandschaftsbeiträge

Kulturlandschaftsbeiträge setzen sich aus sechs Teilbeiträgen zusammen:

- Offenhaltungsbeitrag
- Hangbeitrag
- Steillagenbeitrag
- Hangbeitrag für Rebflächen
- Alpungsbeitrag
- Sömmerungsbeitrag

Verteilung der Kulturlandschaftsbeiträge 2019



Quelle: BLW

76 % der Kulturlandschaftsbeiträge werden an Ganzjahresbetriebe ausgerichtet. Ganzjahresbetriebe erhalten Offenhaltungs-, Hang- und Steillagenbeiträge sowie den Hangbeitrag für Rebflächen und den Alpungsbeitrag. Die restlichen 24 % der Kulturlandschaftsbeiträge werden als Sömmerungsbeitrag an Sömmerungsbetriebe bezahlt.

Aus folgender Tabelle lassen sich die ausbezahlten Beträge pro landwirtschaftlicher Zone und Kanton für alle fünf Arten der Kulturlandschaftsbeiträge ablesen.

Offenhaltungsbeitrag

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Mit dem Offenhaltungsbeitrag werden die höheren Aufwände für die Offenhaltung in den höheren Zonen angemessen berücksichtigt.

Ansätze Offenhaltungsbeitrag 2019

Zone	Fr./ha
Talzone	0
Hügelzone	100
Bergzone I	230
Bergzone II	320
Bergzone III	380
Bergzone IV	390

Offenhaltungsbeitrag 2019

Merkmal	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	24 673	233 172	280 618	538 463
Betrieb	Anzahl	4 406	11 997	13 256	29 659
Fläche pro Betrieb	ha	5,60	19,44	21,17	18,16
Beitrag pro Betrieb	Fr.	859	3 284	7 298	4 717
Total Beiträge	1 000 Fr.	3 786	39 393	96 736	139 915

Quelle: BLW

Auch Betriebe in der Talregion erhalten einen Offenhaltungsbeitrag, wenn sie Flächen in der Hügel- oder Bergregion bewirtschaften. Da der Hauptanteil ihrer Flächen in der Talregion liegt, bekommen solche Betriebe jedoch einen niedrigeren Beitrag als Betriebe, die vorwiegend Flächen in der Bergregion bewirtschaften. Die Totalfläche mit Offenhaltungsbeitrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 259 ha verkleinert.

Hangbeitrag

Mit dem Hangbeitrag werden die Erschwernisse der Flächenbewirtschaftung in Hanglagen in allen Zonen ausgeglichen. Keine Beiträge erhalten Dauerweiden, Rebflächen sowie Hecken, Feld- und Ufergehölze. Die Hangfläche eines Betriebs muss mindestens 50 Aren betragen, damit Hangbeiträge ausgerichtet werden.

Ansätze Hangbeitrag 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Hanglage	Fr./ha
18 – 35 % Neigung	410
> 35 – 50 % Neigung	700
> 50 % Neigung	1 000

Hangbeitrag 2019

Merkmal	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Zu Beiträgen berechtigende Flächen mit:					
– Neigung 18 – 35 %	ha	26 599	60 458	70 868	157 925
– über 35 – 50 % Neigung	ha	2 896	11 810	34 602	49 308
– über 50 % Neigung	ha	1 356	4 139	21 831	27 326
Total	ha	30 850	76 407	127 301	234 558
Anzahl Betriebe	Anzahl	10 893	11 184	12 740	34 817
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 312	3 326	5 895	3 636
Beiträge Total	1 000 Fr.	14 288	37 194	75 108	126 590

Quelle: BLW

Von den insgesamt 235 000 ha Hangflächen waren im Jahr 2019 knapp $\frac{2}{3}$ der Kategorie Neigung 18 – 35 % zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Fläche mit Hangbeiträgen um 132 ha erhöht. Der Umfang der angemeldeten Flächen ist u. a. Folge von Wetterbedingungen, die die Bewirtschaftungsart beeinflussen (mehr oder weniger Weideland oder Heuwiesen).

Steillagenbeitrag

Der Steillagenbeitrag ist ein Beitrag für Betriebe mit einem Anteil von 30 % und mehr an steilen Flächen (> 35 % Hangneigung), die besonders schwer zu bewirtschaften sind.

Ansätze Steillagenbeitrag* 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Anteil Flächen mit Hangbeitrag > 35 % Hangneigung der beitragsberechtigten LN	Fr./ha
30 %	100
40 %	229
50 %	357
60 %	486
70 %	614
80 %	743
90 %	871
100 %	1 000

* Die Ansätze sind in 10 %-Schritten dargestellt. Sie erhöhen sich jedoch kontinuierlich mit steigendem Anteil der Flächen von > 35 %.

Steillagenbeitrag 2019

Merkmal	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Zu Beiträgen berechtigende Flächen (Neigung > 35 %)	ha	175	2 699	32 126	34 999
Anzahl Betriebe	Anzahl	27	594	4 280	4 901
Fläche pro Betrieb	ha	6,47	4,54	7,51	7,14
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 458	1 075	2 457	2 284
Beiträge Total	1 000 Fr.	39	639	10 515	11 193

Quelle: BLW

Die Mittel aus dem Steillagenbeitrag fliessen vor allem in die Bergregion. 55 % des Steillagenbeitrags geht an Betriebe mit weniger als 20 Hektaren Fläche und damit an solche, die kleiner sind als der Durchschnittsbetrieb. Die Fläche mit Steillagenbeiträgen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 136 ha reduziert.

Hangbeitrag für Rebflächen

Ziel der Hangbeiträge für Reben ist, dass Rebberge in Steil- und Terrassenlagen weiterhin bewirtschaftet und erhalten werden.

Ansätze Hangbeitrag für Rebflächen 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Hanglage	Fr./ha
30 – 50 % Neigung	1 500
> 50 % Neigung	3 000
Terrassenlage > 30 % Neigung	5 000

Hangbeitrag für Rebflächen 2019

	Einheit	
Summe der zu Beiträgen berechtigten Flächen	ha	3 793
Steillagen 30 bis 50 % Neigung	ha	1 846
Steillagen über 50 % Neigung	ha	412
Terrassenanlagen	ha	1 534
Anzahl Betriebe	Anzahl	2 238
Fläche pro Betrieb	ha	1,69
Beitrag pro Betrieb	Fr.	5 218
Beiträge Total	1 000 Fr.	11 678

Quelle: BLW

Der Anteil der beitragsberechtigten Rebflächen in Steil- und Terrassenlagen an der gesamten Rebfläche beträgt rund 30 %. Dabei sind 10 % dieser Flächen in Steillagen mit einer Neigung über 50 %, und mit 1 534 Hektaren befinden sich 40 % in Terrassenanlagen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Fläche mit Hangbeiträgen für Rebflächen um 25 ha erhöht.

Alpungsbeitrag

Der Alpungsbeitrag gibt den Ganzjahresbetrieben einen finanziellen Anreiz, ihre Tiere zur Sömmerung abzugeben. Der Alpungsbeitrag beträgt 370 Franken pro Normalstoss.

Alpungsbeitrag 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Normalstoss	NST	53 807	67 258	176 380	297 446
Anzahl Betriebe	Anzahl	4 636	5 371	9 945	19 952
NST pro Betrieb	NST	11,61	12,52	17,74	14,91
Beitrag pro Betrieb	Fr.	4 294	4 633	6 562	5 516
Beiträge Total	1 000 Fr.	19 909	24 886	65 261	110 055

Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Aus der Bergregion kommen viermal so viele NST für die Sömmerung als aus der Talregion. Die Betriebe in der Bergregion geben mit 17,74 NST die meisten Tiere pro Betrieb zur Sömmerung. Gegenüber dem Vorjahr wurden 4208 Normalstösse mehr mit Alpungsbeiträgen unterstützt.

Sömmerungsbeitrag

Mit dem Sömmerungsbeitrag soll die Bewirtschaftung und Pflege der ausgedehnten Sömmerungsweiden in den Alpen, Voralpen und im Jura gewährleistet werden. Das Sömmerungsgebiet wird mit rund 300 000 NST genutzt und gepflegt. Der Viehbesatz jeder Alp wird nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Nutzung festgelegt. Man spricht dabei vom sogenannten Normalbesatz. Ausgehend vom Normalbesatz werden die Beiträge nach Normalstoss (NST). Ein NST entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit (GVE) während 100 Tagen (vgl. Artikel zu Sömmerungsbetrieben in diesem Agrarbericht). 2019 zahlte der Bund erstmals einen Zusatzbeitrag für Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen von 40 Franken pro NST aus. Dieser Zusatzbeitrag ersetzt die aufgehobene Förderung von 400 pro GVE für diese Tiere. Die vorherige Förderung wurde aufgehoben, weil damit nur bestimmte Sömmerungsbetriebe mit Milchkühen, Milchschaafen und Milchziegen unterstützt wurden. Es waren Betriebe, die vor dem Jahr 2000 eine kurze Alpungsdauer zwischen 56 und 100 Tagen aufwiesen. Die neu eingeführte Förderung kommt nun allen Betrieben zugute, die oben genannte Tiere sömmeren.

Ansätze Sömmerungsbeitrag 2019

Tierkategorie	Fr.
Schafe ohne Milchschafe, pro NST	
– bei ständiger Behirtung oder Umtriebsweiden mit Herdenschutzmassnahmen	400
– bei Umtriebsweiden	320
– bei übrigen Weiden	120
Übrige raufutterverzehrende Nutztiere, pro NST	400
– zusätzlich für Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen, pro NST	40

Sömmerungsbeitrag 2019

Tierkategorie	Parameter	Beiträge	Betriebe	NST
	Einheit	1000 Fr.	Anzahl	Anzahl
Schafe, ohne Milchschafe		7 181	803	22 177
Übrige Raufutter verzehrende Nutztiere		116 815	6 336	292 700
Zusatzbeitrag für Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen		4 275	4 667	107 009
Total		128 271	-	-

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN


Quelle: BLW

Weil derselbe Betrieb mehrere Tierkategorien aufweisen kann, wird in der vorangehenden Tabelle kein Total zur Anzahl der Betriebe ausgewiesen. Ebenfalls wird kein Total NST gebildet, weil der Zusatzbeitrag für Tiere ausgerichtet wird, die bereits bei den NST der beiden anderen Tierkategorien enthalten sind.

Sömmerungsbeitrag für Schafsömmerung nach Weidesystem 2019

Weidesystem	Parameter	Betriebe	Tiere mit Beiträgen	Beiträge
	Einheit	Anzahl	NST	1000 Fr.
Ständige Behirtung		197	13 459	5 384
Umtriebsweide		202	3 808	1 216
Übrige Weide		416	4 909	581
Total		803	22 177	7 050

Quelle: BLW

Gegenüber den Vorjahren hat die Anzahl der Schafe mit ständiger Behirtung und auf Umtriebsweiden zugenommen. Die Anzahl dieser Tiere auf den übrigen Weiden hat hingegen abgenommen.

Entwicklung der Sömmerung 2017 – 2019

Tierkategorie		2017	2018	2019
Milchkühe	Betriebe	4 640	4 543	4 581
	NST	107 469	106 996	103 319
Mutterkühe und andere Kühe	Betriebe	2 802	2 811	2 845
	NST	45 640	47 660	47 586
Anderes Rindvieh	Betriebe	6 107	6 062	6 038
	NST	116 581	119 058	113 846
Equiden	Betriebe	843	728	763
	NST	3 978	3 599	3 751
Schafe	Betriebe	892	890	877
	NST	23 768	23 707	22 613
Ziegen	Betriebe	1 279	1 294	1 284
	NST	6 086	6 291	6 181
Andere gesömmerte Tiere	Betriebe	419	455	458
	NST	1 095	1 229	1 296

Quelle: BLW



Sömmerungsbeiträge nach Kantonen und Tierkategorien

Sömmerungsstatistik: Betriebe und Normalstösse nach Kantonen

Direktzahlungen an Sömmerungsbetriebe nach Kantonen

Jonas Plattner, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, jonas.plattner@blw.admin.ch

Kulturlandschaftsbeiträge 2019: Offenhaltungsbeitrag, Hangbeitrag, Steillagenbeitrag, Hangbeitrag für Rebflächen, Alpungsbeitrag

Kant.	Offenhaltungsbeitrag			Hangbeitrag			Steillagenbeitrag			Hangbeitrag für Rebflächen			Alpungsbeitrag		
	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	816	12 787	2 072 160	2 009	8 893	4 271 528	35	242	47 567	172	149	269 430	582	4 316	1 596 794
BE	7 095	119 914	31 510 108	7 835	48 142	26 179 355	1 119	6 968	2 104 329	57	102	417 989	4 945	57 705	21 350 777
LU	2 968	42 472	9 139 084	3 514	21 225	11 072 584	375	1 930	532 812	30	24	42 740	1 166	9 076	3 358 100
UR	509	6 522	2 235 794	482	4 451	3 306 144	373	2 861	1 547 007	1	1	1 095	478	6 408	2 371 075
SZ	1 315	19 119	5 697 049	1 318	9 746	5 544 656	295	1 729	575 736	15	9	17 735	1 015	12 659	4 683 882
OW	543	7 030	1 964 021	529	4 160	2 617 685	231	1 446	497 391	2	2	4 175	491	8 913	3 297 905
NW	386	5 125	1 427 515	381	3 296	2 137 274	197	1 338	510 563	0	0	0	317	4 001	1 480 354
GL	312	5 683	1 938 358	312	3 305	2 141 452	149	1 267	413 645	2	2	8 240	286	5 508	2 037 866
ZG	324	6 050	1 492 715	402	2 999	1 553 879	37	218	49 410	4	1	2 114	139	927	342 805
FR	1 466	35 361	6 692 723	1 917	8 795	4 002 875	10	60	12 756	19	32	60 258	1 382	24 462	9 051 002
SO	574	12 937	2 707 669	822	5 363	2 481 514	3	6	1 227	4	1	2 576	285	2 407	890 629
BL	648	13 640	2 003 125	693	5 664	2 568 338	2	13	3 099	40	32	53 471	108	684	252 974
SH	153	2 756	276 732	326	1 636	725 346	0	0	0	112	85	141 915	19	175	64 641
AR	594	11 487	3 230 360	591	5 954	2 900 951	29	135	27 207	4	2	6 085	358	4 033	1 492 062
AI	407	7 003	2 166 136	399	3 165	1 577 476	14	65	9 825	1	0	1 005	218	2 454	907 942
SG	2 600	40 394	10 286 807	2 947	23 374	12 582 060	391	2 732	782 723	58	95	287 810	2 012	24 592	9 099 150
GR	1 977	50 551	18 685 427	1 937	30 009	18 318 032	924	9 816	2 854 992	29	21	44 550	1 859	45 237	16 737 686
AG	1 282	17 923	1 954 418	1 966	10 566	4 778 289	5	26	4 835	124	141	236 045	287	2 679	991 375
TG	187	2 284	469 131	1 094	3 135	1 475 907	7	38	7 719	56	62	97 364	338	3 183	1 177 797
TI	625	9 959	3 339 966	511	3 734	2 451 360	144	944	272 888	169	191	415 497	382	8 084	2 991 011
VD	1 223	30 575	6 602 263	1 893	8 916	4 221 397	16	134	32 068	435	746	2 420 325	1 123	31 793	11 763 366
VS	2 345	28 804	9 959 319	1 579	10 684	6 448 390	543	3 001	888 956	801	1 977	6 926 657	1 390	20 618	7 628 788
NE	599	25 633	7 691 190	561	3 127	1 340 508	1	5	4 824	57	70	141 650	303	4 946	1 829 898
GE	1	12	3 869	42	77	34 299	0	0	0	43	46	71 790	22	618	228 489
JU	710	24 444	6 369 250	757	4 142	1 858 991	1	25	11 022	3	4	7 710	447	11 969	4 428 637
CH	29 659	538 463	139 915 187	34 817	234 558	126 590 288	4 901	34 999	11 192 602	2 238	3 793	11 678 225	19 952	297 446	110 055 003
Zonen															
Tal	4 406	24 673	3 786 243	10 893	30 850	14 288 209	27	175	39 365	1 332	1 933	5 531 173	4 636	53 807	19 908 690
Hügel	6 297	122 542	13 920 204	5 731	35 361	16 474 738	56	226	41 284	329	707	2 356 732	2 289	24 678	9 130 709
BZ I	5 700	110 630	25 472 677	5 453	41 046	20 719 124	538	2 473	597 240	152	242	709 417	3 082	42 581	15 754 879
BZ II	6 983	149 877	47 346 047	6 544	56 225	30 712 063	1 393	8 264	2 437 609	308	850	2 867 093	4 408	70 524	26 094 066
BZ III	3 916	78 354	29 223 405	3 862	42 232	25 998 879	1 701	13 186	4 376 622	82	45	163 191	3 374	66 237	24 507 829
BZ IV	2 357	52 386	20 166 612	2 334	28 844	18 397 274	1 186	10 676	3 700 482	35	15	50 618	2 163	39 618	14 658 829

Quelle: BLW

Kulturlandschaftsbeiträge: Sömmerungsbeitrag 2019

Kant.	Schafe (ohne Milchschafe)			Übrige Raufutterverzehrende Tiere			Zusatzbeitrag für Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen			Total	
	Be- triebe	Beitrags- berechtig- tigter Besatz	Beiträge	Be- triebe	Beitrags- berechtig- tigter Besatz	Beiträge	Be- triebe	Beitrags- berechtig- tigter Besatz	Beiträge	Be- triebe	Beiträge
	Anzahl	NST	Fr.	Anzahl	GVE	Fr.	Anzahl	NST	Fr.	Anzahl	Fr.
ZH				7	330	132 048	4	12	465	7	132 513
BE	137	1 708	455 796	1 359	56 792	22 680 182	1 072	24 560	980 719	1 440	24 116 697
LU	27	254	73 922	240	6 720	2 685 077	132	1 418	56 704	242	2 815 703
UR	67	1 467	450 778	233	7 214	2 882 619	192	3 503	139 806	281	3 473 203
SZ	46	776	249 575	388	12 293	4 914 043	318	3 737	149 430	414	5 313 048
OW	20	182	46 280	235	8 878	3 551 266	211	4 526	181 030	250	3 778 576
NW	12	170	53 344	124	4 407	1 762 708	90	1 736	69 423	128	1 885 474
GL	12	498	165 248	112	6 990	2 796 181	94	3 314	132 550	117	3 093 978
ZG				5	141	56 515	3	43	1 714	5	58 229
FR	34	647	224 592	566	23 516	9 406 207	387	6 968	278 703	584	9 909 502
SO	1	3	360	53	2 579	1 026 595	23	133	5 276	53	1 032 231
BL				9	359	143 475	1	1	40	9	143 515
SH				1	116	46 204				1	46 204
AR			0	108	2 609	1 041 360	89	1 401	55 821	108	1 097 180
AI	8	103	23 445	136	3 061	1 224 217	120	1 701	68 021	142	1 315 682
SG	23	1 032	377 308	348	20 389	8 155 639	272	6 942	277 695	359	8 810 642
GR	152	7 129	2 626 573	871	51 235	20 486 827	622	13 786	551 006	933	23 664 406
AG	0	0	0	3	204	81 721	1	1	38	3	81 759
TG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TI	71	1 804	492 642	200	8 890	3 556 021	134	4 850	194 018	233	4 242 682
VD	29	1 148	425 882	629	34 808	13 877 809	431	12 620	502 888	648	14 806 579
VS	162	5 118	1 493 209	459	23 543	9 403 485	340	11 351	453 338	533	11 350 032
NE	1	16	5 110	151	5 698	2 277 397	75	791	31 647	152	2 314 155
GE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
JU	1	52	16 534	99	11 569	4 627 605	56	3 618	144 706	102	4 788 845
Total	803	22 106	7 180 598	6 336	292 343	116 815 200	4 667	107 009	4 275 036	6 744	128 270 834

Quelle: BLW

Sömmerungsstatistik 2019: Betriebe und Normalstösse nach Kantonen

Kantone	Milchkühe		Mutter-, Ammenkühe und andere Kühe		Andere Tiere Rinder		Pferde		Schafe		Ziegen		Andere	
	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz	Betriebe	Besatz
	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST	Anzahl	NST
ZH	4	12	0	0	7	234	0	0	0	0	1	1	0	0
BE	1 062	23 932	476	5 719	1 337	21 920	122	594	149	2 206	339	794	90	276
LU	129	1 390	126	1 596	236	3 257	18	34	29	240	30	38	3	15
UR	182	3 346	65	739	174	2 183	8	8	70	1 565	61	336	9	6
SZ	309	3 569	146	1 538	378	5 818	35	93	54	783	92	220	59	107
OW	223	4 479	61	667	246	2 993	11	16	21	174	38	57	25	91
NW	90	1 702	37	474	120	1 755	9	13	13	222	18	51	19	75
GL	94	3 294	43	706	108	2 316	14	18	13	461	40	67	40	100
ZG	3	43	1	13	5	82	0	0	0	0	0	0	0	0
FR	380	6 775	173	1 926	559	12 554	56	220	43	823	90	202	40	88
SO	23	133	32	675	53	1 428	7	77	1	4	2	2	1	0
BL	1	1	5	113	9	230	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	0	0	0	0	1	115	0	0	0	0	0	0	0	0
AR	87	1 368	8	92	103	955	5	10	2	11	35	36	14	40
AI	117	1 615	10	13	133	1 072	2	2	8	158	46	92	27	49
SG	267	6 770	170	2 639	338	8 718	29	47	30	1 231	118	359	42	182
GR	595	13 100	600	14 966	762	17 162	217	784	161	6 575	148	1 173	8	11
AG	1	1	0	0	3	188	1	3	0	0	0	0	0	0
TG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TI	105	3 634	102	1 377	139	1 368	44	173	74	1 754	85	1 906	16	24
VD	446	12 806	368	6 922	674	15 729	65	163	41	1 303	49	135	62	230
VS	330	10 925	267	3 505	385	5 934	70	256	163	5 035	90	710	2	1
NE	76	801	71	1 118	148	3 368	13	104	1	16	0	0	1	1
GE	1	5	8	332	9	347	1	1	0	0	0	0	0	0
JU	56	3 618	76	2 456	111	4 121	36	1 136	4	53	2	6	0	0
Total	4 581	103 319	2 845	47 586	6 038	113 846	763	3 751	877	22 613	1 284	6 181	458	1 296

Ein Normalstoss (NST) = 1 GVE * Sömmerungsdauer / 100 Tage

Quelle: BLW

Direktzahlungen an Sömmerungsbetriebe 2019

Kantone	Sömmerungsbeiträge		Biodiversitätsbeiträge		Landschaftsqualitätsbeiträge ^{a)}		Total ^{b)}	
	Betriebe Anzahl	Beiträge Fr.	Betriebe Anzahl	Beiträge Fr.	Betriebe Anzahl	Beiträge Fr.	Betriebe Anzahl	Beiträge Fr.
ZH	7	132 513	5	9 719			7	142 232
BE	1 440	24 116 697	1 135	5 566 101	1 213	1 466 900	1 448	31 149 699
LU	242	2 815 703	180	491 950	210	263 848	241	3 571 501
UR	281	3 473 203	243	1 431 909	148	293 427	304	5 198 539
SZ	414	5 313 048	365	1 421 931	332	449 297	414	7 184 276
OW	250	3 778 576	234	911 668	202	349 760	250	5 040 004
NW	128	1 885 474	118	452 067	105	166 825	128	2 504 367
GL	117	3 093 978	116	1 298 801	101	151 280	117	4 544 059
ZG	5	58 229	1	2 776	3	3 485	5	64 490
FR	584	9 909 502	413	1 458 570	544	1 361 285	586	12 729 356
SO	53	1 032 231	52	164 700			53	1 196 931
BL	9	143 515	7	21 581			9	165 097
SH	1	46 204	1	270			1	46 474
AR	108	1 097 180	99	131 790	79	170 142	111	1 399 112
AI	142	1 315 682	112	142 758	108	124 650	142	1 583 090
SG	359	8 810 642	263	1 653 202	287	1 062 410	359	11 526 254
GR	933	23 664 406	802	8 799 567	35	225 309	933	32 689 282
AG	3	81 759			3	7 738	3	89 496
TG	0	0					0	0
TI	233	4 242 682	164	896 884	139	232 149	235	5 371 715
VD	648	14 806 579	593	2 618 154	578	2 367 169	649	19 791 902
VS	533	11 350 032	506	4 169 597	373	963 375	533	16 483 004
NE	152	2 314 155	126	130 130	59	184 656	152	2 628 940
GE	0	0					0	0
JU	102	4 788 845	36	35 703	71	912 090	103	5 736 638
Total	6 744	128 270 834	5 571	31 809 829	4 590	10 755 793	6 783	170 836 456

^{a)} Bundesbeitrag

^{b)} Vor Kürzungen/Nachzahlungen

Quelle: BLW



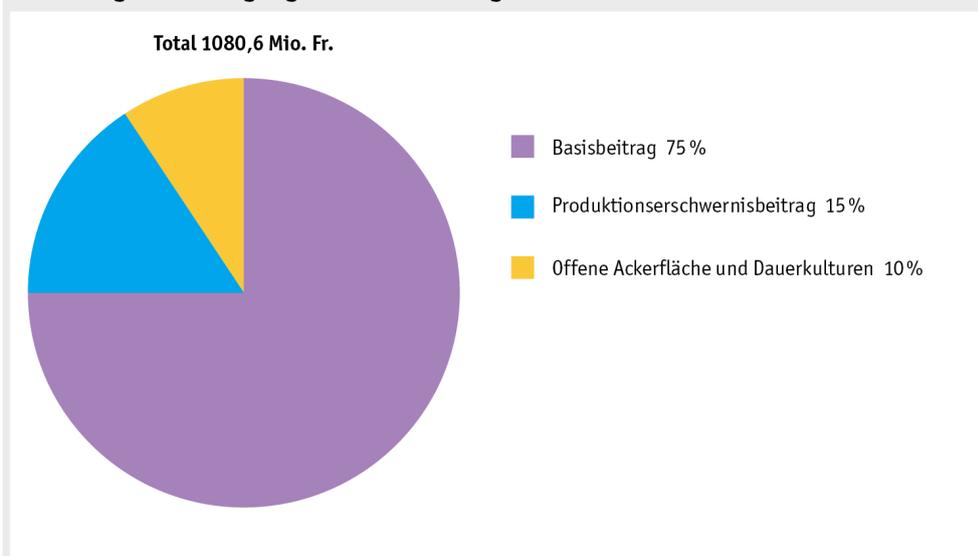
Versorgungssicherheitsbeiträge

Grundlegende Informationen zu den Versorgungssicherheitsbeiträgen sind zu finden unter: www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Versorgungssicherheitsbeiträge

Die Versorgungssicherheitsbeiträge setzen sich aus drei Teilbeiträgen zusammen:

- Basisbeitrag
- Produktionserschwerungsbeitrag
- Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen

Verteilung der Versorgungssicherheitsbeiträge 2019



Quelle: BLW

Der grösste Teil der Versorgungssicherheitsbeiträge wird als Basisbeitrag ausgerichtet (75 %). Der Rest verteilt sich auf den Produktionserschwerungsbeitrag (15 %) und den Beitrag für offene Ackerfläche und Dauerkulturen (10 %). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Summe der Versorgungssicherheitsbeiträge um 3,5 Millionen Franken reduziert. Dies ist primär auf einen Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche zurückzuführen.

Basisbeitrag

Der Basisbeitrag hat zum Ziel, dass die Produktionskapazität erhalten wird. Der Basisbeitrag ist über alle Zonen gleich hoch. Für extensive und wenig intensive Dauergrünflächen wird der halbe Basisbeitrag ausgerichtet.

Ansätze Basisbeitrag 2019

	Fr./ha
Dauergrünfläche als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet	450
Übrige beitragsberechtigte Fläche	900

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Basisbeitrag 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	463 552	247 208	280 836	991 596
– davon BFF	ha	48 718	29 935	69 474	148 127
Anzahl Betriebe	Anzahl	18 441	11 955	13 224	43 620
Fläche pro Betrieb	ha	25	21	21	23
Beitrag pro Betrieb	Fr.	20 800	17 241	16 619	18 557
Beiträge Total	1 000 Fr.	383 576	206 118	219 775	809 469

Quelle: BLW

Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF), für die tiefere Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet werden, ist in der Hügel- und Bergregion höher als in der Talregion. Zudem sind die Betriebe in der Talregion mit 25,1 Hektaren im Durchschnitt am grössten und in der Hügelregion mit 20,7 Hektaren am kleinsten. Sie sind jedoch kaum kleiner als die durchschnittlich 21,2 Hektaren grossen Betriebe der Bergregion. Aus diesen beiden Gründen (Anteil BFF und Fläche pro Betrieb) liegt der durchschnittliche Beitrag pro Betrieb bei 20 800 Franken in der Talregion am höchsten und mit 16 619 Franken in der Bergregion am niedrigsten. Die Betriebe der Hügelregion nehmen hinsichtlich des Basisbeitrags mit 17 241 Franken eine mittlere Position ein.

Der Basisbeitrag wird für Betriebe ab der 60. Hektare abgestuft. Für die Flächen eines Betriebs, die über 60 Hektaren und unter 140 Hektaren liegen, wird somit ein reduzierter Beitrag pro Hektare ausbezahlt. Ab der 140. Hektare wird kein Basisbeitrag mehr ausgerichtet. Für Betriebsgemeinschaften werden die Grenzen der Abstufung entsprechend der Anzahl beteiligter Betriebe multipliziert.

Reduktion aufgrund der Abstufung des Basisbeitrags bei grösseren Betrieben 2019

Fläche	Betriebe	Reduktion	Reduktion pro Betrieb
Einheit	Anzahl	1 000 Fr.	Fr.
über 60 – 80 ha	824	1 096 338	1 331
über 80 – 100 ha	214	1 274 010	5 953
über 100 – 120 ha	66	909 742	13 784
über 120 – 140 ha	32	516 108	16 128
über 140 ha	36	1 519 561	42 210
Total	1 172	5 315 809	4 536

Quelle: BLW

Der Basisbeitrag wird bei insgesamt 1172 Betrieben um insgesamt 5,3 Millionen Franken reduziert ausbezahlt. 36 Betriebe mit Versorgungssicherheitsbeiträgen hatten eine Fläche

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



von mehr als 140 Hektaren. Alleine bei diesen Betrieben wurde ein um 1,5 Million Franken reduzierter Basisbeitrag ausbezahlt.

Produktionserschwerbisbeitrag

Mit dem Produktionserschwerbisbeitrag werden die höheren Kosten und tieferen Erträge für die Produktion in den höheren Zonen berücksichtigt.

Ansätze Produktionserschwerbisbeitrag 2019

Zone	Fr./ha
Talzone	0
Hügelzone	240
Bergzone I	300
Bergzone II	320
Bergzone III	340
Bergzone IV	360

Produktionserschwerbisbeitrag 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	24 279	231 124	276 195	531 598
Anzahl Betriebe	Anzahl	4 217	11 945	13 207	29 369
Fläche pro Betrieb	ha	5,76	19,35	20,91	18,10
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 473	5 177	6 914	5 426
Beiträge Total	1 000 Fr.	6 211	61 838	91 308	159 357

Quelle: BLW

Auch Betriebe, welche in der Talregion liegen, erhalten einen Produktionserschwerbisbeitrag, wenn sie Flächen in der Hügel- und Bergregion bewirtschaften. Der durchschnittliche Produktionserschwerbisbeitrag pro Betrieb steigt mit zunehmender Erschwerbis von der Talregion mit 1473 Franken über die Hügelregion mit 5177 Franken bis zur Bergregion mit 6914 Franken.

Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen

Der Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen honoriert die Erhaltung des Potenzials für eine höhere Kalorienproduktion auf diesen Flächen. Er beträgt in allen Zonen 400 Franken pro Hektare.

Ansatz für offene Ackerfläche und Dauerkulturen 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



	Fr./ha
Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen	400

Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Fläche	ha	233 701	41 057	4 772	279 531
Anzahl Betriebe	Anzahl	16 882	7 362	2 287	26 531
Fläche pro Betrieb	ha	13,84	5,58	2,09	10,54
Beitrag pro Betrieb	Fr.	5 537	2 231	835	4 214
Beiträge Total	1 000 Fr.	93 481	16 423	1 909	111 812

Quelle: BLW

Ackerbau und Dauerkulturen gibt es vor allem in der Tal- und Hügelregion, was sich in der Fläche pro Betrieb widerspiegelt. Folglich sind auch in diesen Gebieten die Beiträge pro Betrieb am höchsten.

Eine detaillierte Darstellung der ausbezahlten Versorgungssicherheitsbeiträge nach den drei Beitragsarten aufgeschlüsselt nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen findet sich in folgender Tabelle.

Jonas Plattner, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, jonas.plattner@blw.admin.ch

Versorgungssicherheitsbeiträge 2019

Kant.	Basisbeitrag			Produktionserschwernisbeitrag			Beitrag für die offenen Ackerfläche und für Dauerkulturen		
	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge	Be- triebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	2 708	66 483	54 202 803	780	12 286	3 207 479	2 213	27 845	11 137 800
BE	9 546	185 257	153 707 009	7 085	119 108	36 000 255	6 096	46 317	18 526 668
LU	4 159	72 899	61 699 644	2 942	42 058	11 879 248	2 498	14 623	5 849 112
UR	507	6 570	5 188 125	507	6 435	2 146 797	17	14	5 520
SZ	1 399	21 798	18 099 879	1 304	17 980	5 625 981	204	453	181 116
OW	552	7 572	6 337 402	541	6 955	2 142 535	33	29	11 700
NW	399	5 723	4 738 844	385	5 050	1 553 369	21	26	10 336
GL	330	6 768	5 489 470	311	5 606	1 844 256	34	84	33 712
ZG	475	9 575	8 110 627	319	5 548	1 648 176	240	1 505	601 975
FR	2 371	72 395	60 928 465	1 461	35 256	9 762 049	1 799	22 888	9 155 048
SO	1 122	29 929	24 171 650	564	12 869	3 606 905	867	10 020	4 007 943
BL	774	20 655	16 572 502	640	13 566	3 427 085	643	5 675	2 269 827
SH	446	13 483	10 800 906	143	2 680	593 100	433	8 974	3 589 782
AR	593	11 355	9 775 618	592	11 269	3 492 880	29	22	8 848
AI	402	6 787	5 840 072	402	6 760	2 137 077	28	23	9 292
SG	3 411	67 332	57 026 024	2 582	38 885	11 567 940	1 140	5 580	2 231 944
GR	2 035	54 280	40 799 516	1 966	50 381	17 308 547	590	2 409	963 668
AG	2 459	56 139	45 987 092	1 257	17 782	4 186 849	2 298	26 021	10 408 564
TG	2 013	46 988	39 318 839	183	2 253	623 999	1 760	19 014	7 605 484
TI	682	12 269	9 319 815	617	9 886	3 199 859	410	1 742	696 997
VD	2 967	102 627	82 854 882	1 180	30 344	8 551 927	2 613	55 928	22 371 172
VS	2 422	35 231	25 005 183	2 309	28 693	9 539 983	1 351	7 845	3 137 964
NE	683	30 853	24 664 011	592	25 580	8 013 245	304	4 694	1 877 776
GE	244	10 029	7 714 520	1	12	3 869	235	7 673	3 069 104
JU	921	38 598	31 116 571	706	24 355	7 293 267	675	10 127	4 050 876
CH	43 620	991 596	809 469 470	29 369	531 598	159 356 674	26 531	279 531	111 812 228
Zonen									
Tal	18 441	463 552	383 576 291	4 217	24 279	6 211 148	16 882	233 701	93 480 512
Hügel	6 268	134 680	111 796 513	6 260	121 428	29 327 491	4 759	31 483	12 593 046
BZ I	5 687	112 529	94 321 376	5 685	109 697	32 510 143	2 603	9 574	3 829 696
BZ II	6 963	149 160	121 658 702	6 951	146 988	46 729 944	1 445	3 849	1 539 431
BZ III	3 911	78 458	60 194 773	3 907	77 382	26 188 431	602	743	300 783
BZ IV	2 349	53 209	37 921 815	2 349	51 824	18 389 518	239	172	68 760

Quelle: BLW



Landschaftsqualitätsbeiträge

Ziel der Massnahme

Mit diesem Instrument kann die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt erhalten und gefördert werden. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) werden auf der Grundlage von Projekten ausgerichtet. Die Kantone können damit regionale Bedürfnisse berücksichtigen.

Informationen zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen finden sich unter www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Landschaftsqualitätsbeiträge

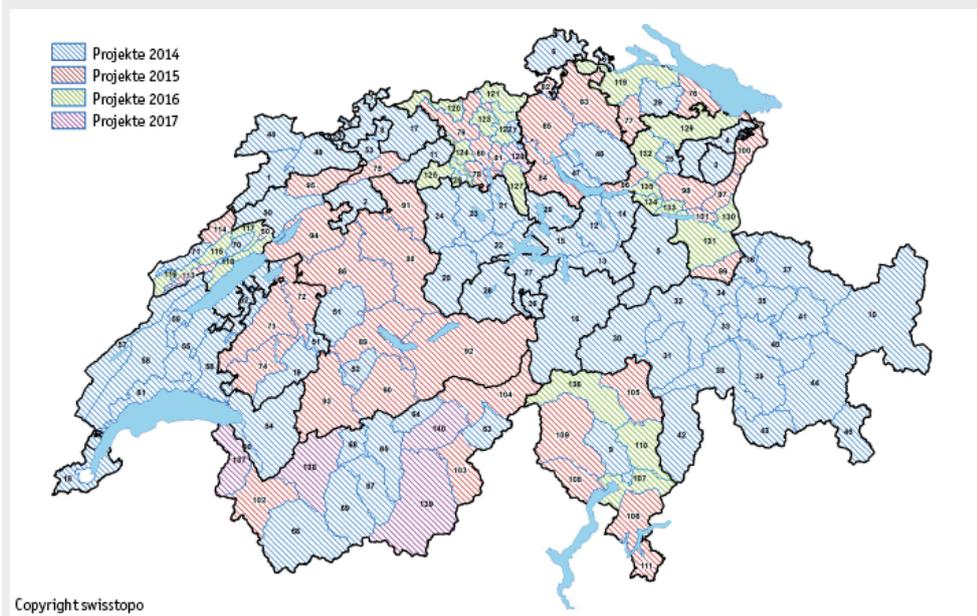
Die Finanzmittel des Bundes wurden nach Massgabe der LN (Fr. 120.– pro ha) und des Normalbesatzes (Fr. 80.– pro NST) plafoniert und auf die Kantone anteilmässig aufgeteilt. Damit wird der Mittelbedarf für die LQ-Projekte auf die in der Botschaft des Bundesrates zur AP 14–17 kommunizierten und für die Periode 2018–2021 fortgeführten Ausgaben begrenzt.

Für die Erarbeitung von LQ-Projekten nützliche Infos finden sich auf der BLW-Website.

Finanzielle Mittel und statistische Kennzahlen 2019

Mit den 2014 bis 2018 bewilligten Projekten sind insgesamt 138 LQ-Projekte am Laufen, für die der Bund 2019 total 146 Millionen Franken ausrichtete. Die Kantone müssen 10 % der Beiträge finanzieren. In allen Kantonen können sich die Betriebe Massnahmen umsetzen, da seit 2015 in jedem Kanton mindestens ein bewilligtes LQ-Projekt vorhanden ist.

Projekte Landschaftsqualität



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft – 2019

Folgende Tabelle dient als Legende zur obenstehenden Grafik:

Folgender Link führt zu einer Überblickstabelle über alle nachfolgend erläuterten Daten zu den Landschaftsqualitätsprojekten.

In der elektronischen Version befindet sich an dieser Stelle eine Tabelle, welche aber für die Darstellung im Druck/pdf zu lang ist. Tabelle bitte in elektronischer Form verwenden.



Landschaftsqualitätsbeiträge nach Regionen 2019

Momentan haben 35 668 Ganzjahresbetriebe und 4568 Sömmerungsbetriebe eine Vereinbarung für LQ-Massnahmen über acht Jahre abgeschlossen. Dabei wurden die ersten Vereinbarungen 2014 abgeschlossen. Damit haben 81 % der Ganzjahresbetriebe und 68 % der Sömmerungsbetriebe einen laufenden LQ-Vertrag. Der Bund richtete den teilnehmenden Betrieben für die umgesetzten Massnahmen durchschnittlich 3630 Franken pro Betrieb und 164 Franken pro Hektare LN aus. Die Beiträge pro Hektare LN sind in der Talregion leicht tiefer als in der Hügel- und Bergregion.

Landschaftsqualitätsbeiträge nach Regionen 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Sömmerungs- gebiet	Total
Betriebe	Anzahl	14 360	9 883	11 425	4 568	40 236
Beitrag pro ha ¹	Anzahl	143	149	169	–	164
Beitrag pro Betrieb	Fr.	4 014	3 342	3 911	2 345	3 630
Total Beiträge	1 000 Fr.	57 636	33 024	44 681	10 711	146 053

¹ Nur GanzjahresbetriebeQuelle: BLW

Landschaftsqualitätsbeiträge nach Kantonen 2019

Weil in den Kantonen unterschiedlich viele Projekte umgesetzt wurden, variieren die Beiträge pro Kanton stark. Die höchsten Beitragssummen wurden in den Kantonen Bern (28 Mio. Fr.) und Waadt (16 Mio. Fr.) ausbezahlt. Im Sömmerungsgebiet wurde im Kanton Waadt der grösste Betrag ausbezahlt.

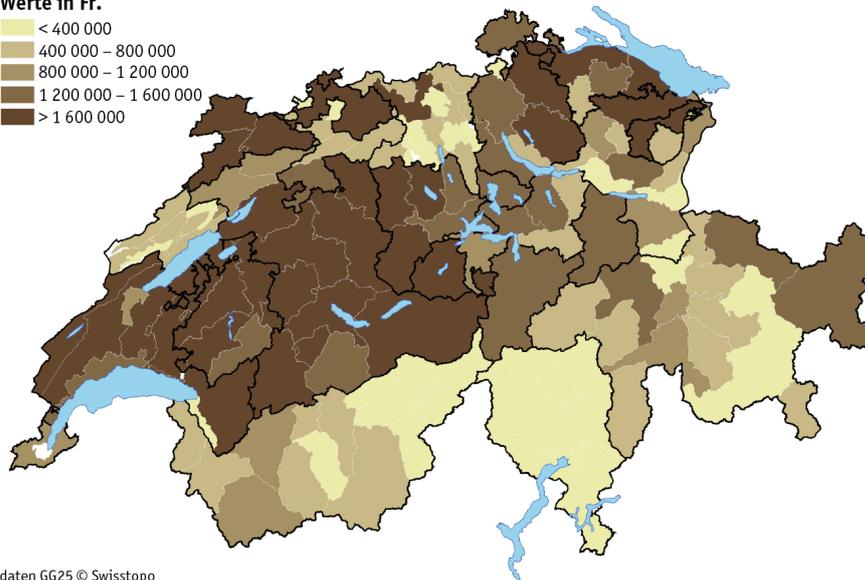
Landschaftsqualitätsbeiträge nach Projekten 2019



LQ-Projekte: Total ausgerichtete Beiträge je Projektperimeter

Werte in Fr.

- < 400 000
- 400 000 – 800 000
- 800 000 – 1 200 000
- 1 200 000 – 1 600 000
- > 1 600 000



Kartendaten GG25 © Swisstopo

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft 2019

Die Beitragssumme pro Projekt hängt stark zusammen mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Anzahl Betriebe im Projektperimeter sowie der Beteiligung der Betriebe am Projekt. Die Angaben pro Projekt sind in folgender Tabelle aufgeführt:

In der elektronischen Version befindet sich an dieser Stelle eine Tabelle, welche aber für die Darstellung im Druck/pdf zu lang ist. Tabelle bitte in elektronischer Form verwenden.

LQ Projekte: Beteiligung der Ganzjahresbetriebe im Projektperimeter

Werte in %

- < 40
- 40 – 55
- 55 – 70
- 70 – 85
- > 85



Kartendaten GG25 © Swisstopo

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft 2019

Bei dieser Auswertung (zur **Beteiligung der Ganzjahresbetriebe**) ist der Wohnsitz der Betriebe und nicht die Lage der bewirtschafteten Fläche massgebend. Das heisst, wenn im Projektperimeter A viele Flächen von Betrieben

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN

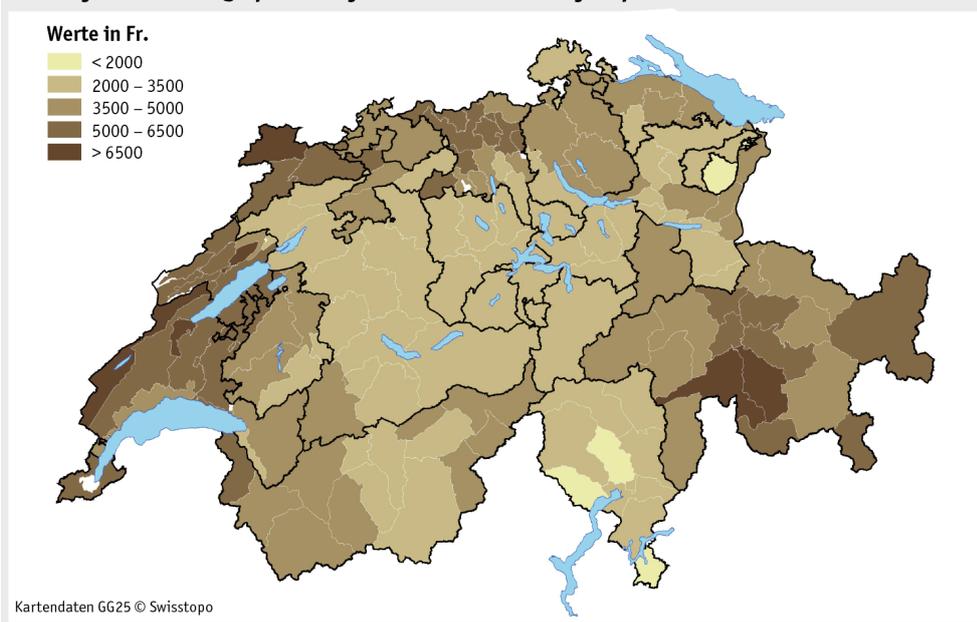


bewirtschaftet werden, die ihren Wohnsitz in Perimeter B oder C haben, wird die Beteiligung im Projekt A in der Auswertung unterschätzt.

Wie bereits erwähnt, setzten 2019 81 % der Ganzjahresbetriebe Massnahmen um. Die Projekte, die bereits im 2018 die höchste Beteiligung erreichten, waren auch im 2019 die Projekte mit den höchsten Beteiligungsraten. Es handelt sich um die Projekte im Entlebuch (LU), Valposchiavo (GR) und in Nidwalden (NW) mit jeweils über 91 % Beteiligung. Weitere Angaben zu der Beteiligung von Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieben finden sich in folgender Tabelle:

In der elektronischen Version befindet sich an dieser Stelle eine Tabelle, welche aber für die Darstellung im Druck/pdf zu lang ist. Tabelle bitte in elektronischer Form verwenden.

LQ-Projekte: Beiträge pro Ganzjahresbetrieb im Projektperimeter



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft 2019

Bei diesen Angaben pro Betrieb ist nicht zwischen jährlichen und einmaligen Massnahmen (Investitionen) unterschieden: grosse einmalige Investitionen fallen in dieser Statistik damit stark ins Gewicht, werden aber nächstes Jahr entfallen.

Beiträge pro umgesetzter Massnahmenkategorie 2019

Rund 35 % der Beiträge werden für die Vielfalt im Grünland, im Rebbau und im Ackerbau ausgerichtet. Traditionelle Bewirtschaftungsformen (bspw. Feuchtwiesen) werden mit 5 % der Beiträge unterstützt. Elemente, die die Landschaft strukturieren (bspw. Obst- und Einzelbäume, Hecken oder Weiden mit vielen landschaftsstrukturierenden Elementen), werden mit Beiträgen in Höhe von 40 Millionen Franken unterstützt, was 28 % aller Beiträge entspricht.

Beiträge pro Massnahmenkategorie 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN


		Anzahl	Beiträge	Anteil
Nr.	Massnahmenkategorie	Betriebe	Fr.	Beiträge
1	Von produzierender Landwirtschaft geprägte Landschaft	13 082	29 062 728	20 %
2	Von extensiver Landwirtschaft geprägte Landschaft	942	1 297 141	1 %
3	Von produktivem Grünland geprägte Landschaft	14 300	20 186 777	14 %
4	Von extensivem Grünland geprägte Landschaft	13 189	11 530 172	8 %
5	Von Weinbau und produktivem Obstbau geprägte Landschaft	1 489	1 502 342	1 %
6	Von Wasser geprägte Landschaft	7 759	3 014 339	2 %
7	Von Bäumen geprägte Landschaft	31 543	25 194 004	17 %
8	Offene Landschaft	4 652	4 327 519	3 %
9	Strukturierte Landschaft	13 248	15 631 371	11 %
10	Von traditionellen Bewirtschaftungsformen geprägte Landschaft	11 715	7 037 093	5 %
11	Von Kulturerbe geprägte Landschaft	32 334	21 102 834	14 %
12	Zugängliche Landschaft	15 218	5 783 727	4 %
13	Verschiedenes	876	382 707	<1 %

Quelle: BLW

Matthieu Raemy, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme,
matthieu.raemy@blw.admin.ch

LQ Projektlegende

Projekt Nummer	Projekt Name
1	Franches-Montagnes et Clos du Doubs (JU)
2	Solothurn-Grenchen (SO)
3	Appenzell Innerrhoden (AI)
4	Appenzell Ausserrhoden (AR)
5	Glarus (GL)
6	Schaffhausen (SH)
7	Limmattal (AG)
8	Leimental-Dorneckberg (SO)
9	Valle Verzasca (TI)
10	Engiadina Bassa (GR)
11	Olten-Gösgen-Gäu (SO)
12	Einsiedeln (SZ)
13	Fronalp-Pragel (SZ)
14	March (SZ)
15	Rigi-Mythen (SZ)
16	Uri (UR)
17	Basel-Land (BL)
18	Genf (GE)
19	Intyamon et Jogne (FR)
20	Entlebuch (LU)
21	Hochdorf (LU)
22	Luzern (LU)
23	Sursee (LU)
24	Willisau (LU)
25	Neckertal (SG)
26	Obwalden (OW)
27	Nidwalden (NW)
28	Zugerland (ZG)
29	Mittelthurgau (TG)
30	Cadi (GR)
31	Lumnezia/Vals (GR)
32	Foppa/Safiental (GR)
33	Heinzenberg/ Domleschg (GR)
34	Imboden (GR)
35	Plessur (GR)
36	Rheintal (GR)
37	Prättigau (GR)
38	Hinterrhein (GR)
39	Surses (GR)
40	Albulatal (GR)
41	Landschaft Davos (GR)
42	Mesolcina/ Calanca (GR)
43	Bregaglia (GR)
44	Oberengadin (GR)
45	Valposchiavo (GR)
46	Zürich Oberland (ZH)
47	Pfannenstiel (ZH)
48	Ajoie (JU)
49	Delémont (JU)
50	Chasseral (BE)
51	Gantrisch (BE/FR)
51	Gantrisch (BE/FR)
52	Diemtigtal 2014, ER Thun inkl. Diemtigtal 2015 (BE)
53	Thierstein (SO)
54	Alpes Vaudoises (VD)
55	Gros-de Vaud (VD)
56	Jorat (VD)
57	Jura (VD)
58	Pied-du-Jura (VD)
59	Plaine de l'Orbe (VD)
60	Plaine du Rhône (VD)
61	Rives lémaniques (VD)
62	Broye (VD/FR)
62	Broye (VD/FR)
63	Binntal (VS)
64	Lötschental (VS)
65	Pfyn (VS)
66	Entremont (VS)
67	Val d'Anniviers (VS)
68	Noble et Louable Contrée (VS)
69	Hérens (VS)
70	Val du Ruz (NE)

Projekt Nummer	Projekt Name
71	Vallée de la Brévine (NE)
72	Sense-See (FR)
73	Glâne-Sarine-Lac (FR)
74	Gruyère-Veveyse (FR)
75	Thal (SO)
76	Oberthurgau (TG)
77	Hintethurgau-Immenberg (TG)
78	aargauSüd impuls (AG)
79	Jurapark (AG)
80	Lenzburg-Seetal (AG)
81	Unteres Büntzal (AG)
82	Rafzerfeld (ZH)
83	Winterthur-Andelfingen (ZH)
84	Zürich Süd (ZH)
85	Zürcher Unterland (ZH)
86	Berner Mittelland (BE)
88	Emmental (BE)
89	ER Thun (BE), ab 2016 inkl. Diemtigtal
90	Kandertal (BE)
91	Oberaargau (BE)
92	Oberland-Ost (BE)
93	Obersimmental-Saaneland (BE)
94	Seeland (BE)
95	Trois Vaux (BE)
96	Rapperswil-Jona, Eschenbach (SG)
97	Werdenberg Nord (SG)
98	Obertoggenburg (SG)
99	Pfäfers (SG)
100	Rheintal (SG)
101	Walenstadt (SG)
102	Coude du Rhône (VS)
103	Simplon (VS)
104	Obergoms/Untergoms (VS)
105	Blenio (TI)
106	Luganese (TI)
107	Piano di Magadino (TI)
108	Onsernone, Centovalli (TI)
109	Vallemaggia (TI)
110	Interriviera (TI)
111	Mendrisiotto (TI)
113	Val-de-Travers Vallon (NE)
114	Chaux-de-Fonds/Le Locle (NE)
115	Vallée de la Sagne et des Ponts-de-Martel (NE)
116	Val-de-Travers Montagne (NE)
117	Chasseral (NE)
118	Paysage littoral neuchâtelois (NE)
119	Unterthurgau-Seerücken (TG)
120	Fricktal (AG)
121	Zurzibiet (AG)
122	Baden (AG)
123	Brugg (AG)
124	Aarau (AG)
125	Zofingen (AG)
126	Suhrental (AG)
127	Oberes Freiamt (AG)
128	Mutschellen-Reusstal- Kelleramt (AG)
129	Fürstenland (SG)
130	Werdenberg Süd (SG)
131	Sarganserland (SG)
132	Unteres Toggenburg (SG)
133	Amden-Wesen (SG)
134	Benken-Schänis (SG)
135	Am Ricken (SG)
136	Leventina (TI)
137	Chablais valaisan (VS)
138	Valais central (VS)
139	Visp und Schattenberge (VS)
140	UNESCO (VS)
141	Estivages neuchâtelois (NE)

In der elektronischen Version befindet sich an dieser Stelle eine Tabelle, welche aber für die Darstellung im Druck/pdf zu lang ist.

Tabelle bitte in elektronischer Form verwenden.

Landschaftsqualitätsbeiträge 2019

Einheit	Anzahl Betriebe mit Vereinbarung (LN)	Anzahl Betriebe mit Vereinbarung (SöG)	Beteiligung LN (% Betriebe)	Beteiligung SöG (% Betriebe)	Durchschnittl. Beitrag pro Betrieb LN	Durchschnittl. Beitrag pro Betrieb SöG	Ausgerichtete Beiträge LN	Ausgerichtete Beiträge SöG	Total ausgerichtete Beiträge
	Anzahl	Anzahl	%	%	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
ZH	2 028		74 %		4 016		8 143 548		8 143 548
BE	8 877	1 213	93 %	84 %	2 955	1 209	26 235 354	1 466 900	27 702 254
LU	3 610	210	86 %	87 %	2 635	1 256	9 513 351	263 848	9 777 200
UR	427	148	83 %	49 %	2 864	1 983	1 223 138	293 427	1 516 565
SZ	1 161	332	83 %	80 %	3 045	1 353	3 535 240	449 297	3 984 537
OW	474	202	85 %	81 %	2 843	1 731	1 347 439	349 760	1 697 198
NW	374	105	93 %	82 %	2 470	1 589	923 619	166 825	1 090 444
GL	283	101	86 %	86 %	4 217	1 498	1 193 372	151 280	1 344 652
ZG	398	3	83 %	60 %	3 179	1 162	1 265 410	3 485	1 268 895
FR	1 988	544	83 %	93 %	4 864	2 502	9 670 590	1 361 285	11 031 874
SO	985		87 %		4 141		4 078 648		4 078 648
BL	609		78 %		3 834		2 334 825		2 334 825
SH	417		93 %		3 422		1 426 848		1 426 848
AR	454	79	75 %	71 %	3 233	2 154	1 467 575	170 142	1 637 716
AI	275	108	67 %	76 %	1 807	1 154	497 060	124 650	621 710
SG	2 425	287	70 %	80 %	3 355	3 702	8 135 536	1 062 410	9 197 945
GR	1 964	35	96 %	4 %	5 561	6 437	10 921 901	225 309	11 147 210
AG	1 537	3	62 %	100 %	4 762	2 579	7 319 177	7 738	7 326 914
TG	1 430		69 %		4 068		5 816 822		5 816 822
TI	445	139	64 %	59 %	2 606	1 670	1 159 731	232 149	1 391 880
VD	2 510	578	84 %	89 %	5 392	4 095	13 533 387	2 367 169	15 900 557
VS	1 376	373	57 %	70 %	4 180	2 583	5 751 172	963 375	6 714 547
NE	619	59	90 %	39 %	6 449	3 130	3 991 778	184 656	4 176 434
GE	181		74 %		6 148		1 112 863		1 112 863
JU	803	71	87 %	69 %	5 851	12 846	4 698 576	912 090	5 610 666
Total	35 650	4 590	81 %	68 %	3 795	2 343	135 296 961	10 755 793	146 052 754

LN = Ganzjahres Betriebe

SöG= Sömmerungsbetriebe

In dieser Tabelle beziehen sich die Werte zu den Beteiligungen LN und SöG prozentual auf die Anzahl aller Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe des Kantons. Daher hat zum Beispiel der Kanton Graubünden eine sehr hohe Beteiligung der Ganzjahresbetriebe und Appenzell Ausserrhodens der Sömmerungsbetriebe: in diesen Kantonen hatten alle Betriebe die Möglichkeit, sich an einem LQ-Projekt zu beteiligen

Quelle: BLW

In der elektronischen Version befindet sich an dieser Stelle eine Tabelle, welche aber für die Darstellung im Druck/pdf zu lang ist.

Tabelle bitte in elektronischer Form verwenden.

In der elektronischen Version befindet sich an dieser Stelle eine Tabelle, welche aber für die Darstellung im Druck/pdf zu lang ist.

Tabelle bitte in elektronischer Form verwenden.



Biodiversitätsbeiträge

Die Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens. Sie ermöglicht viele Ökosystemleistungen wie z. B. die Bestäubung, die natürliche Schädlingsregulierung oder die Bereitstellung von Erholungsraum, von denen die ganze Gesellschaft profitiert.

In der Landwirtschaft haben die zunehmende Mechanisierung und die Intensivierung der Landnutzung zu einer Vereinheitlichung der ökologischen Bedingungen und damit zu einer Abnahme der Biodiversität geführt.

Mit den im Rahmen der Biodiversitätsbeiträge definierten Zielen und Massnahmen soll ein Beitrag zur Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft (Bericht 2008, Statusbericht 2016) geleistet werden. Insbesondere soll dem Rückgang prioritärer Arten und wertvoller Lebensräume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet entgegengewirkt werden. Die Beiträge werden für die Anlage, Pflege und Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) zum Erhalt und zur Förderung der natürlichen Artenvielfalt und der Vielfalt von Lebensräumen ausgerichtet. Sie setzen sich zusammen aus den Qualitätsbeiträgen mit den Qualitätsstufen I (Q I) und II (Q II) sowie dem Vernetzungsbeitrag.

Im Oktober 2019 ist der Schlussbericht zur Evaluation der Biodiversitätsbeiträge erschienen. Gegenstand der Evaluation sind die Qualitätsbeiträge der Qualitätsstufen I und II sowie die Vernetzungsbeiträge für entsprechende Biodiversitätsförderflächen. Die Evaluation umfasst Konzeption, Umsetzung respektive Vollzug und Wirkung der Biodiversitätsbeiträge. Aussagen über die Wirkung der Biodiversitätsbeiträge waren dank Daten aus dem ersten Erhebungszyklus des Monitoringprogramms «Arten und Lebensräume Landwirtschaft» (ALL-EMA) der Agroscope möglich. Die Evaluation bewertet das aktuelle Instrumentarium und zeigt Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich einer verbesserten Wirkung auf. Der Bericht liegt in Deutsch mit französischer Zusammenfassung vor. Detaillierte allgemeine Informationen zu den Biodiversitätsbeiträgen finden Sie unter www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Biodiversitätsbeiträge sowie im Agridea-Merkblatt Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung.

Ziele der Biodiversitätsbeiträge

Die Ziele beziehungsweise Etappenziele der Agrarpolitik 2014 – 2017 betreffend Biodiversität wurden für die Agrarpolitik 2018 – 2021 unverändert übernommen. Im Jahr 2019 ist die Zielerreichung auf den Ebenen «Qualitätsstufe I» und «Qualitätsstufe II» gestiegen und auf der Ebene «Vernetzung» konstant geblieben.

Etappenziele betreffend Biodiversität für die Agrarpolitik 2014 – 2017 sowie 2018 – 2021

Etappenziele Agrarpolitik 2014 – 2017 / 2018 – 2021	Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017	Stand 2018	Stand 2019
Qualitätsstufe I 65 000 ha BFF im Talgebiet	73 000 ha	76 000 ha	77 000 ha	78 000 ha	79 000 ha
Qualitätsstufe II 40 % der BFF mit Qualität	35 %	37 %	40 %	41 %	42 %
Vernetzung 50 % der BFF vernetzt	71 %	74 %	75 %	77 %	77 %

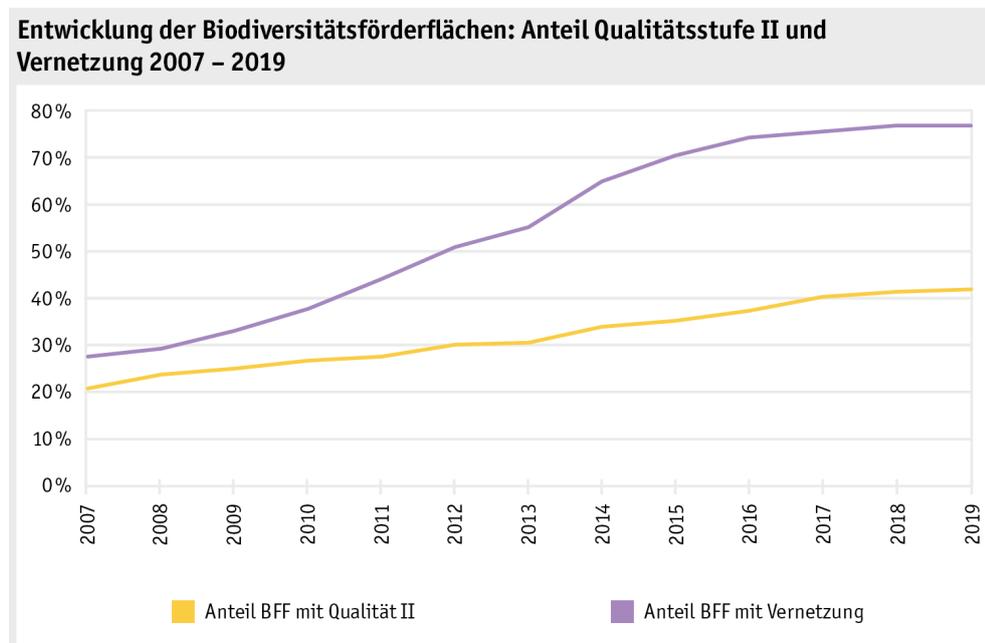
Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Die Entwicklung von 2007 bis 2019 der Anteile Qualitätsstufe II und Vernetzung am Total der BFF ist in folgender Grafik dargestellt:

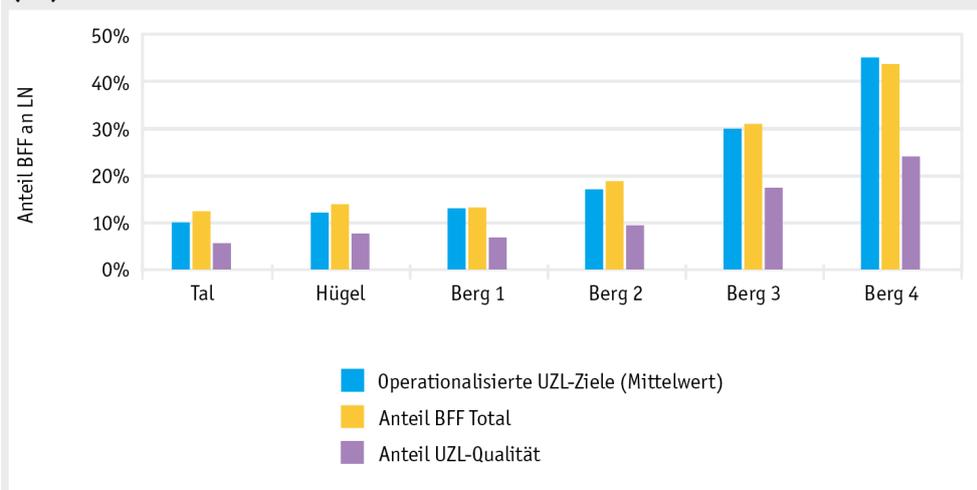
Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen: Anteil Qualitätsstufe II und Vernetzung 2007 – 2019



Quelle: BLW

Um die operationalisierten Umweltziele Landwirtschaft (UZL) zu erreichen, müssten die heutigen Flächen der Qualitätsstufe I die Qualitätsstufe II erreichen. Daher ist es wichtig, dass die Qualität der Biodiversitätsförderung stetig verbessert wird. Dabei sind die regionalen Prioritäten bei der Lebensraumförderung zu berücksichtigen.

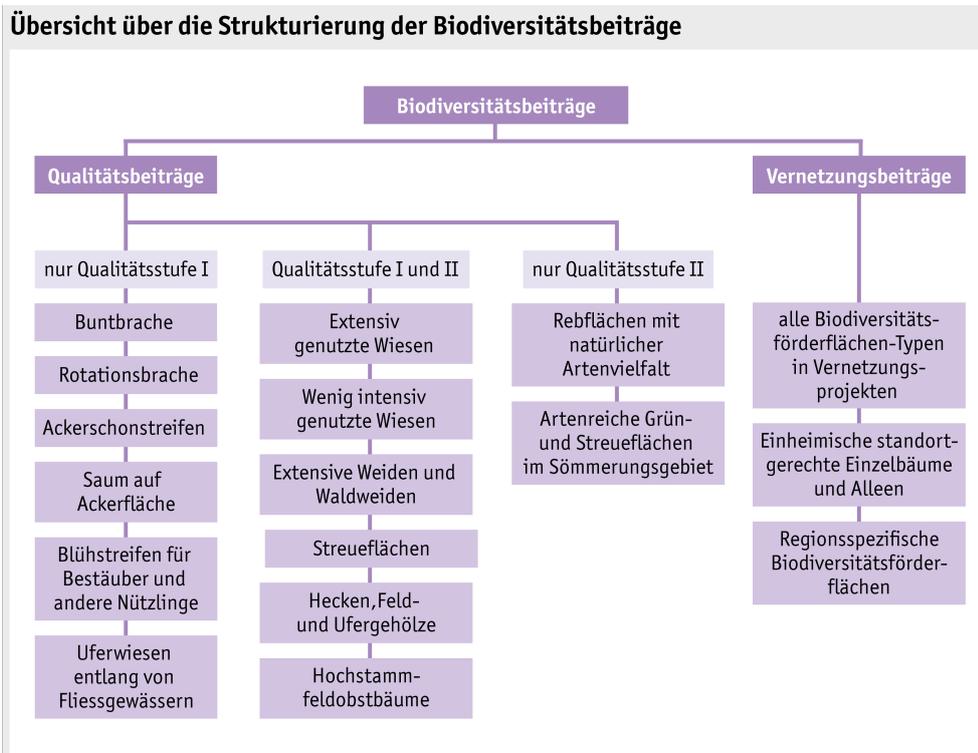
Anteil Biodiversitätsförderfläche (BFF) 2019 an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), nach Zone



Quelle: BLW



Strukturierung und Entwicklung der Biodiversitätsbeiträge



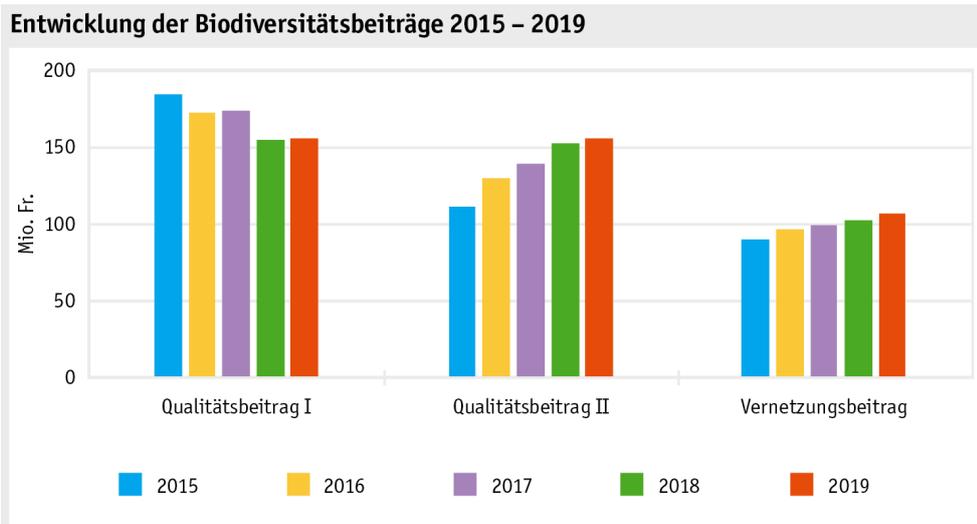
Quelle: BLW

Im Jahr 2019 wurden rund 418 Millionen Franken Biodiversitätsbeiträge im Rahmen von Direktzahlungen ausgerichtet. Dies entspricht 15 % der gesamten Direktzahlungen und bedeutet eine Steigerung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Beiträge für die Qualitätsstufe I entsprechen dabei 37,5 %, jene der Qualitätsstufe II 37,5 % und jene für die Vernetzung 25 % der Gesamtsumme der Biodiversitätsbeiträge.

Wie schon in den letzten Jahren stiegen auch 2019 die Summen der Beiträge für die Qualitätsstufe II sowie für die Vernetzung an. Während die Summe der Beiträge für die Qualitätsstufe I in den letzten Jahren sank, wurde 2019 wieder ein schwacher Anstieg vermerkt.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Biodiversitätsbeiträge von 2015–2019.

Entwicklung der Biodiversitätsbeiträge von 2015 – 2019



Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Beiträge, aufgeteilt nach Art des Beitrags (Q I, Q II und Vernetzung), Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Für eine Übersicht über die Verteilung der Biodiversitätsbeiträge in den Kantonen und über die landwirtschaftlichen Zonen siehe unter «Service».

Anteil der Biodiversitätsförderflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Ähnlich wie in vorherigen Jahren war 2019 der Anteil BFF an der LN in der Bergzone IV am höchsten. Der Anteil in dieser Zone war dreimal höher als in der Talzone. Über alle Zonen hinweg betrug der durchschnittliche Anteil BFF an der LN 18,8 %. Folgende Tabelle zeigt dazu eine Übersicht. Die Angaben beruhen auf der Berechnung des angemessenen Anteils BFF gemäss ÖLN-Anforderungen (Art. 14 DZV).

Landwirtschaftliche Nutzfläche, Fläche BFF und durchschnittlicher Anteil der BFF an der LN

Zone	Total LN	Total BFF	Anteil BFF an der LN
	ha	ha	%
Talzone	475 125	68 947	14,5
Hügelzone	137 189	22 561	16,4
Bergzone I	114 389	17 810	15,6
Bergzone II	152 397	31 024	20,4
Bergzone III	79 786	25 726	32,2
Bergzone IV	54 239	24 314	44,8
Total	1 013 125	190 381	18,8

Quelle: BLW



Höhe der Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge

Die Biodiversitätsbeiträge für die einzelnen BFF-Typen blieben im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

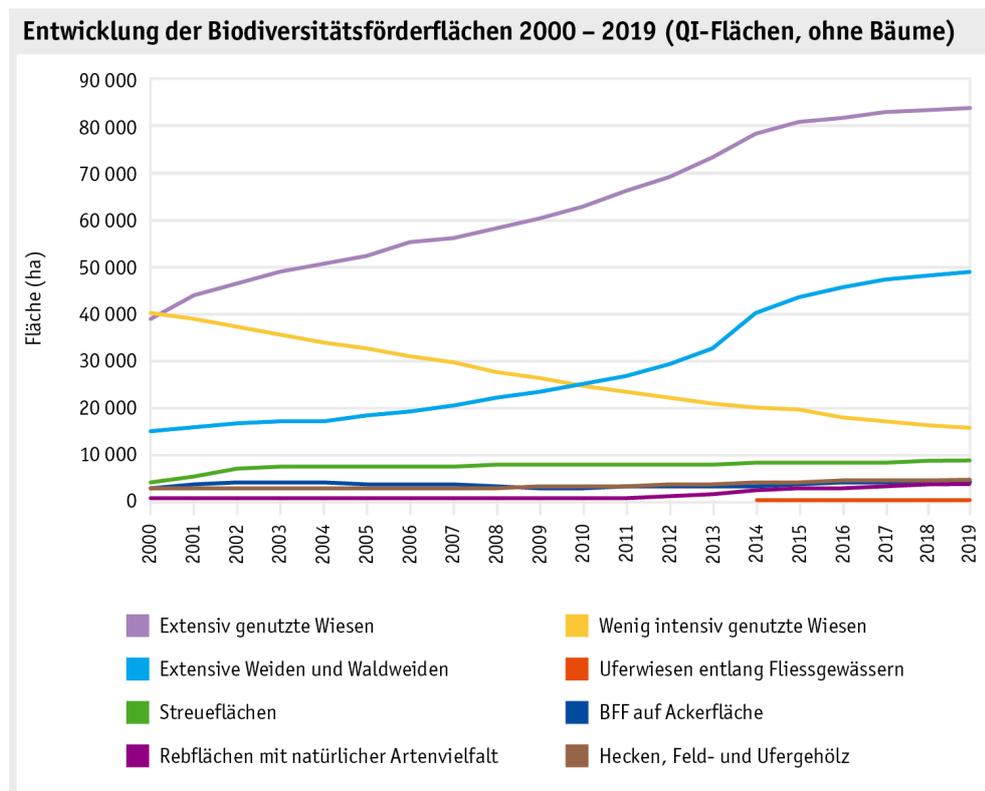
Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der Biodiversitätsbeiträge 2019 nach BFF-Typ, Zone und Art des Beitrags (Q I, Q II und Vernetzung).

Qualitätsbeiträge

Die Gesamtflächen der Qualitätsstufe I blieben im Jahr 2019 weitgehend stabil. Zunahmen gab es vor allem bei den BFF-Typen «extensiv genutzte Weiden und Waldweiden», «extensiv genutzten Wiesen» und «Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt». Die Zunahme bei den «extensiv genutzten Wiesen» fiel ähnlich aus wie 2018 und war damit geringer als noch vor ein paar Jahren. Der langjährig abnehmende Trend beim BFF-Typ «wenig intensiv genutzte Wiese» setzt sich fort, ist 2019 jedoch schwächer ausgeprägt als in den Vorjahren.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe I von 2000 – 2019.

Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe I von 2000 – 2019



Quelle: BLW

Seit 2016 werden Q I-Beiträge nur noch auf maximal 50 % der betrieblichen LN ausgerichtet. 2019 waren 629 Betriebe (gegenüber 660 Betrieben im Vorjahr) von dieser Regelung betroffen und erhielten so auf 1026 ha (gegenüber 1100 ha im Vorjahr) keine Q I-Beiträge.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



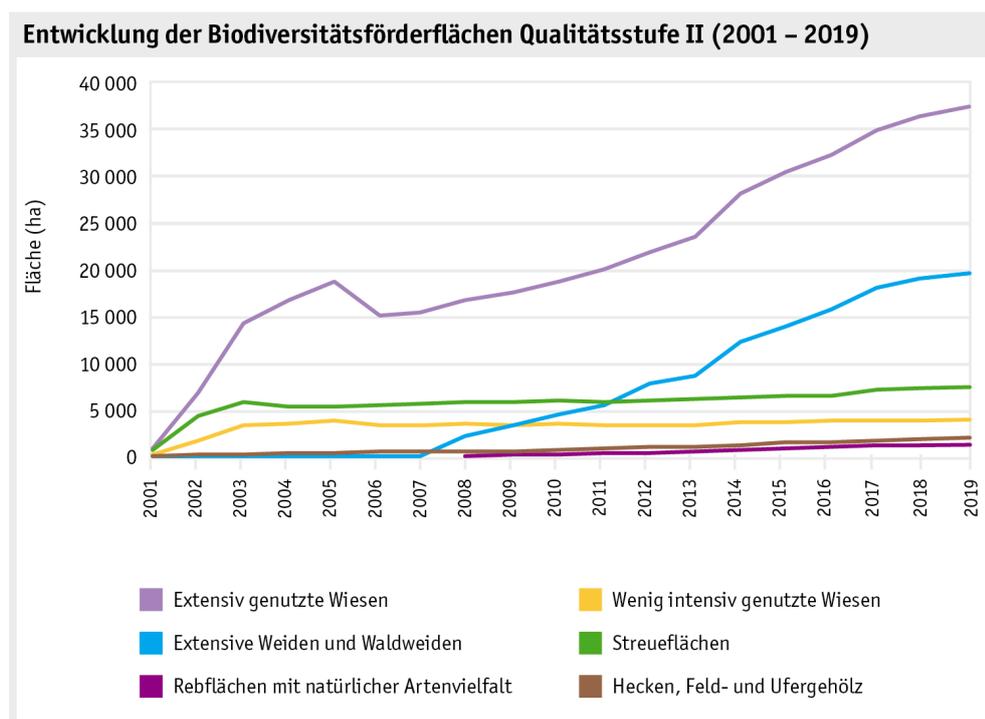
Hinsichtlich der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) ist der Anteil an BFF-Elementen im Ackerbau mit 3579 ha noch immer sehr tief. Gegenüber dem Vorjahr gibt es sogar 42 ha weniger dieser Flächen.

Wie schon in den Jahren zuvor, haben die Flächen der Qualitätsstufe II 2019 zugenommen. Eine Flächenzunahme konnte in allen BFF-Typen (ohne Bäume) verzeichnet werden. Diese war besonders bei den extensiv genutzten Wiesen sowie den extensiv genutzten Weiden und Waldweiden ausgeprägt. Die Zunahme war jedoch schwächer als noch 2018. Diese beiden BFF-Typen sind auch anteilmässig weiterhin am bedeutendsten.

Aus der Zunahme der Q II-Flächen im 2019 resultiert eine Beitragszunahme von 3,88 Millionen Franken (+2,6 %) beim Total der Beiträge für Q II gegenüber dem Vorjahr. Diese Zunahme ist deutlich geringer als im 2018 (+9,5 %). Die Beitragszunahme Q II ist im Kanton Jura mit +7,34 % und im Kanton Genf mit +7,33 % am höchsten.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II von 2001 – 2019.

Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II von 2001 – 2019



Quelle: BLW

Vernetzungsbeiträge

Die vernetzten Flächen nahmen im Jahr 2019 weiter zu; die Zunahme flacht aber seit 2014/15 ab. Die extensiv genutzten Wiesen sowie die extensiv genutzten Weiden und Waldweiden sind in Bezug auf die Fläche am bedeutendsten.

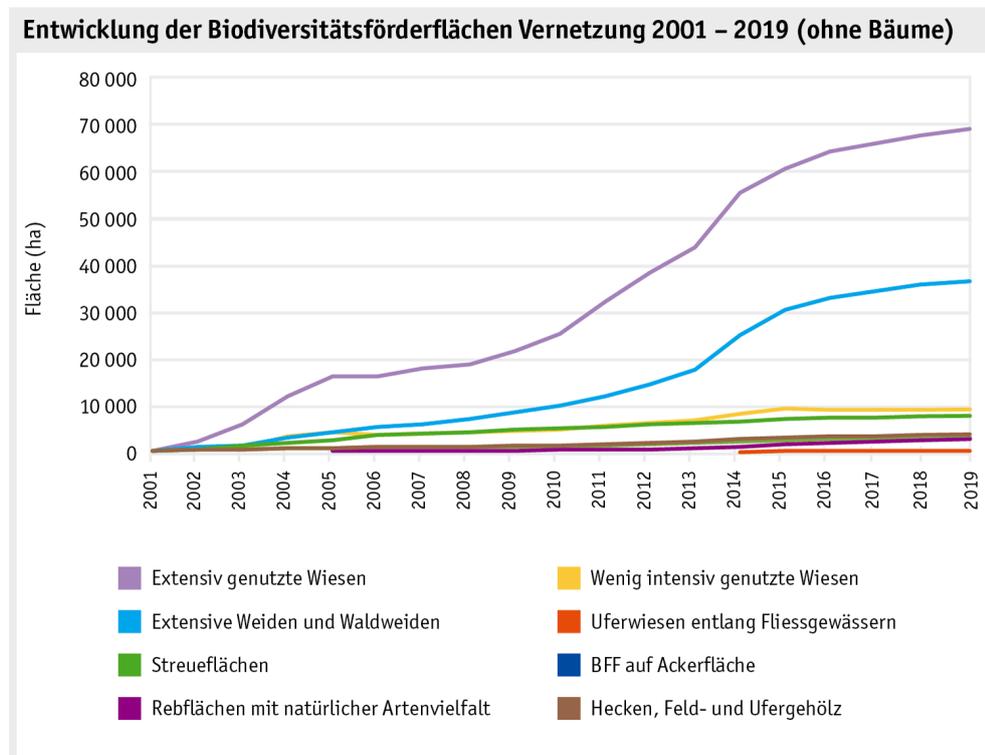
Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Vernetzungsflächen 2019 nach Biodiversitätstypen.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der vernetzten Biodiversitätsförderflächen von 2001 – 2019.

Entwicklung der vernetzten Biodiversitätsförderflächen von 2001 – 2019



Quelle: BLW

Informationen zu den einzelnen BFF-Typen

Extensiv genutzte Wiesen

Die Anzahl Betriebe mit extensiv genutzten Wiesen der Qualitätsstufe I nahm im Vergleich zu 2018 leicht ab. Dies hängt möglicherweise mit der generellen Abnahme der Anzahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe zusammen, denn die Q I-Flächen sind 2019 insgesamt leicht angestiegen. Sowohl der Anteil an Q II-Flächen als auch der Anteil an vernetzten Flächen haben leicht zugenommen. Knapp die Hälfte der Q I-Flächen dieses BFF-Typs finden sich in der Talregion, wohingegen fast die Hälfte der Q II-Flächen in der Bergregion liegen.

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Wiesen 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	17 394	10 440	10 740	38 574
Fläche	ha	40 033	17 789	26 369	84 190
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	8 511	5 601	8 148	22 260
Fläche	ha	12 013	7 604	17 751	37 368
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	13 585	8 662	9 579	31 826
Fläche	ha	30 140	14 766	23 956	68 862

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für extensiv genutzte Wiesen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

Wenig intensiv genutzte Wiesen

Die Q I-Flächen der wenig intensiv genutzten Wiesen haben im Jahr 2019 weiter abgenommen, dies vor allem in der Bergregion. Beim Anteil der Q II- und vernetzten Flächen konnte hingegen eine Zunahme verzeichnet werden. Der Grossteil der Flächen dieses BFF-Typs wird weiterhin in der Bergregion angemeldet.

Betriebe und Flächen mit wenig intensiv genutzten Wiesen 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	2 139	3 096	6 268	11 503
Fläche	ha	1 763	3 155	10 652	15 569
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	180	574	3 095	3 849
Fläche	ha	136	412	3 275	3 824
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	828	1 620	4 325	6 773
Fläche	ha	778	1 778	6 756	9 312

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für wenig intensiv genutzte Wiesen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Extensiv genutzte Weiden und Waldweiden

Sowohl die Q I-Flächen als auch der Anteil an Q II- und vernetzten Flächen haben bei den extensiv genutzten Weiden und Waldweiden im 2019 weiter zugenommen. Die meisten Flächen dieses BFF-Typs liegen in der Bergregion.

Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Weiden und Waldweiden 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	4 739	4 769	8 662	18 170
Fläche	ha	7 459	9 160	32 492	49 111
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	945	1 472	5 491	7 908
Fläche	ha	1 499	2 988	15 378	19 865
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	2 946	3 439	6 858	13 243
Fläche	ha	4 976	6 778	24 805	35 559

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für extensiv genutzte Weiden und Waldweiden nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Streueflächen

Die Streueflächen haben im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Die Zunahme betrifft die Tal- und die Bergregion; in der Hügelregion nahm die Fläche hingegen etwas ab. Dieser BFF-Typ ist in den Kantonen sehr unterschiedlich stark vertreten. Mehr als die Hälfte der Streueflächen ist in den Kantonen St. Gallen (22 %), Zürich (19 %) und Schwyz (16 %) angemeldet.

Betriebe und Flächen mit Streueflächen 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	2 072	1 925	3 470	7 467
Fläche	ha	2 396	1 565	4 167	8 127
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	1 479	1 513	2 993	5 985
Fläche	ha	2 098	1 376	3 762	7 236
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	1 703	1 649	3 131	6 483
Fläche	ha	2 068	1 375	3 885	7 328

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Streueflächen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Bei den Hecken, Feld- und Ufergehölzen konnte 2019 über alle Zonen hinweg eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Mehr als die Hälfte dieser Flächen wurden in der Talregion angemeldet.

Betriebe und Flächen mit Hecken, Feld- und Ufergehölzen 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	7 803	4 755	2 671	15 229
Fläche	ha	2 357	1 351	552	4 259
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	3 624	2 121	795	6 540
Fläche	ha	1 070	613	166	1 849
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	5 825	3 877	2 279	11 981
Fläche	ha	1 805	1 120	474	3 399

Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Hecken, Feld- und Ufergehölzen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Buntbrachen

Die Buntbrachen-Flächen haben 2019 etwas abgenommen. Diese Abnahme wurde sowohl bei der Qualitätsstufe I als auch beim Vernetzungsanteil in der Tal- und Hügelregion verzeichnet. Mehrere Kantone weisen keine Anmeldungen dieses BFF-Typs aus.

Betriebe und Flächen mit Buntbrachen 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	1 816	412	9 ¹	2 237
Fläche	ha	1 955	268	4	2 226
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	1 446	360	6 ¹	1 812
Fläche	ha	1 515	221	3	1 738

¹ Betriebe, die in der Bergregion liegen, erhalten Beiträge für Buntbrachen, wenn diese Flächen in der Tal- oder Hügelzone liegenQuelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Buntbrachen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Rotationsbrachen

Die Rotationsbrachen-Flächen haben im 2019 gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Mehrheit der Betriebe und Flächen dieses BFF-Typs wurde in der Talregion verzeichnet. Rotationsbrachen werden weiterhin deutlich weniger angelegt als Buntbrachen.

Betriebe und Flächen mit Rotationsbrachen 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	430	66	3 ¹	499
Fläche	ha	535	62	0	597
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	252	44	0	296
Fläche	ha	327	42	0	369

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



¹ Betriebe, die in der Bergregion liegen, erhalten Beiträge für Rotationsbrachen, wenn diese Flächen in der Tal- oder Hügellzone liegenQuelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Rotationsbrachen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Säume auf Ackerfläche

Die Säume auf Ackerfläche haben 2019 auf tiefem Niveau leicht zugenommen. Die Kantone Aargau und Freiburg tragen am meisten zu den angemeldeten Flächen bei. Die meisten Flächen liegen in der Talregion.

Die durchschnittliche Fläche pro Betrieb beträgt bei den eher als lineare Randstreifen angelegten Säumen mit 0,23 ha etwa ein Viertel der flächigen Brachen und etwa ein Achtel der Ackerschonstreifen.

Betriebe und Flächen mit Säumen auf Ackerfläche 2019

	Einheit	Talregion	Hügellregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	748	223	7	978
Fläche	ha	185	42	1	228
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	651	206	7	864
Fläche	ha	161	39	1	201

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Säume auf Ackerfläche nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Ackerschonstreifen

Die Ackerschonstreifen haben 2019 um knapp 24 ha zugenommen. Im Kanton Waadt ist mit 286 ha beinahe die Hälfte aller Flächen dieses BFF-Typs angelegt. Auch dieser BFF-Typ ist mit 384 ha Gesamtfläche wie die Säume auf Ackerfläche weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Jedoch ist hier die durchschnittliche Fläche pro Betrieb mit 1,80 ha rund achtmal höher als die der Säume.

Betriebe und Flächen mit Ackerschonstreifen 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	125	54	34	213
Fläche	ha	193	162	29	384
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	72	36	33	141
Fläche	ha	119	123	28	269

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Ackerschonstreifen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge

Der einjährige BFF-Typ Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge wurde im Jahr 2015 neu eingeführt. Im Jahr 2019 wurden 10 ha mehr Blühstreifen angelegt als im Vorjahr. Mit 144 ha ist die Fläche der Blühstreifen noch kleiner als jene der Ackerschonstreifen und der Säume auf Ackerfläche. Der Kanton Bern, in welchem die Blühstreifen für Bestäuber entwickelt wurden, weist mit 43 ha die grösste Fläche auf.

Ein Betrieb kann gemäss DZV zwar mehrere Blühstreifen anlegen, einzelne Blühstreifen-Flächen dürfen aber nicht grösser als 50 Aren sein. Diese Einschränkung erklärt teilweise die im Vergleich mit Bunt- und Rotationsbrachen sowie Ackerschonstreifen durchschnittlich kleine Fläche von 0,21 ha Blühstreifen pro Betrieb.

Betriebe und Flächen mit Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	546	134	8 ¹	688
Fläche	ha	124	20	1	144

¹ Betriebe, die in der Bergregion liegen, erhalten Beiträge für Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge, wenn diese Flächen in der Tal- oder Hügelzone liegen. Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Uferwiesen entlang von Fließgewässern

Die Uferwiesen haben 2019 um fast 15 % zugenommen. Beinahe zwei Drittel der Flächen wurden in der Talregion angemeldet. Mit 97 ha im 2019 sind die Uferwiesen entlang von Fließgewässern der flächenmässig kleinste BFF-Typ.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Betriebe und Flächen mit Uferwiesen entlang von Fließgewässern 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	286	111	75	472
Fläche	ha	62	26	10	97
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	109	51	53	213
Fläche	ha	29	11	6	46

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Uferwiesen entlang von Fließgewässern nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Die Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen, die Q I-Fläche um 10 %, die Q II-Fläche um 9,5 % und die vernetzten Flächen um 8,6 %. Bei diesem BFF-Typ werden Qualitätsbeiträge lediglich für Q II-Flächen ausbezahlt, Vernetzungsbeiträge hingegen auch in Kombination mit Q I-Flächen. Weitaus am meisten Flächen werden im Kanton Waadt angemeldet, gefolgt vom Kanton Wallis.

Betriebe und Flächen mit Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	852	291	200	1 344
Fläche	ha	2 704	594	210	3 508
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	365	142	61	568
Fläche	ha	921	267	73	1 260
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	504	150	98	752
Fläche	ha	1 920	332	99	2 351

Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Diese Tabelle informiert über die vorhandenen Q I-Rebflächen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Hochstamm-Feldobstbäume (ohne Nussbäume)

Bei den Hochstamm-Feldobstbäumen (ohne Nussbäume) gibt es im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Die Gesamtzahl der Bäume hat um 1,2 % abgenommen. Die Anzahl Bäume der Qualitätsstufe II und in der Vernetzung hat hingegen leicht zugenommen. Im Kanton Bern wurden am meisten Bäume angemeldet.

Betriebe und Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume (ohne Nussbäume) 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	13 255	9 962	5 018	28 235
Bäume	Anzahl	1 058 968	775 213	285 280	2 119 461
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	6 237	5 232	1 803	13 272
Bäume	Anzahl	451 554	329 882	80 041	861 477
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	8 933	7 292	3 483	19 708
Bäume	Anzahl	620 916	504 269	174 623	1 299 808

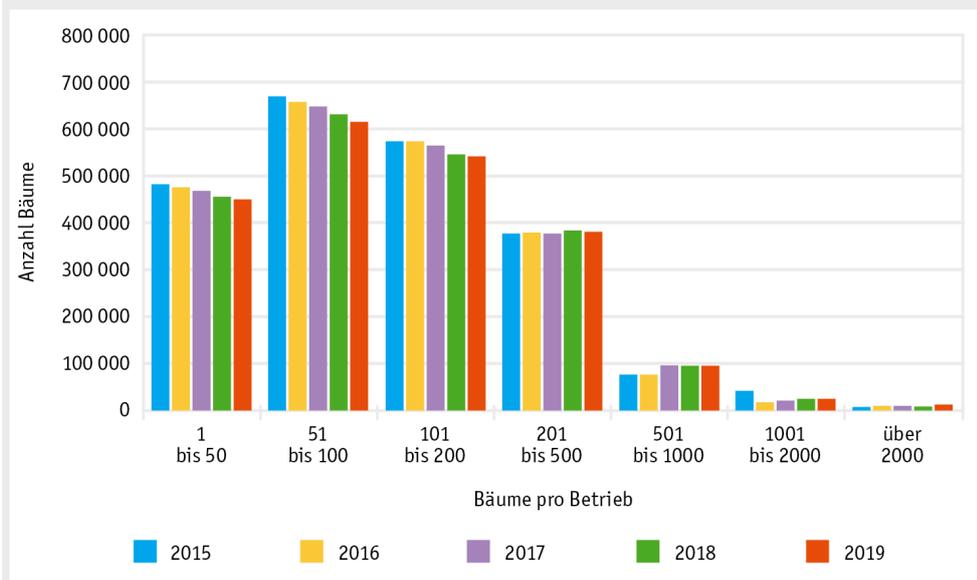
Quelle: BLW

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Hochstamm-Feldobstbäume (ohne Nussbäume) auf Betrieben mit unterschiedlicher Anzahl Bäume pro Betrieb seit 2015.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN

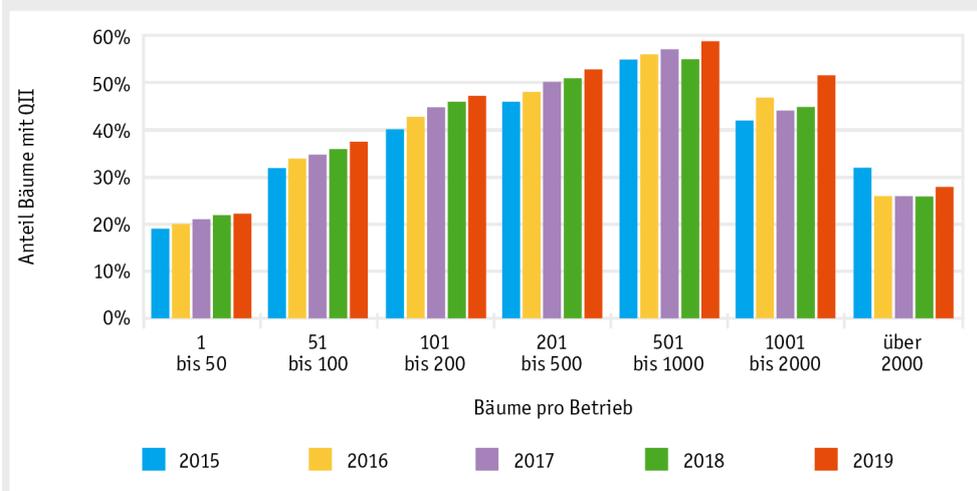


Hochstamm-Feldobstbäume auf Betrieben mit unterschiedlicher Anzahl Bäume



Quelle: BLW

Anteil Hochstamm-Feldobstbäume Qualität II auf Betrieben mit unterschiedlicher Anzahl Bäume



Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Hochstamm-Feldobstbäume nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Nussbäume

Gegenüber 2018 haben im Jahr 2019 deutlich mehr Betriebe Nussbäume angemeldet. Auf Qualitätsstufe II und bei der Vernetzung übersteigt die Zunahme sogar 10 %. Auch die Anzahl Nussbäume ist angestiegen. Der QII-Anteil ist um 22 % angestiegen. Die meisten Nussbäume mit Biodiversitätsbeiträgen stehen im Kanton Waadt, gefolgt von den Kantonen Bern und Aargau. Im Vergleich zu den anderen zwei Kantonen ist der Q II- und Vernetzungsanteil im Kanton Aargau eher klein.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Betriebe und Anzahl Nussbäume 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Qualitätsstufe I					
Betriebe	Anzahl	6 814	4 373	1 810	12 997
Bäume	Anzahl	61 977	26 628	10 271	98 876
Qualitätsstufe II					
Betriebe	Anzahl	2 339	1 658	448	4 445
Bäume	Anzahl	25 663	8 712	1 686	36 061
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	3 337	2 312	966	6 615
Bäume	Anzahl	35 044	13 264	5 308	53 616

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Nussbäume nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen

Der BFF-Typ einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen, für welchen nur Vernetzungsbeiträge ausgerichtet werden, verzeichnet in allen Zonen einen leichten Zuwachs in der Anzahl Betriebe und Bäume gegenüber dem Vorjahr. Mit Abstand am meisten Einzelbäume und Alleen sind im Kanton Bern angemeldet, gefolgt vom Kanton Luzern.

Betriebe und Anzahl einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	5 222	4 605	5 173	15 000
Bäume	Anzahl	44 106	37 441	73 117	154 664

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen

Die regionsspezifischen Biodiversitätsförderflächen haben gegenüber 2018 deutlich zugenommen. Ein Grund dafür liegt in der Bewilligung von neuen regionsspezifischen

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Biodiversitätsförderflächen in verschiedenen Kantonen. In der Talregion hat sich die Fläche beinahe vervierfacht. Mit 77 % der Flächen ist der Grossteil der regionsspezifischen Biodiversitätsförderflächen weiterhin im Kanton Graubünden angemeldet.

Betriebe und Flächen mit regionsspezifischen Biodiversitätsförderflächen 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Vernetzung					
Betriebe	Anzahl	192	164	1 486	1 842
Fläche	ha	346	168	2 905	3 420

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen.

Artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet

Die Beiträge für artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet wurden im Jahr 2014 eingeführt. Gegenüber 2018 hat die Fläche nur noch geringfügig um 0,6 % zugenommen.

Betriebe und Flächen mit artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet 2019

	Einheit	Sömmerungsgebiet
Qualitätsstufe II		
Betriebe	Anzahl	5 571
Fläche	ha	224 757

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet nach Kantonen.

Literatur BAFU und BLW (2008) Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Umwelt-Wissen Nr. 0820. Bundesamt für Umwelt, Bern. BAFU und BLW (2016) Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Umwelt-Wissen Nr. 1633. Bundesamt für Umwelt, Bern. Agridea (2018) Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung. 6. Auflage. Lindau. Bundesrat (2012) Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014 – 2017. Bern. Econcept, Agridea, L'Azuré (2019) Evaluation der Biodiversitätsbeiträge. Schlussbericht. Bern.

Judith Ladner Callipari, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, judith.ladner@blw.admin.ch
Isabelle Kalbermatten, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, isabelle.kalbermatten@blw.admin.ch

Biodiversitätsbeiträge 2019

Kantone	BFF Qualität I			BFF Qualität II			BFF Vernetzung		
	Betriebe Anzahl	Fläche ha	Beitrag Fr.	Betriebe Anzahl	Fläche ha	Beitrag Fr.	Betriebe Anzahl	Fläche ha	Beitrag Fr.
ZH	2 717	11 876	13 422 740	2 011	4 766	9 779 630	2 020	7 746	6 299 177
BE	9 547	31 584	23 958 156	7 768	51 025	24 375 516	9 006	29 124	20 338 395
LU	4 175	10 861	10 777 166	3 563	8 453	10 980 247	3 315	9 521	7 201 396
UR	509	1 749	916 720	592	11 045	2 521 474	428	1 715	1 417 662
SZ	1 399	5 065	3 776 421	1 649	14 224	7 482 380	1 259	4 413	3 227 423
OW	553	1 331	892 090	641	6 850	2 003 338	382	1 118	884 907
NW	400	1 121	739 665	431	3 766	1 510 840	318	828	682 484
GL	329	1 472	822 716	386	9 704	2 333 314	293	1 232	965 606
ZG	475	2 063	2 123 526	435	1 280	2 708 031	443	1 908	1 445 628
FR	2 374	9 325	8 768 995	1 506	11 559	4 511 653	1 580	6 345	4 943 437
SO	1 135	6 294	5 656 909	840	3 690	4 225 085	1 019	5 212	3 790 009
BL	780	4 465	4 491 670	657	2 422	3 843 117	671	2 599	1 533 973
SH	437	2 350	3 205 923	366	1 249	2 504 749	390	2 043	1 732 143
AR	595	1 358	924 080	489	1 361	989 427	319	541	428 243
AI	400	816	521 241	392	1 284	739 275	268	479	375 926
SG	3 418	11 097	9 825 318	2 877	16 156	11 173 967	2 780	8 375	6 295 203
GR	2 037	18 219	9 014 679	2 728	73 871	21 035 800	1 962	15 643	8 544 967
AG	2 469	10 222	11 599 715	1 687	4 912	10 021 685	1 443	6 733	5 392 260
TG	2 018	6 528	7 722 684	1 140	1 748	4 356 650	1 699	3 811	2 389 482
TI	647	3 533	2 189 430	567	8 059	2 113 432	472	2 718	1 861 817
VD	2 870	17 062	16 086 953	2 615	23 419	11 013 247	2 595	14 815	11 149 097
VS	2 036	14 344	7 485 490	2 008	38 298	9 076 142	1 651	10 330	6 284 655
NE	672	5 541	3 283 443	608	2 630	1 966 305	620	4 646	2 893 874
GE	244	1 436	2 393 029	90	176	343 002	150	760	665 609
JU	924	7 404	5 962 940	688	3 186	4 373 232	823	6 281	4 263 134
Schweiz	43 160	187 116	156 561 699	36 734	305 135	155 981 538	35 906	148 934	105 006 503
Zone									
Tal	18 197	68 269	80 389 237	11 845	22 508	46 993 539	14 467	51 185	39 995 401
Hügel	6 214	23 416	22 604 570	4 530	9 334	18 460 709	5 103	18 012	13 204 715
BZ I	5 639	18 199	13 148 410	4 014	7 313	12 604 523	4 656	14 290	9 836 142
BZ II	6 856	30 490	17 853 806	5 162	14 412	19 290 898	5 847	25 566	16 993 451
BZ III	3 899	24 228	12 094 677	3 415	13 754	14 054 448	3 572	20 263	12 690 451
BZ IV	2 355	22 513	10 470 999	2 198	13 056	12 767 593	2 261	19 618	12 286 343
Sömmerung				5 570	224 757	31 809 829			

– Angaben in Qualität II inklusive artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet
 – Bäume sind mit einer Are pro Baum angerechnet

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019

		Q I (CHF/ha)	Q II (CHF/ha)	Vernetzung (CHF/ha)
Extensiv genutzte Wiesen	Talzone	1 080	1 920	1 000
	Hügelzone	860	1 840	1 000
	BZ I und II	500	1 700	1 000
	BZ III und IV	450	1 100	1 000
Wenig intensiv genutzte Wiesen	Talzone bis BZ II	450	1 200	1 000
	BZ III und IV	450	1 000	1 000
Extensiv genutzte Weiden und Waldweiden		450	700	500
Streueflächen	Talzone	1 440	2 060	1 000
	Hügelzone	1 220	1 980	1 000
	BZ I und II	860	1 840	1 000
	BZ III und IV	680	1 770	1 000
Hecken, Feld- und Ufergehölze		2 160	2 840	1 000
Buntbrachen	Tal und Hügelzone	3 800	–	1 000
Rotationsbrachen	Tal- und Hügelzone	3 300	–	1 000
Saum auf Ackerfläche	Talzone bis BZ II	3 300	–	1 000
Ackerschonstreifen		2 300	–	1 000
Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	Tal und Hügelzone	2 500	–	–
Uferwiesen entlang Fließgewässern		450	–	1 000
Artenreiche Flächen im Sömmerungsgebiet		–	150 (max.300 je NST)	–
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt		–	1 100	1 000
Hochstamm-Feldobstbäume	pro Baum	13.5	31.5	5
Nussbäume	pro Baum	13.5	16.5	5
Standortgerechte Einzelbäume/Alleen	pro Baum	–	–	5
Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen		–	–	1 000

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Vernetzung

		Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Extensiv genutzte Wiesen	Betriebe	Anzahl	13 585	8 662	9 579	31 826
	Fläche	ha	30 140	14 766	23 956	68 862
Wenig intensiv genutzte Wiesen	Betriebe	Anzahl	828	1 620	4 325	6 773
	Fläche	ha	778	1 778	6 756	9 312
Extensiv genutzte Weiden und Waldweiden	Betriebe	Anzahl	2 946	3 439	6 858	13 243
	Fläche	ha	4 976	6 778	24 805	36 559
Streuefläche	Betriebe	Anzahl	1 703	1 649	3 131	6 483
	Fläche	ha	2 068	1 375	3 885	7 328
Hecken, Feld- und Ufergehölze	Betriebe	Anzahl	5 825	3 877	2 279	11 981
	Fläche	ha	1 805	1 120	474	3 399
Uferwiesen entlang von Fließgewässern	Betriebe	Anzahl	109	51	53	213
	Fläche	ha	29	11	6	46
Buntbrachen	Betriebe	Anzahl	1 446	360	6	1 812
	Fläche	ha	1 515	221	3	1 738
Rotationsbrachen	Betriebe	Anzahl	252	44	0	296
	Fläche	ha	327	42	0	369
Ackerschonstreifen	Betriebe	Anzahl	72	36	33	141
	Fläche	ha	119	123	28	269
Saum auf Ackerfläche	Betriebe	Anzahl	651	206	7	864
	Fläche	ha	161	39	1	201
Hochstamm-Feldobstbäume	Betriebe	Anzahl	8 933	7 292	3 483	19 708
	Bäume	Anzahl	620 916	504 269	174 623	1 299 808
Nussbäume	Betriebe	Anzahl	3 337	2 312	966	6 615
	Bäume	Anzahl	35 044	13 264	5 308	53 616
Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleeen	Betriebe	Anzahl	5 222	4 605	5 173	15 000
Bäume	Anzahl	44 106	37 441	73 117	154 664	
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	Betriebe	Anzahl	504	150	98	752
Fläche	ha	1 920	332	99	2 351	
Regions-spezifische Biodiversitätsförderflächen	Betriebe	Anzahl	192	164	1 486	1 842
Fläche	ha	346	168	2 905	3 420	

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Extensiv genutzte Wiesen

Kantone	Extensiv genutzte Wiesen, Q1			Extensiv genutzte Wiesen, Q2			Extensiv genutzte Wiesen, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	2 636	6 976	7 083 034	1 593	2 272	4 284 170	1 877	4 516	4 049 195
BE	8 412	13 004	9 876 280	4 374	4 986	7 368 365	7 879	11 996	10 796 806
LU	4 055	6 035	4 733 043	2 066	2 421	3 876 382	3 281	5 140	4 626 347
UR	419	933	428 413	299	669	769 980	366	887	797 949
SZ	1 194	1 564	929 456	934	1 100	1 613 260	1 049	1 370	1 233 126
OW	520	816	418 656	370	574	801 014	366	694	624 195
NW	375	670	347 317	275	503	716 554	296	597	537 354
GL	309	862	458 982	253	605	751 099	283	787	708 084
ZG	433	657	546 210	274	286	519 721	394	595	535 563
FR	1 980	4 326	4 062 387	824	1 052	1 881 540	1 395	3 220	2 897 760
SO	1 101	3 421	3 021 483	673	1 363	2 464 670	984	2 923	2 630 759
BL	741	2 043	1 759 266	591	1 222	2 228 517	610	1 369	951 777
SH	427	1 598	1 602 189	351	1 032	1 949 522	381	1 381	1 242 532
AR	420	373	193 868	250	155	264 502	209	201	181 080
AI	319	239	121 788	153	95	161 070	196	154	138 222
SG	3 096	4 291	3 417 119	1 569	1 435	2 413 916	2 551	3 498	3 138 719
GR	1 992	10 896	5 083 696	1 883	7 996	9 120 025	1 928	9 895	5 794 654
AG	2 399	6 320	6 172 122	1 574	3 366	6 309 134	1 424	4 196	3 772 854
TG	1 863	3 150	3 340 634	591	624	1 189 990	1 517	2 271	1 554 197
TI	539	1 143	712 870	297	515	639 530	381	866	779 206
VD	2 622	8 285	7 998 619	1 598	2 675	4 797 701	2 339	7 140	6 425 712
VS	1 240	1 841	1 049 554	659	770	946 837	857	1 295	1 165 191
NE	490	1 327	994 626	280	421	739 500	451	1 152	1 036 350
GE	239	912	978 077	75	152	290 147	138	512	460 494
JU	753	2 508	2 167 854	454	1 079	1 976 802	674	2 209	1 988 523
Schweiz	38 574	84 190	67 497 543	22 260	37 368	58 073 946	31 826	68 862	58 066 646

Zonen									
Tal	17 394	40 033	42 052 939	8 511	12 013	22 786 882	13 585	30 140	26 516 436
Hügel	5 660	11 228	9 435 785	3 018	4 683	8 479 934	4 682	9 226	8 040 005
BZ I	4 780	6 561	3 593 937	2 583	2 922	4 801 794	3 980	5 540	4 854 475
BZ II	5 476	8 462	4 278 226	3 566	4 579	7 308 023	4 658	7 544	6 592 054
BZ III	3 239	9 045	4 136 522	2 727	6 517	7 343 992	2 976	8 207	6 126 789
BZ IV	2 025	8 861	4 000 134	1 855	6 655	7 353 322	1 945	8 204	5 936 887

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Wenig intensiv genutzte Wiesen

Kantone	Wenig intensiv genutzte Wiesen, Q1			Wenig intensiv genutzte Wiesen, Q2			Wenig intensiv genutzte Wiesen, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total Beiträge	Betriebe	Fläche	Total Beiträge	Betriebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	280	171	76 955	26	7	8 520	16	9	6 597
BE	2 656	2 772	1 247 312	848	649	705 173	2 159	2 351	2 115 795
LU	474	444	199 670	174	209	223 800	221	280	252 298
UR	321	424	191 016	103	122	123 536	254	388	349 497
SZ	176	153	68 805	100	105	109 972	86	96	86 625
OW	126	96	43 083	31	25	27 102	92	79	70 929
NW	77	47	21 227	25	19	21 044	1	0	441
GL	69	58	26 217	22	17	18 226	39	37	33 516
ZG	103	69	31 058	23	16	19 131	87	61	55 230
FR	922	1 416	637 173	85	62	71 856	457	682	613 926
SO	111	163	73 478	16	12	14 176	40	77	69 327
BL	209	221	99 516	58	57	68 876	65	67	29 477
SH	28	28	12 761	6	10	11 613	13	17	15 082
AR	247	161	72 666	74	39	46 668	67	53	47 979
AI	59	27	11 961	14	6	7 788	6	3	2 925
SG	1 055	517	232 826	145	72	80 436	394	214	192 299
GR	1 439	3 327	1 497 204	744	800	809 226	754	1 191	550 609
AG	239	150	67 302	38	27	31 932	25	20	17 676
TG	284	187	83 969	3	1	1 359	171	104	50 418
TI	262	462	208 049	145	186	187 899	168	327	294 230
VD	570	1 034	465 476	187	215	234 614	398	751	675 702
VS	1 308	2 630	1 183 754	839	980	1 008 489	910	1 766	1 589 810
NE	148	362	163 017	42	55	65 508	84	216	194 832
GE	4	3	1 211	0	0	0	0	0	0
JU	336	646	290 525	101	135	161 148	266	519	467 451
Schweiz	11 503	15 569	7 006 226	3 849	3 824	4 058 093	6 773	9 312	7 782 670

Zonen									
Tal	2 139	1 763	793 211	180	136	159 117	828	778	650 736
Hügel	1 432	1 478	665 330	209	161	192 270	700	758	657 884
BZ I	1 664	1 676	754 290	365	251	294 528	920	1 020	907 554
BZ II	2 475	3 063	1 378 349	814	733	857 160	1 591	2 142	1 906 666
BZ III	2 080	3 313	1 490 716	1 156	1 167	1 176 432	1 412	1 865	1 514 329
BZ IV	1 713	4 276	1 924 330	1 125	1 376	1 378 586	1 322	2 749	2 145 501

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Extensiv genutzte Weiden und Waldweiden

Kantone	Extensive Weiden und Waldweiden, Q1			Extensive Weiden und Waldweiden, Q2			Extensive Weiden und Waldweiden, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total Beiträge	Betriebe	Fläche	Total Beiträge	Betriebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	810	1 054	474 372	176	156	108 962	352	485	218 106
BE	4 327	10 177	4 579 715	1 731	4 442	3 109 400	3 643	9 124	4 105 992
LU	463	705	317 441	170	332	232 742	406	655	294 665
UR	117	221	99 243	44	71	49 350	110	213	95 648
SZ	485	1 341	603 248	348	982	687 701	422	1 188	534 713
OW	90	135	60 539	24	46	31 976	73	121	54 522
NW	89	154	69 278	45	76	53 431	54	94	42 152
GL	182	395	177 804	64	153	106 988	149	286	128 691
ZG	113	147	66 231	31	47	33 182	98	132	59 595
FR	1 116	2 028	912 730	214	387	270 625	667	1 192	536 400
SO	433	1 588	714 689	201	902	631 575	353	1 389	624 934
BL	292	846	380 904	229	649	454 003	242	703	257 891
SH	80	112	50 563	16	23	15 931	58	80	36 091
AR	391	414	186 386	66	53	37 282	100	93	41 837
AI	247	278	125 276	10	12	8 729	83	113	50 733
SG	1 406	2 098	944 235	475	836	585 018	1 031	1 663	748 440
GR	1 371	3 350	1 507 419	1 226	2 299	1 609 090	754	1 120	214 987
AG	729	956	430 389	212	250	175 091	525	728	327 506
TG	478	545	245 442	56	70	49 033	95	149	67 105
TI	378	1 505	677 236	174	301	210 855	286	1 091	490 769
VD	1 681	5 139	2 312 348	629	1 631	1 141 931	1 352	4 009	1 804 199
VS	1 595	9 161	4 122 432	1 150	3 685	2 579 572	1 322	6 482	2 917 218
NE	575	3 591	1 616 112	323	1 179	825 615	495	2 803	1 261 193
GE	58	91	40 883	0	0	0	22	28	12 798
JU	664	3 078	1 385 082	294	1 282	897 512	551	2 618	1 178 109
Schweiz	18 170	49 111	22 099 994	7 908	19 865	13 905 594	13 243	36 559	16 104 290

Zonen									
Tal	4 739	7 459	3 356 396	945	1 499	1 049 073	2 946	4 976	2 226 160
Hügel	2 191	3 873	1 742 990	649	1 237	865 668	1 582	2 818	1 247 301
BZ I	2 578	5 286	2 378 859	823	1 752	1 226 175	1 857	3 960	1 762 420
BZ II	4 028	13 781	6 201 596	1 916	5 735	4 014 832	3 113	11 132	4 981 183
BZ III	2 766	10 051	4 523 089	2 003	5 071	3 549 977	2 240	7 329	3 149 739
BZ IV	1 868	8 660	3 897 063	1 572	4 571	3 199 869	1 505	6 343	2 737 489

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Streuefläche

Kantone	Streuefläche, Q1			Streuefläche, Q2			Streuefläche, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	1065	1 577	2 131 156	906	1 428	2 901 141	930	1 407	1 266 615
BE	915	842	687 054	704	682	1 242 891	868	793	713 650
LU	581	387	393 343	407	336	635 875	515	346	311 127
UR	90	73	66 136	74	65	121 430	84	69	61 749
SZ	844	1 306	1 201 818	808	1 262	2 349 823	793	1 246	1 121 427
OW	144	81	84 981	118	72	137 611	117	65	58 311
NW	117	95	89 806	107	88	164 706	107	90	80 694
GL	91	90	74 144	67	72	131 456	79	83	74 502
ZG	302	579	547 544	284	568	1 064 184	281	547	491 897
FR	168	85	91 645	85	60	113 648	116	62	56 173
SO	15	5	7 022	5	1	2 018	10	4	3 832
BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	14	7	10 395	3	1	2 988	8	6	5 559
AR	260	199	171 925	194	173	319 416	155	148	132 777
AI	211	227	194 996	181	205	377 826	170	198	178 038
SG	1607	1 816	1 749 463	1 409	1 660	3 116 044	1 374	1 658	1 492 587
GR	222	120	84 311	203	112	199 855	203	112	50 719
AG	199	188	268 929	124	171	350 792	137	100	90 216
TG	192	111	151 338	104	82	167 210	174	103	92 863
TI	74	78	85 313	36	54	104 295	56	63	56 777
VD	199	179	165 448	114	105	191 937	169	153	137 871
VS	62	25	18 897	19	14	24 942	54	23	20 590
NE	9	7	5 871	1	0	810	9	7	5 913
GE	8	11	15 926	2	3	5 974	6	10	9 270
JU	78	41	42 068	30	20	38 384	68	35	31 158
Schweiz	7 467	8 127	8 339 530	5 985	7 236	13 765 256	6 483	7 328	6 544 315
Zonen									
Tal	2 072	2 396	3 378 703	1 479	2 098	4 299 103	1 703	2 068	1 860 779
Hügel	839	684	832 334	638	594	1 175 030	732	612	550 851
BZ I	1 086	881	813 297	875	783	1 460 801	917	763	686 086
BZ II	2 054	2 727	2 313 134	1 749	2 506	4 598 442	1 793	2 514	2 258 215
BZ III	928	929	651 217	819	828	1 471 443	871	879	768 066
BZ IV	488	510	350 845	425	429	760 437	467	492	420 318

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Kantone	Hecken, Feld- und Ufergehölze, Q1			Hecken, Feld- und Ufergehölze, Q2			Hecken, Feld- und Ufergehölze, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	1 099	263	567 259	484	111	314 246	557	124	111 987
BE	2 695	603	1 301 577	1 214	262	743 183	2 343	530	477 381
LU	2 379	555	1 199 318	854	195	554 245	2 096	495	445 827
UR	16	2	3 910	11	1	4 146	14	2	1 422
SZ	263	30	64 735	185	21	60 804	236	27	24 453
OW	111	12	25 834	32	3	8 804	99	11	9 495
NW	39	4	7 711	11	1	4 203	12	2	1 512
GL	45	5	10 001	27	3	7 782	43	4	3 852
ZG	306	64	138 100	109	24	67 700	279	56	50 548
FR	1 080	396	854 512	337	111	315 599	769	298	268 306
SO	477	136	293 868	259	74	209 923	370	109	97 948
BL	350	120	259 692	266	104	295 621	269	103	92 908
SH	297	119	257 570	191	72	203 541	245	95	85 138
AR	124	19	40 198	53	7	20 817	31	6	5 022
AI	72	8	16 459	5	1	2 726	20	2	1 854
SG	954	172	370 699	252	55	156 825	789	146	131 049
GR	583	99	213 127	107	21	59 754	559	94	84 501
AG	1 605	528	1 141 366	1 125	342	970 286	1 142	400	360 162
TG	505	114	246 125	146	37	105 372	322	71	64 050
TI	76	12	26 782	8	2	4 297	51	8	6 884
VD	1 130	466	1 005 696	463	176	498 590	947	384	345 834
VS	199	49	106 665	37	8	23 968	145	39	34 974
NE	166	85	183 470	43	18	50 637	152	72	64 656
GE	117	46	99 252	30	12	34 534	58	23	20 646
JU	541	355	766 195	291	188	533 494	433	298	268 497
Schweiz	15 229	4 259	9 200 121	6 540	1 849	5 251 097	11 981	3 399	3 058 905

Zonen									
Tal	7 803	2 357	5 091 217	3 624	1 070	3 038 782	5 825	1 805	1 624 848
Hügel	2 825	854	1 845 418	1 365	415	1 177 970	2 283	708	637 637
BZ I	1 930	496	1 072 072	756	198	562 866	1 594	411	370 254
BZ II	1 775	421	909 142	580	130	369 872	1 447	352	316 661
BZ III	661	106	229 399	175	31	88 948	612	98	88 510
BZ IV	235	24	52 874	40	4	12 660	220	23	20 996

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Buntbrache

Kantone	Buntbrache, Q1			Buntbrache, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	213	157	596 980	135	97	86 931
BE	248	185	702 688	191	149	133 682
LU	165	60	229 384	152	58	51 766
UR	0	0	0	0	0	0
SZ	0	0	0	0	0	0
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	0	0	0
ZG	8	5	20 117	7	5	4 404
FR	203	248	942 346	176	220	198 253
SO	55	63	239 356	45	53	47 924
BL	85	75	285 088	74	49	44 502
SH	191	231	876 232	166	202	181 559
AR	0	0	0	0	0	0
AI	0	0	0	0	0	0
SG	30	49	186 276	17	38	34 596
GR	20	11	41 800	15	9	8 271
AG	380	168	638 628	326	138	123 876
TG	121	124	470 332	90	92	82 835
TI	3	3	10 161	0	0	0
VD	333	443	1 683 780	281	383	345 060
VS	28	34	127 352	24	26	23 532
NE	14	27	101 536	11	21	18 765
GE	80	259	983 744	50	119	107 334
JU	60	85	324 596	52	79	71 334
Schweiz	2 237	2 226	8 460 395	1 812	1 738	1 564 624
Zonen						
Tal	1 816	1 955	7 427 620	1 446	1 515	1 363 351
Hügel	392	260	986 844	345	213	192 149
BZ I	20	8	31 966	15	7	6 357
BZ II	5	3	10 795	3	2	2 025
BZ III	3	1	3 131	3	1	742
BZ IV	1	0	38	0	0	0

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Rotationsbrache

Kantone	Rotationsbrache, Q1			Rotationsbrache, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	81	84	275 781	46	54	48 699
BE	55	45	148 954	34	33	29 650
LU	30	36	118 549	23	26	23 106
UR	0	0	0	0	0	0
SZ	1	0	1 386	0	0	0
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	0	0	0
ZG	3	2	6 387	2	0	334
FR	27	29	95 170	18	23	21 021
SO	18	27	88 365	13	19	16 923
BL	29	53	175 860	16	17	14 966
SH	15	24	79 367	13	22	19 446
AR	0	0	0	0	0	0
AI	0	0	0	0	0	0
SG	3	6	20 658	2	3	2 610
GR	7	11	37 422	4	10	9 162
AG	80	64	210 177	61	45	40 860
TG	36	26	85 906	1	0	142
TI	7	12	40 925	2	7	6 156
VD	54	94	308 946	34	61	54 711
VS	9	9	30 218	4	7	6 293
NE	3	3	11 055	1	1	1 251
GE	28	56	185 988	16	34	30 663
JU	13	15	50 292	6	7	6 273
Schweiz	499	597	1 971 406	296	369	332 267
Zonen						
Tal	430	535	1 765 863	252	327	294 686
Hügel	65	62	203 730	43	42	37 490
BZ I	1	0	332	1	0	91
BZ II	2	0	1 295	0	0	0
BZ III	0	0	0	0	0	0
BZ IV	1	0	186	0	0	0

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Saum auf Ackerfläche

Kantone	Saum auf Ackerfläche, Q1			Saum auf Ackerfläche, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	60	13	42 075	35	8	7 209
BE	66	14	46 414	46	10	8 856
LU	92	10	33 254	88	10	8 566
UR	0	0	0	0	0	0
SZ	1	0	693	0	0	0
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	0	0	0
ZG	10	3	9 670	9	3	2 441
FR	109	36	118 141	101	33	29 633
SO	15	5	15 238	10	4	3 612
BL	40	18	59 367	37	15	13 288
SH	8	2	5 449	8	2	1 354
AR	0	0	0	0	0	0
AI	0	0	0	0	0	0
SG	6	1	3 960	3	0	333
GR	1	0	363	1	0	99
AG	427	83	275 220	407	80	72 045
TG	20	4	14 569	12	3	2 311
TI	2	0	1 400	1	0	44
VD	79	23	75 009	70	21	18 747
VS	15	9	29 978	14	8	7 414
NE	0	0	0	0	0	0
GE	9	2	7 425	8	2	1 638
JU	18	5	15 015	14	4	3 339
Schweiz	978	228	753 239	864	201	180 927
Zonen						
Tal	748	185	610 147	651	161	144 737
Hügel	189	33	109 064	174	31	27 785
BZ I	34	9	29 686	32	8	7 221
BZ II	6	1	4 249	6	1	1 159
BZ III	1	0	93	1	0	25
BZ IV	0	0	0	0	0	0

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Ackerschonstreifen

Kantone	Ackerschonstreifen, Q1			Ackerschonstreifen, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	22	19	42 826	13	16	14 481
BE	9	8	17 260	4	5	4 562
LU	13	3	5 949	8	2	1 940
UR	0	0	0	0	0	0
SZ	0	0	0	0	0	0
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	0	0	0
ZG	13	36	83 230	13	35	31 091
FR	16	29	67 017	13	24	21 241
SO	4	4	9 427	3	3	2 786
BL	1	0	62	0	0	0
SH	6	1	1 601	1	0	73
AR	0	0	0	0	0	0
AI	0	0	0	0	0	0
SG	4	2	4 508	1	2	1 584
GR	1	0	138	1	0	54
AG	6	7	15 249	0	0	0
TG	8	18	42 426	0	0	0
TI	0	0	0	0	0	0
VD	59	186	426 719	40	136	122 157
VS	35	29	65 907	34	27	24 293
NE	3	21	48 691	0	0	0
GE	7	4	9 936	5	4	3 600
JU	6	18	41 147	5	16	14 490
Schweiz	213	384	882 093	141	269	242 352
Zonen						
Tal	125	193	443 226	72	119	107 027
Hügel	36	109	251 096	21	83	74 314
BZ I	18	52	120 565	15	40	36 199
BZ II	10	20	45 804	9	19	16 920
BZ III	11	6	12 923	11	5	4 747
BZ IV	13	4	8 481	13	3	3 144

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge

Kantone	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge, Q1		
	Betriebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.
ZH	86	23	57 775
BE	288	43	108 518
LU	19	3	7 496
UR	0	0	0
SZ	1	0	875
OW	0	0	0
NW	0	0	0
GL	0	0	0
ZG	10	1	3 746
FR	36	10	24 581
SO	27	6	14 078
BL	20	5	13 453
SH	20	4	8 917
AR	0	0	0
AI	0	0	0
SG	23	5	13 050
GR	6	2	6 075
AG	68	19	47 250
TG	41	9	22 147
TI	1	0	370
VD	30	9	23 675
VS	1	1	3 082
NE	4	1	1 475
GE	4	1	2 250
JU	3	0	925
Schweiz	688	144	359 736
Zonen			
Tal	546	124	309 280
Hügel	100	16	40 923
BZ I	34	3	7 914
BZ II	6	0	1 215
BZ III	2	0	404
BZ IV	0	0	0

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Uferwiese entlang von Fließgewässern

Kantone	Uferwiese entlang von Fließgewässern, Q1			Uferwiese entlang von Fließgewässern, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	22	4	1 886	3	1	1 341
BE	95	14	6 222	72	11	10 186
LU	7	1	384	0	0	0
UR	13	2	914	11	2	1 665
SZ	2	0	68	0	0	0
OW	6	0	216	6	0	432
NW	2	0	86	0	0	0
GL	48	9	3 884	16	2	1 512
ZG	8	3	1 324	6	2	1 702
FR	47	14	6 183	25	7	6 577
SO	13	3	1 221	5	1	1 208
BL	13	3	1 502	0	0	0
SH	6	2	1 072	2	1	680
AR	0	0	0	0	0	0
AI	4	0	149	0	0	0
SG	45	7	3 123	20	3	3 051
GR	1	0	45	0	0	0
AG	81	15	6 912	12	2	2 142
TG	20	5	2 061	13	4	1 861
TI	7	1	413	7	1	826
VD	13	6	2 777	6	4	3 177
VS	5	3	1 359	3	2	1 577
NE	1	1	234	0	0	0
GE	0	0	0	0	0	0
JU	13	4	1 836	6	2	1 926
Schweiz	472	97	43 867	213	46	39 862
Zonen						
Tal	286	62	27 876	109	29	24 767
Hügel	71	15	6 871	29	4	3 980
BZ I	40	11	4 824	22	7	6 025
BZ II	40	5	2 186	23	3	2 253
BZ III	16	2	704	11	1	1 021
BZ IV	19	3	1 406	19	2	1 816

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Kantone	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, Q2			Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total Beiträge	Betriebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	31	45	49 456	26	56	50 310
BE	29	69	76 002	33	136	122 515
LU	20	34	37 183	17	28	24 781
UR	0	0	0	0	0	0
SZ	6	4	4 554	6	6	5 580
OW	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
GL	1	0	220	2	1	666
ZG	0	0	0	0	0	0
FR	6	24	26 801	11	43	38 512
SO	1	0	286	1	2	1 425
BL	5	1	1 415	5	1	1 157
SH	10	10	10 799	48	83	74 492
AR	2	1	1 320	2	1	1 215
AI	1	0	407	0	0	0
SG	39	68	75 020	41	73	66 123
GR	14	15	16 522	14	15	13 518
AG	50	79	87 054	45	81	73 278
TG	12	18	20 239	16	39	35 401
TI	36	40	43 765	69	148	133 213
VD	156	514	565 092	173	880	791 982
VS	131	255	280 848	182	434	390 240
NE	14	59	64 779	55	296	266 310
GE	1	7	8 228	3	12	10 800
JU	3	15	16 203	3	16	14 184
Schweiz	568	1 260	1 386 192	752	2 351	2 115 702
Zonen						
Tal	365	921	1 013 192	504	1 920	1 728 143
Hügel	95	204	224 092	99	237	212 961
BZ I	47	63	69 074	51	95	85 820
BZ II	48	65	71 122	77	86	77 180
BZ III	8	6	6 619	15	10	8 626
BZ IV	5	2	2 092	6	3	2 974

Quelle: BLW

Biodiversitätsflächen 2019: Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt Q1

Kantone	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, Q1	
	Betriebe	Fläche
	Anzahl	ha
ZH	72	120
BE	51	165
LU	21	43
UR	1	0
SZ	8	15
OW	0	0
NW	0	0
GL	2	1
ZG	1	0
FR	15	79
SO	2	2
BL	12	8
SH	60	117
AR	2	2
AI	1	0
SG	56	106
GR	16	21
AG	58	105
TG	28	61
TI	132	250
VD	305	1 069
VS	434	919
NE	57	361
GE	6	46
JU	4	16
Schweiz	1 344	3 508
Zonen		
Tal	852	2 704
Hügel	187	434
BZ I	104	160
BZ II	157	188
BZ III	33	17
BZ IV	10	5

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Hochstamm-Feldobstbäume

Kantone	Hochstamm-Feldobstbäume, Q1			Hochstamm-Feldobstbäume, Q2			Hochstamm-Feldobstbäume, Vernetzung		
	Betriebe	Bäume	Total Beiträge	Betriebe	Bäume	Total Beiträge	Betriebe	Bäume	Total Beiträge
	Anzahl	Anzahl	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.
ZH	1 968	144 324	1 948 374	943	65 232	2 054 808	1 266	88 221	396 995
BE	6 604	375 839	5 073 827	3 634	174 038	5 482 197	6 012	329 409	1 482 341
LU	3 514	254 638	3 437 613	2 455	153 913	4 848 260	2 804	204 968	922 356
UR	185	8 021	108 284	17	636	20 034	140	5 374	24 183
SZ	881	64 784	874 584	581	38 608	1 216 152	570	38 061	171 275
OW	359	18 464	249 264	80	2 646	83 349	247	13 029	58 631
NW	282	13 761	185 774	66	3 025	95 288	100	4 200	18 900
GL	119	5 228	70 578	18	595	18 743	74	2 615	11 768
ZG	416	48 067	648 905	285	31 492	991 998	364	42 659	191 966
FR	1 448	67 725	914 288	258	11 386	358 659	927	41 637	187 367
SO	874	83 542	1 127 817	255	22 755	716 783	611	55 773	250 979
BL	729	106 969	1 444 082	340	24 543	773 105	346	25 185	113 333
SH	283	21 709	293 072	148	9 724	306 306	207	14 497	65 237
AR	313	18 875	254 813	106	5 286	166 509	63	3 714	16 713
AI	58	3 584	48 384	25	1 196	37 674	15	913	4 109
SG	2 341	205 253	2 770 916	1 106	97 106	3 058 839	1 002	92 662	416 979
GR	587	38 136	514 836	316	13 120	413 280	481	23 397	105 287
AG	2 064	161 134	2 175 309	990	65 308	2 057 202	1 031	69 156	311 202
TG	1 642	215 676	2 911 626	778	87 548	2 757 762	1 054	92 309	415 391
TI	315	28 806	388 881	18	791	24 917	196	16 831	75 740
VD	1 676	102 560	1 384 560	507	26 151	823 757	1 353	66 834	300 753
VS	702	54 008	729 108	45	1 312	41 328	335	19 513	87 809
NE	157	10 939	147 677	51	2 610	82 215	68	4 809	21 641
GE	96	4 510	60 885	4	103	3 245	20	965	4 343
JU	622	62 909	849 272	246	22 353	704 120	422	43 077	193 847
Schweiz	28 235	2 119 461	28 612 724	13 272	861 477	27 136 526	19 708	1 299 808	5 849 136
Zonen									
Tal	13 255	1 058 968	14 296 068	6 237	451 554	14 223 951	8 933	620 916	2 794 122
Hügel	5 371	463 730	6 260 355	2 940	198 488	6 252 372	3 925	289 737	1 303 817
BZ I	4 591	311 483	4 205 021	2 292	131 394	4 138 911	3 367	214 532	965 394
BZ II	3 455	194 432	2 624 832	1 400	65 063	2 049 485	2 413	127 035	571 658
BZ III	1 246	74 087	1 000 174	335	13 068	411 642	867	39 647	178 412
BZ IV	317	16 761	226 274	68	1 910	60 165	203	7 941	35 735

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Nussbäume

Kantone	Nussbäume, Q1			Nussbäume, Q2			Nussbäume, Vernetzung		
	Betriebe	Bäume	Total Beiträge	Betriebe	Bäume	Total Beiträge	Betriebe	Bäume	Total Beiträge
	Anzahl	Anzahl	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.
ZH	1 359	9 205	124 268	505	2 946	48 609	677	4 682	21 069
BE	1 771	12 025	162 337	452	4 982	82 203	1 180	9 178	41 301
LU	1 545	7 535	101 723	1 115	4 837	79 811	1 275	6 264	28 188
UR	152	1 393	18 806	7	66	1 089	104	952	4 284
SZ	403	2 278	30 753	207	1 102	18 183	205	845	3 803
OW	129	705	9 518	27	110	1 815	99	524	2 358
NW	174	1 368	18 468	31	215	3 548	44	318	1 431
GL	22	82	1 107	0	0	0	7	23	104
ZG	195	1 556	21 006	71	566	9 339	169	1 296	5 832
FR	480	3 172	42 822	49	870	14 355	276	2 151	9 680
SO	501	3 768	50 868	128	1 270	20 955	256	2 160	9 720
BL	144	954	12 879	0	0	0	1	2	9
SH	89	499	6 737	26	229	3 779	58	393	1 769
AR	85	313	4 226	19	68	1 122	15	48	216
AI	33	165	2 228	8	18	297	2	7	32
SG	1 434	8 036	108 486	450	2 101	34 667	348	1 842	8 289
GR	252	2 092	28 242	65	514	8 481	65	514	2 313
AG	1 712	11 175	150 863	498	2 436	40 194	546	2 847	12 812
TG	716	7 860	106 110	323	3 981	65 687	400	4 078	18 351
TI	204	2 743	37 031	6	60	990	126	1 670	7 515
VD	1 006	17 326	233 901	314	8 574	141 471	500	11 649	52 421
VS	172	1 273	17 186	4	34	561	72	458	2 061
NE	57	717	9 680	13	431	7 112	15	450	2 025
GE	48	552	7 452	3	53	875	10	131	590
JU	314	2 084	28 134	124	598	9 867	165	1 134	5 103
Schweiz	12 997	98 876	1 334 826	4 445	36 061	595 007	6 615	53 616	241 272

Zonen

Tal	6 814	61 977	836 689	2 339	25 663	423 440	3 337	35 044	157 698
Hügel	2 596	16 580	223 830	984	5 659	93 374	1 321	8 263	37 184
BZ I	1 777	10 048	135 648	674	3 053	50 375	991	5 001	22 505
BZ II	1 267	6 147	82 985	373	1 331	21 962	694	3 387	15 242
BZ III	439	3 430	46 305	68	327	5 396	228	1 670	7 515
BZ IV	104	694	9 369	7	28	462	44	251	1 130

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen

Kantone	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen, Vernetzung			Total
	Betriebe	Bäume		Beiträge
	Anzahl	Anzahl		Fr.
ZH	628	4 337		19 517
BE	5 082	54 082		243 369
LU	2 802	27 218		122 481
UR	60	301		1 355
SZ	541	7 614		34 263
OW	176	1 341		6 035
NW	0	0		0
GL	51	647		2 912
ZG	325	3 167		14 252
FR	721	7 452		33 534
SO	268	3 292		14 814
BL	8	242		1 089
SH	80	696		3 132
AR	4	14		63
AI	1	3		14
SG	1 395	13 010		58 545
GR	1 138	15 079		67 856
AG	345	2 034		9 153
TG	92	1 013		4 559
TI	163	2 324		10 458
VD	787	6 047		27 212
VS	110	1 257		5 657
NE	29	637		2 867
GE	14	115		518
JU	180	2 742		12 339
Schweiz	15 000	154 664		695 988
Zonen				
Tal	5 222	44 106		198 477
Hügel	2 307	17 653		79 439
BZ I	2 298	19 788		89 046
BZ II	2 463	30 812		138 654
BZ III	1 774	29 302		131 859
BZ IV	936	13 003		58 514

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche

Kantone	Regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche, Vernetzung		
	Betriebe	Fläche	Total Beiträge
	Anzahl	ha	Fr.
ZH	3	0	126
BE	99	58	52 313
LU	38	98	87 949
UR	38	89	79 911
SZ	12	14	12 159
OW	0	0	0
NW	0	0	0
GL	0	0	0
ZG	2	1	775
FR	19	28	25 053
SO	5	15	13 819
BL	15	20	13 577
SH	0	0	0
AR	6	1	1 341
AI	0	0	0
SG	0	0	0
GR	1 419	2 806	1 642 939
AG	65	202	178 479
TG	0	0	0
TI	0	0	0
VD	20	48	43 560
VS	25	9	7 998
NE	41	20	18 072
GE	7	3	2 916
JU	28	7	6 561
Schweiz	1 842	3 420	2 187 547

Zonen			
Tal	192	346	303 435
Hügel	102	123	101 920
BZ I	62	45	36 696
BZ II	137	160	113 583
BZ III	711	1 160	710 073
BZ IV	638	1 585	921 840

Quelle: BLW

Biodiversitätsbeiträge 2019: Artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet

Kantone	Artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet, Q2		
	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Beiträge netto Fr.
ZH	5	65	9 719
BE	1 135	38 145	5 566 101
LU	180	3 339	491 950
UR	243	10 109	1 431 909
SZ	365	10 352	1 421 931
OW	234	6 102	911 668
NW	118	3 045	452 067
GL	116	8 849	1 298 801
ZG	1	19	2 776
FR	413	9 741	1 458 570
SO	52	1 098	164 700
BL	7	144	21 581
SH	1	2	270
AR	99	879	131 790
AI	112	952	142 758
SG	263	11 038	1 653 202
GR	802	62 492	8 799 567
AG	0	0	0
TG	0	0	0
TI	164	6 952	896 884
VD	593	17 755	2 618 154
VS	506	32 573	4 169 597
NE	126	868	130 130
GE	0	0	0
JU	36	238	35 703
Schweiz	5 571	224 757	31 809 829
Zonen			
Tal	0	0	0
Hügel	0	0	0
BZI	0	0	0
BZII	0	0	0
BZIII	0	0	0
BZIV	0	0	0
Sömmerung	5 571	224 757	31 809 829

Quelle: BLW



Produktionssystembeiträge

Produktionssystembeiträge werden für fünf verschiedene Programme gewährt. Mit einem gesamtbetrieblichen Beitrag wird die biologische Landwirtschaft gefördert, mit teilbetrieblichen Beiträgen werden die extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps (Extenso) unterstützt. Im tierischen Bereich besteht die Förderung der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion (GMF) sowie zwei Programme zur Förderung des Tierwohls (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme und regelmässiger Auslauf ins Freie). Eine Übersicht zur Verteilung einer Auswahl der Produktionssystembeiträge (Bio, Extenso, GMF) nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen findet sich in folgender Tabelle.

Beitrag für die biologische Landwirtschaft

Ergänzend zu den am Markt erzielbaren Mehrerlösen aus dem biologischen Landbau fördert der Bund diese besonders naturnahe und umweltfreundliche Produktionsform. Beim biologischen Landbau wird auf chemisch-synthetisch hergestellte Produktionsmittel, wie Handelsdünger oder Pestizide, gänzlich verzichtet. Für Bio-Landwirtinnen und -Landwirte ist es besonders wichtig, die natürlichen Kreisläufe und Verfahren zu berücksichtigen sowie die Produktionsintensität dem örtlichen Standortpotenzial anzupassen. Die dabei erbrachten Leistungen werden vom Bund finanziert.

Um Beiträge zu erhalten, müssen die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen auf dem gesamten Betrieb die Anforderungen der Bio-Verordnung erfüllen. Ausnahmen von dieser Bedingung der Gesamtbetrieblichkeit bestehen für den Weinbau und für Obstanlagen und bei der schrittweisen Umstellung auf Biolandbau.

2019 umfasste der biologische Landbau 165 085 ha (Vorjahr 156 098 ha) und nahm somit um ca. 9000 ha (+6 %) gegenüber dem Vorjahr zu. Die Zunahme der Vorjahre hat sich somit im Berichtsjahr noch einmal leicht akzentuiert.

Insgesamt wurden 2019 für die Förderung des biologischen Landbaus gut 60 Millionen Franken ausbezahlt. Dies sind 5 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Dabei nahm die Zahl der Betriebe, die nach der Bio-Verordnung produzieren, wie im Vorjahr in allen drei Regionen zu.

In allen Regionen hat die durchschnittlich von Bio-Betrieben bewirtschaftete Fläche leicht zugenommen und entsprechend auch die durchschnittlichen DZ pro Betrieb.

Details zu den Zahlen für 2019 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Beitrag für biologische Landwirtschaft 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	1 984	1 681	3 395	7 060
Fläche	ha	49 389	35 139	80 557	165 085
Fläche pro Betrieb	ha	24,89	20,90	23,73	23,38
Beitrag pro Betrieb	Fr.	15 848	6 916	5 003	8 506
Total Beitrag	1 000 Fr.	31 442	11 626	16 984	60 053

Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Im Jahr 2019 hat die totale Fläche, die nach der Bio-Verordnung bewirtschaftet wird, um über 19 000 Hektaren zugenommen; dies entspricht einer Zunahme von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei wiesen alle Kantone einen Zuwachs der biologisch bewirtschafteten Fläche auf. Jedoch variiert der Anteil von Bio-Betrieben kantonal weiterhin sehr stark. In den Kantonen FR, SH, AI und NE wird weniger als 10 % der Fläche biologisch bewirtschaftet. Wobei im Kanton FR eine bemerkenswerte Zunahme der Fläche im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist (+1261 ha oder +21 %). Eine stärkere prozentuale Zunahme ist nur im Kt. VD mit +25 % zu beobachten. Die Kantone ZH, BE, LU, UR, SZ, SG, AG und VD finden sich in der Gruppe mit 10 – 15 % Bio-Anteil. Damit haben sie einen niedrigeren Bio-Anteil als der Schweizer Durchschnitt von 16,6 %; fast genau in diesem Durchschnitt liegen SO und TG. Überdurchschnittliche Werte von 18 – 25 % Bioflächenanteil weisen die Kantone NW, ZG, BL, AR, TI, VS und JU auf. Über den höchsten Anteil mit über 30 % verfügen die Kt. OW, GL und GR. Dabei hat der Kanton GR mit 65 % weiterhin und mit Abstand den höchsten Anteil biologisch bewirtschafteter Fläche.

Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Weitere grundlegende Informationen zu den Beiträgen für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktionsind zu finden unter www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Produktionssystembeiträge > Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

GMF wird mit 200 Franken je Hektare Grünfläche unterstützt.

Die Beteiligung und die ausbezahlten Beiträge in 2019 sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Beiträge für GMF 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total oder Durchschnitt
Betriebe	Anzahl	8 642	9 212	12 051	29 905
Fläche	ha	138 842	166 803	258 812	564 457
Fläche pro Betrieb	ha	16,07	18,11	21,48	18,88
Beitrag pro Betrieb	Fr.	3 132	3 580	4 284	3 734
Total Beitrag	1 000 Fr.	27 067	32 976	51 623	111 667

Quelle: BLW

Die Beteiligung am GMF-Programm ist weiterhin auf einem hohen Niveau und bleibt relativ konstant. Es ist keine signifikante Änderung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die durchschnittliche Beteiligung liegt bei ca. 3/4 der Grünlandfläche und bei ca. 2/3 der Betriebe. Die GMF-Beiträge belaufen sich auf rund 112 Millionen Franken.

In der Talregion beträgt der Anteil Grünflächen mit GMF-Beiträgen etwa 60 %. In der Hügelregion liegt dieser Anteil bei knapp 80 %. Die Beteiligung ist in den Bergregionen am grössten mit 85-95 % der Grünflächen, die GMF-beitragsberechtigt sind. Fast die Hälfte (46 %) des gesamten GMF-Beitrages (111 667 Mio. Fr.) wird in den Bergregionen (51 623 Mio. Fr.) ausbezahlt. In die Talregion fliessen knapp ein Viertel (27 067 Mio. Fr.) der GMF Beiträge. Der Bericht zur Evaluation des GMF-Programms ist erhältlich unter blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Produktionssystembeiträge > Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Beitrag für extensive Produktion von Ackerkulturen (Extenso)

Grundlegende Informationen zu den Extenso-Beiträgen sind zu finden unter www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Produktionssystembeiträge > Beiträge für extensive Produktion

Der Extenso-Beitrag beträgt überall und für alle berechtigten Kulturen 400 Franken je Hektare.

Die Beteiligung und die ausbezahlten Beiträge im Jahr 2019 sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Beiträge Extenso 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	9 107	4 240	593	13 940
Fläche	ha	66 127	18 642	1 473	86 242
Fläche pro Betrieb	ha	7,26	4,40	2,48	6,19
Beitrag pro Betrieb	Fr.	2 904	1 759	993	2 475
Total Beitrag	1 000 Fr.	26 451	7 457	589	34 497

Quelle: BLW

Die Daten 2019 zeigen, dass keine bemerkenswerten Änderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen sind. Die Anzahl der Betriebe, die sich am Extenso-Programm beteiligen, ist sehr leicht rückläufig. Die durchschnittliche Extenso-Fläche pro Betrieb sowie die durchschnittlichen Extenso-Beiträge pro Betrieb sind in der gleichen Grössenordnung wie im Vorjahr. Die in 2019 nach den Extenso-Anforderungen angebaute Fläche beträgt gesamtschweizerisch 86 242 ha.

Der Getreidebau macht weiterhin den grössten Anteil der Extenso-Kulturen aus. Der Anteil anderer Kulturen wie Raps, Sonnenblumen und Eiweisserbsen beträgt lediglich 15 %.

Die Gesamtbeitragssumme, die an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Extenso-Programm ausbezahlt wurde, beträgt in 2019 ca. 34,5 Millionen Franken (2014: 31,8 Mio. Fr.).

RAUS-Programm

RAUS steht für «regelmässiger Auslauf ins Freie» und ist eines der beiden Tierwohlprogramme, die der Bund seit den neunziger Jahren mit Direktzahlungen finanziell unterstützt.

Für biologisch wirtschaftende Betriebe ist die Einhaltung der RAUS-Anforderungen vorgeschrieben.

Die bestehenden Anforderungen an das RAUS-Programm und auch die Beitragsansätze sind gegenüber 2018 unverändert.

RAUS-Beitragsansätze

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN


Tierkategorien	Fr. je GVE
Über 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, Tiere der Pferdegattung sowie über ein Jahr alte Tiere der Schaf- und der Ziegengattung	190
Bis 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel sowie nicht säugende, über halbjährige Zuchtsauen	370
Zusatzbeitrag für Weide bei männlichen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel sowie bei bis 365 Tage alten weiblichen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel	120
Übrige Schweine ohne Saugferkel	165
Brut- und Konsumeier produzierende Hennen und Hähne, Junghennen, Junghähne und Küken zur Eierproduktion, Mastpoulets und Truten	290
Hirsche und Bisons	80

Die männlichen Rindviehkategorien sowie die weiblichen, bis 365 Tage alten Jungtiere, müssen im RAUS-Programm entweder ganzjährig einen permanenten Zugang auf eine befestigte Auslauffläche («Laufhof») erhalten oder im Sommer mindestens an 26 Tagen pro Monat auf die Weide und im Winter 13 Mal pro Monat auf den Laufhof gelassen werden. Wenn die zweite Variante mit Sommerweide gewählt wird, zahlt der Bund neu einen Zusatzbeitrag aus. Der Zusatzbeitrag beträgt Fr. 120.– je GVE und Jahr.

Die Beteiligung und die ausgerichteten Beiträge für das Jahr 2019 sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Beteiligung und Beiträge für RAUS 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	12 613	10 153	11 662	34 428
Davon mit Zusatzbeitrag Weide	Anzahl	3 198	3 718	5 029	11 945
GVE	Anzahl	425 032	309 791	281 831	1016 654
Davon mit Zusatzbeitrag Weide	Anzahl	12 425	11 582	13 497	37 504
GVE pro Betrieb	Anzahl	33,0	30,51	24,17	29,53
Beitrag pro Betrieb	Fr.	6 616	5 884	4 615	5 722
Davon Zusatzbeitrag Weide	Fr.	437	357	312	359
Total Beitrag	1 000 Fr.	83 453	59 735	53 823	197 011
Davon Zusatzbeitrag Weide	1 000 Fr.	1 398	1 326	1 570	4 294

Quelle: BLW

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Folgende Tabellen geben detaillierte Einblicke in die Beteiligung beim RAUS-Programm im 2019 und im Vorjahr.

Zahlen für 2019

Zahlen für 2018

BTS-Programm

BTS steht für «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme». Als besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme gelten Mehrbereich-Haltungssysteme mit Gruppenhaltung, ohne Fixierung der Tiere, mit angepassten Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und viel Tageslicht. Die bestehenden Anforderungen an das BTS-Programm und auch die Beitragsansätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

BTS-Beitragsansätze

Tierkategorien	Fr. je GVE
Über 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, über 900 Tage alte weibliche und kastrierte männliche Tiere der Pferdegattung und über ein Jahr alte weibliche Tiere der Ziegengattung	90
Schweine ohne Zuchteber und ohne Saugferkel	155
Brut- und Konsumeier produzierende Hennen und Hähne, Junghennen, Junghähne und Küken zur Eierproduktion, Mastpoulets und Truten sowie Kaninchen	280

Die Beteiligung und die ausbezahlten BTS-Beiträge für 2019 sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Beteiligung und Beiträge für BTS 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	9 891	6 903	5 639	22 433
GVE	Anzahl	382 167	213 134	129 974	725 275
GVE pro Betrieb	Anzahl	38,64	30,88	23,05	32,33
Beitrag pro Betrieb	Fr.	4 852	3 566	2 324	3 821
Total Beitrag	1 000 Fr.	47 988	24 615	13 106	85 709

Quelle: BLW

BTS ist im Gegensatz zu RAUS für biologisch wirtschaftende Betriebe nicht vorgeschrieben. Deshalb werden nachfolgend die Beteiligungs- und Beitragszahlen für Biobetriebe separat aufgelistet.



Beteiligung und Beiträge für BTS bei Biobetrieben 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	1 313	1 254	2 144	4 711
GVE	Anzahl	38 042	30 767	45 184	113 992
GVE pro Betrieb	Anzahl	28,97	24,53	21,07	24,20
Beitrag pro Betrieb	Fr.	3 372	2 718	2 041	2 592
Total Beitrag	1 000 Fr.	4 427	3 409	4 376	12 212

Quelle: BLW

Folgende Tabellen geben detaillierte Einblicke in die Beteiligung beim BTS-Programm im 2019 und im Vorjahr.

Zahlen für 2019

Zahlen für 2018

Eine Übersicht aller Tierwohlbeiträge nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen findet sich in folgender Tabelle:

Stefan Schönenberger, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, stefan.schoenenberger@blw.admin.ch
 Laurent Nyffenegger, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, laurent.nyffenegger@blw.admin.ch

Produktionssystembeiträge I 2019

Kantone	Biologischer Landbau			Extensive Produktion			Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total
	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.
ZH	407	9 849	4 998 140	1 377	7 277	2 910 836	1 229	21 974	4 291 217
BE	1 322	24 772	8 201 820	3 570	13 199	5 279 667	6 798	108 496	21 500 960
LU	424	7 797	2 627 147	1 011	3 334	1 333 632	3 158	46 923	9 311 324
UR	61	1 017	206 342	0	0	0	495	6 308	1 260 513
SZ	173	2 896	608 164	12	19	7 720	1 241	19 277	3 843 407
OW	188	2 726	549 606	0	0	0	521	7 262	1 450 850
NW	81	1 230	252 946	0	0	0	377	5 440	1 084 916
GL	97	2 190	443 908	0	0	0	321	6 609	1 320 976
ZG	88	1 710	469 738	61	181	72 249	345	6 134	1 208 197
FR	213	6 131	3 073 005	1 076	7 032	2 812 875	1 612	40 132	7 969 683
SO	171	5 083	2 088 030	584	3 557	1 422 609	631	13 828	2 709 652
BL	145	3 919	1 434 542	441	2 339	935 787	480	10 519	2 029 983
SH	34	943	608 137	306	2 512	1 004 658	98	1 572	292 961
AR	133	2 817	573 628	1	1	412	562	10 736	2 143 656
AI	26	448	91 338	9	8	3 280	364	6 122	1 218 918
SG	477	9 701	2 443 246	213	581	232 440	2 938	54 957	10 923 327
GR	1 292	35 061	7 683 744	239	747	298 812	1 802	47 366	9 464 115
AG	278	6 505	3 702 086	1 398	7 660	3 064 160	1 287	18 327	3 539 253
TG	345	7 559	4 342 890	804	4 212	1 684 859	1 011	17 989	3 544 622
TI	140	2 976	862 267	46	260	104 005	474	9 186	1 808 281
VD	324	10 913	6 735 332	1 819	22 823	9 129 372	1 502	35 285	6 884 310
VS	325	6 885	2 370 002	95	357	142 881	1 413	24 492	4 871 568
NE	98	3 010	1 199 710	201	2 299	919 788	538	23 119	4 592 675
GE	38	1 276	1 218 278	185	3 536	1 414 528	55	1 114	202 178
JU	180	7 670	3 268 870	492	4 306	1 722 292	653	21 289	4 199 110
Schweiz	7 060	165 085	60 052 914	13 940	86 242	34 496 861	29 905	564 457	111 666 651
Zonen									
Tal	1 984	49 389	31 442 490	9 107	66 127	26 450 950	8 642	138 842	27 067 380
Hügel	803	17 363	6 677 082	2 863	13 408	5 363 297	4 553	80 565	15 865 717
BZ I	878	17 776	4 949 092	1 377	5 234	2 093 488	4 659	86 238	17 110 742
BZ II	1 266	26 869	5 871 091	423	1 219	487 732	6 174	134 751	26 862 962
BZ III	1 191	28 321	5 964 909	121	208	83 052	3 661	74 498	14 858 284
BZ IV	938	25 366	5 148 249	49	46	18 342	2 216	49 563	9 901 566

Quelle: BLW

Beteiligung am RAUS-Programm 2019

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		RAUS-Daten		RAUS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	548 566	26 202	471 650	19 563	86.0 %	74.7 %
andere Kühe	126 619	12 202	119 840	8 650	94.6 %	70.9 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	142 677	32 485	121 583	25 012	85.2 %	77.0 %
weibliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	46 352	31 472	36 806	22 925	79.4 %	72.8 %
davon mit Weidezusatz			18 699	11 476		
weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	18 203	31 875	7 872	13 854	43.2 %	43.5 %
davon mit Weidezusatz			3 417	6 630		
männliche Tiere, über 730 Tage alt	5 194	9 646	3 509	5 731	67.6 %	59.4 %
davon mit Weidezusatz			1 826	3 059		
männliche Tiere, über 365 – 730 Tage alt	12 508	13 757	8 526	7 826	68.2 %	56.9 %
davon mit Weidezusatz			3 036	3 721		
männliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	26 673	19 765	17 893	11 209	67.1 %	56.7 %
davon mit Weidezusatz			6 226	5 642		
männliche Tiere, bis 160 Tage alt	16 281	30 800	6 917	11 829	42.5 %	38.4 %
davon mit Weidezusatz			2 617	5 296		
Total Rindergattung	943 071	34 305	794 595	29 406	84.3 %	85.7 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 900 Tage alt	31 025	10 015	26 038	7 326	83.9 %	73.2 %
Hengste, über 900 Tage alt	3 068	3 556	1 383	1 102	45.1 %	31.0 %
Tiere, bis 900 Tage alt	2 308	2 690	1 870	1 546	81.0 %	57.5 %
Total Pferdegattung	36 400	10 206	29 292	7 398	80.5 %	72.5 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	11 542	5 917	9 195	3 222	79.7 %	54.5 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	567	2 039	388	1 238	68.4 %	60.7 %
Total Ziegengattung	12 109	5 974	9 583	3 244	79.1 %	54.3 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	37 670	7 282	33 406	5 378	88.7 %	73.9 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	1 456	4 980	1 144	3 631	78.6 %	72.9 %
Total Schafgattung	39 126	7 304	34 550	5 385	88.3 %	73.7 %
Zuchteber, über halbjährig	514	1 445	296	828	57.5 %	57.3 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	19 239	1 659	13 812	996	71.8 %	60.0 %
säugende Zuchtsauen	14 126	1 888	728	183	5.2 %	9.7 %
abgesetzte Ferkel	16 475	1 856	597	151	3.6 %	8.1 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	107 221	5 684	64 659	2 781	60.3 %	48.9 %
Total Schweinegattung	157 575	6 294	80 091	3 224	50.8 %	51.2 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 428	930	234	85	16.3 %	9.1 %
Legehennen	31 195	11 111	25 675	2 518	82.3 %	22.7 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	5 218	595	1 067	116	20.4 %	19.5 %
Mastpoulets	36 222	1 243	2 900	221	8.0 %	17.8 %
Truten	1 797	342	1 650	95	91.8 %	27.8 %
Total Nutzgeflügel	75 860	12 902	31 525	2 832	41.6 %	22.0 %
Hirsche	1 349	253	1 012	180	75.0 %	71.1 %
Total Hirsche	1 349	253	1 012	180	75.0 %	71.1 %
Bisons	364	16	236	9	64.8 %	56.3 %
Total Bisons	364	16	236	9	64.8 %	56.3 %
Total alle Kategorien	1265 855	39 879	980 884	34 439	77.5 %	86.4 %

¹Direktzahlungsberechtigte Betriebe, die über die jeweilige Tierkategorie verfügen

Quelle: BLW

Beteiligung am RAUS-Programm 2018

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		RAUS-Daten		RAUS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	556 083	26 952	472 960	19 836	85.1 %	73.6 %
andere Kühe	124 067	12 248	116 639	8 450	94.0 %	69.0 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	143 036	33 029	121 065	25 106	84.6 %	76.0 %
weibliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	47 078	31 994	37 024	22 984	78.6 %	71.8 %
weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	18 072	32 423	7 758	13 783	42.9 %	42.5 %
männliche Tiere, über 730 Tage alt	5 206	9 611	3 421	5 604	65.7 %	58.3 %
männliche Tiere, über 365 – 730 Tage alt	12 550	13 987	8 393	7 749	66.9 %	55.4 %
männliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	27 071	20 137	17 990	11 112	66.5 %	55.2 %
männliche Tiere, bis 160 Tage alt	16 575	31 419	6 914	11 766	41.7 %	37.4 %
Total Rindergattung	949 739	34 905	792 165	29 629	83.4 %	84.9 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 900 Tage alt	30 741	10 051	25 741	7 295	83.7 %	72.6 %
Hengste, über 900 Tage alt	3 011	3 553	1 368	1 063	45.4 %	29.9 %
Tiere, bis 900 Tage alt	2 297	2 777	1 831	1 568	79.7 %	56.5 %
Total Pferdegattung	36 048	10 245	28 940	7 363	80.3 %	71.9 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	11 352	5 928	8 988	3 231	79.2 %	54.5 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	551	1 997	376	1 208	68.2 %	60.5 %
Total Ziegengattung	11 904	5 979	9 364	3 243	78.7 %	54.2 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	37 430	7 344	33 156	5 432	88.6 %	74.0 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	1 439	5 081	1 132	3 708	78.7 %	73.0 %
Total Schafgattung	38 869	7 363	34 288	5 440	88.2 %	73.9 %
Zuchteber, über halbjährig	537	1 514	304	869	56.5 %	57.4 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	19 897	1 760	14 032	1 041	70.5 %	59.1 %
säugende Zuchtsauen	14 803	1 984	769	186	5.2 %	9.4 %
abgesetzte Ferkel	17 049	1 940	617	160	3.6 %	8.2 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	107 855	5 860	64 093	2 815	59.4 %	48.0 %
Total Schweinegattung	160 142	6 512	79 815	3 283	49.8 %	50.4 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 311	908	315	91	24.0 %	10.0 %
Legehennen	29 419	10 822	23 748	2 518	80.7 %	23.3 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	4 937	594	999	106	20.2 %	17.8 %
Mastpoulets	35 051	1 228	2 755	218	7.9 %	17.8 %
Truten	1 875	320	1 735	97	92.5 %	30.3 %
Total Nutzgeflügel	72 594	12 601	29 551	2 831	40.7 %	22.5 %
Hirsche	1 340	251	835	150	62.3 %	59.8 %
Total Hirsche	1 340	251	835	150	62.3 %	59.8 %
Bisons	402	14	228	6	56.8 %	42.9 %
Total Bisons	402	14	228	6	56.8 %	42.9 %
Total alle Kategorien	1271 036	40 489	975 186	34 676	76.7 %	85.6 %

¹Direktzahlungsberechtigte Betriebe, die über die jeweilige Tierkategorie verfügen

Quelle: BLW

Beteiligung am BTS-Programm 2019

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		BTS-Daten		BTS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	60 511	3 539	39 098	1 584	64.6 %	44.8 %
andere Kühe	34 741	2 857	32 169	2 196	92.6 %	76.9 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	19 671	5 362	14 063	3 586	71.5 %	66.9 %
weibliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	6 451	5 259	5 021	3 640	77.8 %	69.2 %
männliche Tiere, über 730 Tage alt	1 175	2 164	900	1 505	76.6 %	69.5 %
männliche Tiere, über 365 – 730 Tage alt	2 247	2 766	1 905	1 787	84.8 %	64.6 %
männliche Tiere, über 160–365 Tage alt	3 127	3 883	2 736	2 641	87.5 %	68.0 %
Total Rindergattung	127 923	5 580	95 892	4 081	75.0 %	73.1 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 900 Tage alt	7 849	2 017	2 064	832	26.3 %	41.2 %
Total Pferdegattung	7 849	2 017	2 064	832	26.3 %	41.2 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	3 460	1 367	2 249	617	65.0 %	45.1 %
Total Ziegengattung	3 460	1 367	2 249	617	65.0 %	45.1 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	592	148	553	98	93.4 %	66.2 %
säugende Zuchtsauen	604	163	547	111	90.5 %	68.1 %
abgesetzte Ferkel	438	140	394	89	90.1 %	63.6 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	3 848	590	3 720	411	96.7 %	69.7 %
Total Schweinegattung	5 481	676	5 214	459	95.1 %	67.9 %
Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	12	100	4	30	31.6 %	30.0 %
Jungtiere älter als etwa 35 Tagen	13	78	4	22	34.1 %	28.2 %
Total Kaninchen	26	109	8	31	32.9 %	28.4 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	294	267	231	42	78.4 %	15.7 %
Legehennen	5 939	2 086	5 685	859	95.7 %	41.2 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	1 109	200	1 059	96	95.5 %	48.0 %
Mastpoulets	1 594	155	1 572	129	98.6 %	83.2 %
Truten	29	55	18	21	61.8 %	38.2 %
Total Nutzgeflügel	8 965	2 368	8 565	1 034	95.5 %	43.7 %
Total alle Kategorien	153 704	6 339	113 992	4 711	74.2 %	74.3 %

¹Direktzahlungsberechtigte Betriebe, die über die jeweilige Tierkategorie verfügen

Quelle: BLW

Beteiligung am BTS-Programm 2018

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		BTS-Daten		BTS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	556 083	26 952	279 284	8 472	50.2 %	31.4 %
andere Kühe	124 067	12 248	109 058	7 057	87.9 %	57.6 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	143 036	33 029	79 464	15 259	55.6 %	46.2 %
weibliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	47 078	31 994	29 003	15 170	61.6 %	47.4 %
männliche Tiere, über 730 Tage alt	5 206	9 611	2 958	4 654	56.8 %	48.4 %
männliche Tiere, über 365 – 730 Tage alt	12 550	13 987	8 414	6 094	67.0 %	43.6 %
männliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	27 071	20 137	19 094	8 859	70.5 %	44.0 %
Total Rindergattung	915 092	34 898	527 277	19 102	57.6 %	54.7 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 900 Tage alt	30 741	10 051	6 140	1 989	20.0 %	19.8 %
Total Pferdegattung	30 741	10 051	6 140	1 989	20.0 %	19.8 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	11 352	5 928	4 969	1 312	43.8 %	22.1 %
Total Ziegengattung	11 352	5 928	4 969	1 312	43.8 %	22.1 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	19 897	1 760	14 001	997	70.4 %	56.6 %
säugende Zuchtsauen	14 803	1 984	9 859	1 127	66.6 %	56.8 %
abgesetzte Ferkel	17 049	1 940	11 293	1 064	66.2 %	54.8 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	107 855	5 860	70 592	2 910	65.5 %	49.7 %
Total Schweinegattung	159 604	6 509	105 745	3 470	66.3 %	53.3 %
Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	276	606	134	70	48.5 %	11.6 %
Jungtiere älter als etwa 35 Tagen	530	509	441	90	83.1 %	17.7 %
Total Kaninchen	806	707	574	113	71.3 %	16.0 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 311	908	450	65	34.3 %	7.2 %
Legehennen	29 419	10 822	27 141	1 924	92.3 %	17.8 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	4 937	594	4 375	171	88.6 %	28.8 %
Mastpoulets	35 051	1 228	33 972	1 079	96.9 %	87.9 %
Truten	1 875	320	1 740	78	92.8 %	24.4 %
Total Nutzgeflügel	72 594	12 601	67 678	3 108	93.2 %	24.7 %
Total alle Kategorien	1 190 189	39 287	712 383	22 459	59.9 %	57.2 %

¹Direktzahlungsberechtigte Betriebe, die über die jeweilige Tierkategorie verfügen

Quelle: BLW

Tierwohlbeiträge 2019

Kanton	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme			Regelmässiger Auslauf im Freien			Besonders tierfreundliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (BTS und RAUS)		
	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Total Beiträge Fr.	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Total Beiträge Fr.	Betriebe	GVE	Total Beiträge
ZH	1 444	464	5 078 940	1 870	558	10 913 818	1 964	1 022	15 992 758
BE	4 394	1 106	13 261 902	8 091	2 032	39 187 397	8 232	3 138	52 449 299
LU	2 893	1 036	13 084 314	3 619	1 168	22 765 369	3 713	2 204	35 849 683
UR	151	20	192 603	425	61	1 160 237	427	81	1 352 840
SZ	596	139	1 553 145	1 165	261	5 019 672	1 179	399	6 572 817
OW	320	74	779 872	475	115	2 197 429	481	189	2 977 301
NW	199	47	523 621	292	67	1 276 627	303	114	1 800 248
GL	143	34	337 786	306	78	1 481 668	307	112	1 819 454
ZG	326	109	1 140 026	412	132	2 568 349	420	240	3 708 375
FR	1 509	644	8 015 917	2 027	845	16 242 803	2 079	1 490	24 258 719
SO	670	206	2 223 374	909	270	5 261 535	934	476	7 484 909
BL	475	141	1 560 336	625	174	3 457 123	641	315	5 017 458
SH	216	92	1 328 957	215	74	1 511 633	258	167	2 840 591
AR	253	59	654 915	564	155	2 974 739	565	214	3 629 654
AI	189	56	816 755	378	106	2 113 087	383	163	2 929 843
SG	1 742	578	6 836 718	2 897	900	17 488 644	2 959	1 478	24 325 362
GR	1 244	305	2 873 322	1 934	504	9 613 544	1 936	808	12 486 865
AG	1 375	472	6 081 735	1 627	483	9 587 915	1 749	955	15 669 650
TG	1 164	501	6 497 314	1 413	504	10 040 423	1 530	1 006	16 537 737
TI	246	52	483 551	514	100	1 904 023	515	152	2 387 574
VD	1 294	541	6 435 049	1 861	692	13 294 260	1 931	1 232	19 729 309
VS	437	72	773 286	1 293	206	3 940 042	1 305	279	4 713 327
NE	423	184	1 806 670	588	270	5 127 322	590	454	6 933 991
GE	45	17	220 981	80	24	465 789	81	41	686 770
JU	685	303	3 147 542	848	387	7 417 741	853	690	10 565 282
Schweiz	22 433	7 253	85 708 628	34 428	10 167	197 011 187	35 335	17 419	282 719 815
Zonen									
Tal	9 891	3 822	47 987 596	12 613	4 250	83 452 924	13 312	8 072	131 440 520
Hügel	3 794	1 249	14 871 745	5 202	1 654	32 044 217	5 330	2 903	46 915 961
BZ I	3 109	882	9 743 392	4 951	1 444	27 691 237	4 995	2 327	37 434 629
BZ II	3 219	825	8 690 587	6 062	1 647	31 515 381	6 087	2 473	40 205 968
BZ III	1 527	303	2 849 782	3 494	751	14 315 999	3 499	1 054	17 165 781
BZ IV	893	171	1 565 526	2 106	420	7 991 428	2 112	591	9 556 955

Quelle: BLW



Ressourceneffizienzbeiträge

Die grundlegenden Informationen zu den Ressourceneffizienzbeiträgen sind zu finden auf www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Ressourceneffizienzbeiträgen

Zur Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden seit 2014 auf nationaler Ebene Techniken mit ausgewiesener Wirkung befristet gefördert. Emissionsmindernde Ausbringverfahren, die schonende Bodenbearbeitung sowie präzise Applikationstechniken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln werden seit 2014 unterstützt. Seit 2017 wird die Ausrüstung von Spritzen mit einem Spülssystem mit separatem Spülwasserkreislauf zur Reinigung von Geräten für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln unterstützt (Spritzeninnenreinigung) gefördert. Ressourceneffizienzbeiträge für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen und für die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Obstanlagen, im Rebbau und im Zuckerrübenanbau wurden im Jahr 2018 eingeführt.

Emissionsmindernde Ausbringverfahren

Ressourceneffizienzbeiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	6 348	3 533	1 995	11 876
Gesamtfläche	ha	240 793	141 820	67 381	449 994
Fläche pro Betrieb	ha	37,93	40,14	33,77	37,89
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 138	1 204	1 013	1 137
Total Beiträge	1 000 Fr.	7 224	4 255	2 021	13 500

Quelle: BLW

Auch im 2019 nahm die Gesamtfläche, die für emissionsmindernde Ausbringverfahren angemeldet wurde, gegenüber dem Vorjahr zu. Diese Zunahme war weniger ausgeprägt als noch im 2018 (2019: +14 000 ha; 2018 +31 000 ha). Die Flächenzunahme gegenüber dem Vorjahr betrug in der Talregion 3,6 %, in der Hügelregion 3,3 % und in der Bergregion 1,7 %. Die Anzahl teilnehmender Betriebe hat gesamthaft leicht abgenommen (11 836 Betriebe, im Vergleich zu 12 059 Betrieben im Vorjahr), jedoch ist die Fläche pro Betrieb in allen Regionen leicht angestiegen.

Schonende Bodenbearbeitung

Ressourceneffizienzbeiträge für schonende Bodenbearbeitung 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	7 359	2 225	198	9 782
Gesamtfläche	ha	70 729	10 488	716	81 938
Fläche ohne Herbizidverzicht	ha	66 100	9 610	563	76 272
Direktsaat	ha	7 076	2 586	276	9 938
Streifensaart	ha	7 800	1 934	52	9 787
Mulchsaat	ha	51 224	5 090	235	56 548
Fläche mit Herbizidverzicht	ha	4 629	878	153	5 660
Direktsaat	ha	614	253	91	958
Streifensaart	ha	77	18	2	97
Mulchsaat	ha	3 938	607	60	4 605
Fläche pro Betrieb	ha	9.61	4.71	3.62	8.38
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 851	1 036	1 052	1 650
Total Beiträge	1 000 Fr.	13 624	2 306	208	16 138

Quelle: BLW

Die Gesamtfläche mit schonender Bodenbearbeitung hat von 2018 auf 2019 um knapp 5000 Hektaren zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme von etwa 6 %. Insbesondere die Zunahme bei den Mulchsaaten ohne Herbizidverzicht führte zu dieser höheren Beteiligung.

Einsatz von präziser Applikationstechnik und Ausrüstung von Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülkreislauf zur Reinigung von Geräten für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln

Ressourceneffizienzbeiträge für den Einsatz von präziser Applikationstechnik und für die Ausrüstung von Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülkreislauf zur Reinigung von Geräten für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln 2019 (Einmalige Beiträge)

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN


	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	693	146	8	847
Unterblattspritztechnik					
Anzahl Spritzbalken	Anzahl	12	1		13
Beitrag	Fr.	32 657	1 020	0	34
Driftreduzierende Spritzgeräte					
Anzahl Spritzgeräte	Anzahl	155	22	5	182
Beitrag	Fr.	745 917	93 609	14 580	854
Spritzeninnenreinigung					
Anzahl	Anzahl	693	146	8	847
Beitrag	Fr.	920 407	198 555	4 271	1123
Beitrag pro Betrieb	Fr.	2 452	2 008	2 356	2 374
Total Beiträge	1 000 Fr.	1 699	293	19	2 011

Quelle: BLW

Insgesamt nahm die Anzahl teilnehmender Betriebe sowohl in der Tal- wie in der Hügelregion gegenüber dem Vorjahr zu. Das Interesse an der Unterblattspritztechnik erscheint allerdings unverändert klein. Hingegen ist im Talgebiet eine Zunahme um 20 % der Betriebe zu verzeichnen, die driftreduzierende Spritzgeräte einsetzen. Erfreulich zugenommen (Talgebiet: +60 %, Hügelregion: Verdoppelung) hat auch die Anzahl Betriebe, die ihre Spritzgeräte mit einem Spülsystem ausrüsteten, das die Gerätereinigung mittels separatem Spülkreislauf ermöglicht. Damit wird der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt reduziert.

Beiträge für die Zwei-Phasenfütterung von Schweinen

Ressourceneffizienzbeiträge für die Zwei-Phasenfütterung von Schweinen 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	980	764	284	2 029
GVE	Anzahl	52 026	25 256	5 729	83 098
GVE pro Betrieb	Anzahl	53	33	20	193
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 858	1 157	706	1 433
Total Beiträge	1 000 Fr.	1 821	884	201	2 908

Quelle: BLW

Diese im 2018 eingeführte Ressourceneffizienzmassnahme hat zum Ziel, den Rohproteingehalt des Futters an den diesbezüglichen Bedarf der Schweine anzupassen, um die



Stickstoffausscheidung über den Schweineharn zu reduzieren und so Stickstoffemissionen in die Umwelt zu vermeiden. Die Massnahme stiess bereits im Einführungsjahr auf guten Anklang. Nun lässt sich eine weitere Zunahme der Beteiligung feststellen.

Beiträge für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, im Rebbau und im Zuckerrübenanbau sowie Beitrag für die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche (neu)

Ressourceneffizienzbeiträge für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, im Rebbau und im Zuckerrübenanbau sowie Beitrag für die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche 2019

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN


	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	1 340	302	99	1 741
Fläche Total, davon	ha	6 825	1 013	264	8 102
– Obstanlage Liste Fungizide	ha	180	20	1	201
– Obstanlage Herbizid zwischen den Reihen	ha	153	15	38	206
– Obstanlage Totalverzicht Herbizide	ha	181	34	12	227
– Rebfläche Herbizid zw. den Reihen	ha	674	131	50	854
– Rebfläche Totalverzicht Herbizide	ha	690	192	33	915
– Rebfläche Fungizid mit 1,5 kg Kupfer	ha	963	182	55	1 200
– Rebfläche Fungizide ohne Kupfer	ha	102	47	31	180
– Zuckerrüben Mech. Unkraut- bekämpfung	ha	875	21	0	896
– Zuckerrüben Totalverzicht Herbizide	ha	6	1	0	7
– Zuckerrüben Verzicht Fungizide und Insektizide	ha	1 198	95	0	1 293
– Herbizidreduktion auf der offenen Ackerfläche	ha	1 731	273	44	2 048
Fläche pro Betrieb	ha	5	3	3	4
Beitrag pro Betrieb	Fr.	1 514	1 065	730	1 103
Total Beiträge	1 000 Fr.	2 029	322	72	2 423

Quelle: BLW

Im Obst- und Rebbau stiess der Beitrag weiterhin auf ein geteiltes Echo. Während das Programm im Rebbau einen gewissen Erfolg zu verzeichnen hatte, haben einige Schwierigkeiten und u.a. das potenzielle Risiko bezüglich Fruchtqualität im Obstbau die Teilnahme beeinträchtigt.

Um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Zuckerrübenanbau zu reduzieren, werden seit 2018 spezifische Beiträge gewährt. Auf 903 Hektaren Zuckerrüben wurde auf einen Herbizideinsatz verzichtet und auf 1293 Hektaren weder Insektizide noch Fungizide ausgebracht, womit eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist.

POLITIK > DIREKTZAHLUNGEN



Der neue Beitrag für die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche wurde 2019 zum ersten Mal ausbezahlt. Aufgrund der späten Ankündigung der Einführung dieses Beitrags im Herbst 2018, war es ausnahmsweise nicht möglich, den neuen Beitrag für die im Herbst 2018 gesäten Kulturen zu garantieren. Daher wird im Jahr 2020 eine bedeutendere Teilnahme unter vollständigem Einbezug der Winterkulturen erwartet. Im Jahr 2019 bezieht sich die Statistik daher nur auf die Sommerkulturen. In 2019 wurden insgesamt 2048 ha unter Bandbehandlung oder Vollverzicht auf Herbizide bewirtschaftet.

In der folgenden Tabelle findet sich eine Gesamtübersicht zu den Ressourceneffizienzbeiträgen nach Beitragsart, Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

Hans Dreyer, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, hans.dreyer@blw.admin.ch

Ressourceneffizienzbeiträge 2019

Kantone	Emissionsmindernde Ausbringverfahren			Schonende Bodenbearbeitung			Einsatz von präzisen Applikationstechniken			Reduktion von Pflanzenschutzmitteln			Phasenfütterung Schweine		
	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	Spitzgerät	Total	Betriebe	Fläche	Total	Betriebe	GVE	Total
			Beiträge			Beiträge			Beiträge			Beiträge			Beiträge
Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.	Anzahl	ha	Fr.	Anzahl	Anzahl	Fr.	
ZH	962	31 607	948 220	791	6 320	1 233 223	62	0	130 662	125	52 640	167 307	34	2 009	70 299
BE	2 861	87 929	2 637 870	2 540	16 556	2 970 911	241	0	400 131	256	67 068	197 452	363	13 651	477 798
LU	1 932	93 059	2 791 764	1 220	5 939	1 241 103	48	0	95 215	90	19 827	50 659	869	30 075	1 052 640
UR	76	2 078	62 330	0	0	0	0	0	0	4	832	3 774	6	374	13 090
SZ	415	15 858	475 753	34	76	17 204	4	0	12 747	1	8	36	20	749	26 203
OW	144	4 971	149 123	0	0	0	0	0	0	1	0	36	30	1 015	35 532
NW	101	4 180	125 390	4	8	1 674	0	0	0	0	0	0	23	562	19 678
GL	35	1 713	51 398	12	22	4 673	0	0	0	0	0	0	1	12	417
ZG	151	8 242	247 272	96	587	119 494	4	0	11 499	15	4 310	10 676	19	783	27 395
FR	707	39 721	1 191 628	752	7 274	1 392 846	55	0	92 045	131	50 615	151 146	86	3 939	137 870
SO	469	15 870	476 114	468	3 686	697 660	25	0	42 708	86	20 670	55 176	36	1 760	61 603
BL	188	5 745	172 349	113	716	158 410	35	0	101 308	53	16 245	53 133	15	783	27 413
SH	97	2 158	64 730	279	3 170	569 124	30	0	74 997	103	57 813	183 701	26	1 819	63 661
AR	188	9 494	284 828	4	10	2 819	0	0	0	1	58	116	18	772	27 008
AI	147	6 470	194 086	12	15	5 568	0	0	0	0	0	0	39	1 158	40 538
SG	563	24 279	728 368	319	1 237	297 354	24	0	80 347	55	16 276	55 406	171	6 770	236 936
GR	175	6 331	189 915	43	277	86 581	17	0	85 217	54	30 494	101 015	16	420	14 688
AG	1 154	36 739	1 102 159	796	5 418	1 029 003	64	0	119 924	99	42 014	122 757	107	5 694	199 305
TG	599	24 299	728 968	583	3 932	794 268	53	0	239 235	132	54 127	164 143	80	6 847	239 636
TI	21	1 545	46 354	10	78	30 023	6	0	20 024	74	24 831	89 044	0	0	0
VD	526	14 485	434 557	1 247	20 210	4 005 859	140	0	350 720	255	166 599	522 386	29	1 876	65 660
VS	73	2 268	68 045	33	388	126 941	22	0	121 500	95	99 452	252 422	4	109	3 813
NE	131	5 670	170 085	115	1 235	310 388	2	0	3 336	29	25 149	77 084	10	553	19 348
GE	12	233	6 988	129	2 528	537 250	11	0	23 831	32	38 800	106 166	4	170	5 944
JU	149	5 051	151 517	182	2 253	505 598	4	0	5 572	51	22 379	59 000	23	1 198	41 946
Schweiz	11 876	449 994	13 499 809	9 782	81 933	16 137 968	847	2 011 018	1 741	810 206	2 422 596	2 029	83 098	2 908 422	
Zonen															
Tal	6 348	240 793	7 223 799	7 359	70 729	13 623 804	693	1 698 981	1 340	682 512	2 028 750	981	52 113	1 823 943	
Hügel	2 101	82 587	2 477 619	1 602	7 861	1 690 936	114	233 962	218	72 993	245 452	440	17 021	595 722	
BZ I	1 432	59 232	1 776 971	623	2 627	614 975	32	59 223	84	28 313	76 169	324	8 236	288 245	
BZ II	1 392	52 430	1 572 908	169	643	181 846	7	17 801	61	15 954	42 913	250	5 282	184 883	
BZ III	395	10 116	303 469	23	65	23 253	1	1 050	28	5 986	19 604	27	353	12 356	
BZ IV	208	4 835	145 043	6	9	3 154	0	0	10	4 448	9 708	7	93	3 272	

Quelle: BLW



Übergangsbeitrag

Der Übergangsbeitrag stellt einen sozialverträglichen Übergang von der vorherigen in die Agrarpolitik 2014 – 2017 sicher. Auf der Webseite des BLW (www.blw.admin.ch) können weitere Informationen zur Berechnung des Übergangsbeitrags eingeholt werden. Diese finden sich unter > Instrumente > Direktzahlungen > Übergangsbeitrag

Im 2019 wurde mit 104,4 Millionen Franken 9,4 Mio. Fr. weniger für den Übergangsbeitrag ausgerichtet als im Vorjahr (113,8 Mio. Fr.).

Aus untenstehender Tabelle lassen sich die ausbezahlten Beiträge je landwirtschaftlicher Zone ablesen.

Übergangsbeitrag 2019

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	16 574	11 003	12 105	39 682
Beitrag pro Betrieb	Fr.	2 814,8	2 590,7	2 416,5	2 631,1
Total	in 1 000 Fr.	46 652	28 505	29 252	104 409

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die ausbezahlten Übergangsbeiträge je Kanton und je landwirtschaftlicher Zone.

Der Übergangsbeitrag wird bei einem hohen massgebenden Einkommen oder Vermögen sowie bei einer wesentlichen strukturellen Veränderung des Betriebes begrenzt. Die strukturelle Veränderung wird anhand der SAK bestimmt. Ist diese gegenüber dem Referenzjahr um 50 % oder mehr gesunken, wird der Übergangsbeitrag reduziert. In folgender Tabelle ist die Wirkung dieser Begrenzungen für das 2019 ersichtlich.

Wirkung der Begrenzung des Übergangsbeitrags 2019

Begrenzung Übergangsbeitrag	Betroffene Betriebe	Begrenzung Total	Abzug pro Betrieb
Einheit	Anzahl	in 1 000 Fr.	Fr.
Abzüge aufgrund der Reduktion der Betriebsgrösse(SAK) um mehr als 50 % (im Vergleich zum Referenzjahr)	1 399	2 168,6	1 550
Begrenzung aufgrund von Einkommen oder Vermögen	3 381	6 897,6	2 040
Total der Begrenzung		9 066,2	

Quelle: BLW

Philipp Meyer, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, philipp.meyer@blw.admin.ch

Übergangsbeitrag 2019

Kantone	Betriebe Anzahl	Total Beiträge Fr.
ZH	2 427	6 878 854
BE	9 119	21 214 259
LU	3 922	10 231 235
UR	401	540 488
SZ	1 301	2 742 461
OW	513	877 147
NW	377	724 894
GL	316	766 977
ZG	422	1 235 389
FR	2 209	7 785 007
SO	1 037	3 182 375
BL	710	2 085 546
SH	398	1 051 604
AR	556	1 523 236
AI	393	938 091
SG	3 210	8 717 029
GR	1 866	5 354 876
AG	2 243	6 131 463
TG	1 824	5 183 233
TI	506	986 101
VD	2 499	7 174 887
VS	1 776	2 572 202
NE	623	2 443 319
GE	166	374 520
JU	868	3 693 710
Schweiz	39 682	104 408 903

Zonen		
Tal	16 574	46 652 207
Hügel	5 755	15 424 854
BZI	5 248	13 080 102
BZII	6 356	16 092 161
BZIII	3 583	7 939 639
BZIV	2 166	5 219 940

Quelle:BLW



Strukturverbesserungen

Mit den Strukturverbesserungen verfügt der Bund über ein Instrument, um die Produktions-, Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der Landwirtschaftsbetriebe im ländlichen Raum zu verbessern. Gemeint sind beispielsweise der Bau von Wegen, die Versorgung mit Wasser und Elektrizität oder Landumlegungen. Besonders gefördert werden das Berggebiet und die Randregionen. Im Interesse der Öffentlichkeit werden zudem ökologische, tierschützerische und raumplanerische Ziele umgesetzt. Ein Beispiel dafür ist der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen. Massnahmen, um die Emissionen von Ammoniak zu reduzieren und den Eintrag von Pflanzenschutzmittel in Gewässer zu vermeiden, gehören ebenfalls dazu.

Komplexe Probleme mit gemeinschaftlichen Massnahmen lösen

Meliorationen sind von ihrer Geschichte her zwar eine Massnahme zugunsten der Landwirtschaft, haben aber einen grossen öffentlichen Nutzen. Von der besseren Erschliessung der Höfe und Felder, vom Unterhalt der Wege und Drainagen und von der Vernetzung der Biotope profitieren Landwirtschaft, Gemeinden und die gesamte Bevölkerung im ländlichen Raum gleichermaßen. Um Defizite im ländlichen Raum zu ermitteln und Lösungsmassnahmen aufzuzeigen, wird seit einigen Jahren die sogenannte Landwirtschaftliche Planung (LP) eingesetzt. Eine Wegleitung zur LP ist hier zu finden. Mit der LP werden die verschiedenen Ansprüche der Akteure gesammelt und sachlich gegeneinander abgewogen. Damit wird eine Gesamtsicht möglich, die eine Basis für breit abgestützte, von den verschiedenen Akteuren getragene Lösungen, darstellt. So können beispielsweise für grössere Infrastrukturprojekte die notwendigen Räume ausgeschieden werden. Klimaschutz, Gewässerschutz, Wassermangel und die Umsetzung von regionalen Landwirtschaftsstrategien sind neue Herausforderungen für die ländliche Entwicklung. Mit dem Instrument der gemeinschaftlichen Massnahmen können komplexe und vielschichtige Fragestellungen im Interesse der Gesellschaft gelöst werden.

Mit einzelbetrieblichen Massnahmen landwirtschaftliche Infrastrukturen fördern

Mit der Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe werden nebst wirtschaftlichen Zielsetzungen auch Tierwohl- und Umweltziele angestrebt. Beispiele dazu sind der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen oder Massnahmen zur Reduktion von Schadgasen wie Ammoniak. Die Eintretenskriterien sind so gestaltet, dass professionelle, bäuerliche und bodenbewirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe von Investitionshilfen profitieren.

Als Investitionshilfen für Strukturverbesserungen stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- nicht rückzahlbare Beiträge, die eine Beteiligung der Kantone voraussetzen und
- rückzahlbare, unverzinsliche Investitionskredite.

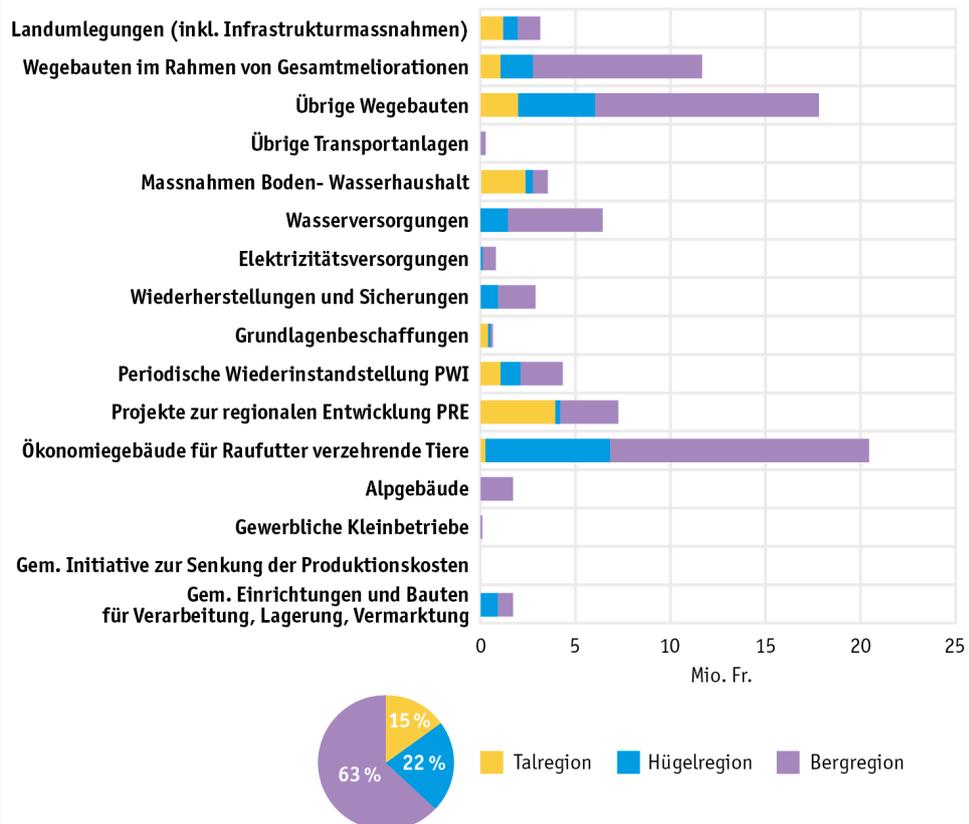
Investitionshilfen dienen dazu, die landwirtschaftlichen Infrastrukturen zu fördern. Sie ermöglichen, die Betriebe an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Dies erlaubt, die Produktionskosten zu senken und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern. Auch in der EU sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Die EU stellt im Zeitraum 2014 – 2020 zusammen mit den Mitgliedstaaten total 161 Milliarden Euro für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Allerdings werden in der EU die Investitionshilfen – dort Beihilfen genannt – ausschliesslich als Beiträge ausgerichtet, müssen also nicht zurückgezahlt werden.



Finanzielle Mittel für Beiträge stabil

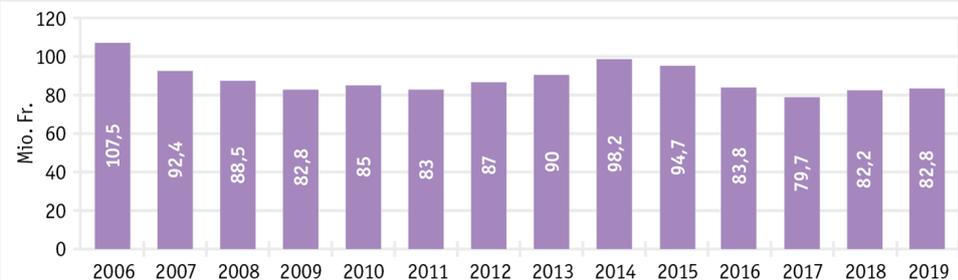
Im Berichtsjahr hat der Bund für Bodenverbesserungen, Projekte zur regionalen Entwicklung und landwirtschaftliche Hochbauten Beiträge im Umfang von 82,78 Millionen Franken ausbezahlt. Das entspricht in etwa der Summe, die 2018 ausgegeben wurde.

Ausbezahlte Beiträge 2019 an Projekte nach Massnahmen und Gebieten (1000 Fr.)



Quelle: BLW

Ausbezahlte Beiträge des Bundes an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten 2006 – 2019



Quelle: BLW

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN


2019 wurden insgesamt 787 neue Strukturverbesserungsprojekte genehmigt, was ein Investitionsvolumen von insgesamt 441,7 Millionen Franken ausgelöst hat. Das sind etwa 40 Millionen Franken weniger als noch im Vorjahr.

Anzahl genehmigter Projekte und Gesamtkosten 2019

	Anzahl Projekte	Gesamtkosten 1 000 Fr.
Gesamtmeliorationen	36	30 238
Weitere Bodenverbesserungen	407	178 119
Projekte zur regionalen Entwicklung PRE	7	6 708
Landwirtschaftliche Gebäude	337	226 710
Gesamttotal	787	441 775

Investitionskredite: Weniger Fälle, ähnliches Kreditvolumen

Im Jahre 2019 bewilligten die Kantone für 1594 Fälle Investitionskredite im Betrag von 272,5 Millionen Franken. Von diesem Kreditvolumen entfielen 84,1 % auf einzelbetriebliche und 9,3 % auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Vergleich dazu waren es 2018 gut 100 Fälle mehr mit einem ähnlichen Kreditvolumen (277 Mio. Fr.). Für gemeinschaftliche Projekte können auch Überbrückungskredite, sogenannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Investitionskredite 2019

	Anzahl	Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1 450	229,3	84,1 %
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	109	25,3	9,3 %
Baukredite	35	17,9	6,6 %
Total	1 594	272,5	100 %

Quelle: BLW

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe (ca. 37 Mio. Fr.) sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden (insgesamt ca. 72 Mio. Fr.) eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 12,8 Jahren zurückbezahlt und tragen so zur raschen Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe bei. Die getilgten Mittel fliessen zurück in den Fonds de roulement und stehen unmittelbar für weitere Investitionen bereit. Bei erneutem Investitionsbedarf können die Betriebe wiederum auf die Unterstützung zählen und damit besser auf sich abzeichnende Veränderungen reagieren.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen unterstützte der Bund insbesondere Bodenverbesserungen, Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft und für

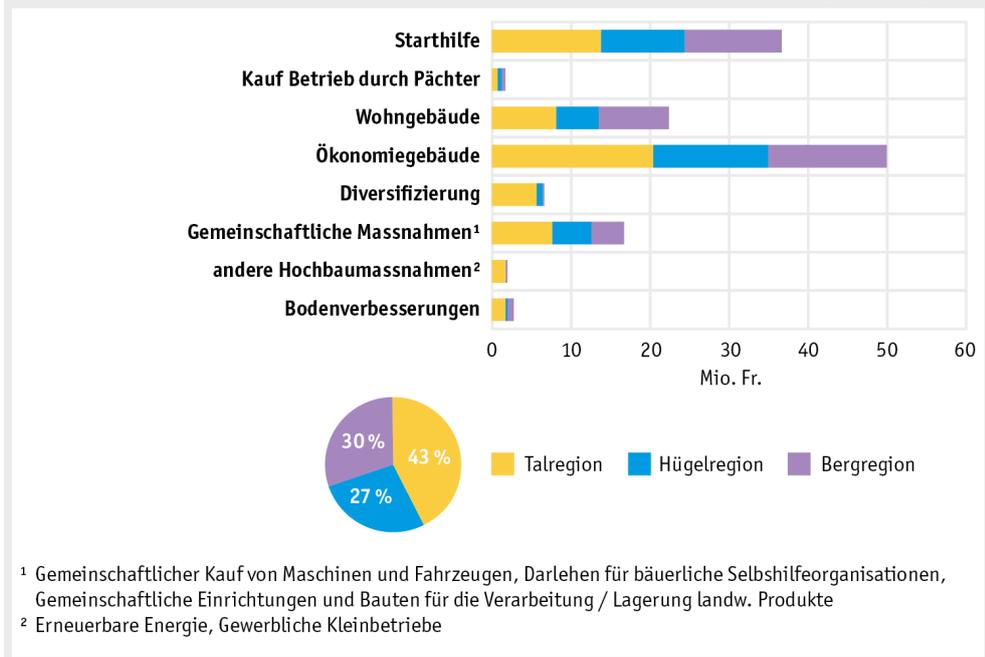
POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen oder Fahrzeugen.

Im Jahre 2019 wurden 0,3 Millionen Franken vom Investitionshilfefonds in den Betriebshilfefonds umverteilt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäufteten Fonds de roulement für Investitionshilfen beträgt 2,57 Milliarden Franken.

Investitionskredite 2019 nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite (1000 Fr.)



Quelle: BLW

Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung und Bodenrecht, samuel.reusser@blw.admin.ch Michael Niggli, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung und Bodenrecht

Verpflichtete Beiträge nach Massnahmen und Gebieten 2019

Massnahmen	Beiträge			
	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
	1 000 Fr.			
Bodenverbesserungen				
Gesamtmeliorationen				
Landumlegungen	673	169	938	1 781
Wegebauten	861	1 503	9 272	11 636
Weitere Infrastrukturmassnahmen	643	456	121	1 220
Total Gesamtmeliorationen	2 177	2 129	10 331	14 637
Weitere Bodenverbesserungen				
Wegebauten	3 704	4 153	12 431	20 288
Übrige Transportanlagen	0	0	165	165
Massnahmen zum Boden-Wasserhaushalt	1 669	803	1 236	3 708
Wasserversorgungen	43	1 306	5 453	6 802
Elektrizitätsversorgungen	80	28	1 102	1 210
Wiederherstellungen und Sicherungen ¹	23	770	3 324	4 117
Grundlagenbeschaffungen	838	108	279	1 225
Periodische Wiederinstandstellung	1 265	770	1 302	3 337
Total Bodenverbesserungen	7 623	7 938	25 293	40 853
Gesamttotal Bodenverbesserungen	9 800	10 067	35 624	55 490
PRE				
Projekte zur regionalen Entwicklung	3 252	185	1 194	4 631
Total PRE	3 252	185	1 194	4 631
Landwirtschaftliche Gebäude				
Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere	362	6 560	12 614	19 536
Alpgebäude	0	0	1 637	1 637
Gewerbliche Kleinbetriebe	0	300	31	331
Gem. Initiative zur Senkung der	0	0	0	0
Gem. Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landw. Produkte	0	653	504	1 157
Total Landwirtschaftliche Gebäude	362	7 514	14 786	22 661
Gesamttotal	13 414	17 766	51 603	82 783

¹inkl. Unwetterschäden

Quelle: BLW

An die Kantone verpflichtete Beiträge 2019

Kanton	Boden-	Projekte zur regionalen	Landwirt-	Total
	verbesserungen	Entwicklung PRE	schaftliche Gebäude	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
ZH	704 607		211 472	916 079
BE	6 828 184		5 357 200	12 185 384
LU	4 162 307	549 000	1 130 438	5 841 745
UR	257 130		126 700	383 830
SZ	2 003 715		910 700	2 914 415
OW	534 225		469 234	1 003 459
NW	389 590		247 700	637 290
GL	732 655		831 143	1 563 798
ZG	215 775		138 325	354 100
FR	4 543 924		2 123 440	6 667 364
SO	962 037		343 550	1 305 587
BL	702 615	220 000	210 200	1 132 815
SH	1 686 190	629 245	7 750	2 323 185
AR	53 114		767 603	820 717
AI	401 552		179 472	581 024
SG	2 034 143		1 059 221	3 093 364
GR	13 816 558	812 291	2 808 748	17 437 597
AG	2 142 379		569 300	2 711 679
TG	1 448 000		17 000	1 465 000
TI	1 037 770	129 289	557 878	1 724 937
VD	2 213 940		1 264 200	3 478 140
VS	6 606 739	262 400	1 511 399	8 380 538
NE	663 832	50 000	977 700	1 691 532
GE		1 979 151	27 090	2 006 241
JU	1 348 930		813 950	2 162 880
Total	55 489 911	4 631 376	22 661 413	82 782 700

Quelle: BLW

Von den Kantonen bewilligte Investitionskredite 2019

Kanton	Bodenverbesserungen				Projekte zur regionalen Entwicklung PRE				Landwirtschaftlicher Hochbau				Total	
	Gemeinschaftliche Massnahmen		Gemeinschaftliche Massnahmen		Gemeinschaftliche Massnahmen		Gemeinschaftliche M.		Einzelbetriebliche M.					
	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.	Anzahl	1 000 Fr.
ZH			3	121					8	1 887	73	15 242	73	15 242
BE									280	42 652	280	42 652	291	44 659
LU	13	8 320	3	417					1	100	154	19 442	171	28 279
UR									2	178	11	1 546	13	1 724
SZ	9	1 628							1	124	39	6 732	49	8 484
OW			2	95					2	210	21	2 797	25	3 102
NW			1	54							14	1 803	15	1 857
GL									1	58	8	1 148	9	1 205
ZG											15	2 255	15	2 255
FR			5	960					11	5 798	101	18 764	117	25 522
SO	1	470							1	110	26	3 470	28	4 050
BL									1	73	27	3 522	28	3 594
SH											8	1 706	8	1 706
AR									1	45	49	6 487	50	6 532
AI			1	59					1	36	14	1 747	16	1 842
SG						1	1 000		4	371	103	14 234	108	15 605
GR	7	4 921	4	492					3	278	98	15 201	112	20 892
AG											105	15 910	105	15 910
TG											66	12 972	66	12 972
TI											15	2 630	15	2 630
VD									32	6 715	123	19 297	155	26 012
VS	3	1 393	1	221	1	400			10	4 071	33	5 285	48	11 371
NE									2	599	23	4 416	25	5 015
GE					1	400			3	157	3	406	7	963
JU	2	1 191							2	279	41	9 614	45	11 083
Total	35	17 923	20	2 419	2	800	1	1 000	86	21 086	1 450	229 276	1 594	272 505

Quelle: BLW

Investitionskredite nach Massnahmenkategorien 2019 (ohne Baukredite)

Kanton	Einzelbetriebliche Massnahmen							Gemeinschaftliche Massnahmen				Total
	Starthilfe	Kauf Betrieb (Pächter)	Wohngebäude	Ökonomiegebäude ¹	Diversifizierung	Diverse Anlagen ²	Gewerbliche Kleinbetriebe	Diverse ³	Erneuerbare Energie	Bodenverbesserungen	PRE	
1 000 Fr.												
ZH	4 370	400	1 788	6 379	1 892	413						15 242
BE	14 570		9 414	15 906	854	407	1 500	1 887		121		44 659
LU	5 440		6 196	7 054	570	181			100	417		19 959
UR	660		800	86				178				1 724
SZ	2 700		680	2 479	60	813		124				6 856
OW	1 030		760	800		207		210		95		3 102
NW	730		360	713						54		1 857
GL	640			508				58				1 205
ZG	940		890	425								2 255
FR	5 674	499	3 081	7 956		1 554		5 798		960		25 522
SO	670		1 130	1 614	56			110				3 580
BL	1 870		400	896	315	41		73				3 594
SH	570			996		140						1 706
AR	2 360	850	1 804	1 293	180			45				6 532
AI	1 050		218	479				36		59		1 842
SG	7 750		3 380	3 024	80			371		1 000		15 605
GR	5 960	480	3 477	4 970	275		39	278		492		15 971
AG	5 030	650	2 955	6 499	441	335						15 910
TG	5 180		1 626	2 832	1 034	2 300						12 972
TI	250		345	632	318	1 085						2 630
VD	5 805	550	3 615	6 637	2 248	442		5 659	1 056			26 012
VS	1 510		515	2 003	117	175	965	4 071		221		9 577
NE	1 250	755	490	1 872		50		599				5 015
GE	210		160		36			157				563
JU	2 170		940	3 099	3 404			279				9 892
Total	78 389	4 184	45 025	79 151	11 881	8 143	2 504	19 930	1 156	2 419	1 000	253 782

¹ Schweinestall, Geflügelstall, Ökonomiegebäude

² Anlage für Spezialkulturen, Anlagen für einheimischen Fischfang und Fischzucht, Anlagen für produzierenden Gartenbaubetrieb

³ Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Darlehen für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gem. Anlage für die Milchverarbeitung, Verarbeitung und Lagerung, Alpgebäude

Quelle: BLW

Übersicht über Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen

Investitionskredite ¹	bewilligte Kredite in 1 000 Fr.					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total	292 850	283 944	287 875	263 236	265 346	253 782
Starthilfe	79 238	78 733	80 388	70 190	78 883	78 389
Kauf Betrieb durch Pächter	4 701	1 993	3 981	4 711	4 380	4 184
Wohngebäude	47 951	51 854	49 220	58 430	47 989	45 025
Ökonomiegebäude	127 905	114 403	116 526	91 986	94 778	86 244
Diversifizierung	4 917	3 710	7 144	5 446	6 907	11 881
Produzierender Gartenbau			991	508		1 050
Gewerbliche Kleinbetriebe	5 835	489	4 591	3 819	1 593	2 504
Gem. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse	3 100	3 891	1 200	1 020	1 210	1 156
Gemeinschaftliche Massnahmen ²	16 925	25 755	21 654	24 316	23 790	19 930
Bodenverbesserungen, ohne Baukredite	2 278	3 116	2 180	2 809	5 618	2 419
PRE, ohne Baukredite					200	1 000
Betriebshilfedarlehen¹	15 055	16 900	21 067	23 035	20 457	20 345

¹ vom Kanton bewilligt

² Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gemeinschaftliche Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte

Quelle: BLW



Soziale Begleitmassnahmen

Finanzielle Engpässe mit der Betriebshilfe überbrücken

Die Betriebshilfe ist eine Massnahme, die dazu dient, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben oder die Betriebsaufgabe zu erleichtern. Sie wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt. Die Betriebshilfe wirkt wie eine einzelbetriebliche, indirekte Entschuldung.

Im Jahr 2019 gewährte der Bund in 135 Fällen insgesamt 20,34 Millionen Franken Betriebshilfedarlehen. Das durchschnittliche Darlehen beträgt 150 709 Franken und wird in 12,3 Jahren zurückbezahlt.

Betriebshilfedarlehen 2019

	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	65	13,31
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	68	6,84
Darlehen bei Betriebsaufgabe	2	0,19
Total	135	20,34

Quelle: BLW

Im Jahr 2019 wurden 0,3 Millionen Franken vom Investitionshilfefonds in den Betriebshilfefonds umverteilt und 0,2 Millionen neue Kredite zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufteten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen 225,4 Millionen Franken.

Umschulungsbeihilfen für einen ausserlandwirtschaftlichen Neustart

Die Umschulungsbeihilfe ermöglicht Landwirten und Landwirtinnen eine neue Tätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft aufzunehmen. Diese Massnahme ist im Jahr 2019 ausgelaufen. Im Berichtsjahr wurden keine Personen mehr unterstützt.

Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung samuel.reusser@blw.admin.ch Michael Niggli, BLW, Fachbereich Meliorationen michael.niggli@blw.admin.ch

Von den Kantonen bewilligte Betriebshilfedarlehen 2019 (Bundes- und Kantonsanteile)

Kanton	Anzahl	Summe Fr.	pro Fall Fr.	Tilgungsdauer Jahre
ZH	7	1 493 000	213 286	12.3
BE	22	3 731 300	169 605	13.9
LU	14	2 975 650	212 546	13.6
UR				
SZ	7	1 231 000	175 857	14.7
OW				
NW				
GL				
ZG				
FR	13	1 595 000	122 692	7.2
SO	11	1 143 295	103 936	13.2
BL				
SH	4	277 000	69 250	11.8
AR	2	150 000	75 000	10.0
AI	3	374 000	124 667	11.0
SG				
GR	2	206 000	103 000	13.5
AG	11	1 049 000	95 364	14.5
TG	6	530 000	88 333	10.8
TI	2	110 000	55 000	7.0
VD				
VS	3	480 000	160 000	14.0
NE	7	1 200 000	171 429	11.6
GE	1	150 000	150 000	7.0
JU				
Total	20	3 650 500	182 525	12.2
Durchschnitt	135	20 345 745	150 709	12.3

Quelle: BLW



Meliorationen

Worum es geht

Können leistungsschwache oder produktionslose Böden und Infrastrukturen mit gezielten Massnahmen verbessert werden? Das Bundesamt für Landwirtschaft prüft in diesem Rahmen, inwiefern die agrarpolitischen Instrumente greifen und wie sie optimiert und weiterentwickelt werden können. Auch der Vollzugsprozess wird dabei überprüft.

Untersucht wurden Wegebauten, Massnahmen zum Boden- / Wasserhaushalt (Be- und Entwässerungen) sowie Wasserversorgungen. Zum anderen wurden Gesamtmeliorationen geprüft, welche Landumlegungen und bauliche Massnahmen beinhalten. Die Aussagen der Evaluation beziehen sich insbesondere auf diese Gesamtmeliorationen bzw. auf moderne Meliorationen.

Die Resultate basieren auf einer umfangreichen Datenanalyse und auf der Befragung von Landwirtinnen und Landwirten, Behördenvertreterinnen und -vertretern von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie weiterer Fachexpertinnen und -experten. Zudem wurden vier repräsentative Meliorationen als Fallbeispiele untersucht und eine schriftliche Umfrage bei den kantonalen Meliorationsfachstellen durchgeführt. An vier Workshops mit einer breit abgestützten Begleitgruppe wurden die Resultate diskutiert, vertieft und ergänzt.



Abschluss durch den 4. Workshop mit der Begleitgruppe, 6. März 2019

Erkenntnisse

Konzepte sind besser geworden

Es hat sich gezeigt, dass sich das Meliorationswesen seit den 1980er-Jahren insbesondere gegenüber den Themen Natur und Landschaft sowie Biodiversität sukzessive geöffnet hat. Das Instrument der Meliorationen wird zudem in verschiedenen Gesetzgebungen wie auch in der kommunalen Raumplanung als wichtiges Umsetzungs- und Koordinationsinstrument angewendet.

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN

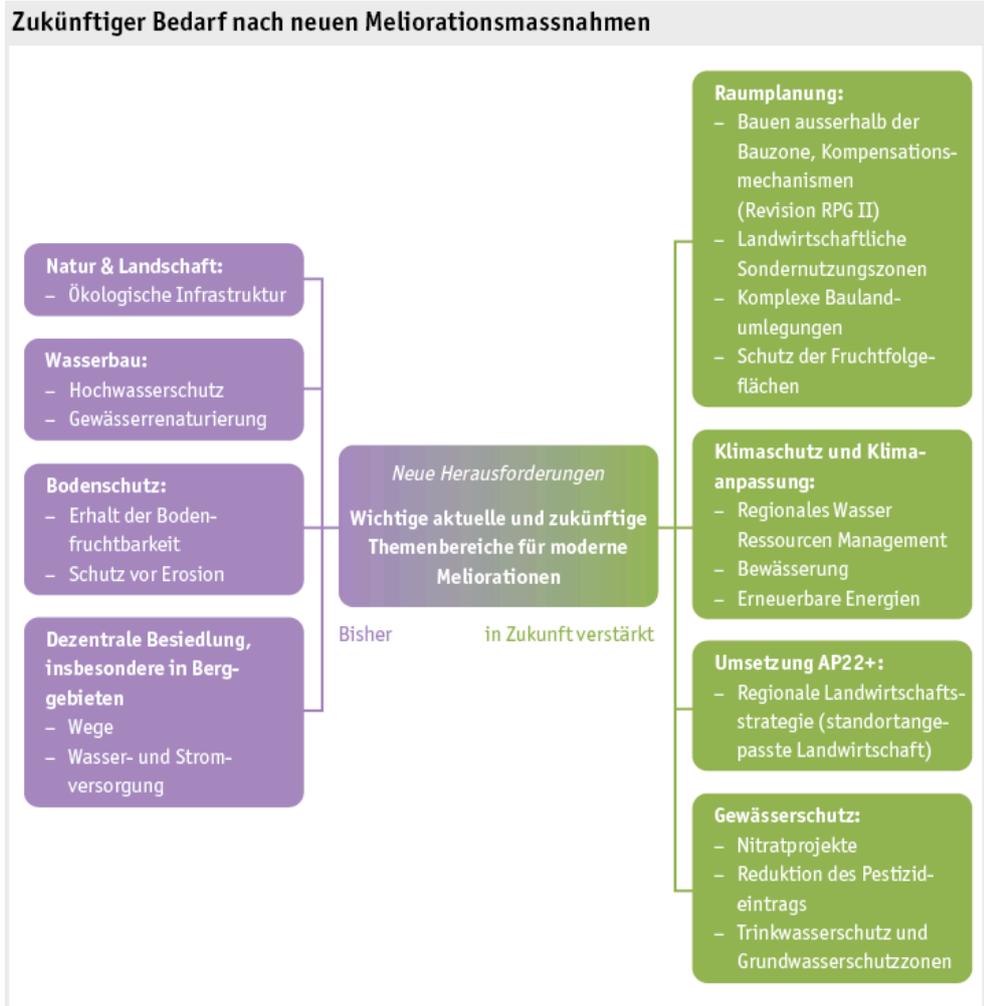


Moderne Meliorationen verfolgen drei Hauptziele:

- Eine nachhaltige Landwirtschaft erhalten und fördern;
- Die Kultur- und Naturlandschaft erhalten, pflegen und aufwerten und das Landschaftsbild aufwerten;
- Öffentliche und privatrechtliche Anliegen in deren Realisierung unterstützen.

Die Breite der Zielsetzungen bewirkt, dass sehr unterschiedliche Entwicklungen und Herausforderungen in die Umsetzung von Meliorationsmassnahmen integriert werden können, ohne dass dazu eine konzeptionelle Anpassung des Instruments notwendig wird. Diese methodische und funktionale Robustheit und gleichzeitig die thematische Flexibilität erlauben es somit, auch Konflikte z.B. zwischen landwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen, durch ein ganzheitliches und koordiniertes Vorgehen aufzufangen und zu lösen.

Waren früher oft Grossprojekte, beispielsweise im Strassen- oder Flussbau, Auslöser von modernen Meliorationen, sind es heute vermehrt viele kleinere, die in unterschiedlichster Form und Zusammensetzung in einem Perimeter auftreten können.



Quelle: BLW

Wichtige aktuelle und zukünftige Themenbereiche für moderne Meliorationen.



Prozesse beim Vollzug optimieren

Auf der Vollzugsebene besteht primär beim Prozessablauf Optimierungsbedarf, insbesondere bei grossen Projekten oder Gesamtmeliorationen. Bei Meliorationen, die nicht durch einen Kanton angeordnet wurden, ist der freiwillige Bottom-up-Prozess der Initiierung zum Teil schwer in Gang zu setzen. Um ein Projekt erfolgreich zu initiieren, erweist sich deshalb als zentral, dass sämtliche Anspruchs- und Interessengruppen, insbesondere die zunehmenden nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, früh einbezogen werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass der Bund die Kommunikationsarbeit verstärkt, um die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von modernen Meliorationen vermehrt ausserhalb der Landwirtschaft einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Rechtfertigt die Wirkung den Mitteleinsatz?

Auf der Wirkungsebene stehen neben fördernden und hemmenden Faktoren der private und öffentliche Nutzen sowie die Effizienz von Meliorationsmassnahmen im Vordergrund. Bei der Evaluation ging es auch darum, den zukünftigen Bedarf an Meliorationen abzuschätzen.

Es zeigte sich, dass eine Analyse des **privaten Nutzens** auf Grund der lückenhaften Datengrundlage kaum möglich ist. Durchschnittlich verbleiben den Betrieben bei einer Melioration Restkosten von 3000 bis 5000 Fr./ha. Dem stehen eine angenommene Produktionskostenreduktion von rund 700 Fr./ha gegenüber sowie eine rund 10 % höhere Bodenfruchtbarkeit, was je nach Bewirtschaftung zu Mehrerträgen von 250 bis 1500 Fr./ha führen kann.

Mit dem bisher praktizierten Finanzierungsschlüssel im Durchschnitt je nach Situation und Lage einer Melioration werden 15 bis 35 % der Kosten durch die Landwirtschaft und 65 bis 85 % durch die Öffentlichkeit getragen. Der Kostenanteil der Landwirtschaft erscheint als angebracht und gerechtfertigt.

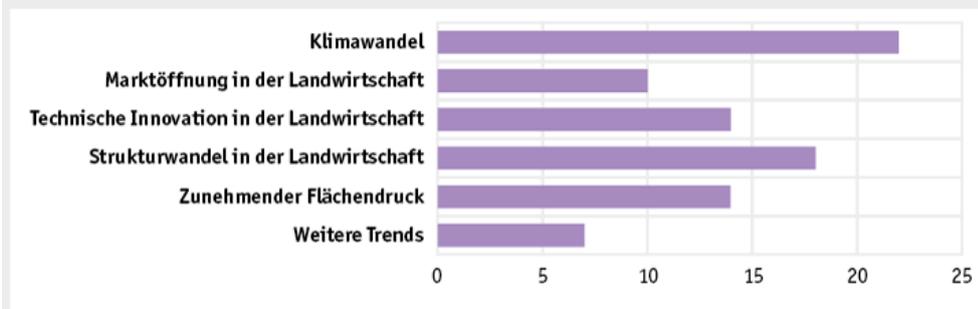
Im Umkehrschluss müssen sich mit dem **öffentlichen Nutzen** die 65 bis 85 % Kostenanteile von Bund, Kantonen und Gemeinden rechtfertigen lassen. Auch dazu sind quantitative Angaben nicht möglich, da das Spektrum des öffentlichen Nutzens sehr breit ist. In den Befragungen zu den vier Fallbeispielen haben jedoch alle Gemeindevertreter die Synergien insbesondere mit der Sanierung und Weiterentwicklung der Gemeindeinfrastrukturen hervorgehoben. Im Weiteren wurden auch die Effekte zu Gunsten der Landschaftsentwicklung sowie Naherholung häufig als ein positiver öffentlicher Nutzen wahrgenommen. Dies auch im Wissen, dass es insbesondere im Bereich der Biodiversitätsförderung, beim Schutz von historischen Verkehrswegen sowie in der Koordination mit Wanderwegen immer wieder zu Konflikten kommt.

In Zukunft wird aufgrund des Klimawandels und der Notwendigkeit von Klimaanpassungsmassnahmen der **Bedarf** nach Bewässerungen sowie Wasserversorgungen zunehmen (vgl. letzte Abbildung). Der Bedarf nach Wegebauten ist dagegen rückläufig. Dafür wird der Erhalt bestehender Werke in Zukunft mehr Mittel erfordern. Mit einer klareren Investitionsplanung könnten Prioritäten gesetzt werden, um dem wachsenden Überhang an Werterhaltungsmassnahmen entgegenzuwirken.

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



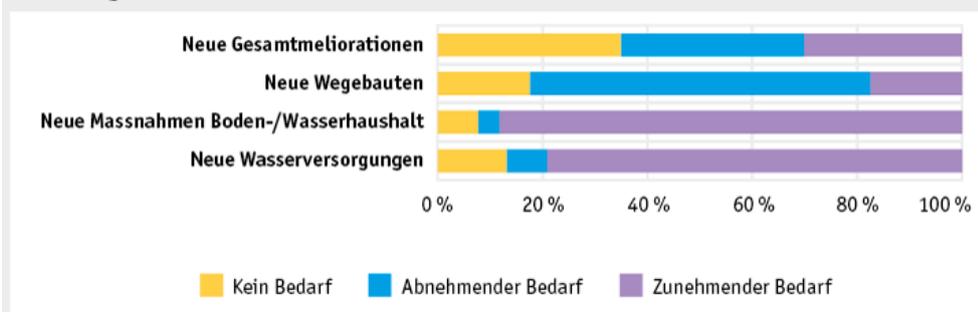
Für das Meliorationswesen relevante Zukunftstrends



Quelle: BLW

Für das Meliorationswesen relevante Zukunftstrends – Anzahl Nennungen pro Trend (gemäss schriftlicher Befragung der kantonalen Meliorationsfachstellen).

Zukünftiger Bedarf nach neuen Meliorationsmassnahmen



Quelle: BLW

Zukünftiger Bedarf nach neuen Meliorationsmassnahmen (gemäss schriftlicher Befragung der kantonalen Meliorationsstellen).

Empfehlungen

Auf der Basis der Resultate auf den drei Evaluationsebenen lassen sich sechs Empfehlungen ableiten.

- **Stärkung des bewährten Instruments:** Der Stellenwert und der Einsatz des Instruments soll gestärkt und besser kommuniziert werden. Hierfür sollen Bund und Kantone den Bekanntheitsgrad des Instruments über eine gemeinsame Kommunikationsstrategie erhöhen.
- **Inhaltliche Weiterentwicklung des Instruments:** Das Zielsystem soll vermehrt als ein fester Bestandteil von Meliorationen eingefordert und entsprechend neuer Themen jeweils angepasst und aktualisiert werden.
- **Bessere Planung und Abbau von Hindernissen bei der Auslösung:** In Zusammenarbeit mit den Kantonen soll das BLW aufzeigen, wie die Phase der Planung verbessert und verflüssigt werden kann. Dabei soll geprüft werden, ob eine langfristige Planung von Meliorationen in die «Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien» einfließen kann.
- **Qualitätssteigerung in der Anwendung des Instruments:** Die Qualität der Projekte ist massgebend für den Erfolg der Auslösung und Durchführung. Bei der Auftragsvergabe soll das BLW dieser Qualität ein höheres Gewicht beimessen.
- **Systematischeres Controlling und wirkungsorientierte Evaluation:** Der Wissensstand des BLW über ausgeführte Meliorationen ist zu gering. Es wird ein systematisches und

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



effektiveres Monitoring sowie Controlling empfohlen, das auf eine zielorientiertere und aussagekräftigere Datensammlung und -aufbereitung setzt.

- Werterhalt sichern und sicherstellen: Die vorherrschende und sehr individuell strukturierte «Bottom-up»-Auslösung von Meliorationsmassnahmen erschwert die Werterhaltungsplanung. Als Massnahme kann das BLW zusammen mit den Kantonen eine systematischere und nach Prioritäten ausgerichtete Werterhaltungsplanung entwickeln.

Die Evaluation wurde von der Bürogemeinschaft sofies-emac, ecoplan AG, bbp geomatik AG durchgeführt. Anton Stübi Fachbereich Meliorationen BLW Martin Fritsch Sofies-Emac martin.fritsch@sofiesgroup.com



Teilmelioration Trimmis

Verlegung der Nordspur der Nationalstrasse

Bis im Oktober 2016 verliefen die Süd- und Nordspur der Nationalstrasse A13 zwischen den Anschlüssen Chur Nord und Zizers/Untervaz räumlich voneinander getrennt. Aufgrund des baulichen Zustands und der Tatsache, dass die aktuellen Richtlinien für Nationalstrassen nicht mehr eingehalten waren, beschloss das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die Nordspur auf einer Länge von vier Kilometern parallel zur bestehenden Südspur zu verlegen. Zusammen mit dem Rückbau der Nordspur und der teilweisen Rekultivierung des alten Trassees (vgl. zweite Abbildung) wurde im Bereich Trimmis Süd der bestehende Anschluss an die Kantonsstrasse neu gestaltet und der unterbrochene Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung mit der Wildbrücke Halbmil wiederhergestellt. Die bauliche Ausführung samt den Vorbereitungsarbeiten dauerte von September 2014 bis Oktober 2018.



Nationalstrasse A13 bei der Verzweigung Trimmis/Untervaz, Blick in Richtung Süden.



Vergleich der Orthofotos von 2014 (oben) und Dezember 2018 (unten), Neubau Nordspur (links) und Rekultivierung alter Trasse (rechts).

Anordnung der Teilmelioration Trimmis

Die Verlegung der alten Nordspur der Nationalstrasse unmittelbar neben die Südspur hatte im betroffenen Gebiet weitreichende Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Da zudem beim ursprünglichen Bau der Autostrasse zahlreiche Parzellen durchschnitten wurden, drängte sich eine Bereinigung und Arrondierung der landwirtschaftlichen Flächen im Einflussbereich des Nationalstrassenprojekts auf. Die Plangenehmigungsverfügung vom Februar 2014 enthielt darum die Auflage, die Eigentumsverhältnisse mit dem Ziel einer optimierten Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde neu zu regeln. Die Gemeindeversammlung hat so mit Beschluss vom 18. Juni 2014 die Durchführung der Teilmelioration Trimmis angeordnet. Trägerin des Verfahrens ist die politische Gemeinde Trimmis, zur Leitung des Unternehmens hat sie eine Meliorationskommission eingesetzt.

Güterzusammenlegung

Das Beizugsgebiet der Teilmelioration Trimmis mit rund 112 ha Fläche liegt komplett auf dem Gebiet der Gemeinde Trimmis und umfasst grob die Flächen zwischen der Süd- und ehemaligen Nordspur der A13 von der Gemeindegrenze Chur/Trimmis bis zum Anschluss Zizers/Untervaz. Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Gebiets wird von insgesamt 15 Betrieben bewirtschaftet.

Die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten der Güterzusammenlegung umfassen die Bonitierung, die Neuzuteilung inklusive Nachbonitierung, die Vermessung sowie die Vermarkung. Die Kommission hat diese Arbeiten im Juni 2014 vergeben. Die Bonitierung des alten Bestands gelangte im Frühsommer 2015 zur Auflage. Der Neuzuteilungsentwurf wurde basierend auf den Wünschäusserungen Anfang 2018 ausgearbeitet. Die bestehenden Rechtsverhältnisse konnten bereinigt und die Anzahl der Parzellen halbiert werden. Sämtliche ausgebauten und neu erstellten Güterstrassen wurden ausparzelliert und gingen ins Grundeigentum der politischen Gemeinde Trimmis über. Die Neuzuteilung lag im August/



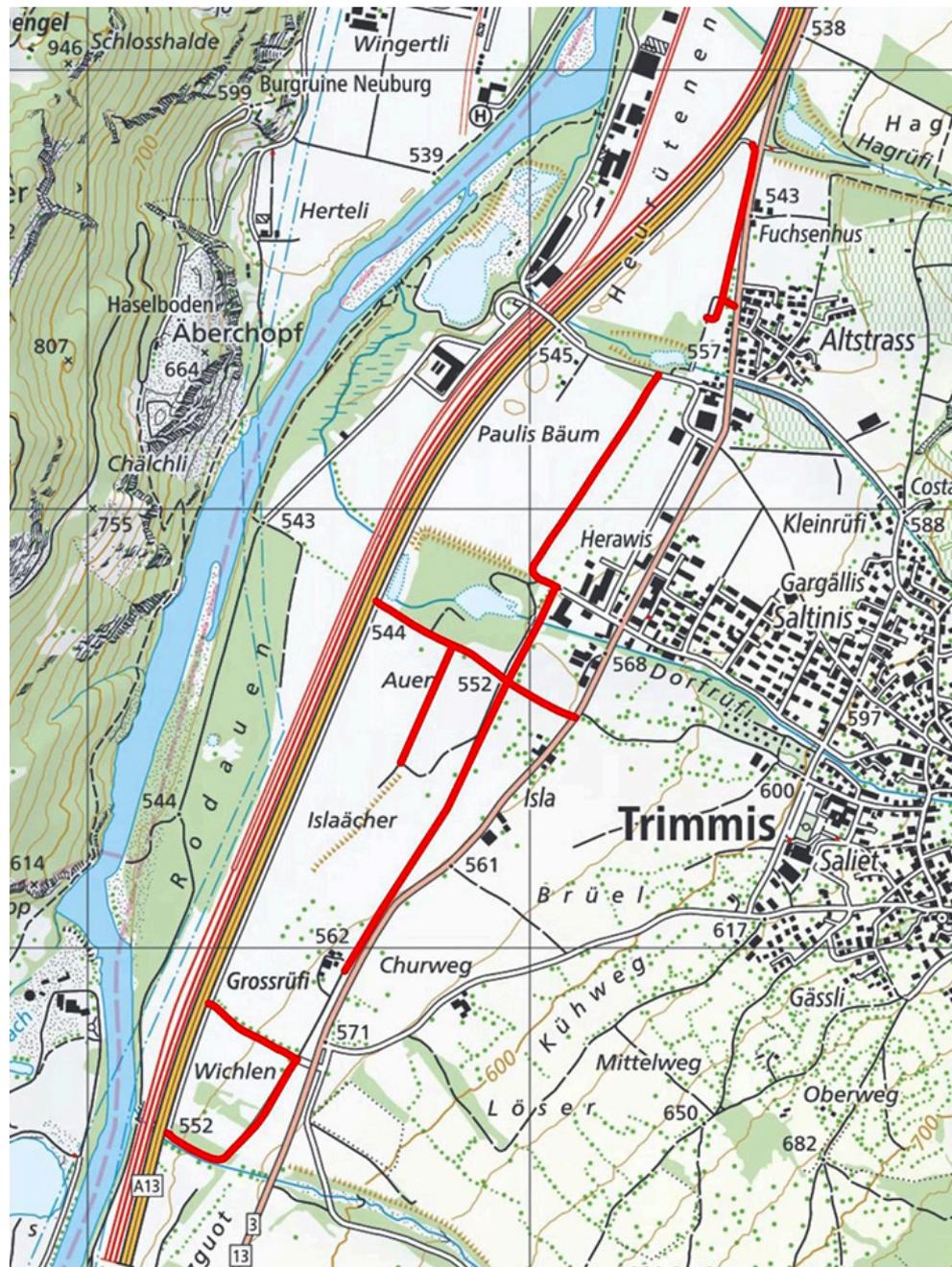
September 2019 zusammen mit der Nachbonitierung öffentlich auf. Die elf eingegangenen Einsprachen werden im Frühling 2020 behandelt.

In Zusammenhang mit der Verlegung der Nordspur waren ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen nötig. Diese sind mehrheitlich auf den gewonnenen Flächen der alten Nordspur vorgesehen und erfolgen durch die Neuanlage von extensiven Wiesen, Hecken, Krautsäumen und Wiederaufforstungen. Die periodische sowie fachgerechte Pflege der Ausgleichsflächen wird bei den entsprechenden Parzellen mittels Dienstbarkeiten (Pflanzungsrecht mit Unterhaltungspflicht) sichergestellt. Die ausgewiesenen Flächen konnten im Rahmen der Neuzuteilung verschiedenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen, vornehmlich aber der Bürgergemeinde Trimmis, zugewiesen werden.

Landwirtschaftliche Erschliessungstrassen

Die Teilmelioration Trimmis beinhaltet zusätzlich zum Landumlegungsverfahren auch den Aus- und Neubau eines einheitlichen und den heutigen Anforderungen angepassten Güterstrassennetzes (vgl. folgende Abbildung). Im Rahmen der baulichen Umsetzung wurden landwirtschaftliche Güterstrassen und Bewirtschaftungswege mit einer Gesamtlänge von 6,2 km erstellt (vgl. zweite Abbildung). Nicht mehr benötigte Güterstrassen im Umfang von 1,5 km wurden rekultiviert. Die Bauarbeiten am Güterstrassennetz konnten im November 2018 abgeschlossen werden.

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



Im Rahmen der Teilmelioration neu erstelltes und ausgebautes Güterstrassennetz.



Auf dem alten Trasse der Nordspur neu erstellte Güterstrasse (rote Markierung), Blick in Richtung Norden.

Finanzierung

Die Finanzierung der vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten der Teilmelioration Trimmis erfolgt vollumfänglich durch das ASTRA. Der Landerwerb für die zusätzlich benötigten Flächen infolge Verschiebung und Verbreiterung der Güterstrassen wird ebenfalls über das Nationalstrassenprojekt abgewickelt. An die beitragsberechtigten Kosten des Güterstrassenbaus von 600 000 Franken wurden Beiträge aus Strukturverbesserungskrediten von Bund (27 %) und Kanton (31 %) zugesichert.

Herausforderungen

Das Meliorationsverfahren im Rahmen der Verlegung der Nordspur war ein geeignetes Mittel, um die Interessen der verschiedenen Akteure im Perimeter zielführend zu koordinieren. Das Verfahren ist klar geregelt, bietet aber auch Flexibilität. Dies ist wichtig, denn das Umlegungsverfahren hatte sich in den Ablauf eines Grossprojekts einzugliedern. Die Integration führt aber zu einem erheblichen zusätzlichen Koordinationsaufwand und bedingt gute Kommunikationsfähigkeiten der Projektleitung. Bei Besprechungen oder Begehungen sind eine Vielzahl an Projektverantwortlichen, politischen Akteuren und Akteurinnen, Fachspezialisten und Fachspezialistinnen, sowie Umweltschutzorganisationen usw. beizuziehen. Dies führt rasch zu herausfordernden Situationen, da beispielsweise Entscheide aufgrund von Kompetenzfragen nicht immer gleich vor Ort und zeitnah gefällt werden können. Der Vielfalt der Interessen sollte sich eine Meliorationsträgerschaft von Beginn an bewusst sein. Es erleichtert eine realistische und erfolgreiche Umsetzung des Werks.

Glossar



Trasse: bezeichnet den geplanten oder bestehenden Verlauf eines Verkehrsweges zwischen zwei Orten.

Plangenehmigungsverfügung: mit diesem Dokument stellt das Bundesamt für Verkehr (BAV) fest, dass die genehmigten Unterlagen es erlauben, einen Bau oder eine Anlage vorschriftskonform zu erstellen. Die Plangenehmigung gilt als Baubewilligung.

Bonitierung: fachgerechte, qualitative Beurteilung landwirtschaftlicher Betrachtungsobjekte. Die Tätigkeit wird als «bonitieren» bezeichnet.

Vermarkung: Im Vermessungswesen bzw. der Geodäsie wird darunter das dauerhafte Sichtbarmachen und Stabilisieren eines Vermessungspunktes im Gelände verstanden.

Fabian Grätzer, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Kanton Graubünden, fabian.gratzer@alg.gr.ch



Projekt zur regionalen Entwicklung 100 % (bio) Valposchiavo

Landwirtschaft in der Valposchiavo

Hinter dem imposanten Berninamassiv liegt die Valposchiavo, ein italienischsprachiges Südtal im Kanton Graubünden, welches sich vom Bernina Hospiz (2338 m ü. M) bis zum Grenzdorf Campocologno (535 m ü. M) über eine Distanz von 25 km erstreckt. Erschlossen ist das Tal mit der Berninabahn, welche gemeinsam mit der Albulalinie im Jahr 2008 in die Liste des UNESCO Weltkulturerbes aufgenommen wurde. Mit der Verleihung des Titels wurde ein grosser Teil der Valposchiavo zur UNESCO-Pufferzone erklärt, die dazu dient, die Landschaft vor negativen natürlichen und anthropogenen Einflüssen zu schützen. Eine umweltbewusste Bewirtschaftung gewinnt in dieser Landschaft dementsprechend an Bedeutung.

Heute werden in der Valposchiavo über 90 % der Agrarflächen von bio-zertifizierten Betrieben bewirtschaftet. Ein derart hoher Bio-Anteil ist schweizweit und auch weltweit sehr selten. Die Puschlaver Landwirtschaft hat sich bereits sehr früh für eine biologische Produktion entschieden. Bei einem Besuch im Tal wird schnell klar, dass für die lokale, typische Stufenlandwirtschaft eine Bewirtschaftung nach biologischen Grundsätzen am besten geeignet ist.

Die nach Bio-Richtlinien produzierten Güter werden schon heute weitgehend im Tal weiterverarbeitet. Verschiedene Verarbeitungsbetriebe für Milch, Fleisch, Getreide, (Heil-)Kräuter und Früchte sind im Tal vorhanden und die Endprodukte können in ausgewählten Hotels, Restaurants und Läden erworben werden. Das Puschlav ist zweifellos auch für seine lebendige kulinarische Tradition bekannt wie z. B. die Pizzoccheri oder die Brasciadela (Roggenringbrot mit Anis).

Damit die Betriebe konkurrenzfähig bleiben, muss die Wertschöpfungskette für Bioprodukte im Tal jedoch noch weiter ausgebaut und optimiert werden. Ausserdem fehlt ein integriertes Vermarktungskonzept, welches den Konsumentinnen und Konsumenten die lokalen Biospezialitäten in ihrer sehr breiten Palette präsentiert.

Die Bauernverbände von Brusio und Poschiavo, der Gewerbeverband Valposchiavo und die lokale Tourismusorganisation haben sich zusammengeschlossen und gemeinsam das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «100 % (bio) Valposchiavo» lanciert. Das Projekt befindet sich seit Anfang 2020 in der Umsetzungsphase.

Ziele des Projekts

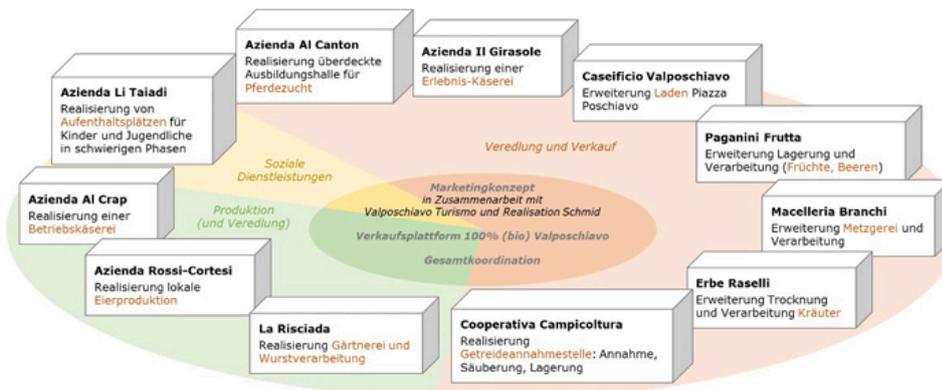
Mit dem Projekt wird dem Verlust an potenzieller Wertschöpfung lokaler Biorohprodukte infolge unvollständiger Verarbeitungsmöglichkeiten entgegengewirkt. Der Anteil an landwirtschaftlichen Flächen, die nach den Bio-Suisse-Richtlinien bewirtschaftet werden, soll auf 100 % erhöht werden. Zugleich wird die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und der lokalen Hotellerie und Gastronomie gestärkt, damit Gäste eine breite Auswahl an Bioprodukten direkt vor Ort konsumieren können. Durch eine gezielte Marketing- und Kommunikationsstrategie, in Zusammenarbeit mit dem Turismo Valposchiavo, werden zudem die Produkte bestmöglich auf dem Markt positioniert. Das Projekt soll den betrieblichen Erfolg der beteiligten Betriebe im Tal verbessern. Dank optimierten Infrastrukturen und Betriebsprozessen werden die Einnahmen der Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe erhöht und gleichzeitig die operativen Kosten gesenkt.

Projektorganisation

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



Träger des Projektes sind elf Betriebe, die Produkte für den lokalen Markt herstellen und/oder verarbeiten. Teil des Projektes ist auch die Schaffung einer gemeinsamen Vermarktungsplattform «100 % (bio) Valposchiavo».



Überblick über die Betriebe und die geplanten Massnahmen im Rahmen des PRE 100% (bio) Valposchiavo.

Im unteren Teil des Tals wird dank der Erweiterung der Lagerzellen und der Professionalisierung der Früchte- und Beerenverarbeitung die Obst- und Beerenproduktion optimiert. Die Wertschöpfungskette eines Kräuterproduzenten wird durch eine moderne Trocknungsanlage vervollständigt. Im Weiteren soll die Getreideproduktion, welche in den letzten 40 Jahren praktisch aus dem Tal verschwunden ist, mit einer Getreidesammelstelle bei der Molino & Pastificio SA (Mühle) wiederbelebt werden. Bereits heute werden wieder Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer und Buchweizen auf einer Fläche von 10 ha angebaut. Seit 2019 wird wieder eine Brasciada mit einheimischen Roggen angeboten. Mit der Sammelstelle können die Anbauflächen auf über 20 ha erhöht werden. Auch die Gemüseproduktion wird dank der zunehmenden Nachfrage der Hotels und Gastronomiebetriebe vergrößert und professionalisiert. Punktuelle Eingriffe erfolgen auch in den Fleisch- und Milchwertschöpfungsketten. Das Projekt umfasst aber auch Punkte aus dem sozialen Bereich, wie das geplante Angebot auf dem Hof Li Taiadi, wo Kinder oder Erwachsene in schwierigen Lebensphasen die Möglichkeit haben, sich eine Auszeit zu nehmen und professionell betreut werden.

Zwischen den Betrieben bestehen grosse Unterschiede hinsichtlich der Vermarktung. Einige Betriebe beliefern bereits seit Jahren den Gross- und Detailhandel, andere hingegen haben noch keine bedeutenden Verkaufskanäle aufgebaut. Mit dem umfassenden Vermarktungskonzept will man in Zukunft die ganze Palette an Produkten aus dem Tal gemeinsam vermarkten und vertreiben.

Damit die Puschlaver Produkte vor Ort konsumiert werden können, haben sich zwölf Gast- und Hotelbetriebe im Tal zusammengeschlossen und gemeinsam die Charta «100 % Valposchiavo» unterzeichnet. Damit verpflichten sie sich, in ihren Menüs einheimische Produkte zu verwenden und deren Verkauf zu fördern.

Das Projekt wird von der «Associazione 100 % (bio) Valposchiavo» getragen, ein Verein, der alle Teilprojekte sowie das Valposchiavo Turismo einschliesst. Der Verein übernimmt die strategischen Aufgaben innerhalb des Projekts und wird während den nächsten Jahren von einem Geschäftsführer im operativen Bereich unterstützt.

Die Zukunft eines Tales sichern

Dieses Projekt zeigt eine sehr interessante und innovative Lösung, wie man die Landwirtschaft, die Verarbeitungsbetriebe, aber auch die Hotellerie, den Tourismus und das Gewerbe einer

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



Region geschickt positionieren und deren Produkte in Wert setzen kann. Von grosser Bedeutung ist das Gesamtkonzept für das ganze Tal, welches die oben genannten wichtigen Akteure für die wirtschaftliche Entwicklung miteinbezieht. Durch die gezielten Investitionen werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige und konkurrenzfähige Landwirtschaft in der Valposchiavo geschaffen und vor allem wird sichergestellt, dass die gesamte Verarbeitungskette und damit deren Wertschöpfung im Tal bleiben.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Betrieben werden zudem die Ressourcen und Kosten optimiert sowie eine effizientere Produktion geschaffen. Mit dieser breit getragenen Strategie und dem Instrument «Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)» hat sich die Valposchiavo für die Zukunft gerüstet.

Gian Andrea Pola, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Chur, gianandrea.pola@alg.gr.ch



Mehr als 2500 Kirschen-Hochstammbäume wurden während der Projektzeit von 2011 bis 2018 gepflanzt

Bund und Kantone unterstützen

Das vom Verein «Zuger & Rigi Chriesi» initiierte Projekt wurde massgeblich von den Kantonen Zug, Luzern und Schwyz sowie vom Bund mit Beiträgen unterstützt. Die kantonalen und nationalen Stellen fördern damit nicht nur die lokale Landwirtschaft, sondern stärken neben den regionalen Produkten auch die Werte der Standortmarken Zug (vertreten durch den Kanton Zug) und Rigi (vertreten durch die Kantone Luzern und Schwyz). Die Auszeichnungen der Standortmarken «Rigi Kirsch» mit der geschützten Ursprungsbezeichnung (AOP-IGP) und der «Zuger Kirschtorte» mit der geschützten geographischen Angabe (GGA) stärken den Wert der regionalen Produkte und der Standortmarken Zug und Rigi. Für die Herstellung der Zuger Kirschtorte darf ausschliesslich Zuger Kirsch AOP oder Rigi Kirsch AOP verwendet werden. Die Zuger Kirschtorte gehört zum «kulinarischen Erbe der Schweiz» und ist somit ein wichtiges Stück Zuger Kulturgut.

Anfangsschwierigkeiten gemeistert

Die Umsetzung des Projekts erfolgte durch die «zuger-rigi-chriesi AG». Aufwändige Baumpflege, unsichere Erträge und neue Organisationsstrukturen sorgten für Zurückhaltung bei den rund 200 involvierten Betrieben. So galt es, die anfänglich skeptischen Kirschenbauern nicht nur von der Idee zu überzeugen, sondern auch die «zuger-rigi-chriesi AG» als verlässliche Partnerin zu etablieren. Das Unternehmen hat es geschafft, den Zusammenhalt unter den landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Betrieben der Region zu stärken. Von Bauernbetrieben über Brennereien und Genossenschaften bis hin zu Confiserien sind inzwischen unterschiedliche Partner im Rahmen des Projekts «Zuger & Rigi Chriesi» aktiv. Die Integration von sozialen Institutionen sind weitere regionale Kooperationen.

Regionale Marke gepflegt

Im Rahmen des Projekts wurden jahrhundertealte Produkte wie die «Chriesi Chraft» (ein Kirschendicksaft aus 100 % frischen Kirschen) wiederentdeckt. Auch wurden neue Kirschenprodukte wie der ProSpecieRara Kirschensenf, das Kirschkernelöl oder die «Chriesi-



BBQ-Sauce» entwickelt und mit einem einheitlichen Erscheinungsbild von der «zuger-rigi-chriesi AG» vermarktet. Mit Marketingaktivitäten wurden neue Absatzkanäle erschlossen, im lokalen Detailhandel (zum Beispiel Spezialitätengeschäfte oder Confiserien), in der Gastronomie und auch im Geschäftsbereich (als Kundengeschenke). Die Marke «zuger-rigi-chriesi» ist in der Region etabliert und wird langsam auch überregional bekannt. Dazu tragen innovative Produkte wie die «Chriesi-BBQ-Sauce» oder «Chriesi Chutney» bei. Das heutige Produktportfolio zeigt, dass eine traditionelle Frucht bei steigender Nachfrage nach regionalen Produkten eine vielversprechende Zukunft hat, wenn gezielt auf aktuelle Ernährungstrends reagiert wird.



Ein einheitliches Erscheinungsbild portraitiert die Marke «zuger-rigi-chriesi». Die Produkte werden mit Kirschen aus der Region Zug-Rigi regional hergestellt

Ertrag in zehn Jahren verdoppelt

Mit dem Projekt «Zuger & Rigi Chriesi» konnte der Ertrag aus den einheimischen Hochstammkirschen in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt werden. Die Preise für Brenn-, Konserven- und sonstige Verarbeitungskirschen sind deutlich angestiegen. Die regionalen Kirschenproduzenten sehen Hochstamm-Kirschbäume wieder vermehrt als mögliche Einnahmequelle und investieren selbst in das Pflanzen und Pflegen ihrer Kirschbäume. So stehen heute über das ganze Jahr einheimische Kirschen für die Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Angestrebte Entwicklung der Mengen und Preise

POLITIK > STRUKTURVERBESSERUNGEN UND SOZIALE BEGLEITMASSNAHMEN



Parameter	IST-Zustand 2010	Erreichte Ziele bei Projektende
Produzentenpreis für Brennkirschen	0.63 Fr. / kg	Mind. Fr. 1.30 / kg
Produzentenpreis für Verarbeitungskirschen Hochstamm	1.50 Fr. / kg	2.25 Fr. / kg
Verkauf von Tafelkirschen	150 t / Jahr	200 t / Jahr
Verkauf von Kirsch	52 000 Liter 100 % (Durchschnitt Brennjahre 07/08 und 08/09)	40 000 Liter, Ziel wurde zu 100 % erreicht
Produktion und Aufbereitung von Konservenkirschen	85 t / J	Ziel wurde zu 100 % erreicht
Intakte Agrarlandschaft zur touristischen Vermarktung in den umliegenden Agglomerationen	44 000 Kirschen-Hochstämme im Perimeter, davon 17 600 gepflegt und genutzt (40 %)	50 600 Kirschen-Hochstämme; davon werden bei Projektende 55 % und längerfristig (2025) 70 % genutzt und gepflegt

Hochstamm Kirschenanbau lohnt sich!

Das Interesse am Hochstamm-Kirschenanbau in der Region der Kantone Zug, Schwyz und Luzern konnte wieder geweckt werden und die prominenten Aushängeschilder - der «Zuger Kirsch», der «Rigi Kirsch» und die «Zuger Kirschtorte» - werden verstärkt im Markt gefördert.

Louis Suter, Präsident des Vereins Zuger & Rigi Chriesi und Präsident des Verwaltungsrates sowie Michela D'Onofrio Rogenmoser, Geschäftsführerin zuger-rigi-chriesi AG, info@zuger-rigi-chriesi.ch



Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)

Im Rahmen der Strukturverbesserungen unterstützt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) seit 2007 «Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)». Die finanziellen Beiträge, die für die PRE zur Verfügung stehen, dienen dazu, verschiedene Projekte zur Generierung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft, initiiert von lokalen Projektträgern, zu unterstützen.

Der erste Teil dieses Artikels beschreibt das Instrument PRE und die Höhe der möglichen Beiträge. Darin wird ebenfalls ein Überblick über die Anzahl der laufenden Projekte gegeben. Im zweiten Teil des Artikels werden zwei spezifische Projekte zur regionalen Entwicklung herausgegriffen und genauer vorgestellt.

Anforderungen an PRE-Beiträge

Im Rahmen dieses Instruments werden nur Massnahmen unterstützt, die Wertschöpfung schaffen und die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren wie beispielsweise dem Gewerbe, dem Tourismus oder der Forstwirtschaft stärken. Auf freiwilliger Basis können auch ökologische, soziale oder kulturelle Anliegen verfolgt werden.

Ausserdem muss ein PRE die folgenden grundsätzlichen Anforderungen erfüllen:

- Die Landwirtschaft ist am Projekt vorwiegend beteiligt;
- Das Projekt umfasst mindestens drei Teilprojekte unterschiedlicher Ausrichtung;
- Das Projekt als Ganzes stützt sich auf einen übergreifenden Ansatz, der die verschiedenen Teilprojekte verbindet und vernetzt;
- Die regionale Zusammenarbeit der Projektpartner ist über mehrere Jahre vereinbart;
- Die Teilprojekte sind mit der Regionalentwicklung und der Raumplanung abgestimmt.

Prozessablauf und laufende Projekte

Nachdem die Initianten ihre Projektskizze beim BLW eingereicht haben, werden die folgenden Phasen durchlaufen, bis das Projekt abgeschlossen ist:

Vorabklärung: in dieser Phase analysiert die Trägerschaft die Machbarkeit der skizzierten Ideen;

Grundlagenetappe: In dieser Phase erfolgt die Detailplanung der Teilprojekte mit Fokus auf deren Umsetzung;

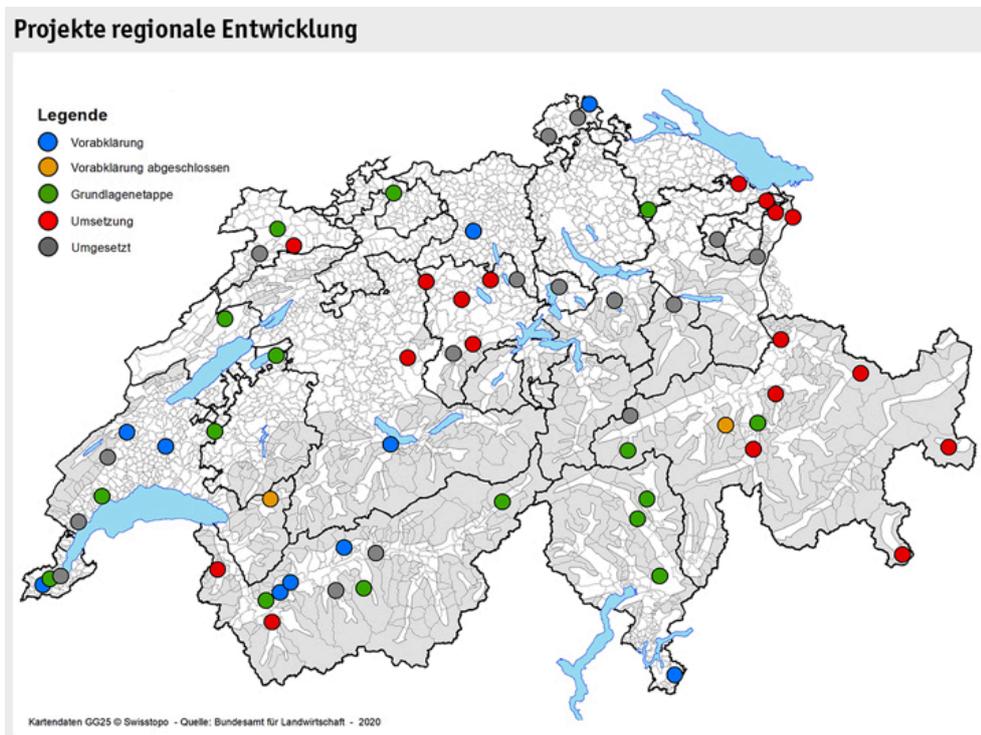
Umsetzung: Diese Phase dauert maximal sechs Jahre.

In der **Umsetzungsphase** werden die anrechenbaren, bundesbeitragsberechtigten Kosten in der Talzone zu 34 %, in der Hügelzone und in der Bergzone I zu 37 % sowie in den Bergzonen II–IV und im Sömmerungsgebiet zu 40 % finanziert. Die Beiträge des Bundes erfolgen unter der Bedingung, dass die kantonalen Beitragszahlungen, die mindestens 80 % der Bundesbeiträge ausmachen, ausgerichtet wurden. Die Kosten der **Grundlagenetappe** werden gemäss dem gleichen Schema finanziert. 50 % der anrechenbaren Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung der **Vorabklärung** werden vom BLW finanziert, wobei eine Obergrenze von 20 000 Franken gilt.



Im Jahr 2019 wurden für regionale Entwicklungsprojekte Verpflichtungen in der Höhe von 4,6 Mio. Franken eingegangen. Im selben Jahr erfolgten Zahlungen von Bundesbeiträgen in der Höhe von 7,1 Millionen Franken.

In der unten stehenden Karte und Tabelle sind alle PRE aufgeführt, die bis Ende 2019 in die Wege geleitet wurden:



Quelle: BLW

Überblick über die im Jahr 2019 unterstützten PRE nach Phase

Phase	Anzahl
Vorabklärung	10
Vorabklärung abgeschlossen	2
Grundlagenetappe	16
Laufende Projekte	18
Abgeschlossene Projekte	16
Total	62

Quelle: BLW

Sten Smola, BLW, Fachbereich Raum und Strukturen, sten.smola@blw.admin.ch



Agrarforschung

Die Forschung des Bundes (Ressortforschung) umfasst vorwiegend Tätigkeiten im Bereich der angewandten Forschung, deren Ergebnisse für die Umsetzung der Aufgaben der Bundesverwaltung und den Vollzug öffentlicher Massnahmen erforderlich sind. Gemeint sind Aktivitäten wie der Betrieb von staatlichen Forschungsanstalten (z. B. Agroscope im Agrarbereich), die Gewährung von Beiträgen zur Finanzierung von Forschungsprojekten oder die Vergabe von Forschungsaufträgen. Diese Forschung unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte bei ihren Bemühungen zugunsten einer rationellen und nachhaltigen Produktion.

Instrumente zur Unterstützung der Agrarforschung

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) nutzt zwei Instrumente, um die Schweizer Agrarforschung zu unterstützen:

- Gewährung von Forschungsbeiträgen;
- Vergabe von Forschungsaufträgen.

Die Forschungsbeiträge kommen Projekten zugute, die auf die Ziele des BLW ausgerichtet sind. Es handelt sich dabei oft um ökologische, ökonomische und soziokulturelle Projekte, die dem BLW z. B. von Hochschulen, Universitäten, ETH oder KMU vorgelegt werden. Die Beiträge decken eher die **anwendungsorientierte Grundlagenforschung** ab, die meist den Interessen der gesamten Gesellschaft und der nachhaltigen Entwicklung dienen. Wenn das BLW Probleme und Fragestellungen formuliert, die behandelt werden sollen, und die Aufgaben eines Projekts definiert, wird die Finanzierung über einen Forschungsauftrag sichergestellt.

Die Forschungsaufträge fallen meist in den Bereich der **angewandten Forschung** und dienen den effektiven Interessen der öffentlichen Hand und der Praxis. Der Schwerpunkt wird auf die Erarbeitung von reglementarischen Bestimmungen, auf Vollzugsfragen oder auf technologische und politische Aspekte gelegt.

Darüber hinaus gewährt der Bund dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Finanzhilfen für die Durchführung von Forschung zugunsten des Biolandbaus sowie anderen Organisationen für Wissensaustausch und Vernetzung, wie z. B. dem *Swiss Forum for International Agricultural Research*. Diese Finanzhilfen werden normalerweise in vierjährigen Verträgen geregelt.

Das BLW unterstützt auch die Beteiligung von Schweizer Forschenden in europäischen, vernetzten Forschungsprojekten im Rahmen des EU-Programms zur Unterstützung von Innovation und technologischer Entwicklung (ERA-NET).

Finanzielle Mittel 2019

Von den Finanzhilfen und Beiträgen kamen rund 85 % der Förderung der Nachhaltigkeit und des Biolandbaus zugute.

Ausgaben des Bundes für die Unterstützung der Agrarforschung im Jahr 2019

POLITIK > FORSCHUNG, BERATUNG, BERUFSBILDUNG



Begünstigte	Mio. Fr.
Finanzhilfevertrag zugunsten der Forschung oder der Förderung der Vernetzung	
FiBL	6,97
Andere	0,11
Beitrag zur Unterstützung von allgemeinen Forschungsprojekten	
Nationale Projekte	1,52
Internationale Projekte	0,06
Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und des Biolandbaus	
Nationale Projekte	1,74
Internationale Projekte	0,51
Forschungsaufträge, Ausschreibung	
Nationale Projekte	1,05
Internationale Projekte	-
Total	11,96

Quelle: BLW

Beispiele unterstützter Forschungsprojekte

Forschungsgesuche, die Dritte dem BLW einreichen, werden intern, gegebenenfalls auch extern, beurteilt. Die wichtigsten Beurteilungskriterien sind dabei der zu erwartende Nutzen des Projekts, die wissenschaftliche Qualität und Vernetzung sowie der Mitteleinsatz. Idealerweise leisten Projekte einen Beitrag, um Ziele der Strategien und Aktionspläne des Bundes zu erreichen. Eine Übersicht über die wichtigsten Strategien und Aktionspläne gibt Tabelle 1 des Forschungskonzepts Land- und Ernährungswirtschaft 2021 – 2024 (S. 25). Ein zusätzlicher Beitrag im Agrarbericht stellt dieses Forschungskonzept vor. Alle vom BLW unterstützten Projekte werden in ARAMIS, der Datenbank des Bundes über Forschungsprojekte und Evaluationen, publiziert.

Die folgenden Kurzbeschreibungen sind eine kleine Auswahl von Projekten, die das BLW finanziell unterstützt und die vor kurzem abgeschlossen wurden oder vor dem Abschluss stehen. Die Beispiele zeigen, dass nach dem Abschluss eines Projektes oft noch Fragen offenbleiben und die Resultate weiterverarbeitet werden müssen, bis praxistaugliche Lösungen entstehen. Auch bei vermeintlich einfachen Fragestellungen ist der Forschungs- und Entwicklungsprozess sowie die Verbreitung der Erkenntnisse in die Praxis oftmals ein langwieriger, anspruchsvoller Weg.

Freiluftkalb



Titel	Freiluftkalb
Leitung / Durchführung	Vetsuisse-Fakultät, Universität Bern, Mireille Meylan, Adrian Steiner / Jens Becker
Partner	IP-SUISSE, Migros Genossenschaftsbund
Laufzeit	September 2016 – Dezember 2019
Gesamtkosten	1 093 980 Franken
Beitrag BLW	41 112 Franken

Problembeschreibung

In der Kälbermast werden unverhältnismässig viele Antibiotika eingesetzt. Hauptursache ist die Behandlung von Lungenentzündungen, für die Antibiotika metaphylaktisch verabreicht werden (d.h. wenn ein Tier erkrankt, werden alle anderen Tiere des Bestandes auch behandelt). Diese Krankheiten entstehen durch ungeeignete Haltungs- und Fütterungsbedingungen und beeinträchtigen das Tierwohl.

Haltung in Einzel- und Gruppeniglus

Es wurde ein neues Mastsystem, das «Freiluftkalb»-System, entwickelt und mit rund 1900 Kälbern getestet. In 19 «Freiluftkalb»-Betrieben lebten geimpfte, sowohl zugekaufte wie auf dem Betrieb geborene Kälber zuerst im Freien in Einzeliglus mit Sichtkontakt zu Artgenossen – im Sinne einer Quarantäne. Später kamen sie in kleine Gruppen von maximal 10 Kälbern, ebenfalls im Freien, in ein Gruppeniglu mit einem überdachten, eingestreuten Auslauf.

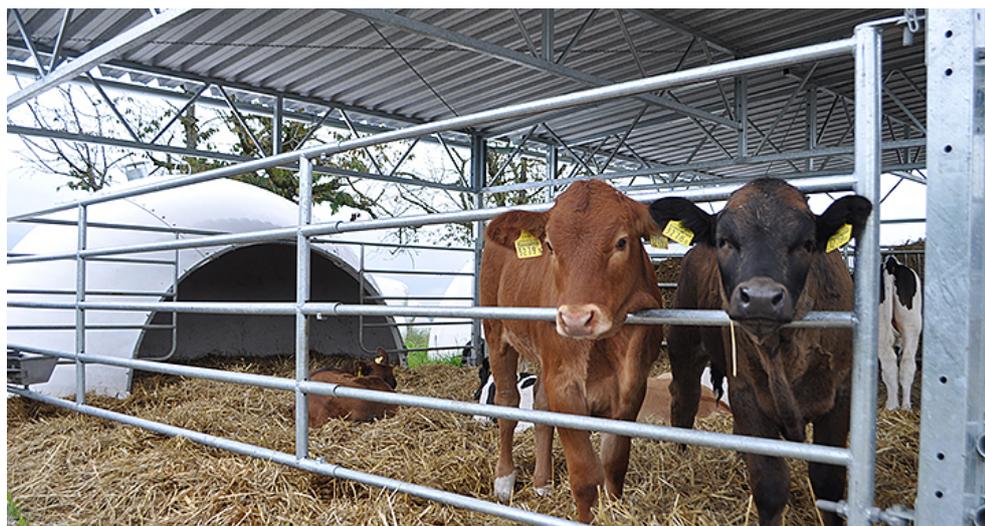
Weniger Antibiotika-Einsatz, besseres Tierwohl

Im Vergleich zu herkömmlichen RAUS-Kälbermastbetrieben wurden im neuen Mastsystem 80 % weniger Antibiotika eingesetzt. Die Sterblichkeit sank um 50 %; das Tierwohl verbesserte sich, weil weniger Kälber erkrankten. Die Tagesmastleistung als wichtiger wirtschaftlicher Faktor unterschied sich nicht zwischen dem neuen und alten System. Wenn das «Freiluftkalb»-System flächendeckend eingesetzt würde, könnte das Tierwohl durch sinkende Krankheitsraten gesteigert und der Antibiotikaeinsatz gesenkt werden. Davon würden alle profitieren: Die Produzenten und die gesamte Branche, die Grossverteiler und die Gesellschaft.

In der renommierten Fachzeitschrift «Preventive Veterinary Medicine» steht eine wissenschaftliche Publikation zu den Ergebnissen des Projekts zur Verfügung. Zudem gab es Vorträge für Produzenten und Baufachleute, Weiterbildungen im Tierärzte- und Wissenschaftsumfeld sowie Besuche von Delegationen der Grossverteiler. In einem Folgeprojekt erarbeitet die AGRIDEA derzeit eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, die die beiden Mastsysteme vergleicht und plant daraufhin gezielte Beratung in der Branche.



Einzeliglus, die für eine Quarantäne genutzt werden. Der Abstand zwischen den Ausläufen der Iglus beträgt einen Meter und ermöglicht den Sichtkontakt zwischen den Kälbern, verhindert jedoch die Verbreitung von Krankheitserregern. Urheberrechte: Wiederkäuferklinik, Vetsuisse-Fakultät, Universität Bern.



Sowohl die Grundfläche der Gruppeniglus wie auch des Auslaufs sind mit Tiefstreu bedeckt. Das Dach verhindert das Durchnässen der Einstreu bei Niederschlag und dient als Sonnenschutz. So können die Kälber bei Tag und Nacht sowie jeder Wetterlage den Auslauf nutzen und haben somit ununterbrochenen Zugang zu frischer Luft. Urheberrechte: Wiederkäuferklinik, Vetsuisse-Fakultät, Universität Bern.

Torfreduzierte Bio-Anzuchtsubstrate



Titel	Torfreduzierte Bio-Anzuchtsubstrate
Leitung / Durchführung	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Guido Kunz
Partner	Max Schwarz AG, Villigen; RICOTER Erden AG Sorba-Absorber GmbH, Biel, Agroscope Wädenswil und weitere
Laufzeit	Juni 2017 – Oktober 2019
Gesamtkosten	200 316 Franken
Beitrag BLW	145 000 Franken

Problembeschreibung

Bei der Anzucht von Gemüsejungpflanzen für den professionellen Anbau ist Torf ein wichtiger Bestandteil. Torf lässt sich gut pressen und in der Produktion und beim Auspflanzen maschinell verarbeiten. Allerdings ist er als Zusatzstoff umstritten. In der Gesamtumweltbelastung erreicht Torf schlechte Werte. Der Bund möchte deshalb kurz- und mittelfristig den in der Schweiz eingesetzten Torf dank unproblematischerer Zusatzstoffe reduzieren oder ganz ersetzen.

Lösungen mit weniger Torf

In einem Projekt untersuchte die ZHAW zusammen mit Partnern die Möglichkeiten, den Torfanteil bei Erdpresstöpfen und beim Anbau von Topfkräutern zu reduzieren.

Erfreuliche Resultate, aber auch Grenzen

Bei **Erdpresstöpfen** sind torffreie Substrate aus technischen Gründen bisher nicht möglich. Standardsubstrate im Bioanbau bestehen aus 70 % Torf, im konventionellen Anbau sind es bis 100 %.

Die Versuche zeigten, dass Substrate mit 50 % Torfanteil eine gute Pressqualität und Pflanzenqualität ergaben; sie waren vergleichbar mit dem Standardsubstrat. Varianten mit nur 40 % Torfanteil ergaben dagegen schlechtere Resultate. Varianten mit 30 % Torf und Varianten mit TEFA (Substrat aus Maisstroh) waren nicht praxistauglich. Mit der Pflanzmaschine konnten Varianten mit 50 % Torf sehr gut, Varianten mit 40 % mittel und Varianten mit 30 % gar nicht verarbeitet werden.

Beim Anbau mit **Topfkräutern** können mit torfreduzierten und torffreien Substraten gute Resultate erzielt werden. Einige getestete Varianten (v.a. Substrate mit einem Anteil von über 30 % TEFA) konnten aber nicht überzeugen und erlitten beinahe einen Totalausfall.

Es zeigte sich auch, dass die Kulturverfahren und die Pflege an die neuen Substrate angepasst werden müssen (Düngung, Bewässerung). Mit einer geeigneten Anpassung erreichten torffreie Substrate qualitativ gleichwertige Resultate wie torfhaltige Substrate. Torffreie Biosubstrate und TEFA-Substrate sind empfindlicher gegenüber Nährstoffmangel; diese Substrate benötigen eine spezifische Düngung.

Fazit: Die Resultate unterstützen die Substrathersteller bei der Entwicklung von Biosubstraten oder torfreduzierten bzw. torffreien Substraten für den Schweizer Markt. Die Förderung dieser Substrate liefert einen positiven Beitrag zum nachhaltigen Gartenbau und zum Schutz von Moorflächen.



Erdpresstöcke mit 40 % Torfanteil. Die stark faserige Struktur erschwert die Verarbeitung mit der Pflanzmaschine.
Urheberrechte: Guido Kunz, ZHAW



Unterschiedliches Wachstum der Kulturvarianten nach 6 Wochen Kulturzeit: rechte Reihe: Substrat mit 50 % Torf, mittlere und linke Reihe torffreie Substrate. Urheberrechte: Guido Kunz, ZHAW



Kleiner Versuch mit Überkopfbewässerung: Unterschiedliche Entwicklung nach 5 Wochen Kulturzeit: Links Variante 12 Substrat torffrei bio, rechts Variante 17 Substrat torffrei mit 70 % TEFA. Urheberrechte: Guido Kunz, ZHAW

Blockchain-Technologie für die Land- und Ernährungswirtschaft

Titel	Blockchain-Technologie für die Land- und Ernährungswirtschaft – «Foodchains»
Leitung / Durchführung	Communication Systems Group CSG, Institut für Informatik IFI, Universität Zürich UZH, Burkhard Stiller
Partner	Universität Zürich UZH, Foodways AG Bern
Laufzeit	Januar 2018 – Mai 2019
Gesamtkosten	140 000 Franken
Beitrag BLW	100 000 Franken

Projektbeschreibung

Das Projekt «Foodchains» präsentiert die Gesamtergebnisse einer Evaluation und eines Prototyps eines Blockchain-basierten Ansatzes für die Digitalisierung der Lieferkette für Nahrungsmittel im Schweizer Agrarsektor. Im konkreten Fall ging es darum, den Weg von Milchprodukten «von der Kuh zum Käse» zu untersuchen. Dies erfolgte mit Unterstützung eines neu entwickelten IT-Systems, welches die Anwender als Android-App nutzen können. Durch die Interaktionen der App mit der Blockchain können Rohprodukt-daten (Milch), Transportdaten, Herstellungsdaten und verkaufte Produkt-daten (Käse) gesammelt werden, so dass diese spezifisch nach Interessengruppen rückverfolgbar sind.

Das System zur teilweisen Digitalisierung der Lieferkette von Milchprodukten wurde als Prototyp auf einem Bauernhof getestet und in einer Molkerei hinsichtlich der wesentlichen Funktions-, Betriebs-, Sicherheits- und Skalierbarkeitsdimensionen evaluiert.



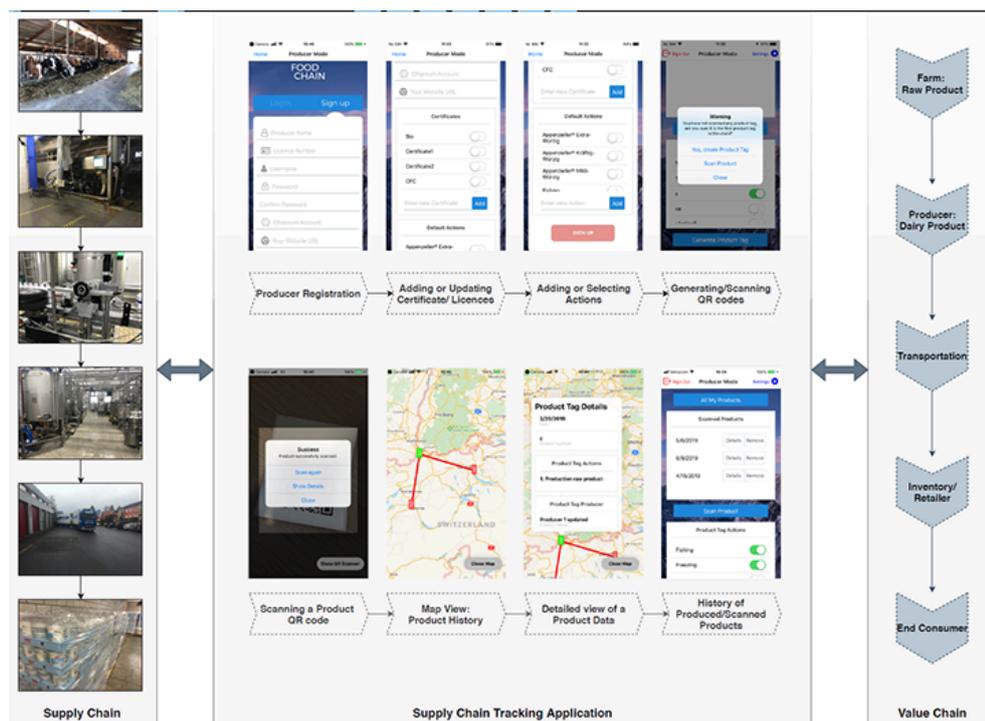
Ergebnisse zeigen Potenzial auf

Die Ergebnisse dieser Evaluationen zeigen, dass eine Blockchain-basierte Lösung für die Digitalisierung der Wertschöpfungskette für Nahrungsmittel die Schlüsselanforderungen der beteiligten Akteure erfüllen kann, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Vertrauen und Digitalisierung traditionell nicht-digitaler Prozesse.

Heutzutage erscheint aber der Nutzen einer privaten Blockchain gegenüber einer klassischen Datenbank-Lösung in der Nahrungsmittelkette noch eher gering, weil die Anzahl der Interessensgruppen eher kleiner und die Teilnehmer vielfältig bekannt und als vertrauensvoll eingestuft sind. Jedoch definiert der in diesem Projekt entwickelte Smartphone-basierte Prototyp den ersten Schritt in Richtung eines wertschöpfungsgenerierenden Nutzens, da teilweise neu erfasste Daten mit bereits verfügbaren Daten verknüpft werden können.

Dieser Versuch zeigte auch, dass sich weitere Investitionen in diese Technologie in diesem oder auch anderen landwirtschaftsnahen Anwendungsbereichen unter gewissen Voraussetzungen auszahlen könnten.

Der Schlussbericht dieses Projektes kann hier eingesehen werden. Ein Video in deutscher Sprache mit französischen und englischen Untertiteln sowie zusätzliche Informationen sind unter folgendem Link abrufbar.



Funktionalität der App in den wesentlichen Schritten der Wertschöpfungskette. Urheberrechte: Burkhard Stiller, UZH

PAMCoBA (Precision Agriculture – Methodologies for Cost Benefit Analysis)



Titel	PAMCoBA
Leitung der Schweizer Beteiligung	Agroscope
Partner	Department of Food and Resource Economics, Universität Kopenhagen, Dänemark (Kordinator) Department of Agricultural Science, Universität Bologna, Italien AGENSO, Agricultural & Environmental Solutions, Athen, Griechenland (Zulieferer)
Laufzeit	Februar 2016 – September 2019
Gesamtkosten	374 700 Franken
Beitrag BLW	120 000 Franken

Website: tool.pamcoba.eu (Nur in Englisch. Die Seite ist für die Browser Firefox oder Chrome optimiert.) Kommentar für BLW MA: Die Website wird normalerweise vom BIT blockiert, mit dem privaten Gerät gelingt der Zugriff.

Projektbeschreibung

Das BLW beteiligte sich am ERA-NET «ICT-Agri-2», dessen Ziele die Stärkung der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschungsinstitutionen und die Förderung der Forschung und Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Robotik beinhaltet. Die 16 Partnerländer dieses Netzwerkes lancierten 2015 eine Ausschreibung für Forschungsprojekte zum Thema «Enabling Precision Farming» (Precision Farming ermöglichen).

Beim Projekt PAMCoBA, an welchem die Schweiz, Dänemark, Italien und Griechenland beteiligt waren, wurde eine Internet-Applikation für die Berechnung potenzieller Gewinne und Kosten von Precision-Farming-Technologien für Ackerkulturen entwickelt. Die Berechnungen basieren auf einer umfassenden Literaturstudie und Expertenmeinungen aus verschiedenen Ländern.

Lohnt sich der Einsatz von Precision Farming Technologien?

PAMCoBA soll der Beratung und der praktizierenden Landwirtschaft helfen, den Nutzen und die Kosten von Precision-Farming-Technologien zu beurteilen. Die Nutzung der Internet-Applikation ist kostenlos und erlaubt es, die exakten Werte für die Situation auf dem Betrieb (zum Beispiel Art der Ackerkultur, Ackergrösse, Saatgutkosten, Ertrag usw.) einzutragen und berechnet daraus die resultierenden Kosten für die gewählte Technologie und die möglichen Einsparungen. Die Berechnungen und Resultate können als PDF gespeichert und ausgedruckt werden. Die Internet-Applikation wird auch im Rahmen des Ressourcenprojekts PFLOPF (Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming <https://www.pflop.ch>) verwendet. PFLOPF hat zum Ziel, mittels technologiebasierten Massnahmen Einsparungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Höhe von mindestens 25 % zu erreichen.

Precision Farming ist ein Teilbereich des Smart Farming, auch Landwirtschaft 4.0 genannt. Die Methoden des Precision Farming erlauben zum Beispiel eine ortsspezifische Düngung: Bereiche des Ackers, die mehr Nährstoffe benötigen, erhalten mehr Düngemittel als andere Bereiche, in denen bereits genügend Nährstoffe vorhanden sind. Mit Precision Farming ist es auch möglich, auf dem Acker Pflanzenschutzmittel zielgenau einzusetzen oder vermehrt mechanische Methoden zur Unkrautregulierung zu nutzen, da die exakte Position der Nutzpflanzen bekannt ist und das Hacken um die Nutzpflanze herum möglich wird.



Kameragesteuerte Hackgeräte stossen auf reges Interesse. PAMCoBA ermöglicht einfache Berechnungen der Wirtschaftlichkeit solcher Verfahren. Autorenrechte: Thomas Anken, Agroscope.

Valérie Page, Nora Sauter, Steven Ebinger, Markus Lötscher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation und Evaluation, Kontakt : valerie.page@blw.admin.ch



Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2021 – 2024

Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Sie ist von öffentlichem Interesse und wird allgemein als Ressortforschung bezeichnet. Darunter sind zum Beispiel wissenschaftliche Grundlagen zu verstehen, die nötig sind, um politisch relevante Fragestellungen oder parlamentarische Vorstösse zu beantworten. Die Mehrjahresprogramme der Ressortforschung werden in Form von Forschungskonzepten erarbeitet. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW ist vom Bundesrat beauftragt, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2021 – 2024 ein Forschungskonzept für den Politikbereich Landwirtschaft vorzulegen.

Aufbau des Forschungskonzepts

Das Forschungskonzept besteht aus zwei Teilen.

Der erste Teil des Konzepts zeigt wichtige globale und nationale Aktivitäten, Entwicklungen und Prognosen auf. Die Erkenntnisse basieren grösstenteils auf einer Studie der ETH Zürich und einem Experten-Workshop. Diese Ergebnisse, Trendstudien, nationale und internationale Strategien im Umfeld des Schweizer Ernährungssystems sowie gesellschaftliche Erwartungen an die Land- und Ernährungswirtschaft bilden die Basis für das Konzept. Darüber hinaus zeigt es eine Übersicht wichtiger Herausforderungen und daraus resultierende Forschungsgebiete, ihre Akteure und deren Vernetzung. Diese Übersicht bildet die Grundlage, um die Ausrichtung der Ressortforschung festzulegen, die im zweiten Teil des Konzepts dargelegt wird. Hierbei wird die Digitalisierung zunehmend als ein Schlüsselthema für die Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft erkannt.

Der zweite Teil des Konzepts zeigt die Ressortforschung des BLW auf. Darin werden die Aufgaben, die strategischen Ziele, die Besonderheiten und die inhaltliche Ausrichtung formuliert. Mit eingeschlossen sind die strategischen Forschungsfelder von Agroscope und die Strategie des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL). Nationale und internationale Herausforderungen und das Schweizer Forschungsumfeld werden gleichwohl berücksichtigt. Erläuterungen zur Finanzierung des Konzepts und Schnittstellen mit anderen Akteuren sowie organisatorische und qualitätssichernde Aspekte runden den zweiten Teil ab.

Forschungsschwerpunkte

Mit den Wechselwirkungen zwischen den politischen Zielen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) sollen nachhaltige Produktionsformen entstehen sowie Produkte und Leistungen, die wettbewerbsfähig sind, eine hohe Qualität aufweisen und für alle transparent ausgeführt und produziert werden. Daraus ergeben sich für das Forschungskonzept drei themenübergreifende Forschungsfelder von besonderer Relevanz:

- Forschung für die Wettbewerbsfähigkeit von Produktion und Produkten;
- Forschung für eine nachhaltige Nutzung und den Schutz der Produktionsressourcen;
- Forschung für eine Produktion, Produkte und Leistungen mit hoher Qualität und Transparenz.

Strategische Forschungsfelder



Die strategische Ausrichtung der Ressortforschung von Agroscope orientiert sich an diesen politischen Zielen. Agroscope setzt ihre Strategie mit 15 strategischen Forschungsfeldern um. Drei Handlungsfelder stehen dabei im Fokus:

- **Wettbewerbsfähigkeit verbessern**

Agroscope leistet mit ihrer Forschung einen Beitrag zu nachhaltigen Produktionssystemen und hochwertigen Produkten, die im Wettbewerb bestehen können;

- **Umgang mit natürlichen Ressourcen**

Eine zentrale Frage für Agroscope ist, wie die Ressourcen effizient genutzt, die Umweltwirkungen der Produktion minimiert und die Ökosystemleistungen gesichert und verbessert werden können;

- **Chancen ausbauen, Risiken minimieren**

Zunehmendes Wissen, technologischer Fortschritt und Fortschritte in der Züchtung bergen Chancen für eine nachhaltige Entwicklung des Ernährungssystems. Klimawandel, invasive Pflanzen und Tiere oder Krankheiten, die neu in der Schweiz auftreten, gehören zu den Risiken, mit denen sich Politik und Forschung auseinandersetzen und Lösungen bereitstellen müssen.

Die strategischen Forschungsfelder und entsprechenden Aktivitäten werden im Agroscope-Arbeitsprogramm 2022 – 2025 konkretisiert.

Weiterführende Informationen

Das Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2021 – 2024 kann von der BLW-Website heruntergeladen werden. Ein ergänzender Beitrag im Agrarbericht 2020 erläutert die Organisation und Finanzierung der Ressortforschung im BLW.

Markus Gusset, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation und Evaluation, markus.gusset@blw.admin.ch



Landwirtschaftliche Beratung

Als Teil des Landwirtschaftlichen Innovations- und Wissenssystems LIWIS ist die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung in der Schweiz auf zwei Stufen organisiert.

Stufe 1: Die Direktberatung der Bauernfamilien wird vor Ort in erster Linie durch die kantonalen Beratungsdienste durchgeführt. In einigen spezifischen Wissensgebieten wie Bienen, Geflügel oder Alpwirtschaft sind Beratungsdienste von landwirtschaftlichen Organisationen tätig.

Stufe 2: Die AGRIDEA* unterstützt die Beratungskräfte in den Kantonen und Organisationen.

Es gibt aber auch weitere Akteure, die in Beratung und Informationsaustausch unterschiedlich stark aktiv sind: Agroscope, Fachhochschulen, das FiBL, Verbände, Medien und die Privatwirtschaft.

* AGRIDEA ist die landwirtschaftliche Beratungszentrale und setzt sich aktiv für die Landwirtschaft und die bäuerliche Hauswirtschaft ein. Als Kompetenzzentrum für den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen der Praxis und der Forschung vernetzt die AGRIDEA Akteure der Landwirtschaft und des ländlichen Raums.

Finanzielle Mittel 2019

Der Bund leistet Finanzhilfen an die AGRIDEA und an einige Beratungsdienste in spezifischen Wissensgebieten. Zudem unterstützt er Vorabklärungen für innovative Projekte. Ausserdem kann das BLW im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe von Beratungsprojekten Vorhaben unterstützen, die es selber ausschreibt oder die Dritte ihm in Form von Beitragsgesuchen einreichen. Die kantonalen Beratungsdienste finanzieren sich durch Kantonsbeiträge und die Verrechnung von Leistungen.

Ausgaben des Bundes im Beratungswesen 2019

Empfänger	Mio. Fr.
Beratungszentrale (AGRIDEA)	7,9
Spezial-Beratungsdienste landwirtschaftlicher Organisationen	1,4
Vorabklärungen für innovative Projekte	0,2
Wettbewerbliche Vergabe von Beratungsprojekten: Ausschreibungen	0,3
Wettbewerbliche Vergabe von Beratungsprojekten: Beitragsgesuche	1,4
Total	11,1

Quelle: Staatsrechnung

Wettbewerbliche Vergabe von Beratungsprojekten

Das BLW kann Beratungsprojekte unterstützen, wenn ein Gesuch eingereicht wird, oder sie selber ausschreiben. Dabei lässt es den Wettbewerb spielen. Dadurch schafft es Transparenz bei den Kosten, und die Suche nach innovativen Lösungen wird unterstützt.

Bei den 2019 laufenden Ausschreibungen ging das BLW wie folgt vor: Es beauftragt eine Bietergemeinschaft unter der Federführung der AGRIDEA damit, vorhandenes Wissen zur überbetrieblichen Zusammenarbeit aufzuarbeiten und auf einer Plattform praxistauglich



zur Verfügung zu stellen. Landwirtschaftsbetriebe sollen damit ermuntert werden, vermehrt Kooperationsformen einzugehen. Weiterhin beauftragte das BLW die AGRIDEA, Gesuchstellende von Ressourcenprojekten fachlich und im Vorgehen zu unterstützen. Gesuche gewinnen damit an Qualität, die Arbeit der Gesuchstellenden sowie bei der Beurteilung im BLW wird einfacher. Neu ist diese Tätigkeit Bestandteil des Finanzhilfvertrags des BLW mit der AGRIDEA für die Jahre 2020 bis 2021.

2019 erhielt das BLW 30 Beitragsgesuche, mehr als je zuvor. Das widerspiegelt nicht unbedingt einen Trend; es zeigt jedoch, wie stark die Anzahl der jährlichen Gesuche fluktuiert. Die Geschäftsleitung des BLW bewilligte finanzielle Unterstützung für neun Projekte. Diverse Gesuche wurden abgelehnt, weil sie als nicht prioritär im Lichte der Strategien und Aktionspläne des Bundes beurteilt wurden oder weil sie Bereiche bearbeiten möchten, in denen bereits andere, vom BLW unterstützte Projekte laufen, z.B. Ressourcenprojekte.

Im Jahr 2019 unterstützte das BLW insgesamt 41 Projekte. Diese wurden mit 1,65 Millionen Franken gefördert. Über die gesamte Laufzeit gerechnet beträgt das Fördervolumen dieser Projekte 4,26 Millionen Franken. Projekte dauern von einigen Monaten bis maximal fünf Jahre. 2019 wurden neun Projekte abgeschlossen, von denen drei weiter unten kurz vorgestellt werden.

Bewilligte Projekte können jeweils einer der vier Beratungsaufgaben oder einer der drei strategischen Leitlinien des BLW zugeteilt werden.

Zugesicherte und 2019 ausbezahlte Mittel für Beratungsprojekte

Beratungsaufgabe	Laufende Projekte	Zugesicherter Betrag über	Ausbezahlter Betrag 2019
	Anzahl	die gesamte Laufzeit	in 1 000 Fr.
		in 1 000 Fr.	in 1 000 Fr.
Beratungssystem optimieren (Beratung <=> Praxis)	5	393	165
Neues Wissen in die Praxis einführen (Wissenschaft <=> Praxis)	14	1 552	603
Erfahrungen verbreiten (Praxis <=> Praxis)	15	1 384	462
Rahmenbedingungen und Massnahmen vermitteln (Verwaltung/Gesellschaft <=> Praxis)	7	935	421
Total	41	4 264	1 651

POLITIK > FORSCHUNG, BERATUNG, BERUFSBILDUNG



Strategische Leitlinie des BLW	Bewilligte Projekte	Zugesicherter Betrag über die gesamte Laufzeit	Ausbezahlter Betrag 2019
	Anzahl	in 1 000 Fr.	in 1 000 Fr.
Nachhaltige Produktion, Produkte und Leistungen	16	1 649	805
Wettbewerbsfähige Produktion und Produkte	12	1 348	483
Nutzung und Bewahrung der Produktionsressourcen	13	1 267	363
Total	41	4 264	1 651

¹aufgelistet je nach Beratungsaufgabe und nach strategischer Leitlinie des BLW (Ausschreibungen und Beitragsgesuche)Quelle: BLW

Beispiele unterstützter Beratungsprojekte

Die folgenden drei Kurzbeschreibungen präsentieren eine kleine Auswahl von Projekten, die das BLW finanziell unterstützte und die vor kurzem abgeschlossen wurden. Sämtliche bewilligten Projekte sind auf der Homepage des BLW zu finden:

» [Liste der bewilligten Projekte](#)

Jungbauern beraten Jungbauern

Titel	Von Jungbauern zu Jungbauern
Leitung / Durchführung	Junglandwirtekommission Zentralschweiz, Stefan Doppmann
Partner	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Schüpfheim
Laufzeit	Juni 2015 – Dezember 2019
Gesamtkosten	135 000 Franken
Beitrag BLW	90 000 Franken

Projektbeschreibung

Junglandwirtinnen und -landwirte durchleben während der Hofübernahme eine intensive Zeit. Nebst den Veränderungen im Alltag müssen laufend Entscheidungen getroffen werden, teilweise mit weitreichenden Konsequenzen. Auch das Umfeld hat einen wesentlichen Einfluss auf die frischen Betriebsleitenden.

Mit diesem Projekt will die Junglandwirtekommission Zentralschweiz die Vernetzung unter den Junglandwirten verbessern, die jungen Berufskolleginnen und -kollegen unterstützen und ihnen neue Möglichkeiten der Betriebsentwicklung aufzeigen.

Erfahrungsgruppen und jährlich stattfindende Themenanlässe schafften ein Angebot, das den gesetzten Zielen diente. Die Erfahrungsgruppen sind ähnlich aufgebaut wie Arbeitskreise.



Vielfältige Vorteile für Jungbauern

Teilnehmende der Erfahrungsgruppen und der Themenanlässe profitieren von verschiedenen Vorteilen:

- Die behandelten Themen sind aktuell und haben einen direkten Bezug zum eigenen Betrieb;
- Der gegenseitige Besuch auf ihren Betrieben wirkt gegen Betriebsblindheit und erweitert den eigenen Horizont;
- In Referaten wird die aktuelle Marktlage dargestellt und deren mögliche Entwicklung diskutiert. Die jungen Landwirte können die Informationen auf dem eigenen Betrieb anwenden und frühzeitig die richtigen Entschiede fällen;
- Die Vernetzung und der Austausch untereinander fördern den Gedanken vom «gemeinsam am gleichen Strick ziehen»;
- Der Austausch bietet Raum für mögliche Zusammenarbeiten unter den Jungbauern, was sich an konkreten Beispielen wie gemeinsamen Einkäufen oder Maschinenanschaffungen widerspiegelt.

Die Themenanlässe und die Gründung neuer Erfahrungsgruppen werden nach Projektende weitergeführt. Weitere Informationen sind hier erhältlich.



Flyer für das Angebot «Vom Jungbauer zu Jungbauer» Quelle : StockMediaSeller/Shutterstock.com, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband LBV

Kollektive Bekämpfung der Schermaus

POLITIK > FORSCHUNG, BERATUNG, BERUFSBILDUNG



Titel	Kollektive Bekämpfung der Schermaus in den Freibergen und im Clos du Doubs, Jura.
Leitung / Durchführung	Chambre jurassienne d'agriculture, Ignace Berret
Partner	Fondation rurale interjurassienne
Laufzeit	Dezember 2015 – März 2019
Gesamtkosten	194 546 Franken
Beitrag BLW	68 000 Franken

Projektbeschreibung

Das «Schermausproblem» (*Avicola terrestris*) gefährdet die Betriebe in der Bergregion und hält Institutionen, die sich für die ländliche Entwicklung einsetzen, auf Trab. Drei besondere Aspekte des Problems sollten hervorgehoben werden:

- Das Gedächtnis: In den Jahren nach grösseren Ausbrüchen (~ alle 6 Jahre) verliert das Thema bei allen Beteiligten an Dringlichkeit und Priorität.
- Die Entsolidarisierung: Seit den 1960er-Jahren war der Übergang von einer kollektiven zu einer individuellen Bekämpfung implizit und stellt heute eine komplexe technische, wirtschaftliche und ökologische Herausforderung für die Landwirtschaft dar.
- Bedarf an organisatorischen Ressourcen: In den ersten 5 oder sogar 10 Jahren der Schermausbekämpfung besteht ein echtes Arbeitskräfteproblem.

Vorbeugende Massnahmen ergreifen, aber nicht nur

Auf der Ebene der landwirtschaftlichen Praxis sind Präventionsmassnahmen (Weideerneuerung, Anbau mit Bodenbearbeitung, Aufbau von Futtervorräten) und Massnahmen zur Förderung der Fauna (Sitzstangen, Nistkästen, Strukturen) für die Landwirte einfach durchführbar, und zwar zu sehr geringen oder gar keinen Kosten, und sollten in erster Linie gefördert werden, bevor von direkter Bekämpfung die Rede ist.

Die Wirksamkeit der Präventivmethoden bleibt jedoch begrenzt, wenn keine direkte Bekämpfung in Phasen geringer Populationsdichte erfolgt. Angesichts des grossen Arbeitsaufwandes für die direkte Bekämpfung wird ausserdem empfohlen, Synergien zwischen den Betrieben zu schaffen, wenn es darum geht, Arbeitskräfte für diese Aufgaben einzustellen.

Staatliche oder professionelle Institutionen haben eine wichtige Rolle bei der Überwachung des Gebietes inne und müssen zu gegebener Zeit Alarm schlagen. Anschliessend liegt es an den Beteiligten, zu handeln, wenn sie nicht leiden wollen.

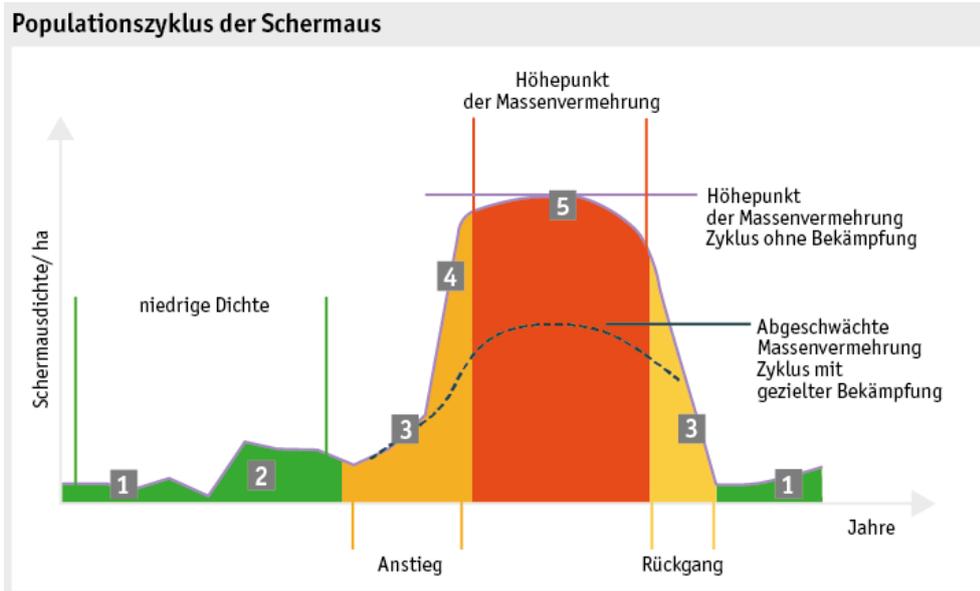
Es wurden Instrumente entwickelt und sind verfügbar, um die Populationen zu überwachen und zu gegebener Zeit geeignete Massnahmen ergreifen zu können. Darüber hinaus wurden Kommunikationsmittel umgesetzt. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Warnung und Information der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Bevölkerung.



Schermasschäden im Dauergrünland, Les Bois (JU), 8. März 2019. Urheberrecht: YD Varennes, Fondation Rurale Interjurassienne



Prototyp einer mobilen Sitzstange, Höhe 3 m, Le Noirmont (JU), Juli 2018. Urheberrecht: YD Varennes, Fondation Rurale Interjurassienne



Quelle: FREDON (Frankreich)

Darstellung eines Populationszyklus der Schermaus: Durch die Kombination von Präventivmassnahmen und direkter Bekämpfung in Phasen geringer Populationsdichte in geografisch begrenzten Gebieten wird sich erhofft, den Höhepunkt der Massenvermehrung mit geringeren Schäden zu überstehen als wenn gar nichts unternommen würde. Quelle: FREDON (Frankreich). <http://www.campagnols.fr/le-campagnol-terrestre.html#6->

Ein Video der Sendung «Couleurs locales» (2016) von RTS zeigt, wie Landwirtinnen und Landwirte im Jura gegen die Schermäuse vorgehen können.

Einmal-Täglich-Melken auf Alpen mit eigener Milchverarbeitung

Titel	Einmal-Täglich-Melken (ETM) auf Alpen mit eigener Milchverarbeitung
Leitung / Durchführung	Berner Fachhochschule, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL, Bruno Durgjai
Partner	Fondation Sur la Croix, Mobiliar, Schweizer Milchproduzenten
Laufzeit	August 2016 – August 2019
Gesamtkosten	313 000 Franken
Beitrag BLW	90 000 Franken

Projektbeschreibung

Einmal-Täglich-Melken (ETM) ist international in weidebetonten Milchproduktionssystemen eine arbeitswirtschaftlich interessante Alternative, um bei knapper Arbeit, Futtermangel oder weit entfernten Weiden Tier und Mensch zu entlasten. In der Schweiz war diese Praxis bis vor Kurzem verboten. Auf der Alp Albin im Kanton Graubünden wurden während vier Sommern ab Mitte August rund 55 laktierende Kühe in einem Versuch statt zweimal nur einmal täglich gemolken. Darüber hinaus wurden auch Erkenntnisse gewonnen, wie sich das eingeschränkte Melkregime auf dem Heimbetrieb umsetzen lässt.



Positive Wirkung auf Energieversorgung und Tierwohl

Die Milchmenge pro Kuh reduzierte sich mit der Umstellung auf ETM wie erwartet deutlich, wurde aber durch höhere Milchinhaltsstoffe und eine bessere Ausbeute bei der Herstellung von Käse und Butter zum Teil kompensiert. Die Energieversorgung der Kühe verbesserte sich mit ETM markant. Die einzelnen Tiere reagierten sehr unterschiedlich auf die Umstellung. Auf der Alp ist mit ETM das Nachmittagsmelken dem Morgenmelken vorzuziehen. Bei der optischen und analytischen Beurteilung der Käse konnte kein Einfluss des Melkregimes auf die Qualität nachgewiesen werden. Den Einfluss von ETM auf den Körperzustand und das Tierwohl beurteilen die Landwirte mehrheitlich positiv; bei der Eignung der Einzeltiere für ETM verlangen aber die Milchleistung und das Laktationsstadium besondere Aufmerksamkeit.

Interessante Alternative für Alpbetriebe im Spätsommer

ETM kann unter speziellen Voraussetzungen für Alpen eine interessante Alternative sein, ist aber aufgrund der Milchleistungseinbusse und der hohen Wertschöpfung der Milchverarbeitung auf der Alp erst in der zweiten Sommerhälfte zu empfehlen. Die im Lebensmittelrecht am 1. Juli 2020 in Kraft getretene Aufhebung des ETM-Verbots kann auf den Heimbetrieben den hohen Druck zur Umstellung von Milchkühen zu Mutterkühen bremsen und damit das hohe Wertschöpfungspotenzial bei Milchspezialitäten im Berggebiet bewahren. Für die Alpen bedeutet das wiederum, dass die ökologisch besonders nachhaltige sowie ökonomisch und touristisch hoch attraktive Bewirtschaftung mit Milchkühen erhalten bleibt.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Projekt sind in einem Merkblatt für Alpbesitzer, Alpbestösser und Alppersonal zusammengefasst. Es erklärt den Milchproduzenten die neuen Möglichkeiten mit ETM und zeigt, worauf sie bei der Umsetzung besonders zu achten haben.



Kühe im Warteraum vor dem Melkstand auf der Alp Albin im August 2018: ETM sorgt für mehr Ruhe und weniger Stress bei Kühen und Personal. Urheberrechte: Thomas Blättler, HAFL



ETM-Kühe auf 2300 m ü. M. im August 2017. Dank ETM können hoch gelegene, weit entfernte Weiden besser und gezielter genutzt werden, die Kühe zeigen dabei individuelles Weideverhalten. Urheberrechte: Thomas Blättler, HAFL

Anton Stöckli, Steven Ebinger, Markus Lötscher, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation und Evaluation, anton.stoekli@blw.admin.ch



Berufsbildung

Revision der beruflichen Grundbildung

Die Teilrevision Grundbildung trat 2017 in Kraft. Seither ist die Organisation der Arbeitswelt der Landwirtschaft sowie der Pferdeberufe (Oda AgriAliForm), die bezweckt, Organisationen zu vereinen, die in der Berufsbildung der Bereiche Landwirtschaft, Spezialkulturen und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, aktiv daran, künftige Herausforderungen anzugehen. So hat sie wichtige Fragen wie die Dauer der Ausbildung (3 oder 4 Jahre) oder das Modell für die Lektionenverteilung (linear oder progressiv) aufgegriffen. Dazu wurde dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) der Auftrag erteilt, diese Fragen vorzuspüren, noch bevor die nächste Überprüfung stattfindet. Im Jahr 2018 fanden so zwei Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis und dem Bildungsbereich sowie mit externen Interessengruppen statt.

Im Anschluss an diese beiden Workshops und den EHB-Bericht startete AgriAliForm im August 2019 eine grössere Umfrage bei ihren Mitgliedorganisationen und deren Basis. Die verschiedenen Standpunkte wurde im Verlauf des Jahres 2020 durch die verschiedenen Gremien der AgriAliForm ausgewertet und analysiert. Nach einer ersten Sichtung der Ergebnisse haben sich die folgenden Elemente der eingegangenen Antworten als zentral herausgestellt:

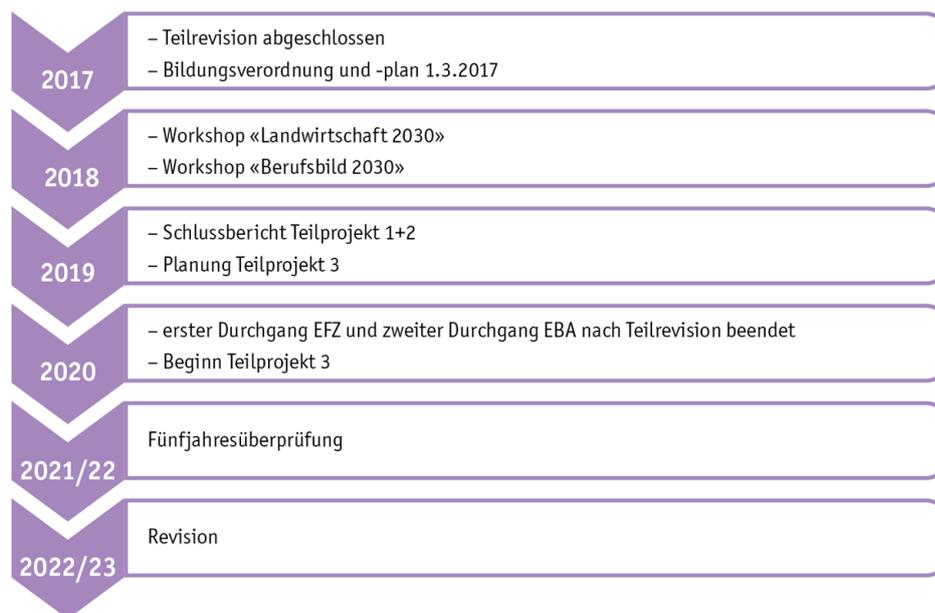
- Das Niveau des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) liegt zwischen dem Facharbeiter bzw. der Facharbeiterin und dem Betriebsleiter bzw. der Betriebsleiterin. Wer ihn besitzt, ist in der Lage, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen, aber gegebenenfalls unter Inanspruchnahme externer Unterstützung wie zum Beispiel von Beratungsangeboten.
- Die technischen Kompetenzen werden grundsätzlich in der Grundbildung erlernt, während die unternehmerischen Kompetenzen eher Teil der höheren Berufsbildung sind.
- Die verschiedenen Berufe werden, abgesehen von der gewünschten Zusammenlegung der Berufe Winzer/in und Weintechnologe/Weintechnologin, voraussichtlich beibehalten.
- Die Mobilität der Lernenden, die zwischen den verschiedenen Ausbildungsjahren den Lehrbetrieb wechseln, ist ein besonderes Merkmal, das beibehalten werden soll.
- Es besteht kein Wunsch, die Anzahl der Tage der überbetrieblichen Kurse (üK), falls nicht unbedingt notwendig, zu erhöhen.
- Was die Dauer der Lehre betrifft, sind die Meinungen geteilt:
 - Der Gemüsebau ist klar für 3 Jahre.
 - Die Weinberufe (Winzer/innen und Weintechnologen/Weintechnologinnen) wünschen sich 4 Jahre.
 - Bei den Landwirten und Landwirtinnen stimmte AGORA* deutlich für die 4 Jahre, während sich der SBV** knapp für 3 Jahre aussprach.
- Was das Modell der Lektionenverteilung betrifft, wird tendenziell die lineare Variante bevorzugt, das heisst eine gleichmässige Verteilung der Lektionen an der Berufsschule auf die verschiedenen Ausbildungsjahre.



- Die Lerndokumentation soll entweder benotet oder dann abgeschafft werden.
- Das EFZ muss die neuen Anforderungen so weit wie möglich berücksichtigen.

* Association des groupements et organisations romands de l'agriculture** Schweizer Bauernverband

Der vollständige Zeitplan dieser Revision, die einen langen Prozess darstellt, sieht folgendermassen aus:



EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EBA: Eidgenössisches Berufsattest

Immer mehr Anforderungen an die Ausbildung

In der letzten Zeit haben sich verschiedene zusätzliche Anforderungen an die Ausbildung herauskristallisiert. Als Erstes wurde der Einbezug der neuen, für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln erforderlichen Fachbewilligung diskutiert. Denn im Rahmen des nationalen Aktionsplans für Pflanzenschutzmittel ist der Erhalt der Fachbewilligung an das Bestehen einer spezifischen Prüfung geknüpft. Zurzeit laufen Gespräche mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), um eine möglichst einfache und kostengünstige Umsetzung zu erreichen.

Auch der Einbezug der neuen Anforderungen an den Umgang mit Hebefahrzeugen in die Grundbildung, namentlich in überbetriebliche Kurse, wurde erörtert. Schliesslich ist auch die Frage der Anforderungen der AP22+ an die Ausbildung und insbesondere deren praktische Umsetzung ein viel diskutiertes Thema. Während für den Einbezug dieser verschiedenen Anforderungen in die Grundbildung bereits Übergangslösungen gelten, wird im Rahmen der bevorstehenden Revision nach einer umfassenden Lösung gesucht.

Vorübergehend weniger Lernende im Berufsfeld Landwirtschaft

Obwohl die Anzahl der Lernenden im Berufsfeld Landwirtschaft im zweiten Jahr in Folge rückläufig ist, zeigt die langfristige Tendenz nach oben. Ganz offensichtlich bleibt dieses Berufsfeld für Junge attraktiv. Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind die Grundlage



einer unternehmerischen und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft. Dafür setzt sich die OdA AgriAliForm ein.

Dieser vorübergehende Rückgang scheint zum Teil demografisch bedingt zu sein. Denn die derzeitigen Lehrlinge sind hauptsächlich zu Beginn der 2000er-Jahre geboren, als die Geburtenrate niedrig war. Im Gegensatz dazu wird ein anderer Trend untermauert. Der Anteil der Personen, die vor den 2000er-Jahren eine erste Ausbildung abgeschlossen hatten und nun eine Zweitausbildung absolvieren, nimmt zu. Dies bewirkt eine höhere Anzahl Lernende. Diese Tatsache sollte bei der Revision der Grundbildung berücksichtigt werden.

Anzahl Lernende im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe, Lehrjahr 2019/20

EFZ-Berufe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Total
Landwirt/in	645	990	1 102	2 737
Geflügelfachmann/-frau	4	2	8	14
Gemüsegärtner/in	16	49	25	90
Obstfachmann/-frau	1	13	13	27
Winzer/in	30	52	67	149
Weintechnologe/-technologin	13	23	24	60
Alle EFZ-Berufe	709	1 129	1 239	3 077

EBA-Berufe	1. Jahr	2. Jahr		
Agrarpraktiker/in EBA	59	106		165
Alle Berufe des Berufsfelds	768	1 235	1 239	3 242

EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EBA = Eidgenössisches Berufsattest

Quelle: OdA AgriAliForm

Loïc Bardet, AGORA, Präsident AgriAliForm Kontakt: Anton Stöckli, BLW, Fachbereich Forschung, Innovation und Evaluation, anton.stoeckli@blw.admin.ch



Gewässerschutz-Beiträge

Die grundlegenden Informationen zum Gewässerschutzprogramm sind zu finden auf www.blw.admin.ch > Instrumente > Ressourcen- und Gewässerschutzprogramm > Gewässerschutzprogramm

Laufende Projekte

Im Rahmen des Gewässerschutzprogramms wurden bisher mehrheitlich Programme zur Reduktion der Nitratbelastung des Trinkwassers initiiert (24 laufende Projekte). Ein Projekt verfolgt die Reduktion der Phosphorbelastung im Baldegger-, Sempacher- und Hallwilersee im Kanton Luzern. Zwei andere zielen auf die Verminderung der Belastung von Gewässern mit Pflanzenschutzmitteln ab, und zwar im Fluss Boiron de Morges im Kanton Waadt und in der Lienne im Kanton Wallis.

Gemäss der Gewässerschutzverordnung sind die Kantone verpflichtet, für ober- und unterirdische Wasserfassungen einen Zuströmbereich zu bezeichnen und Sanierungsmassnahmen anzuordnen, wenn die Anforderungen an die Gewässer nicht eingehalten sind. Diese Massnahmen können bedeutende Einschränkungen bezüglich Bodennutzung und damit verbundene Erlöseinbussen für die Landwirtschaftsbetriebe mit sich bringen. Um diese Einbussen auszugleichen, werden Bundesgelder aus dem Gewässerschutzprogramm Landwirtschaft bereitgestellt. 2019 wurden 4,9 Millionen Franken ausbezahlt.

Herausforderungen

Gewässerschutzprojekte in der Landwirtschaft sind mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Zur Erreichung der rechtlich vorgegebenen Ziele ist es wichtig, dass der Zuströmbereich hydrogeologisch richtig ausgewiesen ist und die Landwirtinnen und Landwirte sich wie vorgesehen am Projekt beteiligen. Je nach naturräumlichen Begebenheiten dauert es zudem unterschiedlich lange, bis sich die Wirkung der ergriffenen Massnahmen in der Gewässerqualität zeigt. Eine weitere Herausforderung besteht darin, den Zustand nach Abschluss der Sanierung dauerhaft zu halten. Die verschiedenen Möglichkeiten zur Sicherung des Erfolges werden zurzeit für den Vollzug präzisiert.

Das Wissen wird erweitert

Mit dem Projekt NitroGäu werden neue Erkenntnisse über die Zusammenhänge bei der Nitratauswaschung gewonnen. Erste Resultate zeigen, welche Massnahmen im Gemüsebau zur Reduktion der Nitratauswaschung besonders vorteilhaft sind. Detailliertere Angaben sind im Agrarbericht 2020 unter Nitrat im Wasser zu finden.

Ruth Badertscher, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, ruth.badertscher@blw.admin.ch

Überblick über die Projekte 2019

Kanton	Region, Gemeinde	Geplante Projektdauer	Stoff	Projektgebiet	Beiträge 2019
		Jahr		ha	Fr.
AG	Baldingen	2004 – 2021	Nitrat	58	40 850
AG	Wohlenschwil	2003 – 2020	Nitrat	62	72 778
BE	Gimmiz	2010 – 2022	Nitrat	180	230 236
BL	Buus	2010 – 2022	Nitrat	220	80 168
FR	Avry-sur-Matran	2000 – 2023	Nitrat	37	21 426
FR	Courgevaux	2003 – 2020	Nitrat	38	24 496
FR	Domdidier	2004 – 2021	Nitrat	26	18 264
FR	Lurtigen	2005 – 2022	Nitrat	286	115 712
FR	Torny (Middes)	2001 – 2024	Nitrat	53	18 561
FR	Neyruz	2009 – 2021	Nitrat	8	9 704
FR	Gurmels	2011 – 2022	Nitrat	81	64 492
LU	Sempachersee ¹	Baldeggersee ¹	Phosphor	12 900	1 986 216
		Hallwilersee ¹			
		2000 – 2010 2011 – 2019			
NE	Valangin	2008 – 2020	Nitrat	168	74 033
SH	Klettgau	2001 – 2019	Nitrat	520	222 976
SO	Gäu-Olten	2000 – 2020	Nitrat	1 508	826 272
VD	Bofflens	2005 – 2022	Nitrat	112	127 006
VD	Boiron / Morges	2005 – 2022	PSM	2 030	216 026
VD	Bussy sur Moudon	2009 – 2021	Nitrat	34	50 280
VD	Curtilles	2009 – 2021	Nitrat	29	19 610
VD	Fey	2016 – 2021	Nitrat	24	8 432
VD	Lucens	2012 – 2024	Nitrat	250	231 846
VD	Morand / Montricher	2002 – 2019	Nitrat	399	244 676
VD	Thierrens	2000 – 2023	Nitrat	16	27 347
VD	Sugnens (Montilliez)	2007 – 2024	Nitrat	16	10 380
VD	Peney-le-Jorat / Villars-Tiercelin	2008 – 2020	Nitrat	28	45 322
VS	La Lienne	2018 – 2023	PSM	1 030	54 839
ZH	Baltenswil	2000 – 2023	Nitrat	124	47 524
Total 2019					4 889 472
Total 2018					5 045 121

¹ Seit 2011 werden die Projekte Baldegger-, Sempacher- und Hallwilersee als ein Projekt weitergeführt. Im Jahr 2015 war das Projekt infolge Sparmassnahmen des Kantons Luzern sistiert.

Quelle: BLW



Ressourcenprogramm

Grundlegende Informationen zum Ressourcenprogramm sind zu finden auf www.blw.admin.ch > Instrumente > Ressourcen- und Gewässerschutzprogramm > Ressourcenprogramm. Im Rahmen des Ressourcenprogramms starteten seit 2008 eine Vielzahl von Projekten. Insbesondere im Themenbereich «Ammoniak» wurden in den ersten Jahren fast schweizweit Projekte initiiert. Durch die Neuausrichtung des Ressourcenprogramms im Jahr 2014 und dem damit einhergehenden Fokus auf das Umsetzen von Neuerungen in der Praxis, hat sich die Themenvielfalt deutlich erhöht. Nebst der Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen werden mit dem Programm auch die Optimierungen beim nachhaltigen Einsatz von Produktionsmitteln wie beispielsweise Dünger, Futtermittel oder Energie unterstützt. In Ressourcenprojekten wird sowohl ein Wirkungsziel als auch ein Lernziel verfolgt. Dadurch wird ein Wissensgewinn für die Landwirtschaft und die Weiterentwicklung der Agrarpolitik über die Projektregion und die Dauer der Projekte hinaus generiert.

Laufende Projekte

Bis Ende 2019 wurden insgesamt 44 Projekte gestartet. 23 dieser Projekte sind abgeschlossen. Bei 7 der abgeschlossenen Projekte ist das Wirkungsmonitoring noch im Gang. Im 2019 sind sechs Projekte neu gestartet. Diese befassen sich mit Themen in den Bereichen Pflanzenschutzmittel, Antibiotikareduktion und Boden.

Der Bund beteiligte sich 2019 mit rund 20 Millionen Franken an den Projekten. Das sind rund 3,9 Millionen mehr als im Vorjahr. Die jährlichen Kosten schwanken je nach Anzahl laufender Projekte und deren Budget.

Neue Projekte

Im Jahr 2020 starteten drei neue Ressourcenprojekte. Sechs neue Gesuche wurden erarbeitet und im April 2020 eingereicht.

Neue Ressourcenprojekte

POLITIK > REGIONALE UND BRANCHENSPEZIFISCHE PROGRAMME



Projektbezeichnung	Projektziel	Status
Zielorientierte Biodiversitätsförderung (ZH)	Erarbeitung gesamtbetrieblicher Biodiversitätskonzepte	Start Januar 2020
Förderung gefährdeter Rebbergflora (AG, BL, SH, ZH)	Erhaltung und Förderung von Rebbergflora durch Testen geeigneter Bewirtschaftungsformen und -strategien	Start Januar 2020
Agroforesterie (VD, NE, GE, JU, BE)	Standortangepasste Planung und Realisierung von Agroforstsystemen	Start Januar 2020
Ammoniak und Geruch Zentralschweiz	Reduktion von Ammoniak- und Geruchsemissionen	Gesuchsprüfung
Res0sem (VD)	Reduktion des Einsatzes von Saatgutbeizmitteln	Gesuchsprüfung
RISC (VD)	Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	Gesuchsprüfung
Vitisan (VS)	Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau	Gesuchsprüfung
ArboPhytoRed (VS)	Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau	Gesuchsprüfung
NEWU Nährstoffe-Energie-Wasser-Umwelt Hofbiogasanlagen mit Naturdüngerproduktion (GR)	Reduktion von Ammoniakemissionen und verbesserte Nährstoffeffizienz durch die Transformation von Hofdünger und Gärresten.	Gesuchsprüfung

Quelle: BLW

Zwei Ressourcenprojekte zum Thema Klimaschutz laufen seit 2016

Punktesystem Klimaschutz auf IP-Suisse Labelbetrieben

Das Projekt von IP-Suisse zielt darauf ab, effiziente Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgas(THG)-Emissionen in die Praxis einzuführen und dabei im Rahmen des Ressourcenprojektes diese Emissionen auf der Gesamtheit der IP-Suisse Labelbetriebe bis 2022 um 10 % gegenüber 2016 zu reduzieren.

Wie bei der Biodiversität können die BetriebsleiterInnen aus einem Katalog mit Punkten THG-Reduktionsmassnahmen zur Umsetzung wählen. Bis Ende 2019 wurde das Punktesystem auf über 30 Pilotbetrieben geprüft. Einzelbetriebliche Ökobilanzen aller Pilotbetriebe wurden durch Agroscope für die Betriebsjahre 2016 und 2018 erstellt. Dabei zeigte sich, dass einige Reduktionsmassnahmen auf den Pilotbetrieben bereits 2016, d.h. vor Projektbeginn, umgesetzt wurden: Einsatz Schleppschlauch, Abdeckung Güllebehälter, effektiver Stickstoffeinsatz und pflugloser Anbau. Deshalb wurde das Punktesystem in der Zwischenzeit um zusätzliche Massnahmen erweitert. Ob sich das angestrebte und ambitionöse Reduktionsziel erreichen lässt, ist noch offen. Grundsätzlich bietet das Punktesystem eine praktikable Möglichkeit, die Anstrengungen der BetriebsleiterInnen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft sichtbar zu machen. Im Herbst 2020 wird das Punktesystem auf allen rund 10 000 IP-Suisse Labelbetrieben online eingeführt.

AgroCO₂ncept Flaachtal

Im Projekt des Vereins AgroCO₂ncept Flaachtal werden seit 2016 auf 24 Landwirtschaftsbetrieben konkrete Klimaschutzmassnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen umgesetzt. Dabei werden drei ambitionöse Wirkungsziele gemäss der Zielformel



20/20/20 verfolgt: Die THG-Emissionen sollen um 20 % gegenüber 2015 bis 2022 reduziert werden, die Ausgaben um 20 % gesenkt und 20 % mehr Wertschöpfung generiert werden. Im Rahmen des Ressourcenprogramms wird ein Teil der mehr als vierzig im Katalog vorgeschlagenen Massnahmen zur Erreichung der Reduktion der THG-Emissionen finanziert.

In einem ersten Schritt wurden zur Bestimmung eines betrieblichen Ist- und Soll-Zustandes die THG-Emissionen bilanziert. Auf Basis dieser Resultate konnten über Beratungen für den Betrieb relevante Massnahmen ausgewählt werden. Massnahmen zur Förderung der CO₂-Speicherung im Boden wie Futtermanagement, Bodenbedeckung, Bewirtschaftung von Ernterückständen oder der Eintrag von Pflanzkohle zählten zu den beliebtesten Massnahmen in der ersten Umsetzungsphase. Mit Hilfe eines Bilanzierungstools konnte das THG-Einsparungspotenzial von den gewählten Massnahmen auf dem Betrieb zuerst simuliert und nach der ersten Umsetzungsphase in der Wirkung berechnet werden.

Im Jahr 2019 erfolgte nach der ersten Phase der Umsetzung von drei Jahren bereits eine zweite Bilanzierung zur Wirkungskontrolle dieser Phase. Damit konnte analysiert werden, welche Wirkungen die umgesetzten Massnahmen seit dem Start des Ressourcenprojektes im Jahr 2016 erzielt haben. Daraus ergaben sich vielversprechende Resultate auf einzelbetrieblicher Ebene, aber auch grosses Verbesserungspotenzial für das Projekt insgesamt. In der zweiten Projektphase wird das Ziel angestrebt, die BetriebsleiterInnen so zu motivieren, dass sie auch nach Projektende weiterhin die THG-Emissionen reduzieren.

Weitere Informationen zu den Ressourcenprojekten mit Klimabezug finden sich unter folgenden Links:

» [Punktesystem Klimaschutz auf IP-Suisse Labelbetrieben](#)

» [AgroCO2ncept Flaachtal](#)

Ressourcenprojekt Gesunde Klauen läuft seit 2019

Das Ressourcenprojekt Gesunde Klauen ist 2019 gestartet. Es hat zum Ziel, die Klauengesundheit zu verbessern. Hierfür werden Massnahmen mit der Unterstützung von Tierhaltern, Klauenpflegern und Bestandestierärztinnen und -ärzten erarbeitet. Über Hintergründe zum Projekt berichtet der Artikel mit dem Titel «Ressourcenprogramm Gesunde Klauen».

Zacharie Ngamenie, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe Ivo Strahm, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, ivo.strahm@blw.admin.ch

Kosten Ressourcenprogramm 2019

Projekt	Trägerschaft	Ressource	Projektdauer ¹	Projektbudget		Beiträge 2019
				Total	Beitrag Bund	
				Jahr	Mio. Fr.	
Ackerbegleitflora Schweiz	8 Kantone ²	Ackerbegleitflora	2011 – 2017 (2019)	2 516 838	1 835 220	51 016
Ammoniak Schaffhausen	Kanton Schaffhausen	Ammoniak	2012 – 2017 (2019)	2 572 548	2 018 053	1 528
Ammoniak Zürich	Kanton Zürich ³ , Zürcher Bauernverband (ZBV), SVLT Sektion Zürich	Ammoniak	2012 – 2017 (2019)	26 146 611	20 858 190	39 486
Rebbau - EEE Wallis	Verein Val Nature Pro	Energie	2012 – 2017 (2019)	2 110 450	1 422 520	20 559
Ammoniak Basel-Landschaft	Kanton Basel-Landschaft ⁴	Ammoniak	2012 – 2017 (2019)	1 100 300	1 089 100	11 144
SolAirEau	Kanton Jura (Fondation Rurale Interjurassienne)	Boden / Luft / Wasser	2013 – 2018 (2020)	12.1	9.4	7 802
Vitisol	Verein Vitival	Boden	2013 – 2018 (2020)	5.8	4.0	0
Sol Vaud	Kanton Waadt ⁵	Boden	2014 – 2019 (2021)	26.9	21.2	3 750 197
AgroCO ₂ cept Flaachtal	Verein AgroCO ₂ cept	Treibhausgas	2016 – 2021 (2023)	2.0	1.5	309 398
Punktesystem Klimaschutz IP-Suisse	IP-SUISSE	Treibhausgas	2016 – 2021 (2023)	0.8	0.6	125 635
Kometian	Verein Kometian	Antibiotika	2016 – 2021 (2023)	1.5	1.2	360 098
Ressourcenprojekt Leymental	Kanton Basel-Landschaft	PSM	2017 – 2022 (2024)	1.0	0.8	94 372
Berner Pflanzenschutz-projekt	Kanton Bern (Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und Berner Bauern Verband (BEBV))	PSM	2017 – 2022 (2024)	62.7	49.7	6 832 419
Honig- und wildbienenfördernde Landwirtschaft	Kanton Aargau, Bauernverband Aargau, Verband Aargauischer Bienenzüchtervereine	Biodiversität	2017 – 2022 (2024)	5.3	4.1	578 180
Ackerbau und Biodiversität	HAFL, Schweizerische Vogelwarte, Universität Bern, Agridea	Biodiversität	2017 – 2022 (2024)	1.6	1.3	189 588
Humus	Kanton Solothurn ⁶	Boden	2017 – 2022 (2024)	5.0	4.0	465 473
Kälbergesundheitsdienst (KGD)	Verein Kälbergesundheitsdienst	Antibiotika	2017 – 2022 (2024)	11.1	9.3	764 058
Sanierung Staphylokokkus aureus Genotyp B	Kanton Tessin (Ufficio del veterinario cantonale (UVC), Sezione dell'agricoltura (Sagr))	Antibiotika	2017 – 2022 (2024)	1.9	1.5	213 584
Relait	Kanton Freiburg	Antibiotika	2018 – 2023 (2024)	2.2	1.5	287 240
N-Effizienz	Kanton Zürich, Zürcher Bauernverband (ZBV)	Stickstoff	2018 – 2023 (2024)	4.6	3.6	290 343
Agriculture et pollinisateurs	Kantone Waadt, Jura und Bern	Biodiversität	2018 – 2023 (2024)	16.5	13.0	1 816 084
Irrigation	Kanton Waadt	Wasser	2018 – 2023 (2024)	4.7	3.7	428 331
Boden Seeland	Pro Agricultura Seeland PAC	Boden	2019 – 2024 (2026)	4.1	3.2	81 744
PFLOPF	Kantone Zürich, Thurgau und Aargau	PSM	2019 – 2024 (2026)	5.9	4.5	792 621
Pestired	IP-SUISSE, Kantone Solothurn, Genf und Waadt	PSM	2019 – 2024 (2026)	18.1	13.8	455 849
AquaSan	Kanton Thurgau (Landwirtschaftsamt)	PSM	2019 – 2024 (2026)	7.7	6.0	448 423
Gesunde Klauen	Schweizer Kaluenervereinigung	Antibiotika	2019 – 2024 (2026)	4.5	3.4	487 533
Terres Vivantes	Kantone Jura, Bern und Freiburg	Boden	2019 – 2024 (2026)	10.3	8.1	1 120 505
Total 2019						20 023 210
Total 2018						16 084 122

¹ In Klammer: Letztes Jahr des Wirkungsmonitorings (wird nach Projektabschluss während zwei Jahren weitergeführt)

² Kantone Aargau, Baselstadt, Genf, Graubünden, Luzern, Waadt, Wallis, Zürich

³ Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich (ALN), Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL)

⁴ Kanton Basel-Landschaft Amt für Umweltschutz und Energie BL (AUE) und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE)

⁵ Service de l'agriculture (SAGR), Direction générale de l'environnement (DGE)

⁶ Amt für Landwirtschaft (ALW), vom Amt für Umwelt (Afu) und Solothurnischen Bauernverband (SOBV)

Quelle: BLW

Abgeschlossene Ressourcenprojekte

Projekt	Trägerschaft	Ressource	Projektdauer ¹	Beitrag Bund Total
			Jahr	Fr.
Ammoniak Thurgau	Kanton Thurgau	Boden	2009 – 2014 (2016)	7 739 585
Ammoniak Luzern	Kanton Luzern	Ammoniak	2009 – 2014 (2016)	18 055 792
Boden Region Basel	Kanton Basel-Landschaft	Boden	2009 – 2014 (2016)	112 242
Smaragdgebiet Oberaargau	Verein SMARAGD	Biodiversität	2009 – 2014 (2016)	653 720
Ammoniak Freiburg	Kanton Freiburg	Ammoniak	2009 – 2014 (2016)	3 879 368
Boden / Ammoniak Bern	Kanton Bern	Boden / Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	45 358 538
Ammoniak Aargau	Kanton Aargau	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	5 559 613
Ammoniak Appenzell Ausserrhoden	Kanton Appenzell Ausserrhoden	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	2 543 451
Ammoniak Appenzell Innerrhoden	Kanton Appenzell Innerrhoden	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	1 344 048
Kanton Solothurn	Kanton Solothurn ²	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	2 244 219
Ammoniak Zentralschweiz	Zentralschweizer Kantone ³	Ammoniak	2010 – 2015 (2017)	11 055 839
BORES Nachhaltige Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit	Kanton Solothurn (Amt für Landwirtschaft (ALW), vom Amt für Umwelt (Afu))	Boden	2010 – 2015 (2017)	2 000 300
Ammoniak Waadt	Prométerre, ProConseil Sàrl	Ammoniak	2011 – 2016 (2018)	4 071 187
Ammoniak Neuenburg	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture	Ammoniak	2011 – 2016 (2018)	716 133
Ammoniak Glarus	Kanton Glarus	Ammoniak	2011 – 2016 (2018)	729 034
Ammoniak Graubünden	Kanton Graubünden, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)	Ammoniak	2011 – 2016 (2018)	4 060 969
Ackerbegleitflora Schweiz	8 Kantone ⁴	Ackerbegleitflora	2011 – 2017 (2019)	1 118 617
Ammoniak Schaffhausen	Kanton Schaffhausen	Ammoniak	2012 – 2017 (2019)	890 915
Ammoniak Zürich	Kanton Zürich ⁵ , Zürcher Bauernverband (ZBV), SVLT Sektion Zürich	Ammoniak	2012 – 2017 (2019)	13 825 369
Rebbau – EEE Wallis	Verein Val Nature Pro	Energie	2012 – 2017 (2019)	884 696
Ammoniak Basel-Landschaft	Kanton Basel-Landschaft ⁶	Ammoniak	2012 – 2017 (2019)	1 026 208
SolAirEau	Kanton Jura (Fondation Rurale Interjurassienne)	Boden / Luft / Wasser	2013 – 2018 (2020)	9 383 793
Vitisol	Verein Vitival	Boden	2013 – 2018 (2020)	4 036 320

¹ In Klammer: Letztes Jahr des Wirkungsmonitorings (wird nach Projektabschluss während zwei Jahren weitergeführt)

² Amt für Landwirtschaft (ALW), vom Amt für Umwelt (Afu) und Solothurnischen Bauernverband (SOBV)

³ Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug

⁴ Kantone Aargau, Baselland, Genf, Graubünden, Luzern, Waadt, Wallis, Zürich

⁵ Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich (ALN), Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL)

⁶ Kanton Basel-Landschaft Amt für Umweltschutz und Energie BL (AUE) und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE)

Quelle: BLW



Einleitung

Im betrachteten Zeitraum setzte die Schweiz ihr internationales Engagement fort, sei es im Rahmen der UNO, sei es in Foren, die sich mit der Entwicklung multilateraler, bilateraler und regionaler Handelsregeln befassen. Während die erste Hälfte der Berichterstattungsperiode in gewohnten Bahnen verlief, hat die Covid-19-Pandemie auch im internationalen Umfeld grosse Auswirkungen gezeigt. So erwartet das Welternährungsprogramm der UNO, dass sich die Anzahl Menschen, die auf Hungerhilfe angewiesen sind, bis Ende Jahr auf nahezu 270 Millionen verdoppeln wird. Gemäss der internationalen Arbeitsorganisation ILO mit Sitz in Genf ist die Hälfte der weltweiten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos. Davon betroffen sind insbesondere Menschen im sogenannten informellen Sektor. Die Schliessung von Schulen in einer grossen Anzahl Länder der Erde hat dazu geführt, dass sehr viele Schulkinder auf ihre einzige regelmässige Mahlzeit pro Tag verzichten mussten, da auch die Schulkantinen geschlossen wurden.

Auch die Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft sind gross. Viele Märkte sind weggefallen und Lieferketten unterbrochen worden, da z. B. Restaurants und Kantinen geschlossen wurden. Wo es nicht gelang, diese Lieferketten umzuorganisieren, wurden Lebensmittel weggeworfen. Saisonale Arbeitskräfte konnten nicht oder nur beschränkt zu ihren Einsatzorten reisen, was zusätzlich zu Ernteverlusten oder zu Verzögerungen im Anbau führte. Die grossen Schocks, unter denen die Landwirtschaft in vielen Ländern litt, entstanden aber nicht so sehr aufgrund von Schwierigkeiten im internationalen Warenverkehr, als vielmehr aufgrund von landesinternen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Dennoch zeigte sich die Wichtigkeit internationaler Zusammenarbeit in Krisenzeiten. Dies betrifft insbesondere auch die Stärkung der Resilienz und der Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft. Als stark von Importen abhängiges Land ist es im Interesse der Schweiz, die Widerstandsfähigkeit der Ernährungssysteme weltweit gegenüber plötzlich auftretenden Schocks, aber auch gegenüber langfristig wirkenden Veränderungen zu verbessern. Schliesslich stellen neben der aktuellen Pandemie Entwicklungen wie der Klimawandel, der Bodenverlust, die Wasserknappheit oder die Zerstörung der Biodiversität die Land- und Ernährungswirtschaft weltweit vor grosse Herausforderungen.

So hat sich die Schweiz auch im Jahr 2020 im Rahmen der UNO stark für die Entwicklung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) engagiert.

Des Weiteren setzt sich die Schweiz in verschiedenen Foren mit Nachdruck für die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen ein, unter anderem im Rahmen des One Planet (10YFP) Sustainable Food Systems (SFS) Programme, der Verhandlungen zu den kommenden Richtlinien zu Ernährungssystemen und Ernährung des Welternährungsausschusses (Committee on World Food Security) sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Ernährung soll nicht nur gesund für das Individuum, sondern auch nachhaltig produziert und konsumiert werden und nutritiv sinnvoll sein.

Bei vielen weiteren wichtigen Themen wie Ernährungssicherheit, nachhaltige Nutztierhaltung und nachhaltige Entwicklung der Berggebiete ist die Schweiz massgeblich an der Entwicklung von normativen Rahmenbedingungen beteiligt und zeichnet sich auch durch ihr Engagement in verschiedenen Gremien der FAO aus. Dieses Engagement bleibt in Anbetracht der seit drei Jahren wieder steigenden globalen Hungerzahlen und der Covid-19-Pandemie wichtig.

Während die Mitglieder der Welthandelsorganisation alles daran setzten, die WTO#Ministerkonferenz vom Juni 2020 vorzubereiten, führte ihnen die Covid#19#Krise vor Augen, dass grundlegende Fragen wie die Einhaltung bestehender Handelsregeln oder die Transparenz von zentraler Bedeutung und somit weitaus relevanter als künftige Reformen sind. Fortan galt das Hauptaugenmerk der Mitgliedsländer den Sofortmassnahmen,

INTERNATIONAL > EINLEITUNG



damit die Importeure und die betroffenen Staaten über die Agrarwarenströme informiert waren. Entscheidend war dabei der Impuls der G20, an deren Treffen die Schweiz im Jahr 2020 ausnahmsweise teilnehmen kann, indem sie der internationalen Gemeinschaft ihre Verantwortung bezüglich der internationalen Versorgungssicherheit und der Lagerkapazitäten in ausserordentlichen Lagen bewusst machte.

Auf regionaler Ebene hat die Schweizer Landwirtschaft eng mit ihrer wichtigsten Partnerin, der Europäischen Union, zusammengearbeitet, um den Warenfluss trotz der protektionistischen Bestrebungen gewisser Mitgliedsstaaten sicherzustellen. Die Schweiz blieb dadurch vor Versorgungsproblemen verschont.

Diese Krise hat bestätigt, dass es für die Schweiz absolut dringlich ist, klare Handelsregeln, die es ermöglichen, eventuellen Einschränkungen durch ihre Handelspartner vorzugreifen, aufrechtzuerhalten und auszuarbeiten. Die WTO-Mitgliedschaft, aber auch die guten Beziehungen zur EU und zu den Freihandelspartnern, die die drei Säulen der internationalen Agrarpolitik der Schweiz bilden, trugen somit wesentlich dazu bei, während der Krise die Bevölkerung und die Nahrungsmittelindustrie mit Lebensmitteln zu versorgen, ohne dass Engpässe entstanden.

Die Covid-19-Krise hat zwangsläufig physische Begegnungen eingeschränkt und damit die digitale Kluft aufgezeigt, die innerhalb der internationalen Gemeinschaft besteht. Während einige Länder sofort in der Lage waren, ihre Teilnahme an wichtigen Diskussionen über Ernährungssicherheit und spezifische Bedürfnisse in Pandemiezeiten zu organisieren, fielen andere schlichtweg dem Mangel an Infrastruktur zur Mitteilung ihrer Bedürfnisse zum Opfer. Diese Dimension muss in Zukunft berücksichtigt werden, wenn die Bedrohung durch eine zweite Welle oder sogar eine permanente Präsenz des Virus offensichtlich wird.

Alwin Kopse, BLW, Fachbereich Internationale Angelegenheiten und Ernährungssicherheit, alwin.kopse@blw.admin.ch Michèle Däppen, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, michele.daepfen@blw.admin.ch



FAO

Im letzten Jahr engagierte sich das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in vielen Themen und Konferenzen zugunsten der dringend erforderlichen Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme, sowie einer nachhaltigen Ernährung. Die 46. Plenarsitzung des Ausschusses für Welternährungssicherheit (Oktober 2019) soll an dieser Stelle herausgestrichen werden.

46. Plenarsitzung des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) von Oktober 2019

Das Komitee für Welternährungssicherheit (CFS) spielt eine Schlüsselrolle bei der globalen Gouvernanz für Ernährungssicherheit. Es ist zudem in die globalen Gespräche im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung involviert. An der 46. Plenarsitzung wurden verschiedene Aspekte mit Bezug zu den Themen Ernährung, Multi-Stakeholder Partnerschaften, und nachhaltige Entwicklungsziele diskutiert.

Der Status-Bericht 2019 zur Ernährungssicherheit und Ernährung in der Welt wurde am CFS veröffentlicht und präsentiert. Die Schweiz zeigte sich zutiefst besorgt darüber, dass der Welthunger zum dritten Mal in Folge steigt (821 Millionen Menschen). Sie betonte die Notwendigkeit eines transformativen Wandels der Agrar- und Ernährungssysteme und nannte in diesem Zusammenhang drei Schlüsselemente um diesen Wandel zu beschleunigen: 1) einen ganzheitlichen Ansatz für nachhaltige Ernährungssysteme, 2) inklusive Multi-Stakeholder-Partnerschaften und 3) Agrarökologie.

Das Arbeitsprogramm 2020–2023 des CFS sieht vier neue Schwerpunkte vor:

- Gender equality and women's empowerment for food security and nutrition (FSN),
- Reducing inequalities for FSN,
- Youth employment, rural transformation and territorial approaches, und
- Data Collection for SDG2.

Der Bericht «Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition» war im Juli 2019 veröffentlicht worden. Die Schweiz begrüßte an der Plenarversammlung insbesondere dessen wissenschaftliche Qualität, sowie den politischen Konvergenzprozess zu Erarbeitung von Politikempfehlungen. Die Politikempfehlungen sollen in den nächsten Monaten erarbeitet werden und der nächsten Plenarsitzung (Februar 2021) zur Annahme vorgelegt werden.

An seiner 45. Plenarsitzung (2018) hatte der CFS die Erarbeitung von freiwilligen Richtlinien für Ernährungssysteme und Ernährung beschlossen. Der 46. Plenarsitzung wurde ein Update zum Prozess der Erarbeitung dieser Richtlinien zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Verabschiedung der Richtlinien ist für Februar 2021 geplant.

Die Schweiz war Mitorganisatorin eines Side Events zum Thema Agrarökologie und nachhaltige Ernährungssysteme. Zudem organisiert das schweizerische und das schwedische FAO-Komitee gemeinsam einen Side Event zum Thema: «Growing Young Agripreneurs – How can the next generation of agri-businesses support the transition to sustainable agriculture?».

INTERNATIONAL > INTERNATIONALE INSTITUTIONEN



Fünf Jungunternehmer aus Armenien, Indien, Kolumbien, Schweden, Südafrika referierten über ihre Möglichkeiten, die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme voranzutreiben (Quelle: FAO/Giuseppe Carotenuto)

Agrarökologie

Agrarökologie ist international wie auch national ein unterdessen viel verwendeter Begriff. Er taucht sowohl in Beschlüssen der FAO wie auch im politischen Diskurs immer öfter auf, meist im Zusammenhang mit der notwendigen Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme.

Agrarökologie bezeichnet eine ganzheitliche, systemorientierte und wissenschaftsbasierte Landwirtschaft, die sich an sozialen, kulturellen, politischen, ökonomischen und ökologischen Prinzipien orientiert. Dabei bezieht sie insbesondere auch die bäuerlichen Erfahrungen im haushälterischen Umgang mit natürlichen Produktionsgrundlagen ein. Gemeinsames Lernen und der Austausch von Wissen stehen im Zentrum. Agrarökologie schliesst soziale Veränderungen ein. Dazu gehören lokale und innovative Vermarktungsmodelle, die Produzenten, Verarbeiter und Verbraucher näher zusammenbringen.

Um ein gemeinsames Verständnis unter den Stakeholder angesichts diverser und divergierender Sichtweisen zu Agrarökologie zu fördern, haben die FAO und das CFS je eine Charakterisierung der Agrarökologie entwickelt. Die FAO hat 10 Elemente zusammengestellt, die agrarökologische Systeme charakterisieren. Im Dezember 2019 wurden diese vom FAO-Rat verabschiedet. Darauf bezugnehmend definierte das «High Level Panel of Experts» des CFS 13 agrarökologische Prinzipien, welche die Elemente der FAO ergänzen und präzisieren. Aufbauend auf den «High Level Panel of Experts»-Bericht zu Agrarökologie und anderen innovativen Ansätzen erarbeitet das CFS zurzeit politische Empfehlungen.

Madeleine Kaufmann, BLW, Fachbereich Internationale Angelegenheiten und Ernährungssicherheit, madeleine.kaufmann@blw.admin.ch



OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) setzt sich für die Schaffung besserer politischer Grundlagen zur Erlangung eines besseren Lebens ein. Die OECD stellt ein breites Spektrum an Beratungsunterlagen, Analysen und Daten zur Verfügung und sorgt damit für einen Austausch von Wissen, Erfahrungen und bewährten Praktiken zwischen den Ländern. Ziel: Die Landwirtschaft produktiver, nachhaltiger und widerstandsfähiger machen.

COVID-19: Analysen und Empfehlungen der OECD

Die erste Hälfte des Jahres 2020 war sowohl national als auch international von der Covid-19-Pandemie gekennzeichnet. Seit dem Ausbruch der Pandemie hat die OECD aktiv an der Situationsanalyse und der Ausarbeitung von Lösungsansätzen für die verschiedenen Sektoren gearbeitet (siehe <http://www.oecd.org/coronavirus/de/> für mehr Informationen).

Für die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung hat die OECD folgende Informationen und Empfehlungen publiziert:

- COVID-19 and the Food and Agriculture Sector: Issues and Policy Responses:
Dieses Grundsatzpapier erschien im April zum ersten Mal und befasst sich damit, wie Angebot und Nachfrage durch die Pandemie gestört werden und welche politischen Antworten vonnöten sind. Besonders betont wird die Notwendigkeit, den Handelsfluss aufrechtzuerhalten und ein soziales Sicherheitsnetz zu schaffen.
- Food Supply Chains and COVID-19: Impacts and Policy Lessons: Dieses Dokument eruiert die Resilienz von Lebensmittelversorgungsketten in Entwicklungsländern (und enthält eine Grafik zum Einbruch der Reservationen bei den Gastronomiebetrieben).
- COVID-19 and Global Food Systems: Dieses Dokument beschreibt die Auswirkungen des Coronavirus auf die langfristigen Herausforderungen, mit denen das globale Ernährungssystem allgemein konfrontiert ist.
- Policy responses to COVID-19 in the seed sector: Publikation des «OECD Seed Scheme»
- Evaluation of the Impact of COVID-19 on Fruit and Vegetables Trade: Publikation des «OECD Fruit & Vegetable Scheme»

Nachstehend ein Überblick über verschiedene Bereiche und Aktivitäten (in Bearbeitung oder abgeschlossen):

Arbeits- und Budgetprogramm des OECD-Agrarkomitees 2021 – 22

Alle zwei Jahre treffen sich die Delegierten der OECD-Mitgliedsländer, um das nächste Arbeits- und Budgetprogramm (Programme of Work and Budget) des Landwirtschaftsausschusses (Committee on Agriculture, COAG) festzulegen. Das Programm dient als Grundlage für die Arbeit des COAG und der Arbeitsgruppen. Das Programm für 2021–22 ist nun genehmigt. Es basiert auf 16 Zwischenergebnissen, die den folgenden drei Bereichen zugeordnet werden: 1) Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, 2) Land- und Ernährungswirtschaft, Warenverkehr und Entwicklung und 3) Nachhaltigkeit der Landwirtschaft (und der Fischerei). Diese drei Bereiche und ihre jeweiligen Zwischenergebnisse sind zunehmend voneinander abhängig.



Das Programm für 2021–22 widerspiegelt die Prioritäten der Schweiz (Monitoring und Evaluation der Agrarpolitik, Perspektiven der Agrarmärkte, widerstandsfähigere und nachhaltigere Ernährungssysteme, Angleichung der Agrar-, Handels- und Umweltpolitik).

Mehr Informationen zu den drei Bereichen und den Zwischenergebnissen:

- **Landwirtschafts- und Ernährungspolitik:** Dieser Bereich ist in drei Teilbereiche gegliedert: i) Monitoring und Evaluation der Agrarpolitik, ii) Innovation und Strukturwandel und iii) Resilienz und Risikomanagement. Insgesamt wird die Bedeutung des Monitorings und der Evaluation der Agrarpolitik anerkannt. Abgesehen von der Wichtigkeit dieser Hauptaufgabe des COAG unterstrich die Mehrheit der Länder die Notwendigkeit, an den Bereichen Resilienz und Risikomanagement, digitale Möglichkeiten, Stärkung des Humankapitals und strukturelle Anpassung zu arbeiten, dies insbesondere in Bezug auf ländliche Gebiete. Die Schweiz machte deutlich, dass die systemischen Risiken und Schocks berücksichtigt werden müssen, damit die spezifischen politischen Hebel identifiziert werden können, die es ermöglichen, die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen.
- **Land- und Ernährungswirtschaft, Warenverkehr und Entwicklung:** Dieser Bereich ist in drei Teilbereiche gegliedert: i) Information und Marktanalyse, ii) Globales Ernährungssystem und iii) Agrarhandel. Das Arbeits- und Budgetprogramm 2021–22 sieht vor, anhand der Ergebnisse und Erkenntnisse des Programms 2019–20 einen Beitrag zum UN-Welternährungsgipfel zu leisten.
- **Nachhaltigkeit der Landwirtschaft (und der Fischerei):** Dieser Bereich ist in zwei Teilbereiche gegliedert: i) Politische Grundlagen zur Verbesserung der Umweltleistung und ii) Landwirtschaft, Warenverkehr und Nachhaltigkeit.

Umfassende Überprüfung des globalen Ernährungssystems

Das Arbeits- und Budgetprogramm 2019–20 sieht eine umfassende Überprüfung der Herausforderungen vor, mit denen das globale Ernährungssystem konfrontiert ist. Der daraus resultierende Bericht wird aus 3 Kapiteln bestehen: 1) Allgemeine Bewertung der Leistungsfähigkeit des globalen Ernährungssystems angesichts der dreifachen Herausforderung Ernährungssicherheit, nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Lebensgrundlagen; 2) Grundlagen für eine kohärente Politik; und 3) Herausforderungen im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung sowie Erarbeitung von drei ergänzenden Fallstudien. Die Schweiz hat für die Fallstudie betreffend Saatgut Informationen aus ihrer Strategie Pflanzenzüchtung 2050 und für diejenige betreffend Tierhaltung Informationen aus der Strategie Tierzucht 2030 beigesteuert. Mit all diesen Arbeiten unterstreicht die OECD ihre Bestrebungen, einen Beitrag zu den Vorbereitungen des UN-Welternährungsgipfels zu leisten, der für 2021 geplant ist.

Die Resilienz der Landwirtschaft angesichts zahlreicher Herausforderungen untersuchen

Da die Landwirtschaft zunehmend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt ist, besteht vermehrt Interesse daran, ihre Resilienz zu untersuchen. Die im Rahmen des Arbeits- und Budgetprogramms 2017–18 in Auftrag gegebene und 2020 abgeschlossene Studie «Strengthening agricultural resilience in the face of multiple risks» besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil klärt den Begriff der Resilienz in Bezug auf die Landwirtschaft, gibt einen Überblick über die vorhandene Literatur und schlägt 5 Dimensionen vor, wie Resilienz



ins Risikomanagement integriert werden kann (Zeitraumen, Zielkonflikte, partizipatorischer Kooperationsprozess, Investitionen in die Resilienz der Landwirtschaft vor Ort, «No-Regret-Politik»). Der zweite Teil beinhaltet Fallstudien nach Land (Trockenheit in Australien, Naturkatastrophen in Kanada, Risiken für die Tier- und Pflanzengesundheit in Italien und den Niederlanden).

Monitoring und Evaluation der Agrarpolitik 2020

Der OECD-Jahresbericht Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2020 dokumentiert und analysiert die Entwicklungen in der Agrarpolitik und liefert aktuelle Einschätzungen zur Agrarunterstützung (Unterstützung der Produzentinnen und Produzenten sowie der Konsumentinnen und Konsumenten) und zur Umweltleistung der Landwirtschaft in 54 Ländern. Im diesjährigen Bericht galt den Massnahmen, die zu Beginn der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden, ein besonderes Augenmerk.

Beobachtungen und allgemeine Empfehlungen (Auszug):

Im Laufe der Jahre 2017–2019 belief sich die gesamte Unterstützung für den Sektor im Schnitt auf 708 Milliarden USD pro Jahr, wobei drei Viertel (536 Milliarden USD) als Direkthilfe an die Produzenten ausgerichtet wurden, 106 Milliarden USD einmalig für Forschung und Entwicklung eingesetzt wurden und 66 Milliarden USD als Subventionen an die Konsumenten gingen. Im Jahr 2019 wurden wichtige Massnahmen eingeführt, um die ökologische Nachhaltigkeit zu verbessern und den Beitrag des Sektors zur Eindämmung des Klimawandels zu erhöhen. Diese Veränderungen wurden hauptsächlich durch Reformen erreicht, aber die Verzerrungen, die durch die derzeitigen Formen der Unterstützung verursacht werden, bestehen weiterhin. Empfehlungen:

- allmähliche Abschaffung der marktverzerrenden Massnahmen (Preisstützung, Unterstützung im Zusammenhang mit Produktion und Verwendung von Inputs)
- Neuausrichtung der finanziellen Mittel auf nutzbringende Dienstleistungen, die den Sektor auf lange Sicht produktiver, nachhaltiger und widerstandsfähiger machen (Forschung und Entwicklung, Infrastrukturen, Biosicherheit usw.) oder auf Formen der Unterstützung, die bezwecken, öffentliche Güter bereitzustellen (z. B. Biodiversität).
- Überarbeitung und Ausbau der Umweltziele

Bilanz der Schweiz und Empfehlungen (Auszug):

- Statt Direktzahlungen auszurichten, soll mittels struktureller Anpassungen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors gefördert werden. Damit soll die Ernährungssicherheit sichergestellt werden.
- Importbarrieren sollen weiter abgebaut und Exportsubventionen abgeschafft werden, um die Belastung der Konsumentinnen und Konsumenten sowie Marktverzerrungen zu reduzieren.
- Produktionsabhängige Zahlungen für Milch und flächenabhängige Zahlungen für Getreide sind nur zeitlich befristet zulässig.
- Der Einsatz von Geldern für die Biodiversität, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und den Tierschutz kann dazu beitragen, gewissen Mängeln des Marktes entgegenzuwirken.

INTERNATIONAL > INTERNATIONALE INSTITUTIONEN



- AP22+: Die geplanten Massnahmen tragen durch eine effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen, eine Erhöhung der Umweltverträglichkeit des Sektors und eine regionalere Ausrichtung der Direktzahlungen zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft bei. Man muss jedoch zwischen Massnahmen, die Marktmängel beheben wollen, und Massnahmen, die sich mit Einkommensproblemen befassen, unterscheiden.
- Um die Klimaziele in der Landwirtschaft zu erreichen, soll die CO₂-Abgabe erweitert und die Politik zielgerichteter gestaltet werden.

OECD-FAO Agrarausblick 2020 – 2029

Der Jahresbericht OECD-FAO Agricultural Outlook 2020 – 2029 präsentiert mittelfristige Marktprognosen für nationale, regionale und internationale Agrarprodukte. Dieses Jahr beinhaltet der Jahresbericht eine erste Prognose zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Schlussfolgerungen (Auszug):

- Das Angebot wird stärker zunehmen als die Nachfrage. Die Marktpreise der meisten Produkte bleiben unverändert oder sinken.
- Die weltweite Nachfrage nach Agrarprodukten bleibt unverändert. Die Zunahme der Weltbevölkerung ist weiterhin der wichtigste Wachstumsfaktor für die Nachfrage.
- Die Pro-Kopf-Ausgaben für Nahrungsmittel nehmen weltweit zu, fallen aber, was deren Anteil am Pro-Kopf-Einkommen betrifft, geringer aus, insbesondere in Ländern mit mittlerem Einkommensniveau.
- Für die Ernährungssicherheit sind offene und transparente internationale Märkte entscheidend.
- Bleiben Politik und Technologien unverändert, werden die Treibhausgasemissionen um 6 % zunehmen (80 % aus der Viehzucht).
- Angesichts der zunehmenden Unsicherheiten, mit denen die Ernährungssysteme konfrontiert sind, ist es unerlässlich, in produktive, widerstandsfähige und nachhaltige Ernährungssysteme zu investieren. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der digitalen Innovation.

Umwelleistungen der Landwirtschaft

In ihrem jüngsten Bericht Trends and Drivers of Agri-environmental Performance in OECD Countries stellt die OECD fest, dass sich die Umwelleistung des Agrarsektors im Zeitraum 2003 – 15 verglichen mit dem Zeitraum 1993 – 2005 weniger schnell verbessert hat. Zusätzliche Informationen sind unter «Agrarumweltindikatoren (AUI)» in der Rubrik «Umwelt – Agrarumweltmonitoring» zu finden.

Ausländische Direktinvestitionen sowie Handel innerhalb globaler Wertschöpfungsketten der Land- und Ernährungswirtschaft

Diese Studie untersucht die Entwicklung der ausländischen Direktinvestitionen (ADI) im Agrar- und Ernährungssektor und deren Auswirkung auf die globalen Wertschöpfungsketten. Die Studie zeigt auf, dass die ADI einen grossen Einfluss auf die globalen Wertschöpfungsketten



haben und unterstreicht die starken gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den ADI, dem Handel und verschiedenen weiteren Kanälen, die von den multinationalen Unternehmen genutzt werden.

Besteuerung in der Landwirtschaft

Diese Studie untersucht die Agrarbesteuerung in 35 Ländern und unterstreicht die Vielfalt der steuerrechtlichen Bestimmungen. Auch die möglichen Auswirkungen auf die Innovation, die Produktivität und die Nachhaltigkeit werden diskutiert.

Leistungsfaktoren von Landwirtschaftsbetrieben

Dieses Projekt analysiert die Zusammenhänge zwischen Betriebsmerkmalen und #leistung, um die Reaktionen der Landwirtschaftsbetriebe auf politische Massnahmen präziser vorhersagen zu können. Der Bericht analysiert die Leistungsfaktoren von Landwirtschaftsbetrieben aus 9 Ländern: Australien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Frankreich, Irland, Norwegen, Schweden und Vereinigtes Königreich.

Für weitere Informationen über Publikationen der OECD in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung siehe <https://doi.org/10.1787/18156797>.

Kate Dassel, BLW, Fachbereich Internationale Angelegenheiten und Ernährungssicherheit, kate.dassel@blw.admin.ch



WTO

Die WTO in Zeiten von Corona

Die Arbeiten zu Beginn des Jahres 2020 konzentrierten sich ganz auf die Vorbereitung der 12. WTO-Ministerkonferenz, welche im Juni in Nursultan (Kasachstan) stattfinden sollte. Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie führte zu einem abrupten Abbruch dieser Arbeiten. Fortan konzentrierten sich die Mitglieder auf verschiedene Bestrebungen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Für die WTO ist die Covid-19-Pandemie auch eine Chance, ihre Bedeutung als multilaterales Forum unter Beweis zu stellen. In der Tat nutzten die Mitglieder die Organisation auf vielfältige Weise, um sich zu informieren, sich abzusprechen und weitere Schritte in der Krisenbewältigung zu planen.

Transparenz in Krisenzeiten

Transparenz ist ein Grundpfeiler der WTO. Für eine reibungslose Abwicklung sind globale Lieferketten auf Vorhersehbarkeit und Transparenz angewiesen. Während der Pandemie war eine zeitnahe Notifikation von getroffenen Massnahmen sowie die Diskussion dieser Massnahmen mit anderen Mitgliedern essenziell, um die globale Versorgungssicherheit nicht zu beeinträchtigen. In der ersten Phase der Pandemie war insbesondere das von der WTO koordinierte Covid-19-Reporting, in welchem die Mitglieder ihre handelsbezogenen Massnahmen notifizierten, von grosser Bedeutung. Im Bereich der Landwirtschaft ermöglichte dies beispielsweise einen besseren Überblick über die implementierten Exportrestriktionen. Dies erlaubte es Ländern wie der Schweiz, die für ihre Versorgung auf Importe angewiesen sind, laufend zu analysieren, ob die Versorgungskanäle gefährdet sind. Anders als zu Beginn angenommen, kam es aber trotz einzelner Exportrestriktionen weder zu einer Versorgungskrise noch zu erheblichen Schwankungen in den Weltmarktpreisen.

Neben dem ad-hoc-Reporting der handelsbezogenen Massnahmen, gab es weitere Initiativen, um den Informationsfluss zwischen den Mitgliedern zu fördern. Im Bereich der Landwirtschaft fand eine Sondersitzung des Agrarausschusses statt, um über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den internationalen Agrarhandel zu beraten. Im Rahmen dieser Sitzung wurden verschiedene Initiativen vorgestellt, die sich mit der Thematik befassten. Die Schweiz unterstützte insbesondere eine gemeinsame Ministererklärung von einer diversen Trägerschaft, welche fordert, die Handelsflüsse für Agrarprodukte offen zu halten und allfällige Massnahmen nur befristet anzuwenden.

Auswirkungen auf die ordinären Verhandlungen

Die WTO steckte bereits vor der Covid-19-Pandemie in einer Krise. Trotz der breiten Unterstützung des multilateralen Systems taten sich die Mitglieder in den letzten Jahren schwer, weitgehende Beschlüsse zu treffen. An der letzten Ministerkonferenz 2017 in Buenos Aires konnten im Agrarbereich weder eine gemeinsame Ministererklärung noch ein vollumfängliches Arbeitsprogramm verabschiedet werden. Die Covid-19 bedingte Verschiebung der Ministerkonferenz führte zu zusätzlichen Unsicherheiten in den Verhandlungen. Da lange nicht klar war, wann die Ministerkonferenz neu stattfinden wird, blieb der Zeithorizont für die Verhandlungen ungeklärt. Ausserdem waren viele Mitglieder mit der Bekämpfung der Pandemie beschäftigt und hatten weder Ressourcen noch den politischen Willen, die ordinären Verhandlungen weiter voranzutreiben. Nicht zuletzt war auch die Tatsache, dass Verhandlungen virtuell stattfinden mussten, eine grosse Hürde für das Engagement der Länder und die erfolgreiche Wiederaufnahme der Verhandlungen.

INTERNATIONAL > INTERNATIONALE INSTITUTIONEN



Insbesondere offensive Länder nutzen die Pandemie jedoch auch, um ihre Verhandlungsinteressen weiter voranzutreiben. Eine Initiative der Cairns-Gruppe (NZ, AUS, BRA, CAN, usw.) macht beispielsweise auf die Risiken aufmerksam, die von neuen, infolge der Krise ergriffenen Massnahmen ausgehen und die Märkte zusätzlich verzerren. Sie appellieren daran, solche Massnahmen aufzuheben, Protektionismus abzubauen und den Reformprozess in der WTO mit Blick auf positive Resultate für die 12. WTO-Ministerkonferenz in allen drei Pfeilern (Marktzugang, Exportwettbewerb und Inlandstützung) fortzuführen. Da viele WTO-Mitglieder neben Exportrestriktionen zusätzliche Zahlungen zur Unterstützung ihrer Produzenten während der Krise gesprochen haben, ist davon auszugehen, dass die Thematik der Limitierung der internen Stützung auch im Kontext der Covid-19-Pandemie die Priorität für viele Mitglieder sein wird.

Obwohl die Covid-19-Pandemie hauptsächlich eine Gesundheitskrise und keine Ernährungskrise ist, hat sie einen beachtlichen Einfluss auf die Agrarverhandlungen. Inwiefern sich die Prioritäten in den Verhandlungen und die Bereitschaft der Mitglieder für umfassende Konzessionen im Agrarbereich verschieben, wird sich aber erst zeigen, wenn die Pandemie weltweit unter Kontrolle ist.

Michèle Däppen, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, michele.daepfen@blw.admin.ch



IGC

Internationaler Getreiderat

Die Ziele des Internationalen Getreiderates (International Grains Council, IGC) sind:

- Verstärkung der internationalen Kooperation im Getreidehandel;
- Förderung von Wachstum, Offenheit und Fairness im Getreidesektor;
- Beitragen zur Marktstabilität und Förderung der weltweiten Ernährungssicherheit.

Diese Ziele sollen primär durch eine Verbesserung der Markttransparenz, durch Austausch von Informationen, Analysen und Beratungen zu Politik- und Marktentwicklungen erreicht werden. Zentral ist deshalb die Berichterstattung zur weltweiten Marktlage für Getreide, Mais, Reis und Ölsaaten. In täglichen, wöchentlichen und monatlichen Publikationen werden Informationen zu Preisentwicklungen, Produktions- und Handelsmengen sowie relevanten Massnahmen der Export- und Importländer (Änderungen von Export- und Importzöllen, Ausschreiben, usw.) bereitgestellt. Der Internationale Getreiderat greift nicht direkt ins Marktgeschehen oder in die Gestaltung der Getreidepolitiken der Mitgliedsländer ein. Ein weiteres Instrument des IGC ist die jährlich ausgerichtete IGC Grains Conference, bei der sich Akteure der Getreidewertschöpfungsketten austauschen. Der Internationale Getreiderat nimmt seine Aufgabe zur Markttransparenz beispielsweise auch dadurch wahr, dass er seit 2012 das Sekretariat des Agrarmarktinformationssystems (AMIS) unterstützt. Die Marktinformationen des Internationalen Getreiderates sind auch für die Öffentlichkeit zugänglich und können unter <http://www.igc.int> eingesehen werden. Die Schweiz hat am 1. Juli 2020 den Vorsitz übernommen.

Corinne Roux, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, corinne.roux@blw.admin.ch



Europäische Union (EU)

Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

Neue GAP 2021–2027

Die EU-Kommission plant, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 zu überarbeiten. Nach einer einleitenden Konsultation zur Zukunft der GAP wurden die Legislativvorschläge zur neuen GAP am 1. Juni 2018 vorgelegt. Die Kommission schlägt vor, die Finanzmittel für die Gemeinsame Agrarpolitik um ca. 5 % zu kürzen. Die Direktzahlungen an die Landwirte könnten ab 2020 somit um rund 5 % tiefer ausfallen. Die neue GAP soll neun Ziele umfassen:

- Sicherung angemessener Einkommen
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Faireres Kräfteverhältnis in der Lebensmittelversorgungskette
- Klimaschutzmassnahmen
- Umweltschutz
- Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt
- Förderung des Generationenwechsels
- Lebendige ländliche Gebiete
- Schutz von Gesundheit und Lebensmittelqualität

Ziele der neuen GAP:

Die neue GAP zielt auf mehr Flexibilität und Vereinfachung, gezieltere Ausrichtung der Unterstützung, höhere Ambitionen beim Umwelt- und Klimaschutz und stärkere Nutzung von Wissen und Innovation ab. Die GAP wird die Funktionsweise der Agrarpolitik vereinfachen, um den Landwirten und der Gesellschaft einen Mehrwert zu bringen. Die GAP wird die Unterstützung von kleinen und mittleren Familienbetrieben sowie Junglandwirten verstärken. Ein Ziel der künftigen GAP ist zudem, die Entwicklung ländlicher Gemeinschaften zu fördern. Die neue GAP führt sowohl obligatorische als auch freiwillige Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen ein. Zudem werden Direktzahlungen an höhere Umwelt- und Klimaschutzanforderungen geknüpft. Die modernisierte GAP wird Investitionen in Forschung und Innovation verstärken, die direkt den Landwirten zugutekommen. Die Verhandlungen im Rat der EU (Mitgliedstaaten) und im Europäischen Parlament verzögerten sich, weshalb die neue GAP voraussichtlich erst auf 2023 in Kraft treten wird. Mit dem Abschluss der Verhandlungen zur künftigen GAP ist ungefähr im ersten Halbjahr 2021 zu rechnen.

Aktuelle gemeinsame Agrarpolitik der EU

Die aktuelle gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) baut auf zwei Säulen auf. Die 1. Säule, welche den Grossteil der finanziellen Mittel beinhaltet, umfasst Direktzahlungen und marktrelevante Massnahmen. Die 2. Säule ist für die Entwicklung des ländlichen Raumes

INTERNATIONAL > INTERNATIONALE INSTITUTIONEN



bestimmt und wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ausgezahlt.

Seit Inkrafttreten der GAP 2014–2020 sind die Zahlungen, die im Rahmen der 1. Säule vergeben werden, fast gänzlich von der Produktion entkoppelt. Mitgliedstaaten dürfen allerdings einen begrenzten Anteil (bis zu 8 %) der Direktzahlungen an die Produktion von bestimmten Produkten verknüpfen.

Um die Umweltleistungen der europäischen Landwirtschaft zu verbessern, müssen die Mitgliedstaaten 30 % der Beihilfen der 1. Säule in die Ökologisierung fliessen lassen. Die Kommission hat drei Auflagen für die Vergabe dieser ökologischen Direktzahlungen festgehalten: (1) Die Erhaltung von Dauergrünland auf regionaler Ebene, (2) die Bereitstellung von ökologischer Vorrangfläche auf 5 % der Landwirtschaftsfläche und (3) die Anbaudiversifizierung.

Die Konvergenz der Beihilfen verspricht eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen. So soll bis 2019 kein Mitgliedstaat weniger als 75 % des EU-Durchschnitts erhalten, und innerhalb eines Staates soll bis 2019 jede Bewirtschafterin und jeder Bewirtschafter mindestens 60 % des regionalen oder nationalen Durchschnitts bekommen. Den Mitgliedstaaten wird hingegen die Möglichkeit eingeräumt, mit entsprechenden Massnahmen den Verlust pro Betrieb auf maximal 30 % zu begrenzen.

Die heutige GAP bietet Junglandwirtinnen und -landwirten (bis 40 Jahre) besondere Unterstützung. Ihnen wird in den ersten fünf Jahren eine zusätzliche obligatorische Beihilfe von 25 % zu den allgemeinen Direktzahlungen gewährt. Benachteiligte Regionen, namentlich die Bergregionen, profitieren ebenfalls von einer stärkeren Unterstützung. Die Mitgliedstaaten können ihnen fakultativ einen maximalen Betrag von 2 % des nationalen Budgets einräumen.

Die Subventionen sind aktiven Landwirtinnen und Landwirten vorbehalten. Unternehmen, die keine professionelle Landwirtschaft betreiben, sind von Direktzahlungen ausgeschlossen. Davon betroffen sind namentlich Golfplätze, Eisenbahnbetriebe, Flughäfen oder Sportplätze.

Die vier Grundverordnungen der heutigen GAP wurden am 16. Dezember 2013 vom Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat verabschiedet und befassen sich mit den Themen Ländliche Entwicklung, Direktzahlungen, Marktmassnahmen sowie horizontalen Themen wie Finanzierung und Kontrollen. Anschliessend erliess die Kommission die delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, und jeder Mitgliedstaat legte die anwendbaren Bestimmungen für die Umsetzung auf nationaler Ebene fest.

Ergänzende Informationen, namentlich zu den Beihilfen der 2. Säule, sind auf der Website der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission verfügbar.

Agrarabkommen CH – EU

Das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 21. Juni 1999 (Agrarabkommen) hat zum Ziel, über die Beseitigung von tarifären (Importkontingente und Abbau von Zöllen) und nicht tarifären (Produktvorschriften oder Zulassungsbedingungen) Handelshemmnissen den gegenseitigen Marktzugang in gewissen Produktionsbereichen zu verbessern. Das Agrarabkommen wurde im Rahmen der Bilateralen I unterzeichnet und trat am 1. Juni 2002 in Kraft.

Am 31. Juli 2020 hat der Gemischte Agrarausschuss ein Beschluss zur Aktualisierung von Anhang 12 (gegenseitige Anerkennung von geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB) und geschützten geografischen Angaben (GGA)) unterzeichnet, der u.a. den Schutz der Schweizer Bezeichnungen «Jambon cru du Valais» (GGA), «Lard sec du Valais» (GGA) und «Zuger Kirschtorte» (GGA) in der EU vorsieht. Der Beschluss ist am 1. November 2020 in Kraft getreten.



Diverse weitere Aktualisierungen der einzelnen Anhänge des Abkommens sind in Arbeit. So müssen die Tariflinien in den Anhängen 1 und 2 (Zollzugeständnisse der Schweiz und der EU) dem harmonisierten System vom 1. Januar 2017 angepasst werden. Mit einem Transfer der bereits in einem Briefwechsel festgehaltenen Konzession von 6000 Tonnen Hunde- und Katzenfutter in den Anhang 1 (Zugeständnisse der Schweiz) des Agrarabkommens soll zudem die Einfuhr dieser Produkte erleichtert werden. Auch ist geplant, die Listen der geschützten Namen in den Anhängen 7 (Wein) und 8 (Spirituosen) zu aktualisieren. Die Einbindung der Schweiz in TRACES (TRAde Control and Expert System) für den Handel mit Bioprodukten soll mittels einer Anpassung von Anhang 9 (Bio) neu auch im Agrarabkommen festgehalten werden. Der nächste Gemischte Ausschuss (GA) zum Agrarabkommen zwischen der Schweiz und EU wird am 4. November 2020 zum 20. Mal stattfinden.

Protokoll Nr. 2

Das Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens Schweiz – EG von 1972 regelt den Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zwischen der Schweiz und der EU. Es wurde im Rahmen der Bilateralen Abkommen II revidiert und 2005 in Kraft gesetzt. Mit einem Anteil von 77 % an den Importen und 59 % an den Exporten bleibt die EU im Jahr 2018 auch bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz.

Das Protokoll Nr. 2 erlaubt es der Schweiz, im Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten mit der EU Preisnachteile für die Lebensmittelindustrie bei Agrarrohstoffen einführseitig über Zölle auszugleichen. Letztmals wurden im Jahr 2018 Ausfuhrbeiträge für exportierte landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gewährt, bevor diese per 1. Januar 2019 zur Umsetzung des Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb der WTO-Ministerkonferenz in Nairobi vom Dezember 2015 aufgehoben wurden. Die Erhebung von Zöllen bei der Einfuhr ist vom WTO-Beschluss nicht betroffen.

Die Preisausgleichsmassnahmen dürfen die Preisdifferenzen der Agrargrundstoffe zwischen der Schweiz und der EU nicht überschreiten. Das Protokoll Nr. 2 enthält die für die Preisausgleichsmassnahmen relevanten Referenzpreise und Preisdifferenzen. Diese werden einmal jährlich überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit der EU angepasst. Die Referenzpreise wurden letztmals per 1. Mai 2018 revidiert.

Brexit

Das Vereinigte Königreich (UK) ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union (EU) ausgetreten. Mit dem Austritt des UK hat eine verlängerbare Übergangsphase bis am 31. Dezember 2020 begonnen, während welcher die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU weiterhin auf das UK anwendbar bleiben. So auch das Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU von 1999. Danach wird ein neues Regime bilateraler Abkommen Schweiz – UK zur Anwendung kommen.

Die Schweiz hat im Rahmen ihrer Strategie «Mind the gap» am 11. Februar 2019 ein Handelsabkommen mit dem UK abgeschlossen. Mit diesem Abkommen sollen die bestehenden Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auch nach dem Austritt des UK aus der EU fortgesetzt werden.

Die Grundlage des Abkommens Schweiz – UK im Bereich Landwirtschaft ist das erwähnte Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU von 1999. Aufgrund der Rechtsharmonisierung oder Anerkennung der Gleichwertigkeit der Rechtsvorschriften zwischen der Schweiz und der EU in einigen für den Agrarhandel relevanten nicht tarifären



Bereichen, ist es für die Schweiz von Bedeutung, nicht von der zukünftigen EU – UK Lösung abzuweichen.

Auswirkungen des Brexit auf die WTO

Da die Verpflichtungen der Mitglieder der EU in einer gemeinsamen Verpflichtungsliste festgehalten sind, haben die Brexit-Verhandlungen eine Auswirkung auf die Welthandelsorganisation (WTO). Das UK muss eine eigene, von den EU-Mitgliedern unabhängige, Verpflichtungsliste erstellen. Die EU hat ein Dekonsolidierungsverfahren (GATT Art. XXVIII) eingeleitet, um die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. In der Landwirtschaft sind neben den gemeinsamen Importkontingenten, die festgelegten Höchstlimiten der internen Stützung betroffen – beides muss nun zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aufgeteilt werden. Staaten mit offensiven Handelsinteressen befürchten, dass dies zu einem Flexibilitätsverlust für die Exporteure führt. Die Schweiz verfolgt die Entwicklungen hauptsächlich aus systemischem Interesse, da die meisten ihrer offensiven Interessen bereits durch das bilaterale Agrarabkommen CH – EU abgedeckt sind.

Corinne Roux, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, corinne.roux@blw.admin.ch



Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) wurde von den 193 Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) am 27. September 2015 verabschiedet. Diese Agenda, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 zugehörige Zielvorgaben enthält, stellt einen international anerkannten Referenzrahmen dar.

Auf internationaler Ebene fokussiert sich von den 17 SDGs das Ziel 2 besonders darauf, den Hunger zu beenden, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, die Ernährung zu verbessern sowie die nachhaltige Landwirtschaft zu fördern. Weitere Ziele, beispielsweise zu nachhaltigem Konsum und Produktion (SDG 12), Biodiversität (SDG 15) und Wasser (SDG 6), sind eng mit der Landwirt- und Ernährungswirtschaft verknüpft. Auf nationaler Ebene untermauert der Verfassungsartikel 104a «Ernährungssicherheit» seinerseits die Relevanz nachhaltiger Ernährungssysteme und unterstützt damit die Umsetzung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz.

Umsetzung auf nationaler Ebene

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) engagiert sich bereits seit einigen Jahren für die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler Ebene. Am 14. September 2018 setzte der Bundesrat einen amtsübergreifenden Lenkungsausschuss zur Umsetzung der Agenda 2030 ein. Das BLW ist Mitglied dieses Ausschusses.

Die Agenda 2030 wird von der Schweiz in ihrer Gesamtheit im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung umgesetzt, wobei alle SDGs von Bedeutung sind. Durch das Setzen von Schwerpunktthemen verstärkt der Bundesrat jedoch seine Anstrengungen für die Umsetzung der Agenda 2030 besonders in jenen Bereichen, in denen für die Schweiz innen- und aussenpolitisch der grösste Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den Politikbereichen besteht. Bei diesen Schwerpunktthemen nehmen auch die nachhaltigen Ernährungssysteme zur Erreichung der Agenda 2030 und der SDGs (Insbesondere SDGs 2 und 12) einen wichtigen Platz ein.

Umsetzung auf internationaler Ebene

Die auf nationaler und internationaler Ebene angelegten Massnahmen sind Teil eines umfassenden Systems. Der Fortschritt zur Erreichung der SDGs wird von internationaler Seite her regelmässig überprüft. Zu diesem Zweck wird jedes Jahr im Juli am Sitz der UNO in New York das Hohehrangige Politische Forum (HLPF) durchgeführt. Das HLPF 2020 stand ganz im Zeichen des Wiederaufbaus nach COVID-19. Das Thema der nachhaltigen Ernährungssysteme wurde deshalb auch mit einem spezifischen Fokus auf die Pandemie besprochen. Es musste leider festgestellt werden, dass die Folgen der Pandemie die Umsetzung der SDGs erheblich erschweren werden.

Laura Sommer, BLW, Fachbereich Internationale Angelegenheiten und Ernährungssicherheit
laura.sommer@blw.admin.ch



Nachhaltige Ernährungssysteme

Herausforderungen

Die Ernährungssysteme sind globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel ausgesetzt, tragen aber gleichzeitig zu diesem wie auch einer Vielzahl weiterer Herausforderungen bei. Die Anzahl der Hunger leidenden Menschen hat in den letzten Jahren wieder zugenommen und der Biodiversitätsverlust schreitet weiter voran. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette verursachen Ernährungssysteme rund die Hälfte aller vom Menschen verursachten Treibhausgase. Dabei werden nur ungefähr zwei Drittel aller produzierten Lebensmittel auch verzehrt – der Rest geht verloren bzw. wird verschwendet. Nicht übertragbare Krankheiten, die auf unausgewogene Ernährungsgewohnheiten zurückzuführen sind, sind zu einem Hauptrisiko für die menschliche Gesundheit geworden. All dies unterstreicht die Notwendigkeit einer Transformation der Ernährungssysteme weltweit hin zu mehr Nachhaltigkeit. Die COVID-19-Pandemie hat diese Notwendigkeit weiter bestärkt.

Angesichts dieser Herausforderungen hat der UNO-Generalsekretär António Guterres im Oktober 2019 angekündigt, dass im Jahr 2021 ein Gipfel über nachhaltige Ernährungssysteme durchgeführt werden soll. Auch die Schweiz setzt sich schon seit Jahren für die Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme ein, und ist entschlossen, einen wichtigen Beitrag zum Ernährungssystemgipfel zu leisten.

Programm für nachhaltige Ernährungssysteme des One Planet Network

Seit Oktober 2015 stellt die Schweiz die Co-Leitung des Programms für nachhaltige Ernährungssysteme (engl. *Sustainable Food Systems Programme*, kurz «SFS Programme») des One Planet Network sicher. Die weiteren Co-Leitenden sind Costa Rica und WWF International.

Das SFS Programme ist eine globale Multi-Stakeholder Partnerschaft mit dem Ziel, den Wandel hin zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu beschleunigen. Dazu fördert es einen systemischen Ansatz, der auch darauf abzielt, die Akteure aus dem Privatsektor, der Forschung, internationalen Organisationen, NGOs und Regierungsorganisationen mit einzubeziehen. Die thematischen Schwerpunkte des Programms beinhalten die Förderung nachhaltiger und ressourcenschonender Ernährung, die Reduktion von Nahrungsmittelabfällen (*Food Waste*), die Stärkung der Resilienz in der Landwirtschaft sowie die Förderung des Stakeholderdialoges auf allen Ebenen.

Was ist ein nachhaltiges Ernährungssystem?

Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme basiert auf folgenden Definitionen des *High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition (HLPE)* des Welternährungskomitees (CFS): «*A food system gathers all the elements (environment, people, inputs, processes, infrastructures, institutions, etc.) and activities that relate to the production, processing, distribution, preparation and consumption of food and the outputs of these activities, including socio-economic and environmental outcomes*». «*A sustainable food system (SFS) is a food system that delivers food security and nutrition for all in such a way that the economic, social and environmental bases to generate food security and nutrition for future generations are not compromised*».

Das SFS Programme hat einen Steuerungsausschuss, der aus 20 Ländern und Institutionen verschiedener Stakeholder-Gruppen besteht. Das gesamte Netzwerk des SFS Programme ist seit dessen Lancierung auf über 180 Mitglieder weltweit angestiegen. Dazu zählen Länder wie Frankreich, die Niederlande, Tunesien und die USA; internationale Organisationen

INTERNATIONAL > NACHHALTIGKEIT



wie FAO, UNEP, IFAD und das WEF; Forschungsinstitute wie Bioversity International und die ETH; Unternehmen wie Nestlé und Barilla; und NGOs wie Biovision und die Global Alliance for the Future of Food. Gemeinsam haben die Mitglieder des Programms acht sogenannte Kerninitiativen entwickelt. Weiter haben die Mitglieder dem SFS Programme bisher gut 50 derer eigenen Forschungs- und Beratungsprojekte angegliedert.

Zudem wird im Rahmen des SFS Programme gegenwärtig eine sogenannte «SFS Toolbox» erarbeitet. Die erste Komponente dieser Toolbox wurde im Juni 2019 lanciert: Das «Collaborative Framework for Food Systems Transformation» – ein gemeinschaftlicher Rahmen für die Ernährungssystemtransformation, der Anleitungen für Multi-Stakeholder Politikprozesse auf nationaler und lokaler Ebene beinhaltet. Zwei weitere Komponenten können voraussichtlich noch vor Ende 2020 der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden: eine Publikation, die darauf abzielt ein gemeinsames Verständnis von zentralen Begriffen und Konzepten in Bezug auf nachhaltige Ernährungssysteme zu fördern; und eine Serie von Fallstudien anhand derer aufgezeigt wird, wie ein systemischer Ansatz zur Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme in verschiedenen Umgebungen umgesetzt werden kann.

Kurz nachdem der UNO-Generalsekretär den Gipfel über nachhaltige Ernährungssysteme im Jahr 2021 angekündigt hatte, entschied der Steuerungsausschuss des SFS Programme, das gesamte Arbeitsprogramm auf den Gipfel auszurichten, inklusive die für Ende November 2020 geplante 3. Globalkonferenz des SFS Programme. Unter dem Motto «Achieving the SDGs through Food Systems Transformation», zielt diese Konferenz darauf ab, einen konkreten Beitrag an den Ernährungssystemgipfel zu leisten. Hierfür soll es in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Ernährungssystemgipfels ein Konsultationssegment geben.

Vorbereitungen zum UNO Ernährungssystemgipfel 2021

Im Dezember 2019 ernannte der UNO-Generalsekretär Frau Agnes Kalibata, ehemalige Landwirtschaftsministerin von Ruanda und Präsidentin der Alliance for a Green Revolution in Africa, zur Sondergesandten für den Ernährungssystemgipfel 2021.



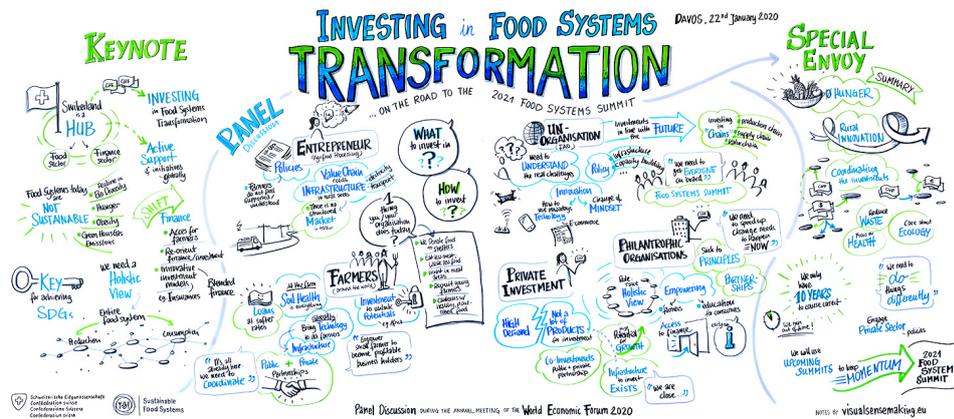
Als ersten inhaltlichen Beitrag an die Vorbereitungen zum Gipfel organisierte die Schweiz im Rahmen des jährlichen Treffens des Weltwirtschaftsforums WEF im Januar 2020 einen hochrangigen Dialog zum Thema «Investing in Food Systems Transformation». Nebst Frau

INTERNATIONAL > NACHHALTIGKEIT



Kalibata zählten unter anderem Bundesrat Guy Parmelin und der Generaldirektor der FAO Qu Dongyu zu den Teilnehmenden dieses Anlasses, sowie 90 weitere Entscheidungsträger aus der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor sowie der Zivilgesellschaft. Bundesrat Parmelin sprach sich für die Notwendigkeit aus, mehr finanzielle Mittel in die Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme zu investieren. Frau Kalibata nutzte ihren Auftritt um der Dringlichkeit der Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen Ausdruck zu verleihen. BLW-Direktor Christian Hofer zog das Fazit, dass das nötige Wissen und die Mittel für die Transformation grundsätzlich vorhanden sind, und es nun primär darum gehe, dieses Potenzial freizuschalten.

Graphische Aufzeichnung des Anlasses «Investing in Food Systems Transformation»



Ebenfalls im Januar 2020 wurde die bundesinterne Taskforce für den Ernährungssystemgipfel 2021 geschaffen. Zweck der Taskforce ist es, die Beiträge der Schweiz an den Gipfel zu koordinieren sowie den Informationsfluss zwischen den interessierten Bundesstellen sicherzustellen. Anfangs Juni 2020 hat die Schweiz angekündigt, dass sie (BLW und DEZA) den Vorbereitungsprozess und die Durchführung des Ernährungssystemgipfels mit insgesamt 1,2–1,4 Millionen Franken unterstützen wird.

Patrick Mink, BLW, Fachbereich Internationale Angelegenheiten und Ernährungssicherheit, patrick.mink@blw.admin.ch



Agrobiodiversität / Genetische Ressourcen

Die Erhaltung der Biodiversität ist für die Lebensfähigkeit der Menschen von zentraler Bedeutung. Dank der biologischen Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt und der Ökosysteme profitieren wir von zahlreichen Ökosystemleistungen wie (unter anderem) der Bestäubung, der Wasser- und Klimaregulierung, dem Schutz vor Erosion, Trockenheit, Überschwemmungen und Waldbränden, von Inputs und der Regulierung des Nährstoffkreislaufs sowie der Regulierung von Krankheiten und Schädlingen.

Begriffe

Biodiversität bedeutet die Variabilität unter lebenden Organismen und der Ökosysteme, zu denen sie gehören. Diversität manifestiert sich daher auf verschiedenen Ebenen: innerhalb einer Art (Genetik und Epigenetik), zwischen den Arten (verschiedene Spezies) und innerhalb und zwischen Ökosystemen. Die **Agrobiodiversität** (oder Biodiversität für Ernährung und Landwirtschaft) umfasst alle Aspekte der Biodiversität, von der die Ernährung und Lebensqualität der Menschheit abhängig ist. Dieser Begriff umfasst unter anderem Kulturpflanzen, Bäume und Forstpflanzen (einschliesslich ihrer Wildformen), Nutztiere, Wildtiere im Umfeld des landwirtschaftlichen Systems, Fische und andere Wasserlebewesen sowie Organismen, die in der Lebensmittelindustrie zur Verarbeitung von Lebensmitteln eingesetzt werden (z. B. Fermentation). Zur Agrobiodiversität gehört natürlich auch die Vielfalt der Bodenlebewesen und der wirbellosen Tiere wie der Bestäuber, die für die landwirtschaftliche Produktion von zentraler Bedeutung sind, sowie die Vielfalt der Agrarökosysteme als Ganzes.

Die Ernährungssysteme haben grossen Einfluss auf den Zustand der Biodiversität (auf lokaler Ebene und weltweit). Manche Systeme können sie beeinträchtigen, andere wiederum können sie fördern. Die nachhaltige Landwirtschaft trägt dazu bei, die Biodiversität und die Ökosysteme samt ihren Leistungen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und damit zur Ernährungssicherheit beizutragen.

Durch Domestizierung und Selektion genetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft entstanden im Laufe der Jahrtausende neue Kulturpflanzensorten und Tierrassen, angepasst an verschiedenste lokale und oft herausfordernde Umweltbedingungen. Dieses Reservoir an Vielfalt ermöglicht heute eine bessere Anpassung an neue Gegebenheiten wie das sich wandelnde Klima und die Ressourcenknappheit.

Verschiedene internationale und nationale Programme haben sich der Anerkennung, dem Schutz, der Erhaltung und der Förderung der nachhaltigen Nutzung einer grösseren Bandbreite der genetischen Vielfalt verschrieben.

Zentrale Instrumente in diesem Zusammenhang sind: (1) der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (2) die Globalen Aktionspläne für pflanzen- bzw. tiergenetische Ressourcen der Kommission für genetische Ressourcen der FAO und das Übereinkommen über biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity*, CBD).

(1) Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Der internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (IV-PGREL) trat am 29. Juni 2004 in Kraft. Heute sind 146 Staaten Vertragsparteien. Die Schweiz ratifizierte den Vertrag am 22. November 2004. Der Vertrag steht im Einklang mit dem Übereinkommen über biologische Vielfalt und soll die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

INTERNATIONAL > NACHHALTIGKEIT



(PGREL) sowie die gerechte Aufteilung der daraus entstehenden Vorteile sichern. Der IV-PGREL ist von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Erhaltung der Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist, angesichts der Herausforderungen bezüglich der globalen Ernährungssicherheit und des Klimawandels.

Der Zugang zu den PGREL und der gerechte Vorteilsausgleich aus deren Nutzung werden im Rahmen eines multilateralen Systems geregelt, das im Vertrag festgelegt ist. Die Transaktionen zwischen Lieferanten und Nutzern von Ressourcen erfolgen über standardisierte Materialübertragungsvereinbarungen (SMTA). Für Staaten, die den IV-PGREL ratifiziert haben, sind dies zwingende Voraussetzungen für den Zugang zu Pflanzenmaterial für die Züchtung neuer Sorten. Jedes Jahr werden mehrere tausend SMTA getroffen, grösstenteils von den Zentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung. In der Schweiz wurden seit 2007 von der nationalen Genbank über 241 SMTA zu mehr als 2900 Akzessionen ausgestellt.

Eines der wichtigsten Instrumente zur Umsetzung des Vertrags ist der Fonds für Vorteilsausgleich. Dank dieser freiwilligen Beiträge der verschiedenen Partner, darunter auch die Schweiz, finanziert dieser Fonds Projekte in mehr als 45 Entwicklungsländern. Abgesehen von diesen freiwilligen Beiträgen fliessen dem Fonds Geldmittel aus der Nutzung der im multilateralen System vorhandenen pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft zu. Die Finanzierungsmöglichkeit des Fonds für Vorteilsausgleichs mit Geldmitteln aus dem Multilateralen System wird praktisch nicht genutzt. Dies war einer der Gründe weshalb 2013 ein Prozess zur Revision des multilateralen Systems eingeleitet worden war. An der letzten Sitzung des Lenkungsorgans im Jahr 2019 wurden die Verhandlungen zur Revision aber aufgrund von Differenzen zwischen den Vertragsparteien vorerst ausgesetzt. Die Diskussionen werden nun informell weitergeführt.

An der Sitzung des Lenkungsorgans 2019 konnte aber die neue Finanzierungsstrategie des Vertrags für 2020 – 2025 verabschiedet werden, die von einem von der Schweiz mitgeleiteten Ausschuss ausgearbeitet wurde.

(2) FAO-Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Die Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture, CGRFA) ist das einzige ständige Gremium, in welchem Regierungen Fragen zur Biodiversität in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft besprechen und verhandeln können. Sie verabschiedet Leitlinien und Aktionspläne zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität für Ernährung und Landwirtschaft sowie zur gerechten Aufteilung der daraus entstehenden Vorteile.

Seit ihrer Einsetzung hat die Kommission weltweit Evaluationen des Zustandes genetischer Ressourcen von Wald, Pflanzen und Tieren durchgeführt, um anschliessend Aktionspläne zu entwickeln. So publizierte die CGRFA im Jahr 2019 ihren ersten Weltzustandsbericht zur Biodiversität für Ernährung und Landwirtschaft, der dazu dienen wird, den globalen Aktionsplan für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft auszuarbeiten. Im Biennium 2019/2020 wird die CGRFA von einem Mitarbeiter des BLW präsiert.

François Pythoud, BLW, Fachbereich Internationale Angelegenheiten und Ernährungssicherheit, francois.pythoud@blw.admin.ch
 Lisa Sollberger, BLW, Fachbereich Internationale Angelegenheiten und Ernährungssicherheit, lisa.sollberger@blw.admin.ch
 Alwin Kopse, BLW, Fachbereich Internationale Angelegenheiten und Ernährungssicherheit, alwin.kopse@blw.admin.ch



Ernährungssicherheit und Resilienz

Aufgrund einer Volksinitiative wurde der Bundesbeschluss zur Ernährungssicherheit im September 2017 in der Verfassung verankert. Um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen, verlangt der Artikel 104a mit dem Titel «Ernährungssicherheit», dass der Bund Voraussetzungen schafft für:

- die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;
- grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen; und
- einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

Auf internationaler Ebene setzt sich die Schweiz mittels Handelsabkommen für die Förderung einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft ein, insbesondere durch den Austausch von Informationen, Erfahrungen und guter landwirtschaftlicher Praxis, sowie einen regelmässigen Dialog und eine Berichterstattung über die gemachten Fortschritte.

Die Schweiz ist nicht nur national und international aktiv, sondern sie unterstreicht die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit mit allen Akteuren, indem sie sich auch im Rahmen von Multi-Stakeholder-Programmen und #Partnerschaften engagiert.

Schweizerisches nationales FAO-Komitee (CNS-FAO)

Das schweizerische nationale FAO-Komitee ist ein ausserparlamentarisches Komitee, das den Bundesrat in Fragen der Ernährungssicherheit und der nachhaltigen Ernährungssysteme berät. Dieses Komitee wurde 1947 gegründet, um gleich nach dem Beitritt der Schweiz zur FAO (1946) seine beratende Funktion zu erfüllen.

Nach einer externen Beurteilung im Jahr 2014 richtete sich das CNS-FAO ergebnisorientierter aus, indem es die internationalen Prozesse der nachhaltigen Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit genauer mitverfolgte. Dadurch konnte das CNS-FAO seinen Einfluss in Bezug auf seine Kernaufgabe verstärken und wird von der FAO in der laufenden Legislaturperiode äusserst positiv beurteilt. Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Legislaturperiode 2020 – 2023 hat das CNS-FAO im Herbst 2019 eine Selbstevaluation durchgeführt. Ziel der Selbstevaluation war es aufzuzeigen, wie gut die Aufgaben des CNS-FAO erfüllt wurden und wo weiteres Verbesserungspotenzial besteht. Die Neuausrichtung der Arbeitsweise aus der externen Evaluation von 2014 wurde bestätigt. Die in der Selbstevaluation erarbeiteten Verbesserungspotenziale in der Aufgabenerfüllung und der Arbeitsweise werden dem neuen CNS-FAO zur Annahme vorgelegt.

Im Dezember 2019 wurden anlässlich der Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Legislaturperiode 2020–2023 acht neue Mitglieder gewählt. Diese Neubesetzungen bezwecken, die Vertretung der Lebensmittelwertschöpfungskette und der Privatwirtschaft innerhalb des Komitees zu verbessern. Zum neuen Präsidenten des Komitees wurde Martijn Sonneveld gewählt.

Globale Agenda für nachhaltige Nutztierhaltung

INTERNATIONAL > NACHHALTIGKEIT



Das BLW arbeitet weiterhin mit der FAO und anderen Partnern an der globalen Agenda für nachhaltige Nutztierhaltung (Global Agenda for Sustainable Livestock, GASL). Es sind grosse Anstrengungen in der Agrarforschung und Investitionen – verbunden mit einer soliden Gouvernanz – nötig, damit der Nutztiersektor weltweit den Anstieg der Nachfrage nach Lebensmitteln tierischen Ursprungs und die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung bewältigen kann. Gleichzeitig besteht der Anspruch an den Sektor, einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit sowie zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit des Menschen zu leisten.

Das Ziel der GASL ist eine langfristig nachhaltige Entwicklung des Nutztiersektors, unter anderem durch effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Initiative beschäftigt sich dabei mit Themen der globalen Ernährungssicherheit und der öffentlichen Gesundheit, mit gerechtem Wachstum sowie mit natürlichen Ressourcen und Klimawandel. Die Agenda 2030 stellt dabei ihren wichtigsten strategischen Bezugsrahmen dar. Die GASL zählt über 100 Partner, namentlich Regierungen, Landwirte, Akteure des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Forschungsgemeinschaften. Ihr Sekretariat befindet sich am Hauptsitz der FAO in Rom.

Das jährlich stattfindende internationale *Multi-Stakeholder Partnership (MSP) Meeting* der GASL ist einer der wichtigsten Anlässe dieser Multi-Stakeholder-Initiative. Die Konferenz findet jedes Jahr in einem anderen Land statt und bietet eine Plattform für regionale und nationale Treffen zur nachhaltigen Entwicklung der Nutztierbranche. Die 10. Ausgabe des MSP-Meetings hätte 2020 in Delémont stattfinden sollen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste dieser wichtige Anlass aber auf Juni 2021 verschoben werden.

Die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen fördern: die Mountain Partnership

Die Mountain Partnership (MP) ist ein transnationaler, freiwilliger Zusammenschluss von Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen, Zivilgesellschaften und privaten Akteuren, die sich für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete einsetzen und sich dazu verpflichten, ihre Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu intensivieren. Die MP, deren Sekretariat an der FAO angegliedert ist, zählt 370 Mitglieder. Die Hauptaufgabe der MP besteht darin, die Mitglieder bei der Umsetzung des gemeinsamen Programms zu unterstützen und die Kooperation zu fördern. Mit Blick auf die Umsetzung der Agenda 2030 hat die MP einen Handlungsrahmen für Berggebiete (Framework for Action) verabschiedet, der konkret den Aufbau von nachhaltigen Prozessen und die Schaffung eines politischen Rahmens vorsieht, um die landwirtschaftliche Resilienz von Bevölkerung und Umwelt in Berggebieten zu stärken.

Ausserdem organisierte die MP während des Hochrangigen Politischen Forums (HLPF) 2020 am Sitz der UNO in New York zusammen mit der Schweiz und weiteren UNO- und staatlichen Akteuren eine Nebenveranstaltung zur Thematik des Klimawandels in Bergregionen.

Globales Rahmenwerk zur Wasserknappheit in der Landwirtschaft (WASAG)

Das globale Rahmenwerk für Wasserknappheit in der Landwirtschaft (WASAG) bringt die wichtigsten Akteure weltweit und Sektor übergreifend zusammen, um die kollektiven Herausforderungen mit Bezug zur Wassernutzung in der Landwirtschaft anzugehen und damit zur Ernährungssicherheit beizutragen.

Das BLW arbeitet seit 2019 mit WASAG zusammen. Die Schweiz unterstützte im März 2019 die Durchführung des ersten internationalen Forums von WASAG zu Wasserknappheit in der Landwirtschaft in Kap Verde. Zudem begleitete die Schweiz vor allem die Strategieentwicklung und die Rapportierung von WASAG an das Komitee für Landwirtschaft (COAG) der FAO, aber

INTERNATIONAL > NACHHALTIGKEIT



auch die Arbeiten der Arbeitsgruppe zu nachhaltiger Wassernutzung in der Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang hat sie einen Workshop zum Thema «Kann die Verbesserung von Wasserproduktivität uns retten vor globaler Wasserknappheit?» mitgestaltet, welcher im Februar 2020 in Bari, Italien stattgefunden hat.

Michaël Sapin, François Pythoud, Madeleine Kaufmann, Kate Dassel, Laura Sommer, Alwin Kopse, BLW, Fachbereich Internationale Angelegenheiten und Ernährungssicherheit, alwin.kopse@blw.admin.ch



Freihandelsabkommen

Um den Marktzugang von Schweizer Unternehmen zu verbessern und eine Diskriminierung auf ausländischen Märkten bestmöglich zu verhindern, ist es aus makroökonomischer Sicht für die Schweiz insbesondere vor dem Hintergrund der weltweit zunehmenden regionalen Liberalisierungsbestrebungen sowie der global zunehmenden politischen Unsicherheit wichtig, ihrerseits moderne und umfassende Freihandelsabkommen abzuschliessen.

Neben der Europäischen Freihandelsassoziationskonvention (EFTA-Konvention) und dem Freihandelsabkommen mit der EU umfasst dieses Netzwerk 30 Abkommen mit 40 Partnern. Bis auf die Abkommen mit China, Japan und den Färöern wurden alle Abkommen im Rahmen der EFTA abgeschlossen.

Die Bestimmungen über den Warenverkehr innerhalb der Abkommen beinhalten auch Regelungen für Agrarprodukte. Aufgrund der unterschiedlichen Agrarpolitiken und Sensitivitäten der einzelnen EFTA-Staaten werden die Bestimmungen über den Zugang zu den Agrarmärkten innerhalb dieser Abkommen bilateral durch jedes EFTA-Mitglied verhandelt. Die Freihandelsabkommen der Schweiz unterscheiden zwischen Basisagrarprodukten und verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten. In diesen beiden Bereichen wird eine gezielte Liberalisierung angestrebt, welche mit den Zielen der Schweizer Landwirtschaftspolitik vereinbar ist. Die von der Schweiz gewährten Konzessionen betreffen insbesondere Zollreduktionen für nicht sensible Produkte (z.B. tropische Früchte) und Importe innerhalb bestehender WTO-Zollkontingente (z.B. Fleisch oder Früchte/Gemüse). Im Gegenzug bemüht sich die Schweiz, in den Verhandlungen möglichst weitgehende Konzessionen für Agrarprodukte mit hohem Exportpotenzial wie Käse und andere Milchprodukte, Trockenfleisch, Getränke, Schokolade und Zuckerwaren zu erhalten.

Den Anliegen der Gesellschaft sollen auch in Freihandelsabkommen Rechnung getragen werden. Wichtige Themen wie Nachhaltigkeit und Tierwohl werden mit den Partnerstaaten angesprochen und soweit möglich in die Abkommen integriert.

Auch 2020 war die Schweiz bestrebt, ihr weltweites Netz von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten weiter auszubauen oder zu modernisieren.

Aktuelle Entwicklungen bei den Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA

Abgeschlossene Verhandlungen

Gegen das 2018 unterzeichnete umfassende Freihandelsabkommen zwischen Indonesien und den EFTA-Staaten wurde das Referendum ergriffen. Hauptanliegen der Referendumsinitianten sind die Nachhaltigkeitsanliegen betreffend Palmöl. Es wird voraussichtlich zu einer Volksabstimmung im Winter 2020/2021 kommen. Bei einer Annahme des Abkommens wird die EFTA der erste Freihandelspartner Indonesiens in Europa sein. Neben weitreichenden Konzessionen für schweizerische Industrieprodukte und landwirtschaftliche Erzeugnisse enthält das Abkommen auch Bestimmungen zum Handel und zur nachhaltigen Entwicklung, die unter anderem den Import von indonesischem Palmöl aus nachhaltiger Produktion in die Schweiz regeln.

Im August 2018 schloss die Schweiz ihre Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) in der Substanz ab. Das Abkommen, das Anfang 2021 unterzeichnet werden soll, beinhaltet im Bereich Landwirtschaft Zugeständnisse für die wichtigsten Exportprodukte dieser Länder, nämlich Fleisch, Rotwein und einige Futtermittel. Die Agrarexporte dieser Länder machen etwa 40 % ihrer weltweiten Gesamtexporte (ohne Gold) aus. Die Schweiz ihrerseits hat für ihre Exportprodukte, nämlich Käse, Getränke und

INTERNATIONAL > FREIHANDELSABKOMMEN


Produkte der Nahrungsmittelindustrie, einen präferenziellen Zugang erhalten. Darüber hinaus verpflichteten sich die Vertragsparteien, den Dialog über Lebensmittelsysteme, nachhaltige Landwirtschaft und Tierschutz aufzunehmen. Es gibt weiterhin nicht tarifäre Bestimmungen für die Einfuhr von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, um den Anforderungen der Konsumenten an gesunde Produkte gerecht zu werden.

Das im Juni 2018 abgeschlossene Freihandelsabkommen mit Ecuador wurde von beiden Seiten ratifiziert und wird in der 2. Jahreshälfte 2020 in Kraft treten.

Laufende Verhandlungen

Die EFTA-Staaten handeln derzeit neue Freihandelsabkommen mit Indien, Malaysia, und Vietnam aus. Mit den bestehenden Freihandelspartnern Chile und der Südafrikanischen Zollunion (SACU) wird eine Modernisierung der Abkommen verhandelt.

Malaysia: Nach rund drei Jahren Pause konnten im Februar 2020 die Freihandelsverhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia fortgesetzt werden. Auf Seiten Malaysias ist der Marktzugang für Palmöl eines der Hauptanliegen. Diesbezüglich unterstrich die Schweiz die politische Sensitivität dieser Marktzugangsfrage für Palmöl sowie die damit verbundene Konditionalität bezüglich Nachhaltigkeit und stellte klar, dass das Abkommen mit Indonesien den Benchmark darstellt. Der Ausbruch von Covid-19 hat die Dynamik der Verhandlungen etwas gebremst. Die nächste Runde der Verhandlungen ist auf Herbst 2020 angesetzt.

Vietnam: Die Verhandlungen, die 2012 begonnen hatten, verlaufen schleppend und wurden im Mai 2020 neu aufgenommen. Vietnam und die EU haben ihre Verhandlungen bereits 2015 abgeschlossen und im Juni 2019 das Abkommen unterzeichnet. Das Abkommen wurde von der EU im Februar 2020 und von Vietnam im Juni 2020 ratifiziert. Die Hoffnung besteht, dass die Ratifizierung mit der EU die EFTA-Verhandlungen positiv beeinflussen könnte.

Südafrikanische Zollunion (SACU): Seit 2008 besteht ein Abkommen zwischen der SACU und den EFTA-Staaten, das unter anderem den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen umfasst. Die beiden Parteien haben beschlossen, das Abkommen aufgrund dessen Überprüfungsklausel und der spezifischen Interessen beider Parteien beim Agrarhandel zu revidieren. In diesem Rahmen fanden bisher insgesamt sechs Verhandlungsrunden zur Modernisierung statt. Währendem die EFTA einige neue Themen ins Abkommen einfügen möchte, wie die Nachhaltigkeit, weigert sich die SACU Delegation, über den klassischen Rahmen vom Güterhandel zu verhandeln

Chile: Im Herbst 2019 wurden die Verhandlungen zur Modernisierung des seit 2004 bestehenden Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Chile aufgenommen. Chile ist an einem verbesserten Marktzugang für seine Agrarprodukte, insbesondere Wein, interessiert. Auf Schweizer Seite wurden einige der wichtigsten Exportagrarprodukte noch nicht berücksichtigt. Zusätzlich möchte die Schweiz ein Abkommen über den Schutz geographischer Angaben verhandeln, was für die Schweizer Landwirtschaft sehr wichtig ist. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Verhandlungen im Sommer 2020 elektronisch weitergeführt.

Explorationen

Seit Ende 2018 führt die Schweiz bilateral explorative Gespräche mit den USA, die sich vor allem darauf konzentrieren, über die Besonderheiten der schweizerischen Landwirtschaft und Landwirtschaftspolitik zu orientieren. Diese Diskussionen sollen aufzeigen, ob für beide Länder

INTERNATIONAL > FREIHANDELSABKOMMEN



beim Liberalisierungsgrad der Landwirtschaft ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann, um in formelle Verhandlungen eintreten zu können.

Weiter werden Kontakte zu verschiedenen Staaten in Asien und Subsahara-Afrika gepflegt.

Kilian Widmer, Fachbereich Handelsbeziehungen, kilian.widmer@blw.admin.ch



Agrarstatistiken einiger Handelspartner

Internationale Handelspartner

Ergänzend zu den Statistiken des produktspezifischen Aussenhandels unter der Rubrik «Markt» und zur gesamten Schweizer Landwirtschaft unter der Rubrik «Markt > Marktentwicklungen > Aussenhandel» werden hier punktuelle Analysen des landwirtschaftlichen Aussenhandels der Schweiz vorgenommen.

Veredelungsverkehr

Der Veredelungsverkehr ist ein bedeutender Teil des landwirtschaftlichen Aussenhandels der Schweiz.

Der **aktive** Veredelungsverkehr umfasst die Einfuhr von Waren zur Bearbeitung, Verarbeitung und Ausbesserung und die anschliessende Wiederausfuhr der Veredelungsprodukte. 2019 hat die Schweiz im Rahmen des regulären aktiven Veredelungsverkehrs Agrarerzeugnisse für eine Summe von 219 Millionen Franken eingeführt. Dies entspricht 2 % der landwirtschaftlichen Gesamteinfuhren der Schweiz (12,5 Mrd. Fr.) und gegenüber 2012 einem Plus von 2 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Rindfleisch ohne Knochen für die Herstellung von Bündnerfleisch, Molke, pflanzliche Fette und Öle und Laktose. Die Wiederausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten im Rahmen dieses Verkehrs bezifferte sich auf 2689 Millionen Franken, was 26 % des landwirtschaftlichen Gesamtexports (10,2 Mrd. Fr.) entspricht. Das ist 7 % mehr als 2012. Limonaden, Zigaretten, Zubereitungen für die Ernährung von Kindern, Schokolade, Duftstoffe, Zubereitungen für Saucen und Trockenfleisch zählten hier zu den wichtigsten Erzeugnissen. Zum regulären aktiven Veredelungsverkehr kommt der unter dem besonderen Verfahren (Zucker, Öl und Pflanzenfett) erzielte Wert hinzu.

Der **passive** Veredelungsverkehr umfasst die Bearbeitung, Verarbeitung und Ausbesserung von Waren inländischen Ursprungs ausserhalb der Schweiz und ihre anschliessende Wiedereinfuhr. Der passive Verkehr fällt weniger ins Gewicht als der aktive. 2019 wurden in der Schweiz im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs landwirtschaftliche Ausfuhren in Höhe von 33 Millionen Franken getätigt; dies entspricht 0,3 % des landwirtschaftlichen Gesamtexports der Schweiz und gegenüber 2012 einem Plus von 11 %. Hauptsächlich wurden Weizenmehl, Rahm, Geflügel- und Schweinefleisch sowie Kartoffeln exportiert. Die Wiedereinfuhren des passiven Veredelungsverkehrs im Jahr 2019 beliefen sich auf 72 Millionen Franken bzw. 0,6 % der landwirtschaftlichen Gesamteinfuhren der Schweiz. Das ist gegenüber 2012 eine Zunahme um 45 %. Brot, Kartoffelchips, Teigwaren, Rahm und Fleischzubereitungen sind hier an erster Stelle zu nennen.

Palmöl- und Palmkernöleinfuhr in die Schweiz

Der Schweizer Importmarkt für Palm- und Palmkernöl hat sich im Zeitraum 2013 – 2019 stark verändert. Die Importe verringerten sich von etwa 38 000 Tonnen im Jahr 2013 auf 24 000 Tonnen im Jahr 2019, was einem Rückgang um 37 % entspricht. Auch die Herkunftsländer sind nicht mehr die gleichen. Während die Schweiz 2013 noch rund 1000 Tonnen aus Indonesien importierte, ist diese Menge 2019 vernachlässigbar (35 Tonnen). Die Importe aus Malaysia sind ebenfalls rückläufig, jedoch weniger drastisch. Demgegenüber haben die Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) deutlich zugenommen, insbesondere dank des zollfreien Zugangs, den die Schweiz im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeitpolitik gewährt. Im Jahr 2019 machten die Importe aus den LDC 58 % der Gesamtmenge aus.

INTERNATIONAL > STATISTIKEN UND MODELLIERUNG



Entwicklung der Schweizer Palmöl- und Palmkernölimporte 2013 2019, Top 13 der Herkunftsländer 2019 in absteigender Reihenfolge (in Tonnen)

Herkunftsland	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Malaysia	16 064	16 120	13 384	12 264	9 163	7 486	7 014
Salomoninseln*	1 609	2 609	2 550	2 918	6 268	6 101	6 560
Kambodscha*	4 501	4 316	5 498	5 041	3 511	1 979	3 076
Côte d'Ivoire*	5 557	3 620	487	1 177	795	2 154	2 434
Myanmar*		659	1 053	968	1 187	836	1 536
Deutschland	1 942	3 448	2 766	2 101	3 116	1 823	1 062
Niederlande	4 706	1 262	560	686	1 592	1 695	796
Papua-Neuguinea	689		1 749	3 134	3 947	3 892	481
Kolumbien	29	30	245	182	105	238	295
Madagaskar*	736	644	578	908	551	221	222
Ecuador		1	0	0	0	0	217
Spanien	1 085	872	321	226	202	557	200
Indonesien	1 034	589	1 039	1 215	376	162	35
Weitere Länder	245	354	721	137	1 400	896	71
Total	38 199	34 524	30 952	30 957	32 215	28 042	23 999

* Am wenigsten entwickelte oder diesen gleichzusetzende LänderQuelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Brexit

Die Schweiz hat am 11. Februar 2019 ein Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich (UK) unterzeichnet. Es bildet die Basis für die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem UK. Die Grundlage des Abkommens Schweiz – UK im Bereich Landwirtschaft ist das Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU von 1999. 2019 wies die Agrarhandelsbilanz der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich einen Überschuss von 343 Millionen Franken aus. In erster Linie wurden Verarbeitungsprodukte (insbesondere Kaffee, Limonaden und Schokolade) aus der Schweiz exportiert. Der Käseexport liegt an 8. Stelle und beläuft sich auf 2,7 % der Gesamtausfuhren oder 14,6 Millionen Franken. Bei den Einfuhren in die Schweiz sind vor allem Alkohol (Whisky, Gin), Nahrungszubereitungen und Schaffleisch zu nennen (vgl. nachfolgende Tabelle).



Landwirtschaftlicher Aussenhandel 2019 zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (1000 Franken)

Import		Export	
Äthylalkohol (Whiskys, Gin usw.)	52 777	Kaffee	121 249
Nahrungsmittelzubereitungen	23 614	Süssgetränke	103 231
Schaf- oder Ziegenfleisch	11 773	Schokolade	70 079
Tee, auch aromatisiert	10 168	Nahrungsmittelzubereitungen	55 724
Backwaren	9 194	Wein	42 218
Futtermittelzubereitungen	8 505	Duftstoffmischungen	31 392
Süssgetränke	7 936	Zubereitungen für Saucen	17 748
Schokolade	6 992	Käse	14 607
Wein	6 570	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreiderzeugnissen hergestellt	11 657
Duftstoffmischungen	5 288	Backwaren	11 418
Andere	63 131	Andere	69 989
Total	205 947	Total	549 311

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Importe und Zollansätze

2019 wurde wertmässig die Hälfte (48 %) der Schweizer Agrarimporte zollfrei eingeführt, dies hauptsächlich auf Basis des Präferenzzollansatzes gegenüber der EU, des Nullzollansatzes gegenüber sämtlichen WTO-Mitgliedern oder im Rahmen von Zollerleichterungen für besondere Verwendungszwecke von Importware. An zweiter Stelle wurde die Zollfreiheit zugunsten von Entwicklungsländern, im Rahmen von Freihandelsabkommen mit Drittländern und für den Veredelungsverkehr gewährt. Der durchschnittliche am Importwert gewichtete Bruttozollansatz belief sich für die Gesamtheit der importierten Agrarprodukte auf 5 % des Importwerts. Dieser relativ tiefe Durchschnittsansatz liegt auch darin begründet, dass die Einfuhren zum Kontingentszollansatz getätigt werden können, der definitionsgemäss unter dem Ausserkontingentszollansatz liegt.

Wert der Importe und Höhe der Zölle für sämtliche Agrarprodukte im Jahr 2019

Zolltyp	Importwert in Mio. Fr.	Bruttozoll	
		in Mio. Fr.	%
(a)	(b)	(c)	(d) = (c)/(b)
Normaler Zollansatz	4 972	540	11 %
Reduzierter Zollansatz	1 521	134	9 %
Zollfrei	5 960	-	0 %
Total	12 453	675	5 %

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Länderinformationen

Statistiken zu Handelspartnern, darunter diejenigen, mit denen die Schweiz zurzeit ein Freihandelsabkommen verhandelt, können unter diesem Link eingesehen werden. Diese Statistiken umfassen allgemeine wirtschaftliche Indikatoren, Indikationen

INTERNATIONAL > STATISTIKEN UND MODELLIERUNG



landwirtschaftlicher Produzentenpreise, Angaben zum landwirtschaftlichen Aussenhandel, die Liste der Haupthandelspartner und die Zollltarife.

Jean Girardin, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, jean.girardin@blw.admin.ch



Internationale Vergleiche

Warum gibt es Preisunterschiede?

In diesem Bereich des Agrarberichts werden die Produzenten- und Konsumentenpreise für verschiedene tierische und pflanzliche Produkte in der Schweiz und in drei Nachbarländern (Deutschland, Frankreich und Österreich) einander gegenübergestellt. Sie werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Haupteinflussfaktor ist der höhere oder tiefere Grenzschutz. Von diesem Hauptfaktor hängen viele weitere Faktoren ab wie: Betriebsstruktur, Produktionsfaktoren sowie die Verarbeitungs- und Verteilstrukturen. Rechtsvorschriften und private Standards beeinflussen ebenfalls das Preisniveau. Diese Faktoren sind im Inland und im benachbarten Ausland nicht immer deckungsgleich. So sind Vergleiche schwierig, weil Daten zu identischen Produkten, die noch dazu auf einer vergleichbaren Vermarktungsstufe angeboten werden, verfügbar sein müssen.

Produzentenpreise für Getreide im Ausland niedriger

Vergleichbarkeit der Produkte

Die Produkte aus der Schweiz und aus den Nachbarländern können sich bezüglich Qualität, Label, Aufmachung und den darin enthaltenen Dienstleistungen unterscheiden. Wo kein vergleichbares Produkt gefunden werden konnte, fehlt die Preisangabe. Es wurden die folgenden Produkte berücksichtigt: Rohmilch, Fleisch, Eier, Getreide und Ölsaaten, Kartoffeln, Früchte und Gemüse.

Aufgrund der genannten Einflussfaktoren fielen die Produzentenpreise im Jahr 2019 in der Schweiz generell höher aus als in den Nachbarländern. In Deutschland, Frankreich und Österreich waren die Preise für Milch und Fleisch relativ homogen. Beim Obst und Gemüse waren die Preisunterschiede bei einigen Produkten jedoch erheblich. In den drei Nachbarländern beliefen sich die Produzentenpreise für Milch auf etwas mehr als die Hälfte des Schweizer Preises (61 % bis 63 %). Beim Fleisch und den Eiern erreichten sie zwischen 34 % und 58 % des Preisniveaus der Schweiz. Bei Getreide und Ölsaaten waren die Preise in der Regel tiefer und schwankten zwischen 38 % und 51 % des Preises in der Schweiz. Die Preise für Obst, Gemüse und Kartoffeln waren ebenfalls niedriger als in Schweiz. Die Unterschiede können jedoch je nach Land und Produkt stark variieren.

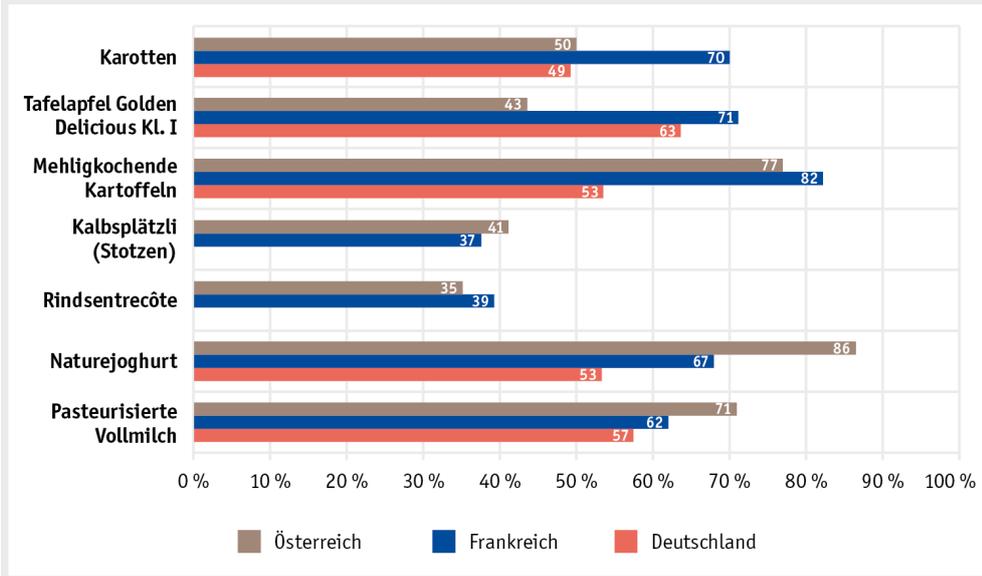
Konsumentenpreise für Fleisch in den Nachbarländern tiefer

Produktevielfalt

Der Vergleich der Konsumentenpreise erweist sich als noch schwieriger als bei den Produzentenpreisen, namentlich aufgrund der grösseren Produktevielfalt. Preisdifferenzen können sich insbesondere aufgrund der bereits genannten Einflussfaktoren ergeben, die von Land zu Land unterschiedlich sind. Es wurden die folgenden Produkte berücksichtigt: Milch und Milchprodukte, Fleisch, Eier, Kartoffeln, Früchte und Gemüse.



Konsumentenpreise in den Nachbarländern



Quellen: FranceAgriMer, Agreste, Insee, GfK Austria, Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich, AMI, GfK (D), BLW

Wie bei den Produzentenpreisen auch, waren die Konsumentenpreise im Jahr 2019 in der Schweiz höher als in den Nachbarländern. Die deutschen Konsumentinnen und Konsumenten profitierten bei den meisten betrachteten Produkten von den niedrigsten Preisen. Der Preis für ein ganzes Poulet betrug in Deutschland 44 % des Schweizer Preises, verglichen mit 63 % in Österreich. In den drei Nachbarländern betrug die Konsumentenpreise für Milch und Milchprodukte zwischen 42 % und 86 % und für Obst und Gemüse zwischen 43 % und 91 % des Schweizer Preisniveaus.

Die Preisunterschiede zwischen der Schweiz und den drei Nachbarländern sind beim Fleisch besonders ausgeprägt. So bezahlen die Konsumentinnen und Konsumenten in den drei Nachbarländern für zahlreiche Fleischstücke nicht halb so viel wie in der Schweiz. Die Preise für die meisten Fleischsorten in diesen Nachbarländern lagen zwischen 26 % und 44 % der Preise in der Schweiz. Was die betrachteten Milchprodukte betrifft, so sind die Preisunterschiede bei Butter und Emmentaler in Deutschland mit 42 % respektive 44 % der Schweizer Preise am grössten.

Michel Yawo Afangbedji, BLW, Fachbereich Marktanalysen, michel-yawo.afangbedji@blw.admin.ch

Produzentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2019

Produkt		Ø 2019			
		Deutschland (D)	Frankreich (F)	Österreich (A)	Schweiz (CH)
Milch	Rp./kg	37.99	37.78	39.23	62.63
Fleisch					
Muni T3 (R3; R)	Fr./kg SG	3.97	4.09	4.19	9.00
Kälber	Fr./kg SG	5.50	5.96	6.77	13.90
Schweine	Fr./kg SG	1.94	1.78	2.01	4.59
Lämmer	Fr./kg SG	5.68	6.88	6.34	11.88
Kühe	Fr./kg SG	3.11	3.52	2.87	7.14
Eier					
Eier Bodenhaltung	Rappen/Ei	8.06	–	12.89	23.77
Getreide und Ölsaaten					
Brotweizen	Fr./100 kg	19.27	–	18.34	48.27
Futtergerste	Fr./100 kg	17.42	–	16.33	34.20
Körnermais	Fr./100 kg	18.26	–	15.77	37.08
Raps	Fr./100 kg	39.79	–	37.96	80.47
Hackfrüchte					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	32.30	–	28.52	46.80
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./100 kg	31.40	–	28.76	44.02
Veredelungskartoffeln	Fr./100 kg	28.77	–	12.69	40.63
Speisefrühhkartoffeln	Fr./100 kg	64.70	–	49.36	86.10
Früchte					
Tafeläpfel Golden Delicious Kl I	Fr./kg	0.56	1.22	0.58	1.96
Tafelbirnen Conférence Kl I	Fr./kg	0.61	–	–	2.21
Gemüse					
Karotten	Fr./kg	0.57	0.90	0.59	1.10
Kopfsalat	Fr./Stück	0.42	0.57	0.61	1.16
Salatgurken	Fr./Stück	0.49	0.73	0.50	1.08
Zwiebeln gelb	Fr./kg	0.40	0.79	0.40	1.12

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2019: 1.00 Euro = 1.11 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste, Insee Frankreich; Österreich (A): Agrarmarkt Austria (AMA), Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich, GfK Austria; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, MEG; Schweiz (CH): BLW Marktanalysen, Swisspatat (CH), Proviande.

Erläuterungen der Daten:

Milch: ab Hof; ohne MwSt

Fleisch: Konv. (EU), QM (CH); Taxierung: SEUROP (EU), CHTAX (CH); franko Schlachthof; realisierte Preise; ohne MwSt

Eier: Bodenhaltung; M 53 – 63g (EU), 53+ (CH); franko Packstelle; realisierte Preise; ohne MwSt

Getreide und Ölsaaten: Handelspreis (D), Buchhaltungspreis (A, F), Bruttoproduzentenpreis (CH); ohne MwSt; Preis franko: Sammelstelle (CH, F, A), Handel und Genossenschaften (D)

Hackfrüchte: Nettopreise exkl. MwSt franko: Hof (A), Abgabe an Handel (D); Richtpreise der wichtigsten Sorten exkl. MwSt (CH); Transport-/Logistikkosten: exklusiv (CH, A), inklusiv (D); Ware: konventionell (D, CH), bio (Anteil 20 – 30 %) & konventionell (A), lose und sortiert (D, A, CH), ungewaschen (D, A, CH), Kategorie "Mehligkochende Speisekartoffeln" beinhaltet auch vorwiegend festkochende Speisekartoffeln (A);

Veredelungskartoffeln = Frittensorten 40 mm+ (D)

Früchte und Gemüse: Grosshandelspreise ohne MwSt; Transport-/Logistikkosten: inklusiv (CH), exklusiv (D, A); realisierte Preise erhoben bei Produzenten/Händlern (CH, A) bzw. bei Erzeugerorganisationen (D); Durchschnitt von Grossmarktpreisen verschiedener Regionen (F); Salatgurken der Grösse 400 – 500 g (D, F)

Konsumentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2019

Produkt		Ø 2019			
		Deutschland (D)	Frankreich (F)	Österreich (A)	Schweiz (CH)
Milch und Milchprodukte					
Vollmilch Past	Fr./l	0.88	0.97	1.09	1.55
Butter	Fr./kg	6.52	9.72	7.78	15.37
Joghurt nature	Fr./kg	1.25	1.59	2.03	2.36
Mozzarella	Fr./kg	6.86	–	8.35	9.87
Emmentaler	Fr./kg	7.56	9.50	9.62	17.02
Fleisch					
Schweinskoteletts	Fr./kg	6.42	–	8.64	22.87
Schweinsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	8.15	–	8.46	28.12
Rindshackfleisch	Fr./kg	7.99	–	7.47	18.44
Rindsentrecôte	Fr./kg	–	27.58	24.68	70.63
Kalbsplätzli (Stotzen)	Fr./kg	–	27.15	29.70	72.66
Poulet ganz	Fr./kg	3.98	–	5.73	9.11
Pouletbrust	Fr./kg	8.03	–	11.16	30.50
Eier					
Eier Bodenhaltung 10er-Pack	Rappen/Ei	14.16	–	23.14	36.70
Hackfrüchte					
Festkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	1.10	–	1.33	2.00
Mehligkochende Speisekartoffeln	Fr./kg	0.96	1.48	1.38	1.81
Speisefrühhkartoffeln	Fr./kg	1.41	1.81	–	2.82
Früchte					
Tafeläpfel Golden Delicious Kl I	Fr./kg	2.19	2.45	1.49	3.46
Tafelbirnen Conférence Kl I	Fr./kg	2.32	2.88	2.02	3.78
Gemüse					
Karotten	Fr./kg	1.17	1.67	1.21	2.40
Kopfsalat	Fr./Stück	1.11	1.26	0.92	2.05
Salatgurken	Fr./Stück	0.67	1.24	0.98	1.51
Zwiebeln	Fr./kg	1.68	2.11	1.49	2.31

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2019: 1.00 Euro \approx 1.11 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste Frankreich, Insee; Österreich (A): GfK Austria, Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, GfK (D); Schweiz (CH): BLW Marktanalysen

Erläuterungen der Daten:

Milch: konv. inkl. MwSt; D (Mozzarella, Selbstbedienung, Emmentaler, Bedienung); Vollmilch Past: F (Lait UHT demi-écrémé)

Fleisch: Qualität: Label + QM (CH), Label + konventionell (EU); Abdeckung: national (D, A, CH), France Métropolitaine (F); franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Eier: Bodenhaltung; franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Hackfrüchte: diverse Sorten; Scanning-/Haushaltspaneldaten (CH, D, A), Preiserhebungen (F); Verpackung: 1 – 2.5 kg (D,CH), 2.5 kg (F), diverse (A); Vorwiegend festkochende Kartoffeln statt mehligkochende (D); Speisefrühhkartoffeln beinhalten ausschliesslich festkochende Sorten (D); inkl. MwSt

Früchte und Gemüse: mit MwSt; inkl. Importe und Discounter (D, F, A); Haushaltspaneldaten (D, A); Preiserhebungen Ware offen bzw. Zwiebeln (gelb) im 1 kg Netz (F); wöchentliche Preiserhebungen, bei denen nur dann Importware berücksichtigt wird, wenn keine Schweizer Ware angeboten (CH); ohne Discounter (CH); D (Tafelbirnen Kl I allgemein), F und CH (Zwiebeln gelb); A (Tafeläpfel Kl I allgemein, Tafelbirnen Kl I allgemein)



Ex-ante-Bewertung von Handelsabkommen

Um die Auswirkungen internationaler Handelsabkommen auf die Schweizer Landwirtschaft zu beurteilen und zu quantifizieren, stützt sich das BLW auf Wirtschaftsmodelle für Ex-ante-Simulationen. Anhand solcher Modelle können ein breites Spektrum an bilateralen und multilateralen Abkommen sowie die Folgen von Veränderungen der Agrar- und Handelspolitik von Drittländern analysiert werden. Zu diesem Zweck arbeitet das BLW eng mit der Forschungsgruppe «Sozioökonomie» von Agroscope zusammen.

Diese quantitativen Instrumente wurden von der internationalen Wissenschaftswelt anerkannt und von Marktexperten validiert. Ihre Ergebnisse sind qualitativ hochwertig und stärken die Schweizer Verhandlungsposition.

Man darf jedoch nicht vergessen, dass die wirtschaftlichen Simulationsmodelle nur eine vereinfachte Wiedergabe der Realität bieten. Für die korrekte Interpretation der Ergebnisse ist es daher unerlässlich, die angewandten Methoden und ihre Grenzen gut zu kennen.

Im BLW werden derzeit zwei Marktmodelle verwendet: das Tariff Reduction Impact Model for Agriculture (TRIMAG) und das Common Agricultural Policy Regionalized Impact Model (CAPRI).

Das TRIMAG-Modell

TRIMAG wurde alleine vom BLW entwickelt und eingesetzt. Dieses Modell bietet eine äusserst detaillierte Darstellung der Struktur der Schweizer Importe von Agrarprodukten und Lebensmitteln.

Im Zusammenhang mit internationalen Handelsverhandlungen wird TRIMAG als Entscheidungshilfe herangezogen, um die beste Marktzugangsstrategie zu eruiieren. Basierend auf den erwarteten Auswirkungen auf die Schweizer Agrarpreise werden die verschiedenen Zollsenkungsoptionen analysiert und validiert.

Das TRIMAG-Modell wird ab 2021 durch ein neues Modell ersetzt. Das neue Modell, das derzeit entwickelt wird, wird es ermöglichen, die Marktgrösse des Partners, mit dem die Schweiz ein Handelsabkommen aushandelt, besser zu berücksichtigen. Zudem wird es möglich sein, die Auswirkungen der Einführung neuer bilateraler Zollkontingente auf die Schweizer Landwirtschaft abzuschätzen.

Das CAPRI-Modell

CAPRI ist ein statisches partielles Gleichgewichtsmodell¹ für den Agrarsektor, das von einem internationalen Netzwerk von Forschungsinstituten, koordiniert vom Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik der Universität Bonn (Deutschland), entwickelt wurde (www.capri-model.org). Seit über 15 Jahren wird CAPRI von Ministerien, Agenturen und Forschungsinstituten der EU und anderen Ländern eingesetzt, um die Auswirkungen der Agrar- und Handelspolitik (einschliesslich Umweltaspekte) zu analysieren. Die Schweiz ist seit 2011 im Modell explizit berücksichtigt.

CAPRI beinhaltet ein Raummodell der Weltmärkte, in welchem für rund 80 Länder und 65 Primärprodukte und verarbeitete Produkte die Funktionen von Produktion, Konsum (aufgeteilt nach den Bestimmungen: zum menschlichen Verzehr, als Futtermittel und zur Verarbeitung), Import und Export sowie die wichtigsten innen- und handelspolitischen Massnahmen abgebildet sind. CAPRI verfolgt den sogenannten «Armington»-Ansatz, wodurch die Produkte nach ihrem Herkunftsland unterschieden und somit die bilateralen Handelsströme dargestellt werden können. Im BLW werden die aggregierten bilateralen Zölle auf der Grundlage von bilateralen Zollschutzdaten auf der Ebene der schweizerischen



Zolltarifpositionen berechnet, die nach einer durch wissenschaftliche Publikationen validierten Methodik aggregiert werden. Seit 2019 werden die Handelsströme zwischen der Schweiz und ihren Handelspartnern basierend auf dem vom Internationalen Handelszentrum (ITC, Genf) berechneten Exportpotenzial betrachtet, wodurch die Auswirkungen einer Handelsöffnung besser berechnet werden können, wenn die aktuellen Handelsströme gleich Null sind.

Mit CAPRI können die erwarteten Auswirkungen einer innen- oder handelspolitischen Veränderung auf Gleichgewichtspreise, Produktion, Konsum und Handel für einen gegebenen Zeitpunkt in der Zukunft und bezüglich eines Referenzszenarios analysiert werden. In der Folge können die Auswirkungen auf die ökonomische Wohlfahrt der verschiedenen Akteure bei gleichen Bedingungen der übrigen Wirtschaft abgeleitet werden. Das Referenzszenario definiert sich als wahrscheinlichste Situation in der Zukunft, wenn keine Veränderungen an den bestehenden oder bereits beschlossenen politischen Massnahmen vorgenommen werden, und basiert auf weltweiten Prognosen von internationalen Institutionen wie der OECD, der FAO und der EU.

CAPRI wird normalerweise für Ex-ante-Simulationen mit mittelfristigem Zeithorizont (in der Regel 10–15 Jahre) herangezogen. Da es sich um ein statisches Vergleichsmodell handelt, ist dies optimal und entspricht dem typischen Vollzugszeitraum von agrarpolitischen Massnahmen.

Mit der Kombination von TRIMAG und CAPRI können die Auswirkungen der verschiedenen möglichen Szenarien der internationalen Handelspolitik (TRIMAG) als Voraussetzung für die tatsächlichen Verhandlungen mit hoher Präzision reproduziert und getestet werden und zusätzlich die aggregierten Auswirkungen auf die weltweiten Agrarmärkte eruiert werden (CAPRI). Das CAPRI-Modell wurde in den Handelsverhandlungen zwischen der Schweiz und den Mercosur-Ländern intensiv genutzt, um die Auswirkungen der den Mercosur-Staaten gewährten Zugeständnisse, einschliesslich Eröffnung neuer bilateraler Kontingente, auf die Schweizer Landwirtschaft zu ermitteln.

Die Ergebnisse von CAPRI werden später verwendet, um genauere Schlüsse zu ziehen bezüglich der Reaktion auf Ebene des landwirtschaftlichen Einzelbetriebs. Möglich wird dies dank dem Gebrauch des SWISSland-Modells (StrukturWandel InformationsSystem Schweiz), das von der Forschungsanstalt Agroscope entwickelt wurde und von dieser verwendet wird. Es handelt sich um ein rekursiv-dynamisches Multiagenten-Angebotsmodell, das das strategische Verhalten der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe (Betriebswachstum, Ausübung eines Nebenerwerbs, Produktionsaufgabe) und somit des Sektors als Ganzes darstellt. So können Leistung und Struktur der Schweizer Landwirtschaft in alternativen agrarpolitischen Szenarien beurteilt werden. Die Grundlage von SWISSland bilden die 3300 Referenzbetriebe des Programms «Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten» des Forschungsbereichs «Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung» von Agroscope.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe «Sozioökonomie» von Agroscope ermöglichte es, die technische Weiterentwicklung des CAPRI-Modells fortzusetzen, um seine Anwendung im schweizerischen Kontext zu verbessern. Das CAPRI-Modell schliesst heute die explizite Modellierung der nach Produkt aggregierten Schweizer Agrarpolitik ein. Zu den weiteren technischen Verbesserungen gehörte die Aktualisierung bestimmter Schlüsselparameter für den Betrieb des Modells, wie zum Beispiel eine bessere Modellierung der Pachtzinseinheiten für landwirtschaftliche Produkte, die Kontingenten unterliegen.

Jüngste Entwicklungen

Das BLW hat im Jahr 2020 mit der OECD zusammengearbeitet, um die Schweiz endogen ins Modell Aglink-Cosimo der OECD und der FAO aufzunehmen. Dies hat es der Schweiz ermöglicht, in den Agrarausblick der OECD und der FAO aufgenommen zu werden. Der Agrarausblick liefert

INTERNATIONAL > STATISTIKEN UND MODELLIERUNG



mittelfristige Prognosen für die wichtigsten Agrarmärkte. Diese Informationen tragen zu einem besseren Verständnis der Entwicklung der Agrarmärkte bei und liefern Informationen für die Erstellung eines gemeinsamen Referenzszenarios für die innerhalb des BLW durchgeführten Ex-ante-Analysen.

Literatur Simulated economic impacts in applied trade modelling: A comparison of tariff aggregation approaches. *Economic Modelling* 87: 344 – 357. Mihaly Himics, Giulia Listorti, Axel Tonini, 2020. The Swiss payment for milk processed into cheese: ex post and ex ante analysis. *Agricultural Economics* 48 (4): 437 – 448. Robert Finger, Giulia Listorti, Axel Tonini, 2017. CAPRI model documentation 2014. Wolfgang Britz, Heinz Peter Witzke, 2014. Analyse de l'impact sur le marché laitier du supplément pour le lait transformé en fromage. *Recherche Agronomique Suisse* 5 (5): 212 – 215. Giulia Listorti, Axel Tonini, 2014. How to Implement WTO Scenarios in Simulation Models: Linking the TRIMAG Tariff Aggregation Tool to Capri. 13th EAAE Seminar, Belgrade, Serbia, 28 – 30 August. Giulia Listorti, Axel Tonini, Markus Kempen, Marcel Adenäuer, 2013. Evaluating existing policy flexibilities in WTO agricultural negotiations: different criteria for the selection of sensitive products. 122nd EAAE Seminar, Ancona, Italy, 17 – 18 February. Giulia Listorti, Markus Kempen, Jean Girardin, Tim Kränzlein, 2011. Do price uncertainties affect the use of policy flexibilities? The selection of sensitive products in WTO agricultural negotiations. EAAE 2011 Congress, Zurich, Switzerland. August 30 to September 2. Giulia Listorti, Markus Kempen, Jean Girardin, Tim Kränzlein, 2011. Reciproca apertura settoriale del mercato con l'UE per tutti i prodotti lattieri, rapporto del Consiglio federale, 14 maggio 2014.¹ CAPRI ist ein partielles Gleichgewichtsmodell weil ausschliesslich die Auswirkungen einer wirtschaftlichen oder politischen Veränderung auf den Agrarsektor ausgewertet werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die übrige Wirtschaft unverändert bleibt (Ceteris-paribus-Bedingungen). In den Industrieländern haben Veränderungen im Agrarsektor beschränkte Auswirkungen auf die restliche Wirtschaft. Somit ist CAPRI für Ex-ante-Wirkungsanalysen in der Schweizer Landwirtschaft gut geeignet.

Axel Tonini, BLW, Fachbereich Handelsbeziehungen, axel.tonini@blw.admin.ch

Herausgeber

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
CH-3003 Bern
Telefon: 058 462 25 11
Internet: www.agrarbericht.ch
Copyright: BLW, Bern 2020

Gestaltung

Panache AG, Bern

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch